

Inhalt des XIV. Bandes

# Zeitschrift

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte

und

# Altertumskunde.

**Band XIV.**



2. Sprechungen.

**Lübeck 1912.**

Lübeck & Röhring.

## Inhalt des XIV. Bandes.

### 1. Aufsätze.

Seite

1. Erinnerungen aus meiner Jugendzeit. Von Senator Dr. Wilhelm Brehmer. Herausgegeben von Archivrat Dr. Johannes Kreßschmar . . . . . 3
2. AltLübeck. Von Oberlehrer Dr. Hermann Hofmeister . . . . . 41
3. Die Sundfrage und der holländisch-lübische Konflikt auf der Tagung zu Kopenhagen (April 1532). Von Dr. Rudolf Häpke, Berlin-Wilmersdorf. . . . . 90
4. Agrargeschichte und Agrarverfassung Schleswig-Holsteins, vornehmlich Ostholsteins. Von Dr. Fritz Rörig, zweiter Beamter am Staatsarchiv Lübeck . . . . . 137
5. Helmold und seine Cronica Slavorum. Von Privatdozent Dr. Bernhard Schmeidler, Leipzig . . . . . 185
6. Die Revaler Zollarrende 1623—1629 und die dadurch zwischen Schweden und Lübeck hervorgerufenen Mißhelligkeiten. Von Professor Dr. Kurt Reinhold Melander, Helsingfors . . . . . 237
7. Die Besetzung Lübecks durch die Dänen im April und Mai 1801. Von Oberlehrer Dr. Ernst Wilmanns, Bielefeld 273
8. Bericht über die Ausgrabungen auf dem linken Traveufer oberhalb AltLübeck . . . . . 291

### 2. Besprechungen.

- F. Curschmann, Die deutschen Ortsnamen im nordostdeutschen Kolonialgebiet. Besprochen von Archivrat Dr. Hans Witte, Schwerin . . . . . 151
- A. Bedstaedt, Die Bemühungen Lübecks als Vorort der Hanse um Aufhebung des Strandrechts in den Ostseegebieten. Besprochen von Ratsarchivar Dr. Friedrich Tehen, Wismar . . . . . 154
- Christian Reuter, Ostseehandel und Landwirtschaft im 16. und 17. Jahrhundert. Besprochen von Dr. Johannes Hansen, Kiel . . . . . 158



Gustav Radbruch, Peter Günther, der Gotteslästerer Besprochen von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Christian Reuter . . . . .	159
Friedrich Bernhard Eschenburg, Das Katharineum zu Lübeck. Derselbe: Das Katharineum in Lübeck. Be- sprochen von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Christian Reuter . . . . .	160
Ferdinand Röder, Albert Kranz als Syndikus von Lübeck und Hamburg. Besprochen von Ratsarchivar Dr. Friedrich Techen, Wismar . . . . .	162
Hans Witte, Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg . . . . .	163
Wittmer, Charles de Villers, un intermédiaire entre la France et l'Allemagne et un précurseur de Mme Staël. — Sevenig, Charles de Villers. Besprochen von Ober- lehrer Dr. Ernst Wilmanns, Bielefeld . . . . .	166
Ferdinand Pfohl, Carl Gramman, Ein Künstlerleben. Besprochen von Dr. Ernst Rosehr, Mannheim . . . . .	169
Gertrud Storm, Theodor Storm, Ein Bild seines Lebens, Jugendzeit. Besprochen von Professor Dr. Krüger . . . . .	172
Die Chroniken der deutschen Städte. Lübeck: 4. Bd. und 5. Bd. I. Teil. Bearbeitet von Friedrich Bruns. Be- sprochen von Ratsarchivar Dr. Friedrich Techen, Wismar . . . . .	295
Aus Lübeck's großer Zeit. Ein Quellenbuch, zusammengestellt von Ernst Wilmanns. Besprochen von Lehrer Johannes Warnke. . . . .	298
Martin Fund, Kirche und Schule in Lübeck seit der Reformation. Besprochen von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Christian Reuter . . . . .	301
Kurt Fischer, Gabriel Voigtländer, ein Dichter und Musiker des 17. Jahrhunderts. Besprochen von Dr. Ernst Rosehr, Mannheim . . . . .	302
Paul Curtius, Kurd von Schloezer, ein Lebensbild. Be- sprochen von Universitäts-Professor Dr. Richard Krauel, Erzellenz, Freiburg i. Br. . . . .	303
Mecklenburgisches Urkundenbuch. Bd. 23. Bearbeitet von Friedrich Stühr. Besprochen von Ratsarchivar Dr. Friedrich Techen, Wismar . . . . .	308
Hans Witte, Mecklenburgische Geschichte in Anknüpfung an Ernst Boll. Bd. 1. Besprochen von Oberlehrer Dr. Balzer, Wismar . . . . .	310

Seite

**J**saak Collijn, Ettbladstryck från femtonde Århundradet. — Bibliografiska Ströftåg i Finland, Ryssland och Polen. Besprochen von Stadtbibliothekar Professor Dr. Karl Curtius . . . . . 312

**3. Nachrichten und Hinweise . . . 174 u. 315**

Darunter zusammenfassende Berichte von Museumsdirektor Dr. Karl Schäfer: Kunstgeschichtliche Literatur S. 174 und Dr. Rudolf Häpke, Berlin-Wilmersdorf, Neuere Literatur zur Hansegeschichte S. 315.

**4. Jahresbericht . . . . . 333**

---

Altertumskunde.

Band XIV, Heft 1.

25bet 1912.

Wabbe & Wobring



# Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Altertumskunde.

Band XIV, Heft 1.



Lübeck 1912.

Lübke & Nöhring.

## I.

### Erinnerungen aus meiner Jugendzeit

von Senator Dr. Wilhelm Brehmer.

**Vorbemerkung.** Senator Dr. Brehmer hat seine Jugenderinnerungen um das Jahr 1900 aufgezeichnet, und zwar soweit seine Kinderjahre und die Zeit nach seiner Rückkehr von der Universität in Frage kommen, nach dem Gedächtnisse. Dagegen benutzte er für die Studienjahre seine an die Eltern, besonders an seine Mutter gerichteten Briefe, die sich im Besitze der Familie erhalten haben. Brehmer betrachtete sie als sein Tagebuch, in das er aufschrieb, was ihm tagsüber begegnet war oder was ihn beschäftigt hatte. Von Zeit zu Zeit sandte er sie dann nach Hause und wünschte ausdrücklich, daß sie aufbewahrt würden. Sie gewähren einen lebendigen Einblick in die Entwicklung des jungen Mannes, der mit seinem Urtheile nicht zurückhielt. Schon damals zeigte er sich als ein scharfer Beobachter und als ein Denker, der sich ernstlich bemühte, über alles innerlich Erlebte Rechenschaft zu geben. Von Interesse ist seine frühe Vorliebe für die Politik, die in den aufgeregten Revolutionsjahren seiner ersten Studienzeit starke Anregung fand. Sein Vater, Senator Heinrich Brehmer, war der Vertreter Lübecks bei dem Reichsverweser in Frankfurt a. M., und während eines Ferienbesuches war Wilhelm Brehmer Zeuge des Frankfurter Aufstandes. Seine Lebenserinnerungen sind leider ein Bruchstück geblieben, ob aus seiner späteren Zeit, namentlich als er zum Senator gewählt,



selbst am Regimente seiner Vaterstadt theilnahm, Aufzeichnungen von ihm vorhanden sind, ist nicht bekannt. Sein Sohn, Hauptmann Brehmer in Berlin, hat freundlichst den Abdruck der vorhandenen Jugenderinnerungen gestattet und sich damit den Dank aller Freunde und Verehrer des um das Wohl seiner Vaterstadt so verdienten Mannes erworben.

Kreßschmar.

I

Geboren ward ich am 19. Mai 1828 im Hause große Petersgrube N. 12. Es gehörte einst meinem Großvater Dr. Nicolaus Brehmer und war nach seinem Tode in das Eigenthum seiner Wittwe übergegangen. In ihm hatte mein Vater, nachdem er sich im Jahre 1827 mit Wilhelmine, Tochter des gegenüber im Hause große Petersgrube N. 27 wohnenden Prediger Behn verheiratet hatte, Wohnung genommen. Schon bald nach meiner Geburt verzog er in das käuflich von ihm erworbene Haus Mühlenstraße N. 28. Meine Mutter hat mich selbst genährt. Zu einer besonderen Freude gereichte ich meinem Urgroßvater, dem Tabackshändler Wardenburg (Untertrave N. 110). Zu ihm ward ich fast täglich hingetragen und oft pries er dann meine Mutter, daß sie einen Knaben besäße, der „wie ut dem Eckbom sieden wäre“. Aus meinen ersten Lebensjahren habe ich nur geringe Erinnerungen bewahrt. Ich weiß nur, daß ich mit großer Freude zuschaute, wenn mein Vater, um sich Bewegung zu machen, sein Brennholz selbst zerkleinerte, daß ich mich viel auf der Straße und in den Häusern unserer Nachbarn namentlich in dem des Sattlermeisters Holst, der einen gleichaltrigen Sohn besaß, herumtrieb und während der Sommerzeit auf mehrere Monate mit meiner Mutter und meinen jüngeren Geschwistern zu meinem Großvater, auf dessen vor dem Mühlenthor am Brink N. 9 a gelegenen Garten hinauszog. Auf dem vor dem Hause gelegenen Grasplatze gab es viele Kurzweil zu schauen, denn hier war der Ort, wo zu jener Zeit die Feuerwerke abgebrannt wurden und Seiltänzer (Kolter und Weißmann), sowie Athleten ihre Vorstellungen gaben. Hinter dem Hause lag

ein größerer Garten, der mit vielen fast stets reichtragenden Obstbäumen bestanden war. Am Morgen die abgefallenen Früchte aufzusammeln und im Herbst die gepflückten Äpfel sorgsam in Körbe zu legen, machte mir stets das größte Vergnügen. Als ich zu Ostern 1834 in die Schule geschickt werden sollte, erkrankte ich plötzlich mit meinen sämtlichen Geschwistern an den Masern. Wir lagen, wie es damals üblich war, bei dicht verschlossenen Fenstern wochenlang völlig im Dunkeln. Die Vorhänge wurden nur etwas gelüftet, wenn unser Vater, der von jener Krankheit noch nicht befallen war und sich deshalb vor Ansteckung schützen wollte, durch ein in der Thür angebrachtes Fenster sich von unserem Befinden überzeugen wollte. Als ich im Mai völlig wiederhergestellt war, ward ich der, von dem damaligen Candidaten, späteren Pastoren in Travemünde, Heller, geleiteten Vorbereitungsschule übergeben. Abgehalten ward sie in dem eine Treppe hoch gelegenen Flügelmzimmer des Hauses Breitenstraße N. 49. Die Zahl der Schüler war nur eine geringfügige, da sie nur bis zu ihrem vollendeten zehnten Lebensjahr Unterricht in ihr erhalten durften. Von den Knaben, die mit mir zugleich in die Schule eintraten, lebt zur Zeit nur noch einer, der Kaufmann Emil Minlos, zur Zeit in Berlin. Die Anfangsgründe im Lesen und Schreiben bemühte sich ein Lehrer Rittscher (später Küster in Ruffe und Vater des Senators Dr. Rittscher) uns beizubringen. Zu einem großen Vergnügen gereichte es mir, durch ihn mit den Brummern, Zischern und Trommlern, so nannte man damals einzelne Consonanten, bekannt zu werden. Als Heller bald nach meinem Eintritt in seine Schule zum Prediger in Travemünde gewählt ward, übernahm die Schule anfangs der Candidat Hermann und dann der Candidat Grabet. Der letztere eignete sich wenig zum Schulmeister; sein Unterricht war trocken und wenig anregend. Obgleich ich stets zur großen Freude meiner Mutter die glänzendsten Zeugnisse erhielt, so war mein Wissen doch ein sehr mangelhaftes und lückenreiches, als ich zu Ostern 1838 dem Katharineum überwiesen ward und in dessen Quinta eintrat. In ihr wirkte nur eine jugendliche Kraft, der wenige Jahre vorher aus Thüringen hierher berufene Collaborator Scherling. Gleich Anfangs wandte er mir sein wohlwollendes Interesse zu und suchte mich in aller Weise zu fördern. Auch später



habe ich, sooft ich von ihm Unterricht erhielt, mir dasselbe zu erhalten gewußt. Ihm verdanke ich es, daß ich in der Folgezeit den mathematischen Wissenschaften Geschmack abgewann und in ihnen mit guten Kenntnissen versehen, die Schule verließ. Jetzt habe ich alles damals erlernte völlig vergessen. Der französische Unterricht war dem Collaborator Roquette, einem ziemlich bejahrten Manne übertragen. Er genoß bei seinen Schülern keinerlei Respekt und haben sie ihm vielerlei Schabernack gespielt. Mir ist noch erinnerlich, daß ein Häufchen Schnupftabak, das er, wenn er mehrere Stunden hintereinander zu ertheilen hatte, neben sich auf dem Katheder errichtet hatte, in der Zwischenstunde mit zerstoßenem Pfeffer vermengt ward, daß die Kante eines vor dem Katheder stehenden Tisches, an den er sich während des Unterrichtes oft zu lehnen pflegte, mit Tinte beschmiert wurde, sodaß er sich die auf den Rücken gelegten Hände stark beschmierte, daß sein auf dem Tische stehender Hut während des Unterrichtes mit Papierfugeln gefüllt ward, die, wenn er sich mit ihm bedeckte, über seinen Kopf sich ergossen. Gelernt habe ich bei ihm nichts; was sich für längere Zeit für mich sehr unangenehm fühlbar gemacht hat. Hoch betagt war der Colleague Poser. Er war von hoher imponierender Gestalt und von seinen Schülern sehr geachtet und verehrt, gelernt haben sie aber bei ihm sehr wenig. Mir ist erinnerlich, daß er, als er uns Unterricht in der Botanik ertheilte, sich damit begnügte, uns die lateinischen Namen der Linnéschen Klassen auswendig lernen zu lassen. Auf das an ihn gestellte Ersuchen, uns zu sagen, welche bei Lübeck vorkommenden Pflanzen in die einzelnen Klassen und Ordnungen gehörten, erklärte [er] das wisse er nicht, wolle aber einen ihm befreundeten Apotheker hierüber befragen. Dabei aber blieb es. Ich selbst habe damals unter Anleitung meines Vaters, der bei einem vorausgegangenen Aufenthalt in Frankfurt a. M. und auf einer mit meiner Mutter in die Schweiz unternommenen Reise angefangen hatte Pflanzen zu sammeln, mich eifrig mit Botanik beschäftigt und begonnen ein kleines Herbarium anzulegen. Hierdurch gewann ich mir eine solche Kenntniß der Lübecker Pflanzen, daß ich in den nächsten Jahren von dem Collaborator Scherling, wenn er mit einer Realklasse eine botanische Excursion machte, aufgefodert ward mich an ihr zu theiligen, um die Namen der

aufgefundenen Pflanzen anzugeben. Die unnützeften und frechften Schüler der Quinta waren die Brüder Siemens, namentlich Friedrich, der sich später als Techniker einen Weltruf erworben hat. Ihr fast ständiger Plaß war die Ecke des Schulzimmers. Hier haben sie mir einst einen Schirm, den mir meine Mutter kurz vorher geschenkt hatte, völlig zertreten. Als ich die Überreste weinend nach Hause brachte, bekam ich viel Schelte und mußte für lange Zeit eines Schirmes gänzlich entbehren.

Zu Ostern 1840 ward ich nach Quarta versetzt. Meine Kenntnisse waren sehr mangelhaft und so fiel es mir sehr schwer mit den anderen Schülern fortzukommen. Den Hauptunterricht ertheilte der Collaborator Evers, der sich später um unsere städtischen Verhältnisse vielfache Verdienste erworben hat. Ich will ihm eine Befähigung als Lehrer nicht absprechen. Er verstand es aber nicht auf die Eigenart der Schüler einzugehen und sie durch Anerkennung mangelhafter Leistungen, die aber besser waren, als die früheren, zu weiteren Fortschritten anzuspornen. Als Hauptmittel, um auf seine Schüler einzuwirken, brauchte er den Stock, mit dem ich vielfach Bekanntschaft machte und nicht mit Unrecht, denn ich war dazumal sehr faul und sehr flüchtig. Mein Vater kümmerte sich nicht um unsere Arbeiten und auch meine Mutter konnte bei der großen Zahl kleiner Kinder, für die sie zu sorgen hatte, und den vielen Pflichten, die ihr der Hausstand auferlegte, nicht auf unsere Arbeiten Achtung geben. Es ist daher begreiflich, daß wir Kinder lieber spielten, als uns mit den von der Schule gestellten Aufgaben beschäftigten. Zudem begann ich schon damals viel zu lesen. Ein altes Brockhausensches Conversationslexikon und eine im Anfang des Jahrhunderts in mehr als 40 Bänden erschienene Weltgeschichte von Guthrie und Gray wurden eifrig von mir studiert. Einer besonderen Nachsicht des Lehrers Evers, bei dem ich zuletzt privaten Unterricht im Lateinischen hatte, verdanke ich es, daß ich zu Ostern 1842 nach Tertia versetzt wurde. Es war dieses für mich ein großes Glück, denn wenn ich damals sitzen geblieben wäre, so würde ich auf die Wahl eines gelehrten Berufes haben verzichten müssen.

Die Ferienzeiten habe ich bis dahin vielfach auf dem Lande verbracht. Schon als kleiner Knabe begleitete ich meine Eltern, als sie einer Einladung des Gutsbesizers von der Horst, der ein



bei Neustadt gelegenes Gut Petersdorf bewohnte, Folge leisteten. Noch jetzt ist die schöne Zeit, die ich dort zubrachte, aus meiner Erinnerung nicht geschwunden. Später wurde ich von meinem Onkel Fritz Brehmer, der das dem Heiligen Geisthospital gehörende Gut Falkenhufen gepachtet hatte, häufig aufgefordert die Ferien bei ihm zuzubringen. Mit seinem Stieffohne Johannes Bruhns, der es später wegen seiner Unbeholfenheit und seines unpraktischen Sinnes zu nichts hat bringen können, trieb ich mich den ganzen Tag über im Freien umher, ritt die Pferde zur Tränke, half bei der Ernte, sammelte im Frühjahr Maikäfer, die den Hühnern vorgeworfen wurden und trieb Kurzweil mannigfacher Art.

Als mein Onkel zu Ostern 1841 im Auftrage des Senates einen vierzehntägigen Aufenthalt in Hamburg nehmen mußte, um mit dem dortigen Senate zu verhandeln, nahm er meine Schwester und mich mit sich. Er wohnte in Streits Hotel, schickte uns aber täglich zu einem alten Universitätsfreunde Pastor Klauke, um mit seinen beiden Töchtern, die meiner Schwester bis an ihr Lebensende befreundet geblieben sind, in einem kleinen hinter dem Hause belegenen Garten zu spielen. Oft führte uns der Pastor durch die Straßen der Stadt und an den Hasen, wo ich die große Zahl mächtiger Schiffe mit bewundernden Augen betrachtete. Einmal bin ich in Begleitung befreundeter Knaben am Elbufer bis nach Blankenese gewandert und habe dort den Süllberg bestiegen, der auf mich, weil er der erste Berg war, den ich sah, trotz seiner geringen Höhe, einen mächtigen Eindruck machte. Außerhalb der Ferien spielte ich, sobald die Schularbeiten beendet waren, mit meinen Geschwistern Wilhelmine, geb. 17. Dec. 1830, gestorben in Bremen 1. Febr. 1896, Heinrich, geb. 14. April 1832, gest. 15. Oct. 1866 in Gabun, Ernst, geb. 29. Oct. 1833, gest. 4. Dec. 1882, Otto, geb. 6. Juni 1835, gest. 5. Nov. 1853 als Seemann in Batavia und Ludwig, geb. 12. Juni 1837, gest. 25. August 1855, stets in dem großen Garten, der hinter dem in der Mitte der dreißiger Jahre von meinem Vater angekauften Hause, Parade N. 3, lag. Im Sommer bauten wir uns Festungen, oder turnten in den Obstbäumen, namentlich in zwei alten Nußbäumen, die ich in gleicher Stärke niemals wieder gesehen habe. Im Winter durchfuhren wir die Wege mit Schlitten oder schleiferten oft mehrere Stunden

auf von uns hergestellten Eisbahnen. Mit Nachbarkindern unterhielt ich keinen Verkehr, auch hatte ich damals keinen Freund, dem ich nahe stand.

Als ich zu Ostern 1842 nach Tertia versetzt ward, fiel es mir Anfangs schwer, den an mich gestellten Anforderungen zu entsprechen, und vielfach wurden meine Leistungen von den Lehrern getadelt. Dies wurde erst anders, als meine Eltern gemeinsam mit meiner Schwester sich zu einem langdauernden Aufenthalt nach Dresden begaben, woselbst mein Vater als Vertreter Lübeds den dort abgehaltenen Elbschiffahrts-Conferenzen beiwohnte. Die häusliche Pflege der Kinder wurde einer Conventualin der Brigittenstiftung Fräulein v. Scheitzen (?) übertragen, die mit großem Eifer für unser Wohlergehen sorgte und sich bald unsere Liebe zu erwerben wußte. Die Aufsicht über uns und unsere Schularbeiten übernahm ein Candidat Hoffmann, der im elterlichen Hause Wohnung erhielt. Obgleich er nicht kinderlieb war und als Dichter oft in höheren Regionen schwebte und daher vom praktischen Leben wenig Verständniß besaß, so verdanke ich ihm doch sehr viel, denn er half mir die Mängel meiner Kenntnisse zu bessern und verstand es mir Lust und Liebe zur Arbeit beizubringen. Als nun auch Professor Ackermann, der meinen neuerwachten Eifer erkannte und zu würdigen verstand, mir seine Zuneigung zuwandte, kam ich rasch vorwärts und ward zu Ostern 1844 als zweiter mit N. 1 nach Sekunda versetzt. Der erste war mein späterer College Kulenkamp, der dritte mein späterer langjähriger Freund Deede, zwischen denen ich bis zu meinem Abgange in der Schule gesessen habe. Zu Ostern 1843 ward ich von meinem Großvater in der Petrikirche confirmiert. Als dieser im Herbst jenen Jahres sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feierte, verfaßte ich unter Beihülfe des Conversationslexikons, mit dessen Studium ich mich auch damals noch eifrig beschäftigte, einen kleinen Aufsatz über die verschiedenen Religionen des Orients. Veranlaßt wurde ich zu ihm durch den Candidaten Carstens, der, als Hoffmann zum Prediger in Petropolis (Brasilien) erwählt war, als Hauslehrer von meinem Vater angenommen war und als solcher mehrere Jahre in unserem Hause verblieb. Obwohl er mir bei meinen Arbeiten keine Hülfe gewährte, so wirkte doch der Verkehr mit



ihm auf mich sehr anregend. Ihm verdankte ich es, daß ich in seiner Begleitung die Sommerferien des Jahres 1844 auf einem großen Gute eines seiner Verwandten in der Nähe von Dassel verleben konnte. Die Erinnerung an die schöne Zeit, die ich dort verlebte, hat mich noch lange Jahre erfreut.

Da ich den Anforderungen, die der Unterricht in Sekunda an mich stellte, ohne Mühe entsprechen konnte und mir nach pflichtmäßiger Besorgung meiner Schularbeiten viele freie Zeit übrig blieb, so folgte ich sehr gerne einer Aufforderung des Professor Dr. Ackermann ihm bei den von ihm unternommenen Catalogisirungsarbeiten auf der Stadtbibliothek hilfreiche Hand zu leisten. Mehrere Jahre hindurch habe ich dort täglich eine Stunde gearbeitet und für die juristischen Bücher viele tausend Nominalzettel aufgeschrieben. Diese sind später vernichtet worden, sodaß meine damalige mühsame Arbeit keinen Nutzen geschafft hat. Ihr verdanke ich aber das große Interesse, das ich in späteren Jahren unserer Stadtbibliothek zugewandt habe. Als Ackermann im zweiten Jahre, während dessen ich die Sekunda besuchte, in den Ruhestand versetzt ward, trat an seine Stelle Mantels als Hauptlehrer ein. Sehr bald verstand er es sich die Liebe und Zuneigung seiner Schüler zu erwerben, die er durch seinen jugendfrischen, von jeder Pedanterie freien Unterricht zu fesseln und auch außerhalb der Schulzeit zu eigenen Studien, namentlich zu einer Beschäftigung mit den deutschen Dichtern anzuregen, verstand. Doch erreichte Mantels wenigstens damals seinen älteren Kollegen und sein Vorbild Prof. Clasen noch nicht. Dieser war ein von Gott begnadigter Lehrer. Seinem geistreichen, fesselnden Vortrage folgten alle seine Schüler mit der größten Aufmerksamkeit, und jede Stunde, in der er vor ihnen auf dem Katheder erschien, bot ihnen einen hohen Genuß. Seine Zufriedenheit zu erringen, war das Bestreben aller, und stolz war jeder darauf, wenn er von ihm ein Lob errungen hatte. In seiner ganzen Vortrefflichkeit lernte ich Professor Clasen erst schätzen, als ich zu Ostern 1846 wiederum mit N. 1 nach Prima versetzt wurde.

Seine Vorträge über deutsche Litteraturgeschichte, die er mit Gottsched begann, vor allem aber seine geschichtlichen Vorträge gewährten mir eine Fülle von Anregungen. An Lehrbefähigung

übertraf ihn der damalige Direktor Jacob. Wenn er das Katheder bestieg, so glaubten wir, daß ein Weiser aus griechischer Vorzeit vor uns erschienen sei. Die Anforderungen, die er an seine Schüler stellte, waren sehr groß. Gleich nach meinem Eintritt in die neue Klasse mußten wir eine Rede Göthes zu Ehren Wielands ins Lateinische übersetzen. Schwer war es den Sinn der Worte richtig zu erfassen, noch schwerer dieselben in ein elegantes Ciceroianisches Latein zu übersetzen. Jedes Exercitium kostete mir eine Arbeit von sieben Stunden. In den Religionsstunden wurden wir mit der altdeutschen und wendischen Götterlehre bekannt gemacht. Hierdurch erwuchs in mir ein großes Interesse für die praehistorischen Altertümer unserer Gegend. In einem lateinischen Aufsatze beschrieb ich das kurz vorher freigelegte Hünengrab zu Waldhufen und den benachbarten Pöppendorfer Ringwall. Meine gleichfalls in lateinischer Sprache abgefaßte Abgangsarbeit beschäftigte sich mit der Religion der heidnischen Wenden. Einen großen Theil meiner Mußestunden verwandte ich auf das Studium der Geschichte Lübeds und der ihm benachbarten Länder. Für das Lübedische Urkundenbuch, an dessen Herausgabe mein Vater damals thätig mitwirkte, habe ich aus dem Copiarius des heiligen Geisthospitals sämmtlich in ihm enthaltene Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts abgeschrieben. Von den deutschen Dichtern zog namentlich Göthe mein Interesse auf sich; sehr eingehend habe ich mich mit seinem Wilhelm Meister damals beschäftigt. Auch mancherlei Fragen allgemeineren Interesses habe ich zu erörtern versucht; so habe ich in mehreren Aufsätzen gegen einen meiner Mitschüler das Vorhandensein eines freien Willens vertheidigt.

Als Sekundaner und Primaner verbrachte ich einen großen Theil meiner Sommerferien auf dem in der Nähe von Segeberg gelegenen Gute Margarethenhof, das einem entfernten Verwandten Namens Stresow gehörte. Seine Tochter Marie hat später Gustav Eschenburg geheirathet. Vielfach wurden die benachbarten Güter besucht, auf denen ich oft großen opulenten Mittagessen beizwohnte. Oft auch hatte ich Gelegenheit bei Besuchen, die benachbarte Gutsbesitzer auf Margarethenhof abstatteten, zu erfahren, mit welchem Haß sie gegen Lübed erfüllt waren, dem nach ihrer Ansicht jeder Verkehr abzuschneiden sei. Einmal habe ich in jener Zeit meinen



Vater, der damals viele diplomatische Verhandlungen zu führen hatte, auf einer Reise nach Hannover, Braunschweig, Bremen und Hamburg begleitet, bei der ich auf der Strecke von Hannover nach Braunschweig zum ersten Male eine Eisenbahn befuhr. Alle anderen Strecken wurden zu Wagen mit Extrapostpferden zurückgelegt. In Bremen lernte ich die Smidtsche Familie kennen, mit der mein Vater schon damals freundschaftliche Beziehungen unterhielt.

Im Jahr 1847 traten zwei Ereignisse ein, die für Lübeck von hoher Bedeutung waren, aber auch auf mich einen großen Einfluß ausübten, das vom 26.—29. Juni abgehaltene norddeutsche Sängersfest und die zweite deutsche Germanistenversammlung. Alle Bemühungen Lübecks einen Anschluß an das deutsche Eisenbahnnetz zu erlangen, waren bis dahin an dem Widerspruch der benachbarten Regierungen gescheitert. Es galt jetzt in den weitesten Kreisen der deutschen Bevölkerung ein Interesse für Lübeck wach zu rufen und hierdurch den erhobenen Widerstand zu beseitigen. Dieses Ziel sollte durch jene beiden Versammlungen erreicht werden. Aus allen größeren Städten Norddeutschlands hatten sich Sangesbrüder hier eingefunden, am zahlreichsten waren Schleswig-Holsteiner gekommen, die geschmückt mit ihren Nationalfarben auf das eifrigste für die Sache ihres Landes agitierten. Im Hause meines Vaters hatten zwei Detmolder Aufnahme gefunden, in deren Begleitung ich den sämtlichen Festlichkeiten beiwohnte. Die Concerte und Versammlungen wurden in einer auf dem Burgthorbrink zwischen den Anlagen und dem Gertrudenkirchhofe erbauten Festhalle veranstaltet. Als Leiter stand mein Onkel, der damalige Wetteaktuar Dr. Behn an der Spitze des Comitées.

Von größerer Bedeutung war die Versammlung der Germanisten, an der sich die hervorragendsten Gelehrten und Professoren aus ganz Deutschland betheiligten. Ihre Absicht war sich über die Grundlagen eines neuen deutschen Gesetzbuches zu verständigen und zugleich eine Annäherung zwischen den Lehren des römischen und des deutschen Rechtes und zwischen dem Norden und Süden Deutschlands herbei zu führen. In den Sitzungen, die in den Räumen der reformierten Kirche stattfanden, wurden ausgezeichnete Reden gehalten. Gesprochen wurde von der hochgelegenen

Kanzel. Einmal dauerte die Sitzung so lange, daß man den Redner nicht mehr sehen konnte und nur seine Worte vernahm. Da die Versammlung in die Ferienzeit fiel, so war es mir vergönnt, ihr ununterbrochen beizuwohnen. Ich gewann hierdurch eine Fülle neuer Anschauungen und erhielt zugleich die Gelegenheit viele ausgezeichnete Männer nach ihrem Neußern kennen zu lernen. Meine Eltern nahmen mich auch zu einem Festtrunke mit, der in den Räumen des Ratskellers veranstaltet wurde. Um Platz zu gewinnen wurde der Theil desselben, der unter dem langen Hause liegt und seitdem den Namen Germanistenkeller [führt,] von den in ihm lagernden Weinfässern befreit. Da es ihm an jeder Ventilation fehlte, so wurde bei dem starken Tabaksqualm, der die Räume füllte, die Luft eine so schlechte, daß die Lichter, nur sie waren zur Beleuchtung verwandt, zu erlöschen drohten und doch blieben alle Frauen und Männer bis zum frühen Morgen in eifrigen Gesprächen dort versammelt.

Obgleich in meiner Schulzeit die Berechtigung zum Abgange auf die Universität nicht an das Bestehen eines Abiturientenexamens geknüpft war, so hegte doch mein Vater, damit ich die Berechtigung zum Bezug von Stipendien erlange, den Wunsch, daß ich mich der Prüfung unterziehe. Ich war daher während des ganzen Winters 1847—1848 eifrig bemüht die Lücken meines Wissens auszufüllen, namentlich wurden Geschichtszahlen dem Gedächtnisse eingeprägt. Stellen aus lateinischen und griechischen Dichtern auswendig zu lernen war dazumal noch nicht üblich. Die Prüfung welche ich mit meinen Freunden Wilhelm Decke, späterem Direktor des Gymnasiums zu Straßburg, und Wilhelm Schlötel, der Anfangs als Privatdocent ohne Zuhörer in Göttingen lebte, dann viele Jahre in Deutschland und der Schweiz vagabundierend umherzog und vor wenigen Jahren von Wahnsinn befallen im Lübecker Irrenhaus verstarb, zu bestehen hatte, fiel so glänzend aus wie keine frühere oder spätere an unserem Gymnasium, denn wir erhielten übereinstimmend im Deutschen, Lateinischen, Griechischen und in der Mathematik die Censur sehr gut und nur im Französischen die Censur gut. Bald nachdem ich die Prüfung bestanden hatte, berief mich Direktor Jacob zu sich und befragte mich, ob ich schon einen Beschluß darüber gefaßt habe,



welchem Beruf ich mich widmen wolle. Als ich ihm erwiderte ich hätte mich mit Zustimmung meines Vaters für das Studium der Jurisprudenz entschieden, rieth er mir ich möchte Philologie studieren, da ich mich nach seiner Ansicht vornehmlich zum Lehrer eigne. Hierin aber konnte ich ihm nicht beipflichten und ich habe mich später, wenn ich mich jenes Rathes erinnerte, stets gefreut, daß ich ihm keine Folge geleistet habe.

Die im Februar in Paris ausgebrochene Revolution und die Bewegungen, die sich in Deutschland an sie knüpften, erregten auch in Lübeck eine große Aufregung. Da unsere Stadt damals noch eines Telegraphen entbehrte, so mußte man die Nachrichten über die neuesten Ereignisse den Hamburger Zeitungen entnehmen, die alle Nachmittage durch die Post hierhergebracht wurden. Sobald diese angelangt war, versammelte sich in dem Posthause, das damals auf dem Pferdemarkte lag, eine große Zahl von Menschen. Einer von ihnen stieg auf den Autscherbock und verlas von dort, was die Zeitung neues brachte. Im Auftrage meines Vaters mußte ich mich stets zu diesen Versammlungen einfinden, um ihm schleunigst berichten zu können, was ich dort vernommen hatte. Mich selbst und alle meine Mitschüler, die wir uns bis dahin wenig um Politik bekümmert hatten, ergriff die Bewegung gar mächtig. Wir verloren jedes Interesse an unseren Schulstunden und Schularbeiten. Unsere Brust schmückten wir mit schwarz-roth-goldenen Bändern, die wir, auch ohne hierbei bei unsern Lehrern auf Widerspruch zu stoßen, in den Schulräumen trugen. Alsdann die Schleswig-Holsteiner sich gegen Dänemark erhoben, kaufte sich jeder von uns eine alte Büchse, um gemeinsam unter der Leitung eines Feldwebels unserer Garnison auf der Freibeide vor dem Holstenthore alle Nachmittage militairische Uebungen vorzunehmen, denn im Geheimen waren wir alle entschlossen nach Beendigung unserer Schulzeit uns den holsteinischen Freischaaren anzuschließen. Die Zustimmung unserer Eltern hierzu ward aber nur zweien, den Gebrüdern Heinze, von denen der ältere bald darauf von den Dänen in einem Vorpostengefechte erschossen wurde, ertheilt. Wir andern erkannten bald das Thörichte unseres Planes und so fanden die Uebungen schon nach wenigen Wochen ihr Ende.

Beim Abgang von der Schule erhielt ich ein Zeugniß ersten Grades, wodurch meine Eltern, die früher zur Zeit meiner schlechten Zeugnisse oft mit Besorgniß an meine Zukunft gedacht hatten, sehr erfreut wurden. Mit meinem Vater hatte ich mich dahin verständigt, daß ich mich nach Göttingen begeben und an der dortigen Universität Jurisprudenz studieren solle. Um dorthin zu gelangen reiste ich in Begleitung meines Freundes Schlötel mit der Post nach Hamburg und von dort, nachdem ich die Elbe bei Harburg überschifft hatte, mit der Eisenbahn nach Hildesheim. Da hier die Bahn damals ihr Ende erreichte, so hatte sich in dieser Stadt eine große Zahl von Studenten versammelt, um von hier aus mit der Post nach Göttingen zu fahren. Die Zahl der Wagen, die alle viel zu wünschen übrig ließen, war eine sehr große, da vor Ostern wegen eines ausgebrochenen Conflictes alle Studenten Göttingen verlassen hatten und jetzt einen feierlichen Einzug in dasselbe halten wollten. Als Versammlungsort war Nordheim gewählt, woselbst sich eine große Zahl von Professoren und Göttinger Bürgern eingefunden hatte, um die Zurückkehrenden friedlich zu begrüßen. Am Abend fand dann in der Reitbahn ein großer Commers statt, bei dem ich zuerst einen Blick in das studentische Leben thun konnte. Eine passende Wohnung war bald gefunden. An juristischen Collegien belegte ich Institutionen bei Professor Franke und Geschichte des römischen Rechtes bei den Privatdocenten Dr. Schwener, der sich erst zu Ostern habilitiert hatte und dessen erster Zuhörer ich war. Die Collegien beider Herren habe ich sehr fleißig besucht. Ich kann aber nicht sagen, daß sie mir ein großes Interesse für die juristische Wissenschaft einflößten. Außerdem hörte ich Botanik bei Professor Bertling, unter dessen Leitung ich während des Sommers fast an jedem Sonntage botanische Excursionen in die Umgegend Göttingens unternahm. Auf einer derselben, die zwei Tage dauerte, besuchten wir den Meißner, von dem wir eine sehr schöne Aussicht hatten. Obgleich ich mehrfach die Zusammenkünfte verschiedener Verbindungen besuchte, so konnte ich mich doch nicht entschließen in eine derselben einzutreten, da mir die Mitglieder derselben nicht gefielen, ich mich auch mit den Tendenzen, die sie verfolgten, nicht befreunden konnte. Verkehrt habe ich zu jener Zeit namentlich mit Landsleuten, die sich gleichzeitig in Göttingen aufhielten, nämlich mit dem Studenten der Medicin



Horning, meinem späteren Hausarzte, dem Studenten der Mathematik Reuter, der als Oberlehrer des hiesigen Gymnasiums verstarb, mit dem Studenten der Rechte Claudius, der als er im Examen durchgefallen war, sich der Forstwirthschaft widmete und dann Revierförster in Behlendorf ward.

An den Studentenversammlungen, die zur Besprechung studentischer Angelegenheiten, namentlich über die Frage ob Ehrengerichte einzusetzen seien, zahlreich abgehalten wurden, habe ich mich als Zuhörer fleißig betheiliget, auch habe ich in den Briefen, die ich an meine Eltern schickte, vielfach politische Fragen erörtert.

Zu Pfingsten begab ich mich in Begleitung einer großen Zahl Göttinger Studenten nach Eisenach, wohin die Studenten aller deutschen Universitäten zu einer Versammlung eingeladen waren, um dort über allgemeine studentische Angelegenheiten sich zu berathen. Der Weg dorthin ward bei schönem Sonnenschein in zwei Tagen zu Fuß zurück gelegt. In Eisenach fand ich Aufnahme bei einem Forst Kandidaten, der als Ruhestätte für mich aus der dortigen Caserne eine Matratze besorgt hatte. Ich schlief vortrefflich, bemerkte aber am andern Morgen, daß mein ganzer Körper mit Pusteln bedeckt war. Ich fürchtete, ich könnte von den Pocken befallen sein, ward aber von einem Mediciner dahin beruhigt, daß es nur die Folge von Wanzenstichen seien. Sofort wechselte ich meine Wohnung. Am ersten Tage zogen die Studenten in einem langen Zuge auf die Wartburg, am folgenden fand im Annathal und auf dessen Berglehnen ein großer Commers statt. Als ich mich von ihm nach Hause begeben wollte, theilte mir ein Student, dessen Bekanntschaft ich kurz vorher gemacht hatte, mit, es solle alsbald eine Versammlung abgehalten werden, in der ein kleiner Kreis republikanisch gesinnter Studenten beschließen wolle, am folgenden Tage durch die Studenten die deutsche Republik proclamiren zu lassen. Gerne folgte ich seiner Aufforderung ihn in das Versammlungslokal zu begleiten, denn obgleich ich nicht republikanisch gesinnt war, so fand ich doch großes Interesse daran, Kenntniß von den Verhandlungen zu erhalten. Als wir den Saal betraten, hatten sich bereits 50 bis 60 Studenten in ihm eingefunden. Unter ihnen befanden sich viele Jenenser Burschenschaftler, die schon am Tage vorher durch ihr verwahrloste Kleidungsstücke meine Blicke auf sich gezogen hatten; auch erblickte ich an einem Tische den mir

von Göttingen her bekannten Studenten Miquel. Kurze Zeit nach meinem Eintritt wurde ein sinnlos betrunkenener Student von zwei andern Studenten, die ihn unter den Armen gefaßt hatten, in den Saal geschleppt. Als es mit vieler Mühe gelungen war, ihn seßhaft zu machen, legte er als Stütze für seinen Kopf seine beiden Arme auf den vor ihm stehenden Tisch. Auf von mir eingezogene Erkundigungen erfuhr ich, daß er ein Schweizer Namens Salis Sevis sei und daß er sich bei den Märzkämpfen in Berlin sehr ausgezeichnet haben solle. In langdauernden Reden, an denen sich, wenn ich mich recht erinnere, Miquel nicht betheiligte, obwohl er und der Reichstagsabgeordnete Arnold Ruge, der aus Frankfurt gekommen war, als die Anstifter des beabsichtigten Unternehmens bezeichnet wurden, ward heftig auf die Frankfurter Versammlung geschimpft und hervorgehoben, daß, da sie die Erwartungen des Volkes täusche, es eine Pflicht der in Eisenach versammelten Studenten sei, die deutsche Republik zu proclamiren. Wiederholt wurde hierbei auf den trunkenen Salis Sevis als Führer der einzuleitenden Bewegung hingewiesen. Wiederholt hatte dieser während der Rede seinen Kopf erhoben und stierte blöden Blickes in die Versammlung. Plötzlich stand er auf und begann zu sprechen. Seine Worte waren Anfangs zusammenhanglos und unverständlich. Nach fünf Minuten hatte er aber die Herrschaft über seinen Geist wiedergewonnen und setzte in einer vortrefflichen Rede auseinander, daß den Studenten die Befugniß abgehe die Republik zu proclamiren und daß, wenn sie solches dennoch versuchen sollten, sie auf einen Erfolg nicht rechnen könnten. Er schloß mit der Bemerkung, daß er für ein solches Unternehmen nicht zu haben sei. Bald darauf löste sich die Versammlung, ohne daß es zu einer Beschlußfassung gekommen wäre, auf. Als sich am folgenden Morgen die Nachricht von dem, was beabsichtigt wurde, unter den Studenten verbreitete, wurden sie durch Maueranschläge auf den Nachmittag zu einer Versammlung eingeladen. Dieselbe fand in einem großen Garten unter freiem Himmel statt und war sehr stark besucht. Das Wort führte ein Berliner Student Megidi (er lebt noch jetzt als pensionierter preußischer Geheimer Rat).<sup>1)</sup> In einer glänzenden Rede wurde von ihm darauf hingewiesen, daß die Versammlung nach Eisenach nur

<sup>1)</sup> Gestorben am 20. November 1901.



ausgeschrieen sei, um über studentische Angelegenheiten sich zu berathen und daß daher ein Eingreifen in das politische Gebiet ausgeschlossen sei. Vielsache Beifallsrufe, die ihm zu Theil wurden, erwiesen, daß die Anwesenden fast ausnahmslos seine Ansicht theilten. Opposition erhob vornehmlich eine kleine Zahl Wiener Studenten, die wenige Stunden vorher eingetroffen waren. Sie gehörten der dortigen Universitäts-Region an und trugen die Uniform derselben. Auf dem Haupte prangte ein großer Kalabreser, an der Seite rasselte ein schleppender Säbel. Sie erklärten, ihre Anwesenheit in Wien sei dringend geboten gewesen, und wenn sie sich trotzdem in Folge der auch an sie ergangenen Einladung als Abordnung der Wiener Studentenschaft nach Eisenach begeben hätten, so bestעה für die deutschen Studenten die Verpflichtung sich ihrer Interessen anzunehmen und politische Beschlüsse zu fassen. Einen Erfolg erzielten sie hiermit nicht. Resultatlos ging die Versammlung am dritten Tage auseinander. Ich selbst kehrte über Kuhlta nach Göttingen zurück.

Mit Beginn der Herbstferien begab ich mich auf Einladung meines Vaters, der Lübeck bei dem Reichsverweser vertrat, nach Frankfurt a. M., woselbst ich mich bis Mitte Oktober aufhielt. Die Reise wurde mit der Post über Cassel, Marburg und Gießen zurückgelegt. In keiner dieser Städte wurde ein längerer Aufenthalt genommen. In Frankfurt traf ich mit meinem Jugendfreunde Wilhelm Deede zusammen, dessen Vater für Lübeck Mitglied des Parlamentes war. Jeder von uns hatte durch Vermittelung seines Vaters eine Eintrittskarte zur Paulskirche, in der die Sitzungen des Parlamentes stattfanden, erhalten. Von ihr machten wir fast täglich Gebrauch und erhielten hierdurch Gelegenheit alle bedeutenden Redner zu hören und den interessantesten Verhandlungen beizuwohnen. Wir beide waren schon damals preußisch gesonnen und brachten den Sprechern der Linken keine Sympathie entgegen, mußten aber anerkennen, daß sich unter ihnen viele bedeutende Redner befanden. Vor allem schwärmten wir für Gagern, der damals den Vorsitz im Parlamente führte. Seine imposante Persönlichkeit und die Ruhe mit der er die Geschäfte leitete, machten auf uns den größten Eindruck. Viele Sympathien wandten wir auch dem Fürsten Lichnowsky zu, dessen elegante Persönlichkeit

und zündende Beredsamkeit auf uns eine große Wirkung ausübte. Gespannt lauschten wir so oft Radowiß das Wort nahm, da man von ihm sagte, daß er dem Jesuitenorden angehöre.

Die Tage, an denen voraussichtlich keine beachtenswerthen Verhandlungen im Parlament stattfanden, benutzte ich zu Excursionen in die Umgegend Frankfurts, die ich vielfach mit meinem Vater, bisweilen auch mit unserm Diener unternahm. Es galt hierbei die geologische Beschaffenheit des Landes kennen zu lernen, und die Sammlung meines Vaters durch neue Fundstücke zu vermehren. Von besonderem Interesse waren für mich mehrere Turen in die Umgegend von Hochheim und Flörsheim, von denen ich viele Tertiärversteinerungen mitbrachte. Auf einem Besuche des südlich von Frankfurt belegenen Gebietes kam ich mit unserm Diener, eine große Jagdtasche und alle unsere Rocktaschen schwer mit Steinen beladen, bei tiefer Dunkelheit durch den Sachsenhäuser Wald. Als wir uns ihm näherten, scholl uns ein verdächtiges Geräusch entgegen. Beim Betreten desselben sahen wir, daß mehr als hundert Holzdiebe beschäftigt waren, einen aus jungen Bäumen bestehenden Waldtheil zu fällen. Sie hatten Posten ausgestellt, die uns anhielten; uns aber als sie sich davon überzeugt hatten, daß sie von uns nichts zu befürchten hatten, ruhig weiter gehen ließen. Beim Durchschreiten des Stadthores wurden wir von einem Acciseposten angehalten und befragt, was in unserer Tasche und in unsern weit abstehenden Rocktaschen enthalten sei. Auf meine Antwort, es seien Steine darin, lachte er laut und führte uns in die Wachtstube. Hier mußten wir alle unsere Schätze, von denen jedes Stück sauber in Papier gewickelt war, austräumen und konnten, geleitet von dem Kopfschütteln der Mannschaft unsern Weg in die Stadt fortsetzen.

Zu Anfang September machte ich mit meinem Freunde Deede und dem Lübeckischen Zollinspektor Jensen, der meinem Vater als Beirath für die Zollverhandlungen beigegeben war, eine Fahrt an den Rhein, der uns allen noch unbekannt war. Bis Bieberich benutzten wir die Eisenbahn, dort bestiegen wir ein Dampfschiff, das uns bis nach Bingen geleitete, woselbst wir im weißen Roß bei einem alten aber gemüthlichen Wirthe Soger (?) Quartier nahmen. Noch am nämlichen Tage besuchten wir zu



Fuß Kreuznach und bestiegen von dort die Ebernburg. Dort passierte Jenßen das Unglück, daß, als er die Tiefe eines dort im Felsen hergestellten Brunnens erkunden wollte, das von ihm heraufgewundene an einer Kette hängende Wasserfaß durch seine Unaufmerksamkeit über die obere Welle schlug und dann mit lautem Getöse in den Brunnen hinabstürzte. Damit es wieder heraufgeholt werden könne, verlangte der Eigner der Burg eine Vergütung von 50 Gulden, deren Zahlung Jenßen sich nicht entziehen konnte. Da der von ihm mitgenommene Geldbetrag, hiefür nicht ausreichte, so mußten wir beiden andern ihn mit unsern Cassen zur Hülfe kommen. Hierdurch waren wir genöthigt die für den folgenden Tag geplante Weiterreise bis Coblenz aufzugeben und beim Abendessen statt des uns in Frankfurt gerühmten Scharlachbergers uns mit einem sehr billigen Rheinweine zu begnügen. Um noch am folgenden Abend wieder in Frankfurt eintreffen zu können, wozu uns unsere knappen Geldmittel nöthigten, erhoben wir uns am andern Morgen schon sehr früh von unserm Lager und fuhren dann mit einem Boote nach Nismannshausen. Von hier wurde auf einem sehr engen und steilen Saumpfade der Niederwald erstiegen. Der schönen Aussicht, die wir von ihm genossen, konnten wir uns nur sehr kurze Zeit erfreuen, um noch rechtzeitig das von Rudesheim stromaufwärts fahrende Dampfschiff erreichen zu können.

Am 18. September unternahm ich mit meinem Vater eine Fahrt in den Odenwald, um dort am Fuße des Melibocus eine Stelle in Augenschein zu nehmen, an der der Basalt von untenher in eine Spalte des darüber liegenden Urgesteins eingedrungen war. Die Stelle wurde von uns aufgefunden und dann der Melibocus bestiegen. Nachdem wir von seinem Gipfel beim schönsten Wetter einen Ausblick auf die ihn umgebenden mit Hochwald bestandenen Höhen genommen und uns an einem mitgenommenen Frühstück gestärkt hatten, nahmen wir unsern Abstieg über den Platz, auf dem an seinem Abhange eine große Zahl mächtiger Granitsteine lagerte, von denen viele in der Römer- oder Carolingerzeit zu Pfeilern behauen waren. In Auerbach wurde das Mittagessen eingenommen und von hier gegen Abend die Rückfahrt nach Frankfurt angetreten. Als wir hier ankamen, hörten wir, daß am Nachmittage auf der Pfingstweide eine große Volksversammlung stattgefunden habe, an der sich viele bewaffnete Turner aus

der Nachbarschaft unter Führung eines Demokraten Namens Metternich betheiliget hätten, und daß zu befürchten sei, es werde am nächsten Tage zu unruhigen Auftritten kommen.

Zu der wichtigen Verhandlung, die am 19. September im Parlament über die Frage der Ratifikation des Malmöer Waffenstillstandsvertrages stattfanden, hatte Deede oder ich die ihm zuständige Eintrittskarte an einen Herrn, dessen Persönlichkeit mir nicht mehr in Erinnerung geblieben ist, abgetreten. Wir verabredeten daher, daß ich dem ersten Theil der Sitzung, Deede dem zweiten beiwohnen sollte. In der Zeit, als ich die Paulskirche verließ, um Deede die Karte einzuhändigen, war der Kirchhof leer von Menschen. In einer Entfernung von 30 bis 40 Schritt stand eine Compagnie preußischer Soldaten mit dem Rücken der Born zugewandt. Von hier aus konnten sie die Zugänge zur Paulskirche nicht sehen. Plötzlich stürzte aus der von der Zeil auf die Kirche zuführenden Straße eine aus höchstens fünfzehn Köpfen bestehende Schaar junger unbewaffneter Leute, von denen mehrere Jenenser Burschenmützen trugen, hervor. Sie eilte völlig lautlos auf die benachbarte Kirchenthür zu und versuchte in dieselbe einzudringen. Da die Soldaten hiervon nichts bemerkten, so eilte ich zu dem commandirenden Officier und machte ihn auf den Vorgang aufmerksam. Sofort ließ er die Gewehre fallen und säuberte alsdann den Platz, ohne daß ihm hierbei ein Widerstand geleistet ward. Ich selbst schlenderte dann noch längere Zeit auf der Zeil und dem Roßmarkt auf und ab. Sie waren von einer großen Zahl vielfach bewaffneter junger Leute angefüllt, die sich an vielen Stellen zu größeren Gruppen versammelten, um den aufrührerischen Reden ihrer Rädelzführer zu lauschen. Den Eindruck, daß es zu einem Kampfe kommen werde, hatte ich nicht gewonnen, auch mein Vater, der den Verhandlungen in der Paulskirche bis zum Schluß beigewohnt und sich dann in seine Wohnung begeben hatte, theilte, als wir hier zusammengetroffen waren, diese Ansicht, und so begaben wir uns in den auf der Zeil belegenen Gasthof „zum römischen Kaiser“, um dort wie gewöhnlich unser Mittagessen einzunehmen. Als wir bereits längere Zeit bei Tisch gegessen hatten, erschien der Wirt des Hotels und theilte uns mit: die Häuser, welche die Zeil bei der Hauptwache abschließen, seien von bewaffneten jungen Leuten



besezt und hätten diese damit begonnen die dort belegenen Seitenstraßen durch Barikaden abzusperren. An der Tafel wurde nunmehr von den zahlreichen Gästen, meistens Mitglieder der conservativen Parteien des Parlaments, darüber berathschlagt, ob sie im Hotel verweilen oder sich in ihre Privatwohnungen begeben sollten. Bevor noch ein Beschluß gefaßt war, erhielt man die Mittheilung, daß eine Compagnie preußischer Soldaten eingerückt sei, die Straße gesperrt habe und keinen Menschen mehr durchlasse. Hierdurch waren wir genöthigt in dem Hotel, das zwischen den Soldaten und den Barikaden lag, zu verbleiben. Als bald darauf von den letzteren ein Schuß fiel und von den Soldaten durch eine Salve erwidert wurde, begaben sich alle Gäste in die Zimmer der obersten Etage. Einige von ihnen lugten aus den Fenstern und berichteten den andern von ihren Wahrnehmungen, die darauf hinausliefen, daß nur in langen Zeitabschnitten einer der Soldaten, obwohl sie ungeschützt den Barikaden gegenüberstanden, verwundet sei. Plötzlich fiel aus dem über uns gelegenen Bodenraum ein Schuß. Er ward von den Soldaten durch eine Salve erwidert, von der einzelne Kugeln in die Fenster der von uns innegehabten Zimmer eindrangen. Als dann das Haus von einer kleinen Zahl von Soldaten gestürmt ward, begaben wir uns schnell in die straßenabwärts belegenen Räume, während die bisher von uns benutzten Zimmer von den Soldaten besezt wurden. Nach längerer Zeit erfuhren wir, daß der Straßenkampf zeitweilig eingestellt sei, weil einzelne Mitglieder der beiden Parteien versucht hätten, im Wege von Verhandlungen einen Ausgleich herbeizuführen. Inzwischen war von Darmstadt eine Batterie eingetroffen und den Barikaden gegenüber aufgestellt. Diese gab, da die Amtsregierung erklärt hatte, daß sie sich auf Verhandlungen nicht einlasse, vielmehr unbedingte Ergebung fordere, diesem Verlangen aber nicht entsprochen ward, Feuer auf die Häuser und Barikaden. Gleich darauf stürzten die Soldaten an beiden Seiten der Straße unter lauten Hurrarufen vor. Ein Widerstand ward ihnen nicht mehr geleistet. Diesem letzten Akte habe ich wiederum aus den oberen Fenstern des Hotels zugeschaut. Bald darauf erhielten wir die Nachricht, daß Fürst Dichtnowsky und General von Auerwald, die ich beide noch am Vormittage gesund und munter im Parlament gesehen, vor den



Thoren der Stadt ermordet seien, und daß der Aufstand in allen Straßen der Stadt niedergeschlagen sei. Wir konnten uns daher jetzt ungefährdet in unsere Wohnung begeben.

In der ersten Hälfte des Oktobermonates verließ ich Frankfurt, um nach Göttingen zurückzukehren. Ich fuhr den Rhein bis Bonn hinab, um von dort mit meinem Freunde Reuter die Reise fortzusetzen. Gemeinsam bestiegen wir im Siebengebirge den Drachensfels und begaben uns von dort nach Köln. Hier besahen wir den Gürzenich, eine größere Zahl der alten Kirchen und vor allem den Dom, mit dessen Restauration kurz vorher begonnen war. In ihm bestiegen wir den Thurm, auf dem sich damals noch der alte Krah'n befand. Von einem neben ihm auf der Plattform blühenden Rosenstrauch pflückte ich eine Blume, um sie meinem Herbarium einzuverleiben. Sie ging aber beim Abstieg wieder verloren. Am folgenden Tage fuhren wir mit der Eisenbahn nach Hannover und von hier mit der Post nach Göttingen. Im Wintersemester hörte ich zweimal täglich bei Professor Franke Pandekten. Sein Vortrag bestand in einem Diktat, dem er nur kurze Erläuterungen hinzufügte. Obwohl derselbe nur wenige Anregungen darbot und nicht geeignet war dem Zuhörer Liebe zum Studium der Jurisprudenz einzuflößen, so habe ich doch nur selten eine Stunde versäumt und war stolz darauf, daß mein Heft keine Lücken aufwies. Größeres Interesse bot mir ein Colleg des Professor Haussen über Volkswirtschaft, deren Studium mir bisher fern lag. Auch setzte ich meine Beschäftigung mit der Botanik fort. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgte ich alle politischen Vorgänge, über die ich in sehr langen Briefen meine Ansichten meinem Vater darlegte. Ich wohnte in dem nämlichen Hause mit meinem Freunde Reuter, mit ihm und einem Bekannten desselben, dessen Namen mir entfallen ist, verzehrte ich gemeinsam mein Mittagessen, wir ließen uns dasselbe aus einer Garküche holen und zahlten, da wir uns mit zwei Portionen begnügten, ein jeder monatlich nur 3 Thaler. Auch sonst lebte ich sehr sparsam, so daß ich nach Schluß des Winters von meinem mir von Hause geschickten Gelde, das sich für das Jahr auf  $\mathcal{M}$ . 1200 (1000 & Courant) belief, trotz der Anschaffung einer größeren Zahl juristischer Bücher und eines Microscopes einen nicht unerheblichen Betrag übrig hatte. Da mein Vater mich eingeladen hatte, die Osterferien



Bei ihm wieder in Frankfurt zu verleben, so faßte ich unter Zustimmung meines Vaters den Beschluß im Sommer mein Studium in München fortzusetzen. Als ich am Nachmittage vor dem Tage, den ich für meine Abreise in Aussicht genommen hatte, mit mehreren meiner Bekannten den Abschiedstrunk einnahm, erklärten diese sich bereit mich nach Cassel zu begleiten, wenn ich damit einverstanden sei, daß wir zu Fuß dorthin wanderten. Da ich meinen Koffer bereits vorangeschickt hatte, so gab ich gerne meine Zustimmung. Wir brachen spät Abends bei völliger Dunkelheit auf und schlugen einen Richtweg ein, der uns nach Münden führen sollte. Nach langem Wandern erkannten wir, daß wir uns verlaufen hatten und bemühten uns nun auf schwierigen Nebenwegen die von Göttingen nach Münden führende Chaussee zu erreichen. Auf dieser gelangten wir dann am frühen Morgen in Münden an. Hier wurde Kaffee getrunken und dann der Weg nach Cassel fortgesetzt. Sehr ermüdet langten wir hier an. Nachdem wir zu Mittag gespeist, bestand der Wunsch die Wilhelmshöhe zu besichtigen. Da uns zu einem weiteren Marsche die Kräfte fehlten, so erklärte ich mich bereit auf meine Kosten einen Wagen zu miethen, der uns bis auf die Höhe des Hercules und von hier dann in ein am Augarten belegenes Wirtshaus führte. Gegen Mitternacht zogen wir dann mit einer größeren Zahl von Bürgern, deren Bekanntschaft wir gemacht hatten, in die Stadt. Vor dem Palast des zur Zeit abwesenden Churfürsten wurde Halt gemacht und ihm unter lauten Schreien ein Vereat gebracht. Hierdurch wurde eine Patrouille der Bürgergarde herbeigerufen, die uns aufgriff und in ihre Wache abführte. Als wir uns hier als Göttinger Studenten auswiesen, wurden wir aufgefordert mit der Wachmannschaft noch ein Glas Wein zu trinken, und dann in unser Wirtshaus geleitet. Hier trafen wir die Gaststube vollgefüllt von Menschen, die uns in fröhlichster Stimmung entgegenjubilten. Sie feierten den von den Holsteinern über die dänische Flotte bei Eckernförde errungenen Sieg, von dem sie kurz vorher durch eine telegraphische Nachricht Kunde erhalten hatten. Mit ihnen zechten wir weiter, bis ich mich um 6 Uhr auf die Post begeben mußte. Sobald ich im Postwagen meinen Platz eingenommen hatte, verfiel ich in einen tiefen Schlaf, aus dem ich erst erwachte, als ich am Abend in Frankfurt anlangte. Während

meines dortigen fast vierwöchentlichen Aufenthaltes besuchte ich wiederum fast täglich die Sitzungen des Parlaments und wurde durch die in ihnen gehaltenen Reden immer fester in meiner Ansicht bestärkt, daß das Heil Deutschlands nur von Preußen zu erwarten sei. An ihr habe ich auch in der Folgezeit unentwegt festgehalten. Meine Abende verbrachte ich vielfach im Theater, an dem damals eine große Zahl ausgezeichnete Schauspieler und Schauspielerinnen wirkte, namentlich bewunderte ich die Leistungen der Damen Jannutscheff und Hausmann.

Gegen Mitte des Monats April unternahm ich die Fahrt nach München. Auf ihr machte ich Rast in Heidelberg, um das dortige Schloß zu besichtigen, und in Ulm, dessen Dom meine hohe Bewunderung erregte. In München traf ich meinen Freund Deede, der dort die Osterferien verlebte hatte. Durch ihn machte ich die Bekanntschaft mehrerer junger Künstler, von denen ich zu einem, dem Lithographen Otto Merseburger, der sich kurz vorher mit einem Bürgermädchen verlobt hatte, in nähere Beziehungen trat. In seinen Mußestunden hat er von mir ein nach meiner Ansicht nicht sehr gelungenes lithographisches Bildniß angefertigt, von dem ich zur Zeit noch einige Exemplare besitze. Viel verkehrte ich auch mit einem jungen Lübecker, dem Sohne des Lübedischen Buchhändlers Asschenfeldt, der in der Buchhandlung von Oldenburg als Commis angestellt war. Ich bezog ein sehr geräumiges und hohes Zimmer in der Theresienstraße in unmittelbarer Nähe der Ludwigstraße. Am äußersten Ende der letzteren lag die Universität. Da der zu ihr führende Weg völlig schattenlos war und die Collegien, von denen ich Civilproceß bei Professor Beyer, Criminalrecht und Volkswirtschaft bei Professor Hermann zu hören mir vorgenommen hatte, durch die trockene Vortragsweise mich nur wenig befriedigten, so war ich in der Universität ein seltener Gast, desto häufiger besuchte ich die verschiedenen Kunstsammlungen, namentlich die Glyptothek, in der die dort angebrachten Frescogemälde von Cornelius mich zu eingehendem Studium veranlaßten. Zu Pfingsten unternahm ich eine Fußreise in das bairische Gebirge. Mich begleitete ein aus Quakenbrück in Hannover gebürtiger Student Namens Heise, der mir bereits aus Göttingen bekannt war und mit mir im nämlichen Hause wohnte. Wir trennten uns aber



bereits am zweiten Tage, da er sich nicht entschließen konnte, sich  
 bereits am frühen Morgen aus dem Bette zu erheben, und wir  
 dadurch genöthigt waren, in der Mittagszeit zu marschiren. Mein  
 Weg führte mich über den Peißenberg, dann an den schönbewal-  
 deten Ufern des Walchensees nach Hohenschwangau, woselbst ich  
 im Schloße die schönen Frescogemälde besichtigte. Von hier ging  
 ich nach Oberammergau, das sich damals noch nicht des Rufes  
 erfreute, den es zur Zeit genießt. Im benachbarten Kloster Ettal  
 bewunderte ich die schöne im Jesuitenstyl erbaute und mit vielen  
 Frescomalereien geschmückte Kirche. Als ich hier im Wirtshaus  
 rastete, kam auf einem Bauernwagen eine Bauernfamilie ange-  
 fahren, in deren Begleitung sich ein blödsinniger Knabe und ein  
 Dorfschulmeister befand. Von diesem erfuhr ich, daß sie aus In-  
 spruck kämen, woselbst sie einen Geistlichen aufgesucht hätten, damit  
 er aus dem Knaben den Teufel, von dem er besessen sei, austreibe.  
 Daß solches gelungen sei, schloßen sie daraus, daß der Knabe beim  
 Besuch der Ettaler Kirche sich mit Weihwasser besprengt habe.  
 Nachdem ich Partenkirchen besucht hatte, begab ich mich nach  
 Tölz und fuhr von hier auf einem großen Floße die Isar hinab nach  
 München. Das Leben in dieser Stadt war damals ein sehr billiges.  
 Selten ward von mir an einem Tage mehr als ein Gulden ver-  
 ausgabt. Ich hatte daher als die Herbstferien nahten eine nicht  
 unerhebliche Summe übergesparrt, die mich befähigte eine längere  
 Fußreise nach Tyrol zu unternehmen. Drei oder vier Studenten,  
 deren Bekanntschaft ich gemacht hatte, schlossen sich mir an. Auf  
 den Rath eines älteren Herren, der mir bei einem Zusammentreffen  
 im Wirtshaus erzählte, daß er vor kurzem von einer Reise nach  
 Oesterreich zurückgekehrt sei, nahm ich mir oesterreichische und  
 bairische Silbergulden und kein Papiergeld mit. Ich erzielte  
 hierdurch sehr große Vortheile, denn in Oesterreich war alles Silber-  
 geld völlig aus dem Verkehr verschwunden und hatte die Regierung  
 sich sogar genöthigt gesehen fünf und zehn Kreuzer Scheine aus-  
 zugeben. Da diese als Scheidemünze nicht ausreichten, so wurden  
 die Papiergulden in vier Stücke zerrissen, deren jedes einzeln  
 als Zahlung ausgegeben und angenommen wurde. Gab ich nun  
 einen Silbergulden aus, so erhielt ich für diesen nicht nur ein sehr  
 hohes Agio, sondern bereitete auch dem Empfänger eine große Freude.



Unser Weg führte uns zuvorderst nach dem Chiemsee, auf dem wir eine Fahrt nach dem auf einer Insel belegenen Kloster unternahmen. Von hier ging es nach Salzburg, das wir bei strömendem Regen erreichten. Da dieser nicht aufhören wollte, so waren wir zu einem mehrtägigen Aufenthalt genöthigt, den wir zu einer Besichtigung der dortigen Sehenswürdigkeiten benutzten, auch wurde dem schönen Park des Schlosses Hellbrunn ein Besuch abgestattet. Als die Sonne wieder zu scheinen begann, marschirten wir am nördlichen Abhange des Unterberges entlang nach Berchtesgaden, woselbst wir mit mehreren Leipziger Studenten zusammentrafen. Bald wurde mit ihnen Bekanntschaft gemacht und dann am folgenden Morgen gemeinsam der Königssee besahren. Nach dem wir am Nachmittag das Halleiner Salzbergwerk besichtigt und auf schlüpfrigen Treppen in die Tiefe desselben hinabgestiegen waren, pilgerten wir noch nach Golling, um den dort befindlichen Wasserfall in Augenschein zu nehmen. Von hier gingen wir auf einem zweitägigen Marsche im Thale der Salzach nach Gasteln, das damals ein kleiner wenig besuchter Badeort war. Von hier aus besuchten wir das Raßfeld um einen Blick auf die es von allen Seiten umgebenden vielfach mit Gletschern bedeckten Tauern zu gewinnen. Auf ihm sah ich zum ersten Male eine Sennhütte und eine Sennerin. Da die Hütte von allen Seiten von einem tiefen Moraste umgeben war und im Innern von Schmutz starrte, auch die Sennerin ein altes schlecht bekleidetes Weib war, so entschwanden alle Illusionen, die wir mitgebracht hatten. Am Abend nahm ich noch ein Bad, das mich sehr erfrischte. In Gasteln löste sich unsere Gesellschaft auf. Mit einem Theil derselben überstieg ich, um nach Heiligenblut zu gelangen die Tauern. Ein dichter Nebel verhüllte jede Fernsicht, sowie wir aber die Höhe erreicht hatten, verflüchtete sich derselbe. Während wir nach Norden keine zehn Schritt sehen konnten, blickten wir nach Süden in eine von der Sonne hell erleuchtete Gegend, aus der sich der mit Eis bedeckte Gipfel des Groß-Glockners prächtig hervorhob. Auf unsere Absicht ihn zu besteigen mußten wir Verzicht leisten, da die von uns eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß die hierfür zu verausgabenden Kosten für unsere Geldmittel zu beträchtliche waren. In dem am Fuße des Groß-Glockners gelegenen Dorfe Heiligenblut löste



sich unsere Gesellschaft auf. Allein wanderte ich von dort durch das Pusterthal nach Trienz und dann in das Groednerthal. Da ich mich bei meinen Wanderungen auf menschenleeren Wegen zu einsam fühlte, so verzichtete ich auf den von mir beabsichtigten Besuch der Dolomitalpen und stieg statt dessen auf die Seiseralpe hinauf. Ueber prächtig sich weit ausdehnende grüne Matten, die von zahlreichen Viehherden beweidet wurden, stieg ich alsdann auf einem sehr steilen Wege nach dem kleinen Bade Razes hinab, das in einer sehr schmalen Fessenspalte eingeklemmt lag. Als ich am folgenden Tage meinen Weg nach Bozen fortsetzte, traf ich auf der Chaussee kurz vor jenem Orte mit drei Leipziger Studenten zusammen, deren Bekanntschaft ich in Salzburg gemacht hatte. Von ihnen entschloß sich einer, ein Mediciner Namens Bärwinkel und Sohn eines Leipziger Apothekers, mich auf meinen weiteren Märschen zu begleiten, während die beiden anderen wegen mangelnder Geldmittel ihren Rückmarsch fortsetzten. Von Bozen, wo wir den Calvarienberg bestiegen und die gothische Kirche in Augenschlein nahmen, ging es nach Meran. Nach einer Besichtigung der Burg Tyrol wanderten wir alsdann im Passeierthal zu der Hofstätte, die ehemals Andreas Hofer bewohnte, alsdann überstiegen wir den Jaufen und machten am Abend in Sterzing Rast. Das nächste Ziel unserer Reise war das Zillerthal, von dem aus wir den Krimmler Wasserfall aufsuchten. Derselbe machte nicht durch die Fülle seines Wassers, sondern durch die große Höhe, aus der er in das Thal niederstürzte, auf mich einen sehr großen Eindruck. Von hier aus wanderten wir über hohe Berge auf kaum betretenen Wegen nach Innsbruck. Hier wurde, um uns von den großen Anstrengungen unserer Reise, auf der wir mehrfach an einem Tage ungefähr 8 Meilen zurückgelegt hatten, zu erholen, zwei Tage gerastet, während derer wir die Sehenswürdigkeiten, namentlich das Grabdenkmal des Kaisers Maximilian in der dortigen Hofkirche einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Ueber Kufstein verließen wir alsdann Tyrol und langten unter Benutzung eines Stellwagens wieder in München an. Hier trennte ich mich von meinen Reisegefährten. Nachdem ich, noch den Rest der Universitätsferien in einer von mir neu gemietheten Wohnung verlebt hatte, begab ich mich über Nürnberg, woselbst ich zwei Tage zur Be-

sichtigung der Kirchen und der sonstigen Merkwürdigkeiten verwandte, nach Leipzig. Auf Zureden meiner auf der Tyroler Reise gewonnenen Bekannten, die ich alsbald aufsuchte, entschloß ich mich das Wintersemester dort zu verleben. Ich belegte dort das Collegium des Professor Dr. Albrecht über deutsches Privatrecht, doch habe ich dasselbe nur sehr unregelmäßig besucht. Eifriger theilte ich mich an einem Collegium, das Dr. Levita in seiner Privatwohnung über staatsrechtliche Fragen veranstaltete. Mit einem Studenten Georgi, der später Oberbürgermeister von Leipzig wurde, vertrat ich in ihm liberal-conservative Anschauungen. Unsere Gegner waren meist polnische Studenten, die sich zu republikanischen Ansichten hinneigten. Das Protokoll ward von mir geführt. Ein Privatissimum bei einem Leipziger Advokaten über römisches Recht gewährte mir nur einen geringen Nutzen. Bald nach meiner Ankunft traf ich mit einem aus Lemgo gebürtigen Studenten der Medicin, Namens Overbeck zusammen, den ich schon in Göttingen auf botanischen Excursionen kennen gelernt hatte. Wir nahmen unser Mittagessen, das aus einer Suppe, einem Fleischgericht und Butter und Käse bestand und täglich nur 5 Silbergroschen kostete, gemeinsam ein und begaben uns dann in ein Kaffeehaus, in dem wir bei einer Tasse Kaffee eine Stunde hindurch Domino spielten. Der Winter zeichnete sich durch starke Kälte aus, so daß ich in dem kleinen Ofen meines Zimmers stets Feuer unterhalten mußte. Ein starkes Zahnweh, an dem ich mehrere Wochen litt, trug nicht dazu bei, mir den Aufenthalt in Leipzig angenehm zu machen. Häufig ward das Theater von mir besucht. Da ich im Laufe des Semesters die Ueberzeugung gewonnen, daß ein langer Aufenthalt in Leipzig mich in meinem Studium wenig fördern werde, so beschloß ich, mich zu Ostern wieder nach Göttingen zu begeben. Vorher folgte ich einer Einladung meiner Eltern die Osterferien bei ihnen in Lübeck zu verleben. Hier bekleidete mein Vater in den Jahren 1849 und 1850 das Amt eines Bürgermeisters, nachdem die alte Verfassung im Jahre 1848 durch eine neue den veränderten Zeitverhältnissen angepaßte, ersetzt war. Im übrigen hatte sich in der Stadt wenig verändert. Mit dem Bau der Eisenbahn nach Büchen war vor kurzem begonnen. Meine Geschwister waren allmählich herangewachsen. Meine Schwester Wilhelmine



† unterstützte meine Mutter in der Wirthschaftsführung, mein Bruder Heinrich war in das Geschäft seines Onkels Theodor Lange, der die Schwester meiner Mutter geheiratet hatte, als Lehrling eingetreten. Meine übrigen Brüder Ernst, Otto, Ludwig, Adolph und Robert besuchten sämmtlich die Schule. Damals war in Lübeck die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, doch war eine Losung zugelassen, die den, der eine hohe Nummer gezogen hatte, von der Dienstleistung befreite. Da mein Onkel Lange für mich ein Freilos gezogen hatte, so brauchte ich zu Ostern 1850 nicht in das Militär einzutreten und konnte mich mit neuen Kleidern und neuer Wäsche ausgerüstet gegen Ende der Osterferien nach Göttingen begeben um dort meine Studien fortzusetzen. Beseelt war ich von dem Vorsatze meinen juristischen Studien nunmehr auf das ernstlichste obzuliegen. Bestärkt ward ich in ihm namentlich dadurch, daß ich mich an einem von Professor Thöl geleiteten Civilpraktikum theiligte. In ihm hatten wir alle Woche eine juristische Aufgabe zu lösen. Die gefertigten Arbeiten wurden dem Professor zur Durchsicht übergeben und von ihm alsdann einer Besprechung unterzogen. Oft gelang es mir seine Anerkennung zu erringen. Mit großem Interesse wohnte ich auch seinen Vorträgen über das Handelsrecht bei. Obgleich dieselben bereits am Morgen um 7 Uhr gehalten wurden, so habe ich doch keine derselben versäumt. Zu Pfingsten unternahm ich ohne Begleitung eine Fußtour an die Weser, deren Ufer ich hierbei von Münden bis Hameln kennen lernte. Von letzterer Stadt unternahm ich einen Abstecher nach Detmold, um dort die beiden Herren, die während des Sängersfestes im Jahre 1847 bei meinem Vater in Quartier lagen, aufzusuchen. Auf das freundlichste ward ich von ihnen aufgenommen und eingeladen gemeinsam mit einer größeren Zahl liebreizender junger Damen auf einem mit grünem Laube geschmückten Leiterwagen eine Fahrt nach der Grotenburg zu unternehmen, um dort das im Jahre vorher eingewölbte Piedestal des Hermannsdenkmals in Augenschein zu nehmen. Die frohen Stunden, die ich hier verlebte, sind noch lange in meiner Erinnerung wach geblieben und haben mich veranlaßt, das Hermannsdenkmal, nachdem es fertig gestellt war, noch dreimal zu besuchen, einmal mit meiner Tochter Emma, ein zweitesmal mit Mitgliedern des hansischen



Geschichtsvereins und zuletzt mit meiner Frau in Begleitung meines in Lemgo anässigen Freundes Dr. Overbeck. Beim Beginn der Herbstferien besuchte ich den südlichen Rand des Unterharzes, um einen Ort ausfindig zu machen, an dem ich mich dauernd niederlassen und ungestört meinen juristischen Studien hingeben könne. Ich fand einen solchen auf der nahe beim Kyffhäuser gelegenen Rothenburg. Auf ihr betrieb ein Original, ein sogenannter Naturdichter, Namens Beyer eine einfache Wirthschaft. Auf mein Ersuchen erklärte er sich bereit mir gegen eine sehr geringe Vergütung Kost und Logis zu gewähren. Letzteres erhielt ich in einem niedrigen hölzernen Schuppen, den er inmitten der Ruinen erbaut hatte. Mit Sonnenaufgang erhob ich mich von meinem Lager und begann nach eingenommenem Frühstück alsbald mit meinen Arbeiten, die ich bis zur Mittagszeit fortsetzte. Nahm ich später meine Arbeiten nicht wieder auf, so wurden botanische Excursionen in die Umgegend unternommen. War das Wetter schön, was fast stets der Fall war, so pflegten aus der Umgegend zahlreiche Familien auf die Rothenburg zu kommen, mit denen ich bald in freundschaftlichen Verkehr trat. Häufig besuchte ich von der Rothenburg aus den Kyffhäuser. Auch unternahm ich von hier eine mehrtägige Fußreise in den Harz, die mich über Stolberg bis ins Seltenthal führte. Durch den stetigen Aufenthalt in der freien Luft und die gute Kost, die mir der Einsiedler gewährte, hatte sich meine Gesundheit sehr gekräftigt. Gegen Ende der Ferien kehrte ich nach Göttingen zurück. Da ich ungestört meinen Arbeiten obliegen wollte, so schloß ich mich auch jetzt einer Studentenverbindung nicht an. Ich verkehrte aber viel mit meinen Landsleuten, die zu Michaeli von andern Universitäten nach Göttingen übersiedelt waren. Es waren dieses namentlich Elder, Kulenkamp, Aschensfeldt, die Löhning, die sämmtlich Jura studierten, und mit Cordes, der Arzt werden wollte. Den regsten Umgang unterhielt ich mit einem Oldenburger Namens Bach, der in Lübeck das Gymnasium besucht hatte. Er war äußerst liebenswürdig und sehr gescheut, so daß die vielen frohen Stunden, die ich mit ihm verbrachte, mich nach vielen Richtungen gefördert haben. Er lebt noch als Oberlandesgerichts-Präsident in Oldenburg.<sup>1)</sup> Seit meiner Universitätszeit habe ich ihn nicht wieder gesehen. Von Collegien hörte ich nur Civilproceß

<sup>1)</sup> Gestorben 1903 als Landgerichtspräsident.



bei Professor Briegleb. Zu Ostern 1851 erhielt ich von meinem Vater, der sich in Begleitung meiner Schwester nach Dresden begeben hatte, um dort als Vertreter Lübecks den Dresdener Conferenzen beizuwohnen, eine Einladung zu einem Besuche. Ich machte dort die Bekanntschaft des Bremer Bürgermeisters Smidt und seiner Tochter Mine, die einen Freundschaftsbund mit meiner Schwester geschlossen hatte. Mit ihnen und einem Fräulein Banks, Tochter des Hamburgischen Syndikus Banks, wurden fleißig die Kunstschätze Dresdens in Augenschein genommen, und mannigfach Ausflüge in die Umgegend gemacht, die sich einmal bis in die sächsische Schweiz ausdehnten. Wiederholt gewährte mir auch mein Vater den Besuch des königlichen Theaters, in dem bedeutende Kräfte wirkten. Auf der Rückfahrt nach Göttingen machte ich einen Abstecher nach dem mir bis dahin unbekanntem Berlin, woselbst ich mich acht Tage als Gast meines Freundes Overbeck aufhielt. Im Sommersemester betheiligte ich mich an einem von Professor Briegleb geleiteten Civilproceßpraktikum. Alle Aufgaben, die er uns zur Beantwortung stellte, wurden von mir bearbeitet und meist gelang es mir, seine Anerkennung mir zu erwerben. Auch gehörte ich zu den Theilnehmern an einem volkswirtschaftlichen Praktikum des Professors Hansen. Für dieses lieferte ich eine größere Arbeit, in der ich nachzuweisen versuchte, daß Deutschland, um seine Industrie zu heben, einen Zollschutz nicht entbehren könne, und daß dieser solange beizubehalten sei, bis Deutschlands Industrie gegenüber der des Auslandes concurrenzfähig geworden sei. Die Herbstferien verbrachte ich diesmal in Göttingen. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend lag ich juristischen Studien ob. Aus allen Materien machte ich mir kurze übersichtliche-Auszüge, die mir ein Auswendiglernen sehr erleichterten. In den Herbst fiel der Durchzug eines österreichischen, unter Commando des General von Legetisch stehenden Truppen-corps, das bestimmt war in Schleswig-Holstein die dortige Bewegung zu unterdrücken. Die gesammte Studentenschaft hatte sich an den Abhängen des Walles aufgestellt und begrüßte die einrückenden Truppen mit dem Liede „Schleswig-Holstein stammverwandt“. Dem österreichischen General entging Anfangs die Bedeutung dieser Demonstration, er salutirte die Studentenschaft



mit seinem Säbel; als ihm später durch einen seiner Adjutanten Klarheit über dies gesungene Lied gegeben ward, drohte er einen Angriff auf die Studenten ausführen zu lassen; ward hiervon aber durch den Göttinger Stadtcommandanten abgehalten. Wenn ich mich nicht irre, wurde am Abend die Studentenschaft durch eine Proclamation des Rectors zur Ruhe aufgefordert, die dann auch gewahrt wurde. Zu Anfang des Decembers meldete ich mich zum Doctorexamen. Ich bestand dasselbe unmittelbar vor Weihnachten und erhielt ein Zeugniß ersten Grades (summa cum laude). In der sicheren Erwartung, daß ich nicht durchfallen werde, hatte ich meine Freunde auf den Prüfungsabend in die Krone zum Doctorschmauß eingeladen. Ihr Kreis war kein sehr großer. Von Lübeckern nahmen an ihm Theil: Kulenkamp, Elber, Aschenfeldt, Cordes (mit dem ich damals viel verkehrte) und Wiederhold (Sohn eines Lübeckischen Oberappellationsrichters). Während des Essens erschien der Wirth der Krone, Betthmann, als Türke verkleidet, mit launigen Versen begrüßte er mich in meiner neuen Würde und ernannte mich unter Ueberreichung eines Diploms zum Ritter des Kronenordens. Dies Verdienst hatte ich mir dadurch erworben, daß ich länger als ein Jahr bei ihm zu Mittag gespeist und ihm hierfür alle Monat pünktlich, 6  $\text{R}$  bezahlt hatte. Am Weihnachtsabend verließ ich Göttingen, um noch am zweiten Weihnachtstage im Kreise meiner Eltern und Geschwister das Weihnachtsfest feiern zu können. Am folgenden Tage bezog ich eine eigene Wohnung, die meine Mutter für mich bei dem Kaufmann Spielhaus in dem Eckhaus des engen Krambudens und des Marienkirchhofes gemiethet hatte. Sie bestand aus einem sehr geräumigen Wohnzimmer und einem schmalen Schlafzimmer, von beiden gingen die Fenster nach dem Marienkirchhofe. Sehr bald ergab es sich, daß dieselben sehr schwer zu heißen waren, sodaß ich bereits zu Michaeli wieder auszog. Am Morgen bereitete ich mir meinen Kaffee selbst, das Mittagessen nahm ich bis zu meiner Verheirathung im elterlichen Hause ein. Bevor ich mich beim Oberappellationsgericht zum Examen meldete, repetirte ich noch verschiedene Rechtsmaterien, namentlich Deutsches Recht, Handels- und Seerecht, in denen ich fühlte, daß meine Kenntnisse lückenhaft seien; auch arbeitete ich fleißig an einem lateinischen Aufsätze, den ich



bei meiner Meldung zum Examen einzureichen hatte. Zum Thema desselben hatte ich den Uebergang des Eigenthums bei Connoissementen gewählt. Wenige Wochen nachdem ich nach Lübeck zurückgekehrt war und bevor ich noch mein Examen gemacht hatte, erhielt ich von einer Senatskommission, bestehend aus Syndikus von der Hude, meinem Vater und den Richtern Dr. Steche, Dr. Krauel und Dr. Haltermann, die eingesetzt war, um neue Gesetzbücher auszuarbeiten, den ehrenvollen Auftrag in ihren Sitzungen das Protokoll zu führen und hierdurch die Gelegenheit meine Rechtskenntnisse wesentlich zu erweitern. Bearbeitet wurde die Concursordnung von Dr. Steche, das Strafgesetzbuch und die Strafproceßordnung von Dr. Krauel und die Civilproceßordnung von Dr. Haltermann. Nach dem Tode von Syndikus Dr. v. d. Hude ward der Vorsitz Herren Senator Dr. Sach übertragen. Die Sitzungen fanden allwöchentlich einmal statt und dauerten bis in den Spätherbst 1852.

Durch Dekret des Senates vom 3. März 1852 ward ich an das Oberappellationsgericht zur Prüfung gewiesen. Diese fand am 18., 19. und 21. Mai jenes Jahres statt. An den beiden ersten Tagen hatte ich zwei schriftliche Arbeiten, ein Rechtsgutachten und ein Erkenntniß anzufertigen, am letzten hatte ich mich einer mündlichen Prüfung zu unterziehen. Als Examinatoren theilnahmen an derselben die Richter Du Roi, Wunderlich und Brandes. Obgleich ich in Bezug auf die ersten drei Fragen, die mir Rath Du Roi stellte, und in denen er wissen wollte, nach welcher Gesetz-Ordnung in Lübeck Seeassurances abgeschlossen und nach welchem Gesetze Streitigkeiten über dieselben entschieden würden, dahin beantworten mußte, daß ich solches nicht wisse, ließ ich mich hierdurch nicht aus der Fassung bringen und konnte in der Folge fast auf alle mir gestellten Fragen eine richtige Auskunft ertheilen. Ueberzeugt daß ich das Examen glücklich bestanden habe, begab ich mich alsbald in das elterliche Haus, um meinem Vater solches mitzutheilen. Kurz darauf erschien auch Rath Wunderlich, der damals die obere Etage unseres Hauses an der Parade bewohnte, um meinem Vater seinen Glückwunsch zu dem günstigen Ausgange meiner Prüfung abzustatten. Mein Zeugniß erhielt ich schon am folgenden Tage. In ihm ward bekundet, daß ich zu dem von mir

gewählten Berufe sehr gut vorbereitet sei. Seit langer Zeit war ein so günstiges Zeugniß vom Oberappellationsgericht nicht ertheilt worden. Schon am 26. Mai 1852 wurde ich vom Senate zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zugelassen. Am 30. Juni leistete ich den Bürgereid.

Für den 20. Mai hatte ich eine Einladung zur Hochzeit des Dr. Müller erhalten. Da ich ihr wegen meines Examens nicht Folge leisten konnte und Dr. Müller sowie seine junge Frau mir völlig unbekannt waren, so machte ich ihnen in den nächsten Tagen, begleitet von meiner Schwester, in ihrem auf dem Roberge gelegenen Hause einen Besuch. Als wir die Haustreppe hinaufsteigen wollten, kam uns auf ihr eine mir unbekannt junge Dame entgegen, die Herrn Dr. Müller aus seinem unten an der Diele gelegenen Zimmer heraufholen wollte. Von meiner Schwester wurden wir uns gegenseitig vorgestellt. Die junge Dame war Fräulein Adele Witt, meine spätere Frau. Näher bekannt wurden wir miteinander wenige Monate später, als wir einem in Israelsdorf veranstalteten Pifnit beiwohnten und ich sie zu Tisch führte. Damals gereichte ihr dieses zu großem Verdruße, da ich einem alten Bekannten, mit dem sie in geselligen Kreisen vielfach verkehrte, zuvorgekommen war. Von mir war damals allgemein die Ansicht verbreitet, ich sei ein Stubenhocker und Büchervurm, der für gesellschaftliche Vergnügungen weder Neigung noch Geschick besitze. Meinerseits hatte ich aber erkannt, daß ich mir nur dann eine meine Existenz sichernde Stellung erringen könne, wenn ich mich rege am öffentlichen Leben betheiligte und mich auch vom gesellschaftlichen Verkehr nicht ausschloße. Ich machte daher in vielen Familien Antrittsbesuche und erfreute mich häufiger Einladungen. Schnell mehrte sich der Kreis meiner Bekannten. Hornig, der sich hier als Arzt niedergelassen hatte, kannte ich schon aus der Zeit, in der er noch Apothekerlehrling war. Carl Plessing und W. Heyke, zu denen ich bald in nahe Beziehungen trat, waren mir von früher unbekannt. Im Herbst mehrte sich unser Kreis durch Kulenkamp und Eber, die damals ihre Universitätsstudien beendet hatten. Auch schloß sich uns ein junger aus Tilsit gebürtiger Kaufmann Lilienthal an, der im Verein mit einem Lübecker Mann ein Korngeschäft hier gegründet hatte. Durch sein munteres frohes



Wesen erwarb er sich bald unserer aller Zuneigung. Ich selbst wurde mit ihm eng befreundet, und es verging, solange wir beide unverheiratet waren kaum ein Tag, an dem wir nicht miteinander verkehrten. Auch späterhin setzten wir unsern Umgang fort. Doch starb seine Frau schon kurze Zeit nach der Hochzeit an der Schwindsucht, er selbst wurde dann von einem Rückenmarksleiden befallen, das nach schweren Leiden wenige Jahre darauf seinen Tod herbeiführte. Freundschaft schloß ich auch mit einem Advokaten Dr. Weber, der einige Jahre vor mir sich in Lübeck niedergelassen hatte, der aber trotz großer Befähigung es zu keiner Praxis hatte bringen können und deshalb eine Beschäftigung als Protokollführer beim Landgericht angenommen hatte. Im geselligen Verkehr war er sehr geschätzt und ein Liebling der jungen Damen. Unser Zusammenkunftsort bildete eine an der Ecke der Breitenstraße und der Pfaffenstraße belegene Conditorei, wir versammelten uns dort meist spät am Abend und blieben oft bis 1 oder 2 Uhr vereinigt.

In der Mitte des Sommers feierten meine Eltern ihre silberne Hochzeit. Damals lebten noch alle meine Geschwister. Am Polterabend führten wir ein kleines Stück auf und stellten lebende Bilder, die sich auf das Leben meiner Eltern bezogen. Bei ihnen stellte mein Bruder Adolf unseren Vater, mein Bruder Robert unsere Mutter vor. Zwei Bilder leben noch in meiner Erinnerung. Bei dem einen befanden sich meine Eltern auf einer botanischen Excursion. Mein Vater schritt voran und sammelte die Pflanzen, die meine ihm folgende Mutter in einem großen Schirm verbarg. Bei dem andern zerschlug mein Vater auf einem schön polirten Tisch einen Stein; meine Mutter stand händeringend dabei.

Im Jahre 1852 war Lübeck noch eine schwach bevölkerte sehr ungesunde Stadt. Da es an jeder gut geregelten Entwässerung mangelte, so war der Grund und Boden derartig versumpft, daß man schon in geringer Entfernung unter der Oberfläche auf Wasser stieß, von dem in vielen Straßen selbst auf dem Höhentücken häufig die Keller überschwemmt wurden. Das Trink- und Hauswasser ward vielfach flachen Grundbrunnen entnommen, auf deren Reinigung niemals Bedacht genommen wurde, oder es ward den Grundstücken durch Leitungen zugeführt, die es aus der verschlamm-

ten Wakeniß, meist in unmittelbarer Nähe unterhalb oder oberhalb des Flusses gelegenen, mit undichten Fußböden versehenen Schlachthäusern, Küterhäusern genannt, schöpften. Ihre Röhren bestanden zumeist noch aus Holz und waren vielfach so undicht, daß ein großer Theil des Wassers in den Untergrund verlief. An der Ostseite war die Stadt von einer hohen Stadtmauer, an der Westseite von Wällen eingeschlossen, sodaß frische Luft nur ungenügend Zugang fand. Die Sterblichkeit war deshalb eine sehr große, namentlich als die Cholera seit 1848 alljährlich die Stadt heimsuchte und stets eine große Zahl ihrer Bewohner hinraffte. Weil damals die Aerzte an eine Ansteckung von Mensch zu Mensch nicht glaubten, unterließ man jede Desinfektion. Das Straßenpflaster befand sich in den meisten Straßen in einer sehr schlechten Beschaffenheit, auch fehlte in ihnen fast überall ein Bürgersteig, sodaß sich der Fußgängerverkehr auf dem Fahrdamm bewegen mußte. Neubauten wurden sehr selten, höchstens 2 oder 3 im Jahre ausgeführt; die Detailgeschäfte entbehrten mit einer Ausnahme sämmtlich eines Schaufensters. Zur Beleuchtung dienten mit Del gespeiste Laternen, die an Ketten inmitten der Straße hingen. In den Vorstädten wohnten das ganze Jahr hindurch nur Handels- und Gemüsegärtner, in ihren Geschäften beschäftigte Arbeiter und einzelne Schuster und Schneider, denen es verboten war Gesellen zu halten, außer ihnen auch vor dem Mühlenthore an dem dortigen Brink zwei Oberappellationsräthe Pauli und Schweppe. In ihren der Stadt benachbarten Gegenden lag eine Anzahl größerer Häuser, die während der Sommerzeit von wohlhabenden Städtern bewohnt, während des Winters aber geschlossen wurden, auch hatten einzelne Gärtner in ihren Häusern Stuben eingerichtet, die sie zu einer Benutzung während der Nachmittagszeit vermieteten. An größeren Wirthschaften lagen in der Vorstadt St. Jürgen der Rienräucherhof, jetzt Wilhelmstheater, in dem allein von Baiern importirtes Bier geschenkt ward; auch versammelten sich dort zahlreiche Mitglieder der besseren Stände, im Frühling zu einem Spargelessen, im Sommer zu einem mit einem Mittagessen verbundenen Vogel-schießen und im Herbst zu einem Rebhühneressen; in der Vorstadt St. Lorenz die Lachwehr, in der damals noch die im vorangegangenen Jahrhundert gepflanzten französischen Hecken erhalten waren,



und der Schützenhof, auf dem sich an jedem Nachmittage eine sehr große Zahl von Kunstmeistern versammelte, und in der Vorstadt St. Gertrud der wenig besuchte Pockenhof. Sobald die Dunkelheit eintrat wurden die Stadthore geschlossen und öffneten sich nur nach Zahlung einer kleinen Abgabe.

Im Herbst 1851 war die Lübeck-Büchener Eisenbahn dem Betriebe übergeben worden, doch waren damals die Anlagen auf dem hiesigen Bahnhof vielfach noch in unfertigem Zustande. Mit dem Bau des Bahnhofsgebäudes war erst kurz vorher begonnen, es mußte daher die Passagierbeförderung noch von einem kleinen hölzernen Schuppen beschafft werden. Das äußere Holstenthor war bereits abgebrochen, es mußte aber die Durchfahrt durch das innere Holstenthor noch benutzt werden. Die Holstenbrücke war fertiggestellt, man arbeitete aber noch an der Herstellung der beiden Quaimauern, die sich nördlich an dieselbe anschließen sollten. Um sie errichten zu können hatte man die Trave durch aufgeführte Erddämme von der Holstenbrücke bis zur Fischstraße abgesperrt und das Flußbett durch Auspumpen des Wassers trocken gelegt. In Folge hiervon waren die Häuser an der Trave zwischen Braunstraße und Fischstraße so stark beschädigt worden, daß sie abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden mußten. Der Staat zahlte den Eigern eine Entschädigung von M. 124 076. Der Hafen reichte damals bis zur kleinen Altenfähre doch hatte man begonnen ihn bis zum Markstalle zu verlängern.

Der Handel Lübeds hatte dadurch sehr gelitten, daß die benachbarten Regierungen unmittelbar vor seinen Thoren Zollschranken errichteten und ihm jede Eisenbahnverbindung versagten. Es hatten daher viele junge Leute, namentlich die Söhne von Inhabern älterer größerer Handelsgeschäfte Lübeck verlassen und auswärts sich niedergelassen. Ein neues Geschäft wurde nur ausnahmsweise hier gegründet. Daher hatte ich auch nur wenig Gelegenheit mit jungen Kaufleuten in geselligen Verkehr zu treten. Es blühte nur der Holz- und der Weinhandel. Größere Fabriken gab es nicht.

Allmählich fanden sich bei mir auch einzelne Klienten ein, die Sachen, die sie mir übertrugen, waren meist von geringer Bedeutung, doch boten sie mir, da die praktische Jurisprudenz mir

noch unbekannt war, mancherlei Schwierigkeiten dar, die ich nur dadurch überwinden konnte, daß mich mein naher Verwandter Dr. Theodor Behn, der Vetter meiner Mutter, allezeit bereitwilligst mit seinem Rathe unterstützte. Von besonderer Wichtigkeit war es für mich, daß er mir die Vertretung der Landleute für ihre Ansprüche auf Einräumung des Jagdrechtes übertrug, da ich hierdurch die Gelegenheit erhielt, eine größere Zahl derselben kennen zu lernen. Häufig hatte ich auch für hiesige Advokaten in den ihnen übertragenen Sachen größere Proceßschriften anzufertigen und ihre Vertretung bei der Protokollführung in verschiedenen Behörden, namentlich der Baudeputation und dem Finanzdepartement zu übernehmen. Nach dem damaligen Gebrauch erhielt ich hierfür keine Vergütung, ich lernte aber doch viel und ward in weiteren Kreisen bekannt. Auf ein Ersuchen des damaligen Redakteurs der Lübecker Blätter, Staatsarchivars Dr. Wehrmann, verfaßte ich im August 1852 meinen ersten Aufsatz für die Lübeckischen Blätter. Die Wahl des Themas ward mir überlassen. Ich entschied mich zu einer Besprechung der Frage, ob der Erlaß eines Pensionsgesetzes wünschenswerth sei. Im April 1853 übernahm ich die Redaktion jener Blätter. Für deren Leitung bestand damals ein eigener Redaktionsausschuß, dem unter anderen die Rechtsanwälte Dr. Behn, Dr. Krüger und Dr. Plessing angehörten. Zu einer Besprechung trat er niemals zusammen, doch mußte jedem Mitgliede schon am Sonnabende ein Exemplar des am folgenden Tage erscheinenden Blattes zugestellt werden, damit er die Möglichkeit der Beanstandung eines aufgenommenen Artikels erhalte. Für mich entstand aus der Redaktion des Blattes sehr viel Mühe und Arbeit, da ich oftmals alle Artikel allein schreiben mußte. Es war dies für mich eine um so schwierigere Aufgabe, da mir die Lübeckischen Verhältnisse noch wenig bekannt waren. Von den Mitgliedern des Redaktionsausschusses unterstützte mich vornehmlich Dr. Th. Behn, der die von ihm verfaßten Aufsätze mit R. 40 oder mit  $\times \times$  unterzeichnete. Die Artikel, welche die Ziffer 12 tragen, sind mir von Dr. Ph. W. Plessing geliefert. Ich selbst bediente mich für meine Artikel sehr verschiedener Ziffern. Für meine Mühwaltung als Redakteur bezog ich kein Honorar, denn es war dazumal noch nicht Sitte, daß man sich für Arbeiten,



die man zur Förderung des allgemeinen Wohles leistete, eine Zahlung ausbedang.

Da ich mich schon als Primaner vielfach mit der Lübeckischen Geschichte beschäftigt hatte und auch als Thema meines ersten Vortrages, den ich im Herbst 1851 in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit hielt, einen Gegenstand aus derselben, den Soldatenaufstand im Jahre [1796] gewählt hatte, so hegte ich den Wunsch als Mitglied in den Verein für Lübeckische Geschichte aufgenommen zu werden. Auf Betreiben des Oberappellationsraths Dr. Pauli wurde aber mein Gesuch, das von meinem Vater und Pastor Klug unterstützt wurde, abschlägig beschieden, weil es zu einem Eintritt in den Verein erforderlich sei, daß man sich schon vorher mit dem Studium der Lübeckischen Geschichte beschäftigt habe, dieses aber bei mir nicht der Fall sei. Das hatte zur Folge, daß ich mich fortan von Forschungen in der Lübeckischen Geschichte abwandte und mich in meinen Mußestunden mit dem Studium der Betrefannten beschäftigte, von denen mein Vater auf seinen Reisen eine nicht unansehnliche Sammlung beschafft hatte.

Meine Abende verbrachte ich vielfach im Kreise meiner Eltern. Da sie keinen geselligen Umgang pflegten, so waren sie stets zu Hause. Am Tage verwandte mein Vater seine freie Zeit meist auf die Pflege seines Gartens, spazieren ging er nie, selbst nicht an Sonntagen; am Abend wurde oft eine Partie Karten gespielt, bei der eine Stiefschwester meines Vaters, von uns Tante Vene genannt, die wegen ihrer beschränkten Mittel gegen Zahlung eines geringen Kostgeldes Aufnahme im Hause meines Vaters gefunden hatte, die dritte Person abgab. Bisweilen nahm auch ich an der Partie Theil. Da meist L'hombre gespielt wurde, so lernte ich damals dieses Spiel kennen und erwarb mir bald eine gewisse Fertigkeit in ihm. An den Abenden der Tage, an welchen Bürgerchaftssitzungen stattgefunden hatten, vereinigten sich meine Eltern mit der Familie des Pastors Klug abwechselnd in ihren Häusern. Ich erhielt stets eine Einladung zu den Zusammenkünften, denen ich mit großer Freude Folge leistete, da Pastor Klug über die Verhandlungen in der Bürgerchaft berichtete und sich hieran Besprechungen über vaterstädtische Angelegenheiten knüpften.

## II.

## Altlübeck.

Von Hermann Hofmeister.

An dem Problem Altlübeck, dessen Bedeutung über die Lokalgeschichte unserer Stadt weit hinausreicht, ist in den letzten Jahrzehnten fleißig gearbeitet worden. Eingehende Forschungen historischer, philologischer und archäologischer Art sind seit 1852 angestellt, aber von einer Lösung des Problems kann heute noch nicht die Rede sein. Der großen Rätsel und Differenzen der auf verschiedene Methoden gewonnenen Ergebnisse bleiben zu viele, als daß man irgendeiner Ansicht mit dem Gefühl der Überzeugung beipflichten könnte. Das gilt auch für die letzte größere Schrift, die diese Frage behandelt, für W. Ohnesorge: Name, Lage und Alter von Altlübeck; Bd. 10 der Zeitschrift des Vereins für Lüb. Gesch. und Altertumskunde. Allerdings wird jedem Forscher, der sich mit Altlübeck beschäftigt, dies Werk willkommen sein, insofern er hierin eine ausführliche Information über das Material und zugleich über die Entwicklung und Verwicklung dieses Problems findet, wenn auch daneben die Aufsätze von Klug und Arndt in Band 1 und 4 dieser Zeitschrift ihre selbständige, ungeschmälerte Bedeutung behalten.

Die Frage nach Altlübeck gehört nicht allein in das Gebiet der abstrakten Geisteswissenschaft, sondern ist eine sehr konkrete Frage, die sich im Gelände nachprüfen läßt. Sowohl die historisch-philologische als auch die archäologische Disziplin sind an der Antwort beteiligt, und erst in der Übereinstimmung beider ruht die Wahrheit. Darin liegt unter allen Umständen der Vorteil der größeren Sicherheit und der Nachprüfung. Allerdings auch vielleicht eine Unbequemlichkeit, wenn sich nämlich die auf verschiedene Methoden gewonnenen Ergebnisse widersprechen. Dann ist sicher die eine Antwort falsch. Es ist noch nicht allzulange her, daß die Archäologie mit der Philologie in Konkurrenz zu treten wagte. Ich erinnere aber nur an den ersten und zugleich epochemachenden Triumph, den die archäologische Spatenforschung in Troja nach



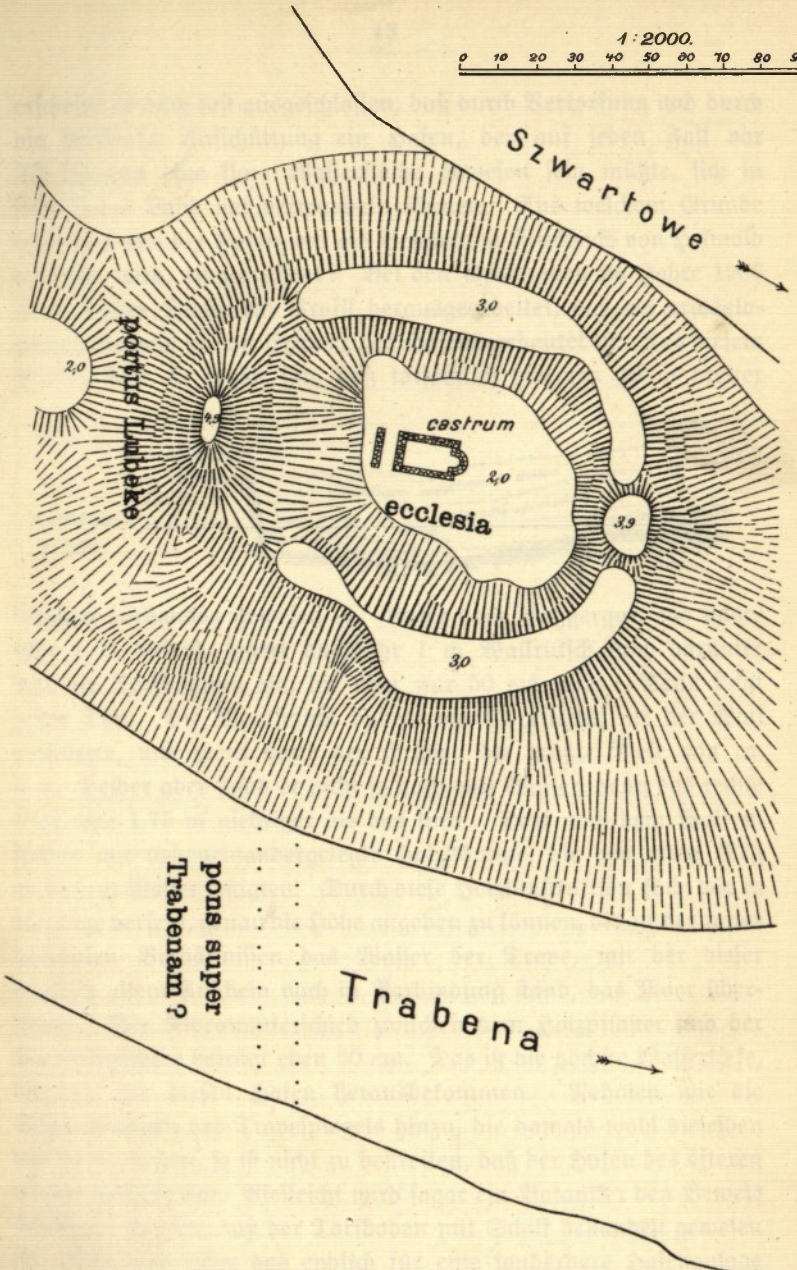
hartem Kampf feiern durfte, um die Richtung zu bestimmen, nach der eine Entscheidung auszufallen hat, wenn ein Gegensatz zwischen den Ergebnissen beider Methoden eintritt. Der Satz, daß dann die Archäologie die meiste Beachtung zu beanspruchen hat, ist allerdings heute noch lange nicht allgemein anerkannt. Ein Beispiel möge darum das Verhältnis noch verdeutlichen. Wenn sich aus einer literarischen Quelle zu ergeben scheint, daß an einem bestimmten Punkte eine Kirche liegen muß, und es erweist die Archäologie mit Bestimmtheit, daß dort ein solches Gebäude nie bestanden hat, so ist die literarische Quelle entweder unrichtig oder verderbt oder falsch ausgelegt.

Beide Forschungswege sind für die Lösung der Altlübeckfrage bereits in Anwendung gebracht. Es ist gerade die Arbeit von Ohnesorge, die auf Grund der schriftlichen Quellen ein Bild dieses Ortes geben will und dann glaubhaft zu machen versucht, daß dieses Bild durch den archäologischen Befund gestützt wird. Es würde zu weit führen, eine Nachprüfung des ganzen Werkes zu geben, aber bei der Bedeutung, die dies Buch für die Altlübeckforschung bekommen hat, wird man nicht an ihm vorbeigehen dürfen. Wenigstens mit dem Endergebnis, das für die Topographie Altlübecks herausgekommen ist, haben wir uns abzufinden. Wir sind dabei in einer glücklichen Lage. In wünschenswerter Kürze und Klarheit sind die Hauptpunkte auf einer Karte zusammengestellt, die uns hier allein zu beschäftigen braucht und die darum in Abbildung 1 wiedergegeben wird.

Als Mittelpunkt des Planes finden wir das castrum eingezeichnet, den Ringwall, der als zu Altlübeck gehörig schon 1780 angesprochen und von Klug 1852 (Bd. 1 dieser Zeitschrift) erwiesen ist. In demselben Jahre wurde auch von Klug die Kirche entdeckt, deren Grundriß mitten im Wall eingetragen ist. Das erste neue, was durch die Forschungen Ohnesorges hinzugekommen ist, ist der portus Lubeke, der Hafen der Stadt, den wir westlich, unmittelbar am Burgwall finden. Wir ersehen aus der Karte, daß dort durch die beiden diluvialen Erhebungen 2,0 und 4,9 ein ungefähr 20 m breiter Sattel gebildet wird. Draußen im Gelände ist diese Senkung genau zu erkennen. Aber wenn wir auch bedenken, daß an dieser Stelle eine Aufbaggerung von 75—100 cm stattgefunden hat, so

1:2000.  
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

oppidum Lubeke



pons super  
Trabenam?

Trabena

gexeichnet im Kataster-Amt.

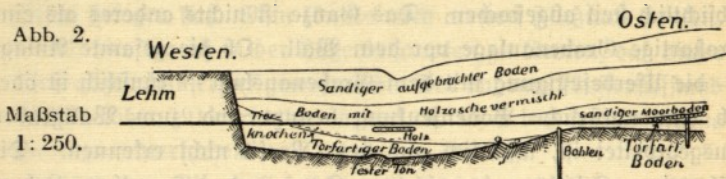
Die zweite ecclesia.



Abb. 1. Plan von Alt Lübeck, nach den Forschungen von Prof. W. Ohnesorg



erscheint es doch fast ausgeschlossen, daß durch Vertorfung und durch die künstliche Aufschüttung ein Hafen, der auf jeden Fall vor 775 Jahren eine klare Wasserfläche gewesen sein müßte, sich in solch festes Land hat verwandeln können. Aus welchem Grunde wird hier nun der Hafen, der als Bestandteil Altflübeds von Helmold erwähnt wird, eingezeichnet? Bei den Grabungen im Jahre 1906 ist an dieser Stelle ein Profil herausgearbeitet, das als archäologischer Beweis für die Existenz des Hafens gedeutet ist. Aus diesem Profil, Abb. 2, ergibt sich, daß tatsächlich hier ein 10 m breiter



Graben vorhanden gewesen ist. Unter dem Baggergut, das ungefähr 1 m dick ist, lagert ungefähr 1 m Wallrutsch, und darunter setzt die Torfbildung ein, die aber nur 50 cm mißt. Dann folgt fester Ton. Die Moorschicht bildete die Oberfläche, als der Wall einstürzte, und somit hatte der Graben die größte Tiefe von ca. 2 m. Leider aber stand er nicht so hoch voll Wasser, denn das rechte Ufer war 1,75 m niedriger als das linke. Dort nach dem Wall zu finden wir nebeneinandergelegte Holzstämme, die den alten Weg an diesem Wasser festigten. Durch diese Holzkonstruktion sind wir in die Lage versetzt, genau die Höhe angeben zu können, bis zu der unter normalen Verhältnissen das Wasser der Trave, mit der dieser Graben allem Anschein nach in Verbindung stand, das Moor überspülte. Der Niveauunterschied zwischen dem Holzpflaster und der Mooroberfläche beträgt eben 50 cm. Das ist die höchste Wassertiefe, die wir für diesen Hafen herausbekommen. Nehmen wir die Schwankungen des Travespiegels hinzu, die damals wohl dieselben wie heute waren, so ist nicht zu bestreiten, daß der Hafen des öfteren trocken gelegen hat. Vielleicht wird sogar ein Botaniker den Beweis erbringen können, daß der Torfboden mit Schilf bestanden gewesen ist. Und was wäre das endlich für eine sonderbare Hafenanlage gewesen, die nach der Wallseite zwar eine bequeme Landungsgelegenheit, nach der Stadtseite aber (siehe Abb. 1) eine 2 m

hohe, fast unerklümmbare Böschung gehabt hätte! Dieser Versuchsschnitt mit seinem interessanten Profil beweist im Gegenteil, daß hier nie und nimmer der Hafen gewesen ist. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß eine künstliche Anlage vorliegt. An der Wallseite ist das Ufer künstlich durch eine in den Boden getriebene Spundwand befestigt, natürlich um den dahinter aufgeschütteten Erdmassen ein stärkeres Fundament zu geben. Dann befindet sich noch dort zwischen Graben und Wall eine mit Balken abgedeckte Berme. Auf dem linken Ufer finden wir die Grabenböschung absichtlich steil abgestochen. Das Ganze ist nichts anderes als eine großartige Grabenanlage vor dem Wall. Ob die gesamte Anlage — die Uferbefestigung mit dem Grabenaushub — künstlich ist oder ob eine natürliche Bodensenkung benutzt und zum Wallgraben ausgearbeitet ist, läßt sich aus dem Profil nicht erkennen. Die führenden Schichten des blauen Tons und des gelben Lehms werden darüber aber im Gelände noch Aufschluß geben können.

Unmittelbar westlich an den vermeintlichen Hafen reiht sich nach Abb. 1 das oppidum Lubeke an. Wo der Name gedruckt ist, soll nur der Anfang ein. Wie weit die Ausdehnung gedacht ist, geht aus der historisch-physikalischen Karte der Umgegend von Altlübeck, einer weiteren Beilage zu Bd. 10 dieser Zeitschrift, hervor, wo zur Bezeichnung der Siedlung der Name „urbs“ gewählt und dieser erheblich weiter westwärts gesetzt ist. Daraus ergibt sich zunächst, daß ein Unterschied in der Bedeutung dieser beiden Ausdrücke, die von Haus aus zwei völlig getrennte Dinge bezeichnen, nicht gemacht ist. Die bürgerliche Gemeinde der berühmten Wagrierstadt soll hier gewohnt haben. Nun sollte man meinen, wenn auf jenem Gelände eine Stadt gestanden hat, daß dann auch die Fundamente oder Reste derselben dort im Boden steckten. Als jene Karten angefertigt wurden, waren hier noch keine Untersuchungen angestellt. Lediglich die philologisch-kritische Überzeugung, daß der Hauptteil von Lübeck auf dem linken Traveufer liegen müsse, in Verbindung mit der Beobachtung, daß 1882 beim Legen der Eisenbahn Waldhalle—Travemünde an einer einzigen Stelle ein Herd mit Kohlen, Scherben und einem Sporen aufgedeckt wurde, hat zu dem Ansatz hier geführt. Dabei ist nicht bekannt, welcher Zeit diese Artefakte entstammen, ob sie nicht gar hoch



mittelalterlich oder neuzeitlich sind. Vor allen Dingen bestreite ich auf das entschiedenste, daß in einer winzigen schwarzen Stelle der archäologische Nachweis für eine große Siedlung erblickt werden kann. Im Gegenteil, daß nicht mehr gefunden ist, zeigt, daß das Gelände hier sehr rein und frei von menschlichen Behausungen gewesen ist. Das war auch das Ergebnis, als man 1908 eben zum weiteren Nachweis der Siedlung genau auf der Stelle, wo auf Abb. 1 „oppidum Lubeke“ steht, einen langen Versuchsschnitt legte, der den sicheren Beweis erbrachte, daß hier nie und nimmer die Stadt gelegen hat. Man könnte noch an den Flußrand denken. Aber auch hier bin ich in der Lage behaupten zu können, daß dieser Streifen allzeit häuserfrei gewesen ist. Der enorme Wassertiefstand am 6. November 1911 erlaubte es, auf ca. 10 m das freigewordene Flussbett zu untersuchen.

Südlich vom Ringwall soll eine Brücke über die Trave geführt haben. Allerdings wird sie mit einem Fragezeichen versehen; das soll soviel heißen, daß die Wahrscheinlichkeit groß, aber der strikte Beweis bislang nicht zu erbringen ist. Dabei fällt sofort die Unmöglichkeit der Zeichnung auf. Die Brücke soll schräg durch den Fluß verlaufen, ein Fall, der heute höchstens unter ganz zwingenden Verhältnissen vorkommt. Aber für diese Form hatte der Verfasser seinen Grund. Bei den neueren Grabungen hatte sich am linken Flußufer südlich vom Wall ungefähr in Verlängerung des Tores eine Holzkonstruktion gefunden, die als Brückenkopf gedeutet wurde, aber vielmehr als eine Landungsstelle in Anspruch zu nehmen ist. Dieser Fund wurde mit einer anderen Holzkonstruktion schräg gegenüber am rechten Ufer der Trave in Verbindung gebracht. Hier waren im Jahre 1882, als der Travedurchstich Rußbusch—Altlübeck gelegt wurde, parallel mit dem Durchstich lange Pfahlreihen zutage getreten (cf. Bd. 4 dieser Ztschr.). Das südliche, dem Fluß abgekehrte Ende dieser 200 m langen Pfostensetzung wurde seines Grundrisses wegen allerdings als Brücke angesprochen, der nördliche, bis ans Wasser reichende Teil aber wegen der dabei gemachten reichlichen Funde und Feuerstellen als Wohnstättenreste erklärt. Gerade dieser Teil ist nun für die vermutete Brücke in Anspruch genommen. Dabei zeigt schon ein einfaches Einvisieren im Gelände oder ein Blick auf die beigegebene Karte im vierten

Band dieser Zeitschrift, daß die Richtungslinie der Pfahlreihe rechts am Ringwall vorbei und nicht auf die Mitte des Ringwalls weist. Wer nicht annehmen will, daß man damals eine Brücke in Bogen- oder Schlangenlinienform gebaut hat, wird sich nie überzeugen lassen, daß beide Holzkonstruktionen zu einer Brücke zusammengehört haben.

Das letzte, was wir auf Abb. 1 finden und zum Grundplan von Altlübeck gehört, ist die zweite Kirche auf der Höhe der Teerhofsinsel. Auf unserer Karte ist sie als bestehend eingezeichnet, während sie auf der schon erwähnten historisch-physikalischen Karte mit einem Fragezeichen versehen ist. Zu diesem Ansaß trieb den Verfasser seine Auslegung einer Helmsoldstelle. Der archäologische Nachweis ist nicht erbracht, auch nicht versucht, und wer das Gelände mustert, wird schwer der Existenz an diesem Orte zustimmen können. Andererseits bin ich vorläufig nicht in der Lage, den archäologischen Beweis zu erbringen, daß hier eine Kirche nicht gestanden hat. Trotzdem wende ich mich gegen diese Kirche. Wer heutzutage an einem so eng begrenzten und vor allen Dingen so leicht zu untersuchenden Ort ein so wichtiges und leicht zu findendes Gebäude einzeichnen will, dem erwächst die wissenschaftliche Aufgabe, auch den archäologischen Nachweis zu erbringen. Und wie sollen wir nun gar über diese Kirche, die der urbs- gegenüber auf dem anderen Traverfer liegen soll, denken, die wir erkannt haben, daß die urbs noch nicht einmal da, wo sie angesetzt ist, gelegen hat? Damit ist dieser Kirche die letzte Daseinsberechtigung an diesem Orte vorläufig entzogen.

So bleibt von der Topographie Altlübecks auf Abb. 1 nur der bekannte Bestand des Ringwalls mit der Kirche übrig. Nichts von den neuen Zutaten läßt sich halten, weil sie mit dem Befund im Gelände im Widerspruch stehen. Daraus folgt der ganz einfache Schluß, daß in den philologisch-historischen Deduktionen, Kombinationen und Konjekturen Fehler vorhanden sein müssen, die den Verfasser zu einem falschen Ziel geführt haben.

So stehen wir mit dem Altlübeckproblem wieder ganz am Anfang. Von neuem erwächst die Aufgabe, auf Grund der Quellen ein Bild von Altlübeck zu konstruieren, ohne aber in die alten Fehler zu fallen. Zu dem Zweck werden wir ohne jedes vorgefaßte Urteil, auch ohne lange Textkritik an die literarischen Quellen heran-



treten. Mit dem letzten Hinweis soll keineswegs der Kritiklosigkeit das Wort geredet werden. Es ist nur überflüssig, zuerst Zweifel an der Glaubwürdigkeit eines Schriftstellers zu erheben oder in Erwägung zu ziehen, um sie hinterher wieder fallen zu lassen. Die Schriftsteller, die für Altlübeck in Betracht kommen, Adam, Helmold und Eido, sind — das steht außer Frage — so vertraut mit unserer Gegend, daß wir von vornherein gar nicht berechtigt sind, ihre Aussagen über diese Ortlichkeit anfechten oder verbessern zu dürfen. Erst wenn sich eine Differenz unter ihren Angaben herausstellen sollte, wird es früh genug sein, Hilfe und Rettung bei der Kritik zu suchen.

Der älteste Schriftsteller, der Altlübeck erwähnt, ist Adam von Bremen, dessen *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* um 1075 verfaßt sind. Er überliefert folgendes:

I. *Travenna flumen est, quod per Waigros currit in mare Barbarum, iuxta quem fluvium mons unicus est et civitas Liubice.* Schol. 13.

Daraus ergibt sich folgendes:

1. Altlübeck (das heutige Lübeck wird erst 1143 gegründet) liegt an der Trave.
2. Altlübeck ist eine civitas.
3. Altlübeck liegt in Wagrien.

II. *Tunc etiam per singulas urbes coenobia fiebant sanctorum virorum canonice viventium, item monachorum atque sanctimonialium, sicut testantur hii, qui in Leubice, Aldinburg, Lontio, Razzispurg, et in aliis civitatibus singulas viderunt.* III 19; zitiert Helmold I 20.

1. Altlübeck ist eine urbs.
2. Um 1043 hat in der urbs ein Stift oder eine Mönchs-niederlassung bestanden.

III. *Saltus Isarnho a stagno incipit Danorum, quod Sliia dicitur, et pertingit usque ad civitatem Sclavorum, quae dicitur Liubicen, et flumen Travennam.* Schol. 95.

1. Altlübeck ist die civitas Sclavorum, mithin ein Ort von besonderer Bedeutung im Lande.

Die zweite Quelle ist Helmold, der sein erstes Buch der *Cronica Sclavorum* um 1168 schrieb. Aus ihm kommen folgende Stellen in Betracht.

IV. Porro in universa Slavia necdum erat ecclesia vel sacerdos, nisi in urbe tantum, quae nunc Vetus Lubika dicitur, eo quod Henricus cum familia sua saepius illic moraretur. I 34.

1. Alt-Lübeck ist eine urbs.

2. Dieser Ort führt 1168 offiziell den Namen „Alt-Lübeck“.

3. In Alt-Lübeck hat sich zu Heinrichs Zeiten (1093—1127) eine Kirche befunden.

4. Wenn König Heinrich des öfteren in Alt-Lübeck weilte, muß er daselbst eine Wohnung gehabt haben.

V. Quodam igitur tempore (c. 1111), cum Henricus resideret in urbe Lubeke, ecce improvisus supervenit exercitus Rugianorum sive Ranorum, subvectique per alveum Trabenaë urbem navibus circumdederunt. . . . . Hii ergo dominacionis libidine provocati venerunt Lubeke, veluti possessuri omnem Wagirensium et Nordalbingorum provinciam. Videns autem Henricus improvisum obsidionis malum dixit ad principem militiae suae: „Consulendum est salutem nostrae et virorum, qui nobiscum sunt, et necessarium michi videtur, ut exeam ad contrahenda auxilia, si forte possim urbem obsidione liberare. Esto igitur vir fortis et conforta bellatores, qui in urbe hac sunt, et servate michi urbem usque in diem quartum. Tunc enim vita comite apparebo super montem illum.“ Et elapsus nocte cum duobus viris venit in terram Holzatorum, nuntians eis imminens periculum. At illi in unum conglobati occurrerunt cum eo ad prelium veneruntque prope municionem, quae expugnabatur, ab hostibus. Et collocavit Henricus socios in latibulis precepitque eis in silentio esse, ne forte hostes audirent vocem multitudinis aut hinnitus equi. Avulsusque a sociis, uno tantum contentus servo, venit ad locum, quem prefixerat, unde videri posset ab urbe. Cuius faciem prefectus urbis callide observans ostendit eum amicis, quorum animi consternati erant. Nam fama pertulerat ad eos, quod Henricus nocte, qua egressus est, captus esset ab hostibus.



Contemplatus igitur Henricus suorum periculum et obsidionis fervorem reversus est ad socios, dissimulatoque itinere circumduxit exercitum per viam maris usque ad ostium Travenae descenditque per viam, qua Slavorum equites descendere debebant. Ubi igitur Rani viderunt multitudinem per iter maris descendentem, putabant, quia equites sui sunt, exieruntque de navibus in occursum eis cum gaudio et plausu. At illi sublato clamore in oratione et ymnis insiluerunt in hostes subito et perterritos inopinato casu ad naves usque propulerunt. Et facta est ruina magna in exercitu Ranorum in die illa, cecideruntque interfecti coram castro Lubeke. . . . I 36.

1. Mflübed ist eine urbs an der Trave.
2. In dieser urbs ist die Residenz König Heinrichs.
3. In dieser urbs wohnt ein princeps militiae, der zugleich prefectus urbis<sup>1)</sup> ist.
4. In dieser urbs treffen wir eine militia an, eine Leibwache, deren Mitglieder die Verteidiger der urbs (bellatores) sind. Sie müssen ihre ständige Wohnung innerhalb der urbs gehabt haben.
5. Diese urbs wird municio und castrum genannt, muß also künstlich befestigt sein.
6. Diese urbs wird von feindlichen Schiffen umzingelt. Der Ausdruck navibus circumdederunt darf aber nicht gepreßt werden, da König Heinrich entweichen kann.

VI. In diebus illis (c. 1125) non erat ecclesia vel sacerdos in universa gente Luticiorum, Obotritorum sive Wagirorum nisi tantum in urbe Lubeke, eo quod fuerit illic Heinrici familiare contubernium. I 41.

1. In der urbs Mflübed ist eine Kirche.

<sup>1)</sup> Der Ausdruck praefectus urbis bezeichnet sonst im slavischen Gebiet den Burgwardskommandanten. S. Rietschel, das Burggrafentum und die hohe Gerichtsbarkeit. 1905. p. 251 ff., und S. Schwarz, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden. 1892.

2. In der urbs Altlübeck ist der Familiensitz des Königs Heinrich.

VII. Repertum igitur in urbe Lubicensi principem Heinricum convenerunt rogantes dari sibi facultatem predicandi nomen Domini. Qui nil titubans viros dignissimos coram gente sua magnis honoribus extulit, deditque eis ecclesiam Lubeke, ubi tuta secum stacione possent consistere et agere quae Dei sunt. I 46.

1. In der urbs Altlübeck befindet sich eine Kirche, die 1126 dem Bizelin geschenkt wird.

2. Da diese Kirche eine tuta stacio bietet, muß diese Kirche in der Burg liegen.

VIII. Zuentepolch reversus est Lubeke, Nordalbingi quoque ad sedes suas redierunt. . . . . Impetratoque principis favore [Vicelinus] misit in urbem Lubeke venerabiles sacerdotes Ludolfum et Volwardum, qui salutem populi curarent. Receptique sunt benigne a mercatoribus, quorum non parvam coloniam Heinrici principis fides et pietas ibidem consciverat. Habitaveruntque in ecclesia sita in colle, qui est e regione urbis trans flumen. Nec longum tempus effluxit, et ecce Rugiani urbem vacuum navibus offendentes opidum cum castro demoliti sunt. Sacerdotes incliti, barbaris unam ecclesiae ianuam irrupentibus, per aliam elapsi beneficio vicini nemoris salvati sunt. I 48.

1. Zventepolch, der Sohn und Nachfolger Heinrichs, hat seinen Sitz in Altlübeck.

2. Altlübeck ist eine urbs.

3. Unter dem Schutze König Heinrichs hat sich eine ansehnliche Kaufmannskolonie in Altlübeck angesiedelt.

4. Die Kirche liegt auf einem Hügel und hat zwei Türen.

5. Die urbs und die Kirche sind durch den Fluß getrennt.

6. Altlübeck besteht aus dem castrum und dem oppidum, aus der Burg und der bürgerlichen Siedlung.

IX. [Kanutus] veniens quoque Lubeke dedicari fecit ecclesiam, quam construxerat Heinricus. I 49.

1. Die Kirche in Altlübeck ist von König Heinrich erbaut.



X. Pribizlaus de Lubeke occasionem nactus assumpta latronum manu suburbium Sigeberg et omnia circumiacentia demolitus est. . . . . Ludolfus autem sacerdos et qui cum eo Lubeke demorati sunt ea vastitate non sunt dissipati, eo quod in castro et tuicione degerent Pribizlavi. . . . . Non multo post venit quidam Race de semine Crutonis cum classica manu, arbitratus se hostem suum Pribizlaum Lubeke reperiturum . . . . . Cum igitur Pribizlaus adhuc fortuito abesset, Race cum suis castrum et circumiacentia demoliti sunt. Sacerdotes inter arundineta salvati Falderense presidium apprehenderunt. I 55.

1. Altlübeck ist der Hauptaufenthaltort Pribizlavs, eines Keffen König Heinrichs. Er heißt sogar „Pribizlav von Lübeck“.
2. Die Burg von Altlübeck heißt castrum Pribizlavi.
3. In dieser Burg wohnen die Priester.
4. Der Ausdruck castrum et circumiacentia besagt, daß bei der Burg weitere Siedlungen sich befinden.
5. In der Nähe der Burg ist Schilfdickicht.

XI. Videns igitur industrius vir [Adolf II. von Schaumburg 1143] competentiam loci portumque nobilem cepit illic edificare civitatem vocavitque eam Lubeke, eo quod non longe abesset a veteri portu et civitate, quam Heinrich princeps olim constituerat. I 57.

1. Das heutige Lübeck ist nicht weit von Altlübeck entfernt.
2. In Altlübeck ist ein Hafen.
3. Altlübeck ist eine civitas.
4. Die civitas Altlübeck hat Heinrich (1093—1127) „konstituiert“.

Außer diesen Stellen erwähnt Helmold noch verschiedene Male Altlübeck, ohne für unsere Aufgabe Material zu bieten.

Der letzte Schriftsteller, der für uns in Betracht kommt, ist Eido, Probst von Neumünster, der um 1195 einen Brief geschrieben hat, in dem folgende Notizen vorkommen.

XII. Sacerdotes tres: Ludolphus, Herimannus, Bruno cum sibi adherentibus Lubike missi sunt, et quia habitator

ibi nullus erat [nach der Zerstörung vom Jahre 1128/9], et mercatores mercimonia sua incolis deferentes anchoras suas iecerant ad municionem Hinrici regis Slavorum, ubi confluencia est aquarum et fluvius Swartow defluit in Travenam, ad eos diverterunt, et quia infra vallum municionis ecclesia lapidea inventa est, illuc convenientibus divina celebraverunt. Ausgabe Schmeidler p. 239.

1. In Altlübeck liegt die Burg des Königs Heinrich.
2. Am Fuß der Burg Altlübeck haben die Kaufleute Anker geworfen.
3. Die Burg Altlübeck liegt am Zusammenfluß der Schwartau und Trave.
4. In dem Burgwall Altlübeck liegt eine steinerne Kirche.

XIII. [1138] Sacerdotes a piratis Lubeke quesiti, ut interficerentur, declinantes interitum in densitate arundineti mersi in aquis, usque ad aures delituerunt et post discessum latronum venientes Bishorst salvati sunt. Ausgabe Schmeidler p. 239.

1. Unmittelbar bei der Burg Altlübeck, dem Wohnsitz der Priester, ist Schilfbüsch gewachsen.

Weiteres Material findet sich in Urkunden.

XIV. Item venerabili sacerdoti Vicelino suisque successoribus ecclesiam in castro Lubece in Slavonia concessimus cum villis et omnibus ad eam pertinentibus, ut, quemadmodum Hinricus Slavorum rex eandem ecclesiam suo sacerdoti donaverat, aut sicut Kanutus, Hinrici successor, eandem ecclesiam iam sepe dicto Vicellino presbitero concesserat .... Urkunde König Konrads III. vom 5. Januar 1139. Urkundenbuch der Stadt Lübeck Nr. 1.

1. Im Jahre 1139 existiert in Altlübeck ein castrum, eine Burg.
2. Im Jahre 1139 existiert in der Burg Altlübeck eine Kirche.

XV. Ego tam pro me, quam mihi creditis debitor divinae laudis in mea dioecesi amplificandae dilectos fratres nostros Vicelinum praepositum et filium eius Ludolphum, commilitonesque eorum, ad locum capitalem Slavoniae,



Lubike videlicet direxi, ut ipsi, qui ex nostra commissione in illa parte nostri episcopatus verbi Dei praedicandi legationem susceperunt, ibi etiam Ecclesiam nostro sumptu aedificarent . . . . . Abalberos Zehntendotation vom Jahre 1141. Haffe, Schleswig-Holstein-Lauenburg. Regesten und Urkunden I Nr. 79 p. 36.

1. Altlübeck ist 1141 noch der locus capitalis Slaviae.
2. Es wird der Auftrag zum Bau einer Kirche in Altlübeck erteilt.

XVI. Curia aldenlubike iuxta civitatem lubicensem de novo edificata. Urkunde Alberts von Holstein vom Jahre 1215. Urkundenbuch des Bistums Lübeck Nr. 30. Wiederholt in der Urkunde des Papstes Honorius III. vom 24. Nov. 1216. Ebenda Nr. 31.

1. Der neuerbaute bischöfliche Wirtschaftshof Altlübeck liegt neben der civitas lubicensis.
2. Es ist nicht zu entscheiden, ob unter dieser civitas die Siedlung von Altlübeck oder Neulübeck zu verstehen ist. Nach dem entsprechenden Wortlaut in XVII ist der Hinweis auf Altlübeck wahrscheinlich.

XVII. Sciant igitur tam presentes quam futuri, quod cum mansionem haberemus iuxta civitatem in loco, qui dicitur alden lubeke, et pauperes civitatis ibidem tam in piscatione quam in graminum messione necessaria vite conquirerent et cum familia nostra renitente sepe confligerent, burgenses nostri [die Bürger von Neulübeck], semper nobiscum concordare studentes, ad cedendum potius quam ad litigandum, multa devotione precum nos inducere non cessarunt, presertim cum multe incommoditates, quas ratione navium transeuncium sustinimus, nobis molestam et odiosam in eodem loco facerent mansionem. Urkunde Bischofs Berthold von Lübeck vom Jahre 1225. Urkundenbuch der Stadt Lübeck I Nr. 30.

1. Die bischöfliche Siedlung in Altlübeck existiert 1225 nicht mehr.
2. 1225 liegt in Altlübeck noch eine civitas, eine bürgerliche Siedlung.

XVIII. Der Rat verpachtet 1248 Tiderico de Olden Lubeke und dessen Bruder „insulam Olden Lubeke, cum suis attinenciis, pratis et aliis“, auf drei Jahre für 16 Mark-Pfennige. Ältestes Oberstadtbuch. Ztschr. des Vereins für Lüb. Gesch. und Altert. Bd. 4 p. 229.

1. Im Jahre 1248 existiert wohl noch eine bürgerliche Siedlung Altlübeck.
2. Die Stelle der bischöflichen Siedlung wird „insula“ genannt.

XIX. Item omnia prata quae sunt inter fluvios Zvartowe et Premze, Travenam et Aridam, supra quam sita est curia episcopi, excepto tamen monte, qui Oldenlubeke dicitur, ab antiquo, ut apparet, circumfosso, et pratis et pascuis intra dictum fossatum dicto monticulo adhaerentibus contentis. Urkunde vom 7. Dez. 1298. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesellschaft I Nr. 134.

1. Altlübeck wird „mons“ und „monticulus“ genannt.
2. Dieser Hügel ist von Wasser umgeben.

X Aus diesen Bausteinen sollen wir ein Bild von Altlübeck zusammensetzen. Wir werden dabei ganz systematisch zu Werke gehen und uns zunächst nach dem Platze umsehen, wo unser Bau stehen muß. Die angesehene Slavenstadt (XV. III.) hat in Wagrien gelegen (I). Ganz einhellig berichten alle Quellen, daß der Ort an der Trave gelegen hat. Nicht weit von dem heutigen Lübeck (XI). Des weiteren Suchens werden wir durch Sido überhoben, der als genauen Punkt den Zusammenfluß der Schwartau und Trave angibt (XII).

Von einzelnen Bestandteilen, die nach den Quellen zu dem Stadtbilde gehört haben, werden erwähnt die civitas (I, XI, XVI, XVII). Die urbs (II, IV, V, VII, VIII). Das oppidum (VIII). Das castrum (V, VIII, X, XIV). Die munitio (V, XII). Das priesterliche Stift (II). Die Kirche (IV, VI, VII, VIII, IX, XII, XIV). Der bischöfliche Wirtschaftshof (XVI). Das königliche Hoflager. (VI, VIII, X und wohl auch IV, V). Die



Kaserne für die Leib- oder Burgwache (V). Die Kaufmannsiedlung (VIII). Der Hafen (XI). Das Schiffsdickicht (X, XIII).

Schon eine flüchtige Durchsicht lehrt, daß wir diese Liste reduzieren müssen. Da ist einmal das Stift, die Kirche und der bischöfliche Gutshof. Das Stift wird nur fürs Jahr 1043 erwähnt. Später ist das Christentum im gesamten Slavenlande wieder ausgerottet, und als unter König Heinrich eine Kirche erbaut ist, nehmen die Priester hier Wohnung (VIII). Bei dem spärlichen Besuch der Missionare — um diese handelt es sich — werden wir nicht an ein Nebeneinander dieser beiden Gebäude denken können. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Kirche auf dem alten Fleck des coenobium erbaut worden, da einmal die Kirche sicher im Burgwall gelegen hat und wir zum andern, wie wir später ausführen werden, dieselbe Lage auch für das Stift annehmen müssen. Das ähnliche zeitliche Nacheinander liegt ferner auch wohl für die Kirche und den Wirtschaftshof vor. Es wird nicht bezweifelt, daß dies letzte Gebäude, das erst um 1215 auftaucht, in dem alten Burgwall gestanden hat. Auf Grund der Quellen können wir allerdings nicht sicher entscheiden, wann das Kirchengebäude verschwunden ist. Auf jeden Fall ist für das Stadtbild Altlübeds die Vorstellung nicht irreführend, daß Stift, Kirche und Wirtschaftshof eine zeitliche Aufeinanderfolge desselben Stadtteiles darstellen.

Die zweite Gruppe, die eine Vereinfachung verlangt, ist die fünffache Trennung in civitas, urbs, oppidum, castrum, munitio. Castrum und munitio decken sich völlig (V, XII); es ist die befestigte Burg. Ganz scharf von der Burg getrennt ist das oppidum (VIII). Darunter können wir nur die bürgerliche Siedlung bei der Burg verstehen. Das ergibt ganz klar der Zusammenhang dieser Stelle, nicht etwa die philologische Erklärung des Wortes oppidum. Allerdings steht diese jenem Schlusse nicht im Wege, indem eben oppidum von Haus aus nicht das „Dorf“ oder die „unbefestigte Siedlung“ bezeichnet, sondern eine ziemlich farblose Bezeichnung für jede Siedlung ist<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> Gerade diese Stelle VIII beweist, daß Helmold das Wort oppidum in dieser Bedeutung gebraucht. Sonst allerdings wählt Helmold diesen Ausdruck nur für „Dorf“. Deutlicheres Material bietet Adam von

Gegenüber diesem Doppelbilde von Burg und Stadt können wir aus den Ausdrücken *civitas* und *urbs* inhaltlich nichts Neues mehr herauslesen. Sie können nur je einen dieser Teile oder die Gesamtanlage bezeichnen. Aber mit dieser Antwort dürfen wir uns nicht begnügen, da diese Bezeichnungen später für die genaue Topographie Altlübeds von größter Bedeutung sind. Gehen wir darum die aufgeführten Quellen durch, so erscheint uns in I *civitas* als Kollektivbegriff. In II ist *urbs* in gleichem Sinne wie *civitas* gebraucht. In V ist *urbs* dasselbe wie *munitio* und *castrum*. In VIII. (am Schlusse) ist *urbs* Kollektivbegriff für *oppidum cum castro*. In XI kann man schwanken, ob unter *civitas* die Burg oder die Gesamtsiedlung verstanden ist.

Diese wenigen Beobachtungen genügen zur Erkenntnis, daß wir entweder auf eine Klärung dieser Begriffe und mithin auch auf alle Schlüsse, die aus der besonderen Anwendung des einzelnen Wortes für die Topographie Altlübeds gezogen werden könnten, verzichten müssen, oder daß wir uns — in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Punktes — der größeren Aufgabe unterziehen, den Sprachgebrauch gesondert bei Adam und Helmold — diese beiden kommen nur in Betracht — nachzuprüfen. Natürlich kann es uns hier nur auf das Ergebnis ankommen, und da machen wir bei Adam folgende Beobachtung. Zunächst fällt auf, wie selten er neben dem Ortsnamen ein Appellativum gebraucht. Davon macht allein die Schilderung der außerdeutschen Gebiete eine Ausnahme, indem hier fast regelmäßig der Hauptort einer fremden Provinz durch *civitas* gekennzeichnet wird. Ob solche *civitas* befestigt ist, bleibt unentschieden; daß sie es sein kann, beweist die Schilderung der *civitas* Rethre mit ihren neun Thoren (II 18). Die größeren Orte (Hamburg, Magdeburg, Jümne, Dimine,

Bremen. Was er unter *oppidum* versteht, erklärt er IV 35. Dort wird die Dürftigkeit Islands geschildert, wo Felsenhöhlen Menschen und Vieh Wohnung gewähren. Von ihnen heißt es: *montes suos habent pro oppidis*. Ein *oppidum* ist also nichts weiter als eine Wohngelegenheit, ohne Rücksicht auf Gestalt und Anlage. In ähnlicher Grundbedeutung wird es III 26 gebraucht, wo von der Neugründung einer Burg zwischen Elbe und Alster neben dem weiter bestehenden alten Kastell die Rede ist. Dann heißt es weiter: *Ita nimirum cordibus vel mansionibus ab invicem divisis, dux novum, archiepiscopus vetus coluit oppidum*.



Lenzen, Traiectum), in denen wir eine Burg kennen oder annehmen dürfen, werden ohne Unterschied *civitas* und *urbs* genannt (siehe auch II). Und doch weiß Adam, daß *urbs* auch allein die Burg bedeutet. II 15 steht die charakteristische Schilderung des zerstörten Hamburg: *inter quos metropolis Hammaburg caput extollit, olim viris et armis potens, agro et frugibus felix; nunc vero peccatorum vindictae patens, in solitudinem redacta est. Et quamvis decorem urbis amiserit, vires adhuc retinet metropolis.* Niemals wird mit *urbs* ein Ort bezeichnet, in dem sich die Nichtexistenz einer befestigten Anlage erweisen läßt. Ueberhaupt finden wir, daß Adam im Gebrauch dieser Appellative ganz konsequent ist und mit der größten Vorsicht den Ausdruck wählt. Das zeigt sich besonders bei der Schwedenstadt Birka. Auffallenderweise wird dieser Ort an drei verschiedenen Stellen (I 17, 62, 64) immer nur *oppidum*, Siedlung, genannt, obwohl wir heute genau über die ansehnliche Befestigung archäologisch unterrichtet sind, die sicher schon zu Adams Zeiten existierte. Man darf schließen, daß Adam nichts Gewisses über den Ort gewußt und in seiner Genauigkeit den neutralen Ausdruck *oppidum* gewählt hat. Ein zweiter Beweis für die Korrektheit Adams liegt in der Schilderung Bremens. Dieser Ort wird als *oppidum* eingeführt (II 46). II 66f. wird die Befestigung der Stadt erzählt und zum ersten Male in Verbindung mit der Mauer das Wort *civitas* gewählt (ebenso III 3). Sofort ist aber Bremen *urbs* geworden (II 77, III 9), und nie vergreift sich Adam mehr im Ausdruck. Bei Adam findet sich die Scheidung streng durchgeführt, und zwar bezeichnet *urbs* immer die Burg oder die Siedlung, die eine Burg hat; *civitas* deckt sich mit *urbs*, nur läßt sich kein sicherer Fall nachweisen, daß *civitas* allein die Burg darstellte<sup>3)</sup>.

So klar und korrekt der Sprachgebrauch bei Adam ist, so verschwommen wird er bei Helmold. Das hat hauptsächlich seinen

<sup>3)</sup> Die einzige Inkorrektheit könnte man vielleicht aus Scholion 138 herauslesen, wo Adam für Birka, nachdem es *metropolis* von Schweden geworden ist, den Ausdruck *civitas* verwendet, obwohl es früher nur *oppidum* genannt wird. Der sich daraus ergebende Schluß, daß bei Adam *civitas* auch gleich *oppidum* sei, ist anfechtbar.

Grund in dem Streben Helmolds, überall Appellative anzubringen. Diese Tatsache fällt z. B. Adam gegenüber auf. Natürlich haben sich die Grundbegriffe in dem dazwischenliegenden Jahrhundert nicht völlig verschoben. Die Regeln, die wir bei Adam erkannten, kehren bei Helmold alle wieder, und unendlich reicher sind hier bei dem größeren Material die Beweise für die gleiche Anwendung. Aber andererseits sind die Abweichungen von diesem Sprachgebrauch so deutlich und nicht zu leugnen, daß damit jede Stelle von vornherein kritisch wird und erst aus dem Zusammenhang ihren richtigen Sinn erhält. Das Neue, was wir hier für das Wort *civitas* erwähnen müssen, ist einmal die Tatsache, daß Helmold diesen Ausdruck auch allein für die Burg gebraucht, wofür statt vieler anderer Stellen die I 12 gegebene Übersetzung von Aldenburg mit *antiqua civitas* genügen möge. Zum andern ist die Beobachtung bemerkenswert, daß sogar das Dorf Meldorf *civitas* genannt wird (I 47). Damit finden wir *civitas* als Bezeichnung für Stadt, Burg, Siedlung bei der Burg und Dorf. Genau dasselbe entdecken wir auch für das Wort *urbs*; nur daß hierfür noch der Sinn von Burgbezirk, Burgward hinzukommt (I 14 und Ausgabe Schmeidler p. 38 Anm. 3). Die Tatsache aber, die uns hier am meisten interessiert und die sich nicht wegdisputieren läßt, ist der Umstand, daß Helmold I 17 die drei Dörfer Daffow, Müritz und Cuszin, die er eben noch *praedia* genannt hat, *urbes* nennt. Wir könnten Helmold mit der Annahme eines Schreib- oder Flüchtighkeitsfehlers entschuldigen, aber das ist es ja nur, was wir hier konstatieren wollen. Nicht daß wir behaupten, Helmold weise grundsätzlich einen neuen Sprachgebrauch auf; wie richtig er zu unterscheiden weiß, wenn es darauf ankommt, zeigt er I 63 bei der Zerlegung von Neulübeck in *urbs*, *civitas* und *forum*. Nur ist es nicht mehr möglich, allein aus dem Attribute bestimmte Schlüsse zu ziehen. Erst der Zusammenhang oder die Kenntnis der Ortlichkeit selbst muß erweisen, was in jedem einzelnen Falle unter *civitas* und *urbs* bei Helmold zu verstehen ist<sup>4)</sup>.

<sup>4)</sup> Mit diesem Ergebnis deckt sich die wissenschaftliche Ansicht, die über den Sprachgebrauch dieser für die Städteforschung so wichtigen Begriffe herrscht. S. Rietschel sagt (Deutsche Geschichtsblätter, herausg. von A.



Nach diesem notwendigen Exkurs kehren wir zu Altlübeck zurück. Unsere Betrachtungen über civitas und urbs haben nur bestätigt, daß wir aus ihnen neben der schon anderweit erkannten Burg und Siedlung nichts Neues mehr herausfinden können. So bleiben für das Stadtbild übrig: die Burg, die bürgerliche Siedlung, die Kirche, das Hoflager, die Kaserne, die Kaufmannskolonie, der Hafen und das Schilfdickicht.

Es erhebt sich die weitere Frage, wie diese einzelnen Teile zueinander gelegen haben. Was können wir darüber aus den Quellen entnehmen und wie stimmt das Bild mit unseren archäologischen Einsichten überein? Am schärfsten bestimmt ist die Burg. Sie liegt am Zusammenflusse der Schwartau und Trave (XII) und wird ohne Zweifel dargestellt durch den Ringwall auf der Spitze der Landzunge, die seit über hundert Jahren wieder mit dem Namen Altlübeck bezeichnet wird, in Wirklichkeit seit der Gründung Neulübecks so geheißen hat. Das wissen wir aus Helmold (IV und auch XI) und aus den Urkunden XVI, XVII, XVIII, XIX. Daß in diesen Urkunden, die eigentlich nur von dem bischöflichen Gut Altlübeck reden, die Stelle der alten Burg gemeint ist, geht aus der Beschreibung der Örtlichkeit hervor. Wir hören von einem mons, ab antiquo ut apparet circumfosso (XIX) und von einer insula (XVIII). Hierfür kommt in der Gegend der Schwartaumündung nur die Stelle des Ringwalls in Betracht, und in dieser lokalen Zusammenstimmung liegt der unanfechtbare Beweis für die Richtigkeit der Ansicht, daß sich der bischöfliche Wirtschaftshof aus der Burgkirche entwickelt hat. Diese Lokalschilderung gehört also mit gleichem Rechte auch zu der Burg. Ihre Lage ist ein von Wasser umgebener Hügel, eine Insel. Dabei ist folgendes zu bemerken. In VIII wird ein Hügel (collis) in oder bei Altlübeck erwähnt. Im Anschluß an diese Stelle ist bestritten worden, daß hiermit der Platz der Burg bezeichnet

Tille. 1911 p. 201): Die neuere Forschung hat immer mehr erkannt, daß . . . . oppidum eine ziemlich farblose Bezeichnung ist, und daß die Ausdrücke urbs und civitas einfach „Burg“ zu übersetzen sind und ebenso gut auf die neben der Stadt liegende Burg oder besetzte Dom- und Klosterimmunität wie auf die Stadt selbst gedeutet werden können.

sein könne. „Den Begriff collis aber durch den Ringwall des castrum Lubece erklären zu wollen, wäre ebenso geschmacklos wie unwahr! Helmold oder seine Berichterstatter, d. h. die Priester von Altkübeck, werden doch soviel Verstand gehabt haben, einen Ringwall, in dem sie lebten, von einem Hügel zu unterscheiden“. (Diese Ztschr. Bd. 12 p. 317). Wir gestehen, dieser Deduktion nicht folgen zu können, und stellen uns trotz aller Anfechtung auf die Seite Helmolds und seiner Gewährsmänner. Nicht allein, daß uns die Quellen dazu zwingen, auch die Örtlichkeit selbst bestätigt es. Man braucht nur seinen Standpunkt richtig zu wählen und sich der Mühe zu unterziehen, auf das gegenüberliegende Traveufer — den für die Beurteilung der Burg wichtigsten Platz, wie wir später zeigen werden — zu gehen, um überrascht die Wirkung dieser anscheinend unbedeutenden Erderhebung auf das Auge zu konstatieren. Dabei muß man sich obendrein gegenwärtig halten, daß damals der Hügel durch den Wall noch 2 bis 3 m höher gewesen ist.

Dieser Hügel soll umflossen gewesen sein. In anderm Zusammenhang haben wir oben gehört, daß das archäologisch bestätigt wird. Jener vermeintliche Hafen bezeichnet die westliche Begrenzung der Insel. Dabei macht nicht viel aus, ob dieser Wassergraben ab antiquo ut apparet natürlich oder künstlich ist. Vielleicht könnten spätere Grabungen erweisen, daß diese Wasserlinie nicht ganz durchgeht, daß die Spitze nicht eine völlige Insel, sondern nach unserm Sprachgebrauch nur eine Halbinsel ist. Darum sei der Vollständigkeit wegen darauf hingewiesen, daß auch Neulübeck eine Insel genannt wird (Helmold I, 86).

Die Burg ist durch einen Wall geschützt gewesen (XII), so daß sie für die Bewohner eine tuta statio bildete (VII). Im Innern der Burg lag eine Kirche (VII, XII, XIV). Ebenso hat dort das königliche Hoflager (V, VII, X, XII) und die Kaserne für die Leib- oder Burgwache (V) gestanden. Archäologisch ist dies Bild durch die Grabungen von 1852 bis 1908 vollauf bestätigt. An der künstlichen Bauart des heute bis zur Unkenntlichkeit verfallenen Wall'es und an der Existenz der Kirche ist jeder Zweifel ausgeschlossen. Außerdem ist nachgewiesen, daß das Burginnere eine reiche Besiedlung getragen hat. Und daß es nicht allein



Priester und fromme Mönche waren, die hier hausten, davon zeugen die reichlichen Funde an Waffen, Sporen und Schmuck.

Wenn Helmold in der angeführten Stelle X schildert, Race habe das castrum et circumiacentia zerstört, so können wir unter den circumiacentia nur die bürgerliche Siedlung und die Kaufmannsniederlassung verstehen. Dabei wird man diese Worte nicht für eine so genaue topographische Beschreibung ansehen dürfen, als ob die Burg den zentralen Mittelpunkt der Gesamtstadt gebildet habe. Irgendwo dabei hat das oppidum und die Kolonie gelegen.

Die einzige literarische Notiz, die bei der philologischen Suche nach der bürgerlichen Siedlung in Betracht kommt und nicht zu umgehen ist, steht in VIII. Dort heißt es: die Kirche habe auf einem Hügel gelegen, der sich der urbs gegenüber jenseits des Flusses befunden habe (ecclesia sita in colle, qui est e regione urbis trans flumen). Über den Sinn dieser Stelle ist ungeheuer viel gestritten worden — bald über die Kirche, bald über collis, bald über urbs, bald über die Präposition trans, bald über den Fluß —, immer aus dem Grunde, weil man ein vorgefaßtes Bild von der Topographie Altlübeck's hatte, zu dem der naheliegende Sinn nicht paßte und demzufolge sich diese Stelle beugen sollte. Dabei sei bemerkt, daß man trotz der vielen Nachrichten über die Kirche zunächst nirgends auf den Gedanken kommt, daß es sich gar nicht um ein einziges Gebäude, sondern um zwei ganz verschiedene, das eine in Wagrien, das andre sogar in Pölabien, handelt. Was wir von dem Streit über den Begriff collis zu halten haben, ist bereits abgemacht. Auch über das Wort urbs bei Helmold sind wir im Klaren. Wir wissen, daß es eigentlich die Burg bezeichnet, daß wir aber selbst philologisch unantastbare Folgerungen nicht daraus ziehen können, weil die Möglichkeit vorhanden ist, darunter die Siedlung bei der Burg zu verstehen (wie es auch auf Abb. 1 geschehen ist). Auf eine Erörterung des Zwistes über die Präposition trans, die den Gegensatz von eis bildet, lassen wir uns hier gar nicht ein. Uns genügt, daß die Hügelkirche und die urbs durch einen Fluß getrennt gewesen sind. Ebenso belanglos ist endlich der Streit über den Fluß, ob es die

Trave oder die Schwartau ist. Helmold kennt in seinem ganzen Werke die Schwartau überhaupt nicht und erwähnt immer nur die Trave. Und wenn er hier einmal den allgemeinen, aber deutlichen Ausdruck flumen bei Altlübeck wählt, so wird der unvoreingenommene Leser einzig und allein an die Trave denken. Da aber die andere Ansicht aufgetaucht und mit dem Vorigen nicht widerlegt ist, so werden wir bei unserer Auslegung darauf Rücksicht nehmen müssen.

Der Sinn der schwierigen Stelle hängt ab von dem Begriffe urbs. Das Nächstliegende ist ohne jeden Zweifel, unter urbs die Burg zu verstehen. Dann heißt es, auf dem rechten Ufer der Trave — dort wo auf Abb. 1 wirklich die zweite Kirche eingezeichnet ist, aber wohlgemerkt aus einem ganz andern Grunde — hat dies Gebäude gelegen. Gegen diese Annahme sind schwerwiegende Bedenken mannigfacher Art erhoben. Aber die Sache steht doch so: wenn der archäologische Nachweis gelingen sollte, so sind die stärksten Einwände hinfällig. Aber an diesen archäologischen Nachweis vermögen wir vorläufig nicht zu glauben. Hinzu kommt ein anderes. Wenn wir bei Altlübeck von einer ecclesia sita in colle hören, so denken wir zunächst an jene Kirche in der Burg. Dieser gegenüber jenseits des Flusses muß dann die urbs gelegen haben. Diese Auslegung hat nur dann einen Sinn, wenn urbs nicht die Burg, sondern die bürgerliche Siedlung bezeichnet. Diese Möglichkeit ist bei Helmold nicht zu bestreiten. Aber damit kämen wir zu dem unglaublichen Bilde, dort in den saftigen Moorwiesen am rechten Traveufer auf dem Gebiet der Teerhofsinsel (oder auf dem linken Schwartauufer) die Hauptsiedlung zu suchen. Das halten wir von vornherein für ausgeschlossen und unmöglich. Doch warum denn? Ist ein Fluß für Altlübeck, das eine Hafen- und Wasserstadt gewesen ist, eine trennende Grenze? Oder können wir uns nicht vorstellen, daß unter der üppigen Vegetation der Travewiesen das Fundament einer ganzen Stadt liegen soll? Oder ist es gänzlich ausgeschlossen, daß sich in dem Moor und Torf eine Siedlung befunden hat? Oder haben wir uns gar durch das Vorurteil festgelegt, daß Altlübeck auf dem linken und nie und nimmer auf rechtem Traveufer liegen müsse?



Der Einwände gegen diesen Ansatz gibt es genug, und doch werden wir bei längerer Überlegung keinen derselben als stichhaltig aufrecht erhalten können. Es ist gewiß eine Einseitigkeit von uns, daß wir bei solchen Fragen von Vorstellungen beeinflusst sind, die sich auf moderne Bilder stützen, und daß wir ohne weiteres die Gegenwart auf die Vergangenheit übertragen. Die Anschauung fällt uns schwer, unter einer saftigen Wiese die Rudimente einer großen Siedlung zu erblicken. In dieser Beziehung mangelt unserm Auge noch sehr die Schulung und die Beobachtungslust. Und doch, wenn wir uns vergegenwärtigen, aus welchem vergänglichem Material damals die Häuser gebaut waren und was von ihnen heute nach vielen Jahrhunderten übrig sein kann, so schwindet eine ganze Siedlung in eine ziemlich dünne Kulturschicht zusammen. Was wissen wir weiter von wendischer Siedlungsart? Wenn man allerdings Band 10 dieser Zeitschrift daraufhin durchblättert, so möchte es scheinen, als ob wir sehr genau über das Wohnsystem, die Größe der Gebäude, die technischen und geographischen Gesichtspunkte bei den Slaven in Altlübeck orientiert wären. Das alles sind aber für unser Gebiet trotz des reichlichen Materials noch völlig ungelöste Fragen.

Es gibt weder literarisch noch rationell überhaupt einen Grund, der die Lage Altlübecks auf der Teerhofsinsel ausschließt. Aber diese Lösung des Altlübeckproblems ist längst keine Hypothese mehr, sondern archäologisch bewiesene Tatsache. Eine Neuaufrollung der Altlübeckfrage hätte Verfasser nicht gewagt, wenn er nur eine neue philologische Auslegung der Quellen hätte bieten können.

Was ist es nun, das wir an archäologischem Beweismaterial vom rechten Ufer der Trave beibringen können? Zunächst eine vor vielen Jahren gemachte Beobachtung, die im Laufe dieser Arbeit schon gestreift ist. Als 1882 südlich vom Ringwall Altlübeck der Travedurchstich Nußbusch—Altlübeck gelegt wurde, sind eine Menge eingerammter Pfähle zum Vorschein gekommen, die später irrigerweise mit einer Brücke über die Trave in Verbindung gebracht sind. Um den Leser über diesen sonderbaren Fund, auf den man sich bislang keinen Reim machen konnte und der darum fast unbeachtet geblieben ist, zu orientieren, muß ich

kurz auf die Tatsachen des Fundberichts hinweisen, der in Bd. 4 p. 156 f. dieser Zeitschrift gedruckt vorliegt. Es heißt dort: „Dieser Durchstich durchschneidet das Terrain am rechten Traveufer, Alt-Lübeck unmittelbar gegenüber. Zunächst dem Flusse war ein ausgedehntes etwa 200 m breites, sumpftartiges Wiesenterrain, dem sich dann die bedeutenden Höhen (15,5 m höher als der Wasserstand der Trave) angeschlossen. Während bei den Arbeiten in den sandigen Höhen auch nicht das Geringste gefunden ward, bot das Wiesenterrain des Interessanten desto mehr.“

„Wie auf der beigegebenen Karte (siehe unsere Abb. 3) ersichtlich, geht eine ganze Reihe Pfähle F bis G vom festen Ufer in der Richtung auf Alt-Lübeck zu bis an die Trave, sodaß dieselben zu einer Brücke gehört haben können. Alle Pfähle hatten eine mit scharfen Instrumenten hergestellte Spitze und waren oben angebrannt; sie bestanden aus Birken-, Buchen-, Erlen-, Fichten- und Eichenholz, welsch letzteres nicht rund, wie das übrige, sondern nur seitlich behauen war. Die Pfähle kamen unter einer 75 cm dicken Moorschicht zum Vorschein, und stehen noch etwa 2 m tief im Moor. Neben und zwischen den Pfählen lag eine Menge schwächeres Holz und Reisig, theils verkohlt, theils stark verfault. An vielen Stellen fanden sich reichliche Kohlenmassen zwischen Lehm und faustgroßen, geschlagenen Granitsteinen. Wir haben hier also die Herdstellen von Wohnungen.“

„Bei dem Punkte H kommen sehr viele Knochen, namentlich vom Schwein, vor, sowie Holzspähne, hartgebrannte Lehmbrocken vom Wandbewurf, zahlreiche Abfälle von feinem Leder, Haselnußschalen und Scherben von Töpfergeschirr mit der Ornamentik von Alt-Lübeck. Auch fanden sich zwei halbverbrannte hölzerne runde Schalen, ein hölzerner Griff mit eingeritzten Verzierungen, ein Dammbrettstein und eine dünne bronzene kleine Schale, die durch die Hitze des Feuers halb aufgerollt war. Am rechten Ufer des neuen Durchstichs bei I, da wo die Torfwiesen aufhören und der feste Sandboden beginnt, wurden ebenfalls mehrere Herdstätten gefunden, aus einer Unterlage von faustgroßen Granitsteinen bestehend, über welchen erst eine Schicht Kohlen, dann eine 30 cm dicke Lage Lehm, zuletzt abermals eine Schicht Steine lag. In der Nähe wurden drei Handmühlsteine von etwa



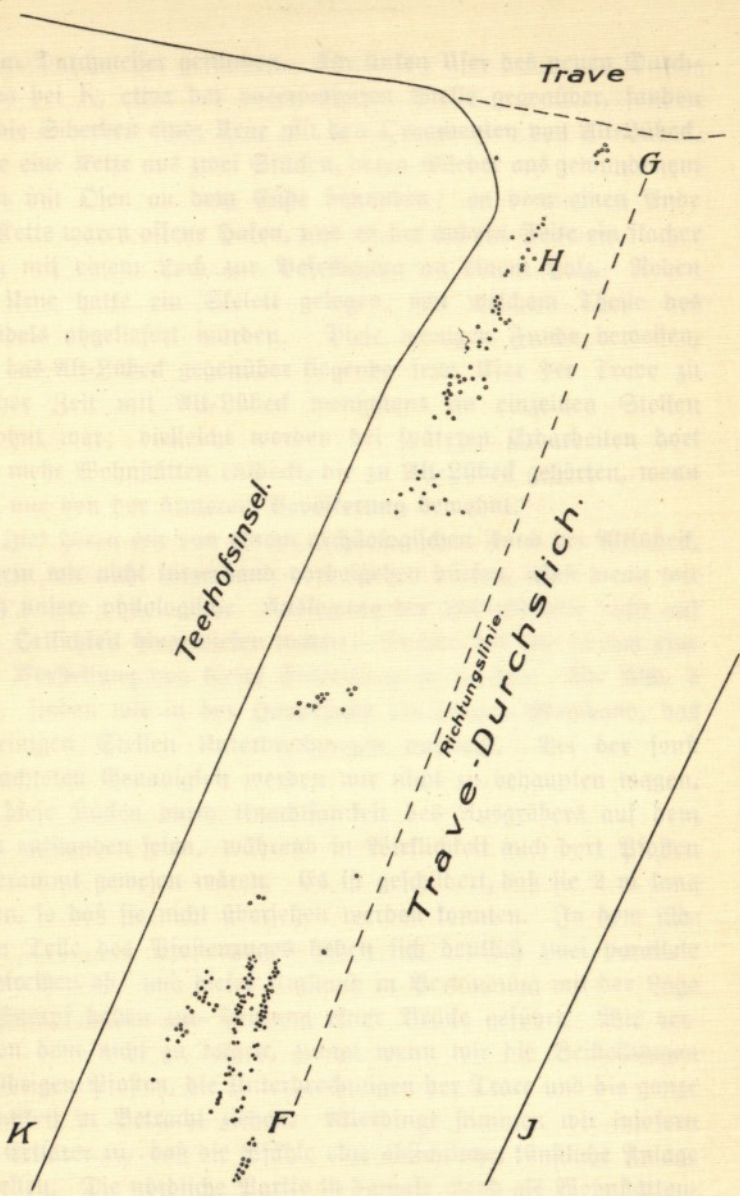


Abb. 3. Die Pfahlbausiedlung im Travedurchstich Nußbusch—Altlübeck.  
 Nach Bd. 4 dieser Zeitschrift.  
 Maßstab: 1:1200.

50 cm Durchmesser gefunden. Am linken Ufer des neuen Durchstiches bei K, etwa der vorerwähnten Stelle gegenüber, fanden sich die Scherben einer Urne mit den Ornamenten von Alt-Lübeck, sowie eine Kette aus zwei Stücken, deren Glieder aus gewundenem Eisen mit Ösen an dem Ende bestanden; an dem einen Ende der Kette waren offene Haken, und an der andern Seite ein flacher Ring mit einem Loch zur Befestigung an einem Holz. Neben der Urne hatte ein Skelett gelegen, von welchem Theile des Schädels abgeliefert wurden. Diese wenigen Funde beweisen, daß das Alt-Lübeck gegenüber liegende feste Ufer der Trave zu gleicher Zeit mit Alt-Lübeck wenigstens an einzelnen Stellen bewohnt war; vielleicht werden bei späteren Erdarbeiten dort noch mehr Wohnstätten entdeckt, die zu Alt-Lübeck gehörten, wenn auch nur von der ärmeren Bevölkerung bewohnt."

Hier hören wir von einem archäologischen Fund bei Alt-Lübeck, an dem wir nicht kurzerhand vorbeigehen dürfen, selbst wenn wir durch unsere philologische Auslegung der Helmoldstelle nicht auf diese Ortlichkeit hingewiesen wären. Suchen wir uns darum eine klare Vorstellung von dieser Entdeckung zu machen. Wie Abb. 3 zeigt, finden wir in der Hauptsache ein langes Pfahlband, das an einigen Stellen Unterbrechungen aufweist. Bei der sonst beobachteten Genauigkeit werden wir nicht zu behaupten wagen, daß diese Lücken durch Unachtsamkeit des Ausgräbers auf dem Plan entstanden seien, während in Wirklichkeit auch dort Pfosten eingerammt gewesen wären. Es ist geschildert, daß sie 2 m lang waren, so daß sie nicht übersehen werden konnten. In dem südlichen Teile des Pfostenzuges heben sich deutlich zwei parallele Pfahlreihen ab, und dieser Umstand in Verbindung mit der Lage im Sumpf haben zur Deutung einer Brücke geführt. Wir vermögen dem nicht zu folgen, zumal wenn wir die Beistellungen der übrigen Pfosten, die Unterbrechungen der Trave und die ganze Ortlichkeit in Betracht ziehen. Allerdings stimmen wir insofern dem Erklärer zu, daß die Pfähle eine absichtliche, künstliche Anlage darstellen. Die nördliche Partie ist damals gleich als Wohnstättenrest bezeichnet. Die Funde zwischen den Pfosten waren so zahlreich und laut sprechend, daß jede andre Deutung ausgeschlossen war, so ungewohnt diese auch gewesen sein mag. Heute ist uns



solch Bild geläufiger. Wir erkennen sofort in der ganzen Anlage einen Pfahlbau, die Reste einer Sumpfsiedlung, die, wie die Keramik beweist, zeitlich zu der gegenüberliegenden Burg gehört hat.

Die volle Bedeutung dieser Siedlung wird uns aber erst klar, wenn wir das Metermaß zur Hand nehmen und die Ausdehnung ermessen. Als Breite finden wir im Durchschnitt 3—4 m. Mehr als ein Haus hat also nicht nebeneinander gestanden. Aber in der Längenausdehnung kommen wir auf das überraschende Maß von 200 m. Das heißt nichts anderes, als daß hier eine 200 m lange Häuserreihe aufgedeckt ist. Auch erkennt das archäologisch geübte Auge aus dem Grundplan, daß es sich dabei um mehrere Perioden handelt.

Dieser Fund ist über alle Maßen erstaunlich. Eine rechte Erkenntnis und Würdigung zweifelt keinen Augenblick daran, daß hier im Boden die Reste einer gewaltigen Siedlung stecken. Es wäre doch ein sonderbarer Zufall, wenn durch den Travedurchstich gleich sämtliche Pfostensetzungen ans Tageslicht gekommen sein sollten. Mit aller Wahrscheinlichkeit müssen wir für die Umgegend ebenfalls Besiedlung annehmen.

Um ungläubigen Einwänden zu begegnen, habe ich mich mit diesem einfachen Gedankenhinweis auf den größeren Umfang der Siedlung nicht begnügt, sondern ihn durch lokale Untersuchungen zu erhärten versucht. Manchem Leser wird vielleicht schon die zentrifugale Lage dieses Pfahlbaus zur Burg aufgefallen sein. Wenn wirklich die Stadt am andern Ufer lag, so erwartet man, daß sie sich hauptsächlich am Ufer hinzog und nicht weit ins Land abzog. Das ist auch des Verfassers Ansicht. Aber wer hat uns denn gesagt, daß dies der Hauptteil gewesen ist? Allerdings müssen wir uns erst an diese größeren Verhältnisse gewöhnen, da wir durch die bisherigen Untersuchungen am Ringwall mit verhältnismäßig kleinen Maßen für Mtlübeck zu rechnen gelernt haben. Die Kombination der Häuserreihe mit der Lage der Stadt am rechten Ufer zwingt zu dem Bilde, daß die Basis das Flußufer bildete, von dem sich mindestens ein, wahrscheinlich mehrere Straßenzüge landeinwärts erstreckten. Auf dieser Vorstellung habe ich meine archäologische Untersuchung aufgebaut,

die sich natürlich nur in sehr engem Rahmen bewegen konnte. Es mußte mir lediglich darauf ankommen, den Boden möglichst nahe am Ufer zu erforschen, ob hier eine Siedlung stattgefunden habe oder nicht.

Gleich das erste Bohrloch, das ich wenige Meter vom Traverand anlegen konnte (bei A auf Abb. 4), lieferte den unumstößlichen Beweis, daß hier Menschen gewohnt hatten. In 70 cm Tiefe wurde eine 20 cm dicke Kulturschicht konstatiert, die unten und oben von reiner Torfbildung umlagert, also sicher alt war. Es kam darauf an, Artefakte aus dieser Schicht zu heben, um Zeit und Bewohner festzustellen. Auch das sollte gelingen. Für diese Untersuchungen dort in der Uferniederung war ein Tag gewählt, an dem der Wasserstand der Trave ein geringer war. Bei beschleunigter Arbeit konnte es glücken, mit dem Spaten in die erforderliche Tiefe zu dringen, ohne durch das herausfickernde Wasser erheblich gestört zu werden. Auf diese Weise wurde einmal ein präzises Profil des Erdbodens gewonnen. Folgende Schichten lagerten von oben nach unten:

57 cm Baggergut, in den unteren Lagen mit Torf vermischt.

7 cm reiner Lebertorf.

4 cm weiße, durch Wasser reingespülte Sandschicht.

16 cm tiefschwarze Kulturschicht.

Lebertorf.

Aus dieser Grube, die einige Meter entfernt von dem ersten Bohrloch angelegt wurde, ergab sich also der gleiche Befund. Die schwarze Kulturschicht, zu der die 4 cm dicke, reingespülte Sandschicht als obere Narbe gehört, war wiederum in hellbraunen Lebertorf eingebettet. Die Abfälle waren so scharf und geradlinig, als ob sie mit dem Lineal gezogen wären.

Der andere Gewinn waren mehrere Schaufeln voll von der Kulturschicht, die auf ihre Zusammensetzung untersucht werden konnte. Sie bestand in der Hauptsache aus Sand und Asche. Von Besonderheiten wurden Holzkohle, verbrannte Granitsteine, rotgebrannter Lehm, ein vielleicht bearbeitetes Steinchen und mehrere Scherben konstatiert. Diese Scherben waren die verlangten Funde. Es sind im ganzen acht Stück gehoben, zum Teil große Brocken und vor allem einige mit Verzierung. Sie sind



nicht einheitlich. Einige sind sicher slavisch, andre gehören zu der germanischen Ware, die durch den hohen, geriefelten Hals charakterisiert ist und hier in unserm Gebiet die slavische Keramik ablöst, wenn sie natürlich auch schon vorher auftritt. Ich bin weit davon entfernt, auf Grund dieses geringen Materials ein detailliertes Urteil abzugeben. Darauf kann es mir in diesem Zusammenhang nicht ankommen. Aber soviel ist durch diese Scherben bewiesen, daß die Kulturschicht, aus der sie stammen, in das Ende der Slavenszeit gehört und daß die Besiedlung dieses Platzes gleichzeitig mit dem Ringwall und dem 200 m langen Pfahlbau stattgefunden hat.

Neben diese Grube wurde in einigen Metern Abstand eine weitere gelegt, die in allem eine Bestätigung des bereits Erkannten lieferte. Im ganzen ist die slavische Kulturschicht auf eine Länge von ungefähr 15 m festgestellt. Um das Ergebnis ganz vollkommen zu machen, hätte nur gefehlt, zufällig auf einen Pfosten zu treffen. Aber auch so ist selbstverständlich, daß zu dieser Kulturschicht in Wasser und Sumpf ein Pfahlbau gehört hat.

Mehr als eine Stichprobe möchte ich diese Untersuchung nicht nennen; aber schon aus ganz äußerlichen Gründen mußte ich mich hiermit begnügen. Wie ich nun zu der Grabung an dieser Stelle nur aus Kombination mit der langen Häuserreihe gekommen bin, so bringe ich umgekehrt den neuen Fund mit dem alten in Verbindung. Der Schluß ist nicht mehr tollkühn, wenn ich hierin einen Beweis für das vermutete Stadtbild sehe und die ganze Uferstrecke zwischen beiden als besiedelt anspreche. Das sind ungefähr 300 m Länge. An dieses recht ansehnliche Maß müssen wir uns nun für Altklübeck gewöhnen.

Diese Folgerung ist nicht bündig, man könnte zwei kleinere, getrennte Siedlungskomplexe annehmen. Doch ehe wir uns auf unsere Meinung versteifen, hören wir von weiteren archäologischen Aufschlüssen. Wenn unser Bild von einer einzigen großen Wohnanlage richtig ist, so sehen wir nicht ein, warum durch diese beiden Punkte schon die äußersten Grenzen bestimmt sein sollen. Der Zufall könnte es so gefügt haben, aber die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß oberhalb und unterhalb die Besiedlung des Traveufers weiter gereicht hat. Diese Vorstellung

müssen wir uns bereit halten, wenn wir eine Beobachtung verstehen wollen, die in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei der Travereregulierung gemacht ist. Darüber berichtet Klug in Bd. 1, p. 236 dieser Zeitschrift folgendes: „Nichtsdestoweniger ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß bei der Burg Alt-Lübeck, zur Erleichterung der Verbindung mit dem jenseitigen Ufer, über das ehemals hier ziemlich schmale Bett der Trave eine Brücke geführt hat. Wenigstens befand sich vor der neuerdings auch hier bewerkstelligten Correction der Trave an dem jenseitigen Ufer derselben, der Schwartau gegenüber, ein nicht unbeträchtliches und, wie es schien, zu verschiedenen Zeiten vermehrtes Pfahlwerk, welches hinderte, daß ein hinter demselben befindlicher Ausbau von großen Feldsteinen, von denen einige eine bearbeitete Fläche hatten, in die Trave hinabsanken und dieselbe an dieser Stelle unfahrbar machten.“

Eine willkommenerere Stütze unseres Bildes können wir nicht wünschen. Was wir von der Brücke zu halten haben, wissen wir. Daß die Siedlungen am rechten Traveufer bis in die Gegend der Schwartaumündung gereicht haben, kann nicht mehr bestritten werden. Höchstens vermissen wir einen Anhaltspunkt über die Zeit. Aber die Ähnlichkeit der Konstruktion mit dem langen Pfahlbau, wo auch gerade in der Partie am Flusse zwischen den Pfosten Steine gehoben wurden, und das Gesamtbild, das wir von der Besiedlung des rechten Traveufers mit immer größerer Deutlichkeit gewinnen, macht die Überzeugung der Zusammengehörigkeit nicht schwer. Damit wächst aber die Länge der bebauten Uferstrecke auf das doppelte; vom Travedurchstich bis Schwartaumündung gegenüber sind wieder über 300 m.

Voller Staunen halten wir einen Augenblick inne und besinnen uns, ob es nicht ins Reich der Phantasie gehört, dort am rechten Traveufer eine 600 m lange Stadt wiedererkennen zu wollen. Wenn wir zum ersten Male davon hören, möchte es fast so scheinen. Aber die Beweise sind zu drückend. Sie reden eine zwingendere Sprache als alle vorgefaßten Meinungen von Alt-Lübeck und die Ungewohntheit, an Stelle jener glatten Wiesen sich den Aufbau einer großen Siedlung zu denken, von der heute rein gar nichts mehr zu erblicken ist. Und doch werden wir ander-



seits für eine untergangene Pfahlbausiedlung zu gar keinem andern Bilde gelangen können, als es uns das Traveseufer bietet. Der Holzoberbau verfällt und wird vom Moor überwuchert. Kein Pfosten, kein Stein und keine Scherbe auf der Oberfläche kann die Fundamente verraten; immer höher wächst der Torf. Bezüglich der Ausdehnung solcher Anlage läßt sich mit bloßem Auge kein Anhaltspunkt gewinnen; so weit das Moor reicht, so groß ist die Möglichkeit. Es gehört schon ein Zufall dazu, wenn man ohne sonstigen Hinweis einen Pfahlbau entdeckt. Ist man aber erst auf eine solche Stelle verfallen, dann hält es nicht schwer, immer mehr Anzeichen aus dem Boden hervorzuholen, weil Moor und Wasser so gut konservieren. Und damit komme ich zu dem weiteren archäologischen Material, was ich noch bieten kann.

Es ist schon der enorme Wassertiefstand der Trave erwähnt, der am 6. November 1911 eingetreten war. Damals war der Wasserspiegel um beinahe 2 m gefallen (auf 1,68 m unter dem Travenußpunkt in Lübeck). Diese überaus günstige Gelegenheit habe ich zu einer eingehenden Untersuchung der Trave in der Umgegend des Ringwalles benutzt. Das Wasser war auf dem rechten Ufer um 10 bis 15 m zurückgetreten. Zunächst bemerkte man die künstliche Abtragung dieses Ufers zwecks Erweiterung des Travebettes. An verschiedenen Stellen hatten sich die Absätze erhalten, die der Bagger hatte stehen lassen. Diese Abtragung muß eine erhebliche gewesen sein. R. Klug sprach von einem ziemlich schmalen Bett der Trave. Auf älteren Karten stellt sich die Breite des Flusses auf ca. 45 m dar, heute mißt sie über 60 m oberhalb des Ringwalles. Diese Erbreiterung ist auf Kosten des rechten Traveufers erfolgt, da hier leichtes Alluvium ansteht, während auf der andern Seite Diluvium liegt. So stehen wir für unsre AltLübeckfrage vor der bösen Tatsache, daß der wichtigste Teil dieses Ufers abgeschnitten ist. Aber alle Reste sind doch nicht vertilgt worden. Eine ganze Anzahl Pfähle, namentlich hart am heutigen Ufer, wo die Ausbaggerung nicht so tief gegangen ist, sind stehen geblieben und geben Zeugnis von der Existenz und Ausdehnung der ehemaligen Siedlung. Dabei sei bemerkt, daß ein Verwechseln mit Pfosten jüngeren Datums ausgeschlossen war, zumal

noch eine sichere Beobachtung vom linken Traveufer hinzukam, auf die ich nachher zu sprechen komme.

Mit dieser Feststellung ist der Beweis für die gleichmäßige Besiedlung des ganzen Ufers erbracht. Von besonderer Wichtigkeit war die Bestimmung des westlichsten wahrnehmbaren Pfostens. Er stand bei dem Punkte B auf Abb. 4. Bis hierhin hat die Besiedlung auf jeden Fall gereicht; das sind noch 250 m über die alte Grenze hinaus. Damit erhebt hier vor unserm Auge eine Stadt, die sich in Länge von über 850 m der Burg Altlübeck gegenüber am Traveufer hingezogen hat, von der mindestens eine Straße von 200 m Länge sich landeinwärts erstreckt hat.

Angesichts dieses gewaltigen Bildes dürfen wir nunmehr den Schluß ziehen, daß dies wirklich die zu der Burg Altlübeck gehörige bürgerliche Siedlung ist. Zugleich erachte ich damit die Richtigkeit unserer Auslegung der schwierigen Stelle von der *ecclesia sita in colle qui est e regione urbis trans flumen* für erwiesen. Solange nicht auf der Höhe der Teerhofsinsel eine Kirche gefunden ist, gibt es in Altlübeck nur die eine Kirche in der Burg; *urbs* bezeichnet in jenem Bericht die Siedlung bei der Burg, und der Fluß ist die Trave.

Es ist versucht worden, das rechte Traveufer allein für die Kaufmannskolonie in Beschlag zu nehmen. Diese Annahme läßt sich nicht mehr halten. Auch werden wir später erkennen, wo diese Kolonie ohne Zweifel gelegen hat. Endlich sei bemerkt, daß einzelne Teile der Stadt auch auf dem linken Traveufer gelegen haben können. Nur der Hauptteil mit seiner ungeheuren Ausdehnung verbleibt in Zukunft auf dem rechten Ufer; einen größeren Platz finden wir draußen nicht. Vom linken Ufer kommt aber eigentlich nur das Gebiet unterhalb der Schwartaumündung in Betracht. Die Wahrscheinlichkeit der Besiedlung hier ist vorhanden, wenn auch keine archäologischen Aufschlüsse vorliegen. Die Strecke oberhalb des Ringwalles ist siedlungs frei, wie am



6. November 1911 festgestellt ist. Das Ufer unmittelbar unter der Burg dagegen hat Besiedlung getragen und hier mögen noch einige Bürgerhäuser gestanden haben, wenn auch der Hauptteil anders besetzt gewesen ist.

Der nächste Stadtteil, mit dem wir uns abzufinden haben, ist der *Hafen*. In der Helmoldstelle (XI) wird er nur ganz zufällig bei der Gründung Neulübeds erwähnt. Die Gleichheit der Stadtnamen wird gestützt durch die Ähnlichkeit in der Anlage. Da aber für Neulübed in erster Linie der Hafen und die *civitas* in Betracht kommen, so wird auch dieses beides von Altlübed erwähnt. Für Neulübed ist das Charakteristische seine Lage am Wasser, wodurch die Bewohner zugleich in den Besitz eines vorzüglichen Hafens gelangten. Dieser Hafen ist aber nie etwas anderes als das Traveufer selbst gewesen. In diesem Parallelismus finden wir den einzigen literarischen Hinweis — falls ein solcher bei unserem Bilde von Altlübed not tun sollte — auf die Lage des Hafens. Er wird durch das Traveufer gebildet, an dem sich die bürgerliche Siedlung hinzieht.

Von weiteren Häfen zählt Helmold die von Birka (cap. 8), Stade (cap. 15) und vielleicht Neumünster (cap. 48 und 55) auf; ich vermag nicht nachzuprüfen, ob ein Vergleich mit diesen Anlagen zu einer andern Ansicht für Altlübed führt. Es käme allerdings eventuell noch eine künstliche Anlage im Gelände in Betracht, auf die ich der Vollständigkeit halber hingewiesen haben will. Im äußersten Westen der Siedlung befindet sich ein 300 m langer Wasserarm, der sich der Breite und Tiefe wegen zu einem Hafen eignen würde. Schon der schnurgerade Lauf verrät, daß er künstlich ist. Dieser Eindruck wird im Gelände bestärkt, und wenn man erfährt, daß diese Wasserrinne vor Jahrzehnten noch einer Kalkbrennerei auf der Teerhofsinsel zu Schiffahrtszwecken gedient hat, aus welcher Zeit die heute vorhandene künstliche Pfahlbefestigung an der Einfahrt stammt, so ist das nur eine Stütze für die Möglichkeit. Allerdings konnte man bislang diesen Wasserarm der Entfernung wegen nicht mit Altlübed in Verbindung bringen. Jetzt haben wir ein andres Augenmaß und sehen auf Karte 4, daß 75 m davon entfernt die Siedlung schon nachgewiesen ist. Ausgeschlossen ist die Möglichkeit in keiner Weise.

Einer archäologischen Untersuchung dieses Eckpunktes wird man sich auf die Dauer nicht entziehen können. Man bekommt den Eindruck, daß dieser künstliche Graben als Grenz- und Schutzgraben oder womöglich als Hafen zu Altlübeck gehört hat.

Noch ein Gedanke hinsichtlich der Lage des Hafens verdient Beachtung. Wir dürfen ihn auch in engstem Zusammenhang mit der Kaufmannskolonie bringen und ihn auf sie beschränken. Dann ist seine Lage natürlich durch die Lage dieser Kolonie selbst bestimmt.

Die Kolonie der Kaufleute <sup>5)</sup> hat Ohnesorge auf das rechte Trabeufer zu verlegen versucht. Archäologisch steht dem nichts entgegen, sie hätte dann einen Teil der bürgerlichen Siedlung ausgemacht. Aber tiefere Überlegungen führen zu einem andern, völlig gesicherten Ansatze. Die Kaufmannssiedlung verdankt ihre Existenz der *fides et pietas* König Heinrichs (VIII). Das ist keine leere Phrase. Wir brauchen uns nur die soziale und rechtliche Lage der Handeltreibenden in jenen Zeiten zu vergegenwärtigen. Der Kaufmannsberuf war ein gefährliches Geschäft, das leicht das Leben kosten konnte. Ich verweise auf S. Rietschel (Markt und Stadt, p. 40). „Der Kaufmann ist räuberischen Angriffen viel mehr ausgesetzt als der Bauer, er bedarf weit mehr als dieser eines sichern Schutzes. Andererseits ist der Kaufmann in einem viel höheren Grade auf fremde Hilfe angewiesen, wenn er zu seinem Rechte kommen will. Genossenschaftliche Hilfe reicht nicht aus; der Schutz irgendeines geistlichen oder weltlichen Großen ist es, der dem Kaufmann allein den nötigen Rückhalt gewährt und regelmäßig es ihm erst ermöglicht, sich dauernd an einem Orte niederzulassen. Die mittelalterlichen Handelsstädte des rechtsrheinischen Deutschlands sind deshalb fast ausnahmslos im Anschluß an königliche und fürstliche Pfalzen und Burgen, an bischöfliche Kirchen und Klöster, überhaupt im Anschluß an solche Orte entstanden, wo eine politisch und wirtschaftlich mächtige Gewalt den Kaufleuten den nötigen Schutz bot.“

<sup>5)</sup> Über die Herkunft der Kaufleute verlautet in den Quellen nichts. Ohne weiteres in ihnen Leute deutscher oder gar sächsischer Herkunft zu erblicken, ist nicht angängig. Mit gleichem Recht kommen nordische, jüdische und orientalische Handeltreibende in Betracht.



Die ältesten Kaufmannssiedlungen stehen unter dem unmittelbaren Schutze des Grundherrn, der die Sicherheit für Leben und Waren garantiert. Infolgedessen liegen sie immer in unmittelbarer Nähe des Herrensitzes, am Fuße der Burg vor dem Wall oder auch im Burginnern. Aus dieser Zeit, wo das Marktrecht mit seinem Marktbann und Marktfrieden noch nicht ausgebildet war, vermag Rietschel zwei illustrierende Beispiele anzuführen. Vor Gründung der Stadt Merseburg stehen die Häuser der Kaufleute zum Teil mit in der Burg, sonst unmittelbar dabei (Rietschel a. a. O. p. 62). In Großjena bei Raumburg war im Schutze der alten Stammburg eine Kaufmannssiedlung entstanden (p. 64).

Solche allgemein gültigen, wissenschaftlichen Erkenntnisse dürfen wir für Altlübeck nicht außer Acht lassen. Wir können nicht umhin, die Kaufmannskolonie unmittelbar an der Burg, mit auf der Insel zu suchen, auf der der Königssitz Heinrichs lag, durch dessen fides et pietas den Kaufleuten ein Aufenthalt dort nur möglich wurde. Erst jetzt erfassen wir die Sidostelle (XII) und erachten es nicht als zufällig, daß die Kaufleute, die ihre Waren den Altlübeckern bringen, Anker bei der Burg Königs Heinrichs werfen. Dort war eben ihre Kolonie, und der Ufersaum bildete den Hafen von Altlübeck, falls wir die oben erwähnte Einschränkung gelten lassen.

Archäologisch läßt sich gegen dies Bild nichts einwenden. Daß unmittelbar vor dem Burgwall Wohnhäuser gestanden haben, ist durch die Grabungen erwiesen, sogar im Norden der Burg an der Schwartau (Bd. 4 dieser Ztschr. p. 146). Hinzu kommt die Beobachtung, die bei dem Wassertiefstand am 6. November 1911 gemacht wurde, daß sich eine Pfahlbautenreihe hier am Traveufer hinzieht. Auf dieser Seite ist das Traveufer bei der Erweiterung des Flußlaufes verschont geblieben; infolgedessen waren hier die Pfostensetzungen ungestört. Es war sogar möglich, den vollständigen viereckigen Grundriß eines Hauses zu erkennen, dessen sechs Pfähle ungefähr anderthalb Meter auseinander standen. Wie weit nach Westen der Pfahlbau auf diesem Ufer der Trave reicht, ergibt sich aus der geologischen Karte, die als Tafel IV dem 10. Bd. dieser Zeitschrift beiliegt. Pfahlbauten sind nur in sumpfigem Gelände mit weichem Untergrund angelegt. Soweit

daher das linke Traveufer durch diluvialen Lehm gebildet wird, scheidet es für diese Siedlungsart aus. Aber sowie die alluviale Moorbildung einsetzt, setzt auch der Pfahlbau ein, und gerade dort an der Scheide fand sich der erwähnte vollständige Grundriß (das ist Punkt C auf Abb. 4). Wieviel Häuser hier im ganzen vorhanden gewesen sind und ob infolgedessen die Besiedlung für die Kaufmannskolonie nicht zu groß erscheint, läßt sich noch nicht sagen. Auf jeden Fall haben wir es mit größeren Dimensionen zu tun, als wir bisher annahmen, ohne daß jedoch dadurch das Bild von der Lage der Stadt auf dem rechten Ufer erschüttert wird.

Der letzte Punkt ist das Schilfdickicht, das in unmittelbarer Nähe der Burg erwähnt wird und in dem sich die Priester, bis an den Hals steckend, längere Stunden aufgehalten haben (XIII). Über die Lage lassen sich nur Vermutungen anstellen, ohne daß jemals ein Beweis möglich wäre. Dafür ist dieser Punkt für das Bild von Altlübeck auch nur von untergeordneter Bedeutung. Aber da wir in den Quellen stark darauf hingewiesen sind, können wir uns der Vollständigkeit wegen der Erörterung nicht entziehen. Es kommen in Betracht die Traveseite, die Schwartauseite und die westliche Seite vom Wall, die heute schilffrei ist, wo aber früher seichtes Moor gewesen ist, wie wir bei der Erklärung des Profils Abb. 2 erfahren haben. Die Trave-seite, die heute Schilfwuchs zeigt, scheidet sicher aus, weil sich dort damals Pfahlbauten befunden haben. Dasselbe ist wahrscheinlich auch der Fall mit der Schwartauseite gewesen, soweit das Alluvium reicht, und wo Diluvium ansteht, wächst kein Schilf. Die größte Wahrscheinlichkeit hat der dritte Ansatz, zumal wenn man bedenkt, daß man sich im Schilf verstecken konnte, als Altlübeck durch eine feindliche Flotte, die sich auf der Trave und doch auch auf der Schwartau befand, belagert wurde.

Damit schließt sich das Bild von Altlübeck zusammen, soweit wir es auf Grund der literarischen Überlieferung erkennen und seine Bestätigung im Gelände finden können. Es wird gern zugegeben, daß weitere Grabungen Verschiebungen bringen werden, aber um den Hauptpunkt, um die allerstärkste Berücksichtigung des rechten Traveufers, dem Ringwall gegenüber, kommen wir nicht mehr herum.



Gerade in dieser Feststellung liegt eine weittragende Bedeutung der Erforschung der Topographie dieses Ortes, die wir hier gleich erwähnen müssen. Wenn auch die Zugehörigkeit Altlübeds zu Wagrien noch nicht in Zweifel gezogen ist, so ist sie doch für Neulübeck mit allem Nachdruck bestritten worden. Auf den ersten Blick mag es unklar erscheinen, was das mit der archäologischen Feststellung von Altlübeck zu tun hat. Es ist aber der Satz aufgestellt, daß die Trave die Grenze Wagriens gebildet habe. Das linke Ufer soll zu Wagrien, das rechte ausschließlich zu Polabien, resp. an seiner Mündung zu Obotritien gehört haben. Dadurch wurden ganz neue Grundlagen für die Beurteilung der Frühgeschichte unserer Gegend gewonnen: Neulübeck mußte einfach zu Polabien gehören, Altlübeck unbedingt auf dem linken Traveufer liegen. So interessant und einleuchtend diese Behauptung klingen mag, aus den in Betracht kommenden Quellen ist sie nicht bewiesen und läßt sich auch nicht beweisen. Man hat sich auf die Helmoldstelle I 2 zu stützen versucht: inde (von Polabien) transitur fluvius Travena in nostram Wagirensis provinciam. Das wird schon stimmen. Aber hat Helmold wirklich die Unwahrheit gesagt, wenn es an günstiger Stelle mit einem verhältnismäßig kleinen Zipfel über den Fluß hinausgeragt hat? Und vollends der zweite Beweis scheidet völlig aus. Helmold berichtet I 56: *Heinricus — intravit Slaviam, aggressusque eos — percussit eos plaga magna, omnem scilicet terram Plunensem, Lutilenburgensem, Aldenburgensem omnemque regionem que inchoata rivo Sualen et clauditur mari Baltico et flumine Trabena. . .* Von Wagrien verlautet hier kein Wort. Wenn wirklich damit das ganze Land Wagrien umschrieben sein sollte, so könnte man vielleicht die Frage aufwerfen, warum Helmold so überaus weitschweifig ist und nicht einfach „das ganze Land Wagrien“ dafür setzt. Aber das konnte er nicht: das Gebiet von Wagrien, das rechts der Trave lag, wurde von Heinrich von Badewide nicht mit verwüftet. Es ist hier nicht meine Aufgabe, im Gegensatz dazu das deutliche Material aufzuführen, das sonst Helmold für die Lage Neulübeds in Wagrien bietet. Hinweisen möchte ich nur auf Adams Notiz (I), daß die Trave durch Wagrien und nicht an Wagrien vorbei fließt. Jeder weitere Zweifel wird aber

durch unser neues Bild von Altlübeck ausgeschlossen, das einmal diese Worte Adams auf das prächtigste illustriert und zum andern beweist, daß der archäologische Befund sich der geistreichsten philologischen Hypothese nicht beugt. Wagrien hat doch auf das rechte Traveufer hinübergegriffen, und zwar mit dem größten Teil seiner Hauptstadt. Damit wird dann die Bahn wieder frei für die alte, richtige Ansicht, daß Neulübeck ebenfalls ein Ort Wagriens gewesen ist.

Zur Behandlung der Altlübeckfrage gehört neben der topographischen Schilderung ein Eingehen auf die zeitlichen Verhältnisse. Sowie wir diesen Boden betreten, merken wir die Unsicherheit, weil uns das Korrektiv der archäologischen Funde fehlt. Wir sind allein auf literarische Berichte angewiesen, deren Auslegung und Bearbeitung immer einen subjektiven Anstrich behalten. Trotz dieser bewußten Mängel muß ich mich mit diesem Punkt befassen, da das neue lokale Bild von Altlübeck auch die zeitlichen Ereignisse in anderm Lichte erscheinen läßt und außerdem manche wesentliche Gesichtspunkte bislang außer Betracht geblieben sind.

Über den Ursprung Altlübecks bleiben wir im Dunkel. Nach Adam (II) steht um 1043 die urbs fertig da. Bei dem strengen Sprachgebrauch, den wir bei Adam finden, müssen wir darunter eine Burg verstehen. Hiermit stimmen die neueren Forschungen überein, die ganz allgemein diesen Ausdruck für das 10. und 11. Jahrhundert nicht als Stadt, sondern lediglich als Burg erklären<sup>6)</sup>. In dem slavischen Gebiet wird weiter unter urbs der Mittelpunkt eines Burgwards gesehen<sup>7)</sup>. Auch dieses Bild werden wir ohne großes Bedenken auf Altlübeck übertragen und vielleicht mit dem praefectus urbis (V) in Verbindung bringen dürfen. Wie groß die Siedlung bei dieser Schutzburg zu Adams Zeiten gewesen ist, läßt sich nicht feststellen. Daß sie aber ziemlich ansehnlich gewesen ist, geht aus der Bezeichnung als civitas Sclavorum

<sup>6)</sup> Neutgen, Unterf. über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung. p. 43, 47.

<sup>7)</sup> Krefschmar, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht.



(III) hervor. Dann reichen aber die Anfänge mindestens in das 10. Jahrhundert zurück. Dem Synodus Albert Kranz, der von 1486—1491 in Lübeck lebte, können wir nur zustimmen, wenn er in seiner *Ecclesiastica historia* behauptet, Alt-Lübeck habe schon zu Zeiten Ottos I. existiert. Leider entziehen sich unsrer Kenntnis die Gründe, die Kranz zu dieser Bestimmung veranlaßt haben.

Um 1043 wird in der urbs Alt-Lübeck ein priesterliches Stift aufgeführt (II). Daß es im Schutz der Burg lag, ist noch aus einem andern Grunde das Wahrscheinliche. In jenen Zeiten war die Lage der Priester und Missionare die gleiche wie die der Kaufleute. Auch sie waren der Wut der Bewohner ausgesetzt und konnten sich nur unter günstigen Bedingungen halten<sup>9)</sup>. Später hören wir von diesem priesterlichen Stift nichts mehr. Es wird wohl der allgemeinen Christenverfolgung unter Cruto (1066—1093) zum Opfer gefallen sein. Unter König Heinrich (1093—1127) ist dann an gleicher Stelle, ebenfalls innerhalb der Burg, eine Kirche gebaut worden (IX, VII, VIII).

Unter demselben König Heinrich ist mit der Burg eine bedeutungsvolle Umbildung vor sich gegangen. Die politische Lage des Landes hatte sich geändert. Nach Gottschalks Ermordung (1066) hatte Cruto die Herrschaft an sich gerissen. 1093 kehrt Gottschalks Sohn Heinrich, der nach Dänemark geflohen war, zurück, und es gelingt ihm, sich in den Besitz seines Erbes zu setzen. Bis dahin war die Hauptstadt und der Fürstensitz in der Mecklenburg gewesen. Diese alte Stammburg scheint ihm aber nicht sicher genug gelegen zu haben; wenigstens sehen wir, daß er seinen Wohnsitz in Wagrien aufschlägt. Seine Wahl fällt auf Alt-Lübeck. In der Burg errichtet er sein Hoflager und stationiert daselbst eine ständige Wache. Die Kirche entsteht im engsten Anschluß an den königlichen Wohnsitz (IV) und ist ursprünglich nur Hofkirche. Das weitstichtig geübte Grundherrschaftsrecht gewährt einer Kaufmannskolonie Raum und Schutz. In der Folgezeit bleibt

<sup>9)</sup> Die christenfeindliche Stimmung der slavischen Bevölkerung schildert Helmold I 14. Dort wird erzählt, wie Bischof Wago von Oldenburg (Ende des 10. Jahrh.) von einer Dienstreise aus Mecklenburg nach Wagrien zurückkehrt. *Ibi enim statio oportunior fuit et extra pericula posita, eo quod Slavorum animi naturaliter sint infidi et ad malum proni ideoque cavendi.*

Altlübeck die Residenz Heinrichs und seiner Nachfolger und Verwandten Zwentepolch (1127—1129) und Pribizlav (von 1131 an). Die Burg erhält den Namen munitio Heinrici (XII) und später castrum Pribizlavi (X). Dieser Regent heißt sogar „Pribizlav von Lübeck“ (X). Alles das verdeutlicht aber nur, daß aus der alten Gauburg eine rechte Dynastenburg geworden ist<sup>9)</sup>. Nur unter diesem Gesichtspunkt ist das Geschick Altlübecks seit Heinrichs Regierungsantritt zu verstehen.

1138 soll die Katastrophe über Altlübeck hereingebrochen sein, die den Ort dermaßen herunterbrachte, daß er erst 1143 an ganz anderer Stelle wiederaufgebaut wurde. So die landläufige Ansicht. Danach haben sich also die Überlebenden nach dem Untergang ihrer Heimat fünf Jahre lang irgendwo herumgetrieben, bis sie sich auf Geheiß Adolfs von Schaumburg an der Stelle des heutigen Lübeck wieder gesammelt haben. Oder soll es heißen, daß 1138 die Einwohnerschaft bis auf wenige Flüchtlinge niedergemacht ist und daß Adolf fünf Jahre später eine völlig neue Stadt aus dem Erdboden gestampft hat? Ich vermag mich beiden Ansichten nicht rückhaltlos anzuschließen und lese aus den

<sup>9)</sup> Auch für den Charakter Altlübecks als Dynastenburg Heinrichs und seiner Familie ist bereits der archäologische Nachweis erbracht. Im Innenraum der Burgkirche sind 1852 außer einem wohlerhaltenen Grab in der Nähe des Altars die Reste von mindestens sieben weiteren Begräbnissen zutage gekommen, von denen zwei Gräber Kinderleichen bargen. (Band I p. 237 dieser Ztschr.) Schon dieser Befund beweist, daß wir es hier mit einer Familienbegräbnisstätte zu tun haben, und zwar kann es sich dabei nur um die Familie des Burgherrn handeln. Näheren Aufschluß geben sechs Goldbringe, die bei diesen Skeletten gefunden wurden. Es sind drei Paar Schläfenringe, die seitlich ins Haar geflochten, ähnlich unsern heutigen Ohrringen, zum Schmuck dienten. Solche Schläfenringe sind aber typisch wendischer Schmuck und bestimmen die Gräber unbedingt als slavisch. Also Slavengräber innerhalb der christlichen Kirche! Das kann nur der Fall unter jener besonderen Bedingung sein, daß ein wendischer Herr Christ wurde, sich eine eigene Kirche erbaute und sie zum Begräbnisplatz für seine Familie bestimmte. — Zu beachten ist ferner der Umstand, daß goldene Schläfenringe im westlichen Slavengebiete unbekannt sind und daß dadurch bestätigt wird, daß es sich um fürstliche Gräber handelt. C. Toldt, Altslavengräber in Deutschland und Oesterreich; im Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. 1911. p. 110. Siehe auch R. Freund in der Festschrift zur 28. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft. Lübeck 1897. p. 21.



Quellen etwas anderes heraus. Wenn man Helmolds Schrift im Zusammenhang durchgeht, so wird niemand von vornherein bei dem Kapitel 55, das das Ereignis von 1138 schildert, den Eindruck empfangen, daß hier eine große Stadt vom Erdboden vertilgt wird. Die entscheidenden Worte lauten allerdings: *Race cum suis castrum et circumiacentia demoliti sunt.* Aber der Leser Helmolds ist an diese Ausdrücke gewöhnt, als daß er sich das Allerschlimmste darunter dächte. Ich erinnere an die häufigen Zerstörungen von Hamburg, Oldenburg, Segeberg, Plön, die alle trotzdem weiterbestanden haben. Die beste Charakteristik erhält aber das Unglück von 1138 durch die Schilderung der Niederlage, die derselbe Ort ein Jahrzehnt vorher durch die Ränen erlitten hat. Dort heißt es (VIII): *ecce Rugiani urbem vacuum navibus offendentes opidum cum castro demoliti sunt.* Also genau dieselbe Ausdrucksweise. Wie aber dies Unglück Altlübeck nicht erheblich geschadet hat, so kann auch für das Jahr 1138 aus dem Wort *demoliri* nicht ohne weiteres eine völlige Vernichtung herausgelesen werden. Gerade aus dem Umstand, daß das Ereignis von 1138 mit der gewöhnlichen Phrase erwähnt wird, darf man eher schließen, daß es auch nichts Außerordentliches war. Wenn die Geschichte Wagriens ihren alten Gang fortgeschritten und bald darauf keine politische Umwälzung eingetreten wäre, dann — so dürfen wir sicher annehmen — hätte das Unglück von 1138 der Stadt so wenig nachhaltig geschadet wie das von 1128/9.

Dieser Schluß läßt sich sogar beweisen. Aus der Kaiserurkunde von 1139 (XIV). — die kritischen Zweifel an der Echtheit dieser Urkunde, die neuerdings zugunsten dieser Urkunde ausfallen, können außer Betracht bleiben, da in diesem Schriftstück nichts erwähnt wird, was unsern sonstigen Kenntnissen widerspricht — aus dieser Urkunde geht hervor, daß im Jahre 1139 in Altlübeck die Kirche und die Burg noch existierten. Wenn man nicht annehmen will, daß in den wenigen Monaten seit dem Unglück bis zum 5. Januar 1139, dem Ausstellungstermin der Urkunde, eine völlig neue Kirche und neuer Wall aufgebaut ist, was nach dem Schweigen der Urkunde nicht gerade wahrscheinlich gemacht wird, so muß man schließen, daß 1138 Altlübeck nicht zerstört, sondern höchstens arg mitgenommen ist. Vor allen

Dingen kann von einer gänzlichen Vertilgung keine Rede sein, auch nicht bezüglich der bürgerlichen Siedlung. 1141 (XV) wird Altlübeck noch *locus capitalis Slaviae* genannt, und wie wir später sehen werden, hat der Ort, soweit uns die Quellen Aufschluß geben, noch lange Jahrzehnte weiter bestanden.

Das politische Ereignis, das Altlübeck nachhaltig geschadet hat, ist ganz ausschließlich die Germanisierung dieses slavischen Grenzgebietes, die in der folgenden Zeit systematisch vorgenommen wurde. In Gang kam dieser Prozeß in dem gleichen Jahre 1138. Bis dahin hatte Pribizlav, seit er am Ruder war, gegen Deutschtum und Christentum arg gewütet und bis weit in das Neumünstersche Gebiet hinein das slavische Panier aufgerichtet<sup>10)</sup>. Der kirchliche Sitz in Altlübeck verdankte allein der ausdrücklichen Fürsprache des deutschen Kaisers Lothar seine Weiterexistenz<sup>11)</sup>. Zur Stütze des Deutschtums hatte es weiter Lothar auf Anraten Bicelins für gut befunden, in Segeberg eine neue Burg errichten zu lassen<sup>12)</sup>. Diese war natürlich Pribizlav ein Dorn im Auge, und gerade finden wir ihn bei der „Demolierung“ dieser Feste, als über seine eigne Burg das Unglück durch Raze hereinbricht (X). Aus dem Zusammenhang muß geschlossen werden, daß der Überfall Segebergs das Zeichen zum ernsthaften Kampfe der Deutschen gegen Pribizlav geworden ist. Noch in demselben Jahre bricht Heinrich von Badewide, der infolge der Kämpfe zwischen Heinrich dem Stolzen und Albrecht dem Bären als Verwalter dieser Markgebiete statt des rechtmäßigen Adolfs von Schaumburg erscheint, in Wagrien ein und plündert und brennt es aus *preter urbes, quae vallis et seris munitae obsidionis propensius studium perquirebant* (Helmold I 56). Wir haben keinen Grund zu bezweifeln, daß sich unter

<sup>10)</sup> Super omnia autem Slavicus furor propter occupationes Saxonum veluti ruptis loris effervescens Holzatorum fines inquietabat, adeo ut Falderensis pagus iam pene in solitudinem redigendus esset propter cotidianas interfectiones hominum villarumque depredaciones. Helmold I, 56.

<sup>11)</sup> Idem quoque fecit de Lubicensi ecclesia, precipiens Pribizlavo sub obtentu gratiae suae, ut memorati sacerdotis vel qui vicem eius egissent plenam gereret diligentiam. Helmold I, 53.

<sup>12)</sup> Preterea intimavit ei, quia in Wairensi provincia mons haberetur aptus, cui propter tutelam terrae regale possit castrum imponi. Helmold I, 53.



diesen Festungen auch die Burg von Altlübeck befunden hat. 1139 gehen die Verwüstungen weiter; Plön fällt. Aber da zieht noch schwereres Unglück für das Land herauf. Die Beweggründe Heinrichs von Badewide sind nicht allein ideal-nationale Rücksichten gewesen, sondern daneben die praktisch-egoistische Absicht, die verworrene Lage in dem nördlichen Herzogtum und in Wagrien zu benutzen, um seine neue Herrschaft hier fest zu begründen. Der Erfolg Heinrichs des Stolzen bringt Adolf von Schaumburg als Markgraf zurück, und nun kennt die Wut und Eifersucht Heinrichs von Badewide keine Grenzen mehr. Schnöde vergreift er sich selbst an dem Deutschenhort Segeberg, das trotz der vorjährigen „Demolierung“ wieder als starke Burg dasteht, und verschont auch Hamburg nicht<sup>13)</sup>. Da stirbt Heinrich der Stolze, und Heinrich von Badewide weiß es einzurichten, daß ihm Wagrien von der Witwe Gertrud zugesprochen wird. Mit ihrer Wiederverheiratung nach Osterreich 1142 verliert Gertrud Interesse und Machtbefugnis in diesem nördlichen Gebiet. Heinrich der Löwe tritt sein selbständiges Regiment an. Hinter ihn steckt sich Adolf von Schaumburg. Seine Chancen wachsen. Da hält es Heinrich von Badewide für das Klügste, sich scheidlich-friedlich mit Adolf auseinanderzusetzen. 1143 kommt der Vergleich zustande, daß Adolf sich Segebergs und ganz Wagriens bemächtigen darf, während sich Heinrich mit Rakeburg und Polabien bescheiden will. Innerhalb eines Jahres löst Adolf seine Aufgabe. Die slavischen Horden verbannt er in den äußersten Nordosten seines Reiches, in die Gegend von Oldenburg und Lütjenburg; gestattet ihnen aber nicht, sich militärische Stützpunkte zu errichten. Die Burg von Oldenburg bleibt zerstört<sup>14)</sup>. Germanische Kolonisten zieht er ins Land, und als Stützpunkte des deutschen Regiments stellt er Segeberg wieder her und gründet Neulübeck.

Welches Geschick nimmt Altlübeck in diesen Wirren? Es kann gar nicht bestritten werden, daß die bürgerliche Stadt alle

<sup>13)</sup> *Adolfus comes rediit in comeciam suam. Videns autem Henricus de Badewid, quia subsistere non potest, succendit castrum Sigeberg arcemque firmissimam Hammemburg.* Helmold I, 56.

<sup>14)</sup> 1156. *Erat autem urbs deserta penitus, non habens menia vel habitatorem.* Helmold I, 83.

Gefahren des Krieges und der Verfolgung überdauert hat. Als Adolf Neulübeck gründet, ist die *vetus civitas* noch vorhanden (XI). Deutlicher schildert IV, daß zur Zeit der Abfassung von Helmolds Buch, um 1168, der Ort weiterbestanden hat, und für das 13. Jahrhundert werden wir später noch gewichtigeres Material beibringen. Die Kirche hat auf dem Fleck auch ausgehalten, wenigstens was den Besitz anbetrifft. Das spätere bischöfliche Wirtschaftshaus ist schon erwähnt. Über das Kirchengebäude ist uns eine einzige Notiz in XV erhalten. 1141 erteilt der Erzbischof Adalbert von Hamburg den Auftrag zum Bau einer Kirche in Altlübeck auf eigene Kosten. Daß es sich hier um ein zweites Gebäude handelt, ist in Ansehung der Zeitumstände wohl ausgeschlossen. Weit näher liegt der Schluß, daß die alte Kirche nach 1139 zugrunde gegangen ist und der Herr von Altlübeck — es ist noch immer der christenfeindliche Pribizlav, wie wir gleich sehen werden — sich weigert, eine neue aufzuführen. Zur Duldung der Priester war er wohl durch den Kaiser gezwungen, nicht aber zur Unterhaltung des kirchlichen Eigentums<sup>15)</sup>. So sorgt der Erzbischof „auf eigene Rechnung“ für das Christentum an diesem gefährdeten Platz. Wir wissen nicht, ob der Neubau ausgeführt ist. Es ist möglich, daß er durch die Gründung Neulübecks überholt ist.

Wie steht es endlich mit der Burg? Die Quellen verraten nichts, und doch vermögen wir, falls überhaupt philologisch-historische Schlüsse Gültigkeit haben, ihr Geschick zu erkennen. Soviel steht von vornherein fest, daß nach der systematischen Errichtung der Germanenherrschaft im Jahre 1143 für diesen Hauptstützpunkt der slavischen Reaktion, für diesen Stammsitz des Erzfeindes der Deutschen kein Platz mehr im Lande war. Es fragt sich nur, ob er sich bis 1143 gehalten hat oder schon in den Jahren vorher zugrunde gegangen ist. Wir haben die Burg von Altlübeck als Dynastensitz des Pribizlav kennen gelernt, und dieses Fürsten Geschick wird sich im großen und ganzen mit dem Geschick seiner Burg decken. Seit 1138 schweigen über ihn die Quellen. Wir erfahren nicht, wann er Altlübeck verlassen hat. Als wir ihn aber im Jahre 1156 wiedertreffen<sup>16)</sup>, finden wir ihn in Oldenburg und seine

<sup>15)</sup> S. v. Anmerkung 11.

<sup>16)</sup> Helmold I, 83.



bescheidene Wohnung in einem Dorfe weit ab von der Stadt. Das ist aber kein Zufall mehr, wenn wir bedenken, daß hierhin Abolf im Jahre 1143 die Masse der slavischen Bevölkerung zusammentrieb. Wenn Pribizlav nicht bei dieser Deportation gewesen wäre oder wenn er schon vor 1143 seine Burg verlassen hätte, dann würden wir ihn — das ist das Nächstliegende — nie und nimmer als friedlichen Bürger in dieser Gegend wiederfinden. Pribizlav muß sich in das Geschick seiner Volksbrüder, das er geteilt hat, gefunden und mit den Verhältnissen ausgeföhnt haben. Und diese Sinnesänderung besiegelt er im Jahre 1156 durch Annahme des Christentums. Bis zum Untergang seines Volkes und seiner Herrschaft im Jahre 1143 muß also Pribizlav im Lande ausgehalten und in seiner Burg gewohnt haben.

Unsere Erkenntnis geht dahin, daß Alt-lübeck bis 1143 in der alten Weise fortbestanden hat. Der Überfall von 1138 hat nur vorübergehende Bedeutung gehabt. Vielmehr ist es ausschließlich der Germanisierungsprozeß, dem Alt-lübeck zum Opfer gefallen ist. Aber auch nicht mit einem Schläge. Allerdings wird die Stärke dieser Stadt durch Schleifung der Burg gebrochen, ihr wirtschaftlicher Einfluß durch Anlage des neuen Hafens und des Marktes in Neulübeck aufgehoben, ihre Bewohnererschaft durch die allgemeine Vertreibung der Slaven stark geschwächt. Nur ist diese Säuberung nicht so radikal gewesen, daß die Siedlung sofort aufgelöst ist. Das Geschick der Kirche bleibt unklar. Sie scheint bereits um 1140 eingegangen und nicht wieder errichtet zu sein. Für die nichtslavische Kaufmannskolonie dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß sie, sofern sie sich überhaupt in den Kriegszeiten gehalten hat, 1143 nach Neulübeck verlegt ist.

Die weiteren Nachrichten über Alt-lübeck reichen bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Wir hören (XVI), daß die Kirche hier



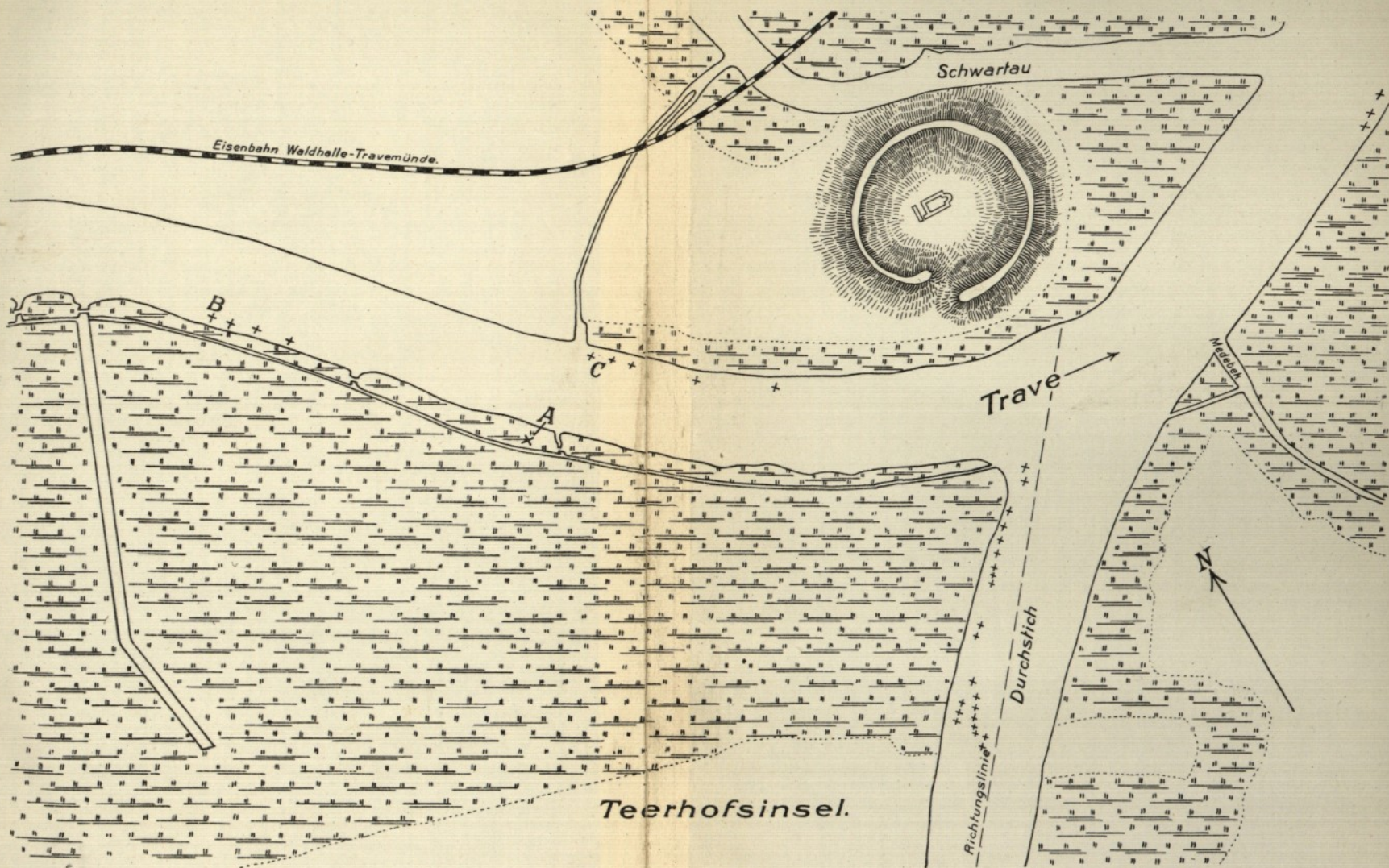


Abb. 4. Übersichtsplan von Altlübeck.  
 Maßstab 1:4000.



1215 einen neuerbauten Wirtschaftshof besitzt, daß sie aber 1225 alles ihr gehörige Gebiet an dieser Stelle an die Stadt Neulübeck abgetreten hat (XVII). Damit verschwindet die Kirche aus der Geschichte Altlübeck's.

Beide Urkunden sind zugleich Beweise für das Vorhandensein der civitas Altlübeck noch immer hier an der alten Stelle. Aus XVII erfahren wir sogar interessante Einzelheiten. Die Armen der Stadt treiben Fischfang und greifen damit anscheinend in die Rechte der Kirche ein; sie begeben sich auf die bischöflichen Wiesen, um unerlaubterweise Gras und Heu zu holen. Aber sie behalten Recht, da wahrscheinlich die Bürger von Neulübeck eigener Schiffsfahrtsinteressen wegen der Kirche nicht helfen, so daß sich endlich die Kirche gezwungen sieht, den Platz zu räumen. Ist es so einerseits ausgeschlossen, die Existenz von Altlübeck für das Jahr 1225 zu leugnen, so hat man andererseits diese Stelle dadurch abzuschwächen versucht, daß man in diesen Armen die ganze Bewohnerschaft erblickte. Dazu liegt nicht der geringste Anlaß vor. Im Gegenteil dürfen wir aus einer weiteren Quelle mit großer Wahrscheinlichkeit entnehmen, daß in diesem Orte Leute in sehr geordneten Verhältnissen lebten. Das älteste Oberstadtbuch erwähnt für das Jahr 1248 einen Tidericus de Olden Lubeke (XVIII). Das wird nichts anderes heißen, als daß dieser Dietrich ein Einwohner von Altlübeck war und daß Altlübeck noch 1248 existierte. Wenn aber allen Rechtsens die Stadt Lübeck an diesen Dietrich große Ländereien verpachtet, so dürfen wir schon im Interesse unserer Heimatstadt in ihm einen wohlachtbaren Mann erblicken.

Mit dem Jahre 1248 schließen die Quellen. Wann die letzte Hütte hier an der Trave verfallen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, und da wir kaum neues archivalisches Material erwarten können und auch archäologische Einsichten fast aussichtslos erscheinen, wird wohl ewiges Dunkel den Ausgang dieser alten Slavenhauptstadt decken.

Wie einerseits unser Bild von Altlübeck auf Grund der Quellen entstanden ist und nur durch archäologische Aufschlüsse seine Bestätigung und Vervollkommnung erhalten hat, so wird man an-

derseits dennoch die Probe machen müssen, ob dies Bild in seiner Gesamtheit zu allen geschilderten Einzelheiten paßt. Diese Aufgabe wird der Leser an der Hand der aufgeführten Quellenberichte leicht selbst ausführen können. Dann wird er finden, daß eine einzige Notiz sich dem Rahmen nicht einfügen will. In XI heißt es nämlich, König Heinrich habe die civitas Altlübeck konstituiert. Eine einwandfreie Deutung ist nicht möglich, da Heinrich als Gründer Altlübecks nicht in Betracht kommt. Von ihm rührt die Dynastenburg, die Kirche und die Kaufmannssiedlung her. Wohl hat er durch diese Gründungen den Ort in die Höhe gebracht, so daß er 1141 als locus capitalis Slaviae bezeichnet wird. Vielleicht könnte man daher diesen allgemeinen Aufschwung in „constituere“ ausgedrückt finden. Andere Deutungsversuche knüpfen sich an das Wort civitas. An dieser Stelle wird civitas in Verbindung mit portus sichtlich nur deshalb gewählt, weil diese beiden Punkte den gleichen von Neulübeck scharf gegenübergestellt werden. Hierin könnten wir einen vornehmlichen Hinweis auf den kommerziellen Charakter erblicken und darin die stimmende Parallele finden. Es kann auch unter der civitas die Dynastenburg Adolfs in Neulübeck und Heinrichs in Altlübeck gemeint sein. Endlich sei darauf aufmerksam gemacht, als vielleicht noch im Bereich der Möglichkeit liegend, daß in der Karolingerzeit unter civitas ein Bischofssitz verstanden wird<sup>17)</sup>. Beziehungen sind also genügend vorhanden, nur vermögen wir nicht klar zu erkennen, was Helmold wirklich hat bezeichnen wollen. Soviel steht aber fest, daß diese Unebenheit allein unser Bild von Altlübeck nicht erschüttern kann.

Es erübrigt endlich, das Verhältnis klarzustellen, in dem Altlübeck zu Neulübeck steht oder richtiger umgekehrt. Die alte Ansicht, daß die heutige Stadt einfach die zeitliche Nachfolgerin Altlübecks an einer aus örtlichen Opportunitätsgründen verlegten Stelle sei, läßt sich nicht mehr halten, da es gar nicht mehr zu bestreiten ist, daß die alte Siedlung daneben mindestens noch über ein Jahrhundert lang fortbestanden hat. Wie man aber bislang die Aufschluß gebende Helmoldstelle Kap. 57 immer nur unter dem Gesichtswinkel jener Vorstellung betrachtet hat, so werden wir jetzt

<sup>17)</sup> S. Rietschel, Die civitas auf deutschem Boden. 1894.



mit unsern Augen das Kapitel durchlesen. In der Hauptsache ist unsere Auslegung schon oben gegeben; auf folgendes darf ich aber nochmals hinweisen. Nachdem sich in den Schlusssätzen des 56. Kapitels Adolf von Schaumburg und Heinrich von Badewide geeinigt haben, fährt das folgende Kapitel unmittelbar in der Schilderung fort, wie es Adolf anfängt, Bagrien an sich zu fetten. Er baut das castrum Segeberg wieder auf und festigt es durch eine Mauer. Nachdem er sich so einen festen Operationspunkt geschaffen hat, geht er an die Germanisierung und Kolonisation des Landes. Die Masse der Slaven treibt er in den nordöstlichen Winkel und zieht deutsche Kolonisten heran, unter die er das ganze Gebiet aufteilt. Dann wendet er sein kolonisatorisches Augenmerk auf die Stelle des heutigen Lübeck. Da ihm der Platz in jeder Beziehung günstig erscheint, baut er die neue Stadt. Um was für eine Anlage es sich dabei handelt, erfahren wir sehr bald aus Helmsold. In Kap. 63 wird der Überfall durch Riklot im Jahre 1147 erzählt. Die Bewohner der urbs hören im Morgendunkel ein verdächtiges Geräusch von der Trave her. Deshalb schicken sie eiligst ad civitatem et ad forum, um die drohende Gefahr anzukünden. Deutlicher kann der Bestand Lübeds nicht ausgedrückt werden. Schon 1147 ist die urbs vorhanden, die einige Zeilen später auch castrum genannt wird, das so stark ist, daß es zwei Tage lang die harte Belagerung aushalten kann. Wir haben hier den militärischen Stützpunkt vor uns, der gleichbedeutend mit einer Dynastenburg ist und dessen Lage ohne Zweifel die Gegend beim heutigen Burgtor gewesen ist. In einiger Entfernung davon, so daß sie zur Verständigung einen Boten schicken müssen, liegt die bürgerliche Siedlung (civitas) und der Markt (forum). Daß civitas und forum zwei räumlich getrennte Komplexe sind, braucht aus dem Wortlaut nicht geschlossen zu werden, ist aber nach Analogie von andern Stadtkunden das Wahrscheinliche. Während civitas die bürgerliche Siedlung ist, die unter der Gerichtsbarkeit des Stadtherrn steht, bezeichnet forum den Handelsmarkt mit samt den Kaufleuten, die sich um den Markt herum ansiedelten und unter dem jetzt aufkommenden Marktrecht standen. Die Handeltreibenden, die früher nur durch unmittelbares Eingreifen des Grundherrn geschützt waren und darum in seiner nächsten Nähe ihre Wohnungen

hatten, wurden jetzt durch sich einbürgernde Sitte und allgemeine Rechtsbestimmung an Leben und Gut sichergestellt. Dies rechtlich geschützte forum in Lübeck ist der heutige Markt am Rathhaus mit seinem herumliegenden Areal. Wo die civitas gelegen hat, ist heute noch nicht zu entscheiden. Wenn aber 1147 in Neulübeck sämtliche wesentlichen Stadtteile (bis auf die bischöfliche Niederlassung, die erst um 1160 erfolgt) fertig dastehen, so müssen sie alle schon vier Jahre vorher bei der Gründung der Stadt vorbedacht und angelegt sein. Wir sehen also Adolf im Jahre 1143 einen ausgearbeiteten Plan in die Wirklichkeit umsetzen.

Forschen wir nach dem Anlaß, der Adolf zu dieser Gründung getrieben hat, so erfahren wir aus Helmold mit keiner Silbe — wie das allerdings bislang immer so ausgegeben ist —, daß es der Grund gewesen wäre, weil sich früher in nicht allzu weiter Entfernung eine ähnliche Siedlung befunden hätte. Es steht nur da, Adolf habe der Stadt den Namen Lübeck gegeben, weil nicht weit davon die alte, ähnliche Anlage Läge, die — so fügen wir hinzu — Lübeck hieß und von nun an, wie wir gleich sehen werden, Altlübeck genannt wurde. Das Motiv zur Neugründung können wir einzig aus dem Zusammenhang entnehmen, in dem dies Ereignis erzählt wird. Das ist aber die Schilderung der Germanisierung Wagriens. Neulübeck bildet den Schlußstein darin. Nachdem Adolf zuerst im Westen seines Reiches Segeberg gesichert hat, kolonisiert er das Land und errichtet zuletzt am entgegengesetzten Ende einen neuen germanischen Stützpunkt. Daß dieser unsere Heimatstadt geworden ist, hat er der ausgezeichneten Örtlichkeit zu verdanken; daß er den Namen Lübeck erhielt, dem Umstand, daß in der Nähe eine alte Slavensiedlung gleichen Namens existierte.

Das ist das Bild von der Gründung Neulübecks und seinem Verhältnis zu Altlübeck, wie wir es auf Grund unserer gewonnenen Anschauung von Altlübeck aus Helmolds Bericht herauslesen. Und nun sehen wir uns danach um, wie sich diese Erkenntnis im größeren Rahmen der Geschichte der Stadtgründungen ausnimmt. Das 12. und 13. Jahrhundert ist die Zeit der Germanisierung des slavischen Ostens. Hunderte von neuen Städten, zu denen auch Lübeck gehört, sind damals entstanden. Sie alle erkennt man an



dem gleichen Typ des Stadtplanes, dessen Mittelpunkt der Markt mit seinen rechtwinkligen Häuserblocks ist. Dieser Grundriß ist aus dem Grunde so gleichmäßig, weil sie alle mit wohlüberlegter Absicht als ein Neuwerk aus einem Guß angelegt sind. Es ist weiter erwiesen und gerade für unsere Altüberfrage von großer Wichtigkeit, daß diese germanischen Neugründungen nie an der Stelle der alten slavischen Siedlung errichtet sind, sondern „regelmäßig ist hier im Osten die neue Stadtanlage von dem alten slavischen Dorfe getrennt“<sup>18)</sup>. Natürlich leidet der alte Ort sehr darunter, aber zu unzähligen Malen existiert er weiter, zum Teil bis in die heutige Zeit. Wo sich dicht bei der Stadt eine Siedlung nachweisen läßt, die den Namen der Stadt mit der Vorsilbe Alt- oder Wendisch- führt, ist dies die ältere slavische Gründung<sup>19)</sup>. Endlich gilt es als ausgemacht, daß die slavischen Orte, die sich neben der neuen Stadt behaupten, im Gegensatz zu letzterer gleich d a m a l s den Zusatz zu ihrem Namen erhalten<sup>20)</sup>.

Durch diese Analogien schwindet die letzte Schwierigkeit in der Altüberfrage, und was uns vorher noch sonderbar und unverständlich erschien, wird Überzeugung, je tiefer wir uns mit der Geschichte der Stadtgründungen und den einschlägigen literarischen Quellen über unsern Ort beschäftigen.

Wie aber unsere Lösung des Altüberproblems die stärkste Bestätigung durch die Geschichte der Stadtgründungen erfährt, so wird auch umgekehrt die Gründungsgeschichte von Lübeck ihren Dank der größeren Wissenschaft nicht schuldig zu bleiben brauchen. Es gibt schlechterdings auf germanischem Kolonisationsboden keine alte Stadt, deren Entstehung durch intensive Bearbeitung der Quellen über und unter der Erde in ähnlicher Vollkommenheit festgestellt werden kann.

<sup>18)</sup> Rietschel, Markt und Stadt, p. 128.

<sup>19)</sup> Rietschel, Markt und Stadt, p. 128, und Friß, Deutsche Stadtanlagen, Schulprogramm Straßburg 1894, p. 31.

<sup>20)</sup> Friß, a. a. O. p. 31.

### III.

## Die Sundfrage und der holländisch-lübische Konflikt auf der Tagung zu Kopenhagen (April 1532).

Von Rudolf Häpfe.

Inhalt: Lübeck und der Sund. — Der Konflikt mit den Holländern. — Beders Relation. — Die Lage im Frühjahr 1532 und die Tagfahrt zu Kopenhagen. — Die lübischen Gesandten. — Rostock, Stralsund, Wismar. — Die Verhandlungen. — Der zweite Seezug gegen Christian II. — Das Abkommen. — Ausblick.

Am dänischen Oresund lag die Meerengenfrage der Hanse. Wenn man von den Granitklippen des Kullen, der den Sund vom Kattegat scheidet, den Küstenlinien seine Blicke nachsendet, so scheinen sie zueinander zu streben, bis sie an der schmalsten Stelle zwischen dem dänischen Königsschloß Kronborg vor Helsingör und dem betriebsamen Hafen Helsingborg nur noch von etwa 3,5 km Wasserfläche getrennt werden. Auch weiter südlich laufen die Küsten einigermaßen parallel, um erst auf der Höhe Falsterbos an Schonens Südspitze einem breiteren Meeresbecken Raum zu geben. Beide Ufer waren bis 1658 im Besitze Dänemarks; um so eher war es imstande, Hoheitsrechte über den „Seepaß“ des Sundes auszuüben.

Im Verlauf seiner großen Geschichte hat Lübeck mehr als einmal versucht, die dänische Herrschaft über den Sund für seine handelspolitischen Zwecke nutzbar zu machen. Gewiß kam es Lübecks Schiffahrt und Handel zugute, daß der Sund eine ununterbrochene Wasserverbindung zwischen der Ostsee und ihrem Vormeer, der Nordsee, herstellte. Die Sundpassage ermöglichte den Ostseestädten ja erst die direkte Fahrt nach den Gestadeländern



der Nordsee und des Atlantischen Ozeans. Es ist bekannt, welche Rolle gerade der Handel mit Bergen in Lübeds Wirtschaftsleben spielte. Aber der Handelszug, der speziell auf Lübeds Interessen zugeschnitten war, war nicht nur ohne Zuhilfenahme der Sundpassage aufgebaut, sondern wurde durch seine Struktur in einen schwerwiegenden Gegensatz zur Sundfahrt gedrängt. Seitdem die lübiſche Bürgerschaft an den Ausbau des Handelssystems gegangen war, das für Lübed während des Mittelalters und darüber hinaus charakteristisch blieb, war die Stadt das Sammelbecken für alle hochwertigen baltischen Waren, die ihre Bürger auf der Oldesloer und Lauenburger Straße dem Westen zuführten; auf dem gleichen Wege sollten die Rückfrachten nach Lübed gehen, um auf lübiſchen Schiffen innerhalb des Ostseebeckens zur Verteilung zu gelangen. Mit diesem sicheren, aber umständlichen und teuren Handelsweg, der zwei Umschlagplätze an Trave und Elbe erforderte und zwischen zwei Seereisen ein Stück Landtransport einschob, stand und fiel die vermittelnde Tätigkeit Lübeds zwischen Ost- und Westmeer. Welche Gefahren mußte da nicht die stärkere Frequenz des Sundes, wie sie die Fortschritte der Schifffahrt ermöglichten, für Lübed mit sich bringen? Vom Standpunkt der lübiſchen Interessenten am Ost-Westverkehr gesehen, bildete der Sund einen Beiweg, dessen Vorhandensein man unliebsam empfand, weil er die lübiſche Vorherrschaft im ost-westlichen Handel in Frage stellte. Sicherlich hätte das lübiſche Handelssystem die Gewähr längerer Dauer gehabt, wenn die dänischen Wasserstraßen zwischen Kattegat—Nordsee und den baltischen Gewässern nicht vorhanden oder aus irgendeinem Grunde unpassierbar gewesen wären. Denken wir uns etwa jene Barre, die sich zwischen Kopenhagen und Malmö kaum 10 Meter unter dem Wasserspiegel hinzieht, höher aufgeführt, und dem prächtigen Naturkanal des Sundes<sup>1)</sup> wäre nicht zu Lübeds Schaden die wirtschaftliche Verwendbarkeit genommen. Was aber die Natur unterlassen hatte, versuchte die erste Handelsstadt der Ostsee künstlich herbeizuführen. Nie freilich ist die lübiſche Politik darauf aus-

<sup>1)</sup> Dem Sund gegenüber ist der Belt nur eine Nebenstraße, die in handelspolitischer Hinsicht ganz zurücktritt.

gegangen, dauernd und ohne Einschränkung den Sund zu schließen.<sup>2)</sup> So oft diese Vorstellung in der historischen Literatur zum Ausdruck gekommen ist, so oft haben voreilige Schlüsse und Verallgemeinerungen die Hand im Spiele. Eine vollständige Schließung des Sundes war nur zu Kriegszeiten unter der Herrschaft des Kriegrechts möglich. Eine weitschauende Handelspolitik durfte sich aber nicht mit Augenblicksvorteilen zufrieden geben, sondern mußte Zustände anstreben, welche die Gewähr der Dauer in sich trugen. So jagte man denn auch in Lübeck nicht dem Phantom nach, durch dauernde Sundsperre die Ostsee zu einem mare clausum umzuschaffen, sondern beabsichtigte nur eine Limitierung des Sundverkehrs. Man wollte am Sund eine Art Straßenzwang zugunsten des Überlandweges. Gewisse Warengattungen sollten der Straße von der Trave zur Elbe vorbehalten werden. Andererseits wünschte Lübeck die Schiffszahl auf der Sundstraße zu kontingentieren. Beide Mittel gingen darauf hinaus, den Sundverkehr nicht völlig zu unterbinden, wohl aber zugunsten des lübischen Handels einzuschränken.

Die Sundfrage wurde akut, als ein fremdes Handelsvolk auf dem Seewege durch den Öresund in der Ostsee um sich zu greifen begann. Nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dringen die Holländer<sup>3)</sup> vor, suchen in jahrzehntelanger Arbeit einen Geschäftszweig nach dem andern sich anzueignen und erst diesen, dann jenen Betrieb sich nutzbar zu machen.

Was den holländischen Wettbewerb besonders fühlbar machte, war die leistungsfähige und billige Frachtfahrt, die durch die seemännische Tüchtigkeit der Bevölkerung und durch ein glückliches Zusammenwirken der wirtschaftlichen Kräfte von Stadt und Land, von Amsterdam und dem Waterland, bedingt wurde. Die holländische Schifffahrt konnte die Sundstraße völlig ausnutzen und damit

<sup>2)</sup> Vgl. die treffenden Ausführungen Walther Steins, Göttingische gelehrte Anzeigen 1907, S. 374 ff.

<sup>3)</sup> Unter Holländern sind hier die Bewohner der Grafschaften Holland und Seeland und die Friesen zwischen Si und Blic zu verstehen, nicht aber, wie nach dem ungenauen und irreführenden Sprachgebrauch es nicht selten geschieht, die Nordniederländer überhaupt. Die Ostseefahrt der Landschaften Overijssel und Gelbern hat eine andere Entwicklung durchgemacht als die holländische und hat zu ihr durchweg in scharfen Gegensätzen gestanden.



die Verfrachtung aus den baltischen Häfen nach dem Westen ohne Umladung bewerkstelligen. Für das Schwergut des Ostens, Korn und Holz, sowie für das französische Salz war direkte Verfuhr Vorbedingung eines gewinnbringenden Handels, und nur für wertvollere Stückgüter behielt der Weg über Lübeck seine Vorteile, da die befriedeten Landstraßen größere Sicherheit für die Warensendungen gewährten als die gefährliche Umfahrt um Skagen. Aber schon die Möglichkeit, die Sundstraße gegen den Traveweg auszuspielen, genügte, um ein Moment der Unsicherheit in das lübisches Handelsleben zu bringen. Gerade in solchen Fällen, wenn herkömmlicher Alleinbesitz zuerst ernstlich geschmälert zu werden drohte, hat die handelspolitische Abwehr am energischsten eingesetzt. So war auch Lübeck nicht gewillt, ohne Kampf zu weichen. Mit allen handelspolitischen Mitteln, welche die Zeit kannte, suchte die Stadt den Gegner niederzuhalten. In das hansische Recht wurden Bestimmungen aufgenommen, die sich direkt oder indirekt gegen die Holländer richteten. Hansische Institutionen wie das Brügger Kontor wurden zu Bollwerken gegen den holländischen Handel umgeschaffen. Der diplomatische Einfluß der Hanse bei den nordischen Königen und in den Niederlanden wurde nach Kräften gegen die Eindringlinge ausgenutzt. Auch die Holländer suchten das Schwergewicht ihrer wirtschaftlichen Stellung durch handelspolitische Maßnahmen zu stärken. Wenn Hansen und Dänen in Konflikt gerieten, strebten die Holländer in Anlehnung an den Gegner der Hanse ihre Stellung im Norden zu verbessern. Wichtig war, daß die Dänen, die des ökonomischen Übergewichts der Ostseestädte überdrüssig waren, den Holländern gern entgegen kamen. Zudem machte sich eine Spaltung zwischen den Uferstädten der Ostsee bemerkbar. Während Lübeck und seine Nachbarorte die Außer im Streit waren, hielten sich die preussischen und livländischen Städte zurück. Warum sollten sie den guten holländischen Kunden und die billige Frachtgelegenheit zugunsten des lübisches Kaufmanns missen? Die Städte am Ostrand des baltischen Meeres gedachten sich ebenso wie die Skandinavier von den westlichen Ostseestädten zu emanzipieren.

In Amsterdam wie in Lübeck nahmen alle Teile der Bevölkerung lebhaften Anteil am Konflikt. Man bedachte einander

mit Spottnamen; „Hasenköpfe“ und „Badquasten“ klang es hinüber und herüber. Bei Worten blieb man aber nicht stehen. Wo sich Schiffe beider Parteien gegenüber lagen, da entluden sich leicht die Büchsen der Stärkeren. Während eines Zeitraums von über 100 Jahren (1422—1534) kam es zu kriegerischen Zusammenstößen, Kapereien und regelrechten Fehden. Aus dem Jahre 1422 ist das erste Ereignis dieser Art bekannt, als eine Anzahl holländischer Schiffe an der Küste Schonens manövrierunfähig gemacht wurde, da man angeblich ihr Eingreifen zugunsten des Dänenkönigs, mit dem die Hanse fehdete, befürchtete. 1438 bis 1441 messen sich die Gegner im offenen Kampfe. Seit dem Kopenhagener Vertrag, der 1441 den vorläufigen Abschluß der Feindseligkeiten herbeiführt, bauen sich die beiderseitigen Beziehungen auf befristeten Waffenstillstandsverträgen auf. Nach wie vor bestehen die Gegensätze fort. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts nehmen sie aufs neue an Schärfe zu. An die Wegnahme einer niederländischen Handelsflotte nördlich von Gela (1511) schließt sich eine Fehde an, die erst 1514 durch den Waffenstillstand von Bremen definitiven Abschluß erhält. Später ist Lübeck nur noch einmal (1533—1534) in einen Waffengang mit Holland eingetreten. Er war um so schwerer, als die Stadt ihn völlig isoliert ohne Hilfe ihrer Hansegenossen durchkämpfte, und um so folgenreicher, als er mit jener Krise im engsten Zusammenhang steht, die Lübecks Übergewicht auf der Ostsee für immer begrub.

Über die baltischen Kämpfe der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts hat die historische Überlieferung das ganze Füllhorn ihrer Gaben ausgeschüttet. Selten wird die hansische Geschichte so mittheilsam, um nicht zu sagen geschwätzig; weder vorher noch nachher geht sie so liebevoll auf Einzelheiten ein und stellt eine solche Menge scharf umrissener Charakterköpfe vor den Beschauer hin. Auch die Quellschrift, die wir hier der Forschung auf breiterer Basis als bisher<sup>4)</sup> zugänglich machen wollen, ist einer

<sup>4)</sup> Auszüge brachten seinerzeit Altmeyer, *Décadence du comptoir hanséatique de Bruges*, Brüssel 1843, S. 18—23, das Protokoll mit gewohnter Dässigkeit zu 1533 datierend, und C. F. Wurm, *Eine deutsche Kolonie und deren Abfall*, bei Schmidt, *Allg. Zeitschrift für Geschichte*, 6. Bd., 1846, S. 99 ff.



fleißigen Feder entfloßen, die mit Worten nicht sparsam umgeht. Der lübishe Sekretär Lambert Becker braucht 105. Folioblätter, um über die Tätigkeit der lübischen Gesandtschaft, die im Frühjahr 1532 in Kopenhagen weilte, zu berichten. Er bemüht sich, den Verhandlungen in allen Einzelheiten zu folgen und dem Gang der Debatte Ausdruck zu geben. Wie alle Verfasser ähnlicher Aufzeichnungen und Rezesse begnügt er sich freilich häufig mit Andeutungen, die für die Beteiligten genügten, uns aber nähere Aufzeichnungen vermissen lassen. Gelegentlich fehlt auch ein Glied in der Gedankenkette. Dagegen sind die äußeren Vorgänge bei Eröffnung und im Verlauf der Sitzung genau angegeben. Die umständliche Art, formale Dinge zu erwähnen und schon Gesagtes zu rekapitulieren, hat uns davon absehen lassen, Beckers Relation vollständig abzudrucken, wofür Waitz sich seinerzeit — freilich vorsichtig und hypothetisch — aussprach<sup>5)</sup>. Mehr noch fiel ins Gewicht, daß dem Benutzer wohl kaum mit wörtlichem Abdruck der weiterschweifigen Ausführungen in Beckers nicht ganz leicht verständlicher Schreib- und Ausdrucksweise gebient wäre, wenn die Quelle die Wiedergabe in modernem Deutsch nahelegte. Selbstverständliche Voraussetzung war, daß dem historischen Gehalt der Aufzeichnung Genüge geleistet würde. In unserer Inhaltsangabe tritt daher auch der Urtext jedesmal in seine Rechte ein, wenn es auf den Wortlaut selbst ankommt.

Lambert Beckers Relation beginnt mit der Abreise der lübischen Gesandten am 27. März 1532, um mit ihrer Heimkehr am 12. Mai desselben Jahres zu enden. Jene Frühjahrsmonate sind eine Zeit politischer Hochspannung, die Hansen und Holländer, Dänen und Schweden gleicherweise angeht. Nordsee und Ostsee sind in Mitleidenschaft gezogen. Die unmittelbare Veranlassung gab der Dänenkönig Christian II. Seitdem er 1523 das väterliche Reich auf der Flucht vor seinem Oheim Friedrich von Holstein und dessen hanasischen Verbündeten verlassen hatte, wetterleuchtete es beständig am politischen Horizont des Nordens. Schwer lastete das Loß eines vertriebenen Königs auf dem leidenschaftlichen Mann, und als nach acht Jahren der Verbannung die Verhältnisse sich günstiger gestalteten, hatte er die Gelegenheit ergriffen, noch

<sup>5)</sup> Lübeck unter Jürgen Bullenwever I. S. 332.

einmal das Glück der Waffen zu versuchen. Im Herbst 1531 war Christian II. an der Spitze eines Heerhaufens von einigen tausend Mann in Holland eingefallen und hatte den Erbherrn der Niederlande, seinen kaiserlichen Schwäger Karl V., und die holländischen Stände und Städte mit gepanzerter Faust bewogen, ihm Schiffe und Geld zur Rückeroberung seines Reiches zur Verfügung zu stellen. Am 26. Oktober 1531 konnte Christians Flotte die Reede des Blije verlassen und den Kurs nach dem Norden nehmen. Doch so günstig die Vorbereitungen sich im großen und ganzen anließen, so wenig entsprach ihnen der weitere Verlauf des Seezugs. Die Stürme des Skageraks und der norwegische Winter wurden die besten Verbündeten der Gegner. Ende März 1532, als die lübische Abordnung, der Lambert Beders Relation gilt, nach Kopenhagen abging, war Christians II. Offensivkraft schon ziemlich gebrochen. Er belagerte das feste Aggershus bei Oslo (Christiania), mußte aber mitansehen, wie ein lübisch-dänisches Geschwader dem Schloß Mannschaft und Munition zuführte. Schon einige Tage vorher — am 21. März — hatte der rührige Gegner dem König fünf seiner holländischen Schiffe genommen. Doch auch nach diesen Erfolgen, von denen man zu Beginn der Verhandlungen in Kopenhagen am 1. April schwerlich etwas wußte, blieb Christian II. im Lager am Ekeberg ein gefährlicher Gegner. Es bedurfte eines zweiten, umfassenden Seezugs, um ihn unschädlich zu machen. Jetzt sollten die lübischen Gesandten mit König Friedrich I. über die vertragliche Grundlage zu allen weiteren Unternehmungen gegen „Herrn Christian“ ins Reine kommen.

Daß der Einfall Christians II. für das Königtum seines Oheims und die wendischen Städte, die ihn mit vereinter Kraft gestürzt hatten, den Krieg bedeutete, stand von vornherein fest. Beide Parteien kämpften um ihr politisches Dasein. Aber die Tatsache, daß Christian mit holländischen Schiffen und Bootskleuten ausgesegelt war und seine Mannschaften mit des Kaisers Gelde bezahlte, gab der lübischen Politik eine zweite Spitze, die sich gegen die wirklichen oder vermeintlichen Bundesgenossen des Friedensförderers richtete. Durch das Vorgehen gegen die holländischen Mitbewerber erhielt die Aktion Lübeds die handelspolitische Färbung, die allen Machtkämpfen der Hanse anhaftete. In-



folge von Christians Einfall in Holland schien die Gelegenheit so günstig wie selten, um aus Anlaß der Beihilfe für Christian dem Ostseeverkehr der Holländer auf längere Zeit oder für immer Schranken zu ziehen. Zur Ergänzung ihres ersten Auftrags war den lübschen Gesandten demnach die Aufgabe gestellt, für die Waffenhilfe ihrer Stadt Zusagen der Dänen zur Durchführung ihrer kommerziellen Hemmungspolitik zu erhalten. Wiederholt war während des Winters über ein gemeinsames Vorgehen gegen Christian und die Holländer verhandelt; in Kopenhagen sollte jetzt das entscheidende Wort gesprochen werden.

Die Gesandtschaft, der Lübeds Wohlfahrt in dieser entscheidenden Stunde anvertraut war, setzte sich aus Anhängern der beiden Parteien zusammen, die um die Herrschaft im lübschen Stadtstaat stritten. Es entsprach den gährenden inneren Zuständen, wenn den Vertretern des selbstherrlichen Ratsregiments „verordnete Bürger“ beigegeben waren. Die Führer der beiden Gruppen sind Nikolaus Bardewick, der nach Hövelens Erkrankung als einziger Bürgermeister an den Verhandlungen teilnimmt und als Worthalter fungiert, sowie Jürgen Wullenwever, dessen diplomatische Tätigkeit mit dieser Sendung nach Kopenhagen beginnt. Von den übrigen Teilnehmern, Engelstede und Stalhot, ist ein Eingreifen in die Verhandlungen nicht bekannt. Als der durch seine Beziehungen zu Gustav Wasa bekannte Harmen Israhel während der Tagung von einer Reise zum Schwedenkönig in Kopenhagen eintrifft, wird auch er zu den Verhandlungen hinzugezogen. Er regt eine wichtige Frage an, indem er die holländische Ballastfahrt unterbinden und damit dem maritimen Leben Hollands einen schweren Schlag beibringen will<sup>6)</sup>. Aber wie hier seinem Wunsche nicht Folge geleistet wird, so muß Israhel auch sonst zurückstehen gegen den eigentlichen Vormann der Bürgerschaft, Jürgen Wullenwever. Vielleicht unbewußt, möglicherweise aber auch mit Absicht, skizziert Becker Wullenwevers Bild deutlicher

<sup>6)</sup> Die Ballastfahrt hängt zusammen mit der Einnahme von Schwergutladungen im Osten. Gerade der Getreidekauf der Holländer verschärft im 16. Jahrhundert den Konflikt. Er verteuert das Korn den baltischen Konsumenten und wendet sich an die nichtstädtischen Kreise, Fürsten, Adel, Prälaten und Bauern.

als das seiner Mitgesandten. So oft auch Bardewicks Name genannt wird, so wenig erfahren wir doch von der Persönlichkeit des Mannes, während zur Charakteristik Wullenwebers aus Beckers Relation einige nicht unwesentliche Züge zu gewinnen sind. Bardewicks Worte geben objektiv dem jeweiligen Stand der Verhandlungen Ausdruck; bei Wullenwebers Raten und Taten fehlt nicht die persönliche Note. Schon bei der Einschiffung in Travemünde am 27. März ereignet sich ein Zwischenfall, der deutlich zeigt, daß Wullenweber mehr ist als ein Mitläufer. Die Gesandtschaft tritt die Ausreise mit zwei Schiffen an, die gegen Christian II. Verwendung finden sollen. Es bedarf erst längerer Verhandlungen, ehe sich die Landsknechte, die an Bord sollen, zur Mitfahrt bequemen. Ausdrücklich bemerkt Becker, daß die Besprechung im Ringe der langen Schieße begann, als Wullenweber ankam. Gegen Abend kann man denn auch nach einigen Zugeständnissen an die Knechte zu Schiff gehen. Während der Verhandlungen nimmt sich Wullenweber der handelspolitischen Fragen an, so oft sie zur Sprache kommen. Er begründet ausführlich die Notwendigkeit, dem Traberweg aufzuhelfen, er erhebt sich zu einer Entgegnung, „als man merkte, daß die Kommissare den rechten Grund und die Meinung der Lübschen Gesandten wegen Verfuhr der Stapelgüter nicht verstanden“, und im kritischen Augenblick, der die Einigung der Lübecker und Dänen bedroht und zum Abbruch der Verhandlungen zu führen scheint, ergreift er noch einmal das Wort zu längeren handelspolitischen Ausführungen. Was er vorbringt, gibt uns wertvolle Fingerzeige für die Erkenntnis der kommerziellen Lage an die Hand, macht aber nicht den Eindruck sorgfältig abgewogener Äußerungen. Seine Darlegungen gehen weniger auf eine unumstößliche Feststellung der Tatsachen aus als auf die Überredung des andern Teils. Eingedenk der populären Strömungen in Lübeck, die ihn an die Oberfläche des politischen Lebens gebracht haben, fordert er urkundliche Fixierung der dänischen Zusagen; die öffentliche Meinung daheim verlange es: „Man müßte ja etwas nach Hause bringen, um es den Bürgern und der Gemeinde zu Lübeck vorzulegen“. Wie er hier zu Lübecks Gunsten auf das formelle Recht der Privilegien und Staatsverträge Wert legt, so beteuert er



auch hoch und teuer, daß Lübeck seinerseits den Verpflichtungen, die Brief und Siegel auferlegten, „nach dem Buchstaben, woran auch nicht ein Buchstab' fehlen sollte“, nachkommen werde. Er kargt nicht mit weitgehenden Versprechungen. So können sich die Dänen darauf berufen, daß er die Stärke des lübischen Landungskorps bei der geplanten Expedition gegen Christian auf 600 Mann — offenbar ein bedeutendes Kontingent — angegeben habe. Im ganzen bewegt sich die Tendenz seiner Ausführungen in der Richtung der auch von den übrigen Gesandtschaftsmitgliedern vertretenen Politik; nur schlägt er jedesmal einen noch energischeren Ton an als die offiziellen Erklärungen Bardewicks. Ob die größere Schärfe der lübischen Sache förderlich oder nachteilig war, läßt sich nicht erkennen. Aber die wuchtigen Seitenhiebe, die Wullenweber nach allen Seiten und nicht zum wenigsten gegen Danzig austeilte, müssen bedenklich machen. Man fragt sich, ob nicht unter eines solchen Feuerkopfs Leitung die lübische Politik von der Linie, die Zweckmäßigkeit und kühle Überlegung vorschreibt, abweichen wird.

In Kopenhagen weilen auch Vertreter Kostocks und Stralsunds. Bevor die Verhandlungen mit den Dänen beginnen, treten zunächst die städtischen Sendboten zu Besprechungen zusammen (1.—3. April). Es ist wohlerrwogene Absicht der Lübecker, erst in Kopenhagen und nicht auf einem Städtetage in Lübeck mit den wendischen Nachbarorten zu verhandeln. Sie hoffen, leichter die Abordnungen als die Räte daheim für ein gemeinsames Vorgehen gegen Christian und die Holländer zu gewinnen. Der Schwachzug ist nicht ungeschickt, macht es aber andererseits Kostock und Stralsund leicht, ihre Unlust zu neuen Verwicklungen mit den Holländern mit mangelnder Bollmacht zu decken. Beide Städte erkennen den Kampf gegen Christian als eine Notwendigkeit an, und namentlich Stralsund beharrt bei seinem auch sonst bewiesenen Kriegseifer; aber heftig sträuben sie sich dagegen, die lübische Politik gegen Holland mitzumachen. So ergehen sich Kostock und Stralsund mehrfach in heftigen Vorwürfen, daß Lübeck eine Versöhnungsaktion, die Karl V. 1531 durch seinen „Legaten“ Dr. Wolfgang Prantner eingeleitet hatte, hintertrieben habe. Zu einer Einigung gelangen die Städte nicht, ohne daß dadurch,

wie der weitere Verlauf der Dinge zeigt, ihr Zusammengehen und gemeinsames Handeln zunächst in Frage gestellt würde. Ginge es nach Klostocks und Stralsunds Wunsch, so rückte das handelspolitische Verhältnis zu Dänemark, wie es sich in den hansischen Privilegien ausprägt, in den Vordergrund; doch müssen sie sich damit zufrieden geben, daß ihre Beschwerden über Privilegienverletzungen zunächst zurückgestellt werden. Wichtig ist, daß die Abordnungen Klostocks und Stralsunds nur an den einleitenden Verhandlungen mit den Dänen am 4. und 5. April teilnehmen; seither erhalten die Lübecker unter Berufung auf einen Sonderauftrag allein Gehör vor der Kommission des dänischen Reichsrats, die König Friedrich I. mit der Wahrnehmung seiner Interessen betraut hat. Trotz der beträchtlichen Beihilfe zum Feldzug gegen Christian — beide Städte stellen je drei Schiffe — werden Klostock und Stralsund somit vom 6.—21. April von jeder entscheidenden Beratung ferngehalten. Die Dänen nehmen von vornherein an, daß die Lübecker auch für ihre Verbündeten das Wort führen. In der That ist das politische Ansehen der Führerstadt noch groß genug, um Klostock und Stralsund trotz ihres abweichenden Standpunktes in der lübischen Kiellinie festzuhalten. Es versteht sich, daß die verspätet eintreffenden Sendeboten Wismars nicht besser als die Vertreter der größeren Städte behandelt werden.

Die feierliche Audienz beim König am 4. April steht unter dem Zeichen eines Schreibens, worin Amsterdam sich zu der angekündigten Ostfahrtsperre bis Quasimodo — 7. April — äußert. Der Brief ist nicht erhalten, und nur einige Worte und Wendungen, die allerdings den Kernpunkt betreffen, bewahrt unser Protokoll auf. Der Kanzler Friedrichs I., Utenhove, erklärt das holländische Schreiben für so dunkel, daß er die Übertragung in „sächsische“ Sprache anordnet. Zu dieser gewiß seltenen Verfügung wird Utenhove veranlaßt sein, weil ihm, dem Bogtländer, der niederdeutsche Text wirklich schwer verständlich war. Zudem legte er auf jede einzelne Wendung Wert. Schien ihm doch die drohende Sprache Amsterdams einen Konflikt mit der burgundischen Macht anzukündigen. Davor scheute das Königtum Friedrichs I. nicht ohne Grund zurück. Solange Christian in Norwegen stand, fühlte



Dänemark einen gefährlichen Dorn in der Flanke. Wiederholt weist Utenhove auf Christians Anhang innerhalb der Grenzpfähle des Reiches hin, den jeder Erfolg des vertriebenen Königs unter die Waffen rufen konnte. Er fürchtet, daß die livländischen Städte und Danzig sich ebensowenig den Schifffahrtssperren fügen werden wie die Holländer, und fragt sich nicht mit Unrecht, wie das „nicht umwallte noch ummauerte“ Reich Dänemark einen Krieg mit mehreren Fronten durchführen soll. Einen augenblicklichen Bruch mit Holland, dessen Macht und Bedeutung er hoch anschlägt, lehnt er daher ab. So wird aus seinen vorsichtigen und rüchhaltigen Ausführungen bereits klar, welche Schwierigkeiten sich vor den handelspolitischen Zielen Lübecks, die von dem Vorgehen gegen Holland unzertrennlich sind, auftürmen.

In der ersten Kommissionsitzung nötigt Bardewick den Kanzler, seine Ausführungen nach der positiven Seite zu ergänzen, und mit seiner Ansicht über das, was geschehen solle, als erster hervorzutreten. Dem lübischen Bürgermeister dient dazu der Hinweis auf den Unterschied in Rang und Stellung der Verhandellenden; den Städten käme nicht zu, König und Reichsräten Vorschläge zu machen. Die Wendung gehört zum eisernen Bestand der damaligen politischen Technik; wer Akten über ähnliche Tagfahrten durchsieht, wird noch mehrfach finden, daß eine Partei die sozialen Abstufungen auf diesem oder jenem Wege sich zunutze macht. Was der Kanzler vorschlägt, findet verhältnismäßig rasch die Zustimmung der Lübecker. König Friedrich will seinem ersten Fahrtsverbot, das eben in diesen Tagen am Sonntag Quasimodo — 7. April — zu Ende geht, ein zweites bis Johannis — 24. Juni — folgen lassen. Wie auf den 7. April eine Tagfahrt mit den Holländern angesetzt war, so soll auch der zweiten Sperre eine Tagung sich anschließen, die auch tatsächlich Anfang Juli in Kopenhagen stattgefunden hat. Die Maßnahme brachte Lübeck zunächst den Vorteil, daß die holländische Schifffahrt während der ganzen ersten Hälfte des Jahres 1532 aus der Ostsee ferngehalten wurde, während die Möglichkeit des von Lübeck gewünschten Konflikts trotzdem bestehen blieb. Der Vorschlag der Junikonferenz hatte insofern den Charakter eines Ultimatum's, als seine Ablehnung die Eröffnung von Feindseligkeiten gegen die Holländer zur Folge haben

folgte. Amsterdam und der burgundische Hof brauchten sich den Sperrmaßnahmen nur nicht zu fügen oder die Mitsommertagung nicht zu beschicken, und die holländischen Schiffe waren für dänische und lübishe Kaper vogelfrei. Dazu kam, daß man hoffen konnte, mit der vereinigten dänisch-städtischen Macht bis zum Sommer Christian II. in Norwegen aufs Haupt zu schlagen, so daß man nach dieser Richtung die Arme frei bekam. Die Holländer jetzt aufs äußerste zu reizen, hieß, sie Christian in die Arme treiben. Er harre, wie der Gefangene auf die Freiheit, darauf, daß die Holländer „ihn als Hauptmann annähmen“, meint Utenhove mit Recht.

Dringlichste Aufgabe der Lübecker war es, den kurzbefristeten handelspolitischen Vorteil der vorläufigen Sundsperrre in einen dauernden zu verwandeln. Zu diesem Zwecke verquicken sie ihr Anerbieten bedeutender Leistungen zum Kriege gegen Christian II. mit ihren Kompensationsforderungen am Sund. Seit dem 6. April marken die lübischen Sendeboten allein mit den dänischen Reichsräten in der Kirche zum Heiligen Geist über Festsetzung der Bundeshilfe zu Wasser und zu Lande. Da versprechen die Lübecker in der Morgensitzung am Quasimodosonntag — 7. April — ein Geschwader von 12 Schlachtschiffen und stellen die begehrte Hilfe für den Landkrieg in Aussicht, wenn die Durchfuhr von Stapelgütern durch den Sund für die Holländer und andre Niederländer einerseits, für die Städte am Ostrande der baltischen See andererseits verboten und die holländische Ostfahrt kontingentiert wird. Sie präzisieren ihr Verlangen näher in einem Schriftstück, das in unscheinbarer Form den lübischen Wünschen in weitem Umfang Rechnung trägt. Für die Produkte aller tucherzeugenden Länder des Westens, Flandern<sup>7)</sup>, Holland und England, für Aromen und Gewürze soll der Sund ebenso eine verbotene Straße sein wie für die hochwertigen Standardwaren des Ostens. Es sind dieselben Artikel, die Lübeck früher auf den hanfischen Stapel in Brügge dirigierte und die seither den Namen Stapelwaren behalten hatten. Wurde Lübecks Vorschlag gültiges Recht, so

<sup>7)</sup> Flandern ist vertreten durch die beiden Tuchorte Poperingen und Tourcoing. Strenggenommen gehört Tourcoing freilich nicht zur Grafschaft Flandern, sondern zur Chatellenie von Lille.



wurden ungefähr alle Stückgüter dauernd dem Sundverkehr entzogen und damit der Elb-Travestraße zugewiesen. Was sodann die Einschränkung der den Sund passierenden Schiffsmengen betraf, so hatte Amsterdam etwas Ähnliches gefürchtet, als es in seinem Antwortschreiben auf eine etwaige Prohibitivpolitik — „eine Ordinanç oder Polizei, die Schiffahrt betreffend“ — anspielte. Die Dänen hatten zwar eine solche Absicht abgeleugnet, richteten jetzt aber ihre Einwendungen gegen Lübeck's Vorschläge nicht gegen die Sperrmaßnahmen an sich, sondern gegen ihre Ausdehnung auf die andern handeltreibenden Landschaften und Städte im Westen und Osten. Hier liegt in der That der wunde Punkt der Lübischen Vorlage. Für Dänemark bedeutete sie Verwicklungen mit Danzig und den livländischen Städten einerseits, mit den übrigen Seeprovinzen der burgundischen Erblande wie Brabant und Seeland anderseits. Die Lübecker aber sehen mit Recht voraus, daß sich der holländische Handel einfach nach den Nachbarterritorien verziehen würde, wenn die Maßregeln allein Holland treffen. Daß Lübeck gegen die „osterschen“ Städte in Preußen und Livland nicht minder Front macht als gegen die niederländische Seefahrt, erklärt sich aus dem Übergewicht, das sie im Vergleich gegen früher im baltischen Handel erlangt haben.

Dem ersten, radikalen Stapelentwurf, mit dem sie nicht durchdringen, lassen die Lübecker einen zweiten folgen. Er ist nicht weniger geschickt redigiert, um die Tragweite der verlangten Konzeßionen zu verdecken. Diesmal werden Seeland und Brabant ausdrücklich namhaft gemacht und die Stapel- und Durchfuhrrechte auf 10 Jahre befristet. Auch die osterschen Städte werden wieder von den Verboten mitbetroffen, nur erhält Danzig eine gewisse Vorzugsstellung. Von neuem wird Kontingentierung der Sundpassage angestrebt. Die dänische Antwort auf den zweiten Entwurf ist ein seltsames Gemisch von Zusagen, Klauseln und Gegenvorschlägen, so daß man den Anmut der Lübecker über die geringe Willfährigkeit der Dänen voll und ganz begreift. Die „kurze“ Antwort der Gesandten, die mit dem Abbruch der Verhandlungen droht, verfehlt die Wirkung nicht; hinfort sind sich auch die Dänen klar, daß sie eine Einigung nicht ernstlich in Frage stellen dürfen. Als daher die Lübecker ihr Anerbieten für den

Kriegsfall erheblich erweitern, erklärt der Kanzler im Namen seines Königs, sich damit zufrieden zu geben. Zugleich verweist er hinsichtlich der Stapelgüter auf das Ergebnis der Verhandlungen, was auf die Zugeständnisse der letzten dänischen Antwort hinauskommt. Seit dieser Erklärung Utenhoves drehen sich die Debatten noch darum, wie lange die beiderseitigen Verpflichtungen Geltung haben sollen. Das Mißtrauen der ungleichartigen Bundesgenossen ist so groß, daß die Angst vor einem Separatfrieden des einen Teils den andern nicht schlafen läßt. Sobald die Dänen eine annehmbare Regelung dieser Frage vorschlagen, spricht Bardewic auch die Zustimmung der Gesandtschaft zu jener Erklärung des Kanzlers aus (17. April).

Die späteren Verhandlungen weisen noch manche interessante Einzelheit auch handelspolitischer Art auf — ich weise hin auf die Salzversorgung Dänemarks und die Getreideausfuhr von Stör, Eider und Jever nach Holland —, aber am Resultat der Tagung ändern sie nichts. Nebenher gehen die Vorbereitungen zum zweiten Seezug gegen Christian II. Am 14. April läuft jenes Geschwader von 6 lübischen und 3 dänischen Schiffen ein, das Ende März im Christianiafjord so erfolgreich operiert hatte. An seiner Ergänzung durch die genommenen Preisen und die Schiffe der wendischen Städte arbeitet man bis Anfang Mai. Die Rostocker Schiffe liegen bereits vor Kopenhagen, die Stralsunder sind unter Dragör gesichtet, und zu Lübecks 6 Fahrzeugen fügen sich die 2 Schiffe, auf denen die Gesandtschaft die Überfahrt bewerkstelligt hatte. Wismars Orlogschiff darf zum Schutze des Wismarer Tiefs zurückbleiben. Im ganzen liegen 14 städtische Kriegsschiffe auf Kopenhagens Reede, während König Friedrich nur durch Indienstellung sämtlicher gekaperten Fahrzeuge 11 Schiffe aufbringen kann. Auf den lübischen Schiffen scheint es mit der Disziplin nicht zum besten bestellt, und beachtenswert ist, daß das Schiffsvolk ohne einen Ratmann als Flottenkommissar nicht wieder an Bord will. Bei den Abmachungen über Verwendung und Verteilung der Leute sowie über die Stärke des Landungskorps verhandelt im Namen König Friedrichs vornehmlich Melchior Kanzau, der begabte, junge Marschall von Holstein. Am 2. Mai endlich können 7 Fähnlein auf 25 Schiffen nach Norwegen ab-



gehen. Vom Tage der Ausreise datiert auch das Abkommen, das auf den Verhandlungen vom 6.—17. April beruht. Am 4. Mai liegt die endgültige Textredaktion vor, und man einigt sich, sie mit den Petschaftsiegeln der Unterhändler zu versehen und auf der Johannisstagung die formelle Ausfertigung zu vollziehen. Es ist bezeichnend, daß die Dänen dafür nicht das Ratsiegel für genügend erachten, sondern auch die Siegel „etlicher verordneter Bürger“ unter dem Vertragsinstrument sehen wollen.

Das Abkommen<sup>8)</sup> stellt die Niederwerfung Christians II. in den Vordergrund. Im Anschluß daran will man einen Schlag gegen die holländische Schifffahrt führen und die beschlagnahmten Schiffe zum Faustpfand für die zu eröffnenden, gütlichen Unterhandlungen benutzen. Weigern sich die Holländer, in so ungünstiger Position an einer Tagfahrt teilzunehmen, so ist der Bundeskrieg gegen sie die Folge. Hat sie die Fehde in die Knie gezwungen, so treten die handelspolitischen Abmachungen hinsichtlich des Sundverkehrs in Kraft. Die Stapelwaren werden vollständig aufgeführt, soweit sie von Osten nach Westen gehen; die Liste der westerschen Rücksendungen dagegen ist stark zusammengestrichen. Nur die Holländer werden den Stapelbestimmungen rigoros unterworfen; den übrigen beteiligten Handelsstädten soll das Durchfuhrverbot von Stapelwaren zwar zugehen, aber seine Nichtbeachtung zieht ihnen keine Fehde zu. Von einer Kontingentierung der Sundfahrt schweigt der Vertrag.

Obwohl das lübeckische Programm beschnitten und die Erfüllung der Zukunft anheimgegeben war, bot das Abkommen doch seine unleugbaren Vorteile. So nahe ist Lübeck seiner Absicht, den Sundverkehr zugunsten der Trave zu beschränken, kaum wieder gekommen. Aber ein so kompliziertes System von Bedingungen und Möglichkeiten, wie sie der handelspolitische Teil des Vertrags voraussetzte, konnte einen Umschlag der politischen Bitterung nicht vertragen. Nicht die Tatsache, daß Reichs- und Ratsiegel unter den Urkunden fehlten, sondern die Verschiebung der Machtverhältnisse bewirkten, daß das Abkommen Entwurf blieb. Auf der zweiten Tagung zu Kopenhagen mußte am 9. Juli 1532 den

<sup>8)</sup> Vgl. die Urkunde bei Waitz a. a. O. I S. 318.

Niederländern freie Ostseeschiffahrt zugestanden werden. Der Druck, den König Christians Heerhaufen in Norwegen und Flottenrüstungen und Repressalien in den Niederlanden gemeinsam ausübten, erwies sich als zu stark für die lübischen Pläne. Zugleich rückte die dänisch-holsteinische Monarchie immer weiter ab von der verbündeten Travestadt. Ein Jahr später und der Maivertrag von Kopenhagen hatte nur noch historisches Interesse.

### † Bericht über die Tagung in Kopenhagen.

1532 März 27 — Mai 6.

Aus Staatsarchiv Lübeck, Danica vol. VI n. 31. Heft von 108 Bl. wovon 105 beschrieben. Von der Hand des Verfassers (per me Lambertum Becker) bezeichnet als: Vorhandelinge up dem rykeszdage te Copenhagen anno etc. [15]32 letare in der Hollandesschen sachen etc., ock eyner vorwetinge mit den Denschen, 10 jar lanck gedurende etc. Item van imbreke unde ghebreken des copmans pryvilegien.

Hinweis auf den Abschied von Neumünster, 1532 Jan. 21 (Sonntag nach Fabiani und Sebastiani). Dort wird eine Tagfahrt zu Kopenhagen Lätare<sup>9)</sup> zwischen dem König<sup>10)</sup>, Lübeck und den wendischen Städten festgesetzt. Lübeds Gesandte sind Bm.<sup>11)</sup> Godert von Hövelen, Rif. Bardewick, der bereits zu Kopenhagen ist, Rm. Gotke Engelstede und Sekr. Mag. Lambert Becker, ferner die verordneten Bürger Jürgen Bullenwever und Hans Stalhot. Hövelen erkrankt. Engelstede, Becker, Bullenwever und Stalhot reisen März 27 (am guden middeweken) abends von Travemünde ab. Als Bullenwever ankommt, wird mit den Knechten, de sick to schepe to begeven unwillich, im Ringe verhandelt, so daß sie nach Abänderung ihrer Bestallung und Zahlung einigen Geldes gegen Abend zu Schiffe gehen. Ankunft auf der Reede vor Kopenhagen März 30 (am hilgen pascheavende) 3 Uhr nachmittags. Man trifft hier Barbedewick an.

Apr. 1, Ostermontag. Verhandlungen der lübischen Rjn. mit den Rjn. von Rostock und Stralsund über ein Abkommen (vorwetinge) mit König und Reich Dänemark gegen Christian II. und die Holländer, wozu die Lübeder die anderen beiden Städte „mit ganzem Fleiß persuadieren“. Die Holländer handeln gegen die Verträge, bringen die Städte

<sup>9)</sup> März 10.

<sup>10)</sup> Friedrich I. von Dänemark, Herzog von Holstein.

<sup>11)</sup> Die Abkürzungen sind die der Hansezesse.



in Unkosten; Rostock und Stralsund haben daran das gleiche Interesse wie Lübeck. Sie wüßten, daß die Holländer von den Städten einige 100 000 Gulden heischen und daß man hoffe, diesen vermeintlichen Anspruch der Holländer bei dieser Gelegenheit niederzuschlagen (to dempen), auch Ersatz für Schaden und die Aufwendungen zu erhalten, die der Christian und den Feinden von den Holländern gewährte Zuschub über die Städte gebracht habe. Rostock und Stralsund möchten mehr Schiffe rüsten. Die Rostocker erklären sich nach Rücksprache für nicht bevollmächtigt, mit König und Reich abzuschließen. Ihre Ältesten wollten sich auch gegen die Holländer nicht verbinden, sondern bei ihrer bisherigen Haltung beharren. Sie protestieren: Mit der Sache hätten sie nichts zu tun und keinen Vorteil davon. Doch wolle die Stadt wie bisher Teilnahme an der Tagfahrt und Beistand nicht versagen; ihr Auftrag erstreckte sich nur auf die Privilegienverletzungen, die König und Reichsräte zu Neumünster abzustellen versprochen hätten. Auch solle man berichten, wessen man sich zu versehen hätte, falls man insolge der jetzt dem Reich zu leistenden Hilfe überfallen würde. Bei günstigem Bescheid werde Rostock billigerweise für das Reich gegen Herrn Christian eintreten. Stralsunds Delegierte sind ebenfalls zu neuen Bündnissen mit den Dänen und sonst nicht bevollmächtigt; der Tohopejate mit den wendischen Städten wolle die Stadt nachkommen, obwohl die Vertragsfrist abgelaufen sei. Ihr Auftrag gehe dahin, von König und Reichsräten eine schriftliche Zusage wegen der augenblicklichen Hilfe und Beobachtung der Privilegien zu fordern. Ihr Kaufmann werde bedeutend geschädigt, wie auch die Rostocker bemerkt hätten. Beide Städte sprechen breit (vast vele) über Privilegienverletzungen. Bardewick und seine Mitgesandten kommen nochmals auf das Vorgehen gegen die Holländer zurück, indem sie auf die Unkosten und die Unterstützung Kniphoffs, Elements, Christians selbst hinweisen. Stralsund und Rostock hätten am Schadenersatz gleiches Interesse wie die Lübecker. Bleiben die Holländer ungestraft, so werden sich auch andere Leute gleicher Dinge unterstehen. Rostock und Stralsund bleiben bei ihrer Meinung, wünschen Audienz.

Am Dienstag, Apr. 2, fragt Sekr. Becker beim Kanzler<sup>12)</sup> wegen Audienz an, bringt auch die holländische Antwort an den König mahnend zur Sprache. Der Kanzler will Audienz ansagen; der holländische Brief sei auch gelesen. „Niemand wisse aber, was die Leute meinten.“ Er lasse den Brief übertragen (in Sassische sprake stellen). Den Lübeckern solle er nicht vorenthalten und werde wohl sämtlichen Städten mitgeteilt werden.

Apr. 3, Mittwoch, verhandeln die drei Städte unter sich wegen der Privilegien. Man will die Beschwerden einzeln einreichen. Wie ist die Verbung anzubringen? Bardewick will auf die Abmachungen von Neumünster zurückgreifen und spricht gegen die Holländer. Rostock und

<sup>12)</sup> Wolfgang Utenhove.



Stralsund mögen mehr Schiffe stellen! Beide Städte sind mit dem ersten Punkte einverstanden, haben aber keine Vollmacht wegen der Holländer. Lebhafter Einspruch: Wollten sie die Schädigung zugeben, so würden die Holländer damit fortfahren. Doch der König und Lübeck würden sich damit nicht zufriedengeben. „Wenn der eine wollte wie der andere, könnte man den Holländern wohl raten.“ Erneuter Hinweis auf die alte Sache zwischen den Städten und den Holländern, die jüngst zu Bremen<sup>13)</sup> 500 000 Gulden forderten. Die Sache könne jetzt beigelegt werden. Die Holländer müßten für den Schaden, den sie den Städten durch Kniphoff, Clement und Herrn Christian „zuwandten“, aufkommen. Die Holländer hätten Geld, das sie sich zunutze machten. Klostod meint, die Tagung zu Lübeck<sup>14)</sup> wäre besser abgehalten; dort hätte man über alle Dinge nach reiflicher Besprechung eins werden können. Die wendischen, auch die gemeinen Hansestädte seien um geringere Sachen beschrieben worden; man habe es aber nicht tun wollen. Klostod will Beschlüsse des Königs, der Reichsräte und Lübeds in der holländischen Sache eilig nach Hause berichten. Die Stadt würde bei schriftlicher Zusage über die Stellungnahme von König und Reich zu einem aus der jetzigen Hilfeleistung erwachsenen Überfall und gegen das Versprechen der Wahrung der Privilegien sich nach Kräften wohl verhalten. Stralsund stimmt zu.

Apr. 4, Donnerstag. Audienz der Rjn. der drei Städte beim König. Bardewid weist auf die Erklärung des Königs zu Neumünster: Wenn er auch hoffe, daß die Holländer, die sich bei ihm wegen ihrer erzwungenen Hilfsendung<sup>15)</sup> entschuldigt hätten, dem Feinde keine Hilfe mehr bringen würden, so bestehe doch die Möglichkeit, daß die Entschuldigung eine Hinterlist sei und daß die Holländer dem Feind hinfort noch mehr Zufuhr leisten würden; die hohe Not erfordere einen ernstlichen Angriff auf den Feind, ehe er Verstärkung erhalte. An Reitern und Knechten sei der König stark genug, um dem Gegner zu Lande entgegenzutreten. Da man jedoch, besonders wegen Proviantmangel und schlechter Beschaffenheit der Wege auf dem Landwege an die Feinde nicht herankommen könne, so sei er der Meinung, daß zunächst ein „Seekrieg“ von nöten sein werde, um sich der feindlichen Schiffe zu bemächtigen und den Gegner dann zu Lande anzugreifen. Da der König dazu mit Schiffen nicht genügend versehen sei, habe er von Lübeck und anderen Städten Beistand begehrt. Folgt Kapitulation des Abschieds. König und Reichsräte beraten. Der Kanzler dankt in seiner Antwort für die Hilfe der Städte, kapituliert seinerseits den Abschied und erklärt, daß der König seine Zusage, alle Holländer, die vor dem auf Quasimodogeniti (Apr. 7) zu

<sup>13)</sup> 1530.

<sup>14)</sup> Gemeint ist die Zusammenkunft mit dem kfl. Legaten Dr. Prantner gelegentlich seiner ersten Sendung nach Lübeck im Juni 1531. Vgl. Waitz a. a. O. I, S. 116.

<sup>15)</sup> An Christian II.



Hamburg angelegten Tage segeln würden, als Feinde zu behandeln, gehalten hätte und halten würde. Man merke aber aus Amsterdams mit eigenem Boten gesandter Antwort — der Kanzler verliest auf Befehl des Königs den Brief —, daß die Holländer segeln wollten; in diesem Falle hätten sie sich, wie zu vermuten sei und wie auch die Rsn. annehmen würden, mit dem Hof von Burgundien und anderen zu Genüge beredet und vom Kaiser Erlaubnis und Befehl erhalten. Danzig, Riga, Reval und andere ostersehe Städte seien nicht willens, die Schifffahrt einzustellen. Die Danziger und andere Städte würden vielleicht mit den Holländern gemeinsame Sache machen (tospannen) und so mit Gewalt (perfors) segeln. Sogleich mit den Holländern Feindseligkeiten zu beginnen, habe darum seine Bedenken. Christian sei in Norwegen noch nicht gänzlich überwunden, „und in solchem Falle würden diejenigen wohl Feinde und wach werden, die jetzt noch Freunde wären und stille säßen. So wisse man auch, daß das Reich Dänemark nicht umwallt noch ummauert sei; es läge vielmehr allerorten jedermann frei und offen vor dem Strande. Feinden im Westen, Osten und Norden könne man mit der verfügbaren Macht nicht wohl widerstehen.“ Bei der Wichtigkeit der Sache, da ein tapper, hoch und riplick ratslag, wo unde welcher gestalt de dyngge nutteligest vorthonhemen, von noden, wolke der König eine Kommission ernennen. Besprechung der Gesandten. Man setzt die Tagung auf den Nachmittag .1 Uhr an. Kommissare sind: Der Elekt von Seeland<sup>16)</sup>; Thye Krabbe, Johann Kanrau, Alb. Jepsen, Axel Braa, Anders Bilde, Otto Krumpen, Melchior Kanrau und der Kanzler. Der Kanzler ersucht, die Werbung in der holländischen Sache vorzubringen. Bardevid lehnt nach Besprechung mit den Rsn. ab; den Städten gebühre nicht, König und Reichsräten Vorschläge zu machen. Als Kriegsherr (ein her und hovet des kriges) möge der König nebst den Reichsräten billigerweise die Städte verständigen, wie sie über Christian II. und die Holländer dächten. Dann würden die Rsn. den Inhalt ihrer Instruktionen darlegen.

Der Kanzler erinnert nach Besprechung mit den Kommissaren an den Verlauf dieser Fehde und den Abschied von Neumünster. Der König habe nicht alleine na dem rechten, sondern ock von natur wegen reichlichen Grund, gegen die Holländer feindlich vorzugehen, weil sie den Feind nebst Kriegsbedarf nach Norwegen geschifft hätten. Dadurch hätten sie gegen Brief und Siegel und die Zusage, gegen den König ohne halbjährige Aussage nichts zu unternehmen, gar bösslich, ja wenn man es recht taufen wolte, wisse er dem wohl einen anderen Namen zu geben — gar schändlich am König gehandelt. Obwohl der König vor einer Fehde mit den Holländern keine Scheu trüge, stünden bedeutende Bedenken entgegen, so vor der Hand mit ihnen eine Fehde zu beginnen, da man den Feind im Reich noch nicht niedergeworfen habe. Hinweis auf Unterstützung der Holländer seitens bislang Unbetheiligter, wie oben.

<sup>16)</sup> Joachim Rönnow, erwählter B. von Roskilde.



Die Holländer seien mächtig an Gut, Geld, Schiffen und allem Zubehör und könnten etwa die Fürsten von Braunschweig oder andere gewinnen, die den König und die Städte nicht nur zur See, sondern auch zu Lande schädigen könnten. Die Holländer seien nicht so wehrhaft wie sie wohl sein sollten; doch hätten sie Geld, und es sei ein altes (oltspraken) Wort: Wer Geld habe, könne kriegen und kaufen, was er wolle, da alles, was Gott auf Erden geschaffen habe, für Geld käuflich sei. So könnten die Holländer Leute bekommen, die wehrhaft genug seien. Zudem hätten sie großen Anhang; der Kaiser sei ihr Erbherr, der sie keineswegs verlassen werde. Denn ohne Hollands Mittel (mogenheit) könne er „seinen kaiserlichen Staat vom Römischen Reiche nicht halten“. Vermutlich sei es dem Kaiser beschwerlich und keineswegs „leidlich“, Holland (desulven lande) in Erwerb, Handel und Schifffahrt zu schwächen. Auch müsse man vor Augen haben, daß der Kaiser noch in deutschen Landen sei; da die Holländer mit seinem Befehl und Konsens die Fahrt unternähmen, würden sie sich mit anderen zweifellos beredet und zum Segeln vereinigt haben, so daß man ihnen gegenüber mit den verfügbaren und noch schleunigst aufzubringenden Schiffen viel zu schwach sei. Die Rsn. hätten aus Danzigs Brief, der am Vormittag verlesen wurde, Danzigs Klage über Einstellung der Fahrt vernommen. Danzigs Verbindung mit dem Gegner und Unmöglichkeit, nach allen Seiten hin zu widerstehen, wie oben. Troßdem sei der König zu feindlichem Vorgehen gegen die Holländer geneigt, falls man Wege wüßte, in hinreichender Stärke den Feinden zu widerstehen. Etwas vor der Hand zu beginnen, es nicht auszuführen zu wissen und darüber nicht nur in Schimpf, sondern auch in Schaden sitzen zu bleiben, sei sehr bedenklich. Des Königs und des Reichsrats Ansicht wolle man den Städten, die sie wissen wollten, als Nachbarn und Freunden nicht vorenthalten. Aus Amsterdams Brief gehe nämlich hervor, daß sie sich vielleicht bedenken würden, ehe sie sich in die Ostsee begäben, da sie vom König eine ungeschminkte (unbedecket und ungecoloreert) Antwort erbitten, wonach sie sich wegen der Fahrt zu richten hätten. So seien sie vielleicht zu Unterhandlungen noch zu bewegen. Daher wolle der König den holländischen Städten nochmals aufs ernstlichste schreiben und sie um Aufschub der Ostfahrt bis Johannis<sup>17)</sup> ersuchen, da man bisher an den Feind wegen des Eises nicht herankommen konnte, augenblicklich aber mit seiner Niederwerfung beschäftigt sei. Gehen die Holländer nicht darauf ein, so könnten doch nicht viele vor dem Termin segeln und Abmachungen über die Ostfahrt treffen. Mittlerweile könne man mit dem Feinde in Norwegen ein Ende machen und über das Vorgehen gegen die Holländer sich einigen. Der Kaiser würde inzwischen vielleicht wieder nach Spanien gehen. Die Danziger könne man besenden, wie sie sich zur Sache stellten. Man könne die Dinge so fördern, daß man mit den Holländern

17) Juni 24.



dahin käme, wo es die Städte gern sähen. König und Reichsrat wollten bessere Vorschläge der Gesandten gern entgegennehmen; denn beide seien erbötig, die Städte als die verwandten Nachbarn und Freunde nicht zu verlassen, sondern „Kropp und Rod“ daran zu wagen (darby to setten). Wenner men des quidt were, mochte men to hemmel fharen edder worhen unser Gott einen jedern verordenth hadde, etc. mit mher reden. Wegen der Wichtigkeit der Sache bitten die Gesandten bis morgen um Bedenkzeit. Nachdem die Rsn. Rostods und Stralsunds fortgegangen sind, erwähnen die Lübeder die drei Kornschiffe für Antwerpen, worüber der Kanzler dem König berichten will.

Apr. 5, Freitag, 6 Uhr vormittags erscheinen die Rostoder und Stralsunder bei den Lübedern. Bardewid erklärt, die Lübeder, die über den dänischen Vorschlag beraten hätten, ließen sich ein erneutes Schreiben an die holländischen Städte nicht übel gefallen. Doch möge das Schreiben nicht nur von der Fahrt, deren die Holländer in ihren Antworten an den König und Lübeck gedächten, sondern auch von dem Schaden handeln, den die Holländer gegen Brief und Siegel, Kasse und Verträge durch Zuschub, wie er jezt Herrn Christian und früher Kniphoff gewährt sei, dem König und den Städten zugesügt wäre. Falls die Holländer die Tagung nicht annähmen oder sie erfolglos abließe und die Holländer doch vor oder nach der Tagfahrt in die Ostsee segeln würden, so möge man sie für Feinde ansehen und sie anhalten. Mit ihnen oder Herrn Christian möge ohne der Städte Wissen und Vollmacht keine Sühne geschlossen werden, und die dänischen und städtischen Schiffe sollten nicht vorzeitig die See verlassen, sondern sie bis Michaelis<sup>18)</sup> halten. Die Rostoder: Lübeck könne so antworten; über ihre eigene Stellung, wie oben. Sie hätten besonderen Auftrag, nicht einzuwilligen, falls tätzlich gegen die Holländer vorgegangen würde, bevor eine Einigung zwischen König, Reichsräten und sämtlichen Städten in der holländischen Sache zustande gekommen sei und ehe die Holländer den Feind noch mehr unterstützten. Daher protestieren sie, sagen aber sonst gern Beihilfe zu. Stralsunds Rsn. haben gleichen Befehl wegen der Holländer; doch will die Stadt gegen Christian II. gern mithelfen. Bardewid und andere erwidern heftig (gantz tapper und scharp): Man merke, daß Rostod und Stralsund nicht sehr leid sei, was die Holländer getan hätten. Zu warten, bis sie dem Feind noch weitere Hilfe brächten, sei seltsam. Die Holländer hätten ja schon soviel getan, daß man genügend Anlaß zum Vorgehen gegen sie hätte. Wollte sich jeder ausschließen, müßten die Lübeder ihr Bestes versuchen; de dann best dhon konde, de mochte best hebben. Rostod und Stralsund hätten zuvor lieber zu Lübeck beraten. Sie und andere Städte wären gern zusammengekommen, als der Legat zu Lübeck war, wie sonst um geringere Ursache geschehen sei; hadden oek den legaten, all wer eth oek man ein schoeknecht edaer peltzer gewesen,

<sup>18)</sup> September 20.



wol horen mogen. Die Lübeder, besonders Wullenwever, über den Legaten: Man habe Verdacht geschöpft; die von dem Legaten begehrten Verhandlungen mit den Städten hatten keinen guten Grund. Denn Christian hätte mittlerweile sein Unternehmen fortgesetzt, wäre bei guter Jahreszeit (by wedders dagen) ins Reich gekommen und heute zu Kopenhagen. Der Kaiser nehme sich seiner nicht so eifrig an, wie man vielleicht meine. Man wisse, daß der Kaiser ihm eine Stätte (ein orthlandes) im Hennegau zum Aufenthalt auf Lebenszeit angeboten habe gegen das Versprechen, auf Dänemark zu verzichten. Der Legat habe seine Werbung nicht angeben wollen, so daß man nicht gewußt hätte, worauf die Städte zu beschreiben seien. Auch seien die Briefe, Schriftstücke, Vollmacht usw., die der Legat vorzeigte, nicht aus der kfl. Kanzlei hervorgegangen, so daß man sie besser nicht gehört hätte. Auf beiden Seiten fallen sehr viele scharfe Reden und Widerreden. Kostof und Stralsund bleiben bei ihrer Antwort; wollen neue Abmachungen zwischen dem König und Lübeck nach Hause berichten.

Beratungen mit den Igl. Kommissaren. Bardewick wiederholt die Vorschläge des Kanzlers, stimmt zu unter Angabe der lübischen Abänderungsvorschläge; doch wird des Wunsches, die Schiffe in See zu belassen, nicht gedacht. Die Kommissare wollen berichten. Wiedereröffnung der Sitzung statt um 1 erst um 3 Uhr. Der König hat mit den Reichsräten das Ansuchen der Städte (werfent der steder) beraten. Der König wolle von neuem an die holländischen Städte schreiben unter Beifügung des ersten Briefs, in dem er, da Herr Christian sich öffentlich der Unterstützung durch die Holländer mit Proviant und Kriegsmaterial rühmte, die Fahrt in die norwegischen Schären und durch Sund und Belt bis Quasimodo (Apr. 7) unter Ansetzung einer Tagfahrt untersagte. Und wer Ko. w. gemote und meyninge nye gewesen, wo oek noch nicht, eine ordinantiy (!) oft politie upt stücke der segelation, in maten wo de Hollander sick in ohren anthworden vornhemen leten, to maken, also dath de anthworde der von Hollandt ko. w. schrivent mit nichte gemeten. Darum und da Herr Christian noch in Norwegen läge, sei das Fahrverbot bis Johannis (Juni 24) zu erstrecken, an welchem Termin man zu Hamburg oder auch zu Bremen, Stade oder sonst an vereinbartem Orte zusammenkommen und auch über alle Beschwerden der Städte gegen Holland verhandeln wolle. Da Danzig privilegiert sei, im Fall eines dänischen Krieges in jeder Richtung zu segeln, so möchten die Danziger, um sie nicht auch noch zu Feinden zu machen, auf Zertifikate nach England, Frankreich, doch nicht nach Holland fahren. Der König wolle Danzig freundlich ersuchen, die Fahrt nach dem Westen einzustellen, um keinen Grund zur Klage über Privilegienverletzung zu geben. Auch wolle der König Danzig die Ungebühr (ungeschicklichkeit) der Holländer unter Beifügung seines Schreibens und der holländischen Antwort anzeigen in der Hoffnung, Danzig werde sich nach Gebühr zu verhalten wissen. Würden die Holländer die Johannis-Tagfahrt nicht



annehmen und des Königs Schreiben verächtlich beiseite legen oder würde man ohne Erfolg auseinandergehen, so sei der König nicht abgeneigt, die Holländer als Feinde zu betrachten und sie nach allem Vermögen zu verfolgen. Käme es zum Kriege<sup>19)</sup>, so wüßten der König und wohl auch die Städte, daß es viel bedeutenderer Rüstungen bedürfe; würde es doch viel Geld und Gut, ja auch Blut und Gut (blott und gutt), Land und Leute kosten. Hinweis, wie oben, auf Christians Anhang, der sich noch ruhig verhält, im Kriegsfall aber „wach“ wird, wogegen man große Macht aufwenden müsse. Es sei zu befürchten, daß die Holländer Christian „als Hauptmann annehmen“, worauf er, wie der Gefangene auf die Freiheit, harrt. Wenner denne Cristiern also an einem ordt landes anqueme, wes rumors eth bynnen rykes maken wurde! Eth weren alle, de bynnen rykes, ohme nicht gelicke viandt. Dies hätte der König mit den Reichsräten erwogen, wobei diese, wie näher angegeben wird, dem König ihre völlige Ergebenheit versichern. Bei einem Angriff auf Lübeck, Rostock, Stralsund oder andere wolle der König mit 10, 20 oder 30 000 Mann den Städten zu Hilfe kommen und sie beschirmen, um sie bei ihrem Vermögen, ihrer Nahrung und Wohlfahrt zu erhalten. Da er sie also in der Not nicht verlassen würde, so bitte er jetzt, ihre Meinung und Aufträge den Reichsräten zu eröffnen.

Besprechung der Gesandten. Da die Rostocker und Stralsunder keine Weisung, die Lübecker aber einen Sonderauftrag wegen der Holländer haben, soll jeder einzeln seine Meinung den Kommissaren vortragen. Wiederum Hinweise, daß dergleichen zuvor zu Lübeck hätte besprochen werden müssen. Als sämtliche Rsn. vor den Kommissaren erscheinen, giebt Bardewiek kund, die Lübecker wollten ihren besonderen Auftrag darlegen. Obwohl man die Sache reiflich erwägen müsse, sei von Hollands Macht und Anhang soviel Aufhebens nicht zu machen. Denn man wisse, der Kaiser sei Herr Christian nicht wohl gewogen. Die Brabanter, Seeländer, Flandrer hätten in dieser Sache mit den Holländern nichts zu tun, wollten sich auch nicht darum kümmern. Rostock dagegen weist auf die Wichtigkeit der Sache hin (dat desse sache gantz wichtich und swar, oek liff, gudt und selicheit der selen belangede). Also Überlegung und keine Eile! Sie, die Rsn., seien auf Grund des Abschieds von Neumünster von Hause abgefertigt. Weil man nicht eigentlich gewußt hätte, was der König mit den Städten wegen der Holländer verhandeln würde, hätten ihre Ältesten ihnen keinen eigentlichen Auftrag geben können, sondern nur zu berichten befohlen. Kein Vorgehen gegen die Holländer, bevor diese dem Feinde nicht weiter Vorschub leisten. Ähnlich die Stralsunder, die nicht gegen die Holländer, wohl aber gegen Christian II. vorzugehen beauftragt sind. Die Reichsräte wollen berichten.

<sup>19)</sup> Dieser Satz am Rande angestrichen.

Am Sonnabendmorgen, Apr. 6., erscheinen die Lübecker Gesandten allein vor den Kommissaren. Der Kanzler bittet um Angabe des Lübeckischen Auftrags. Bardewick recapituliert das Geftrige und erklärt, Lübeck (ein erbar radt to Lubeck, ohre oldesten und ohre burger) sei willens, mit König und Reichsrat gegen Herrn Christian und die Holländer ein Bündnis einzugehen, wonach Lübeck immer die Hälfte der vom König auszurüstenden Schiffe aufbringen werde (wor ko. w. twintich schepe hebben wurden, det aldar de von Lubeck teyen edder so ko. w. teyen, alsdenne de Lubischen viff schepe holden wolden). Träte jedoch je Not an den Mann, so wolle Lübeck ohres utersten vormogens König und Reich nicht verlassen, wie sich auch König und Reichsräte ihrerseits erboten hätten. Die Kommissare antworten nach Besprechung unter sich, bei einer Fehde gegen die Holländer müsse man nicht nur zu Wasser, sondern auch zu Lande den Feinden entgegentreten. Man müsse nicht nach Schiffen, die nicht von gleicher Größe seien, sondern nach Anzahl des Kriegsvolkes rechnen. Man müsse sich über die Leistungen im Fall eines Überfalls auf einen der beiden Teile einigen. Wie wolle Lübeck zu Lande dem König dienen? Christian habe sich zu Wasser und zu Lande ohne Erfolg gegen das Reich versucht; vermutlich werde er sich nun gegen die Städte wenden. Da König und Reichsrat dafür Hilfe mit allen Kräften zusagten, so möchte man über die Unterstützung der Städte zu Lande klar sehen. So wenig man Christian hier zu Kopenhagen oder im Reich haben wolle, so wenig auch in Lübeck und den Nachbarstädten. Nicht nur dem Reich, sondern auch den Städten läge daran. König und Reich wüßten auch ohne große Kosten mit den Holländern zur Sühne zu kommen. Da man aber Lübeds treue Gesinnung gegen das Reich merke, wolle man es nicht tun, sondern sich umb solcher truwe und gutwillicheit in gleicher Weise benehmen. Nach lebhafter Diskussion (dewyle nu derwegen vast vele rede twisken beiden delen gefallen und eine gude wyle geselliger wise von der sachen geredet) erklären die Lübecker, wegen Hilfe zu Lande nicht bevollmächtigt zu sein. Was begehrt der König zu Wasser und zu Lande? Die Kommissare wollen dem König berichten.

4 Uhr nachmittags Wiederaufnahme der Sitzung. Der Kanzler: König und Reichsräte, die über die Verhandlungen vom Morgen und über die Kriegsbedürfnisse berieten, wünschten, daß Lübeck und Verwandte 25 Schiffe von mindestens 100 Last mit 2000 Knechten ohne die Schiffsmannschaften stellten. Für den Landkrieg sollten sie König und Reich mit soviel Reitern und Knechten dienen, wie sie sich gegen den König als Herzog von Holstein verpflichtet hätten. Das Gleiche wolle König und Reichsrat zu Wasser und zu Lande leisten und damit Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und anderen ihren Verbündeten, falls sie von Herrn Christian, seinem Sohne, den Holländern oder andern überzogen würden, zu Hilfe kommen. Die Lübecker wenden gegen so starke Seerüstung ein, daß man vor Zeiten mit weniger Schiffen mit



den Holländern fertig wurde. Zudem könne man mit so kleinen Schiffen von 100 Last gegen die Feinde nichts ausrichten. Die Holländer hätten große Schiffe, denen man auch große Schiffe entgegenstellen müsse. Mit einer geringeren Anzahl guter Schiffe von höherer Lastenzahl und mit dem Volk, wie oben, könne man mehr ausrichten. Lübeck habe jetzt gute Schiffe in See und noch etliche, die gleich groß und größer seien. Auch der König habe gute Schiffe und wüßte sicher noch mehr zu bekommen, so daß man den Holländern „steif genug fallen wolle“. Bei der Disfussion stimmen die Dänen diesen Ausführungen bei. Doch hätten die Holländer die Überzahl (de menichte) an Schiffen, „und der Ratten und Mäuse könnten wohl so viele werden, daß sie die Ragen fräßen“. Die Holländer würden in besserer Rüstung segeln, als sie zuvor taten und man sich auf dieser Seite vorstelle. Man habe auch gute, wohlgerüstete Schiffe, den Holländern zu begegnen (dat man der Hollander wol gewarden wolde). Schließlich nehmen die Lübecker die Vorschläge der Kommissare bis morgen 8 Uhr in Bedenken.

Sonntag Quasimodogeniti, Apr. 7, vormittags 8 Uhr, Sitzung. Bardewick recapituliert den Abschied der Nachmittagsitzung, den die Rjn. unter sich beraten hätten. So viele Schiffe seien unnötig, doch wollten die Lübecker 12 gute Schlachtschiffe (hovetschepe), deren kleinstes über 100 Lasten zähle, stellen und sie mit Kriegsvolk, Geschütz und sonst so rüsten, wie ihnen die Schiffe wert seien (als se de schepe leff hedden, de ock wolden vorwart weten und se darmit den vianden affbroock dhon kunden). Im Notfalle oder falls König und Reichsrat mehr Schiffe für nötig hielten, wollten die Lübecker das Gleiche wie König und Reich leisten. Zu Landhilfe nach Maßgabe des holsteinischen Abkommens seien die Rjn. nicht ermächtigt; auch sei es beschwerlich. Sie erinnern an die Aufwendungen für das Reich in früherer Zeit und in den letzten Jahren, die sich auf etliche Hunderttausende beliefen und noch andauerten; ferner an den von Jahr zu Jahr erlittenen Schaden. Man hoffe, König und Reichsrat werden dies gnädig bedenken und von den Lübeckern nichts begehren, das für sie nicht tunlich sei. Bisher hätten sie gehalten, was versprochen sei, wollten es auch fortan tun. Sie hätten von ihren Ältesten, wie gesagt, keinen Auftrag, in dieser Hinsicht Zusagen zu machen. Wenn jedoch König und Reichsrat Lübeck vergönnen wollten, was dem Reiche nicht abträglich und Lübeck einigermaßen von Nutzen (etlickermaten batlick) sei, nämlich den Holländern, auch anderen westerschen und den osterschen Städten hinfort die Verfuhr von Stapelgütern durch den Sund nicht zu gestatten und die holländische Ostseeschiffahrt zu kontingentieren (ock den Hollandern eine drechlicke mathe und wise ohrer segelation in de Ostzee gestellt wurde, de dem ryke und den steden, ock den Hollandern, de man plath uth der zee to holden nicht gedachte, allenthalven drechlick), so wollten die Rjn. weiter gebürlich Antwort stehen. Jürgen Wullenwever setzt den Kommissaren des längeren auseinander, weshalb dies am meisten begehrt

werde. Der Kaufmann zu Lübeck verlege (vorlede) manchen Gesellen, die ihre Güter von Riga, Reval, Danzig usw. durch den Drefund nach Westen und entsprechend zurückgehen ließen, wobei der Verleger (de jenne, de dat vorlach gedan) häufig in 10 Jahren von seinem Kapital (hovetsummen) oder Vorteil keine Rechenschaft, Bescheid oder das Seine erhalte. Dann ließen sich dieselben Gesellen im Westen oder in Livland nieder, so daß die lübschen Kapitalgeber (de Lubischen, de dat vorlach gedaen) mit ihnen zu keinem Ende gelangen könnten. Lübeck und seine Bürger kämen dadurch sehr zurück (sehr vorsweket). Dem vorzubeugen, begehrte man, die Stapelgüter nicht durch den Sund gehen zu lassen, wie es auch vor alters nicht gewesen sei. Beim Zoll sei dies dem Reich nicht abträglich, da man im Sund nicht stuekeswise, sondern alleine schip und gudt verzolle. Lübeck und andere Städte kämen durch die Fahrt der Holländer, falls sie in der bisherigen Weise vor sich gehe, aus aller Nahrung und Vermögen und müßten eingehen (und vorwinden mosten). Wären die Städte dann schwach, so könnten sie dem Reich keine Hilfe leisten, worüber weiteres (mith mher reden etc.). Die Kommissare widersprechen hinsichtlich des Zolles; dann man muste von einem jedern stueke stapelguder tolln etc. „Lange Disputation von Stapelgütern und was Stapelgüter sein sollten“. Die Rsn. mögen ihr Ansuchen (ohr boger, oek wat stapelguder syn mochten,) schriftlich einreichen. Die Antwort soll morgen früh erfolgen. Das daraufhin aufgesetzte Schriftstück wird durch Lambert Beder dem Kanzler nach Ankunft Herman Frabels, der aus Schweden kam und das Schriftstück verlesen hörte, übergeben. Es lautet:

[1.] Men biddet denstlick, dat desse nabenomenen stapelguder von den Hollandern, oek den Osterschen und Westerschen steden durch den Ortzundt effte Belth nicht geforet mogen werden, wo eth na belevinge gemeyner anzesteder von olders gewesen:

[a.] Erstlich van westen in de Ostzee neyne Popperingesche, Trykunnesche, Engelsche und Hollandesche lakene, kramkisten, drogevathe, pepersecke etc. to fhoren.

[b.] Wedderumme von osten in de Westzee nein wasz, werck, kopper, tallich, traen, hude, velwerck etc., dat stapelguder synn, to fhoren. Dat de guder, so de Schotten, Engelschen und Frantzosen von westen na osten und von osten nach westen fhoren, ohne tobehorende, up certification frig syn; jedoch dat se neine stapelguder umb fracht fhoren.

[2.] Dat den Hollandern de segelation durch den Ortzundt und Belth mit Korne, picke, ther und allerhande whar, uthgenamen stapelguder, up drechlike mate und wisze gestelt werden moge, als eth dem ryke Dennemarcken und den steden allenthalven drechlick etc.



Lambert Becker wendet sich Apr. 10, Mittwoch, in Abwesenheit des Kanzlers an den kgl. Sekretär Benedikt Klocke mit der Bitte, den Handel zu beschleunigen. Man möchte den N. von Schweden zum Beistand gegen die Holländer und zur Besendung der Johannistagung auffordern; dessen größtes Schiff möge in den Sund laufen; solchs wurde by den Holländern und susts ein groth ansehent hebbben und vele geschreyes und fruchten maken. Klocke möge es dem König vortragen, was dieser zusagt.

Donnerstag, Apr. 11, erfolgt die Antwort des Kanzlers, der nach Wiederholung der Artikel ausführte: Da im ersten Artikel die Holländer genannt würden und außerdem noch von anderen westerschen Städten die Rede sei, so könnten allein die Brabanter und Seeländer gemeint sein. Ihnen die Verfuhr von Stapelgütern zu verbieten, sei König und Reichsrat nicht nur beschwerlich, sondern auch schimpflich, da jene keine Ursache zu einem Verbot wie die Holländer gegeben hätten. Den zu völlig freier Fahrt privilegierten Danzigern müsse der König Brief und Siegel halten; sie würden nicht auf Zertifikate segeln noch Durchsuchung ihrer Schiffe dulden wollen. Das Lakenverfuhrverbot werde nur den osterschen Städten, Danzig, Thorn, Riga, Reval, den Polen und anderen nachtheilig sein; ihren Unwillen würde der König auf sich laden, was wohl zu bedenken sei. Danzig sei an Schiffen so mächtig wie sonst irgendeine Seestadt (alsjenige Stadt by der zee bolegen und darto gudes vermogens). König und Reichsräte kämen daher auf ihren Vorschlag der auf Johannis<sup>20)</sup> zu Kopenhagen anzusehenden Tagung zurück. Dort wolle der König wegen der Forderungen hinsichtlich Fahrt und Stapelgüter verhandeln. Würden die Holländer sich nicht darin schicken und würde der Tag resultatlos bleiben, so wolle man mit ihnen einen freundlichen Abschied nehmen, so daß sie nicht merkten, wie man gegen sie gesinnt sei. Würden sie aber doch segeln, so wolle man ihre Schiffe angreifen (an ohren schepen einen totast dhoen), um den Schaden zu ersetzen. Wären sie so auf den Mund geschlagen, so könne man viel besser wegen Schadenersatz verhandeln, den Vertragsbruch ihnen vorwerfen und erklären, daß sie darum hinfort keine Stapelgüter führen sollten, und was man noch sonst von ihnen haben wolle. Dann könne man mit den Brabantern und Seeländern wegen Nichtverfuhr der Stapelgüter verhandeln, was schon die Holländer, falls sie ihnen untersagt würde, von selbst fordern würden. Man lehnt von neuem sofortige Fehde ab, solange nicht Christian und der Feind in Norwegen niedergeworfen seien. Bardewick antwortet nach Rücksprache mit den übrigen Rsn.: Nur den Holländern und nicht den Brabantern und Seeländern die Verfuhr von Stapelgütern zu untersagen, wäre kein Vorteil. Denn Brabanter und Seeländer würden sie übernehmen, was auf dasselbe

<sup>20)</sup> Juni 24.

hinauskomme. Erhielte Danzig die Erlaubnis, so würden alle Güter aus Riga, Reval und andern Städten auf Danzig gehen und von da durch den Sund und nicht wie früher auf die [wendischen] Städte, was ebenso beschwerlich sei, als wenn sie die Holländer führten. Die Danziger könnten wohl ihnen gehörige Stapelgüter — doch keine „Frachtgüter“! — nach England führen, bis man mit den Holländern zur Sühne gekommen sei, später auch nach Holland, Seeland, England und sonst. Doch lehne man gleichfalls ein Vorgehen gegen die Holländer vor der Hand ab; erst müsse man mit den Feinden in Norwegen ein Ende machen und dann die Dinge mit den Holländern vornehmen. „Als man merkte, daß die Kommissare den rechten Grund und die Meinung der lübischen Gesandten wegen Verfuhr der Stapelgüter nicht verstanden“, bringt Jürgen Wullenweber eine Duplik (eine duplicke eroleringe und borchtinge von den stapelguderen) vor und sagt u. a.: Man brauche nicht so viel Aufhebens von den Brabantern und Seeländern zu machen, denn die Stapelgüter gehörten den Hansestädten zu. Es wären Güter der Lübecker und anderer Hansestädte, deren eigene Gesellen und Leute in den Städten sie bei Holländern und andern als Frachtgut (up de fracht to fhoren) einschifften. Daher sei „bei den Leuten“ kein Widerstand (wedderwillen) zu besorgen; denn es könne sie nicht schädigen, und sie ließen es wohl geschehen. Die Danziger seien für sich privilegiert, aber nicht für Fremde. Dürften sie mit ihren eigenen Gütern segeln, ohne anderer Städte Gut als Frachtgut zu führen, so könnten sie sich über Privilegienverletzung nicht beklagen. Die Danziger täten ja auch nicht viel zur Sache; sie wären vom König mündlich und schriftlich um Hilfe gegen Herrn Christian angegangen; was sie geleistet, sei vor Augen. Nächstens würden sie sich gegen König und Reich so schiden, daß der König nicht nur Fug und Ursache hätte, die Verfuhr von Stapelgütern ihnen nicht zu gestatten, sondern ihnen auch alle ihre Privilegien zu nehmen. Das werde man erfahren! Nach Wullenwebers Ausführungen mit velen und langen reden und allgemeiner Diskussion (ock susts allenthalven eine gude wyle geselliglich darvan gerodeth) schlagen die Lübecker vor, ihre Wünsche zu besserer und gründlicherer Information von König und Reichsrat in einem Schriftstück kurz zusammenzufassen, was angenommen wird. Bardewick regt an, durch den schwedischen Gesandten Wulf Gyler seinen König zur Teilnahme an der Johannistagung und Sendung des großen Schiffes zu bewegen. Herman Strahel berichtet den Kommissaren über den Erfolg seiner Sendung an den K. von Schweden, der für das Reich Dänemark und die Städte alles (alles, wes in ohrer ko. w. vormogen, und susts liff und guds) einsehen will. Die Räte wollen dem König berichten, bitten um Zustellung des Schriftstücks bis zum Abend, wollen bewirken, daß der König mit den Reichsräten morgen früh darüber berät. Die lübischen Rtn. setzen das Schriftstück auf und stellen es 6 Uhr nachmittags dem Kanzler zu. Es lautet:



Dith is der geschickten von Lubeck denstlicke meyninge, biddent und boger:

[1.] Tom ersten dat ko. w. und de hochwirdigen r. r. sick nu tor tidt sick gnediglich willen vorsegen und de von Lubeck vorsekeren, wanner her Cristiern mit gotlicker hulpe neddergelecht und men mit den Hollandern up der dachfarth up Johannis schirstkumpstig des togewanten schadens und anderer uthstanden gebreke halven vordragen edder dar dat entstunde susts de sachen mit ohnen viantlicker handelinge vorsonet wurde, dath alsdenne den Hollandern, Waterlandern, Zeelandern und Brabandern teyen jar lanck von der tidt der vorsoninge negestfolgende nicht schall gegunt werden, jenige stapelguder durch den Sundt effte Belth in de Ostzee und also wedderumb von osten nach westen to fhoren; welchs ohnen lichtlick to donde und gar neynen schaden giff, derwegen ock mit den von Hollandt und ohren mitbenompten kein wedderwille to besorgen, wo denne in jegenwardicheit der vorordenten hochwirdigen rykes reden brucklicker angetagen etc.

[2.] Thom andern dat den von Lubeck und Hamborch, de eth begerende sint, und susts den Osterschen steden sodans ock nicht schall gestadeth werden, uthgenhamen de von Dantzick, de na dem vordrage mit den Hollandern mit stapelguderen, ohne eigentlich tobehorende, in Engelandt, Zeelandt, Hollandt und also wedderumme segelen mogen, jedoch vor der sone nergens anders dann alleine in Engelandt, so dat de Hollander dardurch nicht gestercket werden.

[3.] Dath den Hollandern in der sone eyne sekere wise und mathe in de Ostzee to segelen schal gestelt werden, de deme ryke Dennemarcken und den steden allenthalven drehlick, dath ock ko. w. und de r. r. mit hern Cristiern, synen kindern, den Hollandern und susts andern ohren byplichtern keine szone effte frede nicht willen maken ane der von Lubeck und ohrer vorwanten medeweten und volborth, in maten wo solchs ock wedderumme von den von Lubeck und ohren vorwanten geschehen schall.

[4.] Des willen de geschickten von Lubeck sick tegen ko. w. und de r. r. wedderumb de berurten teyn jar langk mit hulpe und sture vorsegen, als men des mit ko. w. und den r. r. wider wert handelen und eins werden etc.

Apr. 12, Freitag, 3 Uhr nachmittags trifft bei den Lübschen Gesandten ein Brief Lübeds ein, wonach laut Mitteilung Hamburgs die Holländer die Hamburger Tagung von Quasimodo<sup>21)</sup> besenden wollten.

<sup>21)</sup> Apr. 7.

Der lübbische Rat beauftragt die Rsn., König und Reichsrat zu benachrichtigen. Becker teilt dies dem kgl. Sekretär in Abwesenheit des Kanzlers mit, legt auch Abschriften des Hamburger Schreibens an Lübeck und dessen Brief vor. Gegen Abend meldet der kgl. Sekretär<sup>22)</sup>, König und Reichsrat hätten über die Schriftstücke beraten, seien noch willens, die Holländer zur Johannisitagung zu berufen, wollten aber erst morgen endgültigen Bescheid geben. Um 5 Uhr nachmittags sprachen die Rsn. mit dem schwedischen Gesandten Wulf Gylser, den sie zu sich berufen, im obigen Sinne; sie danken für die Strahel erteilte Antwort, bitten, an der Tagung teilzunehmen, und das große Schiff in den Sund zu schicken; ebenso möchten die vier Strahel zugesagten Schiffe eiligst rüsten und sich mit den lübbischen vereinigen. Freundliche Entgegnung des Gesandten. Seine persönliche Ergebenheit gegen die Rsn.

Sonnabend, Apr. 13, 8 Uhr vormittags. Antwort des Kanzlers als Bescheid des Königs auf den Entwurf (vornotelinge): Zu 1 (Verbot, 10 Jahre lang Stapelgüter zu führen,) erklären König und Reichsrat, daß sie Lübecks Wünschen nach Möglichkeit sich fügen und auf königliche und fürstliche Ehre und Treu einen Angriff auf die Holländer im Sinne des Vorschlags vom Donnerstag ausführen wollen. Reklamieren die Holländer, so soll ihnen ihr Wortbruch vorgehalten und ihnen aufgegeben werden, daß sie in 10 Jahren keine Stapelgüter in die Ostsee oder aus der Ostsee führen sollen. Laken sind ausgenommen bis auf Poperinger und Trifuner, die sie auch nicht führen sollen. Das Verbot auf Brabanter, Seeländer, Flamingen und wer es sonst sein möge, zu erstrecken, wird, wie oben, abgelehnt. Nur nachdrückliche Verhandlungen mit ihnen, auf Verfuhr von Stapelgütern gleich den Holländern zu verzichten, werden zugesagt; Ablehnung soll aber keine Fehde nach sich ziehen. Zu 2 (Verbot für Hamburg, Lübeck usw.) wird wieder auf Danzigs Privilegierung hingewiesen; Siegel und Brief müsse der König halten, um nicht sich und seinen Räten an den Höfen und sonst üble Nachrede zuzuziehen. Der König kann auch dem Herzog von Preußen und Königsberg die Fahrt nicht verbieten, da ihn der Herzog mit zwei und Königsberg mit einem Schiffe unterstützen; doch wolle er ein Verbot der Verfuhr von Stapelgütern gegen Riga, Reval, Pernau (Parnow) und wie die Städte sonst heißen, ausgehen lassen. Danzig will er, wie oben, befenden, es ersuchen, sich der Fahrt auf Holland zu enthalten und dann wegen der Stapelgüter verhandeln lassen. Lübeck möge an der Gesandtschaft teilnehmen, um ihr ein um so stattlicheres Ansehen zu geben. Man wisse, daß holländische Gesandte zu Danzig gewesen und willens seien, nach Riga und Reval weiterzureisen, so daß sie und die osterschen Städte die Köpfe auch, wie hier geschehen, zusammensteckten; vielleicht sei ihre Verbindung bereits zustande gekommen. Wären die osterschen Städte, Brabanter, Seeländer usw. dem König unterworfen,

<sup>22)</sup> Doch wohl Benedikt Klocke.



so könne das Verbot mit einem Worte geschehen, was jetzt unmöglich sei. Trotzdem wolle der König den Lübeckern nach Möglichkeit willfahren. In Art. 3 (Keine Sühne mit Christian II., seinen Kindern und den Holländern) könne der König und Reichsrat willigen. Doch kenne man den Zwist zwischen Lübeck und den Holländern nicht genauer; vielleicht könnten sie sich so bald nicht einigen. Blieben sie in eyner ewigen pluckfheide und beharrten sie dabei (und sick de eine edder de ander nycht wisen laten, dann by ohrem koppe bliven wolden), so würde der König to ewigen tiden in Fehde bleiben, was nicht tunlich sei. Den Anspruch der Holländer gegen die Lübecker von vielen Tausenden würden sie nicht leicht aufgeben. Lübeck zu besonderem Gefallen und um den Streit zwischen ihm und den Holländern aus dem Wege zu räumen, wolle der König auf ein Jahr oder etwas länger in Fehde bleiben und dabei nach Kräften für Lübeck wirken und den Zwist, falls ein Vergleich möglich sei, niederschlagen helfen. Zu Art. 4 bittet man um nähere Angaben über die Hilfe. Besprechung der Rsn. Sie merken, daß man Schwierigkeiten macht, hinsichtlich des Stapelentwurfs Lübeck zu Willen zu sein ohne Rücksicht darauf, was die Lübecker früher und jetzt für das Reich getan. Beschluß, den Kommissaren kurz zu antworten. Demnach spricht Bardewick den Kommissaren das Befremden der Rsn. über ihre Antwort aus. Sie hätten Nachgiebigkeit erwartet in einer Sache, die weder dem Reich abträglich, noch Lübeck so zuträglich sei, wie man vielleicht meinte. Warum so viel Aufhebens? Wird Lübecks Wunsch von König und Reichsrat nicht erfüllt, so hätten die Lübecker jetzt, abgesehen von ihren früheren Leistungen, zu viel für das Reich getan und könnten weitere Hilfe nicht versprechen. Man wiederholt nochmals die Bitte, den Forderungen zuzustimmen, da man nichts anders, als was billig und für das Reich wohl erträglich sei, begehre. Fällt die Antwort wider ihr Hoffen verneinend aus, so wollen sie den Bescheid und die weiteren Vorgänge (und wes ohnen bojegende) vor Rat und gemeine Bürger zu Lübeck bringen, die ihren Entschluß König und Reichsräten sicherlich mitteilen würden. Die Antwort mißfällt dem Anschein nach den Kommissaren, sie besprechen sie untereinander und wollen sie König und Reichsrat vorlegen. Da nimmt Jürgen Wullenwever das Wort (mede angehaven und gantz tapper daringesecht), indem er an die Ausführungen über die Stapelgüter erinnert, welche die Hanseskaufleute bei Holländern, Brabantern und anderen verfrachteten, während früher laut Beschluß der gemeinen Städte solche Güter auf die Städte gehen sollten. Dies wünsche man noch, damit den Städten ihre Güter, die sonst durch den Sund von Livland nach Westen und zurück gingen, nicht lange Zeit vorenthalten würden. Jene Lande hätten keine Nachteile als den Verlust an Fracht, die in Wegfall käme. Es befremdet, so viel Aufhebens von ihnen und den osterschen Städten zu machen. Man merke wohl, daß man den Lübeckern den Vorteil (so vele eth ohnen todragen mochte) nicht gönne. Dann hätten die Lübecker

schon zu viel getan. Die Laken sollten nicht etwa nicht in die Ostsee und die genannten [baltischen] Lande geführt werden, sondern sie kämen auch über Lübeck wie jetzt durch den Sund dahin. Riga, Reval und anderen livländischen Städten brauche man Verfuhr der Stapelgüter nicht zu verbieten, da diese keine Schiffe hätten. Mit Danzig gültlich zu verhandeln, sei den Lübeckern recht. Auch sie wollten mit den Danzigern, Brabantern und Seeländern, falls sie auf die Forderungen nicht eingingen, keine Fehde beginnen. Denne mit dem, wes se fhoren konden, scholde eyn gantz jar aver den von Lubeck nicht so vele todragen, dat se darmit ein orlagesschip tor zewartz holden möchten. Da jenen wenig daran liege, wile allet jennige, wes dat gantze jar aver von westen durch den Sundt von stapelguderen gescheperet wurde, alleine mit twen schepen und wes von östen nach westen ginge, mit veer schepen wol konde geforet werden, so sei nicht zu befürchten, daß die Leute darum fehden würden. Der Artikel der Kontingentierung (den Hollandern eine sekere mathe, de dem ryke und den steden drechlick to stellen, in de Ostzee to segeln etc.) sei unbeantwortet geblieben. Wie denkt der König darüber? Der Kanzler lehnt die Fassung „dem Reiche und den Städten erträglich“ ab. Denn einige man sich noch so glimpflich mit den Holländern, so könnten die Städte dies als ihnen unzutraglich erklären. Man müsse weiter über den Artikel verhandeln; gäbe man ihm eine weniger nachteilige Fassung, so wolle der König sich gnädig erzeigen. Nach langer, lebhafter Diskussion (eine lange tidt und beth up hogen middach selligerwise geredet, ock underwilen ethwas trotzig an beiden delen darin gesecht) bringt Hermen Frahel einen wichtigen Artikel vor. Hinfort dürften so viele holländische Ballaster, wie bisher, die große Kornteuerung (grote durte an korne) verursachten, die Ostsee nicht befahren. Vielmehr müßten die Holländer, die aus dem Osten Korn und andere Güter holen wollten, mit vollen Schiffen, mit Salz und Laken beladen, in die Ostsee laufen. Dies würde Dänemark, Schweden und allen anderen Landen und Städten zum besten dienen, was den Reichsräten einigermaßen einleuchtet (welchs ock also von den rykesreden etlicker maten mede vor gudt erkanth). Die Lübecker erklären sich nach Rücksprache ermächtigt, falls König und Reichsräte sich auf den Inhalt des eingereichten Schriftstücks verpflichten, während 10 Jahren Hilfe von 10 guten Schlachtschiffen (hovetorlagesschepen) mit 2000 Mann gegen Christian und seine Helfer zu versprechen. Bei einem Einfall in Holstein solle die Tohopesate mit diesem Lande in Kraft treten. Wird aber das Fürstentum und das Reich gleichzeitig von Christian und seinen Helfern überfallen, so wolle man dem König entweder zur See mit jenen 10 Schiffen und 2000 Knechten ohne das Schiffsvolk, oder mit Reitern und Knechten in Holstein, je nach Wunsch, beispringen. Wegen der Hilfe gegen die Holländer wird die Zusage von 12 Kriegsschiffen wiederholt, die im Notfalle entsprechend den Leistungen des Königs verstärkt werden sollen. Die Kommissare



fordern dagegen sowohl für das Reich wie für Holstein gleich viele Reiter und Knechte unter Hinweis auf den jungen Herrn<sup>23)</sup>, der als Erbe seines Vaters im Fürstentum ein Gleiches verlangen könne. Bei der Diskussion erklären die Rsn., nur das zu versprechen, was sie halten könnten. Sie erinnern an die großen Aufwendungen und Unkosten für das Reich. Da aber die Verhandlung stockt (daran gestott), so erweitern die Rsn. nach langer Verhandlung und Rücksprache unter sich ihr Anerbieten, indem sie die Hilfe für Holstein auf Jütland und Fühnen ausdehnen und bei einem Doppelangriff gegen Fürstentum und Reich noch 1000 Mann für den Landkrieg zusagen, falls gleiche Hilfe an Reitern, Knechten und Schiffen seitens des Reichs den angegriffenen Städten Lübeck, Rostock, Stralsund oder Wismar zuteil wird. Nach langer Disputation wollen die Kommissare des König und Reichsrat hinterbringen und am Nachmittag antworten. Dabei bleibt es, da es schon hoher Mittag ist.

In der Nachmittagsitzung um 3 Uhr erklärt der Kanzler, König und Reichsrat nähmen die Waffenhilfe nach dem letzten lübischen Vorschlag an und versprächen ihrerseits ein Gleiches. Auch solle festgehalten werden, was König und Reichsräte mit den Rsn. wegen der Holländer und Stapelgüter, der Danziger, Brabanter, Seeländer usw. hätten verhandeln und ihnen erklären lassen. Das Abkommen müsse nicht auf 10 Jahre, sondern bis zum Ende der Fehde und bis zur Sühne mit Christian und seinen Kindern in Kraft bleiben. Lübeck könne seine Einwilligung nicht versagen, da es sich bereits mit dem König und seinen Erben zu ewigen Zeiten verbunden hätte. Doch wird abgelehnt, mit den Holländern ohne Lübecks Vorwissen nicht zu sühnen, indem die obigen Einwände wiederholt werden. Schließe Lübeck mit König und Reich nur auf 10 Jahre ab, so könne es mittlerweile mit den Holländern seinen Willen bekommen und ein Ende machen, sich dann aus der Sache herausziehen und König und Reich allein sitzen lassen. Das dürfe nicht geschehen. Von neuem wird angeboten, ein Jahr in der Fehde zu bleiben. Besonders wird hervorgehoben, daß die Lübecker gern viel getan und gehalten wissen wollten, selbst aber nichts hielten. Man bezieht sich mehrfach (vele) auf Bornholm, wo das Schloß (husz) gegen das Abkommen ohne Wissen des Königs gebaut sei und die Eingefessenen wider altdänisches Recht auf mannigfache Weise beschwert würden; auch die gemeine Landbede wird erwähnt. Alles käme noch einmal zur Sprache. Bardewid, Wullenwever und Israhel erklären, des Kanzlers Ausführungen über die Waffenhilfe deckten sich mit der Meinung der Rsn., König und Reichsrat müßten versprechen und versiegeln, daß es bei den Beschränkungen auf Grund des Entwurfs bleibt (dattet also wo eth tusken ohnen der Hollander halven und allen andern artickeln der avergegeven vornotelynge allenthalven were boredet und be-

<sup>23)</sup> Christian, später K. Christian III. von Dänemark.

spraken); doch wäre es ungebührlich, wollte der König von den Holländern etwa eine Geldsumme annehmen und so ohne Mitwissen Lübeds und vor einem Austrag mit den Holländern mit diesen sühnen. Lübeds Anspruch gegen Holland sei ebenso groß und größer als die holländische Forderung gegen Lübed. Diese schreibe sich von den unter Hela genommenen Schiffen her<sup>24)</sup>. Lübed war in seinem Rechte, hatte Brief und Siegel des Kaisers, die Holländer waren gewarnt. Die Sache könne verglichen werden, so daß man nicht ewig zu fehdn brauche. Die Rsn. hätten keine Vollmacht, sich mit dem Reich gegen Christian und seine Kinder bis zum Ende der Fehde zu verbinden. Falls sie jedoch mit den Holländern ihren Willen bekämen, würden sie das Reich schon nicht verlassen. Solches möge man den Danzigern, die an dieser Fehde teilnahmen und sich jetzt zurückhielten, aber nicht den Lübedern zutrauen. Lübeds Verdienst um das Reich: Men wuste, wes de von Lubeck hir bevorn by dem ryke gedaen, und wer vor ogen und am dage, wes itz geschege. Den von Lubeck wer an dem ryke, als dem ryke an den von Lubeck und steden gelegen. De eine konde des andern nicht entberen, und wurden se nicht vorlaten. Wegen Bornholm wird Remedur, wenn nötig, zugesagt. Als der Kanzler in seiner Antwort ausführt, der König brauche nicht aufs neue zu „versiegeln“, habe es für sich und seine Erben zu Genüge getan und werde die Zusage königlich und fürstlich halten, widerspricht Wullentwever: Nicht als König von Dänemark habe Friedrich I. die gewünschte Urkunde besiegelt und ebenso wenig die Reichsräte. Er meint: Men muste jo wes to husz bringen, dat den burgern und gemeyne to Lubeck vortoholden. Nach langer Diskussion bleiben die Räte dabei, der König könne sich nicht länger als 10 Jahre gegen die Holländer verpflichten, einerlei, ob die lübsche Sache mittlerweile ende oder nicht. Die Rsn. dagegen können sich gegen Christian und seine Kinder bis zum Ende der Fehde nicht einlassen. Bei diesen beiden Artikeln bleibt man stehen. Baldiger Bescheid von König und Reichsrat wird zugesagt.

Apr. 14, Sonntag Misericordia Domini, 8 Uhr vormittags treffen die dänischen und lübschen Orlogschiffe, mit den genommenen Preisen von Oslo kommend, auf der Kopenhagener Reede ein. Sie kommen wegen Proviantmangel, wie sie sagen. Die Rsn. ersuchen, den lübschen Rat um eilige Sendung von Lebensmitteln, auch von einem halben Hundert Tuche, allerleye varffe, item szardoke to behoff und affloninge des krigesvolckes. Man verhandelt wegen der Gefangenen. Die Knechte sollen 4—5 Monate nicht gegen Friedrich I. kämpfen. Schiffer und Bootsleute wünscht der König zum Schiffsdienst zur Verfügung zu behalten. Die Rsn. stimmen zu. Melchior Ranzau<sup>25)</sup> erklärt, der König

<sup>24)</sup> 1511.

<sup>25)</sup> Führt neben Ritter Riels Lude die Verhandlungen wegen der Gefangenen.



halte es für dringend nötig, den Feind sogleich und bevor er sich verstärkt, mit ganzer Macht niederzuwerfen. Da der König nicht genug Schiffe habe, möchten Lübeck und die anderen Städte die ihren stellen. Der König wolle mit den Seinen verhandeln, damit die Prisen so lange ungebütet liegen bleiben. Denn sonst gebe es große Verzögerung. Man wisse, wie es mit der Beute zugehe. Um den Haufen williger zu machen, wolle der König alles, was auf die Prisen gehöre und in die Beute falle, inventarisieren lassen. Die Lübecker möchten bei ihren Leuten sich im gleichen Sinne verwenden. Dies sagen die Rsn. zu; doch würden sich Schiffer, Bootskleute und Volk schwerlich darauf einlassen. Von den morgigen Verhandlungen soll der König Nachricht erhalten. Man verhandelt noch wegen Pulver auf Gotland.

Am Montag, Apr. 15, morgens, verhandeln die lübischn Rsn. mit den Knechten wegen ihres Dienstes, Solbes und der Beute außerhalb der Stadt bei St. Anna bis 12 Uhr mittags<sup>26)</sup>. Daher keine Konferenz mit den Kommissaren.

Apr. 17, Mittwoch Morgen, 6 Uhr vormittags Sitzung, an der Herr Gerd Odinkberg<sup>27)</sup> teilnimmt. Der Kanzler kommt auf die beiden Artikel zurück: Die Rsn. wünschten, daß König und Reichsrat nicht ohne Lübeds Vorwissen mit den Holländern eine Sühne eingingen, während sie sich gegen Christian nicht auf über 10 Jahre verpflichten wollen. König und Reichsrat seien der Meinung, daß auf beiden Seiten der Glaube (de gelove) mangle und einer dem andern nicht traue. Die Lübecker möchten vielleicht, wenn sie mit den Holländern zu Ende gekommen seien, nicht viel mehr nach dem Reich fragen. Umgekehrt meinten die Lübecker, wenn der König die Holländer gezüchtigt (upt ohr geslagen und ohne ein hundevell getagen) habe, so daß er mit ihnen zur Sühne kommen könne, so werde mit ihnen ein Friede geschlossen und Lübeck dabei vergessen werden. Um diesen Wahn zu bekämpfen, versprechen der König bei königlichem Treu und Glauben und die Reichsräte bei ihren wahren Worten, daß sie gegen die Holländer einen Angriff unternehmen und ihnen dann die Beschwerden des Königs und der Lübecker vorhalten werden. Bleiben die Holländer oder auch die Lübecker so halsstarrig, daß sie sich nicht vertragen können, so will der König einen zweiten Zugriff (totast) tun, um die Holländer den Lübedern gefügig zu machen. Im Notfall und falls man mit den Holländern zusammenstößt (to hantgrepe queme), will der König ohne Lübeds Wissen und Ermächtigung (volborth) mit ihnen nicht sühnen. Leiste Lübeck die gegen Christian und seine Kinder versprochene Hilfe, so begnüge sich König und Reichsrat mit der Zusage auf 10 Jahre; über das Weitere könne man dann verhandeln. Bardewick erklärt nach Rücksprache der Rsn. ihre Zustimmung und Annahme im Namen ihrer Auftraggeber (oldesten). Danksagung. Die

<sup>26)</sup> Über das Ergebnis wird nichts gesagt.

<sup>27)</sup> Ratskommissar auf den lübischn Schiffen.

Bersprechungen werde man halten. Der Kanzler bringt vor, wie es im Kriegsfalle mit dem Salz und anderer Ware im Reiche zu halten sei. Wie die Rsn. wüßten, klagten Bürger und Bauern am meisten über die Salzsteuerung. Segelten die Holländer nicht und gäben Lüneburg und die Städte das Salz teuer ab, so würden die Reichsangehörigen sagen, man wolle den wendischen Städten helfen und sie belasten. Man möge als Maximalpreis 4 M. dänisch pro Tonne ansetzen. Man erklärt, die Lüneburger schon zur Nachgiebigkeit bringen zu wollen (also handelen und to den wegen trachten, dat se dat segel wol syneken mosten laten). Obwohl die Räte auf der Preistaxe beharren, werden zuletzt doch Verhandlungen mit den Lüneburgern für den Kriegsfall in Aussicht genommen. Wollten diese nicht darauf eingehen, so will man anderen Rat finden. Die Dänen klagen über neuen Zoll in Lübeck, über Preistaxe für ihr Korn und Sonstiges und über Verkaufszwang. Die Bauten am Schloß in Bornholm, Landbede, Kirchensilber. Bardewick nebst Wullenwever leugnen Zollbeschwerung ab. Eine Auflage (unpflicht) auf Kaufmannsgut trifft die Bürger und nicht den fremden Kaufmann. Die Sache der Warentaxe wolle man hinter sich bringen, sie soll abgeschafft oder geändert werden. In Bornholm ist ohne Wissen und Befehl des Rats und der Bürger gehandelt. Wullenwever erklärt, dat wes breve und segel vormochten, darinne wurden sick de burgere to Lubeck als erlicke frame lude schicken und holden, und wolde sick des vorseggen, dat breve und segel nach dem buchstaven, daran ock nicht ein buchstaff feylen scholde, gehalten werden scholden. Die Kommissare nehmen die Erklärung an und wünschen sie in den Vertrag (vorschrijvinge) aufzunehmen. Die Rsn. weisen auf die Beschwerden des Kaufmanns in Lübeck und den anderen Städten hin, die man König und Reichsrat noch vortragen würde und die auch Brief und Siegel verlangten. Namhaft gemacht wird der Handel des Adels im Reich und die Ochsenausfuhr. Bürger und Bauern klagen lebhaft darüber, und es muß unterbleiben. Die Kommissare bringen zur Entschuldigung vor, nur drei oder vier vom Adel täten es. Es sei mit schwerer Strafe bedroht, deren Vollziehung vom Könige abhängen. Das Konzept des Schreibens an die Holländer wegen der Kopenhagener Tagfahrt wird vom Kanzler verlesen und von den Rsn. genehmigt. Die Rsn. bringen die Sache des seit einigen Jahren im Haag gefangenen Schiffers Thom. Jacobsen vor, für den der König auf Lübecks Ansuchen und die Stadt selbst sich oft bei Regentin Margarete, dem burgundischen Hofe und sonst verwandt haben. Bitte, die gefangenen Schiffer der Preisen bis zur Freigabe des Jacobsen festzuhalten. Hat der König Bedenken, so werden die Lübecker mit ihren drei gefangenen Preisen Schiffen so verfahren; „es gehe um die Hauptsache, was Recht sei usw.“ Man will es dem König vortragen.

Apr. 18—19, Donnerstag und Freitag, kommen verschiedene Gegenstände zur Verhandlung: Die Pulverfache, „Schloß Gotland“, Bude auf Falsterbo, Sache eines Stralsunder Bürgers und die des Evert Swers-



man auf Gotland. Apr. 20, Sonnabend, fällt wegen Verhinderung der Reichsräte und teilweiser Abwesenheit derselben die Sitzung aus. Sekr. Becker hält beim Kanzler um Zustellung des Bündnisentwurfs (des vorraimes von der gehalten vorhandeling der buntusz und Hollander etc.) an; morgen Vormittag wollten die Rsn. der Städte ihre sonstigen Wünsche (werffe) König und Reichsrat vortragen. Der Kanzler verweist Becker an Magnus Goye, dieser an den Bischof von Fünen<sup>28)</sup>. Dort erhält er zur Antwort, König und Reichsräte hätten angenommen, daß die Sache erledigt sei. Da dem nicht so sei, wolle der Bischof dahin wirken, daß es ungesäumt geschehe. Doch erfolgt nichts. Die Rsn. wenden sich daher an Schloßvogt Joh. Urne und Melchior Ranzau, die dem König berichten und den Rsn. Bescheid geben wollen. Es unterbleibt jedoch. Becker bittet noch den Kanzler um den Paß für drei zur Versorgung von Antwerpen bestimmte Kornschiffe zum Passieren des Sundes. Er soll mit dem lübischem Boten an den lübischem Rat abgehen. Der Kanzler, der der Sache bei König und Reichsräten heute gedenken will, meint, man würde es Lübeck zu Gefallen wohl zugestehn, zweifelt, ob der Brief bis zum Abend fertig sei, will jedoch sein Bestes tun.

Sonntag Jubilate, April 21, Unterredung der Lübeder mit den Rostockern und Stralsundern, um die diese nachgesucht hatten. Nach langem Warten haben sie eine zweite Audienz erlangt und ihre Bitte vorgebracht, gemäß dem Abschied von Neumünster eine Urkunde (einen vorsogelden tovorsicht) über die Stellung von König und Reich im Fall eines wegen der Hilfe gegen Christian erfolgten Überfalls zu erhalten. Ihre Privilegien möchten respektiert werden. Ferner hatten sie Handelsbeschwerden, besonders über die Biercise vorgebracht. Der König weist darauf hin, daß wegen des ersten Artikels (breflickte tovorsicht) mit den Lübedern, „die denn ja so wohl für die andern Städte wie für sich selbst verhandelt hätten“, Verhandlungen im gange seien, die jedoch noch nicht abgeschlossen wären. In dem Falle werde man ihnen guten Bescheid geben. Wegen der Privilegienverletzungen schlägt der König eine Tagfahrt mit den Angeschuldigten vor. Die Artikel berührten Gotland, Alborg, Landskrone, vornehmlich Schonen. Die Rostocker und Stralsunder lehnen die Alborger, Gotländer usw. als nicht zuständig ab; der König habe ihnen Privilegien gegeben, und könne jene zu ihrer Beobachtung anhalten. Schließlich wollen die Rsn. nach Hause berichten. Der König läßt durch den Schloßvogt und Niels Lude sich wegen der langen Verzögerung entschuldigen, bittet noch 1—4 Tage zu warten und sagt Verhandlungen und gnädigen Bescheid zu. Rostock und Stralsund sind damit zufrieden, wünschen Mitteilung über die Verhandlungen mit Lübeck und bitten die Lübeder jetzt um guten Rat, was sie weiter vornehmen sollten. Für die Lübeder antwortet nach Rücksprache Bardewick,

<sup>28)</sup> Knud Gylbenstjerne, B. von Dänse.

man ließe es bei den gestrigen Verhandlungen. Man habe mit König und Reichsrat wegen eines Bündnisses verhandelt, um zu wissen, welche Hilfe Lübeck und seine Nachbarn und Freunde, die wendischen Städte, im Fall eines Überfalls seitens Christians und dessen Helfer, die Holländer oder wen sonst, vom Reich zu gewärtigen hätten. Doch hätte man für Rostock, Stralsund oder eine der anderen Städte nichts versprochen. Der Handel sei bereits soweit fortgeschritten, daß König und Reichsrat mit Christian, seinen Kindern und den Holländern nicht zu sühen zugesagt hätten, es sei denn mit Vorwissen und Vollmacht der Lübecker und anderer Städte, die sich dem Bündnis anschließen würden, und bevor nicht alle Streitpunkte mit den Holländern beseitigt seien. Wegen der Gegenforderungen, welche die Rsn. hinter sich zu bringen übernommen hätten, würde der lübische Rat die wendischen Städte eilig nach Lübeck beschreiben. Rostock und Stralsund könnten dies eher tun, als wenn jede Stadt für sich vom König Zusagen (tovorsicht) begehere. Sie erinnern an die Äußerung von König und Reichsrat, sie könnten Christian ebensowenig in den Städten wie in Kopenhagen und dem Reiche dulden. Jeder Stadt wollten sie in solchem Falle mit der gleichen Macht zu Hilfe kommen, die Lübeck mit den anderen Städten für das Reich aufwendeten, was wohl anzunehmen sei. Noch weitere „Reden und Persuasien“, darunter Hinweis, daß Christian auch einmal gegen die Städte vorgehen könne. Wegen der Privilegien stimme man mit dem Vorgebrachten überein, die bisher nachgesuchte Audienz sei nicht zustande gekommen. Auch die Lübecker wollten sich Verhandlungen über die Privilegienverletzungen anschließen. Die Rostocker und Stralsunder lassen sich dies gefallen. Sie raten in Hinblick auf den Todesfall des Königs, die jüngste Privilegienbestätigung, die mit dem Siegel des Fürstentums<sup>29)</sup> erfolgt sei, mit des Königs, des Reichs und der Reichsräte Siegel, wie versprochen, vornehmen zu lassen. Sonst werde man, weil die Besiegelung mit dem Reichssiegel nicht erfolgt sei, Ausflüchte machen. Mindestens wünsche man die Zusage, die Besiegelung Johannis<sup>30)</sup> zu erhalten. Beschluß, gemeinsam die Verhandlungen nach Obigem aufzunehmen. Die Rostocker ändern ihre Meinung dahin ab, daß es bei Lübeck's Ansicht und ferneren Verhandlungen zu Lübeck bleiben könne. Ließen ihre Auftraggeber sich auf kein Bündnis ein, so solle es ihnen freistehen, für sich allein Zusagen (tovorsicht der bypflichtinge halven) zu fordern.

Apr. 22, Montag, wird den lübischen Hauptleuten und Schiffern ein Brief des Rats an sie und die Bootsleute und Landsknechte auf den 6 lübischen Schiffen verlesen, die morgen den versammelten Bootsleuten Mitteilung davon machen wollen. Die Pulversache. Am Abend ersucht Secr. Becker Magnus Goye und den Kanzler um den Bündnisentwurf,

<sup>29)</sup> Holstein.

<sup>30)</sup> Juni 24.



den Antwerper Paß, und um Audienz wegen der Privilegieneinbußen und sonstiger Aufträge unter Hinweis auf das lange Warten. Der Kanzler entschuldigt die Verzögerung des Entwurfs mit Abwesenheit der Reichsräte, die bald wiederkommen würden, man arbeite täglich daran und werde möglichst bald abschließen. Verhandlungen wegen der Privilegien wünschen die Dänen auf Freitag zu vertagen, sind aber für besondere Werbung Lübeds zur Verhandlung mit deputierten Räten am folgenden Morgen bereit. Den Paß bewillige der König den Antwerpern auf Fürbitte Lübeds; er ist morgen auszufertigen. Als Gebühr berechnet der Kanzler je 20 Gulden für ein Schiff, also 60 Gulden für drei Schiffe, will sich aber mit 50 Gulden zufrieden geben, was Lambert Beder seinen Herren berichtet.

Am Dienstag Morgen, Apr. 23, verhandeln die Lübeder mit kgl. Kommissaren wegen der schottischen Sache<sup>31)</sup>. Lübed will dem Segeberger Abschied nachkommen, wonach Lübed dem König 1000 Mark lübisch — jedoch nicht uth plichten — übergibt, falls der lübische Rat und der Kfm. zu Bergen urkundlich von weiteren Ansprüchen entlastet werden. Die Gotlander Sache. Kammergerichtsprozeß des Königs und des lübischen Rats gegen H. Abrecht von Mecklenburg. Die Lübeder bringen die Kornverschiffung nach Holland von Husum kurz nach dem Abschied von Neumünster, ferner von der Stör, Eider, Hever zur Sprache. Die Bremer, Hamburger und Ditmarschen, die Lübed um Einstellung der Zufuhr nach Holland baten, hätten mit Hinweis auf jene ablehnende Antworten, die man in Abschrift vorzulegen erbötig sei, geschickt. Unterbliebe die Kornausfuhr aus den Fürstentümern, so wollten sie sich gebührend halten. Der König möge die Verschiffung unterbinden. Die Kommissare wollen am Abend antworten. Die lübischen Kfm. verhandeln mit den Hauptleuten und Schiffen der sechs lübischen Schiffe, die am letzten Seezug teilnahmen (erstmal's tor zewart gefertiget). Jochim Sandow fragt wegen des gestrigen Briefs an; denn sie merkten, daß man das Volk ohne einen lübischen Ratmann an Bord nicht in See bringen könne. Wer werde mitsegeln, sollten sie sämtlich oder nur zum Teil in See gehen, wen sollten sie angreifen und wen fahren lassen? Gerb Ddinberg wird von Bardewick und anderen zur Teilnahme an der Expedition überredet; er bringt zwar seine Lage (syne gelegenheit und schaden, so he derwegen lyden moste) vor, nimmt es aber schließlich in Bedenken. Den Hauptleuten und Schiffen wird demnach für heute oder morgen Angabe des Ratskommissars versprochen, mit dem sie wohl zufrieden sein würden. Vermutlich würden sämtliche acht Schiffe segeln, da der König den Feind mit ganzer Macht aussuchen und 7 Fähnlein

<sup>31)</sup> Gemeint ist der Aufruhr zu Bergen in der Nacht vom 8. zum 9. November 1523, bei dem die Hanjen die Schotten überfielen. Vgl. D. Schäfer, Geschichte von Dänemark IV, S. 96.



Knechte aussenden würde. Bedürfe man nur eines Theils der Schiffe, so werde man es beizeiten angeben. Doch alle sollen sich in Bereitschaft setzen und sich mit Proviant versehen. Mitteilung von den Verhandlungen wegen der Holländer. Die Befehle an die tgl. Auslieger seien auch für die lübiſchen bestimmend. Diskussion. Einige klagen über Proviantmangel. Hinrich Schroder verlangt Urlaub. Doch bleibt es bei obigen Antworten. Schroder wird auf den Befehl Lübeds hingewiesen; die Rsn. hätten keine Vollmacht, Urlaub zu erteilen; wolle er reisen, so müßten sie es geschehen lassen, doch habe er sich vor Rat und Bürgern zu verantworten.

Apr. 23, Mittwoch Morgen, Besprechung in der lübiſchen Herberge, wohin Otto Krumpen und der Kanzler kommen. Der Bischof von Fünen und andere Räte, die mit Schiffen nach Norwegen abgehen sollten, haben die Sache mit den Schotten so abzuschließen, daß der lübiſche Rat und der Kaufmann zu Bergen hinfort nicht mehr belangt werden. Nach der gotländischen Sache und dem Kammergerichtsprozeß kommt die Kornverschiffung zur Sprache. Einige Schiffe zu Husum, in der Eider und sonst hätten einmal die Ausfuhrerlaubnis erhalten, jetzt sei sie der ganzen Landschaft der Fürstentümer untersagt; auch solle man Forderungen in Holland eintassieren, die Beziehungen, wie es sich am besten fügt, abbrechen und sich um die Holländer nicht kümmern, bis die Sache mit ihnen eine andere Gestalt angenommen hätte. Was Bremen und die anderen schreiben, seien nur Worte, sie würden doch segeln, ob man die Verschiffung einstelle oder nicht, und man müsse es geschehen lassen. Auch wünscht der Kanzler im Auftrag von König und Reichsrat Lübeds guten Rat. Denn Pfingsten<sup>32)</sup>, bis zu welchem Termin den Danzigern und anderen osterschen Städten die Fahrt gesperrt sei, nahe heran. Wie, wenn die Danziger, wie zu vermuten, nach Ablauf der Zeit segeln würden? Weiter spricht der Kanzler über Bornholm. Bardewick dringt auf Einhaltung des Segeberger Abschieds, äußert sich über G. Albrecht, bleibt wegen der Kornverschiffung auf dem früheren Standpunkt. Wegen Danzig verweist er auf die Gesandtschaft, von der bei den Verhandlungen zum Heiligen Geist die Rede war und der Lübed zustimme. Beteiligung der Lübecker bringe mehr Schaden als Nutzen, da, wie man wohl wisse, die Danziger in ihrem Schreiben und sonst stets behaupteten, daß die Lübecker diese Sache betrieben und fortführten. Beide Wortführer weiter über Bornholm und die Schotten. Den Entwurf in der holländischen Sache, dessen die Rsn. gedenken, verspricht der Kanzler ihnen alsbald vorzulesen.

Apr. 25, Donnerstag Morgen, Verhandlungen wegen der Beute. Melchior Ranzau, der das Wort führt, wünscht in Hinblick auf den bevorstehenden größten Zug nach Norwegen andere Abmachungen. Die

<sup>32)</sup> Mai 19.



Lübeder lehnen ab, Vorschläge zu machen, was dem König gegenüber für sie sich nicht gebühre. Die Dänen wünschen, da der König jetzt mehr Kriegsvolk als die Lübeder habe, Teilung nach Anzahl des Kriegsvolks und nicht wie vorher<sup>33)</sup>, was auch See- und Kriegsrecht sei. Die Lübeder wünschen erst Rücksprache mit den Rostockern und Stralsundern, da jene ihre Schiffe hier hätten und die Stralsunder Schiffe bis unter Dragör gekommen seien, die sicher am Seezuge teilnehmen würden. Die Räte: Der König rechne darauf, daß seine Schiffe spätestens Sonntag oder Montag<sup>34)</sup> segelfertig seien und auslaufen sollten. Die Lübeder möchten die ihren gleichfalls in Bereitschaft setzen. Der König wolle Christian vor Aggershus zu Lande angreifen. Wieviel Volk könne man aus den lübischen Schiffen ans Land bringen? Wullenwever habe ja zuvor von 600 Mann gesprochen. Am Sonnabend<sup>35)</sup> mögen diese Mannschaften ans Land kommen, denn dann würde das lgl. Kriegsvolk „ins Feld ziehen“ und den Gewalthaufen und den verlorenen Haufen formieren, wobei die lübischen Knechte eingeordnet und unter dem Fähnlein beeidigt würden, dem sie zugeteilt würden. Die Lübeder erklären, man habe schon mit den Schiffen gesprochen und hoffe, gleichzeitig mit den königlichen Schiffen fertig zu sein. Für den Landgang werde man die erwähnte Anzahl Volk, ja noch mehr, soviel man immer entbehren könne, liefern. Die Lübeder legen den Rostockern und Stralsundern die dänischen Vorschläge wegen der Beute vor. Sie selbst wünschen das bisherige System beizubehalten. Danach nimmt der König also de herschafft vorab, was der Herrschaft gebührt, nämlich Geschütz, Pulver, Blei, Anker und de besten bendinge etc. und dazu die eine Hälfte vom Rest, während die andere in die gemeine Beute geht. Von dem königlichen Anteil komme Lübeck die Hälfte zu, das sich mit Rostock und Stralsund über deren Quote an Lübeds Teil vergleicht. Man nehme an, da die Rostocker und Stralsunder Schiffe auch angekommen seien, würden sie gleichzeitig mit den dänischen und lübischen Schiffen bereit sein. Wieviel Volk könnten sie zu Lande entbehren? Man wolle darüber den Räten Bescheid geben. Die Rostocker und Stralsunder sind mit dem Vorschlag, der die Beute angeht, einverstanden. Doch die Schiffe auslaufen zu lassen, bevor sie die Urkunde (vorsegelden tovorsicht) über Hilfe und Beobachtung der Privilegien in Händen hätten, sei nicht in ihrem Auftrag enthalten. Die Rsn. und besonders die Rostocker, wie der Bürgermeister sagte, wären deswegen und wegen ihrer anderen Beschwerden, Erhöhung der Zise usw., bei Magnus Goye vorstellig ge-

<sup>33)</sup> Über die frühere Regelung ist hier nichts angegeben; zur Sache vgl. unten S. 132.

<sup>34)</sup> April 28 und 29.

<sup>35)</sup> April 27.

worden. Doch seien es nur Worte, die man von den Dänen erlange, womit sie sich nicht abweisen lassen könnten. Sollten sie hinfort von ihren Bürgern Geld einfordern, so müßten sie Siegel und Brief mit nach Haus bringen. Für die großen Aufwendungen habe man nichts erhalten; Lübeck, Rostock oder andere Städte um des Reiches willen auszusaugen (vorterde) ohne Gegenleistungen, sei ein beschwerlich Ding. Man begehre ja auch nichts Neues, sondern nur daß das Alte gehalten werde, wozu man doch ohne diese Hilfeleistung verpflichtet sei. Mit den Aufwendungen für die Privilegien könne man wohl die ganzen Privilegien oder ein ganzes Stück (eynen gantzen ordt landes) von Dänemark gekauft haben. Sie bringen auf Besiegelung der Privilegienbestätigung für den Fall des Ablebens des Königs. Als Bardewid auf die Verhandlungen wegen der dänischen Hilfe hinweist, antwortet der Bürgermeister von Rostock, daß er und seine Mitgesandten die Forderung der Hilfszusagen wohl auf sich könnten beruhen lassen; würden ihre Ältesten nicht einwilligen, so wollten sie allein für Rostock die Versprechungen wegen der Hilfe und Privilegien fordern. Nach langen Reden beschließt man, die Beschwerden sämtlich zu besprechen, die erwähnten Zusagen, auch die Versiegelung der Bestätigungsurkunde, in welche die Beschwerden wegen der Abfise und andere aufgenommen werden sollen, zu fordern. Werden diese Forderungen bewilligt, so will man mit Schiffen und Volk dem Könige zu Willen sein. Die Rostocker und Stralsunder sollen mit zu den Verhandlungen gehen.

Um 12 Uhr trägt Bardewid in der Sitzung der Rn. der drei Städte und der Kommissare diese Entschlüsse vor. Die Reichsräte lehnen den Vorschlag hinsichtlich der Beute ab, da er der Billigkeit nicht gemäß sei und gegen alle See- und Kriegsrechte verstoße. Nachgeben würde dem König üble Nachrede eintragen, als habe er es nicht besser gewußt. Ihr Herr sei „ein König und ein Herr des Krieges“, was man in Betracht ziehen müsse. Eine bindende Verpflichtung bestehe für ihn nicht. Doch gönne man es den Lübedern und anderen gern. Den König mit Privilegien und den Zusagen (dem tovorsichte) zu drängen, als ob man das Auslaufen der Schiffe an Bewilligung der Zusagen knüpfe, sei fürwahr ganz beschwerlich. Sie wollten sich aus manchen Gründen nicht erdreisten, dies dem König zu unterbreiten. Die Rn. könnten ja selbst bedenken, was dem König und den Städten an diesem Zuge läge; ihn wegen der Verhandlungen über die Privilegien oder der Zusagen zu verzögern oder aufzugeben (to rugge ghan), sei für sie sehr bedenklich. Morgen sollten ja die Verhandlungen wegen der Privilegien beginnen. Man würde ihnen alles, was versprochen, halten nebst (neffens) Brief und Siegel und alles, was auf Ehrbarkeit und Billigkeit beruhe. Daran möchten sie nicht zweifeln. Ihr Anerbieten, auch am Landgang (landtoch) teilzunehmen, und den Vorschlag wegen der Beute wollen die Kommissare dem König vorlegen, der es mit Dank annehnten und sich erkenntlich zeigen werde..



Apr. 26, Freitag, beginnen die Verhandlungen über die Privilegien. Apr. 27, Sonnabend, verhandeln Dänen und Deutsche mit ihren Knechten und Bootskleuten. Die Rsn. Wismars kommen an. Apr. 29, Montag nach Cantate, findet die Musterung des Igl. und des Lübischen Kriegsvolks in Stärke von 7 Fähnlein statt. An diesem Tage keine Verhandlungen. Beder überreicht am Nachmittag dem Kanzler Schreiben Lübeds an den König, hält wegen des Passes für 4 Kornschiffe für die Brügger an, bittet wieder um Zustellung des Entwurfs, klagt über lange Verzögerung. Der Kanzler will die Briefe abgeben und sich für den Brügger Paß, falls die Lübeder ihn wünschten, verwenden; der Entwurf (eth begriff der gehalten handelinge), der dem König schon vorgelesen sei, solle den Gesandten möglichst bald zugehen. Apr. 29 und 30, Montag und Dienstag nach Cantate, verhandelt man mit den Knechten und Bootskleuten im Ringe wegen ihrer Artikel und Bestallung; sie erhalten Löhnung.

Mai 1, Mittwoch Morgen stellen die Rsn. von Rostock, Stralsund und Wismar sich bei den Lübedern ein. Die Rostocker bringen vor, Rostocker Kaufgesellen sei von den Lübischen Ausliegern vor Tönsberg Gut genommen. Die Gesellen hätten schon vor Christians Abfahrt von Holland dort gelegen, sie seien nicht rechtzeitig gewarnt und hätten dem Feind keine Zufuhr (to-edder' affgeforth) geleistet. Da Rostockern, die ihre Schiffe hier vor der Stadt hätten, die Güter zugehörten, die angeblich von Lübischen Bürgern gegen die hanjischen Rezeffe gekauft seien, so möchten sie zurückerstattet oder doch wenigstens nicht veräußert werden, bis nicht die wendischen Städte sie für Priße erkannt hätten. Bardewick erwidert nach Rücksprache mit den Mitgesandten, auch die dänischen Auslieger hätten an der Wegnahme teil gehabt; daher sei der König ebenso, ja noch mehr als die Lübeder beteiligt. Sie wollten sich gern beim König verwenden und sähen gern, daß die Gesellen ihre Güter wieder hätten. Doch seien die Güter bereits gepartet und nicht bei den Gesellen, sondern bei den Feinden und unter den Bauern versteckt gefunden und darum für Priße erkannt worden. Die Dänen klagten zuvor, daß der Kaufmann zu Tönsberg an einige zu Rostock geschrieben habe, er sei in Christians Geleit und bitte darum um Sendung von Mehl, Schuhen, Hosen und sonstigen Bedürfnissen, die dort wohl verkauft werden könnten. Ein solcher Brief sei von den Reichsräten an Lübeck und von Lübeck an den Rostocker Rat geschickt. Dies sei wohl der Hauptgrund, daß die Güter gepartet seien. Trotzdem wollen sie ihr Bestes tun. Diskussion. Gert Odinsberg erklärt berichtigend, er habe die Kaufgesellen zu Tönsberg gewarnt, ihnen angeboten, ihre Güter auf sein Schiff zu nehmen, und sich bei den dänischen Ausliegern mit Nachdruck für sie verwandt. Sonst wären vielleicht die Gesellen „samt ihren Gütern“ ums Leben gekommen. Beschluß: Man will sich bei den Lübischen Bürgern, welche die Güter aus der Beute gekauft haben sollten, verwenden, die Güter gegen Rückerstattung des Kaufpreises den Gesellen zurückzugeben. Die



Rostocker nehmen dies unter Vorbehalt der Zustimmung der „Freunde“ an. Die Wismarer entschuldigen ihre späte Ankunft mit stürmischer Überfahrt; seit dem Guten Donnerstag<sup>36)</sup> seien sie unterwegs gewesen. Wismar rüste ein Orlogschiff; doch möge es in oder vor ihrem Tief oder im Belt oder sonst auf geringem Abstand Verwendung finden. Man kenne die Lage ihres Tiefs wohl, in das man mit Südwestwind aus- und einlaufen könne, wobei, wie früher geschehen, ihnen großer Schaden zugefügt werden könne. Zudem wüßten sie nicht, was ihnen zu Lande bevorstehe; darum müßten sie ihre Stadt verwahren. Schließlich nehmen die Lübeder es auf sich, dies Anliegen beim König zu vertreten. Der König eröffnet, daß er nach Niederwerfung Christians II. einige Schiffe nach Bergen oder Drontheim senden will, um „den Bischof“<sup>37)</sup> und andere Gegner und Angehörjame zu strafen; er bittet um Schiffshilfe der Städte. Die Rsn. möchten den deutschen Rsm. anweisen, den kgl. Befehlshabern zu Bergen Hilfe zu leisten. Als die Städte außer Wismar darüber beraten, erklären Rostod und Stralsund sich für nicht ermächtigt zu diesem Zuge. Hätten sie auch Auftrag und täten es gern, so könne es doch augenblicklich nicht geschehen, da ihre Schiffe dafür erst aufs neue verproviantiert werden müßten. An (in) 8 Wochen hätten ihre Schiffe hier gelegen, hätten den Proviant aufgegessen und seien zu nichts verwandt (gefurdert) worden. Auch zur jetzigen Expedition [gegen Christian] hätten sie „keinen großen Befehl“, weil man über die Privilegien und das Verhältnis zu König und Reich noch nicht Gewißheit habe. Was das Schreiben an den deutschen Rsm. zu Bergen anlange, so wisse man wohl, „daß von ihren Kaufleuten keine fünf oder sechs zu Bergen lägen“. Die Lübeder mögen immerhin schreiben. Bardewick lehnt dies auch für sie ohne Vorwissen des Rats ab; doch seien sie an dem Seezug nach Bergen teilzunehmen ermächtigt, da man die Feinde suchen müsse, wo sie wären. Die beiden Städte hätten ja auch Christian Abbruch tun zu wollen erklärt; man hoffe daher, sie würden sich nicht weigern. Jene bestehen aber auf ihrer Antwort. Die Lübeder wollen dem König ihre Bereitwilligkeit zur Expedition nach Bergen, falls der König sie über seinen Anteil (wo vele ko. w. darhen to schicken geneget) verständigt, erklären und zugleich ihre Weigerung an den deutschen Rsm. zu Bergen ohne Vorwissen des Rats zu schreiben. Früher sei der Rsm., an den man auf Ansuchen des Königs geschrieben habe, wegen des dem kgl. Amtmann zu Bergen gewährten Beistandes in dem Handel mit den Schotten bedeutend geschädigt worden. In einem ähnlichen Falle werde man die süßischen Rsn. haftbar machen. Veder überbringt diese Antwort dem Kanzler, der erklärt, es dabei bewenden lassen zu müssen. Der Sekretär bittet wieder um den Vertragsentwurf in der holländischen Sache sowie um den Brügger Paß.

<sup>36)</sup> März 28.

<sup>37)</sup> Olav Engelbrechtsøn, Eb. von Drontheim.



Diesen wolle der König gegen Geldzahlung bewilligen, führt der Kanzler aus. Die Lübeder lesen den zugeschiedten Entwurf, wünschen, einige Artikel zu ändern und vermiffen andere (dat etliche artickel to voranderende, ock etliche dar buten vorgeten, nemlick mit Cristiern und den Hollandern nicht afftosenen, item vor uthgange der teyen jar sick to gelegener tidt und stede to bespreken, wo eth mit der vorwetinge ferner to holden). Lambert Becker verzeichnet diese Punkte.

Mai 2, Donnerstag, verhandelt man über die Privilegien, Bornholm, die Schotten, Pulver, Bierzise. Bardewick bittet van der Holländischen handelinge, dat desulve vorramet ohne mochte togestelt werden. Man verspricht, mit den Lübedern darüber am Nachmittag zu verhandeln.

Am Freitag Morgen, Mai 3, verliest der kgl. Sekretär den Bündnisentwurf und der Lübsche die Abänderungsvorschläge (welchs dan nach boger der von Lubeck gesenderth, ock ein artickel von vormynringe der krigeschen schepe und volck sampt den beiden artickeln nicht afftosenen und vor uthgange der teyen jar sick to bespreken, mede darinn gestelt worden). Die Veränderungen und Zusätze sollen dem König vorgelegt werden. Man will morgen früh endgültig darüber verhandeln.

Mai 4, Sonnabend Morgen is avermals eth vorram der vorwetinge mit den voranderten und ingestelten artickeln gelesen und bolevet, ethsulvige in rein to schryven und an beiden syden to vortpiziren, dat solche handelinge beidersitz geschehen und bewillet, ock up Johannis<sup>38)</sup> tokumpstig entlich vollentagen und de hovetbreff upgerichtet solde werden etc. Is ock von den Denischen bespraken, dat etliche von den vorordenten bwegern to Lubeck neffens einem erbarn rade mede scholden vorsegenen etc. Die Lübeder bitten um Konfirmation der Privilegien mit dem Reichsiegel, ferner um Verschreibung wegen Gotland. Der Kanzler: König und Reichsrat stimmten der ersten Forderung zu; doch müsse die erste Urkunde (vorsegelinge) zur Stelle sein, sonst Aufschub bis Johannis<sup>39)</sup>. Doch sei dafür Geld zu entrichten und da es daran mangelte, sei es bisher unterblieben. Was die Beute betrifft, so beharren die Dänen auf ihrer Meinung. Sache des Christoph Boß und des Thom. Jacobsen. Über diesen äußert Lübed die gleiche Absicht wie oben. Privilegien. Man dankt Wismar für Ausrüstung des Kriegsschiffes; die Stadt möge sich mit Lübed und anderen befreundeten Nachbarstädten nicht entzweien, die ihm in der Not Hilfe bringen könnten. Wismar ist einverstanden. Die Stadt beschwert sich über Zustände in Horsens und Arhus. Die Rostocker kommen auf die Lön-

<sup>38)</sup> Juni 24.

<sup>39)</sup> Juni 24.

berger Sache zurück, wobei auch 20 Tonnen Tran, Häute usw. weggenommen sind. Die Lübeder antworten ähnlich wie oben. Man abschiedet: Kostod möge den vorhandenen Rest mit Beschlag belegen; der Schiffer soll ihn in Kopenhagen deponieren. Der König und Lübeck seien mit der Rückgabe einverstanden.

Mai 5, Sonntag Vocem Jucunditatis, Verabschiedung. Die Versiegelung des Bündnisses wird erbeten, ist aber nicht zu erhalten. Sache Rosenkranz. Mai 6, Montag gegen Mittag wird der seitens des Königs versiegelte Bündnisvertrag in Empfang genommen, wogegen die Lübeder ihre Ausfertigung überreichen. Am Mittag reisen die Lübeder ab. Ihre Reiseroute. Sonntag Graudi<sup>40)</sup> ist man in Lübeck zurück.

<sup>40)</sup> Mai 12.



## IV.

## Agrargeschichte und Agrarverfassung Schleswig-Holsteins, vornehmlich Ostholsteins.

Von Friß Rörig.

Mit einer urkundlichen Beilage.

Das Jahr 1908 wird für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung Schleswig-Holsteins als ein besonders glückliches zu gelten haben: in ihm erhielt die Nordmark aus der Feder von Max Sering die klassische Darstellung ihrer Agrargeschichte<sup>1)</sup>.

Damit ist der Inhalt des Werkes selbst keineswegs erschöpft: nur sein erster Teil ist der geschichtlichen Darstellung der Agrarverfassung gewidmet; sein zweiter und dritter Teil, hervorgegangen aus den praktischen Bedürfnissen der Gegenwart, für die Gesetzgebung und Verwaltung den Fragen des Erbrechts auf dem platten Lande gegenüber eine historisch begründete, von modern nationalökonomischen Theorien unabhängige und unbefangene Anschauung zu gewinnen, bietet einmal eine umfassende Darstellung der für den bäuerlichen Grundbesitz heute üblichen Vererbungsformen und faßt dann die Vorschläge für eine moderne Erbrechtsreform unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Vererbungssitten zusammen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Max Sering, Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein auf geschichtlicher Grundlage. Band VIII. von: „Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen“. Im Auftrage des kgl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, herausgegeben von Max Sering, XXVIII u. 588 Seiten. Dazu 180 Seiten Anlagen und 2 Karten. Berlin 1908.

<sup>2)</sup> Diese Partien des Werkes dürften für Lübeck in einem Augenblick, wo Lübeck daran geht, die bäuerlichen Verhältnisse innerhalb seines Gebietes neu zu ordnen, von höchster praktischer Bedeutung sein.

Auf den ersten, geschichtlichen Teil des Werkes wird sich diese Anzeige beschränken, aber selbst diesen Teil ganz skizzieren zu wollen, ist bei der Fülle seiner Ergebnisse ein fast unmögliches Vorhaben. Es soll darum hier nur der Versuch gemacht werden, auf Grund der Seringschen Darstellung die wesentlichsten Züge der Schleswig-holsteinischen Agrargeschichte, vornehmlich der des Osten des Landes<sup>3)</sup>, in Kürze wiederzugeben, und auf jene Punkte etwas näher einzugehen, in welche diese auf die Entwicklung Lübeds Einfluß ausübte oder von ihr beeinflußt wurde. Dabei sei darauf hingewiesen, daß von P. von Hedemann-Heespen eine längere Besprechung des Seringschen Werkes gegeben worden ist<sup>4)</sup>, und daß vor allem Nachfahl in einem größeren Aufsatz<sup>5)</sup> die Bedeutung der neugewonnenen Ergebnisse für die gesamtdeutsche Wirtschaftsgeschichte eingehend gewürdigt und nach mancher Richtung hin ergänzt hat. Dem Vorbilde des Nachfahlschen Aufsatzes entsprechend, möge auch bei dem vorliegenden Versuch eine chronologische Zusammenfassung der Ergebnisse an Stelle der von Sering gewählten systematischen Einteilung treten.

Nur andeutungsweise sei auf die starken geographischen Unterschiede zwischen dem Marschgürtel im Westen, der Geest in der Mitte, dem fruchtbaren Hügel- und Seenland im Osten Schleswig-Holsteins, nicht minder auf seine interessanten ethnographischen Verhältnisse hingewiesen; beides Momente von ein-

<sup>3)</sup> Für Fürstentum und Stadt Lübeck ist als Ergänzung heranzuziehen: G. H. Schmidt, Zur Agrargeschichte Lübeds und Ostholsteins, Zürich 1887, ein Buch, dem Sering manche wertvolle Notiz entnehmen konnte. Gleichzeitig mit dem Seringschen Werke (1908) erschien in dieser Zeitschrift der Aufsatz von F. Hartwig: Die Rechtsverhältnisse des ländlichen Grundbesitzes im Gebiete der freien und Hansestadt Lübeck.

<sup>4)</sup> In der Zeitschrift des Vereins für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 39, 301 ff. unter dem Titel: Schleswig-Holsteins Erbrecht und Agrarverfassung.

<sup>5)</sup> Schleswig-Holstein in der deutschen Agrargeschichte. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 38 Bd., S. 433 ff. — An Besprechungen von juristischer Seite nenne ich die von Pappenheim in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte G. A. XXX. und von Wolff in Schmollers Jahrbuch, Jahrgang 1911.



schneidender Wirkung auf den Gang seiner Agrargeschichte. Was der inneren Geschichte Schleswig-Holsteins aber ihren eigenartigen Reiz verleiht, ihr eine weit über ihre Grenzen hinausreichende allgemeine Bedeutung verleiht, ist die Tatsache, daß dies Land so gut wie ganz freigeblichen ist von dem Einfluß der karolingischen Verwaltungstätigkeit, welche, das zeigen gerade die Untersuchungen der letzten Jahre, ihre unauslöschlichen Spuren in den Marken und den sozialen Verhältnissen der von ihr berührten Stammesgebiete zurückgelassen hat. So bietet Schleswig-Holstein die Möglichkeit, zu erkennen, welche Veränderungen durch die Karolingerzeit hervorgerufen sind und was als Bestandteil älterer sozialer Lebensformen zu gelten hat. Diese letzteren in mühevoller, sorgfältigster Untersuchung herausgearbeitet, und, mit aller kritischen Vorsicht, zum Verständnis der Angaben des Tacitus verwertet zu haben, ist das große allgemeingeschichtliche Verdienst des Sering'schen Werkes.

Ein freies Bauernvolk bewohnt bis ins 12. Jahrhundert hinein, wo die in Innerdeutschland längst vorhandenen neuen sozialen Formen Grundherrschaft und Feudalität auch nach Schleswig-Holstein hinübergreifen, die schon damals deutschen Teile des Landes: ein „freies und wildes Volk“, „gleichsam ungezähmte Waldesel“, so nennt sie Helmold. Alle sind und fühlen sich als „nobiles“, als Gemeinfreie, als Träger der politischen Rechte in Heer-, Gerichts- und Volksversammlung. Die typische Besiedlungsform sind die Gewanddörfer; die Verfassung innerhalb der Dörfer beruht auf der Einteilung in Hufen, deren Charakter als freies Bauerngut hier außer allem Zweifel steht. Die Hufe als Glied des grundherrlichen Verbandes anzusprechen, ist für Schleswig-Holstein ausgeschlossen, ebensowenig kann aber hier in ihr ein Erzeugnis des fränkischen Staates gesehen werden.

„Die Schöpferin der Hufenverfassung war vielmehr die Sippe“. In einem Lande, wo die Grafengewalt sich kaum durchzusetzen vermochte, wo ein eigentlicher Adel fehlt, wird die Sippe ein ganz besonders kräftiges Leben entfaltet haben: allen diesen Lebensäußerungen geht Sering nach und gewinnt so ein überaus lebensvolles Bild der Sippengerichtlichkeit.

Alter als Einzelehe und Einzelfamilie, ist der sippchaftliche Verband die ursprüngliche Form alles Gemeinschaftslebens. Zwar hat in historischer Zeit die Einzelfamilie den alten Sippenverband in mancherlei Funktionen zurückgedrängt; im Erbrecht aber hat die Sippe ihre Spuren als eines der Einzelfamilie übergeordneten Verbandes zurückgelassen: „Das Grundeigentum oder doch das Erbgut ist Stammgut des Geschlechts, nicht Haus- oder Familiengut“, und die Erbfolgeordnung bevorzugt die agnatischen Sippengegnossen, läßt die weiblichen Glieder des Familienverbandes grundsätzlich zur Erbfolge nicht zu.

Im Erbrecht hat die Sippe sich am längsten zu behaupten vermocht: endlich mußte sie auch hier der Familie weichen. Ihre Funktionen als Schutz- und Fehdeverband hatte sie schon vorher den neuen öffentlichen Verbänden, den Gemeinden, dem Staat, auch den Gerichtsherrschaften überlassen müssen. In ihren agrarischen Funktionen wurde sie durch die Gemeinde in einem ganz allmählichen Umbildungsprozeß ersetzt: das Sippendorf verwandelte sich durch Zuzug von Sippenfremden (Schwiegerföhnen) in die Landgemeinde; der Kreis der Blutsverwandten in den Wirtschaftsverband der Hufner.

Der Sippe der älteren, dem Hufnerverband der jüngeren Zeit standen scharf getrennt gegenüber die nicht zu den altfreien Geschlechtern gehörenden Wurt- und Kotsassen, die Vorläufer der späteren Kätner und Insten.

Zwar würdigt auch Sering die zahlreichen Fälle, in denen Kätnerverhältnisse in späterer Zeit durch Grundherrschaft (Ansiedlung unfreien Fronhofsgesinde auf geringem Lande)<sup>9)</sup>, Gutsherrschaft (Gutskaten) und Gemeinde (Brinkfiker) geschaffen wurden, darüber hinaus dringt er aber vor bis zu den ersten Anfängen des Instituts als solchen, seine Urform. Die wichtige Tatsache der späteren Zeit, daß die Kätner meist Hinterlassen der Bauern sind, gibt Sering hier den Fingerzeig: er verfolgt

<sup>9)</sup> Bei dem Fehlen grundherrschaftlicher Verhältnisse in Schleswig-Holstein während des frühen Mittelalters tritt dieser Entstehungsgrund naturgemäß zurück. Vgl. über ihn neuerdings: Th. J. Igen in der Westdeutschen Ztschr. f. Gesch. u. Kunst XXIX. 49 f. und meine Zusammenstellungen in der Hist. Vierteljahresschr. 1906. S. 231, Anm. 5.



ihre Spuren zurück bis in vorkarolingische Zeit und findet das Urbild des Rätters in den durch Kriegszüge erworbenen Unfreien der Taciteischen Zeit, die, den einzelnen Volksgenossen zugeteilt, auf deren Hofstatt (Wurt), aber in besonderer Hütte wohnend, diesen durch Gewohnheit abgegrenzte Dienste leisten. Die in späterer Zeit nur „kommunalrechtliche und soziale Trennung zwischen Bauern und Rättern ist also ursprünglich eine standesmäßige gewesen, ein Gegensatz zwischen frei und unfrei, dann zwischen vollfrei und minderfrei, zwischen Schutzherr und Mundling“<sup>7)</sup>.

\*

\*

\*

So lagen die Verhältnisse in den deutschen Teilen Schleswig-Holsteins, als mit dem Vordringen des Deutschtums in das Slawenland auch jene wichtigen sozialen Formen ihren Weg nach Norden fanden, die im Innern Deutschlands längst ausgebildet waren: Grundherrschaft und Feudalität.

Allerdings lassen sich schon im 12. Jahrhundert ganz vereinzelte Spuren eines einheimischen Bauernrittertums nachweisen; aber dieses Rittertum, wohl erst in den Anfängen einer eigentlichen Standesbildung befindlich, verschwindet vor jenen Herrenrittern (Ministeriaten), die, mit den Schauenburger Grafen ins Land gekommen, die Stütze der gräflichen Macht werden, aber auch reichen Lohn fordern und erhalten. Im eroberten Slawenlande, in Wagrien — auf diesen Teil Holsteins wird sich im folgenden die Darstellung im wesentlichen beschränken — erhalten sie „ganze Feldmarken und Gebiete, etwa mit der Verpflichtung, sie zu besiedeln“, übertragen, und ähnlicher Verleihungen

<sup>7)</sup> Der Gewinn, welchen die allgemeine Forschung aus diesen Ergebnissen des Sering'schen Werkes zieht, ist der, daß von einer grundherrlichen Verfassung der Germanen des Tacitus (so Wittich) abgesehen werden muß. Die Germanen waren vielmehr ein freies Bauernvolk; der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Produktion lag in den einzelnen Haushaltungen der freien Volksgenossen; die begrenzten Dienste und Abgaben des auf der Hofstatt angesiedelten Unfreien kamen nur ergänzend hinzu. Allerdings dürften die Grenzen zwischen beiden Wirtschaftsformen fließende sein: es brauchte sich nur die Zahl der Wurtstätten, die auf den einzelnen Bauernhof kamen, zu vermehren, so entstand doch ein Gebilde, welches dem einer kleinen Grundherrschaft sehr ähnlich war.

hatten sich die Klöster zu erfreuen. Eine Masseneinwanderung, namentlich aus Westfalen, tritt ein, und bald sind weite Strecken bisher unbefiedelten oder nur spärlich von Slawen bewohnten Landes mit Kolonistendörfern besetzt. Was diese neuen Dörfer von den Dörfern in Altholstein unterscheidet, ist die Tatsache, daß die Gesamtheit der in ihnen vorhandenen Hufen demselben Grundherrn die grundherrlichen Zinsen leistet, während dort grundherrliche Verhältnisse nur als Streubesitz zwischen freiem Bauernland oder mit anderm grundherrlichen Besitz durchmengt Eingang fanden. Ferner lagen in vielen dieser Kolonistendörfer die curiae (Vorwerke) der Grundherren, noch zwar nur wenig größer als der bäuerliche Einzelbesitz, und mit diesem in Gemengelage<sup>\*)</sup>; aber ein, wenn auch geringfügiger, Eigenbetrieb war doch vorhanden. Die Gerichtsbarkeit, die nach wie vor ihren öffentlichen Charakter behält, erhalten geistliche und weltliche Grundherren zur Ausübung in geschlossenen Bezirken übertragen. In Ostholstein decken sich so die Bezirke, in welchen derselbe Herr als Grundherr gewisse Gefälle eingeht, und als Gerichtsherr öffentliche Rechte ausübt und Leistungen (militärische Folge, Frondienste) in Anspruch nehmen kann; in Altholstein gehen dagegen Grund- und Gerichtsherrschaft auseinander.

Noch durch ein anderes Moment war die Stellung der Kolonistenbauern eine bedenklichere als die der Hufner in Altholstein: ihr Besitzrecht war ein schlechteres: „Für das östliche Kolonialland ist nur in wenigen Fällen mit Sicherheit festzustellen, daß den Ansiedlern das Eigentum an ihren Hufen verliehen wurde. So in den Dorfschaften, deren Hufen im Stadtgebiet von Lübeck zu Weichbildrecht vergeben sind.“ Im übrigen stand aber den Inhabern der Hufen nur ein abgeleitetes Besitzrecht an ihnen zu, und, was für die späteren Nachfahren der ersten Kolonisten einmal verhängnisvoll werden sollte: ihr Besitzrecht war keineswegs immer erblich.

<sup>\*)</sup> In diesem Teile seiner Ausführungen konnte sich Sering auf das Buch von G. H. Schmidt stützen. Ob die Kolonistendörfer allerdings stets Gemengelage hatten, wie Schmidt a. a. O. S. 42 angibt, erscheint mir doch zweifelhaft: gerade bei jenen Dörfern, welche der Gutsherrschaft zum Opfer gefallen sind, wird die ursprüngliche Siedlungsform schwer noch zu ermitteln sein.



Nur andeutungsweise sei hier bemerkt, daß im Westen Holsteins, in den Marschgegenden, aber auch auf der Insel Fehmarn, die Bauern volle Freiheit des Eigentums besaßen, und daß auch im mittleren Holstein nur grundherrlicher Streubesitz vorkam. Im Osten aber, im Kolonisationsgebiet, wo Grundherrschaft und Gerichtsherrschaft in der Hand desselben, noch dazu oft im Dorfe mit Eigenwirtschaft begüterten Herren lagen, wo dieser alle obrigkeitliche Befugnisse in seiner Hand vereinigte und das lehnherrliche Band dem Landesherrn gegenüber schon bald abgestreift hatte, wo endlich das bäuerliche Besizrecht ein prekäres, oft zweifelhaftes war — konnte leicht eine Situation eintreten, in welcher diese Konstellation der bäuerlichen Bevölkerung verhängnisvoll zu werden drohte, und sie trat auch ein, im Zusammenhang mit Tatsachen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, welche sich seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert bemerkbar machten.

Vorher muß aber noch eine andre Entwicklungsreihe in Kürze berücksichtigt werden, die auch zuungunsten der Bauern, zugunsten der geistlichen und weltlichen Herren ausfiel: die Gestaltung der politischen Verhältnisse.

Seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts war die Volksversammlung durch Ausschaltung der Bauern zu einer ständischen Versammlung geworden, in welcher Ritter und Prälaten die ausschlaggebenden Faktoren bildeten. Das Aussterben der Schauenburger Linie (1460) führte die Macht der Stände auf ihren Höhepunkt: sie wählten den neuen König, behielten sich ein beschränktes Wahlrecht vor und können so jeden neuen Regierungsantritt zur Bestätigung und planmäßigen Erweiterung ihrer Rechte ausnutzen. Auf diese Weise erlangen sie 1524 für ihre Person volle Exemption von den alten Volksgerichten, und diese Volksgerichte, soweit sie innerhalb ihrer Gerichtsbezirke bisher geübt worden waren, werden ihrer unbeschränkten Verfügungsfreiheit, auch in ihrer Organisation, ausgeliefert.

Damit war aber für den Osten Holsteins, wo der Adel sich in seinen Herrschaften einer fast vollen Souveränität erfreute, der bäuerlichen Bevölkerung jeglicher staatlicher Schutz entzogen: in völliger Ohnmacht sah sie ihre alte Volksgerichtsbarkeit verkümmern, an ihre Stelle persönliche Urteilsfällung des adligen

Herrn oder seines Stellvertreters treten; es lag ganz allein im Belieben des Adels, wie sich die Geschicke der Nachfahren der alten deutschen Kolonisten im Slawenland weiter gestalten würden.

\* \* \*

Da war es die allgemeine wirtschaftliche Lage zu Ende des 15. Jahrhunderts, mehr noch im beginnenden 16. Jahrhundert, welche die adligen Herren veranlaßte, ihre nunmehr schrankenlose Überlegenheit über die ihrer Herrschaft Unterworfenen zu ihren Gunsten auszunutzen<sup>9)</sup>.

Die Nachricht der Lübschen Chronik vom Jahre 1482<sup>10)</sup>, auf welche Nachsahls die Aufmerksamkeit lenkte, daß nämlich aus Anlaß der großen Teuerung in Flandern die Adligen und gierigen Kaufleute des holsteinischen Landes Kornhändler geworden seien, und unter Ausnutzung der unerhört hohen Weizenpreise Getreide nach Flandern ausgeschifft hätten — bildet eine vortreffliche Ergänzung zu der von Sering in glänzenden Ausführungen gebrachten Nachweise, wie durchgreifend die etwa 1500 eintretenden wirtschaftlichen Änderungen allgemeiner Art auf Schleswig-Holstein eingewirkt haben<sup>11)</sup>. Der durch die Industrialisierung des Westens Europas entstehende Mehrbedarf an Getreide einerseits, die Preisrevolution des 16. Jahrhunderts, welche die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse um das Doppelte und Dreifache

<sup>9)</sup> Es sei mir gestattet, hier den Rahmen des reinen Referates etwas zu überschreiten. Namentlich waren hier die wichtigen ergänzenden Ausführungen Nachsahls (a. a. O. 458 ff.) mitzuberickehtigen, in deren Richtung sich, sie ergänzend und ausbauend, eine jüngst erschienene Untersuchung Ch. Reuter's (Ostseehandel und Landwirtschaft im 16. und 17. Jahrh.) bewegt, die in diesem Hefte an anderer Stelle besprochen ist. Einige, mehr zufällig gefundene, ergänzende Quellenbelege habe ich selbst hinzugefügt. Eine wichtige Förderung dieser jetzt im Flusse befindlichen interessanten Probleme steht zu erhoffen von der demnächst als 1. Heft der „Veröffentlichungen zur Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck“ erscheinenden Untersuchung: Joh. Hansen, „Getreidehandel und Getreidehandelspolitik Lübecks“.

<sup>10)</sup> Lübsche Chronik, herausgegeben von Grautoff II, 430.\* Vgl. auch Reuter a. a. O. S. 10 und Anm. 9 sowie die von Reuter weiter beigebrachten interessanten Quellenbelege für das ganze Ostseegebiet.

<sup>11)</sup> Vgl. Sering S. 154—161 und 226 f.



erhöhten, anderseits, waren die Ursachen, daß damals in Schleswig-Holstein eine kapitalistische Getreideproduktion für den Markt einsetzte, deren Träger im Westen und auf Fehmarn die großen Bauern, in Ostholstein aber der Adel wurde.

Ein holsteinischer Getreidehandel war gewiß älter. Schon im Jahre 1317 waren Getreideausfuhrverbote bekannt: als damals die Lübedischen Bürger Hermann Mornewech und Otto, ehemaliger Vogt des Johannisklosters, das Dorf Timmendorf kaufen, behalten sie sich das Recht vor, falls in einem Kriege zwischen Holstein und Lübeck ersteres ein Ausfuhrverbot für Getreide erläßt, sie dennoch aus Timmendorf Getreide frei ausführen dürfen<sup>12)</sup>. Wenn Lübedische Bürger auch sonst eifrig bestrebt sind, ländlichen Grundbesitz zu erwerben: herrschaftliche Rechte in ganzen Dörfern, Hufen auf Fehmarn, so werden auch von ihnen dem Handel landwirtschaftliche Produkte zugeflossen sein. Was aber diesen älteren Getreidehandel von dem seit etwa 1500 scharf unterscheidet, ist die Provenienz des Getreides seiner Erzeugung nach. Als Abgaben an den Grund- oder Gerichtsherrn, auch als Renten, vorwiegend aber aus selbständigen bäuerlichen Wirtschaftseinheiten, gelangte das Getreide in den mittelalterlichen Handel, die herrschaftliche Eigenproduktion trat ganz dahinter zurück. Jetzt aber gingen die Herren, geistliche und weltliche, angeregt durch den in Aussicht stehenden großen Gewinn, unter Ausnutzung ihrer unbeschränkten herrschaftlichen Macht dazu über, ihr eigenes Land auszudehnen, es durch Ankauf aus der bäuerlichen Gemengelage auszufondern und die ihnen als Gerichtsherrn zustehenden Fronden zur ständigen Bearbeitung ihres Ackerlandes auszunutzen. Der Versuch gelang; aus Grundherrschaft und Gerichtsherrschaft zusammen entstand die neue Wirtschaftsform der Gutsherrschaft, noch während des ganzen 16. Jahrhunderts konnten die adligen Herren die günstigen Konjunkturen des Marktes ausnutzen und mit dem in Eigenproduktion erzeugten Getreide große Reichtümer erwerben. Die einst freie bäuerliche Kolonistenbevölkerung trug aber die Kosten dieser glänzenden Entwicklung des holsteinischen Adels: zum großen Teil ihres Landes beraubt, geriet sie unter die Leibeigen-

<sup>12)</sup> U.-B. d. Bist. Lübeck I, S. 556 f.

schaft ihrer Herren. Wurde die Leibeigenschaft auch erst 1614 zum erstenmal gesetzlich anerkannt<sup>13)</sup>, so war sie vom holsteinischen Adel doch im 16. Jahrhundert bereits ganz ausgebildet<sup>14)</sup>, und gab dem landwirtschaftlichen Osten des Landes sein charakteristisches Gepräge bis zu den Gesetzgebungsakten des 19. Jahrhunderts.

Glücklicherweise blieben diese Verhältnisse auf den Südoften des Landes beschränkt: nur hier fanden sich ihre Voraussetzungen vor. Im übrigen blieb Schleswig-Holstein ein echtes Bauernland, mit einem Bauernstande, der großenteils gänzlich frei über sein Eigentum verfügen konnte oder, geschützt von einem bauernfreundlichen Staate, nur mit verhältnismäßig geringfügigen Abgaben an Grundherrschaften<sup>15)</sup> belastet war. Und in der Ausbildung der Anerbensitten fand dieses Bauerntum seinen besten Schutz.

\* \* \*

Das eine Wort „Anerbensitten“ mag darauf hinweisen, welche reiche und umfangreiche Partien des Wertes hier nur angedeutet werden konnten, ja ganz unerwähnt geblieben sind; hier ist nur versucht, das Gerüst der Sering'schen Darstellung in seinen Grund-

<sup>13)</sup> Sering, S. 223.

<sup>14)</sup> Im Verlaufe eines interessanten Prozesses (1576 ff.), den die Herren von Ranzau auf Waterneverstorf gegen einen ihnen nach Lübeck „wegen der schweren dienste, darmith hie von seinen jundern bedrenget worden“ entlaufenen Ratner führten, produziert der Gutsherr von Neverstorf die in der Beilage mitgeteilte gutachtliche Äußerung seiner Bettern und Standesgenossen über die Leibeigenschaft der Gutsuntertanen in Holstein, die aber damals von Lübeck nicht anerkannt wurde. (Staatsarchiv Lübeck. *Holsatica* Vol. VIII. II.) Der Anspruch auf die Leibeigenschaft der „Untersassen“ wird hier aus der Gerichtsbarkeit über sie gefolgert. Die Schollenpflichtigkeit der Leibeigenen wird mit Nachdruck betont: wer von ihnen dagegen verstoßt, soll friedlos sein.

<sup>15)</sup> Um den Gegensatz von Gutsherrschaft und Grundherrschaft noch einmal zu unterstreichen, sei die Definition angeführt, welche Sering S. 274 von der Grundherrschaft gibt: „Grundherr ist, wer Land zu eigen oder zu Lehen hat, aber es nicht mit eigener Faust bearbeitet, sondern einen Zinsmann zum Anbau übertragen hat. Die Ausdrücke kennzeichnen nur ein soziales, kein rechtliches Rangverhältnis.“ Die Grundherrschaft ist „als solche rein privatrechtlicher Natur“, sie „schließt keinerlei persönliches Herrschaftsverhältnis in sich“.



zügen wiederzugeben. Ganz abgesehen von den modernen Theilen des Buches — auch in seinen geschichtlichen sind seine Ergebnisse weit reicher, als diese Zeilen ahnen lassen. Dithmarsche Geschlechterfassung, Entwicklung des ländlichen Kreditwesens, Verhältnis von Steuerfassung und Grundbesitz, Schicksale des adligen Grundbesitzes in der neueren Zeit — das sind einige der Stichworte, die andeuten sollen, daß wir Sering's Feder ein umfassendes Werk, einen großen Wurf, verdanken.

Um endlich noch die Stellen des Werkes anzumerken, in welchen ausführlicher auf Lübeck Bezug genommen ist — Lübeck als Stichwort vermiße ich im Register, ebenso wie einige Sachbezeichnungen: Manngeld, Rauchhuhn und Verbittelsgeld —, führe ich an: S. 151 f. und S. 172, Anm. 1: Lübeckisches eheliches Güter- und Erbrecht; 218: Ausbreitung der städtischen Herrschaft auf das platte Land; 227, Anm. 1: das Verhalten Hamburgs und Lübeds zu den entlaufenen Gutsuntertanen<sup>19)</sup>; 240, Anm. 2 u. 3: Wurtsassen in Dörfern bei Lübeck. Der Vergleich, welchen Sering zwischen der Standesgliederung in den Städten, vornehmlich in Lübeck, mit dem des platten Landes zieht (S. 267 f.: Patriziat = vollberechtigte bäuerliche Bevölkerung, Hufner; Handwerker = Wurtsassen, Rätner), wird sich allerdings nur im allgemeinen halten lassen und dürfte eine genauere Durchführung schon wegen des Unterschiedes im numerischen Verhältnis beider Bevölkerungsklassen in Stadt und Land nicht zulassen. Um so ansprechender ist aber Sering's Vermutung, daß die unterworfenen Slawen den deutschen Kolonisten gegenüber die Stellung der Rätner eingenommen haben. So erklärt sich einmal die auch von Sering betonte Bewahrung slawischer Elemente in Wagrien und Lauenburg, anderseits aber auch die durch ihre zunächst unfreie, dann minderfreie Stellung bedingte, nach außen wenig hervortretende Rolle, welche gelegentlich zu der irrigen Annahme ihrer völligen Ausrottung geführt hat.

<sup>19)</sup> Hier wären für Lübeck aus den Akten des Staatsarchivs noch Ergänzungen möglich.

## Beilage.

1576, Mai 22.

Die adligen Herrn Heinrich Ranzow, Otto Ranzow und Henning Powisch äußern sich auf Ersuchen ihres Verwandten, Klaus Ranzow, Lübeck gegenüber gutachtlich über ihre Auffassung der Leibeigenschaft der adligen Untertassen in Ostholstein und der sich aus der Leibeigenschaft ergebenden Folgen.

Wir Heinrich Ranzow erbgewessen zu Schmolow<sup>17)</sup>, Otto Ranzow, erbgewessen zu Ranzow<sup>18)</sup> und Henning Powisch, erbgewessen zur Farbe<sup>19)</sup> thun kundt und bekennen mit gegenwertigem brieffe, das uns der erbar und erenveste Claves Ranzow, Marquwerts seligen, etwan zu Nevestorff<sup>20)</sup> sonhe, unser freundlicher lieber vetter, ohme und schwager freundlich hadt zu erkennen geben, wie das ihne sein liebeigen mahnt, Heinrich Bonhoff, mit eylichen pferden und andern viehe gehen Lubigt die nachtschlaffender tzeit fleuchtig sei entzogen, dervwegen ehr denne ahn einen erbarn radt zu Lubigt geschriben, sie imhe denselbigen seinen underthanen, der sein liebeigen, nebenst allem mitt entfurtem gudt unnd barschafft widderumb (wie im keyser rechte vorsehen und sunsten hie landtrwondtlich) zustellen muchten. Daruff sich dan ein erbar radt denselbigen mahnt auß irher stadt zu verweisen und darinnen nicht zu liden schriftlich und mundtlich erclerett haben sollen, danebenst auch auff vorgedachts Claves Ranzowen gudtlich ersochen die verfehunge gethan, daß die entwendete gutter in gelbe unnd sunsten wie gewondtlich arrestiert wurden. Dieselbigen mitt rechte zu vervolgen, das sie imhe alse derselben gutter eigendomer widderumb muchte zugestellet werden, mußte ehr erstlich erweisen, der entflogene mahnt sein liebeigen, also auch volgentlich seine gutter. Dervwegen ehr dan uns ersucht zu steur der warheitt dessen kundtschafft zu geben; bekennen also, das nicht alleine vorgemelter

17) Schmolow nro. Lütjenburg.

18) Ranzow n. Lütjenburg.

19) Farbe w. Oldenburg i. S.

20) Waternevestorf n. Lütjenburg.



entwichener Heinrich Bonhoff, sondern auch alle seine leuthe, so under ime wonhen, seine leibeigen sein, dar ehr halß und handt hoheit und gerechtigkeit hochst und sifest, wie solchs zu rechte gebreuchlich, alleine uber sie hadt, wie dan nicht alleine ehr, sondern hir in dießem orthe im landthe Solstein die jungkern sambtlich solchen eigenthum uber ire undersathen und guther haben, derenthalben auch ein idglicher vom adell uber die seine alleine dinge und recht zu halten mechtig ist; und dar gleich einer seiner leuthe in eines andern gericht sich vorbreiche, muß ehr doch des zugefügten schadens halben alleine jegen seine herrschafft boethen, und fur seinem dinge zu aller ansprache andtworten, das also niemandt einem des andern seinen mahn mitt gewalbt muß furenthalten, sondern da ehr inhe gleich auff dem seinen in vorwirgfter handelunge beschluge, muß ehr doch denselbigen vorbrecher solcher thadt halber zu straffen seiner gewondtlichen herrschafft wedderumb zustellen, die ine derenthalben zu beschatten und straffen auch alleine mechtig ist. So aber daruber ein edelmann dem andern uber zuversicht und widder recht mitt gewalbt eine der seinen furenthalte, mhüs er nichts anders gewertig sein, dan das ehr ime soviell seiner kerll widderumb entfure und anhalte, biß ehr seinen mahn wedderbekomme und seines schadens ergezett werde. So istz auch anhe das wahr, und jederman wissentlich, das keines vom adell undersathe muß under im wegl zehenn, ehr habe sich dann zu vorn von seiner urbrigkeitt durch genugsame geldt frei gekaufft und also sich gudtlich von seinen jungkern geschieden; wo ehr aber das widder seiner herrschafft wissen und willen sich wurde entfrembden und weichig werden, hette ehr seinen lib zu landtrechte gegen seinen jungkern verwirkett und ist friedtlos, das, wohe und ahn welchen orthen inhe sein ubrigkeitt bekumbt, frei mach anhalten und untwegerlich muß gefolgt werden; wohrauß unsers erachtens genugsam zu ersehen, das unsere undersaten alhie im landt zu Solstein unsere liebeigen seindt

mitt alle iren guttern, wie dan solches ane das notarium und jedermenniglich dieses orts genugsam wissentlich, unnd wir auch solchs wahr sein, mitt diesem schreibende bezeugen. Und zu merker bestendigkeit haben wir Heinreich Rankow zu Schmole, Otto Rankow zu Pander und Heningt Powisch zur Barve obengemelt solches mitt unsern angebornen pißschaff undersiegelst. Geschehen und gegeben zu Reверstorff, dinstags nach Cantate anno etc. im vefftheinhundersten und sechs und siebentzigsten jahre.

Dr. Pap. St. Arch. Lübed Holsatica Vol. VIII. Fasc. II.

Die Ringiegel und Unterschriften der Aussteller wohl erhalten.



## Besprechungen und Nachrichten.

**J. Curjchmann**, Die deutschen Ortsnamen im nordostdeutschen Kolonialgebiet. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 19, Heft 2.) 8°, 93 S. Stuttgart 1910, J. Engelhorn.

Der Hauptanstoß ist der deutschen Ortsnamenforschung aus dem Südwesten gekommen. Hier wo die massenhaften Bildungen auf *-ingen* und *-heim*, bald scharf voneinander getrennt, bald regellos durcheinander gemischt, wo die eigenartige, die alte Römergrenze nur ganz ausnahmsweise überschreitende Verbreitung der *-weiler* den forschenden Blick mit Gewalt auf sich zogen, ist der klassische Boden, auf dem die fränkisch-alemannische Stammestheorie **Wilhelm Arnolds** erwuchs.

Durch ihren Begründer schon über einen großen Teil Mitteldeutschlands ausgebreitet, hat Arnolds Methode in raschem Siegeslauf von dem gesamten altdeutschen Volklande Besitz ergriffen. Die west-mitteldeutschen *-scheid* und *-siefen* erregten die Aufmerksamkeit. Die *affa*-Frage beschäftigt die Geister bis heute. Mit den Formen auf *-büttel* hatte man die Gestade des Nordmeeres gewonnen und in den *-leben* erkannte man den Niederschlag einer Wanderung, die aus den deutsch-standinavischen Grenzgebieten bis ins Herz Mitteldeutschlands führte.

Die Verteilung der Grundwörter unsrer Ortsnamen unter die deutschen Stämme, die sich bei Arnold noch — in nicht zutreffender Weise, wie wir jetzt wissen — auf Alemannen und Franken beschränkte, zog nun auch die Sachsen und Friesen herbei, wies uns die Angeln und Wariner in einer deutlich erkennbaren Marschroute und in den Sizen, die sie vor wie nach ihrer Wanderung einnahmen.

Das weite Kolonialgebiet unsers Nordostens hat an alledem nicht teilgenommen. Hier gibt es nicht — wie im Westen — die eigenartigen Grundwörter, nach denen sich die Gesamtmasse der

deutschen Ortsnamen in eine Fülle interessanter Gruppen zerlegen läßt. Hier herrscht das farblose *d o r f* vor, dem sich in seiner über das ganze deutsche Siedlungsgebiet ziemlich unterschiedslos hinziehenden Verbreitung nichts Rechtes abgewinnen läßt. Daneben erscheinen fast nur einige wenige *-leben*, *-ingen* und *-ungen*; *-hagen* ist die einzige wirklich charakteristische Namenbildung dieses weiten Gebietes.

So sind die Wege, die die Ortsnamenforschung hier einschlug, von denen des deutschen Westens scharf geschieden. Mit besonderer Vorliebe beschäftigte man sich mit den fremdsprachigen Namen, die hier in dunkler Vorzeit von Slawen und Altpreußen dem Boden aufgeprägt und in großen Massen von den im späten Mittelalter zurückflutenden Deutschen übernommen waren. Etymologische Untersuchung der einzelnen Formen hier — im Westen zusammenfassende gruppenweise Behandlung, wobei das rein-sprachlich-philologische Moment hinter dem historisch-geographischen zurücktrat; Bevorzugung der fremdsprachlichen Bildungen hier — im Westen besonders liebevolles Sichvertiefen in die Mannigfaltigkeit der deutschen Formgebung. Das sind die Hauptunterschiede dieser in West und Nordost scharf auseinandergehenden Forschungswege.

Jedenfalls sind die deutschen Namenbildungen bisher im Nordosten entschieden zu kurz gekommen. Und es ist eine wirkliche, schon oft schwer empfundene Lücke, die Curschmanns Arbeit ausfüllt. Sie umfaßt das ganze nordöstliche Kolonisationsgebiet und konnte sich daher nicht die Aufgabe stellen, für jede einzelne Landschaft desselben abschließende Ergebnisse zu gewinnen. Aber sie hat in ihnen allen unter äußerst fleißiger und sorgfältiger Heranziehung der provinziellen Quellenwerke und Einzelforschungen den Boden aufs beste bereitet und eine Grundlage geschaffen, auf der die Provinzialforschung hoffentlich fleißig weiterbauen wird.

Curschmann gliedert die Namen allgemein nach den Siedlungsperioden. Die erste (altgermanische) gibt natürlich nur sehr wenig her. Die zweite (slawische) fällt aus, da sie keine deutschen Namen hervorgebracht hat. Die dritte (10. Jahrhundert bis Ausgang des Mittelalters, Zeit der deutschen Wiederbesiedlung)



nimmt naturgemäß den breitesten Raum ein und beansprucht das größte Interesse. Die vierte (16. Jahrhundert bis Gegenwart) zeigt gegen die dritte mit ihren mehr volkstümlichen Schöpfungen einen sehr stark hervortretenden offiziellen Charakter der Namengebung.

Der schon berührte Unterschied der nordostdeutschen Ortsnamen von denen des Westens hat sich so stark erwiesen, daß Curschmann bewußt darauf verzichtet hat, die hauptsächlich auf einer Einteilung nach den Grundworten beruhende Methode des Westens zugrunde zu legen. Nur ein paar nach den Grundworten gesonderte Gruppen hat er ganz kurz behandelt: die *-stadt*, die *-ingen* und *-ungen* und die *-leben*. Sie alle sind in unserm Gebiet nur unbedeutende Gruppen mit vereinzelt vorkommenden Formen. Die für den Nordosten besonders charakteristischen *-hagen* erwähnt er leider nur, ohne auf sie einzugehen. Die interessante Verbreitung dieser Gruppe wie auch der *-rode*, *-rade*, *-werder* u. a. wird die Forschung noch beschäftigen müssen.

Curschmann findet sein Einteilungsprinzip innerhalb der großen Siedlungsgruppen hauptsächlich im ersten Teile der doppelstämmigen Namen (dem Bestimmungsworte), und diesem ist neben den überwiegenden Personennamen doch mancherlei abzugewinnen über topographische Eigentümlichkeiten, Pflanzen und Tiere. Stammesnamen, die vielfach im ersten Gliede aufzutreten scheinen, sind in Wirklichkeit oft nur Personennamen. Curschmann läßt es in diesem heiklen Punkte, der schon manchen irreführt hat, an der nötigen Vorsicht nicht fehlen.

Aber auch die zur Ortsnamenbildung verwandten Personennamen sind keineswegs ohne Interesse. Nicht selten ist in ihnen der Ortsgründer, der Locator, erhalten. Das ist z. B. urkundlich festzustellen in Lübecks Nachbarschaft für eine große Zahl von Orten des Klüßer Winkels, deren sich eben bildende Namen das Rabeburger Zehntenregister (1230) nennt.

Über das große Werk der deutschen Wiederbesiedlung Licht zu verbreiten, wird immer die vornehmste Aufgabe der Ortsnamenforschung des Nordostens sein. Namen wie die erwähnten Klüßer führen unmittelbar auf diesen Vorgang zurück. Noch drastischer zeigen den Übergang vom Slaventum zum Deutschtum die deutsch gebildeten Ortsnamen, die einen slawischen Personennamen im ersten Gliede führen, wie z. B. die mecklenburgischen Blievenstorf

(Blisemerstorpe 1300), Gnebstorf, Gorfchendorf (Gurazendorpe 1314), Roduchelstorf (Raduchelestorp 1237), Scharfstorf (villa Zscarbuz 1230), Teschendorf (Tessekendorpe 1375), die rugeburgischen Schlagsdorf (villa Zlavti 1158, Selaveckestorp 1194) und Selmstorf (Celmerstorpe 1313), die lübschen Dummerstorf, Zvendorf und Neversdorf, die ich den Beispielen des Buches hinzufüge.

Übersetzungen slawischer Ortsnamen ins Deutsche begleiten den Vorgang der Germanisation. Das klassische Beispiel des alten Bischofsitzes im benachbarten Wagrierland: Aldenburg, ea quae Slavica lingua Starigard, hoc est antiqua civitas, dicitur, wie es schon bei Helmold heißt, führt Curschmann (S. 32) an. Ich füge als sehr charakteristisches Beispiel aus Mecklenburg Wulffahl im Amt Neustadt hinzu. 1392 tritt es noch mit slawischem Namen auf Volzendoupe, 1396 zum ersten Male in der deutschen Übersetzung Vulveshole; ein Beweis, bis in wie späte Zeit sich hier die Kenntniss der slawischen Sprache erhalten haben muß.

Dazu kommen Verdrängungen slawischer Namensformen durch deutsche, die keine Übersetzung sind: Hülgendorf und Hohentkirchen in der Grevesmühlener Gegend hießen einstmalß Minnowe (1219) bzw. Maliante (1158), Hohenselde bei Kröpelin Putecha (1177) oder Putekowe (1192), Hundorf am Westufer des Schweriner Sees Lyczowe (1171). Von verstümmelnden Umgestaltungen, wie sie dabei vorkommen, gibt Curschmann lehrreiche Beispiele (S. 33). Möge sein Vorgehen in den Landschaften unsers Nordostens eifrige Nachfolge finden.

Schwerin.

H. Witte.

**Alfred Bedstaedt**, Die Bemühungen Lübeds als Vororts der Hanse um Aufhebung des Strandrechts in den Ostseegebieten bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Straßburger Dissertation. Straßburg, Buchdruckerei C. u. J. Goeller. 1909. 132 S.

Der Verfasser verfolgt sein Thema, indem er die Privilegien Lübeds über Beschränkung oder Aufhebung des Strandrechts der Reihe nach durchgeht, wie sie erworben sind von Päpsten



und deutschen Königen (S. 8, 9), in Mecklenburg (S. 17—19), Pommern und Pomerellen (S. 19—24), Vorpommern und Rügen (S. 24—29), Livland (S. 30—44), Preußen (S. 44, 45), Dänemark (S. 45—74), Schleswig (S. 74—76), Holstein (S. 76, 77), Schweden (S. 77—84), Norwegen (S. 84—88). Nach einem Überblick (S. 88—94) werden einige trotz aller Befreiungen vorgekommene Fälle von Strandraub ausführlich besprochen (S. 94—121), und die Arbeit schließt mit einer kurzen Zusammenfassung der Entwicklung des Strandrechts (S. 121—123). Angehängt sind drei Exkurse über die Datierung zweier Schreiben und eines Privilegientwurfs.

Bei voller Anerkennung des von Bedstaedt auf die Bearbeitung seines Themas verwandten Fleißes und der im allgemeinen dabei an den Tag gelegten Sorgfalt kann ich doch nicht umhin, das Thema für falsch gewählt zu erklären. Unser Wissen hätte bei gleicher Mühewaltung mehr gefördert werden können, wenn die Entwicklung des Strandrechts nach dem Vorbilde meines Strandrechts in Mecklenburg, immerhin wenn es nicht anders sein konnte in zeitlicher Beschränkung, in einem andern der Ostseeterritorien untersucht wäre. Denn es kommt darauf an, zu erfahren, wie

Anm. Verfasser stellt auf Seite 46 Anm. 1 die Behauptung auf, daß die Verwaltung des Lübecker Staatsarchivs einem Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica die Prüfung des König-Waldemar-Privilegs vom 7. Dezember 1204 (Lüb. Urk.-Buch I, Nr. 12) nicht gestattet habe. Die Behauptung ist unrichtig und ihr muß mit allem Nachdruck widersprochen werden. Wenn der Verfasser sich auf Mitteilungen des Archivdirektors Dr. S. Kaiser in Straßburg stützt, so ist sein Gewährsmann schlecht unterrichtet gewesen. Die Verwaltung des Staatsarchivs hat sich vielmehr bemüht, die Benutzungs-erlaubnis für dieses und für andere wichtige Privilegien zu Zwecken wissenschaftlicher Prüfung zu erwirken, und freut sich, daß seine Bemühungen erfolgreich gewesen sind, wie den Gewährsmännern des Herrn B. bekannt sein wird. Wenn es auch dem Verfasser unbekannt sein mag, daß eine Urkunde, selbst wenn sie aus dem 13. Jahrh. stammt, neben der wissenschaftlichen auch noch praktische Bedeutung von eminentester Wichtigkeit haben kann, so wäre es doch wohl Aufgabe des akademischen Lehrers gewesen, derartige Äußerungen eines Anfängers, die auf den Außenstehenden nur als Wichtigtuerei wirken können, rechtzeitig zu verhindern, um so mehr als sie, wie bemerkt, den Tatsachen widersprechen.

es sich mit dem Strandrecht verhalten hat, nicht aber, oder doch erst in zweiter oder dritter Linie, welche Privilegien eine einzelne Stadt, und habe sie auch die hervorragende Bedeutung Lübeds gehabt, erstrebt und gewonnen habe. Schon, um die Bemühungen und Erfolge Lübeds auf diesem Gebiete würdigen zu können, ist es unerlässlich, die anderer Städte zum Vergleiche heranzuziehen, und vollends ist von dem tatsächlich erreichten Zustande keine Vorstellung zu gewinnen, wenn lediglich einige wenige Zeugnisse über das geübte Recht hervorgeholt werden.

Bedstaedt gewinnt das Ergebnis, daß die Privilegien Lübeds in Mecklenburg, Pommern, Pomerellen sowohl an Zahl wie an Inhalt bedeutend hinter den in den nordischen Reichen und in Livland erlangten zurückbleiben, daß mit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts ein Rückschlag eintritt und daß von da an das Strandrecht trotz aller Privilegien von neuem, und zwar gerade von den Fürsten in Anspruch genommen wird. Das ist richtig. Wenn der Verfasser aber die Tatsache, daß die nordischen und livländischen Urkunden das Recht des Schiffers und Kaufmanns vermöge ihrer schärferen Fassung besser wahren als die längs der südlichen Küste der Ostsee verliehenen, auch daß sie zahlreicher ausgestellt sind, wenn er diese Tatsache darin begründet findet, daß Lübeds Verkehr und Einfluß dort größer gewesen sei als hier, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Vielmehr wird der Unterschied in dem verschiedenen Grade der Städtetextur in den verschiedenen Gebieten zu suchen sein, und es ist auch nicht gleichgültig, daß das jüngste livländische Privileg Lübeds — von den Kirchenstatuten des J. 1428 dürfen wir absehen — vom J. 1299 stammt, während die dänischen Privilegien bis an das Ende des 14. Jahrhunderts reichen. Die besondere Stellung Preußens hätte auch hier beachtet werden sollen.

Mit seiner Anfechtung der von Hassé beobachteten dreifachen Abstufung in den nordischen Strandrechtsprivilegien, wonach zuerst nur die Eigentümer selbst bergen durften, dann ihnen Hilfe erlaubt ward, endlich das Recht ihrer Erben gewahrt ward, hat Bedstaedt insofern recht, als die erste Stufe in den Lübeder Privilegien nicht belegt ist und Hassé die Urkunde von 1204 nur unvollständig benutzt hat. Dagegen würde sich Hassé auf mehrere



Urkunden König Waldemars von Dänemark vom J. 1228<sup>1)</sup> berufen können, und unnötig war jedenfalls die weitere Polemik auf S. 55, da die betreffende Sache durch die auf S. 47 gemachte Bemerkung erledigt war.

Lobenswert ist die Nachweisung von Vorlagen für spätere Privilegien. Nur gehen die Schüsse dabei wiederholt über das Ziel, indem übersehen wird, daß die Sprache notwendig Gleiches auf gleiche Art ausdrückt. Während Beckstaedt daher auf S. 52 in der Urkunde des J. 1282<sup>2)</sup> die von 1204<sup>3)</sup> und 1264<sup>4)</sup> benützt glaubt, finde ich in allen drei Urkunden nur die Phrase naufragium pati, den Ausdruck infra regni terminos und das Wort salvare gleich und halte den daraus gezogenen Schluß für hinfällig. Offenbar ist die gesuchte Vorlage, worauf die Urkunde selbst hinweist, in dem Gesetze Waldemars zu suchen.

Mit dem gleichen Rechte, womit die Urkunde König Sigismunds vom J. 1415 verwertet ist, hätten auch die gleichzeitigen päpstlichen Urkunden herangezogen werden sollen, und die Urkunden des Königs Magnus von Schweden und Norwegen von 1336 und 1344, die auf S. 79 und 80 für Schweden benützt sind, hätten für Norwegen nicht übergangen werden dürfen. Nicht erwähnt finde ich die Transsumierung der Urkunde des J. 1294<sup>5)</sup> im Jahre 1349<sup>6)</sup>. Noch mehr vermissen ich aber die Entwürfe der hansischen Städte zu einem Privileg, das den Bergelohn in den nördlichen Reichen festsetzen sollte, von den Jahren 1401, 1412, 1413 und 1417<sup>7)</sup>, sowie den Gegenentwurf der Königin Margareta und dessen Zurückweisung durch die Städte, weil er ihren Privilegien entgegenlaufe<sup>8)</sup>. An all diesen Verhandlungen war doch Lübeck als Haupt der Hanse stark beteiligt. Die spätere Entwicklung der Zustände in Dänemark ist leider durch die Stellung des Themas abgeschnitten.

<sup>1)</sup> Hans. U.-B. I, Nr. 224—226.

<sup>2)</sup> Hans. U.-B. I, Nr. 1369.

<sup>3)</sup> Lüb. U.-B. I, Nr. 12.

<sup>4)</sup> Lüb. U.-B. I, Nr. 277.

<sup>5)</sup> Lüb. U.-B. I, Nr. 625.

<sup>6)</sup> Hans. U.-B. III, Nr. 673.

<sup>7)</sup> U.-B. I, 5, Nr. 24; 6, Nr. 69, 1124, 387.

<sup>8)</sup> S. R. I, 5, Nr. 34 und 79.

Ungenügend ist der Inhalt der eben genannten Urkunde des J. 1294 auf S. 55 wiedergegeben. Die Urkunde von 1326<sup>9)</sup> hatte nicht nur für Schonen (S. 62), sondern für ganz Dänemark Geltung. Mit der nach Kolderup-Rosenvinge auf S. 49 gegebenen Erklärung für wrak stehen die auf S. 70 und 82 mitgeteilten Stellen nicht in Einklang. Der zweite Exkurs würde ein ganz anderes Aussehen erhalten haben oder auch weggefallen sein, wenn der Verfasser nicht die Ausführungen Koppmanns in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrg. 24 S. 153—160 übersehen hätte. Übersehen ist gleichfalls die Abhandlung von C. Kuswurm: Über das Strandrecht in den Ostseeprovinzen, Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. X. S. 3—24.

So lassen sich noch manche Ausstellungen machen und eine Reihe z. T. sehr merkwürdiger Fehler aufstellen. Trotzdem ist die Arbeit im ganzen zuverlässig und in dem, was sie dem Thema gemäß bieten konnte, brauchbar.

Wismar.

F. Lehen.

**Christian Reuter, Ostseehandel und Landwirtschaft im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Meereskunde. Sammlung vollstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer- und Seewesen. Heft 61. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (1912). 40 S.**

Die Arbeit bringt eine Ergänzung zu den auch in ihr vorgetragenen Theorien Serings über die Ursachen der Entstehung der sogenannten Leibeigenschaft, indem sie einen Zusammenhang zwischen dem starken Wachsen des Ostseehandels im 16. Jahrhundert und der Entstehung der Gutswirtschaft annimmt. Sie zeigt, wie ursprünglich die Handelsartikel meist wertvolle transportfähige Waren, „Stückgüter“ waren; wie aber, noch zu Ende des Mittelalters und dann im 16. Jahrhundert eine große Umwälzung im Handel vor sich ging. In diesem Jahrhundert wuchs der Handel mit Massengütern, vor allem Getreide, ganz erstaunlich und gewann im Gegensatz zu dem früher so wichtigen Handel mit Stückgütern eine fast ausschlaggebende

<sup>9)</sup> Lüb. U.-B. II, Nr. 469.



Bedeutung, eine Entwicklung, die aufs engste mit dem großen Kornbedarf des inzwischen industrialisierten Westens Europas zusammenhängt.

Diese Umwälzung des Ostseehandels bewirkte, daß selbst bei starkem Angebot die Kornproduzenten ihr Korn zu besserem Preise als früher verkaufen konnten. Die Folge war, daß die freien Bauern von Fehmarn und Dithmarschen zu großem Reichtum gelangten und Kapitalisten wurden. Noch vielmehr aber trat das bei den Grundherren hervor. Die Aussicht auf höheren Gewinn veranlaßte sie einerseits, das Erbzinsrecht der grundherrlichen Bauern in kurzfristige Pachtverträge umzuwandeln, anderseits, selbst möglichst viel Land in Eigenbetrieb zu nehmen, dieses mit Hilfe gesteigerter Frohnden der gerichtsuntertänigen Hintersassen, die an die Scholle gefesselt wurden, zu bewirtschaften und sogar einen mitunter nicht geringen Handel zu treiben.

Reuter hat sich darauf beschränkt — der enge Rahmen des Vortrags gebot das —, eine freilich recht einleuchtende Theorie aufzustellen. Seine Beweisführung kann aber kaum als völlig ausreichend bezeichnet werden<sup>10)</sup>. Wo er Ansätze dazu gemacht hat, sind diese meist der schleswig-holsteinischen Agrargeschichte entnommen, was ich für bedenklich halte, da die „Leibeigenschaft“ in den Ländern des Ostens sowohl eher entstanden ist als auch schärfere Formen angenommen hat.

Riel.

Joh. Hansen.

**Gustav Radbruch**, a. o. Professor in Heidelberg, Peter Günther der Gotteslästerer. Ein Lübecker Kulturbild aus dem Jahrhundert der Orthodogie. Lübeck 1911, Max Schmidt. 8°. 25 S.

Es ist eine nachdenkliche Geschichte, die von dem Schmiedegesellen Peter Günther, der, auf der Herberge von seinen Genossen herausgefordert, als Ergebnis seiner Grübeleien, die ihn

<sup>10)</sup> Die Entstehung des Kapitalismus beim Adel im Zusammenhang mit dem wachsenden Kornhandel habe ich in dem zweiten Kapitel einer im Jahre 1911 abgeschlossenen und demnächst als 1. Heft der „Veröffentlichungen zur Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck“ erscheinenden Arbeit zu schildern versucht.

schon von Wismar verschreckt hatten, seine Ansicht auszusprechen wagt: „Wenn wir es danach machen wollen, so sind wir alle Gottes Söhne. Wiederum ist auch Christus ein sündlicher Mensch, nicht anders denn wir alle“. Die Folgen waren für ihn verhängnisvoll; nach langem Verfahren und Gutachten von Fakultäten und Konsistorien wird er zum Tode verurteilt und hingerichtet (1687) — nach einem alten Wort: Zu Lübeck schenkt man keinem. Wenn auch schon damals unter den Geistlichen milde Auffassungen wie bei dem mit viel Liebe gezeichneten Dr. Petersen nicht fehlen, so mutet uns doch die Auffassung der Zeit sehr hat an. Wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir aber auch anerkennen, daß diese Härte vielfach allein den Menschen jener Zeit es möglich gemacht hat, über das Elend des Dreißigjährigen Krieges und der Folgezeit hinwegzukommen.

Das Büchlein ist als Gelegenheitschrift dem Vater des Verfassers, der vielfach gemeinnützig wirkend in der letzten Zeit besonders um die Sache des roten Kreuzes sich verdient gemacht hat, zu seinem siebenzigsten Geburtstage gewidmet.

Reuter.

**Friedrich Bernhard Eschenburg**, Prof. Dr., Das Katharineum zu Lübeck. Südende Berlin. 1911. („Scholae“, Ed. Luc. Chr. G. Hottinger. 3.) 8°. 16 S.

**Bernhard Eschenburg**, Prof. Dr., Das Katharineum in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens, Lübeck. gr. 8°. (1912). 48 S.

Die beiden Schriften über das Katharineum sind Früchte der Muße des Verfassers, der selbst Schüler des Katharineums gewesen ist und dann von 1872 bis Ostern 1911 an ihm als Lehrer gewirkt hat; sie werden alten und jungen Schülern des Katharineums sehr willkommen sein. Beide bringen ein Bild des alten Schulhauses, wie es bis 1880 aussah, und des Neubaus, sowie Bilder des Lehrerkollegiums aus den Jahren 1872, 1897 und 1907; die größere Arbeit außerdem Bilder von Classen, Decke, Mantels und den letzten vier Direktoren.

Inhaltlich decken sich die beiden Arbeiten nicht, wenn sie auch naturgemäß vieles gemeinsam haben. Die kleinere Arbeit, die



einer Sammlung von Schulgeschichten angehört, die von dem bekannten Bibliothekar Gottinger veranlaßt ist, bringt eine Übersicht ehemaliger Schüler, die im späteren Leben eine hervorragende Stellung eingenommen haben, eine Übersicht, die sich vielleicht noch vergrößern ließe, auch wenn man von den Lebenden absieht, wie es der Verfasser aus begreiflichen Gründen tut. In der größeren Arbeit wird die Begründung und Verwaltung der Schule eingehender behandelt. Auch über das Lehrerkollegium und die kürzlich noch viel erörterte Gehaltsfrage wird manches wertvolle Material beigebracht, aus dem ich — heute muß man wohl sagen: als Kuriosum — nur eins hervorheben möchte, daß Direktor Jacob außer seiner Wohnung als Gehalt von der Stadtkasse 3200  $\text{fl.}$  Ct. + 25  $\text{fl.}$  für wegfallende Leichengebühren + 400  $\text{fl.}$  als Zahlung von der Katharinenkirche + 2053—2096  $\text{fl.}$  als Anteil am Schulgeld = 5678 bis 5721 Mark Courant bezog, während ein rechtsgelehrter Senator auch nach der Neuordnung von 1851 nur 5400  $\text{M.}$  (ohne Wohnung) als Honorar empfing (unter Wegfall der bis dahin üblichen Gebühren).

Was den Unterricht betrifft, so werden nur der lateinische Unterricht und der Turnunterricht etwas ausführlicher behandelt.

Beide Schriften sind wertvolle Beiträge zur Geschichte des Katharineums, wenn auch mancher Freund der alten Schule über manches gern etwas mehr gehört hätte. Wenn der Verfasser klagt, daß über Direktor Göring so spärliche Nachrichten erhalten sind, so wäre ein Hinweis auf das schöne Denkmal, das Geibel ihm gesetzt hat, wohl am Platze gewesen. Nach gütiger Mitteilung eines Geibelfenners, der sich auf mündliche Äußerungen des Dichters berufen kann (Dr. Benda), gehen nicht nur die „Schulgeschichten“ (III, 225) auf Göring zurück, sondern auch die schönen Worte im Julian (II, 251): „Den engen Zwang möcht' er dem Liebling sparen, der meist umdumpft ein deutsch Gymnasium; Nicht zum Lateiner will er ja den Knaben, Zum Menschen will er ihn erzogen haben. Ich sagte: meist — Ausnahmen gibts auch hier, Und von der schönsten darf ich Zeugnis geben; O Heimschule, sei gesegnet mir, Wo frei und frisch erwuchs mein Jugendleben; Du dämpfst nur die flatternde Begier Und schnittst vom Stocke nur die wilden Reben, Was je als Kern und Wesen sich

bewährt, das hast du mild geschont und fromm genährt.“ Da Geibel Ostern 1835 die Schule verließ, sind diese Verse bisher wohl meist auf die Zeit des Direktors Jacob bezogen.

Reuter.

**Ferdinand Röder**, Albert Kranz als Syndikus von Lübeck und Hamburg. Marburger Dissertation. Marburg, Universitäts-Buchdruckerei von Joh. Aug. Koch. 1910. 76 u. 2 nicht gezählte Seiten.

Röder unterzieht sich der Aufgabe, die Tätigkeit des Dr. Albert Kranz als Syndikus von Lübeck und Hamburg in chronologischer Folge darzustellen. Daß wir dabei von der persönlichen Wirksamkeit des vielseitigen Mannes wenig genug erfahren und daß das Verhältnis, in dem Kranz auch nach seiner Übersiedlung nach Hamburg zu Lübeck verblieb, keine rechte Klärung findet, ist nicht die Schuld Röders, sondern in der Mangelhaftigkeit der Quellen begründet. Die Natur des Themas verlangte ein Eindringen in mannigfache Zusammenhänge, da Kranz nicht nur an den Verhandlungen in der Rostocker Domfehde, zwischen den Hansestädten und England und den Niederlanden, in der braunschweigischen Sache oder bei dem Abkommen mit König Hans von Dänemark beteiligt war. Gewiß war es für einen Anfänger nicht leicht, sich überall hineinzufinden. Es standen ihm aber auch gute Vorarbeiten zu Gebote, wie, um nur einige zu nennen, die Einleitungen, die Schäfer seinen Rezeßbänden, und die Übersichten, die er den jeweiligen Verhandlungen vorangeschickt hat, die Geschichte der Stadt Rostock von Koppmann, der Aufsatz Hofmeisters zur Lebensgeschichte des Albert Kranz u. a. Leider hat Röder weder die Quellen noch diese Vorarbeiten mit genügender Sorgfalt benutzt. Wo ich im einzelnen nachgeprüft habe, bin ich auf überreichliche Fehler jeglicher Art gestoßen. Peinlicher berührt die Einleitung. Röder gibt hier eine Darstellung von Kranzens Leben, bevor dieser in den Dienst Lübeds trat. Er führt sich mit diesen Worten ein: „Über das Leben des Albert Kranz bis zu seinem Eintritt als Syndikus in die Dienste des Rats von Lübeck enthalten alle Biographien mannigfache Unklarheiten. Daher dürfte es nicht unangebracht sein, auf Grund bisher unbenutzter Quellen



und Forschungen eine der Wirklichkeit näher kommende Darstellung zu geben.

Was jedoch dann auf S. 2—5 folgt, ist nichts anderes, als was Hofmeister in seinem vorgenannten Aufsätze — er ist in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock, Bd. III, S e f t 3, S. 95—98 zu finden — auseinandergesetzt oder bereitgestellt hat, in neuer Form. Neu sind lediglich die Bemerkungen, daß Kranz in der kölnischen Matrikel (naturgemäß) in den J. 1464—1468 nicht erscheint und daß er in Mainz nicht vor 1478 studiert haben kann, sowie Beobachtungen zweifelhaften Wertes über die Beilegung des Dokortitels in den Hanserecessen und den hamburgischen Kammereirechnungen. Bei solchem Tatbestande von einer Darstellung auf Grund bisher unbenutzter Quellen und Forschungen zu reden, ist ein starkes Stück, und es verschlägt nichts, daß der Aufsatz Hofmeisters auf S. 2 im Text und zweimal in den Anmerkungen zitiert wird.

W i s m a r.

F. T e c h e n.

**Hans Witte, Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg.**  
2 Bände. Leipzig. Otto Wigand. 1911.

In unserem Nachbarlande Mecklenburg herrscht reges Leben auf dem Gebiet der Landesgeschichte. Besonders Hans Witte, Archivrat am Großherzoglichen Hauptarchiv in Schwerin, das kürzlich in seinen neuen, großartig eingerichteten und ausgestatteten Palast übersiedelt ist, ist unermülich tätig, die reichen Schätze dieses Archivs zur Abfassung großangelegter Werke über mecklenburgische Geschichte zu heben. Vor zwei Jahren erschien von ihm der erste Band einer auf drei Bände berechneten allgemeinen mecklenburgischen Geschichte, der sich des ungeteilten Beifalls des Publikums weit über Mecklenburgs Grenzen hinaus zu erfreuen hatte. Und bereits jetzt liegt uns ein neues großes Werk des fleißigen und gelehrten Verfassers vor, das in zwei in e i n e n Band von 518 Seiten vereinigten Teilen uns eine große Fülle von Kulturbildern aus Alt-Mecklenburg darbietet.

Die Periode der mecklenburgischen Geschichte, welche uns durch eine Menge von zu einem großen Kulturgemälde zusammengesetzten Einzelzeichnungen nahegebracht werden soll, umfaßt die Jahre

von 1770 bis 1850. Das große Werk stellt eine Festschrift dar, und zwar eine Festschrift für das am 1. Juni 1912 stattfindende 100jährige Jubiläum des Großherzoglichen Gendarmeriekorps. Aber erst der zweite Teil ist diesem Spezialzweck gewidmet. Der erste vorbereitende Teil enthält ausschließlich die nur auf archivalische bisher fast unbekannte Quellen sich stützende Darstellung der mecklenburgischen Zustände, hauptsächlich der agrarischen, nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges; denn diese schier unglaublichen, teilweise geradezu schrecklichen Zustände bilden die wichtigste Vorbedingung für die Gründung der Gendarmerie.

Und so spannend die altentworfene Darstellung der Geschichte dieser Sicherheitsbehörde auch ist, sie erhält doch erst ihr markantes Relief durch die in formvollendeter Sprache mit großem Geschick durchgeführte Verarbeitung der Beziehungen der Gendarmerie zu den im ersten Teile uns vorgeführten agrarischen Zuständen in Mecklenburg um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts.

Während des Siebenjährigen Krieges und noch eine Reihe von Jahren nach Beendigung desselben regierte in Mecklenburg-Schwerin der Herzog Friedrich der Fromme, der auch zu Lübeck persönliche Beziehungen hat. Als Gegner Friedrichs des Großen, für den Mecklenburg ja der „Mehlhack“ war, den er unausgesetzt klopfte, um immer aufs neue Geld und Menschen aus ihm für seine Kriegsführung herauszulocken, mußte er vor den Preußen fliehen und fand um die Mitte des Krieges in Lübeck für die Dauer eines Jahres ein freundnachbarliches Asyl.

Die Zustände Mecklenburgs unter seiner Regierung, besonders die ländlichen Zustände nach Beendigung des Krieges, die einen bisher ungeahnten Tiefstand der staatlichen Verhältnisse des Kleinen Landes darstellen, führt uns auf Grund eines ungemein reichen, bisher nur zum geringsten Teile veröffentlichten Aktenmaterials Witte im ersten Bande seiner Kulturbilder vor.

Die Verhältnisse der Pächter und Bauern, die grauenvolle Behandlung der letzteren durch die ersteren — die Bauern sind ja noch Leibeigene, bei deren Hofdienst eine fast grausamere Peitschenherrschaft besteht als bei den früheren Negerklaven Nordamerikas —, die sittliche Verkommenheit der ländlichen Be-



völkerung infolge dieses Frohndienstes: das ist das Milieu, auf dem sich das ganze Schauergemälde: „Mecklenburg nach dem Siebenjährigen Kriege“ aufbaut.

Die Einzelbilder stellen ebenso trostlose Zustände auf andern Gebieten dar. Die Schulden des Ländchens wachsen ins Riesenhafte, der wohlwollende Herzog stößt bei allen seinen Reformversuchen auf den zähesten Widerstand seiner eigenen Beamten und des ständischen Landtages. Man lese die Kapitel über Forstverwaltung, Armenpflege, Unsicherheit der Landstraßen, Kriminalstrafen — man kann es kaum fassen, daß diese schrecklichen Zustände eines Organismus, der sich doch immer noch einen Staat nannte, erst eine verhältnismäßig so kurze Zeit hinter uns liegen. Zum Glück wird diese Darstellung an sich so betrübender Zustände durch den gesunden Humor des Verfassers oft aufs heiterste illustriert.

Die Schilderung der Unsicherheit der Landstraßen, des Räuber- und Bandidenwesens, der Untaten der Zigeuner, Betteljuden, Handwerksburschen bildet den Übergang zu der Darstellung der Versuche, eine allgemeine Sicherheitstruppe zu schaffen. Nach dem kläglichen Fiasco zweier Invaliden- und Knüttelgarden, die sich Landdragoner und Distriktschützen nannten, kommt die Regierung nicht ohne erbitterte Kämpfe mit den getreuen Ständen endlich 1812 so weit, ein auf moderner Grundlage, d. h. nach französischem und westfälischem Muster eingerichtetes Gendarmeriekorps ins Leben rufen zu können. Aber noch jahrzehntelang protestieren die Stände gegen die Rechtsgültigkeit des Bestandes der Gendarmerie, „weil sie revolutionären oder doch neu gebildeten Staaten nachgebildet sei und überall in die Rechte von Ritter- und Landschaft eingreife“. Ja, noch 1839, 27 Jahre nach ihrer Gründung, verweigert ein Großherzoglicher Kammerherr der Gendarmerie das Quartier auf seinem Gut, weil sie vom Fürsten ohne Beratung mit den Ständen geschaffen sei. Erst 1853, 41 (!) Jahre nach ihrer Einrichtung, erlangt die Gendarmerie auch die Anerkennung der Stände. Und nicht viel besser erging es dem 1817 von der Regierung ins Leben gerufenen Kriminalkollegium.

Nur in kurzen Zügen konnten wir auf den Inhalt dieses umfangreichen, hochbedeutenden Werkes Wittes hinweisen, das als

schätzenswerter Beitrag zur Kulturgeschichte nicht nur Mecklenburgs, sondern des ganzen deutschen Volkes sicher das größte Interesse weit und breit erwecken wird.

Aber nicht nur um seines wissenschaftlichen Wertes willen, sondern auch wegen seiner aktuellen Bedeutung für die Gegenwart ist es sehr willkommen in einer Zeit, wo die Blicke des ganzen deutschen Volkes auf das kleine Land Mecklenburg gerichtet sind, in welchem sich seit Jahren den erstaunten Zuschauern das seltsame Schauspiel bietet, daß eine Regierung, gestützt fast auf das gesamte Bürgertum, einen vergeblichen Versuch nach dem andern macht, die ständische Herrschaft weniger Ritter durch eine moderne Staatsorganisation zu ersetzen; immer aufs neue sieht sie sich genötigt, vor dem zähen Widerstand dieser mittelalterlichen Machthaber zurückzuweichen, die jedem politischen Fortschritt im zwanzigsten Jahrhundert noch ebenso abhold sind, wie in jenen vergangenen Zeiten, die von Witte so spannend dargestellt sind.

So liefert Wittes schönes Buch ohne alles politische Raisonnement nur durch Mitteilung urkundlich beglaubigter Tatsachen einen, und zwar einen sehr überzeugenden Beweis mehr für die Richtigkeit der immer aufs neue aus allen Schichten der mecklenburgischen Bevölkerung heraus vernommenen Behauptung, daß alle Reformversuche in Mecklenburg trotz des besten Willens der Fürsten und ihrer Ratgeber erfolglos bleiben müssen, so lange die Macht der Stände ungebrochen bleibt.

Wer somit die dem Fernstehenden völlig anachronistisch erscheinenden ständischen Verhältnisse des Landes Mecklenburg und die seit Jahren dort herrschenden Verfassungswirren ganz begreifen will, wird in Wittes vorzüglichem Werk die gründlichste Aufklärung und Belehrung finden.

**Wittmer**, Charles de Villers, un intermédiaire entre la France de l'Allemagne et un précurseur de Mme. Staël. Genf. und Paris VI. u. 473 S.

**Sebenig**, Charles de Villers, ein verkannter Vorläufer der Frau von Staël. Seine Bedeutung für das Buch „de l'Allemagne“. Luxemburg. 27 S.



Der Titel der zum guten Teil auf handschriftlichen Quellen beruhenden Arbeit von Wittmer läßt als ihre eigentliche Aufgabe die Feststellung erkennen, welche Bedeutung der fast ganz zum Deutschen gewordene Franzose Billers als Vermittler zwischen deutscher und französischer Kultur gehabt hat. Es wäre daher unbillig, wollte man von dem Buche eine vollständige Lebensbeschreibung von Billers erwarten. Man mag bedauern, daß die biographischen Einzelheiten so schlecht wegkommen. Irgend ein Vorwurf ist dem Verfasser aber daraus nicht zu machen. Es ist sein gutes Recht, sein Thema zu begrenzen, doch ist es nötig, auf diese Beschränkung hinzuweisen.

Seine geschichtliche Bedeutung erlangte Billers als Apostel deutscher Kultur während einer Zeit, in der man in Frankreich noch weit davon entfernt war, jenseits des Rheines überhaupt Kultur zu vermuten, und wo die Siege der napoleonischen Heere einen neuen Beweis von der Überlegenheit alles Französischen zu geben schienen. Die Darstellung, die Wittmer von dieser Tätigkeit Billers liefert, darf als abschließend bezeichnet werden.

Billers war vor der Revolution nach Deutschland geflüchtet und hatte sich dort bald von den Vorurteilen seiner Landsleute befreit. Durch seine Studien an der Universität Göttingen und unter dem Einfluß der ihm sehr befreundeten Dorothea Schläger, der Gattin des Lübecker Senators Rodde, lernte er den Wert der deutschen Kultur würdigen und das Wesen des Volkes verstehen. Frühzeitig erkannte er als die ihm vom Schicksal zugewiesene Aufgabe „de servir de moyen de communication entre deux grands peuples“. Je länger sich sein Aufenthalt in Deutschland ausdehnte, um so größer erschien ihm die Überlegenheit der deutschen Geisteskultur gegenüber der französischen, und schließlich vertrat er seine Überzeugungen mit einer Art Fanatismus und offener Ungerechtigkeit: am Deutschen ließ er nur die guten Eigenschaften gelten, während er, was die Franzosen anlangte, fast nur Blick für deren Schwächen und Fehler hatte. Eine geistige und sittliche Wiedergeburt Frankreichs versprach er sich von einer Befruchtung seines Volkes durch die deutsche Kultur. Dieses von



ihm so heiß ersehnte Ziel seiner Lebensarbeit zu erreichen, ist ihm allerdings nicht beschieden gewesen. Seine Ideen wurden, wie Wittmer ausführlich darlegt, von dem großen Publikum ebenso wie von den führenden Kreisen der Pariser Gesellschaft und Intelligenz abgelehnt. Namentlich sein Versuch, den Franzosen Verständniß für Kant zu erwecken, ist gänzlich gescheitert. Zweifellos hatte Villers nicht unrecht, wenn er die Ursache des Mißerfolges in dem Zustand der französischen Gesellschaft unter dem ersten Kaiserreich suchte. Doch ebenso sicher trifft Wittmers Urteil zu, daß Villers durch seine allzu einseitige Verherrlichung der deutschen Kultur und seine häufig ganz unbedachten und einen erstaunlichen Mangel an Tact verratenden abfälligen Äußerungen über Frankreich sich selbst um die Frucht seiner Arbeit gebracht hat.

Doch war sein Lebenswerk nicht vergeblich. Er vor allen hat der Frau von Staël die Augen für den Wert und das Wesen der deutschen Kultur geöffnet. Ohne ihn hätte sie schwerlich das Buch *de l'Allemagne* geschrieben. Gerade in den wesentlichsten Punkten hat sie nur die Gedanken ihres Freundes aufgenommen und hat ihnen den klassischen Ausdruck gegeben. In dem glänzend durchgeführten Nachweis dieses Verhältnisses liegt der größte Wert der Arbeit von Wittmer. Der eigentlich schöpferische Geist, der die Bedeutung der deutschen Kultur für das geistige Leben Frankreichs entdeckte, war Villers. Das darf nach Wittmers Untersuchungen als sicher gelten.

Nicht so befriedigend sind Wittmers Ausführungen über das Verhältnis von Villers zu den Hansestädten. Er begnügt sich in der Hauptsache mit einer Aufzählung und Inhaltsangabe der Schriften, in denen Villers für die Hansestädte eintrat. Sicherlich eine notwendige Arbeit! Aber Villers' Bedeutung in der Politik tritt erst hervor, wenn seine Stellung zu den leitenden Persönlichkeiten in den Städten, zu dem französischen Gesandten Reinhard und besonders zu den Zielen der hansischen Politik genauer betrachtet wird. Das hätte eine gründlichere Behandlung verdient. Allerdings ist anzuerkennen, daß ein näheres Eingehen auf die städtische Politik nicht eigentlich zum Thema Wittmers gehört. Fühlbarer ist ein anderer Mangel dieses Buches, namentlich für den



deutschen Leser. Nirgends nämlich greift Wittmer ernsthaft die Frage auf, was Billers seiner Umgebung an geistigen Werten verdankte. Seine Studien in Göttingen und seine wissenschaftlichen Arbeiten haben sicher einen großen Anteil an der Bildung seiner geistigen Persönlichkeit und seiner Gedankenwelt gehabt. Doch wird man annehmen müssen, daß auch die Menschen, mit denen er zusammen lebte, vor allem die ihm so nahe stehende, geistig bedeutende Dorothea Schlözer seine Anschauungen beeinflusst und bereichert haben. Die Gattin des Senators Rodde, vor der selbst die geistvolle Frau von Staël weichen mußte, bleibt ebenso wie alle andern Persönlichkeiten in den Hansestädten, mit denen Billers seine Gedanken austauschte, in Wittmers Darstellung allzu sehr im Hintergrunde. So ist trotz Wittmers Arbeit eine Untersuchung der Beziehungen Billers zu den geistig hochstehenden Kreisen in den Hansestädten noch eine lohnende Aufgabe. Die durch Wittmer festgestellte Bedeutung von Billers für Frau von Staël und durch sie für die Entwicklung der französischen Kultur gäbe einer solchen Arbeit einen über das örtliche Interesse weit hinausgehenden Wert.

Die oben genauer angeführte kleine Abhandlung von Sevenig behandelt dasselbe Thema wie das Werk von Wittmer und kommt im wesentlichen zu denselben Ergebnissen.

W i l m a n n s.

**Ferd. Pfohl, Carl Grammann, Ein Künstlerleben.**

Berl. bei Schuster & Loeffler, Berlin u. Leipzig. 1910. 321 S.

Nachdem der alte Buxtehude, ein Zeitgenosse Bachs, auf gehört hatte, Lübeck durch die reiche Fülle seiner produktiven und reproduktiven Musikbegabung eine zeitweilig führende Stellung im Musikleben zu verleihen, hat Lübeck nur noch wenige Künstler hervorgebracht, die als Bereicherer der hanseatischen Musikproduktion von sich reden machten.

Einer, der es verdient hätte, in höherem Maße die seiner Begabung und seinen Werken gebührende Anerkennung zu finden, als die Mitwelt und vor allem die Nachwelt ihm vergönnt hat, ist Carl Grammann.

Ferdinand Pfohl hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit dem Reichtum seiner temperamentvollen Sprache das Lebensbild Grammanns zu zeichnen.

Er führt uns hinein in das Musikleben jener Zeit, welche Grammann als den Sohn einer hochangesehenen Kaufmannsfamilie und als den Sohn kunstverständiger und feinsinniger Eltern emporwachsen sah. Es war nicht viel Rühmens zu machen von dem Musikleben dieser vierziger Jahre. Die öffentliche Musikpflege war in Stagnation geraten, was übrig blieb war die gediegene häusliche Musikübung, welche allerdings zu bedeutender Höhe emporstieg und auch heute noch die lübeckische Musikpflege kennzeichnet.

Bereits im engeren Rahmen dieses musikalischen Milieus der Hansestadt beginnt Grammanns musikalische Begabung sich zu regen, aber die Erkenntnis, daß seine Veranlagung den Einsatz einer vollen, durch keine anderen Studien in ihrer Freiheit beschränkten Kraft erfordert, gewinnt er erst auf dem geeigneten Nährboden unserer Musikmetropolen, die er während einer mehrjährigen landwirtschaftlichen Studienzeit kennen lernt. Die Überwindung des väterlichen Widerspruchs wird durch die Urteile berufener Künstler erleichtert.

Grammann darf den neuen Lebensweg betreten und die freiere Luft der musikalischen Kultur Leipzigs genießen. Und nun, wo alle Vorbedingungen für seine künstlerische Entwicklung gegeben sind, wo treffliche Lehrer Interesse an dem hochbegabten Schüler gewinnen, wo alles im Banne großer musikalischer Ereignisse steht, reift sein Talent einer reichen Entfaltung entgegen. In dieser Leipziger Zeit hat Grammann viel von Schumann gelernt, man erkennt die Rückwirkung der Studien auf seine Werke, aber er wird nicht zum slavischen Epigonen, sondern hat von Anfang an seine persönliche Note.

Die Nachbildung mehrerer Studienjahre in Leipzig macht Grammann reif für die Selbständigkeit, und mit der wachsenden Selbständigkeit wird der Wunsch, von allem Schulzwang frei zu werden, rege in ihm. Von jeher war Wien mit seiner alteingesessenen Musiktradition das Ziel seiner sehnlichsten Wünsche gewesen. Er vertauscht es mit Leipzig, das ihm viel auf den Weg mitgibt.



In rastlosem Ringen arbeitet er sich zu größerer Selbständigkeit des musikalischen Empfindens und der musikalischen Erfindung durch. Wagner, Liszt, Bülow kreuzen den Weg des Künstlers wie des Menschen, er bildet sich an ihnen heran, aber ist bestrebt, ein Eigener zu bleiben. Opern entstehen, gleich wechselnden Charakters und Stimmungsgehaltes wie die des Bayreuther Meisters. Als erster großer Wurf gelingt die „Melusine“, deren lyrische Zartheit in der „Thusneda und der Triumphzug des Germanicus“ ein Gegenstück kernhaft dramatischen Aufbaues findet. Im „Andreaßfest“ trifft er den volkstümlichen Ton und hat damit in kurzer Zeit die drei Hauptformen modernen Operngehaltes erschöpft. Man erkennt das Ringen des Künstlers, der nach Universalität strebt. Aber, wie so oft, der Erfolg vor der Öffentlichkeit wird schwerer als der künstlerische Erfolg. Wohl kommen alle seine großen Werke zur Aufführung, wohl finden sie ihren Weg über mehr als eine Bühne; aber nur vorübergehende Anerkennung ist ihnen beschieden und vor allem Wien, sein geliebtes Wien, der Nährboden seiner Produktivität, will seinen Geisteskindern keine Stätte bieten.

Mag der Grund der nur vorübergehenden Anerkennung seiner Werke sein, welcher er auch immer will. Mag sein, daß böses Intriguenspiel Grammanns Ruhm zugunsten anderer geschmälert hat, mag sein, daß neben Wagner und der Neuheit seines überwältigenden Talentes kein anderer seine Stätte finden konnte, Grammann verliert seine frühere Hoffnungsfreudigkeit. Er verläßt den Plan, der Höhepunkt seines Schaffens ist überschritten, er greift nach dem ungleichen Ersatz der Kunstkritik und siedelt nach Dresden über.

Wohl entsteht noch manches Werk, welches Zeugnis von seiner Begabung und der ihm besonders eigenen Schönheit des Kolorits und der Linienführung ablegt, die Opern „Ingrid“, „Irrlicht“ und „Fettatore“ finden Beifall, die leider nur kleine Zahl der Kammermusikwerke wird um einige vermehrt, aber der Druck der Enttäuschung liegt über Grammann. Eine schwere Krankheit rafft ihn hinweg, ohne daß er das Vertrauen auf eine späte Anerkennung wiedergewonnen hätte.

Grammann ist der Verkünder der Schönheit; keines seiner Gebilde verstößt gegen seinen obersten Grundsatz, daß die Kunst das Schöne darstellen soll. Mag sein, daß dies Bestreben mitunter nur auf Kosten der Glaubwürdigkeit durchzuführen war. In seinem Rahmen war er ein Großer.

Mit andern teilt er das Schicksal des hochbegabten Künstlers, der unter der Sonne einiger weltbezwingender Genies matter erscheint. Pfohl will ihn wieder in seine Rechte einsetzen und macht damit einen Versuch, der um so dankenswerter ist, als Lübeck selbst bisher allzu gleichgültig an den Schöpfungen seines bedeutenden Sohnes vorbeigegangen ist. Möchte es lernen, wieder gut zu machen, was frühere Tatenlosigkeit veräuht hat.

Mannheim.

R o s e h r.

**Gertrud Storm, Theodor Storm, Ein Bild seines Lebens. Jugendzeit. Mit neun Abbildungen.** Berlin. Verlag von Karl Curtius. 1912. 224 S.

Die Verehrer Theodor Storms, deren es auch in Lübeck viele gibt, werden an diesem Werke seiner Tochter ihre herzlichste Freude haben. Man braucht nur die kurze Charakteristik des Vaters unseres Dichters in Schüzes Biographie S. 14 zu lesen und mit dieser die Schilderung dieser prachtvollen niederdeutschen Gestalt im ersten Abschnitt unseres Buches zu vergleichen, und man wird erkennen, wieviel mehr intime Einzelheiten der Tochter des Dichters zu Gebote standen als ihrem Vorgänger.

Auch über Theodor Storms Aufenthalt in Lübeck (1835—1837), welcher die Leser dieser Zeitschrift besonders interessiert, hat sie neues Material beigebracht. • Welcher Lübecker wird nicht die schöne Beschreibung des alten Katharineums von W. Jensen, die Geibelereinnerungen und die Schilderung des anregenden Verkehrs in dem alten Nöltingschen Hause mit Vergnügen lesen! Von besonderem Interesse sind ihre Mitteilungen über Storms Verhältnis zu seinem Jugendfreunde Röse. Die abgedruckten Briefe werfen ein neues Licht auf diesen hartgeprüften Mann, der mitten im größten Unglück sich den Glauben an seinen philosophischen Beruf nicht rauben ließ und sich dadurch über die schlimmsten Demütigungen hinwegsetzte. Von dieser Seite wird man in



Zukunft Köjes Persönlichkeit auffassen müssen, wenn man diesem verkannten Manne Gerechtigkeit widerfahren lassen will<sup>11)</sup>.

So begleiten wir Storm durch seine Schüler- und Studentenzeit sowie durch die zweite Husumer Periode bis zu dem Jahre 1853, wo er aus der dänisch gewordenen Heimat scheiden muß. In den letzten Kapiteln wird das häusliche Leben des Dichters mit seinem engen Verkehr der Verwandten untereinander, wie es in den norddeutschen Küstenstädten Sitte ist, sehr anschaulich geschildert. Nur die kriegerischen Ereignisse während der schleswig-holsteinischen Erhebung und die literarischen Beziehungen des Dichters bringen in dieses trauliche norddeutsche Familienleben zeitweise einen anderen Ton. Im allgemeinen gilt von dieser „aufgeregten Zeit“ das S. 214 Gesagte: „Frau Constanze, die Kinder und die Poesie waren das Lichte, Helle in seinem Leben, vor dem selbst die dunkelsten Schatten weichen mußten“.

Schon dieser kurze Blick auf den Inhalt zeugt von der Reichhaltigkeit der vorliegenden Lebensbeschreibung. Man merkt auf Schritt und Tritt, daß die Verfasserin Quellen der verschiedensten Art benutzt hat, literarische und archivalische, private Aufzeichnungen des Dichters und mündliche Familienüberlieferung, außerdem auch eigene Beobachtungen. So hat sie mit großer Treue und echt stormischem Wahrheitsfinn alles Gesammelte schlicht und kunstlos zusammengesüßt und ein kleines Ereignis an das andere, einen Stein an den nächsten gereiht, so daß schließlich aus den unendlich vielen kleinen Stiften sich ein vollständiges Mosaikbild zusammensetzt. Man möchte auch anderen berühmten Männern eine solche Tochter wünschen, die mit demselben liebevollen Sinne den Spuren der Lebenswanderung ihres Vaters nachgeht.

Den Titel „Theodor Storm, ein Bild seines Lebens“ hat das Buch im Hinblick auf die Schüzesehe Biographie erhalten, welche mehr die Dichtung als das Leben ihres Vaters schildert. So sollen sich beide Lebensbeschreibungen ergänzen. Die Verfasserin sagt in der Vorrede selbst, daß „in ihrer Arbeit das Persönliche vorwiege und der Dichter Theodor Storm nur bisweilen dem Menschen

<sup>11)</sup> Wie ich höre, wird Herr Friß Böhme später eine Würdigung Köjes in dieser Zeitschrift erscheinen lassen.

über die Schulter sehe“. Daher zieht sie die einfache Erzählung vor, verwendet dabei vielfach des Dichters eigene Worte und geht literarischen Würdigungen gern aus dem Wege, z. B. bei dem „Liederbuch dreier Freunde“ S. 146, wo sie einfach auf die Schüze'sche Besprechung verweist.

Hieraus geht klar hervor, daß ihr Buch nicht das sein soll, was man heute im strengen Sinne unter einer Dichterbiographie versteht. Sie will nicht ein umfassendes Zeit- und Kulturbild entwerfen, sie will nicht aus den gegebenen historischen, literarischen und anderen Bedingungen die Persönlichkeit des Dichters entwickeln und vor unseren Augen lebendig werden lassen. In dieser Weise haben — um zwei der bekanntesten Beispiele anzuführen — Bielschowsky unseren Goethe und Berger unseren Schiller gezeichnet. Eine solche Biographie im höchsten Sinne des Wortes ist Gertrud Storms Buch nicht; aber für den künftigen Stormshistoriker, der einmal an eine derartige Aufgabe herangehen sollte, wird ihr Werk das wertvollste Material liefern, und schon jetzt werden ihr alle Stormsfreunde für diese Gabe sehr dankbar sein.

R ü g e r.

### Kunstgeschichtliche Literatur.

Von einem Meisterwerk von größter Bedeutung in der Lübecker Kunstgeschichte handelt ein kleines, sehr sympathisches Buch, das der betagte Präpositus C. Bartholdi im Verlag von H. Bartholdi in Wismar erscheinen ließ: Von der Kanzel der Kirche zu Jarrentin und dem Pastor Nic. Andreae, der sie anno 1699 von den Vorstehern der Marienkirche zu Lübeck um 100 Mark gekauft und seiner Kirche geschenkt hat. Die Schrift, deren Ertrag zum besten der Kirche bestimmt ist, enthält begreiflicherweise keine kunstgeschichtliche Untersuchung über den Wert der fünf Relieftafeln, welche den Schmuck der Kanzel bilden; sie wiederholt die Datierung von 1534/35 und die Vermutung Dr. Bruhns, daß Jacob Meyge ihr Meister sei. Neu und zugleich hübsch und lebendig ist aber die Schilderung des wackeren Pastors Andreae, des Stifters der Kanzel, und die lebendige Darstellung ihres umständlichen Transportes auf der Wakenitz bis zum Raseburger See und dann 2 ½ Meilen über Land nach



Zarrentin. Wertvoll sind besonders für uns die guten Abbildungen der vor kurzem restaurierten Kanzel und ihrer Schnitzwerke, die, im Inhalt schon ganz reformatorischer Gedanken voll, in der Form die erste Überwindung der Gotik in Lübeck bedeuten. Zu dem, was die kleine Schrift enthält, möchte ich ergänzend hier wenigstens das mitteilen, daß diese künstlerisch tatsächlich hochbedeutsamen Reliefs der ersten protestantischen Kanzel Lübecks sicher farbig gefaßt gewesen sind, und daß diese Polychromie nun leider durch die Restauration samt der Olfarbe des 18. Jahrh., die sie zudeckte, vernichtet ist, endlich, daß zwei bedeutende Reste der Kanzel immerhin Lübeck verblieben sind, wenn auch durch Zufall. Reste von der Bekrönung des Schalldeckels mit den Reliefgestalten der Maria und des Engels der Verkündigung, umgeben von Frührenaissanceornament; sie befinden sich im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Lübeck und sind unter B. Röhrings Lichtdrucken in guter Abbildung vorhanden.

Über Wilhelm Tischbein, den Freund Goethes, sind 1908 und 1910 zwei Monographien erschienen; die eine, von Wolfgang Sörrensen, im Verlag von Spemann in Stuttgart, ist aus einer Promotionsarbeit der Kieler Universität auf E. Reumanns Anregung entstanden. Die zweite, wesentlich umfangreichere Biographie hat Franz Landsberger im Verlag von Klinckschmidt & Biermann herausgegeben, ausgestattet mit einem Duzend gut ausgewählter Wiedergaben von Gemälden und Zeichnungen und ergänzt durch einen handlich angelegten Katalog seiner Werke. An Stoff zur Beschreibung des vielbewegten Lebens dieses mit fast allen bedeutenden Männern seiner Zeit in Beziehung stehenden Künstlers war kein Mangel: Selbstbiographie und Briefe, das oft wiederholte unermüdliche Lob seiner Kunst bei den Zeitgenossen liefern in anschaulicher Fülle die Lebensstatsachen und die Beurteilung von Tischbeins Wirkung auf seine Zeit. Und dies Leben im Großen, das den Tischlersohn aus Haina über Kassel nach Hamburg und Bremen, von da nach Holland, später nach Hannover und Berlin führte, dann in Rom von 1779 an seine höchste Blüte finden ließ, bis er in Neapel 1787—1799 als Akademiedirektor auch den Ehrgeiz befriedigt hatte, als Direktor des Geschmacks eine Rolle zu spielen, und das ihn endlich nach dem indessen

gänzlich klassizistisch gestimmten Deutschland zurückführte, wo er bis 1808 in Hamburg und dann bis zu seinem 1829 erfolgten Tode in der Gunst des Großherzogs von Oldenburg in Cutin lebte — dieses Leben Wilhelm Tischbeins wird als ein Stück Menschenschicksal aus großer Zeit zu schildern stets verlockender sein, als die weniger groß angelegte Kunst, die er betrieb. Er ist der ausgesprochene Typus des Effektiers. In der Jugend malt er Landschaften wie die späten Holländer und sogar Stilleben, in Rom wird seine Kunst antikisch, daneben ist er der erste deutsche Romantiker, malt den Tod Konradins und erkennt den anregenden Wert der primitiven Italiener zwei Jahrzehnte vor Overbeck. Die Iphige in der Oldenburger Galerie, die er in enger Fühlung mit Goethe 1819 etwa malt, sind versüßte und porzellanhaft glatte Nachklänge an pompejanische Wandmalereien. Die Vasensammlung Hamilton und eine Folge von Zeichnungen zu Homer gibt er heraus. Klug, geschäftsgewandt, geschickt, aber ohne Stärke und Eigenart, folgt er den Launen der Zeit — nur im Bildnis für uns heute noch erfreulich. Und als Bildnismaler hat sich Wilhelm Tischbein seit seinen ersten Jünglingsjahren und ganz besonders in Hamburg und Cutin mit erstaunlich vielen Arbeiten sein Leben lang betätigt. Die Hamburger Kunsthalle besitzt ebenso wie Cutin heute auch noch die Hauptmasse seiner Bildnisse, und daß der Klassizist in diesen Wirklichkeitsdarstellungen gezwungen ist, mehr Maler zu sein und damit bleibenderes zu leisten als in seinen Vielkompositionen, liegt in der Natur der Aufgabe. — Sörrensen ist mit viel Gewissenhaftigkeit den Einflüssen nachgegangen, denen die Kunst Tischbeins und seine Kunstauffassung in all ihren Wandlungen ausgesetzt war. Landsberger hat aus dem ganzen Menschen, seinen Beziehungen zu seiner Zeit und seiner Kunst ein wohlhabgerundetes, gut geschriebenes Buch gemacht.

Dem Zeitalter Tischbeins, dem Klassizismus, gehört auch der Künstler an, dessen Biographie wir hier wegen seiner Beziehungen zu Lübeck gedenken müssen — **L a n d o l i n D h m a c h t**. **J. R o h r** hat unter dem Titel „Landolin Dhmacht, eine kunstgeschichtliche Studie samt einem Beitrag zur Geschichte der Aesthetik um die Wende des 18. Jahrhunderts“, im Verlag von Trübner in



Sträßburg das Leben und Schaffen dieses Meisters, erläutert durch 20 Bildtafeln, geschildert. Das merkwürdig fremd zwischen den gotischen Ziegelpfeilern der Warendorpkapelle in der Marienkirche stehende Grabmal des 1788 verstorbenen Bürgermeisters Peters ist eines der charakteristischen Hauptwerke dieses ähnlich wie Tischbein vielgewanderten Künstlers, der, ein deutscher Canova, als einer der ersten und erfolgreichsten Winkelmanns Kampf gegen die gespreizte Grazie des Rokoko in die Wirklichkeit einer klassizistisch strengen Plastik übersetzte.

Ohmacht, 1760 in Dunningen in Württemberg geboren, kommt um 1780 in die Frankenthaler Porzellanmanufaktur und wird dort der Schüler Melchior's, dessen Kunst die ausgesprochene Louis XVI. ist. 1790 finden wir ihn in Rom unter Canova's Einfluß zum Klassizisten werden. Schon 1781 hatte er in seinem Traktat „Über das Sichtbare, Erhabene in der Kunst“ sich zur Antike bekannt. Aus der Kleinplastik des Frankenthaler Porzellans entwickelt sich Ohmacht während der zweijährigen Eindrücke Roms zum Bildhauer. Nach seiner Rückkehr entstehen die ersten lebensgroßen Büsten und die ersten Grabmonumente. Von 1791 bis 1794 etwa ist er in Frankfurt, 1795 bis 1797 in Hamburg tätig. Hier hat er die vortreffliche Klopstockbüste gemacht, das Grabmal der Frau Engelbach (im Museum für Kunst und Gewerbe) und um diese Zeit offenbar auch das Lübecker Werk, dessen sinnlich weich in den Formen, stark sentimental in der Auffassung gedachter trauernder Genius im Vergleich zu dem reinen, kalten Klassizismus eines Canova eine anmutige Wärme atmet, eine Reminiscenz des Stils Louis XVI. Von 1800 an bis zu seinem Tode 1834 lebt der Künstler dann mit kurzen Unterbrechungen in Sträßburg. Das Grabmal Koch in der Thomaskirche mit der sinnend sitzenden Aljo am Sockel der Büste, und zahlreiche Bildnisse, die niemals bis zu der schematisch-idealisierten Naturlosigkeit des eigentlichen Klassizismus verflachen, sind hier der Rest seines Lebenswerkes. — Das mit warmer Liebe zum Stoff geschriebene, gut ausgestattete Buch Rohrs hat übrigens in einer Ausstellung seine Ergänzung gefunden, in der das Sträßburger Kunstgewerbemuseum 1911 das Werk des Meisters Ohmacht möglichst vollständig zusammentrug.

In der Zeitschrift *Alt-Frankfurt*, Jahrg. III., hat im November 1911 der Direktor des historischen Museums *Bernh. Müller* eine sehr beachtenswerte Abhandlung über *Carl Georg Enslin* und seine Panoramen veröffentlicht, die hier nicht übergangen werden darf, obwohl der Besitz der Enslenschen Rundgemälde für das Lübecker Museum ein mehr zufälliger ist, der Künstler selbst Zeit seines Lebens mit Lübeck keine Beziehungen besaß. Daß die beiden Frankfurt darstellenden Gemälde dank dem Entgegenkommen des Museumsverwaltungsausschusses als Geschenk eines Kunstfreundes kopiert und dem dortigen historischen Museum einverleibt werden konnten, war der Anlaß zu dieser Arbeit. Sie ist dadurch verdienstlich, daß sie zu den dürftigen und ungenauen Angaben der Künstlerlexika und den ebenso unzuverlässigen Überlieferungen, die in Lübeck durch Enslens Adoptivsohn bekannt sind, neues interessantes Aktenmaterial beibringt, das Enslens Wanderleben und Tätigkeit, zum ersten Male klar übersehen läßt. In den Akten der Berliner Akademie, die den Maler 1833 zum außerordentlichen Mitglied erwählte, fand Müller einen ausführlichen Lebenslauf. Danach ist Enslin 1792 in Wien geboren, lebte bis 1807 mit seinem erfindrischen und wohlhabenden Vater auf Gut *Oliva* bei Danzig, besuchte dort bis 1811 die Kunstschule, dann die Akademie in Berlin. 1822 bis 1826 entstanden in Italien die ersten von Enslin noch erhaltenen Panoramen. Aber Müller fand im Frankfurter Stadtarchiv schon vor 1821 eine Supplikation an den Senat, in der Enslin um Verlängerung der Ausstellungsfrist für seine „optisch-panoramischen Ansichten“ bittet. 1847—1848 sind die beiden Frankfurter Panoramen gemalt. Die Fahrten zur Ausführung neuer und zur Schaustellung der alten Gemälde, die Datierung der einzelnen, den Nachweis mehrerer, die verloren gegangen sind, den meist negativen oder sehr untergeordneten Anteil des Adoptivsohnes an der Arbeit verfolgt Müller in seiner lebendig geschriebenen Darstellung und kommt schließlich auf die künstlerische Bedeutung Enslens zu sprechen, die er sehr richtig durchaus nicht nur in der erstaunlichen zeichnerischen Geschicklichkeit und der verblüffenden Sorgfalt erkennt, sondern auch in den malerischen Qualitäten, in denen Enslin den um fünf Jahre jüngeren Franz Krüger nahesteht.



Die Ostseestädte Riga und Reval verdienen die Aufmerksamkeit der Lübedischen Kunstgeschichtsforschung in hohem Maße. W i l h. R e u m a n n, der Direktor des Rigaischen Museums hat ihnen in E. A. Seemanns berühmten Kunststätten das 42. Bändchen gewidmet. Auf 160 Seiten mit 121 Abbildungen gibt er einen geschichtlichen Führer durch die Kunstdenkmäler der beiden Städte. Man empfindet in der knapp gefaßten, inhaltsreichen Darstellung die Gründlichkeit, mit der der Verfasser seinen Gegenstand kennt. Uns interessiert aus der Kunst dieser Städte, die fast zu jederzeit Import von Westen her gewesen ist, besonders der Anteil Lübeds und seiner Umgebung. Daß der Rakeburger Dom das Vorbild für den zu Riga gegeben haben könne, wird mit guten Gründen vermutet. Das Museum besitzt von einem Lübeder Meister, der 1524 stark unter Dürers Einfluß steht, einen kleinen Madonnenaltar mit den Stifterbildnissen des Ratsherrn Heinrich Kerkring und seiner Frau Katharina Joris. Bei den Schwarzhäuptern werden in deren Silberschatz zwei der besten Werke lübischer Goldschmiedekunst aufbewahrt, die 1503 bei Bernd Heynemann in Lübed bestellte silberne St.-Georg-Statue, die 1507 vollendet wurde als ein Glanzstück. Aber die Beziehungen Lübeds zu dem Kunstbesitz Rigas sind sehr viel zahlreicher gewesen; dafür gibt das Buch einige Belegstellen. Das seit 1285 dem Hansabunde zugehörnde Reval hat noch mehr von lübischer Kunst erhalten; es befinden sich da sogar zwei bekannte Hauptwerke der beiden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. wichtigsten Lübeder Meister der Malerei und Holzskulptur: Hermen Rohdes großer Flügelaltar von 6,32 m Spannweite und beinahe 4 m Höhe, eine Stiftung der Schwarzhäupter etwa 1480. Sein Rivale Bernd Notke lieferte 1483 auf Bestellung des Rats für die Heilige-Geist-Kirche den nunmehr neben dem ersterwähnten aufgestellten Altar mit der Ausgießung des heiligen Geistes. Ein weiterer Schnitzaltar mit der Darstellung der Heiligen Sippe im Mittelschrein, der aus der Heiligen-Geist-Kirche jetzt im Museum aufbewahrt wird, ist ebenfalls als Lübeder Arbeit in Anspruch zu nehmen. Von allen drei Altären gibt das Buch übrigens anschauliche Abbildungen. Auch finden sich in der heute fast zu einem Museum gewordenen Antoniuskapelle neben diesen Altären

Reste einer Kopie des Lübecker Totentanzes von einer tüchtigen aus Lübeck stammenden Künstlerhand. In der reichen, zierlichen Architektur der Kanzeltür ist Lübecker Einfluß zur Zeit der Hochrenaissance ebenso offenkundig wie zur Zeit des Barock in dem prächtigen Wandepitaph und der geschnitzten Kapellenwand, die im Auftrag Bugislaus von Rosens 1651 und 1655 ausgeführt wurden. Neumann vermutet dabei die Mitwirkung des aus Lübeck eingewanderten Malers Hans Hembßen. Von Lübecker Goldschmiedearbeiten enthielt der Schatz der Nikolaikirche eine 1503 bei Andreas Söteslesch bestellte große Monstranz, die 600 Mark Rigisch gekostet hatte. Neben diesen für die Lübecker Kunstgeschichte wichtigsten Einzelheiten fühlen wir aus der Schilderung der Geschichte der beiden Hansestädte unter Neumanns fachkundiger Führung auf Schritt und Tritt die Gemeinsamkeit der Lebensbedingungen, der politischen und wirtschaftlichen Beweggründe mit Lübeck und bewundern die geistige Regsamkeit dieser äußersten Vorposten deutscher Kultur im Osten.

Schaefer.

Von den „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland“ bringt das vierte, von P. P. v. Loë bearbeitete Heft, „Statistisches über die Ordensprovinz Saxonica“, 1910, Nachrichten über die Sächsische Ordensprovinz, die 1301 (1303) von der Provincia Teutoniae abgetrennt, und deren dürftige Reste 1608 wieder mit ihr vereinigt wurden. Dieser Provinz war auch das Lübecker Burgkloster bis zu seiner Aufhebung als Glied der slawischen Nation — zu dieser wurden noch die Konvente in Hamburg, Stralsund, Wismar, Rostock, Köbel und Meldorf gerechnet — unterstellt. Über den bedeutendsten Lübecker Dominikaner, Hermann Korner, sind einige Notizen zusammengetragen (S. 33). — Im fünften Heft der gleichen Sammlung (1911) beginnt A. Vorberg „Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in Mecklenburg“ mit einer Untersuchung über „Das Johanniskloster zu Rostock.“ Die Arbeit,



welcher die Urkunden des Klosters in knappen Regesten beigelegt sind, könnte eine das Lübecker Burgkloster behandelnde Darstellung ähnlicher Art anregen.

Aber „Die Dominikaner im Erzbistum Bremen während des dreizehnten Jahrhunderts“ macht D. Schomburg in der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte Jahrg. 1910, 47 ff. nähere Mitteilungen. Er betont die umfangreiche Tätigkeit des Ordens in der Ketzerbekämpfung (Kreuzzug gegen die Stedinger), seine gespannte Stellung zum Weltklerus, die Sympathien, welche er sich bei der breiten Masse des Volkes zu erobern wußte. Die Niederlassung der Dominikaner in Lübeck (Burgkloster) wird mehrfach berührt. Der Zusammenhang ihrer Gründung mit dem Gelübde des Bürgermeisters Alexander von Soltwedel in der Schlacht von Bornhöved wird als spätere Chronistenlegende zurückgewiesen (55 f.); eingehende Berücksichtigung findet der bekannte schwere Konflikt zwischen Bischof und Lübecker Weltgeistlichkeit einerseits, Franziskanern und Minoriten anderseits, der im Jahre 1277 über das Begräbnisrecht der Franziskaner zum Ausbruch kam (78 ff.); auch das Eingreifen der Lübecker Bettelmönche in den Streit zwischen Bischof und Stadt vom Jahre 1299 zugunsten der Stadt wird gestreift (S. 84).

Rg. ✓

Die in den Abhandlungen der Rgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen — Philologisch-Historische Klasse — Neue Folge Bd. XI Nr. 4 im Jahre 1909 erschienene Arbeit des Geheimrats Frensdorff: „Von und über Schlözer“ dürfte in Lübeck um so mehr interessieren, als der Göttinger Historiker und Publizist, Professor August Ludwig Schlözer, der Vater der bekannten Dorothea Schlözer — der späteren Gattin des Lübecker Bürgermeisters Matthäus Rodde — und der Großvater des Diplomaten Kurd von Schlözer gewesen ist.

Aug. Ludw. Schlözer, geboren 1735 in Jagghausen, einem Dorfe im Hohenlohe-Kirchbergischen, wo sein Vater Prediger war, hatte nach Frensdorffs Mitteilungen als junger Mann ein sehr unruhiges Leben geführt. Nach langen Wanderjahren, die ihn

nach Schweden und vor allem nach Rußland, zwischendurch zu einem zweiten Studienaufenthalt nach Göttingen führten, wurde er 1768 „auf einem ungewöhnlichen Wege Göttinger Professor“. Wie Schlözer selbst gelegentlich erzählte, hat er das, was er erreicht, nicht „durch Fortrutschen auf der Anciennitätsbrücke“ erreicht. — Noch wenige Jahre vor seinem Ende (1809) erschien sein bedeutendstes Werk: Nestor, Russische Annalen in ihrer Slawischen Grundsprache, verglichen, übersetzt und erklärt von A. V. Schlözer. Der Kaiser Alexander, dem Schlözer dieses Werk widmete, verlieh ihm 1803 den Orden des heil. Wladimir und erhob ihn in den russischen Adelsstand.

Berlin.

Paul Curtius.



# Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

## Altertumskunde.

Band XIV, Heft 2.



Lübeck 1912.

Lübcke & Nöhring.

## V.

### Helmold und seine Cronica Slavorum.

Von B. Schmeidler.

Über Helmold und sein Werk ist in den letzten drei Jahren, teils vor, teils nach dem Erscheinen der Neuausgabe der Cronica Slavorum<sup>1)</sup>, mancherlei geschrieben worden, man könnte meinen,

<sup>1)</sup> Helmoldi Presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum. Post I. M. Lappenberg recognovit B. Schmeidler. Accedunt Versus de Vita Vice- lini et Sidonis Epistola. Scriptores rerum Germanicarum, Hannover und Leipzig 1909. Es sind mir von zwei Autoren Besprechungen von solcher Art bekannt geworden, daß ein Eingehen darauf notwendig ist. Auf die von S. Hellmann in der Histor. Vierteljahrsschrift XV, S. 86—91 habe ich im N. Archiv Bd. 37, S. 864—866 erwidert. Bisher an drei Stellen hat sich W. Ohnesorge über die neue Ausgabe ausgelassen, in den ZBG. XXXII, 478 ff., in seinem Buche: Ausbreitung und Ende der Slaven (auch in dieser Zeitschrift Bd. XII und XIII) passim und in seinen Neuen Helmold-Studien I (Zeitschrift des Vereins f. Hamburg. Gesch. Bd. XVI). Auf alles einzugehen, was D. vorbringt, ist ganz unmöglich, ich greife einiges aus den ZBG. heraus. 1. Es sei lästig, daß ein Siglenverzeichnis der häufig benutzten Literatur fehle. Praefatio erste Seite (p. V), Note 1 lautet: Libri infra saepius sine titulo dicti sunt hi . . . , und zählt die spezifische Helmold-Literatur auf. Alle anderen Werke (allbekannte wie die Jahrbücher und dergleichen ausgenommen) sind stets bibliographisch erkennbar zitiert. 2. Die Bedeutung von Hs. 2 (Praef. p. XXIII—XXIV) sei unklar. Was das bedeuten soll, verstehe ich nicht, 2 ist bei mir stets und unwandelbar die Lübeder Hs., eine Unklarheit in meiner (von Lappenberg übernommenen) Bezeichnung vermag ich nicht zu entdecken. 3. Eine Klasse von Bemerkungen ist die, ich hätte zu wenig Parallelquellen u. dgl. angeführt; generell gesagt (über die Berechtigung dieser Ausstellungen im einzelnen ließe sich sehr reden): D. vergißt, daß der Editor einer offiziellen Ausgabe nicht soviel Raum zur Verfügung hat wie D. selbst stets in seinen



der Gegenstand sei erschöpft, und es lasse sich nichts Neues mehr darüber sagen. Das ist durchaus nicht richtig. Seit dem scharfen Angriff von Schirren ist es stets von neuem einmal die Methode Helmolds gewesen, die den Gegenstand der Untersuchung abgegeben hat, die immer mehr als zuverlässig und gut nachgewiesen worden ist. Man kann aber Helmolds Charakter und geistige Art noch unter sehr anderen Gesichtspunkten untersuchen und darstellen, nach Art und Richtung seiner Bildung, nach dem Charakter der von ihm überlieferten Nachrichten und dem Werte der Gesamtkomposition der Slavenchronik. Eine ästhetisch-literarische Würdigung Helmolds und seines Werkes unter solchen Gesichtspunkten fehlt noch durchaus, ein Versuch in dieser Richtung wird als berechtigt und selbst erwünscht<sup>2)</sup> gelten dürfen. Dazu kommt aber noch ein Zweites. Die neuere und neueste Helmoldliteratur hat sich außer mit der Methode fast ausschließlich mit dem äußeren Lebensgange des Chronisten beschäftigt und dabei auch mancherlei zutage gefördert und geklärt. Als ich die Vorrede zu meiner Ausgabe schrieb und darin über Helmolds Leben sprach, sah ich es für meine Hauptaufgabe an, aus den Kontroversen der älteren Literatur und den neueren Vermutungen, soweit sie damals bereits aufgestellt waren, das Sichere herauszuheben, was eine feste Grundlage für alle weitere Erörterung und Forschung sein könne, mit vorsichtigster Zurückhaltung gegenüber Hypothesen und Möglichkeiten, denen doch die Beweisbarkeit abging. Inzwischen ist die Erörterung weiter gegangen<sup>3)</sup> und,

Arbeiten. Umfang und Preis sind bei Bearbeitung der SS. rer. Germ. stets mitzuberücksichtigen und sind von mir im Helmold bei Gestaltung der Anmerkungen sehr in Rechnung gestellt worden. 4. Ds. Berichterstattung enthält viele Fehler und Unexaktheiten, bietet oft seitenlange Erörterungen auf Grund von reinen Mißverständnissen, sie ist zum Teil in hohem Grade befremdlich. Wollte ich auf dergleichen eingehen, so müßte ich ebenso dicke Opera schreiben wie D. selbst.

<sup>2)</sup> Ich folge mit diesen Ausführungen der freundlichen Aufforderung des Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift, der mit Recht auf diese Lücke in der Literatur hinwies.

<sup>3)</sup> Durch die soeben genannten Arbeiten von Ohnesorge und vor allem die Besprechung der Ausgabe durch Bruns in dieser Zeitschrift Bd. XI, S. 394 ff. Ich hebe gern sogleich hier hervor, daß in dem unten schließlich festgestellten Lebenslauf Helmold<sup>3</sup> wichtige Nachweise oder Hin-

wie bemerkt, nicht ohne Frucht geblieben, ich selber habe unten einen wichtigen Punkt, in Berichtigung eines früheren Irrtums, neu beizubringen. Da ist wohl der Versuch gerechtfertigt, in methodischer Erörterung des gesammelten Materials, mit tieferem Eindringen in die verschiedenen Möglichkeiten und Vermutungen ein Bild des äußeren Lebens Helmolds zu entwerfen, wie es sich mir jetzt darstellt, und von neuem unter den mancherlei Hypothesen auf das mir gesichert Scheinende hinzuweisen. Das führt zu einem nunmehr doch reicheren und deutlicheren Lebensbilde, als ich in jener Vorrede entwerfen zu dürfen glaubte. An diese neue Biographie mag sich alsdann die literarische Würdigung anschließen.

### § 1. Helmolds äußeres Leben.

Es wird nicht unangebracht<sup>4)</sup> sein, wenn ich den Einzeldarlegungen eine prinzipielle Erörterung darüber vorausschicke, welche Grade von Beweisraft man verschiedenen Arten von Stellen und Nachrichten zubilligen und welche Schlüsse man auf sie gründen kann. In allererster Linie sind natürlich die Stellen heranzuziehen, in denen Helmold selber von sich und seinem Leben etwas aussagt, daß er etwas gesehen, gehört, erlebt habe. Das sind die direktesten und beweiskräftigsten Argumente, deren sich leider nur wenige in der Slavenchronik finden. Gleich danach im Werte stehen Stellen, an denen Helmold von einem Ort, einer Gegend spricht und sich für seine Schilderung auf den Augenschein beruft, ut videri potest. Das ergibt eine Möglichkeit, unter Um-

weise sowohl von Bruns (Segeberger Aufenthalt von 1134—1138) wie von Dhnesorge (Braunschweiger Schulaufenthalt in den Jahren 1139/40—1142/43) herrühren. Insbesondere den Ansichten von Bruns (Waterstädtische Blätter 1909, Nr. 2, 3; Besprechung der Ausgabe), denen ich von Anfang an nahestand, habe ich mich in wichtigen Punkten jetzt weiter genähert, da ich ein Moment, das mir früher ihnen entgegenzustehen schien, jetzt als irrig erkannt habe. In dem Wenigen, was uns noch trennt, will ich durchaus nicht behaupten, daß er nicht auch recht haben könne.

<sup>4)</sup> Die Grundsätze, nach denen Dhnesorge bei seiner Rekonstruktion von Helmolds Leben, zumal in den Neuen Helmold-Studien, verfährt, sind sehr andere als die hier dargelegten. Statt ihm im einzelnen auf vieles zu antworten, verweise ich auf diese prinzipiellen Auseinandersetzungen.



ständen selbst Wahrscheinlichkeit, daß er selbst die betreffende Gegend gesehen hat, nicht einen unbedingt sicheren Schluß. Daß man dies und das sehen k ö n n e, kann man auch sagen, wenn man das von anderen gehört hat und sich auf ihre Aussage verläßt; daß man es selbst gesehen hat, folgt dann erst aus weiteren, hinzutretenden Indizien. Wieder einen Grad unsicherer ist der Schluß: weil der Chronist etwas lebhaft, anschaulich, ausführlich und richtig schildert, hat er es selbst mitangesehen, miterlebt. Gehört der Gegenstand notwendig zum Thema und liegt die Möglichkeit vor, daß der Chronist darüber eingehende Berichte von Augenzeugen erhielt<sup>5)</sup>, so ist in keiner Weise einzusehen, warum er nicht auch solche Berichte zu einer anschaulichen und getreuen Darstellung verarbeitet haben soll. Es führt zu ganz unmöglichen und unhaltbaren Konsequenzen, wenn man einen Darsteller alles, was er lebhaft und ausführlich schildert, selber gesehen und als Anwesenden erlebt haben läßt<sup>6)</sup>. Etwas sicherer wird die eigene Augenzeugenschaft des Berichterstatters erst, wenn der Vorgang verhältnismäßig unwichtig ist und nicht notwendig in den Rahmen seiner Darstellung gehört, eine sachlich nicht motivierte Ausführlichkeit läßt viel eher auf persönliche Beziehungen schließen als eine im Wesen der Sache begründete. Endlich darf man eine Entscheidung möglichst niemals auf Grund eines Indiziums treffen, es müssen deren mehrere, vielleicht eine ganze Anzahl zusammenstimmen, bevor man sich in einer Richtung entscheiden und festlegen darf. Freilich muß man solche allgemeinen Grundsätze und Schlüsse stets mit Takt nach den besonderen Bedingungen des einzelnen Falles anwenden; versuchen wir zu ermitteln, was die Slaven-

<sup>5)</sup> Die Chronik Hermanns von Reichenau zeigt in lehrreichster Weise, wieviel Material an richtigen und der Einzelzüge keineswegs entbehrenden Nachrichten ein Autor — auch ein mittelalterlicher — sammeln kann und konnte, bei dem eigener Augenschein in den allermeisten Fällen ganz ausgeschlossen ist; Hermann ist seit seiner Knabenzeit niemals über die Mauern von Reichenau hinausgekommen.

<sup>6)</sup> Man vergleiche z. B. die Schilderung des zweiten Kreuzzuges bei Helmold I, 60, die recht anschauliche Einzelheiten enthält, und doch hat bisher niemand behauptet, daß Helmold dabei gewesen sei.

chronik<sup>7)</sup> unter solchen Voraussetzungen für Helmolts Leben ergibt.

Ganz im Dunkeln liegt vor allem Helmolts Jugend, während auf sein späteres Leben bis zirka 1170 aus seiner Chronik etwas mehr Licht fällt. Wir wissen weder, wo er geboren ist, noch wann, weder welchen Standes seiner Geburt nach er war, noch wann und wie er nach Holstein gekommen ist. Allgemein angenommen<sup>8)</sup> ist heutzutage, daß er kein geborener Holsteiner war, sondern dem

<sup>7)</sup> Es sei mir gestattet, aus den mancherlei Nachträgen im einzelnen, die ich zur Ausgabe beibringen könnte, hier zwei mitzuteilen, die vielleicht allgemeineres Interesse haben. Gust. Heint. Schmidt, Zur Agrargeschichte Lübeds und Ostholsteins, Zürich 1887, S. 156, Anm. 12 zitiert folgendes aus Saxo Grammaticus (l. XIV, p. 260): Ubi olim cultores terram altius versantes vastas dissipavere glebas, illic nunc enatum nemus servantia adhuc veteris culturae vestigium rura complectitur, mit Beziehung auf den großen Wald Isarnho. (Ich kann zwar den Satz bei Saxo an der angegebenen Stelle nicht finden, es muß irgendein Fehler im Zitat vorliegen; daß die Worte bei Saxo stehen, ist wohl nicht zweifelhaft.) Dasselbe berichtet ausführlicher Helmold I, 12, p. 24, l. 26 — p. 25, l. 1. Es könnte danach scheinen, als sei man damals allgemeiner (in geistlichen Kreisen) auf diese Spuren alten Ackerbaues in jenem Walde aufmerksam geworden; die Bemerkungen bei Helmold und Saxo sind vielleicht nicht so sehr Resultat individueller Beobachtungen, als Niederschlag eines allgemeineren Gesprächs jener Tage. — I, 84, p. 164 berichtet Helmold von slavisch geschriebenen Predigten, die der Priester Bruno in Oldenburg vorlas. Dazu vergleiche man Sigebotos Vita Paulinae. Herausgegeben von Paul Mijschke, Gotha 1889, S. 71: Verum quia Slavonice lingue admodum ignarus erat, et eum cura pastoralis Sclavorum genti, quorum multitudinem copiosam error adhuc ydolatrie detinebat, verbum salutis credere (= tradere) cogebat, libros Slavonice lingue sibi fieri iussit, ut Latine lingue caractere, quem intelligebat, ydeomata lingue Sclavorum exprimeret, et quod non intelligebat, verbis stridentibus intelligendum aliis infunderet. Die Vita Paulinae ist nach Mijschke S. 147 im Jahre 1133 geschrieben. Ausgeschrieben ist sie (und damit auch diese Stelle) in der Vita Wernheri episcopi Merseburgensis, MG. SS. XII, p. 246.

<sup>8)</sup> Seit meiner Praefatio auch von Ohnesorge, der noch 1908 in seiner Einleitung in die lübische Geschichte S. 25—28 lebhaft für holsteinische Abkunft Helmolts eintrat. O. wirft mir zwar bei meiner Begründung allerhand Irrtümer und Mißverständnisse vor. Das bleibe unerörtert, ich freue mich der nunmehrigen Übereinstimmung in der Hauptsache.



linkselbischen Sachsen entstammte, im übrigen läßt sich das, was wir über die erste Hälfte seines Lebens sicher wissen, in ganz kurzen Worten sagen. 1150 ist er Zeuge in einer Urkunde Bichelins in Neumünster als diaconus, also muß er damals 25 Jahre alt gewesen, kann nicht nach 1125 geboren sein. Alles übrige für seine Jugend ist aus der darüber sehr schweigmamen Slavenchronik zu erschließen.

I, 14, p. 28 heißt es: in loco qui dicitur Nezenna<sup>9)</sup>, ubi etiam fuit oratorium et caminata murato opere facta, cuius fundamenta ego adolescentulus vidi, eo quod non fuerint longe a radice montis, quem antiqui Eilberch, moderni propter castellum impositum Sigeberch appellant. Sagt jemand mit einer gewissen Bestimmtheit und Betonung, er habe einen Gegenstand oder Ort zu einer gewissen Zeit seines Lebens gesehen, so folgt daraus, daß er ihn vorher oder nachher, oder vorher und nachher nicht gesehen hat, jedenfalls auch gegenwärtig, wo er dies schreibt, ihn nicht sieht und vielleicht ihn (wieder) zu sehen nicht in der Lage ist. Schreibt also Helmold, adolescentulus vidi, so wird daraus zunächst folgen, puer non vidi; es ist ja allgemein anerkannt, daß Helmold nicht in Holstein oder Wagrien geboren ist, er wird erst als adolescentulus dahin gekommen sein und da die Reste zum ersten Male gesehen haben. Adolescentulus vidi muß aber auch heißen, ich habe das nachher als Mann nicht gesehen, ich habe das einmal<sup>10)</sup>, vorübergehend als adolescentulus gesehen; wenn Helmold lange in Nezenna gelebt und die Reste des oratorium zu sehen Gelegenheit gehabt hätte, so hätte die

<sup>9)</sup> Nezenna ist nach der Ansicht von Ohnesorge, Ausbreitung und Ende der Slaven S. 52—54, nicht, wie früher allgemein (auch von D., Einleitung in die lübische Geschichte, S. 25—28) angenommen, Gniffau, sondern Warder am Warder See. Herr Dr. H. Hofmeister in Lübeck teilte mir dazu freundlichst mit, daß er Bedenken gegen diese Identifizierung hege. Ich will diese lokale, für Helmolts Leben an sich unerhebliche Frage hier nicht untersuchen und rede im folgenden stets nur von Nezenna, mag dies nun Warder oder Gniffau oder ein anderer Ort sein.

<sup>10)</sup> Das heißt natürlich nicht notwendig gerade nur ein alleinigiges Mal, es kann auch zwei- oder dreimal gewesen sein; aber doch nur während einer beschränkten, nicht zu langen Zeitdauer.

Hervorhebung dieser Tatsache *adolescentulus vidi* gar keinen Sinn. Zu dieser erschlossenen Einmaligkeit des Sehens stimmt sehr gut der Nachsatz: *eo quod non fuerint longe* — Sigeberech appellat. Helmold hat die Reste gesehen, weil sie nicht weit von Segeberg<sup>11)</sup> entfernt gewesen sind; er hat also nicht etwa in Mezenna, sondern in Segeberg<sup>12)</sup> einige Zeit — wie lange bleibt vorläufig unbestimmt — sich aufgehalten und ist von dort einmal nach Mezenna gelangt. Das läßt sich mit Sicherheit zunächst aus der Stelle schließen, recht wahrscheinlich bleibt noch folgender Schluß. Die Tatsache der ehemaligen Existenz eines Hofes der Oldenburger Bischöfe in Mezenna hat Helmold für so wichtig gehalten, der Anblick der von ihm selbst in seiner Jugend gesehenen Reste hat sich ihm so eingeprägt, daß er beides in seiner Chronik zu erwähnen

<sup>11)</sup> Auf die besonderen Beziehungen Helmolds zu Segeberg haben Ohnesorge, Einleitung in die lübische Geschichte S. 26—28, und Bruns, Vaterstädtische Blätter 1909, Nr. 2, und in dieser Zeitschrift Bd. XI, S. 395 hingewiesen. Vgl. aber unten Anm. 18.

<sup>12)</sup> Es sei mir hier noch eine Nebenausführung gestattet. Ohnesorge hat an vielen Stellen (ZBG., Ende und Ausbreitung der Slaven, Neue Helmoldstudien) sich ausführlich damit beschäftigt, daß der *pagus Dargune* die Gegend von Segeberg sei und mir sehr weitläufig vorgehalten, daß ich von den verschiedenen Deutungen von Dargune keine Ahnung gehabt und nicht gelesen oder nicht verstanden hätte, was bei Schröder und Biernakfi, auf die ich Helmold p. 112, Nr. 3 verweise, eigentlich steht. Diese letzte Ansicht ist sehr sonderbar, ebenso die, daß ich so bekannte Literatur wie Bernhardi, Jahrbücher und die dort geäußerten Ansichten nicht gekannt hätte. Das Sonderbarste aber ist, daß Ohnesorge nun in langer Beweisführung die Ansicht, auf die ich in jener Note hingewiesen hatte (von Schröder und Biernakfi), als die richtige erweist. Sollte die Sache vielleicht so liegen, daß ich auch verstanden habe, was dort steht, daß ich nach Durcharbeitung ziemlich der ganzen Literatur und Ansichten, über die D. weitläufig spricht, diese Ansicht für die wahrscheinlichste hielt, und daß ich mich endlich begnügte, mit einem: *cf. den Leser auf diese beste Quelle hinzuweisen?* Vielleicht zieht D. auch diese Möglichkeit einmal in freundliche Erwägung, ich kann ihm die Versicherung geben, daß die Sache in Wahrheit so liegt. Das ergibt schon das Register, das allein die entscheidende Stelle für die Ortsbestimmungen ist, und wo ich keine falsche Identifizierung gegeben habe. Bedauerlich ist, daß ich selber dann bei Neubearbeitung der Helmold-Übersetzung Schröder und Biernakfi nicht wieder nachgeschlagen und versehentlich die falsche Note der ersten Auflage übernommen habe.



für wert hält. Ist diese nun, wie oft nachgewiesen, überall auf die sorgfältigste Arbeit gegründet, so fällt es auf, daß Helmold für die Tatsache der ehemaligen Existenz dieses Hofes nichts weiter anzuführen weiß als: *adolescentulus vidi*. Waren die Reste in Mezenna noch vorhanden, so konnte es für ihn doch nicht schwer sein, das durch Erkundigungen oder persönliche Berichtigung festzustellen, dann hätte er viel wirkungsvoller geschrieben: *cuius fundamenta adhuc hodie exstant (quae<sup>13</sup>) ego adolescentulus vidi*. Eben die Frage der noch fortbauenden Existenz der Reste zur Zeit der Niederschrift der Slavenchronik wird aus dem *adolescentulus vidi* zweifelhaft, und der Zweifel verstärkt sich, wenn man weiter liest: *eo quod non fuerint longe* — —. In Mezenna mögen inzwischen bauliche oder andere Veränderungen vor sich gegangen sein, denen die Reste jener Grundmauern zum Opfer gefallen sind. Der Schluß liegt jedenfalls nahe, daß sie um 1168 nicht mehr bestanden, und *adolescentulus vidi* heißt danach: ich selbst habe als Jüngling noch gesehen, heute kann man das nicht mehr sehen.

Für Helmolds Leben ergibt sich also bisher, daß er als Jüngling zu einer Zeit in Segeberg gelebt hat und von da einmal nach Mezenna gekommen ist, das er aber dann jedenfalls lange Zeit nicht wiederzusehen Gelegenheit gehabt hat. Lassen wir die Fragen, wie und wann er nach Segeberg gelangt ist, vorläufig auf sich beruhen, um nach weiteren festen Anhaltspunkten in seinem Leben auf Grund unzweideutiger Stellen der Chronik zu suchen.

Ein solcher fester Punkt findet sich zum Jahre 1147, in Kap. 66 des ersten Buches der Slavenchronik<sup>14</sup>). Helmold erzählt von der Hungerstnot in Nordalbingen, die die Folge des verheerenden Slaveneinfalles jenes Jahres war, und von der segensreichen Tätigkeit, die auf Geheiß Bicelins die Geistlichen in Neumünster und Högersdorf, besonders Thetmar an letzterem Orte, entfalteten. Dieser Mann Gottes ging in seiner Wohltätigkeit so weit, daß er das Stift selbst in Mangel zu stürzen drohte, und man ihm den

<sup>13</sup>) Dieser Satz und das Folgende hätten dann allerdings keinen rechten Sinn mehr.

<sup>14</sup>) S. 123 f.

Zugang zu den Speichern verschloß. ‚Da handelte er nach Diebesart, und gab den Armen täglich nach Belieben‘. *Ferebatur autem a fidissimis nobis, quod isdem diebus exinanita frumentaria penus divinitus recuperata sit.* Helmold ist dies Wunder damals<sup>15)</sup> von ganz nah vertrauten Leuten erzählt worden, er war also zu jener Zeit nicht in Högersdorf, dem Schauplatz des Ereignisses. Wenn es ihm aber von nahe vertrauten Freunden erzählt worden ist, so muß er nicht so sehr weit entfernt gewesen sein. Und war er den geistlichen Brüdern in Högersdorf, die allein ihm dieses Wunder berichtet haben können, nahe vertraut, so kann er, der Neumünsterer diaconus des Jahres 1150, nur an einem anderen Ort in Holstein-Wagrien außer in Högersdorf selbst gewesen sein, nämlich im Stift Neumünster. Wir haben damit ein nach Lage aller Umstände so gut wie sicheres Zeugnis, das uns Helmold nicht erst 1150, sondern bereits 1147 in Neumünster zeigt.

Dieser Nachweis ist für die Auffassung von Helmolds früherem Leben von sehr entscheidender Bedeutung. In der Ausgabe Praefatio p. VIII, l. 7/8 nahm ich diese Stelle infolge eines Irrtums<sup>16)</sup> für einen Beweis dafür, daß Helmold im Jahre 1147 noch nicht im Stift Neumünster gewesen sein könne. Ich glaubte infolgedessen, Helmold sei erst nach 1147 nach Neumünster, ja nach Holstein überhaupt gekommen, die frühere Anwesenheit in Segeberg und Mezenna sei vielleicht eine vorübergehende gewesen, deren Gründe und Begleitumstände wir in keiner Weise mehr erkennen könnten. Der Grund, der mich einen Wendepunkt in den Beziehungen Helmolds zu Holstein zwischen 1147 und 1150 annehmen ließ, ist nunmehr gefallen, und das führt zu den erheblichsten Konsequenzen. War Helmold schon 1147 in Neumünster, ist er nicht erst nach 1147 nach Holstein gekommen, so hindert nun nichts mehr, einen in der Hauptsache ununterbrochenen Aufenthalt in Holstein-Wagrien zwischen dem Zeitpunkt, wo er als adolescentulus die Reste des bischöflichen Hofes in Mezenna von Segeberg aus sah, und seinem Leben in Neumünster 1147

<sup>15)</sup> Wie man nach dem ‚Ferebatur‘ wohl annehmen muß.

<sup>16)</sup> Ich meinte nämlich, das berichtete Wunder sei in Neumünster vor sich gegangen (pro foribus monasterii heißt es Helmold p. 123, l. 32).



und 1150 anzunehmen. Da direkte Aussagen Helmolds über diesen Zeitraum fehlen, so ergibt sich die Aufgabe, auf Grund der eingangs charakterisierten, mehr indirekten Merkmale in der Slavenchronik näher zu ermitteln, wo, wie und seit wann Helmold vor 1147 in Holstein gelebt hat<sup>17)</sup>.

Die oft angeführten Worte: eo quod non fuerint usw. zeigen Helmold als adolescentulus deutlich in Segeberg<sup>18)</sup>. Zwischen da und 1147, wo er in Neumünster nachweisbar ist, muß also ein Wechsel seines Aufenthaltes stattgefunden haben. 1138 schildert Helmold sehr ausführlich die Szene der Heilung eines besessenen Mädchens durch Vicelin in Neumünster, Buch I, Kap. 55. Bruns<sup>19)</sup> hat aus der Ausführlichkeit, mit der Helmold bei dem an sich

<sup>17)</sup> Zunächst läßt sich noch eine Stelle dafür anführen, daß Helmold 1147 schon in Holstein gelebt hat. I, 63 berichtet er über den Einfall Riklots in Wagrien insolge des bevorstehenden Wendentkreuzzuges von 1147 und sagt über dessen Verlauf: Sermo fuit eo tempore omnium ore pertritus, es ging damals allgemein die Rede. Das deutet auf eigenes Erleben, dergleichen pflegt man in dieser Fassung kaum nach der Erzählung von anderen aufzuzeichnen.

<sup>18)</sup> Die von Ohnesorge, Einleitung S. 26 ff., vorgebrachten Gründe, die eine besondere Vorliebe Helmolds für Segeberg beweisen sollen, sind zum großen Teil nicht stichhaltig. Die Kennung von Doppelnamen würde beispielsweise eine ganz besondere Vorliebe Helmolds für Schleswig beweisen, bei dem er nicht weniger als viermal (20,1; 21,5; 24,10; 46,30, nur zum Teil nach Adam) hinzufügt: quae alio nomine (oder nunc) Heidibo dicitur. Daß er viele genaue Nachrichten über Segeberg (und Neumünster) hat, ist doch ganz selbstverständlich, da an diesen beiden Orten jahrzehntelang die einzigen geistlichen Anstalten im Lande waren, woher also Helmold naturgemäß in erster Linie Nachrichten erhalten konnte und mußte. Gleichwohl war offenbar bei Niederschrift der Slavenchronik Helmold für Segeberg (das im Lübecker Bistum lag, Neumünster nicht) freundlicher gesinnt als für Neumünster. Daß er überhaupt ein näheres Verhältnis zu Segeberg hatte, darauf könnte auch noch die Tatsache hindeuten, daß er in Vicelins Urkunde, die für Segeberg ausgestellt ist, als Zeuge erscheint, er als einziger Geistlicher neben dem Prior Eppo und dem Priester Meinbrand. Es dürften doch damals mehr Geistliche in Neumünster gelebt haben als nur diese drei, und wenn Vicelin mit Ubergangung anderer gerade den noch ziemlich jungen Helmold hier unterschreiben ließ, so ist das vielleicht ein weiteres Zeugnis für dessen nähere Beziehungen zu Segeberg.

<sup>19)</sup> In dieser Zeitschrift Bd. XI, S. 396.

doch sehr unbedeutenden Vorgänge verweilt, auf eigenes Erlebnis und Anwesenheit Helmolds geschlossen, und ich schließe mich ihm jetzt darin an. Das zeigt Helmold schon 1138 in Neumünster. Der Vorgang, daß Helmold in Mezenna von Segeberg aus die Reste der curtis Bischof Wagos sah, kann dann vor oder nach 1138 liegen. Nimmt man nach 1138 an, so kommen nur die Jahre 1143—1147 in Betracht; denn 1138, vor der Heilung jener Befessenen, war das Kloster in Segeberg von den Slaven unter Přibislav zerstört worden, und es wurde erst 1143 bei Segeberg in Högersdorf=Cuzelina wieder aufgebaut. Helmold erzählt das mit den Worten (I, 58, S. 113): *Misitque eo (Vicelinus) venerabilem sacerdotem Volwardum cum industriis viris, qui oratorio et claustralibus officinis subrigendis operam darent.* Hätte Helmold zwischen 1143 und 1147 von Segeberg aus die Reste der curtis gesehen, so müßte er (wahrscheinlich wenigstens) mit unter diesen *industrii viri* gewesen sein und unter diesem Ausdruck sich mitverstanden haben, was nicht eben wahrscheinlich ist. In denselben Jahren müßte er dann ferner von Segeberg nach Neumünster wieder zurückgekehrt sein, wofür ein Anlaß nicht zu erkennen und ein Anhaltspunkt nicht gegeben ist. Und endlich und hauptsächlich, wenn er nach 1143 als *adolescentulus* jene Reste sah, konnte er 1150 nicht schon das kanonische Alter von 25 Jahren für den *diaconus* haben. Also hat er sicher vor 1138 jene Reste in Warde als *adolescentulus* gesehen. Dann ist er gewiß eben 1138 bei der Zerstörung des Klosters und der Vorstadt von Segeberg, wo Volkerus, *frater magnae simplicitatis*, getötet wurde, dabei gewesen und hat danach mit denjenigen von den Brüdern, die entkamen, eine sichere Zufluchtsstätte in Faldera gefunden<sup>20</sup>). Hat er also vor 1138 Mezenna von Segeberg aus gesehen, so hat er wohl als ganz junger Mensch in den Jahren 1134—1136, wahrscheinlich doch 1134<sup>21</sup>), die Erbauung von Segeberg mitangesehen, die er so anschaulich beschreibt, wo man den

<sup>20</sup>) Er selbst gehörte natürlich dann in Neumünster noch nicht zu dem Falderense illud collegium, von dem er I, 75, S. 107 so respektvoll spricht.

<sup>21</sup>) Bruns, Vaterstädtische Blätter 1909, Nr. 2, S. 6 sagt, er glaube sogar nach einer neuen Prüfung dieser Frage, daß Giesebrecht das Richtige trifft, wenn er die Anlage der Burg Segeberg durch Kaiser



Rahlkopf (Wicelin) beim Kaiser stehen sah, und die Slavensfürsten grollend auf ihn als die Quelle alles dieses Unheils hinwiesen. 1134—1138 hat er danach die Jahre früher Jugend, vielleicht vom 13. bis 17. Lebensjahre<sup>22)</sup>, in Segeberg zugebracht, dann trieb ihn die Verheerung, die über die contubernia Saxonum im suburbium Sigeberg und in den omnia circumiacentia hereinbrach, mit den anderen, die sich zu retten vermochten, nach Falbera-Neumünster.

Von 1138—1147 wissen wir dann sehr wenig oder fast nichts über Helmold. Die Wirren von 1138/39 hat er offenbar in Neumünster erlebt, denn es wird erwähnt (I, 56, p. 109), ut Falderensis pagus iam pene in solitudinem redigendus esset propter cotidianas infestationes hominum villarumque depredaciones. 1139—1143 berichtet Helmold fast nichts, 1142/43 über das Abkommen<sup>23)</sup> zwischen den Vormündern Heinrichs des Löwen,

Lothar in den Mai 1134 setzt. Ich war bereits bei Bearbeitung der Slavenchronik auch dieser Meinung, wollte aber mich bzw. die Benutzer der Chronik bei dem Grade der Beweisbarkeit nicht auf den speziellen Zeitpunkt festlegen. So gab ich die äußersten Grenzen an, in die man nach Helmolds Darstellung meiner Meinung nach den Vorgang verlegen kann, 1134 und 1136, war und bin aber (ohne die Frage jetzt neu geprüft zu haben) selbst der Meinung, daß 1134 der wahrscheinlichste Zeitpunkt sei. Im folgenden gebrauche ich daher stets dieses Jahr als Zeitpunkt der Erbauung von Segeberg und als Terminpunkt in Helmolds Leben. Sollte einmal ein anderes Jahr als Zeitpunkt dieser Erbauung nachgewiesen werden, so wäre das auch in Helmolds Leben überall einzusetzen, ohne daß sich damit irgend etwas wesentliches ändern würde.

<sup>22)</sup> Gegen die Ohnesorgeschen Ausführungen über die Altersstufen (besonders Neue Helmold-Studien I, S. 194 ff.) läßt sich zu vieles und Durchgreifendes einwenden, was unmittelbar klar auf der Hand liegt, als daß ich mich und die Leser hier damit aufhalten möchte.

<sup>23)</sup> W. Meyer-Seedorf, Geschichte der Grafen von Raseburg und Dannenberg, Jahrbücher des Vereins f. Mecklenb. Gesch. und Altertumskunde Bd. LXXVI, S. 13 f., S. 21, und Witte, Mecklenburgische Geschichte I, S. 60, setzen das Abkommen in das Jahr 1142, vielleicht doch nicht mit Recht, wie ich glaube; mir erscheint Bernhardis (Konrad III., S. 318, Anm. 17) Grund für 1143 immer noch recht einleuchtend und stichhaltig (vgl. auch Deede, Geschichte der Stadt Lübeck, S. 218 f.). Aber es kommt wenig darauf an, es könnte auch 1142 gewesen sein. Ich schreibe darum im folgenden für diesen Termin und den entsprechenden Zeitpunkt in Helmolds Leben stets 1142/43.

Adolf von Schauenburg und Heinrich von Badewid betreffend Wagrien und Rakeburg, und über die Tätigkeit Adolfs in Segeberg und Wagrien überhaupt<sup>24)</sup> (I, 57), sodann über die Neueinrichtung des Stiftes in bzw. bei Segeberg, in Högersdorf (I, 58). Segeberg wird dabei stets irgendwie miterwähnt, meist sogleich an erster Stelle, Helmold hat offenbar nach wie vor starkes Interesse für den Ort. Dennoch kann man nicht, wie bereits bemerkt, schließen, daß er sich unter den 1143 dahin gesandten Brüdern befunden habe, und man braucht es nicht angesichts der mehrfach angeführten Worte (I, 66): *Ferebatur autem a fidissimis nobis*. Helmold war offenbar mit einigen der Högersdorfer Brüder eng befreundet, von ihnen erfuhr er, was dort vorging, und zeichnete davon später auf, was ihm dessen wert zu sein schien.

Hat Helmold seine Jugend etwa vom 13. bis 17. Lebensjahre in Segeberg zugebracht, ist er dann nach Neumünster gekommen und hat dort wahrscheinlich in der Klosterschule sein Leben in ziemlicher Abgeschlossenheit von der Welt geführt, so ist damit sehr wohl eine Äußerung vereinbar, die neuerdings mit Recht in der Diskussion über Helmolds Leben verwertet worden ist, I, 83, S. 158: *Illic experimento didici, quod ante fama vulgante cognovi, quia nulla gens honestior Slavis in hospitalitatis gratia*. Sie schließt es aus, daß Helmold vor seinem Klosterleben in reiferem, selbständigem Alter in der Welt unter den Slaven oder in ihrer nächsten Nachbarschaft gelebt habe<sup>25)</sup>, denn dann hätte er unbedingt schon vor Anfang 1156 — dieser Zeit gelten diese Worte — *experimento* diese ihre Eigenschaft kennen lernen müssen. Sie zeigt aber auch, daß er vorher einige Zeit in der Nähe von Slaven gelebt haben muß<sup>26)</sup>, wo man etwas von ihnen wußte und über ihre Eigenschaften sprach, ohne daß er dabei durch eigene Erfahrung die gehörten Urteile bestätigen und erproben konnte.

<sup>24)</sup> Diese war sicher 1143, siehe Deede a. a. O.

<sup>25)</sup> Das besagen die Worte meiner Praefatio p. VII, l. 20: *Neque enim homo Holsatus scribere potuit*, von denen ich trotz Ohnesorge, Neue Helmold-Studien I, S. 100, nichts zurückzunehmen habe.

<sup>26)</sup> Das betont (aber in schiefer Formulierung) Ohnesorge a. a. O.; ich hatte in meiner Praefatio keine Veranlassung, darauf, als auf eine vorauszusetzende Selbstverständlichkeit, ausdrücklich hinzuweisen.



Der eben heranwachsende Jüngling in Segeberg, der noch nicht im Leben stand und nicht als Mann aufzutreten und zu verkehren hatte, der Klosterbruder in Neumünster<sup>27)</sup>, der mit der Welt kaum Berührung hatte und nur von ihr hörte, konnte später im Rückblick auf 1156, wo er zum ersten Male in die ihn umgebende Welt hinaustrat, sehr wohl jene Worte niederschreiben, sie stimmen durchaus zu dem Verlauf seines Lebens, wie es hier bisher aus den verschiedenen Indizien erschlossen wurde. Und eben dazu passen auch die Worte, auf die hier abschließend nochmals zurückzukommen gestattet sein mag: quae ego adolescentulus vidi, in dem oben festgestellten Sinn. 1134—1138 hatte Helmold jene Reste in Mezenna von Segeberg aus sehen können, dann hat er jahrelang stets im Stift Neumünster oder weit weg in Sachsen — wie noch zu erörtern — gelebt, jede Möglichkeit, diese Stätten seiner Jugend wiederzusehen, war ihm benommen. Und als er als Mann wieder 1156 folgende ins wagrische Land kam, mochten jene Reste nicht mehr existieren, jedenfalls nicht, als er zirka 1168 jene Worte schrieb. So stimmt es zu dem Laufe seines ganzen Lebens, wie es hier erschlossen wurde, wenn er sich um 1168 in dieser Sache nur auf den Augenschein seiner Jugend beruft und kein anderes Zeugnis für jene Tatsache hat als: adolescentulus vidi<sup>28)</sup>.

<sup>27)</sup> An diesem ‚*Illic experimento didici*‘ und den sich daraus ergebenden Folgerungen messe man die Vermutungen von Ohnesorge, Neue Helmold-Studien I, S. 146 ff., der Helmold am Frankfurter Reichstag im März 1147 anwesend sein, an geheimen Unterhandlungen zwischen Adolf und Niklot teilhaben, Adolfs Zug nach Schleswig 1149 mitmachen läßt. Ein so viel gereifter und dem Grafen vertrauter Mann dürfte wohl vor 1156 über die nahen Slaven auf andere Weise etwas als *fama vulgante*, dürfte viel früher etwas ‚*experimento*‘ über sie erfahren haben.

<sup>28)</sup> Unter den Stellen, aus denen etwas für Helmolds Leben erschlossen werden kann, sind bisher drei nicht verwertet worden, wo es heißt: *ut videri potest*. Die eine (I, 25, p. 50: *ut hodie videri potest*) bezieht sich auf Burg Plön am Plöner See, an dem Helmold in Bosau Pfarrer war; daß sie eigenen Augenschein beweist, ist unter diesen Umständen selbstverständlich. Die andere (I, 18, p. 39) bezieht sich auf die Michaeliskirche in Hildesheim. Helmold erzählt da etwas über das Schick-

Bisher ist Helmolds Leben über das Jahr 1150, wo er uns zum ersten Male urkundlich entgegentritt, hinaus bis zum Jahre 1134 zurückverfolgt worden, wobei sich aber Anhaltspunkte nur für die äußerlichste Frage der jeweiligen Aufenthaltsorte ergaben. Es bleiben auch für diese Zeit viele Fragen, die für die Erkenntnis von Helmolds Leben gerade die wichtigeren sind, ungeklärt: wie kam er nach Segeberg und in welcher Eigenschaft hielt er sich da auf; wie lebte er alsdann in Neumünster, von 1138—1150 ununterbrochen daselbst im Stift, um 1150 erst diaconus zu sein? Für die Beantwortung solcher Fragen steht nur sehr wenig direktes, etwas mehr indirektes Material zur Verfügung, und man kann keine derselben beantworten, ohne stets die andere und noch zwei weitere im Auge zu haben: welches war die Heimat Helmolds, und welchen Standes war seine Familie? Der Komplex dieser vier Fragen, die als eine fünfte die nach der Zeit seines Schulaufenthaltes in Braunschweig in sich schließen, kann nur im Zusammenhang miteinander und in steter Beziehung aufeinander erörtert werden.

Die direkteste Angabe in allen diesen Fragen steht uns über die Tatsache von Helmolds Schulbesuch in Braunschweig zu Gebote. Helmold spricht am Schlusse der Vorrede des ersten Buches von

sal des in dieser Kirche begrabenen Bischofs Benno von Oldenburg, was falsch ist, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen mißverstandenen Vers der Grabschrift zurückgeführt werden kann. Da liegt der Schluß nahe und ist berechtigt, daß Helmold selbst diese Grabschrift und Kirche gesehen und jenen falschen Schluß (entweder selbst und allein oder mit und nach anderen) gezogen hat; von diesen Umständen gestützt, zeugt das ‚ut videri potest‘ auch hier für den eigenen Augenschein. Anders liegt es im dritten Falle (I, 89, p. 175); Helmold spricht da von den Ländern Balsemerlande et Marscinerlande, die einst von Sachsen bewohnt gewesen seien, tempore scilicet Ottonum, ut videri potest in antiquis aggeribus an der Elbe; die Worte: ut videri potest sind hier durch kein weiteres Zeugnis, kein Indizium gestützt, das auf eigenen Augenschein Helmolds irgendwie hinwiese. Auch auf Grund fremder Nachrichten konnte er jene Worte schreiben, auch den Augenschein von andern zu Schlüssen auf die Geschichte benutzen (so auch meine Praefatio p. VII, VIII; die Deutung, die Ohnesorge, Neue Helmold-Studien S. 117, den betr. Stellen gibt, ist irrig).



Gerold als seinem *praeceptor*<sup>29)</sup> *venerabilis* und sagt I, 80, p. 149 von ihm: *magister scolae in Brunswich et canonicus urbis eiusdem*. Also ist er Gerolds Schüler in Braunschweig gewesen, es fragt sich nur wann und in welchem Zusammenhange der Ereignisse in seinem Leben. Das Nächstliegende würde sein, diesen Schulbesuch in seine Kindheit zu verlegen. Es spricht noch manches dafür, daß Helmold in der Gegend nördlich des Harzes, um Braunschweig-Hildesheim-Goslar zu Hause gewesen ist. Der Schulbesuch in Braunschweig in früher Jugend würde nur ein weiteres Glied in der Kette dieser Indizien sein. Und man könnte von dieser Voraussetzung aus allenfalls auch erklären, wie Helmold 1134 nach Segeberg gekommen ist. Kaiser Lothar übertrug Vicelin damals die Sorge für die Beschaffung von Geistlichen für das neugegründete Stift, es wäre sehr gut möglich, daß Vicelin in Lothars Residenz Braunschweig am ersten Personen fand, die in das fremde, unsichere Land gehen wollten, unter dem Schutze ihres Herrschers. Das würde ergeben, daß Helmold als Klosterschüler nach Segeberg gekommen wäre<sup>30)</sup>, daß er dann offenbar schon in früher Jugend der Kirche geweiht gewesen wäre. Aber schon von Helmold allein aus gesehen, ergeben sich Schwierig-

<sup>29)</sup> Mir ist nicht bekannt, daß *praeceptor* mittelalterlich jemals etwas anderes als Lehrer bedeutet, für den Gebrauch in der Stelle bei Gellius, *Noctes Atticae* I, 13,8 = Gebieter, die Georges anführt, kenne ich keinen Beleg aus der mittelalterlichen Literatur. Einen solchen müßte man aber mindestens beibringen, um den *magister scolae* in Brunswich Gerold als Lehrer (*praeceptor*) Helmolds ernstlich in Frage zu stellen. Auch Bruns hält wohl an seinem Zweifel nicht mehr so sehr fest, siehe diese Zeitschrift Bd. XI, S. 396, Anm. 3.

<sup>30)</sup> Das war die Meinung von Bruns, *Vaterstädtische Blätter* 1909, Nr. 2, S. 6, und in dieser Zeitschrift Bd. XI, S. 395 f., wo auch noch eine andere Möglichkeit erwogen ist. Wenn sich Bruns an ersterem Orte auf die *Versus de vita Vicelini* stützt, so ist zu bemerken, daß der Zeitpunkt, zu dem der Dichter von den *reliqui fratres ibi cum pueris seniores* (Vers 197) spricht, sich nicht auf das erste Kloster 1134—1138, sondern auf das zweite nach 1143 (das er fälschlich nach Segeberg statt nach Högersdorf verlegt) bezieht. Die Angaben des Dichters sind — neben guten, die mit unterlaufen — oft recht verwirrt und unklar, die *pueri* bei ihm ergeben jedenfalls nicht eine Klosterschule für 1134—1138.

feiten<sup>31)</sup> gegen eine solche Ansicht vom Verlauf der Ereignisse, man muß aber auch die andere Seite, Gerold, in Betracht ziehen, der demnach vor 1134 Helmolds Lehrer in Braunschweig gewesen sein müßte. W. Ohnesorge hat mit Recht bemerkt<sup>32)</sup>, daß vor 1139 ein Aufenthalt Gerolds in Braunschweig nicht eben wahrscheinlich ist. Gerold stammte aus Schwaben und erscheint später in engen Beziehungen zu den Welfen, da ist es doch wahrscheinlich, daß erst die Welfen<sup>33)</sup> ihn von Schwaben nach Braunschweig gebracht haben, und das kann wieder kaum vor 1139 geschehen sein, jedenfalls schwerlich schon vor 1134. Dazu kommt noch ein Weiteres, worauf gleichfalls Ohnesorge<sup>34)</sup> aufmerksam gemacht hat. Nachdem die Schilderung der Ereignisse in der Slavenchronik in den Jahren 1134—1139 sehr genau und ausführlich gewesen ist, hört das mit einem Male auf, 1140—1142/43 weiß Helmold gar nichts aus Wagrien zu berichten. Erst 1142/43 erzählt er wieder ausführlicher von dem Ausgleich zwischen Adolf von Holstein und Heinrich von Badewid und der Kolonisationstätigkeit Adolfs, um dann allerdings bis 1147, zum Kreuzzug, wieder ganz zu verstummen. Das letztere besagt vielleicht nicht viel, es mögen in jenen Jahren des ersten Einrichtens der neuen Kolonisation<sup>35)</sup> keine besonderen, dem Gedächtnis sich einprägenden und der Erzählung wert erscheinenden Ereignisse vorgefallen sein, und was sich etwa begeben hatte, wurde von der Erinnerung an die großen Ereignisse von 1147, den allgemeinen Kreuzzug und den Slavenkreuzzug, in den Hintergrund gedrängt. 1147 aber finden wir Helmold ja in Holstein<sup>36)</sup>, also wird er auch 1143—1147 dagewesen

<sup>31)</sup> Siehe unten S. 208.

<sup>32)</sup> Einleitung in die Lübsche Geschichte S. 32.

<sup>33)</sup> Auf Heinrich den Löwen persönlich führt das Wattenbach DGD. II<sup>6</sup>, S. 341 zurück nach Dürre, Geschichte der Gelehrtenschulen zu Braunschweig S. 4. Dann könnte Gerold erst lange nach 1139 nach Braunschweig gekommen sein, was um des Zusammenhangs der Ereignisse in Helmolds Leben willen wenig wahrscheinlich ist.

<sup>34)</sup> Einleitung S. 35.

<sup>35)</sup> So auch Deede, Geschichte der Stadt Lübeck S. 221.

<sup>36)</sup> Vgl. die oben Anm. 17 besprochene Bemerkung Helmojds (I, 63): Fuit eo tempore sermo omnium ore pertritus.



sein<sup>37)</sup>. Dagegen 1140—1142/43 ist gar kein Grund zu sehen, warum der Chronist mit einem Male vollständig verstummen und aus jenen gewiß noch bewegten Jahren nicht die kleinste Tatsache des Mitteilens für wert halten sollte. Die Vermutung, daß er eben in jenen Jahren in Braunschweig auf der Schule gewesen sei und so nichts aus Bagrien erfahren habe, erscheint auch mir jetzt sehr ansprechend<sup>38)</sup>, der Braunschweiger Schulaufenthalt in jenen Jahren durch das Zusammenstimmen aller Indizien, die sich in dieser Frage irgend anführen lassen, so gut wie gesichert.

Der Braunschweiger Schulaufenthalt ist nun ein wesentliches Indizium in der Frage nach Helmolds Heimat. Nimmt man an, wie Lappenberg und früher auch ich, daß Helmold als Knabe die Schule in Braunschweig besucht habe, so folgte daraus ganz natürlich als das Nächstliegende, daß er auch in Braunschweig selbst oder der Umgegend zu Hause gewesen sei. Nun dies wegfällt und er erst von Holstein aus nach Braunschweig gekommen ist, sicherlich wohl durch Bicein dahin geschickt, läßt sich daraus für des Chronisten Heimat kaum noch etwas schließen. Gewiß ist möglich, daß er eben darum nach Braunschweig gegangen bzw. dorthin geschickt worden ist, weil dort seine Heimat war, ebensogut kann aber auch ein ganz anderer Grund für Bicein maßgebend gewesen sein, Helmold zur weiteren Ausbildung gerade nach Braunschweig zu schicken, z. B. der Umstand, daß es die Residenz Lothars und der Welfen war, und darum schon damals die später so lebhaften und engen Beziehungen zwischen dieser Stadt und Nordalbingien angeknüpft waren. War nun Helmold 1140—1142/43 als Schüler in Braunschweig, so kann er damals und von dort aus jene Kenntnisse gesammelt haben, die mich früher zu der Annahme einer Herkunft Helmolds aus der Harzgegend bestimmten. Damals kann er die Michaeliskirche in Hilbesheim gesehen, damals von

<sup>37)</sup> Allenfalls könnte man die Möglichkeit erwägen, daß Helmold nicht nur von 1139 bis 1142/43, sondern bis ca. 1147 in Altsachsen gewesen ist, daß er über den Bau von Lübeck und die Kolonisation von 1143 nicht als einer, der damals im Lande weilte, sondern nach späteren Erzählungen und den Tatsachen des Augenscheins berichtete. Die Möglichkeit ist zuzugeben, über die Wirklichkeit läßt sich nichts ausmachen.

<sup>38)</sup> So auch Brunß in dieser Zeitschr. Bd. XI, S. 396, Anm. 3.

den Familien<sup>39)</sup> der Holsteiner erfahren haben<sup>40)</sup>, welche ‚venerunt in montes Harticos et manserunt ibi ipsi et filii et nepotes eorum usque in hodiernum diem‘. Solche Bemerkungen sprechen zweifellos für eigene Kenntnis dieser Gegenden durch Helmold, aber nicht mehr notwendig für eigene Kenntnis deswegen, weil er dort zu Hause war.

In der Heimatfrage ist also durch die Annahme des Braunschweiger Schulaufenthaltes von 1140—1142/43 zunächst einmal tabula rasa gemacht; will man auf Grund des neu geordneten und bewerteten Materials dennoch versuchen, zu einem Resultat zu kommen, so muß man mit größter Vorsicht und Behutsamkeit vorgehen. Dhnesorge<sup>41)</sup> hat nun die Vermutung ausgesprochen, daß Helmold ein Westfale war, aus der Gegend von Rinteln-Schaumburg-Zuhlen, von wo ja auch Bicein stammte, und zwar genauer aus dem Dorfe Zuhlen. An sich ist der Unterschied zwischen der Gegend nördlich des Harzes und der Wesergegend von Zuhlen sehr gering, für die Beurteilung von Helmolds Chronik und für seine Stellung zu Holstein-Wagrien ist er völlig belanglos und gleichgültig. Für diese Beurteilung erheblich ist lediglich, daß Helmold, wie jetzt auch Dhnesorge annimmt, aus dem alten Sachsen und nicht aus Holstein stammte. Wir können also diese ganz unerhebliche Differenz der Ansichten in größtmöglicher Kürze behandeln. Dhnesorge hat zwar seine Vermutung sehr ausführlich begründet, aber die allermeisten seiner Gründe sind so indirekt, daß mir eine ernst-

<sup>39)</sup> Helmold I, 26, p. 53 sagt *amplius quam sexcentae familiae*. Auf die Ziffer wird man natürlich kein Gewicht legen, vielleicht ist das nur der Ausdruck für eine große Zahl.

<sup>40)</sup> Man kann bezweifeln, ob Helmold als Schüler von Braunschweig aus Gelegenheit gehabt haben würde, Hildesheim zu sehen, Nachrichten über die Harzbevölkerung zu sammeln, gar noch zu einem Ausfluge in die Altmark gekommen wäre, wie Dhnesorge, *Neue Helmold-Studien* I, S. 117, will. Aber ob er Nr. 1 und 2 — Nr. 3 fällt ganz weg — als Kind und Knabe bis zu etwa 14 Jahren hätte sehen und davon erfahren können, läßt sich ebenso gut bezweifeln. Wir können das eben nicht wissen und nur an der Tatsache festhalten, daß diese Gegenden um Hildesheim, nördlich des Harzes, die einzigen sind, von denen Helmold eine eigene Kenntnis in seiner Chronik verrät.

<sup>41)</sup> In den *Neuen Helmold-Studien*, I, S. 127—167.



hafte Diskussion darüber unmöglich und auf jeden Fall ganz unfruchtbar zu sein scheint. Ich vermag nur ganz Weniges überhaupt in Erwägung zu ziehen. Daß Helmold Westfalen und die Westfalen öfters neben Sachsen und den Sachsen nennt, ist richtig, daß dies irgendwie einen Anhaltspunkt dafür abgäbe, daß er selber aus Westfalen stamme, vermag ich nicht einzusehen. Daß er irgendwo mit besonderer Gefühlsbetonung<sup>42)</sup> von den Westfalen spricht, kann ich nicht empfinden. Die einzigen Teile der Chronik, die eine intimere Kenntnis des Landes oder eines Teiles desselben verraten, sind die Kapitel 42 und 43 des ersten Buches. Hier wird Bicelins Jugend geschildert, und alle Orte und Persönlichkeiten, die darin eine Rolle spielen, treten da mit plastischer Deutlichkeit hervor. Helmold sagt aber selbst, woher er das weiß. *Audivi eum sepe numero dicentem*<sup>43)</sup>, so berichtet er über ein Erlebnis aus Bicelins Jugend<sup>44)</sup>. Bicelin hat also im Kreise der Brüder von Neumünster oft von seiner Jugend erzählt, sollte ein

<sup>42)</sup> Wie kann D. (S. 129) quasi als Argument für Westfalen anführen, daß Helmold sie (diese Kolonisten in Wagrien) als *viros fortes et exercitatos* charakterisiert (siehe das Weitere, was da bei D. steht)? Helmold I, 67, p. 128 spricht ganz allgemein von den Holzaten, Sturmarn, Marcomannen und der *Wagirensis provincia*, von den Westfali ist hier überhaupt nicht die Rede! Das ist aber die einzige Stelle einer lobenden Erwähnung oder wenigstens einer Art solcher Erwähnung, die D. zu nennen weiß (die *multitudo populorum* auf S. 130 ist als solche nicht anzuerkennen).

<sup>43)</sup> I, 42, p. 85.

<sup>44)</sup> D. meint (S. 162): „Wie der wortfarge Bicelin dazu gekommen sein sollte, Helmold solch unwesentliche Einzelheiten zu erzählen, die mit Bicelins Lebenslauf nichts zu tun hatten, ist nicht ersichtlich“, und begründet diese Charakteristik Bicelins mit Helmolds Worten (I, 45, S. 90). *Questiones enim supervacuas pugnasque verborum, quae non edificant, sed magis subvertunt, omnino devitans*. Es ist von Bicelins Studium die Rede, und die Worte bedeuten, daß er spitzfindige (rein intellektuelle) Untersuchungen — wir befinden uns im Zeitalter der beginnenden Scholastik; vgl. auch die a. a. O. von mir angeführten Bibelstellen — vermied und sich nur der sittlich stärkenden und erbaulichen Seite des theologischen Studiums hingab (*ad ea solum enisus est, quae sobrio intellectui et moribus instruendis sufficerent*). Vor dem direkten Zeugnis Helmolds: *Audivi etc.* fällt Ohnesorges Beweisführung vollständig in sich zusammen.

Zuhörer, der mit Verehrung an seinen Lippen hing, der sich das alles als ein Muster für sich selbst genau einprägte, nicht imstande gewesen sein, das auch nach Jahren treu und anschaulich wiederzugeben? Jede Kenntnis Westfalens, die nicht mit Vicelin in Verbindung stände, fehlt<sup>45)</sup>, desgleichen jede direkte Bemerkung Helmolds, die ein eigenes Wissen irgendwelcher Art unzweideutig erkennen läßt, ich vermag in der Chronik nicht den geringsten Anhaltspunkt zu finden, der auf Westfalen als des Verfassers Heimat hinwiese.

Da steht es mit der Harzgegend doch immer noch erheblich anders. Helmold hat unzweifelhaft Hildesheim aus eigener Anschauung gekannt, er hat ebenso von den Familien der Holsteiner im Harz aus eigener Erfahrung Kunde gehabt. Ohnesorge hat gegen den Schluß, daß dies für eine Abstammung Helmolds aus diesen Gegenden spreche, eingewandt, daß dem die offensichtliche Abneigung des Chronisten gegen die Holsteiner in Holstein selbst, auf die ich ja selber hingewiesen und mich entscheidend gestützt hatte, entgegenstehe, daß es in sich widerspruchsvoll sei, Helmold von jenen Holsteinern abstammen zu lassen und ihm wegen seiner Abneigung gegen die Holsteiner dann wieder Sachsen zur Heimat zu geben. Aber Ohnesorge hat nicht beachtet, daß ich in meiner Formulierung diese Schwierigkeit bereits berücksichtigt habe: *fortasse ergo ipse fuit ex his Holtsatis velle Saxonibus in vicinia eorum degentibus*, heißt es in meiner Praefatio p. VIII, l. 4/5. Stammte er von Sachsen der Harzgegend ab, so konnte er durch Bekanntschaft mit jenen Holsteinern Interesse für das Land und die Vorgänge daselbst gewinnen und konnte doch, als er ins Land selbst kam, die Leute dort ganz abschaulich und allen seinen vielleicht idealen Vorstellungen, die er sich vorher etwa gebildet hatte, widersprechend finden<sup>46)</sup>. Wer

<sup>45)</sup> Über die Kenntnis des Dasebergs siehe unten S. 206 f.

<sup>46)</sup> Übrigens scheint dieses Urteil etwa in den beiden ersten Generationen der Brüder von Neumünster, wo sie fast durchweg nicht aus Holstein stammten, ziemlich allgemein gewesen zu sein. Der Verfasser der *Versus de Vita Vicelini* spricht sich ebenso aus wie Helmold und hat doch dessen Chronik — seltsam genug! —, soweit wir sehen können, nicht gekannt.



will wissen, welche Gefühlsvorgänge in einem rein äußerlich so wenig bekannten Leben sich abgespielt haben? Kann nicht auch ein Abkömmling jener Holsteiner selbst, als er in die alte Heimat seines Geschlechtes kam, die Leute daselbst ganz widerwärtig — ungebändigte Waldfesel, das ungebildete Volk und ähnliche sind die Schmeichelnamen, mit denen er sie belegt — gefunden haben? Daß die Kenntnis der Harzgegenden bei Helmold nicht mehr unbedingt für seine Abstammung von dort spricht, ist ja oben bemerkt, dagegen sei es gestattet, hier noch etwas neues Material<sup>47)</sup> zu dieser Frage beizubringen. 1167/68 schildert Helmold den Krieg der Fürsten gegen Heinrich den Löwen und sagt da u. a., II, 9, p. 207: *et factae sunt captiones militum et demembraciones et eversionses urbium atque domorum et incendia civitatum. Et addita est Goslaria principibus. Et precepit dux custodiri vias, ne quis frumentum induceret Goslariae, et esurierunt valde.* Warum hebt Helmold hier aus dem Schicksal der vielen Städte, von denen er spricht und um die es sich handelte<sup>48)</sup>, gerade hervor, daß Goslar sich den Fürsten angeschlossen? Und ist es im Zusammenhang der Slavenchronik und aller hier behandelten Ereignisse so interessant, zu wissen, daß Goslars Bürger hungern mußten? Deutet das nicht darauf hin, daß Helmold hier wieder besondere Nachrichten und eigene Verbindungen, und daneben auch ein besonderes Interesse hatte, für diese selbe Gegend Braunschweig-Hildesheim-Goslar, nördlich des Harzes? Und eben dahin weist noch eine Nachricht. Ohnesorge hat<sup>49)</sup> auf die Kenntnis des castrum Dasenberg bei Helmold hingewiesen, bei dessen anschaulich geschilderter Belagerung die Belagerer die *radices montis Dasenberg* durchgraben, und darin einen Beweis für Kenntnis Westfalens gesehen. Es ist richtig und war auch mir schon aufgefallen, daß die kleine Episode etwas auffällig aus dem Rahmen der Darstellung herausfällt, aber woher mag Hel-

47) Die beiden Stellen waren mir schon bei Bearbeitung der Slavenchronik aufgefallen; ich habe damals darauf verzichtet sie anzuführen, als zu indirektes Material.

48) Vgl. die Schilderung bei Giesebrecht, R. Z. V, 606—610.

49) Neue Helmold-Studien S. 132.

mold ihre Kenntniß haben? Er sagt II, 11, p. 211: *misit dux et vocavit viros industrios de Rammesberg, qui aggressi rem difficilem et inauditam perfoderunt radices montis Dasenberg et interiora montis collustrantes repererunt puteum — — necessitate constrictus Wedekindus dedit se et castrum in potestatem ducis, ceteri dimissi dispersi sunt, unusquisque in terram suam.* Die Helben sind hier nicht die Belagerten, sondern die Belagerer, mit deren Abzug die Geschichte ausklingt, die Männer von Rammelsberg bei Goslar am Harz, aus derselben Gegend, aus der Helmold wenige Seiten vorher zu erzählen wußte, daß man hungern mußte. Die Indizien scheinen mir ziemlich stark zusammenzustimmen, um den Schluß auf eine gewisse Verbindung Helmolds mit der Harzgegend recht naheulegen.

Gleichwohl, will man eine runde und nette Antwort auf die Frage nach Helmolds Heimat geben, so kann man nur sagen: wir kennen sie nicht. Helmold hat mit Angaben über seine Person und Schicksale so zurückgehalten, er hat bei Ausarbeitung seiner Chronik den Zweck der Darstellung stets so bewußt im Auge gehabt und so wenig beiläufige und weniger motivierte Angaben einfließen lassen, daß sich aus solchen indirekten Anhaltspunkten nichts Sicheres erschließen läßt. Will man dennoch eine Vermutung wagen, so findet sich als einzige Gegend, für die ein eigenes Wissen Helmolds mehrfach nachweisbar ist, aus der er noch spät besondere Nachrichten erhalten hat, das Land nördlich des Harzes. Hier ist er 1139/40—1142/43 als Schüler gewesen, ob er sich dabei jene Kenntnisse erworben, ob er damals den Grund zu jenen Beziehungen gelegt hat, die er offenbar noch 1167/68 gepflegt hat, muß zweifelhaft bleiben. Wenn irgendwo, haben wir hier die Möglichkeit, Helmolds Heimat zu suchen<sup>50)</sup>. Aber behaupten dürfen wir es nicht.

<sup>50)</sup> Die ganze Heimatfrage hat einen Sinn und Wert unter doppeltem Gesichtspunkt. Einmal für die Bewertung Helmolds als historische Quelle. Ein Holsteiner mußte vieles anders ansehen und berichten als ein dem Lande fremder Berichterstatter. Die Beurteilung und Bewertung der Darstellung muß durch diesen Gesichtspunkt mitbeeinflusst werden. Diesem Bedürfnis ist aber genügt durch den Nachweis, daß



Treffen wir Helmold also (wahrscheinlich 1134) als adolescentulus in Segeberg, so fragt es sich, wie ist er dorthin gekommen, in welcher Eigenschaft hielt er sich dort auf? Brunz<sup>51)</sup> hat vermutet, er sei Zögling der Klosterschule gewesen, die dort in dem neuen Stift eingerichtet worden sei, und ich habe bereits oben ausgeführt, wie man sich alsdann Helmolds Kommen nach Segeberg 1134 bzw. 1134—1138 vorstellen kann. Man kann zur Stütze dieser Vermutung noch darauf hinweisen, daß ein Teil der Nachrichten über das Segeberg jener Jahre dem Stift und seinen Bewohnern gilt. *Ibi oratorium novum et monasterii recens structura igne consumpta sunt. Volkerus, frater magnae simplicitatis, ictu gladii percussus est*<sup>52)</sup>, das bekundet schon einiges Interesse. Aber das konnte sich bei Helmold nach einem langen geistlichen Leben auch dann vordrängen, wenn er damals noch nicht Mitglied der geistlichen Stiftung gewesen war, die ihn ja gleichwohl schon in jener Zeit interessiert haben kann. Ob wirklich in den höchstens 3—4 Jahren, die das Stift Segeberg damals bestanden haben kann, es schon bis zur Einrichtung einer Schule gekommen ist, muß doch zweifelhaft bleiben. Und Bedenken erweckt vor allem die anschauliche Schilderung der Erbauung des Kastells Segeberg. Sie sieht mir in diesem Falle sehr danach aus, als wenn sie selbstgesehen sei, damals sollte das Stift aber erst gebaut und Bewohner dafür erst zusammengebracht werden. Helmold ist, danach zu schließen, vor dem Stift in Segeberg gewesen, er ist vielleicht mehr im Zusammenhang mit der Erbauung der Burg als mit der des Stiftes dahin gekommen. Kam er aber mehr in weltlicher Weise und aus weltlichen Ursachen als aus

Helmold auf keinen Fall Holsteiner war, ob er dann Braunschweiger oder Westfale war, ist gleichgültig. Und einen zweiten Wert haben solche Heimatsnachweise für die Literaturgeschichte, die bedeutende literarische Erzeugnisse landschaftlich zu ordnen und in geistige Bewegungen und Zusammenhänge zu bringen sucht. Diesem Bedürfnis ist Rechnung getragen durch die längst bekannte Tatsache des Braunschweiger Studiums, die Helmold in den niederärsisch-welfischen Kulturkreis (um es kurz so zu nennen; siehe auch Wattenbach II, V, § 11) einreicht. Also hat ein weiteres spezielles Suchen nicht sehr viel Wert.

<sup>51)</sup> Siehe oben Anm. 30.

<sup>52)</sup> Helmold I, 55, p. 107.

geistlichen, so ist er als adolescentulus gewiß nicht allein, sondern mit seiner Familie gekommen, und deren Zuzug kann man auf doppelte Weise erklären. Von der Burg sagt Helmold I, 53, p. 104: Perfectum est igitur castrum et numeroso milite communitum vocatumque Sigeburg. Posuitque in eo quendam satellitem suum Herimannum, qui castro preesset. Und I, 54, p. 106: Sed et castrum Sigeburg in custodiam accepit (Heinricus de Badewid), mortuo scilicet Herimanno ceterisque exturbatis, quos cesar imposuerat. Helmolds Vater könnte ein Mitglied der Ritterbesatzung in Segeberg gewesen sein, die auf das Gebot Kaiser Lothars dorthin kam. Und die andere Möglichkeit ergibt sich aus folgendem. Als 1138 die Verheerung über die neue Kolonie hereinbricht, heißt es: Pribizlaus de Lubeke occasionem nactus assumpta latronum manu suburbium Sigeburg et omnia circumiacentia, in quibus Saxonum erant contubernia, penitus demolitus est. Es wohnten also damals bereits Sachsen im suburbium und in der Umgegend von Segeberg, es ist sehr wahrscheinlich, daß diese erst auf den Bau der Burg Segeberg hin, unter Kaiser Lothar<sup>53)</sup> sich da angesiedelt haben. Da Helmold nun nachgewiesenermaßen aus dem linkselbischen Sachsen stammt, da er zuerst beim Bau des Kastells Segeberg aus eigener Anschauung zu berichten scheint, so ist die andere, naheliegende Möglichkeit<sup>54)</sup> die, daß seine Familie sich unter jenen Sachsen befand, die seit 1134, vielleicht zum Teil sogleich im Gefolge Lothars, sich bei und um Segeberg ansiedelten. Im ersten Falle wäre Helmold ritterlichen Standes (vielleicht auch aus einem Ministerialengeschlecht) gewesen, im zweiten eher bäuerlichen, obwohl sich Sicheres<sup>55)</sup> da nicht sagen läßt.

Welchen Standes und welcher Herkunft Helmold gewesen ist, ist doch für die ganze Art, wie man sich sein Leben und seine Persön-

<sup>53)</sup> Näheres darüber siehe in meinen Ausführungen über Kaiser Lothar und den Beginn der Kolonisation des deutschen Ostens, im nächsten Hefte dieser Zeitschrift.

<sup>54)</sup> Auf sie hat Bruns in dieser Zeitschrift Bd. XI, S. 396 hingewiesen.

<sup>55)</sup> Natürlich konnten sich in und bei einer solchen neuen Ansiedlung wie Segeberg auch Städter, Kaufleute, Händler und Leute aller möglichen Art niederlassen.



lichkeit vorstellt und sie auffaßt, nicht ohne Bedeutung. Wir haben aber vorläufig nicht die Möglichkeit einer sicheren Entscheidung<sup>56)</sup>. Gewiß ist es richtig, daß Helmold in der neumünsterisch-wagriscen Kirche allem Anschein nach keine Ehren und höheren Stellen erlangt hat, aber ein Schluß auf seinen Stand und seine Herkunft ist doch daraus nur sehr bedingt zulässig. Man könnte sich sein Leben beispielsweise ebensogut so konstruieren, daß er als Sohn eines der vertriebenen Ritter — vielleicht eines gefallenen — von Segeberg ziemlich schutzlos im Lande zurückgeblieben sei, daß Vicelin sich des verwaiseten Knaben angenommen und ihn zur künftigen geistlichen Wirksamkeit im Slavenlande in Neumünster herangezogen habe. Wir können das alles nicht wissen, Anhaltspunkte würden wir vielleicht einmal haben, wenn wir die Frage beantworten können, ob die Aufnahme in Augustinerkonvente<sup>57)</sup> standesmäßig beschränkt war, ob insbesondere Neumünster, und zwar schon in diesen seinen Anfängen, Anforderungen an den Geburtsstand seiner Mitglieder gestellt hat. Die Antwort auf solche Fragen erfordert weitläufige Untersuchungen, von deren Abschluß derjenige dieser Erörterungen nicht abhängig gemacht werden konnte, hier mag es genügen, auf sie hingewiesen zu haben.

Damit haben wir den Kreis der Jahre bis 1147/50, wo Helmold zuerst sicher nachweisbar in Neumünster auftritt, ausgefüllt und können nun zusammenfassend eine Art Darstellung

<sup>56)</sup> Ohnesorge glaubt es freilich genau zu wissen: Helmold ist ein Bauernsohn (Neue Helmold-Studien I, S. 161 f.), und verwendet es zu seinen Schlüssen: der Bauernjunge konnte sich in drei Jahren nicht all die trefflichen Kenntnisse erwerben, die wir bei Helmold bemerken; folglich ist er nicht nur von 1140—1143, sondern von 1137—1143 in Sachsen auf der Schule gewesen (ebenda S. 193). Man wird es verstehen, wenn ich solche Schlüsse nicht als beweiskräftig anerkennen kann.

<sup>57)</sup> Neumünster war ein Stift von Augustinerchorherren, canonici regulares; siehe darüber den Artikel von Hauck, in seiner Realencyklopädie 3. Aufl., Bd. X, S. 35 ff. über Kapitel. Da heißt es S. 38: „Das ältere Statutarrecht verlangte dagegen für die Rezeption als Kanonikus bei einem Stift . . . 1. mindestens den Besitz der Tonsur, 2. . . , 5. eheliche und 6. auch vielfach die adlige Geburt.“ Vgl. über Augustiner Chorherren, wie es die Brüder von Neumünster waren, hauptsächlich auch Otto Zöckler, Askese und Mönchtum. 2. Aufl. (Bd. II), S. 354, 422 bis 430.

von seinem Leben bis 1150 geben. Den festen Ausgangspunkt für die Zeit seiner Geburt bildet nach wie vor allein die Urkunde von 1150, in der er als diaconus auftritt. Dadurch ist sicher bewiesen, daß er nicht nach 1125 geboren sein kann. Nimmt man hinzu, daß er höchstwahrscheinlich 1134 und folgende Jahre als adolescentulus, etwa im Alter von 12 bis 16 Jahren, in Segeberg gelebt hat, so kann man seine Geburt etwa in die Jahre zwischen 1118 und 1122 setzen. Seine ursprüngliche Heimat ist unbekannt, eine gewisse, vielleicht ziemlich große Wahrscheinlichkeit spricht für die Gegend von Braunschweig-Hildesheim-Goslar, nördlich des Harzes. Nach Segeberg kam vermutlich seine Familie im Jahre 1134 im Zusammenhang mit dem Burgbau Kaiser Lothars, Helmolds Vater könnte sich unter den Rittern der Burgbesatzung oder unter den Bewohnern des suburbium und der Umgegend von Segeberg befunden haben; wohl weniger wahrscheinlich ist, daß Helmold allein auf Grund seiner Eigenschaft als Klosterschüler in Braunschweig mit älteren Brüdern und Genossen von Braunschweig nach Segeberg berufen worden ist. Jedenfalls wohnte er als Knabe und heranwachsender Jüngling, wahrscheinlich von 1134 bis 1138, in Segeberg selbst. Die Verheerung des Jahres 1138 zwang ihn (über seine Familie erfahren wir weder bei dieser Gelegenheit noch sonst je ein Wort von ihm), sich nach Neumünster zurückzuziehen, vielleicht hat er damals seine Angehörigen verloren und ist von Bicelin in Neumünster aufgenommen worden, vielleicht war er schon in Segeberg im Stift gewesen und hat mit den übrigen Brüdern und Schülern seine natürliche Zuflucht in Neumünster gefunden. Zu seiner besseren Ausbildung sandte ihn wahrscheinlich Bicelin dann auf die Schule nach Braunschweig, in den Jahren 1139/40—1142/43. 1143 war er höchstwahrscheinlich wieder in Neumünster und sah von hier aus die wagrische Kolonisation des Grafen Adolf mit an. In den folgenden Jahren machte er wohl in Neumünster die unteren Stufen der geistlichen Laufbahn durch, deren Weihen er von dem Priester Bicelin erhielt, und wurde jedenfalls vor dem 25. September 1150 zum diaconus geweiht.

Für die nächsten 13 Jahre läßt sich eine Reihe von Punkten in Helmolds Leben mit ziemlicher Sicherheit seiner Slavenchronik



entnehmen, ich berühre diese allbekannten Dinge nur ganz kurz. 1152—54 erlebte er die Krankheit Vicelins in Neumünster mit, noch 1155 hielt er sich dort auf. Im Januar 1156 machte er mit Gerold die Inspektionsreise durch das Bistum Aldenburg<sup>58</sup>). Wir können ihn hier nach seinen Mitteilungen bis zum Ende der Reise in Lübeck verfolgen, dann wird der Ton der Erzählung wieder

<sup>58</sup>) Man kann fragen (wie ich Praef. p. VI, l. 14/15 tat), ob Helmold den neu ernannten Bischof Gerold schon auf der Reise zum Erzbischof Hartwich nach Stade begleitet hat; die Worte I, 83, p. 156: *Visitans . . . episcopus et alloquens filios ecclesiae suae* (in Vosau) könnten klingen, als habe Helmold selbst sich unter jenen Angeredeten befunden; das ist aber doch unwahrscheinlich. Eine Teilnahme an der Reise würde auch daraus noch nicht einmal folgen; ich schrieb nur: *Nota verba*; vgl. Ohnesorge, Neue Helmold-Studien S. 187, Anm. 1. Ohnesorge ist dessen sicher, wegen der Anschaulichkeit der Schilderung; aber warum spricht dann Helmold hier nicht in der ersten Person wie bei der Aldenburger Reise, sondern sagt beispielsweise S. 157, l. 3 f.: *ad abbatem de Reddegeschuse et ceteros qui secum venerant*? Wir haben keinen Anhaltspunkt, zu behaupten, daß Helmold dabei gewesen sei, der das alles wenige Monate später von den Bischof selbst oder seinen Begleitern ganz genau erfahren konnte. — Man würde gern wissen, wo und wann Helmold mit Gerold zusammengetroffen ist, wann und unter welchen Umständen er Neumünster verlassen hat. Daß Gerold nach Abschluß der italienischen Reise, als er das erstmal Wagnien aufsuchte (p. 156, l. 24), nach Neumünster gekommen sei, sagt Helmold I, 83 Anfang nicht, es ist auch unwahrscheinlich bei der Haltung des Stiftes, das sich unter den Hamburger Erzbischof gestellt hatte. Dann muß ihn, könnte man fast schließen, Helmold von sich aus aufgesucht haben, entweder als Gerold das erstmal oder als er nach Weihnachten 1155 nach Wagnien kam (p. 158, l. 18). Er könnte auch schriftlich mit ihm in Verbindung getreten sein und so mit Erlaubnis und Zustimmung seines Propstes (Eppo) gehandelt haben. Er könnte aber damals auch einen sehr eigenwilligen und entscheidenden Schritt getan haben, daß er Neumünster verließ und sich an den neuen wagnischen Bischof anschloß. Er war mit der Haltung der Brüder gar nicht einverstanden, I, 80, p. 149: *Post transitum Vicelini episcopi fratres de Faldera recesserunt a subiectione Aldenburgensis episcopatus ob laboris fastidium*, und wieder I, 83, p. 156: *Siquidem Falderensis domus post mortem beatae memoriae Vicelini episcopi commodo simul et quieti consulens ad Hammembutgensensem ecclesiam sese transtulerat*. Wer weiß, welche für sein Leben entscheidenden Vorgänge sich damals abgespielt haben. Helmold sagt nichts davon, wir können es nicht wissen.

ganz unpersönlich, und Helmold entschwindet somit unseren Augen, um erst 1163 beim Tode Gerolds in Bosau wieder aufzutauken und sich durch die Erzählung in der ersten Person zu erkennen zu geben. Im ganzen zweiten Buche findet sich kein deutlicher, direkter Hinweis auf Helmolds Aufenthalt und persönliche Erlebnisse mehr, obwohl indirekte Anhaltspunkte, die noch zu besprechen sind, nicht fehlen. Es fragt sich, können wir für die Jahre 1156 bis 1163 und dann wieder für die Folgezeit etwas über Helmolds Aufenthalt ausmachen?

Man wird sich zunächst die Frage vorlegen, ob Helmold seinen Bischof Gerold über Lübeck hinaus weiterbegleitet hat. Nach der Rede des Pribislav zu Lübeck bleibt die Erzählung bei Gerold, sie begleitet ihn nach Artlenburg zum colloquium provinciale, dann nach Braunschweig zum Herzog, wo der Bischof ein Jahr lang bleibt und wo auch das Gespräch mit dem Grafen Adolf stattfindet<sup>59)</sup>. Und weiterhin folgt die Erzählung des Kap. 84 sehr gleichmäßig der Missions- und Kolonisationstätigkeit des Bischofs Gerold. Es ist mir aber durchaus unwahrscheinlich, daß Helmold das alles als Begleiter Gerolds mitgemacht hat. Er hat an einer Anzahl Stellen es nicht versäumt, durch persönliche Erzählung Kunde davon zu geben, wenn sein Leben sich mit dem der Großen berührte und er unmittelbarer Zuschauer und Teilnehmer ihres Handelns war. Wir erfahren so von ihm, daß er (in Neumünster) oft die Jugendgeschichte Vicelins aus dessen eigenem Munde gehört hat; daß er 1154/55 unter der Zahl der Brüder in Neumünster war und mit ihnen die wunderbaren Ereignisse nach Vicelins Tode besprach; daß er 1156 Gerold auf seiner Inspektionsreise bis Lübeck begleitete; daß er 1163 bei Gerolds Tode in Bosau anwesend war. Diese Ereignisse sind alle um nichts wichtiger als irgendwelche anderen von Helmold berichteten, so daß er um deswillen seine persönliche Anwesenheit hätte hervorheben sollen. Vielmehr ist der Schluß durchaus näherliegend und methodisch allein berechtigt, daß Helmold von den anderen Ereignissen eben darum nicht in erster Person erzählt, weil er selber nicht dabei

<sup>59)</sup> Das zeigen die Worte des Grafen (p. 162, l. 28/29): *Eat dominus episcopus in Wagiram.*



gewesen ist, sondern das auf anderem Wege erfahren hat. Insbesondere für die Erlebnisse Gerolds 1156 in Braunschweig und seine Tätigkeit 1156/57 in Bagrien ergibt sich das noch aus einem besonderen Umstande; nach der Rede Pribislavs in Lübeck, die Helmold mitangehört hat, fährt er fort (I, 84, p. 162): *Post haec abiit episcopus noster Geroldus, Gerold geht weg, Helmold aber, das scheint in den Worten zu liegen, bleibt im Lande zurück<sup>60</sup>*. In welcher Eigenschaft? 1163 treffen wir ihn als Pfarrer in Bosau, ohne daß er jemals sagt, wann er dorthin gekommen ist. Bosau gehörte seit alters zu den bischöflichen Besitzungen im Lande, bereits unter Vicelin war die Stelle mit einem Pfarrer besetzt worden, dem Priester Bruno, der sie aber nach Vicelins Tode verlassen hatte. Als Gerold jetzt anfang, seine Diözese einzurichten, wird er mit zuerst für die Wiederbesetzung dieser Stelle<sup>61</sup>) gesorgt haben und seinen Schüler und jetzigen Begleiter Helmold gleich nach Beendigung der Inspektionsreise oder noch während derselben zum Pfarrer von Bosau bestimmt und ihm wahrscheinlich damals für diesen Zweck die Priesterweihe erteilt haben<sup>62</sup>). In seiner persönlichen Zurückhaltung sagt Helmold niemals etwas und auch hier nichts über seine persönlichen Schicksale, wo sie sich nicht mit den allgemeineren Ereignissen, die er darstellen will, berühren, aber in Erwägung aller Umstände und Anzeichen ist es eben am wahrscheinlichsten, daß er bereits 1156 als Pfarrer nach Bosau gekommen ist.

Und da ist er meines Erachtens bis zu der Zeit, wo er die Slavenchronik vollendete, und wohl auch bis an sein Lebensende geblieben. Zieht man zunächst nur die Slavenchronik<sup>63</sup>) in Be-

<sup>60</sup>) 1160 lebte er sicher in Bagrien und machte die Befürchtungen und Stimmungen des Landes mit; I, 87, p. 171: *fuitque terra nostra in tremore a facie regis Danorum*.

<sup>61</sup>) Von den allerersten Anfängen der bischöflichen Tätigkeit Gerolds, vor seiner Ausöhnung mit Hartwich, sagt Helmold I, 83, p. 156: *Sola domus Bozoe stipendiis episcopalibus deserviebat, vacua admodum et inculca*.

<sup>62</sup>) Vgl. C. Hirsekorn, Die Slavenchronik des Presbyter Helmold, S. 4.

<sup>63</sup>) Bruns, Vaterstädt. Blätter 1909, Nr. 3, hat darauf aufmerksam gemacht, daß das erste Buch der Chronik den Reverendis dominis ac patribus sanctae Lubecensis ecclesiae canonicis gewidmet sei, das zweite

tracht, so enthält sie, wie gesagt, kein direktes Anzeichen für den Aufenthalt Helmolds mehr, auch nicht ein solches für ein Wohnen in Lübeck. In dieser Hinsicht eher eine Stelle, die auf das Gegenteil schließen läßt. Als er von der Ernennung Konrads zum Bischof von Lübeck durch Heinrich den Löwen berichtet, sagt er (II, 1, S. 190): Quod licet Harthwigo archiepiscopo et omnibus pene Lubicensibus esset contrarium; das klingt meines Erachtens nicht gerade, als ob er selbst sich unter den omnes pene Lubicenses befunden habe. Es scheint mir jetzt richtig zu sein, aber doch auch nicht ganz richtig, was man<sup>64)</sup> gesagt hat, daß das zweite Buch der Slavenchronik einen umfassenderen Gesichtskreis bekunde als das erste, das einen mehr lokalen Charakter trage. Nämlich auch schon das erste Buch ist nach meinem Empfinden etwa von den letzten Partien des 84. Kapitels an von gleicher Art wie das zweite. Die Slavenchronik bietet etwa von da an, wo Gerold von Lübeck nach Braunschweig geht, eine sehr gleichmäßige, umfassende und objektive Darstellung der Mission und Einrichtung der Kirche in Wagrien, der äußeren Ereignisse in Dänemark, in Italien und der universalen Kirche, der Kriegszüge Heinrichs des Löwen ins Slavenland und aller andern speziell wagrisch-slavischen Ereignisse. Es ist eine anerkannt wert hochstehende Berichterstattung eines doch nirgends in einem Mittelpunkt der Ereignisse stehenden oder handelnd an ihnen beteiligten Zeitgenossen, wie sie in der Art in den früheren Partien doch nicht wahrzunehmen ist<sup>65)</sup>. Der Unterschied ist meines Erachtens

aber die venerabiles domini et fratres antede, und daraus auf eine höhere Stellung Helmolds bei Abfassung des zweiten Buches geschlossen. Wenn ich bei Bearbeitung der Edition Bedenken trug, darauf Gewicht zu legen und den Umstand unerwähnt ließ, so geschah das, weil der Prolog zum ersten Buche nur im Druck nach der verlorenen und ganz unkontrollierbaren Handschrift 4 erhalten ist. Aber der Hinweis mag ganz berechtigt sein, Helmold wirklich im ersten Buche patres, im zweiten fratres geschrieben haben; das letztere würde gut zu dem prepositus von 1170 passen. Nur folgt daraus nicht, daß Helmold bei Abfassung des zweiten Buches Lübecker Kanoniker gewesen sei. Vgl. unten Anm. 75.

<sup>64)</sup> Brunz an derselben Stelle.

<sup>65)</sup> Vielleicht kann man folgende Unterschiede und verschiedene Teile in der Chronik empfinden. Die Anfänge über die ältere Zeit sind gut und gleichmäßig gearbeitet, nach schriftlichen Quellen, vorwiegend



in Helmolds nunmehrigem Weltleben begründet; 1156 ist er in Begleitung Gerolds auf jener Inspektionsreise zum ersten Male in die Welt hinausgetreten, da hat er praktisch durch eigene Erfahrungen vieles kennen gelernt, wovon er bis dahin nur fama

Adam, mit Ergänzungen und Berichtigungen, z. B. über Bischof Marco, wofür Helmold vielleicht durch Vermittelung Gerolds Nachrichten aus Bremen und der dortigen historischen Tradition erhalten hat. Dann setzen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die vollstümlichen Überlieferungen und Mittheilungen der Nordelbinger ein, über Cruto, den Fürsten Heinrich und seine Nachkommen bis um 1130. Dazu die Erzählung des Investiturstreits (aus der Erinnerung nach früherer Lektüre der Ann. S. Disibodi oder einer nächstverwandten Quelle) und der Kämpfe unter Heinrich V. (aus der Erinnerung nach früherer Lektüre Ekkehard's von Aura). Mit der *Electio Luderii* ist dieser erste Abschnitt zu Ende und mit Kap. 42 *De Vicelino episcopo* setzt ein neuer ein. Der erste ist geschrieben, als Helmold in der Welt stand, Gelegenheit hatte oder gehabt hatte, von Gerold und anderen Gewährsmännern Nachrichten zu erhalten, und bekundet Sorgfalt und Weite des Gesichtskreises. Im zweiten Abschnitt verengert sich die Darstellung, ziemlich merklich. Sie hastet vorwiegend an Vicelin, Segeberg und Neumünster, die Angelegenheiten der Kirche und Mission treten ungebührlich hervor. Die eingestreuten Partien und Kapitel über dänische Ereignisse und den Grafen Adolf, Kap. 49, 51 (52: *De ritu Slavorum*) sind im Verhältnis zum übrigen nicht sehr umfangreich. Nach Darstellung des großen Kreuzzuges treten in Wagrien dann doch wieder Vicelin und Thetmar, Neumünster und Segeberg stark hervor, dem Weltlichen, das daneben niemals ganz fehlt, ist keine gleichmäßige, umfassende Darstellung zugewandt. Es ist die Zeit, wo Helmold als Schüler und Bruder im Stift lebte; darüber hat er später offenbar aus der Erinnerung berichtet, was er erfahren hatte und wußte; viel Nachfragen über diese von ihm selbst miterlebten Ereignisse hat er anscheinend nicht gehalten. Vielleicht schon von 1149/50 an wird die Erzählung umfangreicher und vielseitiger, aber immer wieder werden für längere Kapitel Neumünster und Segeberg Mittelpunkt der Darstellung. Das ändert sich gründlich und dauernd von Vicelins Tode an, wo seit dem Auftreten Gerolds die Erzählung den berührten umfassenden und allgemeinen Charakter erhält, wo mit dem Hinausretreten Helmolds in die Welt sich ihm neue Quellen eigener Erfahrung und Nachrichtenvermittlung erschlossen. Neumünster und Segeberg treten zurück, der Schauplatz und Gesichtskreis erweitert sich. — Das sind Teile und Unterschiede, die mir, wenn man die Darstellung und Inhalte in der Chronik genau miteinander vergleicht, doch ziemlich deutlich hervortreten scheinen. Und die beiden letzten entsprechen gut den Abschnitten in Helmolds Leben.



vulgante erfahren hatte, jetzt steht er als gereifter Mann und geistlicher Leiter und Berater einer Gemeinde im Leben, da erfährt er doch mehr als zuvor hinter den Mauern seines Stifts. Zumal von I, 42 bis I, 84 ist die Erzählung viel beschränkter, einseitiger, von da an wird sie umfassender, gleichmäßiger. Die Chronik gibt wieder, was erst der Klosterschüler und Stiftsbruder, dann der Leiter einer größeren Gemeinde von der Welt zu erfahren vermochte.

liest man diese späteren Teile des ersten Buches und das zweite Buch der Slavenchronik unter dem Gesichtspunkte, woher die Nachrichten, die Helmold bringt, wohl stammen mögen, so treten für mein Empfinden zumal zwei Quellen<sup>66)</sup> hervor. Die eine sind Mitteilungen seiner Pfarrkinder. Sie mußten beispielsweise zu den Kriegszügen Heinrichs des Löwen und des Grafen Adolf gegen die Slaven mitaufgeboden werden, und ihnen scheint Helmold seine so genauen Schilderungen der militärischen Ereignisse der Jahre 1160, 1163/64 zu verdanken. Etwa wenn er 1163 die Belagerung von Werle schildert und berichtet: *Et dixit (dux) ad iuniores de exercitu, quos preliandi stulta cupido incitabat hostem provocare, suscitare battalias.* Oder wenn er 1164 über den Beginn der Schlacht bei Berchen so genau Bescheid weiß, wo das Heer des Grafen Adolf beinahe von den Slaven vollständig überrascht worden wäre, wenn nicht die *pueri* (Knappen) *propter victualia afferenda primo diluculo aufgebrochen* wären. Und aus dem Verlauf der Schlacht weiß er wieder eine genaue Episode. Ein Haufen Ritter unter den Grafen Gunzelin und Christian steht unschlüssig und zagend beiseite, eine Schar Slaven ergießt sich plündernd in die Zelte, *ubi multi erant armigeri et equi plures. Quibus expugnandis cum valentius instarent, armigeri clamaverunt ad dominos suos, quorum globus fuit e vicino.* Es sind doch ersichtlich nicht die Ritter und hohen Herren, von denen Helmold diese Nachrichten hat, sondern die *armigeri* und *pueri*, die kleinen Leute, seine Pfarrkinder. Und eine andere Quelle ist offenbar die Lübecker Geistlichkeit, und insbesondere

<sup>66)</sup> Abgesehen von den Mitteilungen, die auf Bischof Gerold zurückgehen. Darüber siehe unten Anm. 93.



die dortigen Domherren. Helmold weiß in diesen späteren Teilen seiner Chronik mancherlei von Lübeck zu erzählen. I, 87, S. 170, wie die Slaven ihre alten, schlechten Schiffe in Lübeck abliefern, S. 171 von ihrem beinahe gelungenen Überfall auf Lübeck und anderes mehr. Es ist nicht notwendig, daraus zu schließen, daß er das selbst in Lübeck gesehen habe, da jeder direkte Hinweis auf solche Augenzeugenschaft fehlt und II, 1, p. 190, l. 3/4, wie bemerkt, eher für das Gegenteil spricht. Die Kenntnis der Lübecker Ereignisse erklärt sich bei Helmold ungezwungen auf andere Weise. Als Pfarrer der Diözese mußte er zu den Lübecker Synoden<sup>67)</sup> kommen, die in der eben eingerichteten Kirche sicher häufiger gehalten worden sind<sup>68)</sup>; da konnte er vieles erfahren. Und mindestens seit er den Lübecker Domherren das erste Buch seiner Slavchronik überreicht hatte, mußte man ihn und seine Interessen dort näher kennen, mußte man wissen, daß er an der Fortsetzung seines Werkes arbeitete, und war sicher geneigt, ihn darin zu unterstützen. Es findet sich eine Stelle im zweiten Buche, die am besten und fast nur auf diese Weise zu erklären ist. Als der Kampf der Fürsten gegen Heinrich den Löwen 1167 schon ausgebrochen war, hielt sich Hartwich von Bremen noch zurück. Sie bestürmten ihn, heißt es bei Helmold II, 9, p. 204, mit Briefen, er möge sich all des Unrechts erinnern, das er von Heinrich erfahren habe, er aber war ganz schwankend und unentschlossen; einerseits wollte er gern die alten Ehren zurückgewinnen, andererseits aber kannte er die Unzuverlässigkeit der Fürsten und das oft erprobte Glück des Herzogs. Das ist eine ganz intime Schilderung<sup>69)</sup>, die in die Beweggründe und Gedanken einer handelnden

<sup>67)</sup> Vgl. A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (Meisters Grundriß II, 6) § 36, S. 60; § 44, S. 80 f.

<sup>68)</sup> Die Urkunde im UB. des Bistums Lübeck I, Nr. 9, S. 14 f., die Helmoldus prepositus unterzeichnet, ist auch von Theodricus Sygbergensis prepositus, von Herioldus, dem Priester von Bornhöved, Bruno, dem Priester von Oldenburg, also mehreren auswärtigen Geistlichen mitunterschrieben.

<sup>69)</sup> Darauf hat bereits Dehio, Hartwich von Stade, S. 72, Anm. 2 aufmerksam gemacht und angenommen, es seien die authentischen Äußerungen Hartwichs im Gespräche mit dem damals in Hamburg verweilenden Konrad von Lübeck, welcher letztere sie dann unserem Autor

Person so einführt wie Helmolds Darstellung sonst fast nirgends. Helmold fährt fort (II, 9, p. 205): Circa hos dies Conradus Lubicensis ecclesiae episcopus morabatur apud archiepiscopum. Hier haben wir die Quelle, der dies Wissen über Hartwigs Gedanken entstammt, und der Weg, auf dem es bis zu Helmold kam, der das schwerlich von Konrad selbst erfahren hat, dürften die Lübecker Domherren sein. So erklärt sich wohl alles in den späteren Teilen von Helmolds Slavenchronik am einfachsten und läßt sich am besten miteinander in Einklang bringen. Der Mangel jedes direkten Hinweises verbietet es, einen eigenen Aufenthalt Helmolds in Lübeck anzunehmen. Der überwiegende Teil seiner Nachrichten sind solche, die in jenen Tagen jeder erfahren konnte<sup>70)</sup>, deren Wert für uns nur darin besteht, daß eben jemand damals dieses Außerlichste der Ereignisse aufzeichnete. Viele derselben zeigen, daß der Verfasser sie von Leuten erhalten hat, die von unten her, nicht als Leitende, die Ereignisse ansahen und mitmachten. Eine Anzahl weist nach Lübeck, darunter einige, die höheren Gesichtskreis verraten. Der nicht mehr so junge Pfarrer, der unter der Geistlichkeit seiner Diözese gewiß geachtet war, der Verfasser des ersten Buches der Slavenchronik, kann sehr wohl von den Lübecker Domherren manches erfahren haben, ohne daß er selbst darum in Lübeck wohnte.

Zu der Slavenchronik und diesem ihrem Zeugnis oder ihren Andeutungen treten nun noch zwei Lübecker Urkunden<sup>71)</sup> der Jahre 1170 und 1177, in denen ein Helmold als Zeuge vorkommt; 1170 Helmoldus prepositus, 1177 Helmoldus presbyter<sup>72)</sup>. Voraus-

wiedererzählt hat. Bei der offenbaren Feindschaft Helmolds gegen Konrad ist die letztere Vermutung nicht sehr wahrscheinlich, man wird darum besser noch die Lübecker Geistlichkeit als weiteres Mittelglied einschieben.

<sup>70)</sup> Vgl. darüber noch unten S. 227 f.

<sup>71)</sup> UB. des Bistums Lübeck I, Nr. 9, S. 14/15, vom 21. Nov. 1170, ausgestellt von Bischof Konrad von Lübeck; und UB. der Stadt Lübeck I, Nr. 5, S. 7/8 vom Jahre 1177, ausgestellt von Bischof Heinrich von Lübeck betreffend die Gründung des Johannesklosters in Lübeck.

<sup>72)</sup> Die genaue Unterschrift ist: Helmoldus. Moyses presbiteri, wie mir Herr Reichsarchivar Dr. Secher auf Anfrage beim Reichsarchiv in Kopenhagen freundlichst mitteilte, wo ich inzwischen auch selbst die Urkunde einzusehen Gelegenheit hatte.



gesetzt, daß beide Zeugen unser Geschichtsschreiber sind, spricht dieses zweimalige Vorkommen in Lübeck im Abstand von sieben Jahren zunächst nicht für einen dauernden Aufenthalt in Lübeck. Zu Synoden, wie oben bemerkt, und ähnlichen Gelegenheiten konnte und mußte Helmold gewiß öfters nach Lübeck kommen, die beiden Zeugenunterschriften beweisen für seinen Wohnort nichts. Allerdings kann man nun zweifeln<sup>73)</sup>, ob diese beiden Unterschriften unseren Geschichtsschreiber bezeichnen. 1170 heißt es Helmoldus prepositus, 1177 Helmoldus presbyter; bei Gleichheit der Person würde man die umgekehrte Reihenfolge der Würden erwarten, 1170 presbyter und 1177 prepositus. Dennoch glaube ich tatsächlich, daß es sich beidemal um unseren Helmold handelt. Eine andere Persönlichkeit des Namens ist in Lübeck und Wagrien in dieser Zeit<sup>74)</sup> nicht nachweisbar; der Helmold beider Urkunden unterschreibt sich an gleicher Stelle, sogleich nach dem Lübecker Kapitel<sup>75)</sup>, an der Spitze der übrigen Geistlichkeit. Wie er nun freilich 1170 zu dem Propsttitel kommt, den er 1177 nicht hat, ist rätselhaft. Man könnte vermuten, es habe der Plan bestanden und sei vielleicht auch kurze Zeit verwirklicht worden, in Bosau, der alten villa episcopalis, ein zweites Chorherrenstift im Bistum Lübeck neben Segeberg einzurichten, und Helmold sei der Propst des Stiftes — für wenige Jahre — gewesen. Man

<sup>73)</sup> Was Ohnesorge, Einleitung in die Lüb. Gesch. S. 21 f. tat.

<sup>74)</sup> In dieser Zeit, das können nur die 70er und höchstens noch die 60er oder 80er Jahre des 12. Jahrhunderts sein. Was die 20 Helmolde des 11—15. Jahrhunderts (!) sollen, auf die Ohnesorge immer wieder hinweist (zuletzt ZBG. 1909, II, 479), ist wahrhaftig unerfindlich. Die beiden Helmold des 12. Jahrhunderts in Rabeburg und Schwerin, auf die er sich a. a. O. ohne Beleg bezieht, finde ich nicht im Medlenburg. UB. Bd. I. In Lübeck kommen nur die beiden Unterschriften vor, denen eben die Erörterung hier gilt. Es handelt sich darum, neben unserm Helmold einen gleichzeitigen in Lübeck oder Wagrien nachzuweisen, der jener Helmoldus prepositus von 1170 gewesen sein könnte. So lange das nicht gelingt, muß man auch diesen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für den Geschichtsschreiber halten.

<sup>75)</sup> Die Zeugenunterschriften zeigen deutlich, daß Helmold nicht Mitglied des Lübecker Kapitels war. Die Anrede der Lübecker Kanoniker als fratres im zweiten Buche kann darum auch nicht in dieser Weise gedeutet werden.

könnte zu dieser Vermutung noch die Notiz des Miräus<sup>76)</sup> über den Helmoldus presbyter et canonicus Butsoniensis heranziehen. Aber über ein solches Stift ist uns doch rein gar nichts überliefert<sup>77)</sup>, und die Notiz des Miräus sieht zu wenig vertrauenerweckend aus, als daß man irgend etwas darauf geben und eine Kombination darauf gründen könnte.

So werden wir abermals ins Dunkel und vollste Nichtwissen entlassen. Wir können sagen, daß Helmold noch 1177 als Priester, höchstwahrscheinlich doch in Bosau, gelebt hat, mehr nicht. Wann er gestorben ist, ist unbekannt. Sein Ende ist dergestalt in fast noch tieferes Dunkel gehüllt als der Anfang, den durch sehr gegründete Hypothesen aufzuhellen doch genügend Material vorhanden ist. Zwischen beiden aber steht als Denkmal seines Lebens die Slavenchronik, die noch immer nicht nach allen Richtungen voll ausgeschöpfte Hauptquelle zur Geschichte Nordalbingiens und Wagriens im 12. Jahrhundert. Ihr und dem Schriftsteller Helmold mögen die folgenden Ausführungen gelten.

## § 2. Der Schriftsteller Helmold und sein Werk.

Helmold hat in der Vorrede zum ersten Buche ein deutliches Urteil seines literarischen Geschmacks niedergelegt, das für ihn als Schriftsteller sehr interessant und charakteristisch ist. „Viele<sup>78)</sup> Schriftsteller der Vorzeit“, sagt er, „haben, von großer Begierde zu schreiben getrieben, allen Störungen weltlicher Geschäfte entsagt, um in einsamer, beschaulicher Muße den Weg der Weisheit aufzusuchen, den sie dem lauterem Golde und allen Kostbarkeiten vorzogen; ja indem sie selbst auf die unsichtbaren göttlichen Dinge den forschenden Blick richteten und den Geheimnissen, die uns

<sup>76)</sup> Helmold Praefatio p. VII, l. 6—9.

<sup>77)</sup> Für eine andere Möglichkeit, an die ich auch dachte, daß die Bezeichnung als Propst vielleicht als eine Art Ehrentitel verliehen worden sei, ohne daß mit ihr immer ein entsprechendes Amt verbunden war, habe ich keinerlei Belege und Anhaltspunkte finden können. Und dann wäre es doch erst recht unerklärlich, warum Helmold den Titel 1177 nicht mehr hat.

<sup>78)</sup> Helmolds Chronik der Slaven. Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 3. Aufl., S. 1. Alle folgenden Zitate in deutscher Sprache sind nach dieser von mir bearbeiteten Übersetzung gegeben.



verhüllt sind, nahezu kommen suchten, unternahmen sie sogar zu meist mehr, als ihnen ihre Kräfte gestatteten.“ Die Charakteristik ist deutlich; die Schriftsteller, die sich in philosophischen und theologischen Spekulationen ergehen, haben es nach Helmolds Urteil zu nichts Rechtem gebracht, *supra vires laborare nisi sunt*; die Erkenntnis des Göttlichen geht über unsere Kräfte. Ganz anders eine andere Klasse von Schriftstellern. „Andere aber, die sich ihr Ziel nicht so weit steckten und sich innerhalb der Grenzen ihrer Aufgaben hielten, vermehrten doch, ungeachtet ihrer Einfalt, den Schatz der in Schriften niedergelegten Geheimnisse; sie begannen mit der Schöpfung der Welt selbst, erzählten gar vieles von Königen und Propheten und den wechselnden Kriegesläuften und zollten dabei in ihren Schriften vor aller Welt stets der Tugend Lob, dem Laster Abscheu.“ Also die Historiker<sup>79)</sup>, die mit schlichteren Zielen Sichereres erreichen, was für die menschliche Gemeinschaft einen Wert hat. Helmold bekennt sich hier im Eingang seines Werkes als einen der philosophisch-theologischen Spekulation abgewandten<sup>80)</sup>, dem Tatsachenwissen, besonders der Geschichte zu-

<sup>79)</sup> Der Gegensatz zwischen *ratio* und *historia*, zwischen philosophisch-spekulativer und tatsächlich-historischer Wissenschaft wird von mittelalterlichen Historikern sehr oft erörtert, fast stets in dem Sinne, daß die Spekulation für die höhere Wissenschaft erklärt wird. Der Historiker hält sich entweder für zu gering und für unfähig, sich an diese höhere Wissenschaft zu wagen (Arnulf von Mailand, *Gesta archiep. Mediol.* I, 1, SS. VIII, p. 6/7), oder er will, um den Leser nicht mit der ewigen trockenen Historie gar zu sehr zu langweilen und um auch dem philosophischen Kopf etwas zu bieten, philosophische Exkurse einschleiben (Otto von Freising, *Gesta Friderici, Prooemium*; SS. rer. Germ. editio 2, p. 9/10), oder er will das durch die philosophischen Wahrheiten geblendete Auge durch den Blick auf die Komödie und ihr befreiendes Lachen oder auf die unterhaltende Heldengeschichte wieder stärken und herstellen (Liudprand, *Antapodosis* I, 1, SS. rer. Germ., p. 3). Wie der Gedanke auch gewendet sei (ich könnte mehr Beispiele anführen), im Wesen bleibt er stets der gleiche: Philosophie und Spekulation sind höher als die einfache Historie. Der nüchterne Niedersächse Helmold, der Mann des exakten Tatsachenwissens, steht mit seiner doch ziemlich deutlichen Ablehnung der Spekulation im Kreise solcher Äußerungen recht allein.

<sup>80)</sup> Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV., S. 447 ff. hat ausgeführt, wie wenig die theologische Wissenschaft im Deutschland des 12. Jahrhunderts verbreitet war. Helmold stellt sich sogar auf den Standpunkt bewußter Ablehnung.

gewandten Kopf, der lieber in Einfalt den Schatz der in Schriften niedergelegten Geheimnisse vermehren, als sich an Aufgaben erschöpfen will, die über seine Kräfte gehen und doch unfruchtbar sind. Er weiß genau, was er will, und was er kann, und sein Programm: in Einfalt den Schatz der in Schriften niedergelegten Geheimnisse vermehren, hat er in jedem Worte erfüllt.

Auch was die Einfalt anbetrifft! Man darf sich nicht verhehlen, es sind große Naivitäten in Helmolds Darstellung enthalten; namentlich wenn sie zu den Großen der Welt, zu Kaisern, Königen und Päpsten kommt. Da hat Helmod manchmal die wunderbarsten Vorstellungen. Die Darstellung des Investiturstreites<sup>81)</sup> von ihm mag man noch hinnehmen. Sie geht, entsprechend den Tatsachen, von dem Aufstand der Sachsen aus und dann zu dem Eingreifen Gregors VII. über, das aber bei ihm lediglich in persönlichen, moralischen Dingen begründet ist. Helmod spricht nur von den Vorwürfen, die Heinrich IV. in sittlicher Hinsicht gemacht wurden, und von seiner privaten, menschlichen Buße, die er mit sympathischen Farben schildert. Auch in Rom geht es sehr menschlich zu; als die Kardinäle und Kurialen sehen, wie gut es ihnen gelingt, werden sie übermütig und raten dem Papst, einen neuen König zu setzen. Als eine Intrigue, als ein großes menschliches Drama entwickeln sich die Ereignisse, von dem politischen Kampf um die Investitur der Kirchen ist nur sehr nebenbei und nachträglich, in den Worten der Fürsten zu Mainz die Rede, und als sein Endurteil formuliert da Helmod, daß Heinrich IV. in dringender Not den römischen Papst Gregor und die übrigen, die ihm nach der Ehre trachteten, verfolgt habe, wie sie ihn verfolgten. ‚Denn<sup>82)</sup> wer ertrüge wohl mit Gleichmut nur die geringste Beeinträchtigung seiner Ehre?‘ Hier schimmert vielleicht eine politische Auffassung durch, im ganzen ist die Darstellung doch stark in einer persönlich-moralischen Sphäre gehalten. Immerhin zeugt sie von Nachdenken und Verarbeitung, und man mag sie gelten lassen,

<sup>81)</sup> Helmod I, Kap. 27—33.

<sup>82)</sup> S. 80. Nach einer Bemerkung von Herrn Prof. Reuter zu meinem Ms. kann man diese Äußerung vielleicht als ein Zeichen für Ritterbürtigkeit ansehen, nach der ritterlichen Lebensauffassung, die aus diesem Ehrbegriff spricht.



zumal sie sich auf eine weiter zurückliegende Zeit erstreckt, über die Helmold selbst schon entstellte und getrübt Berichte zugekommen sind<sup>83</sup>). Etwas ungünstiger muß das Urtheil über Helmolds Darstellung der Szene des Jahres 1155 zwischen Friedrich I. und Hadrian IV. lauten. Helmold hat Erzählungen über Friedrichs ersten Romzug von Gerold erhalten, der ihn mitgemacht hat; über den Austritt im Lager bei Sutri weiß er folgendes zu melden. Friedrich geht dem ankommenden Papst entgegen und hält ihm den Steigbügel, dann redet Bischof Eberhard von Bamberg den Papst mit längeren Ausführungen an, in denen er Friedrichs Verdienste preist und Hadrian auffordert, ihn zum Kaiser zu krönen. Darauf erwidert der Papst<sup>84</sup>): ‚Was du sagst, Bruder, sind leere Worte. Du sagst, dein Fürst habe dem heiligen Petrus die gebührende Ehrfurcht erwiesen. Allein dem heiligen Petrus ist wohl eher eine Mißachtung widerfahren; denn während der König den rechten Steigbügel halten mußte, hat er den linken gehalten‘. Sehr mit Recht antwortet der König (nach Helmold) nach einigem Hin und Her auf diese alberne Beschuldigung<sup>85</sup>): — was ist denn für ein Unterschied zwischen dem rechten und dem linken Steigbügel, wosern nur die Demut bewahrt wird und der Fürst sich zu den Füßen des höchsten Seelenhirten beugt? Aber Helmold glaubt allen Ernstes, daß darüber ‚lange und heftig gestritten‘ worden ist, während es sich in Wahrheit darum handelte, ob der König die Ehrenbezeugung überhaupt leisten sollte oder nicht. In Helmolds Bericht über den Romzug sind gute Nachrichten oder Nachklänge von solchen offenbar nach den Erzählungen Gerolds enthalten<sup>86</sup>), untermischt mit derartigen Ungereimtheiten;

<sup>83</sup>) Er dürfte die Darstellung der Ann. S. Disibodi in diesen selbst oder in einer anderen Aufzeichnung gelesen haben.

<sup>84</sup>) I, 81, S. 182.

<sup>85</sup>) Der Unterschied zwischen rechtem und linkem Steigbügel mag technisch für den Reiter eine Bedeutung haben, worauf Herr Prof. Reuter hinweist. Die Einführung dieses Moments in die hochpolitische Szene, um die es sich hier handelt, beweist aber jedenfalls die vollste Verständnislosigkeit des Autors in politischer Hinsicht.

<sup>86</sup>) Man vergleiche auch die Analyse des Helmoldschen Berichtes bei Hirsforn S. 60 ff., die in manchem Punkte meines Erachtens durchaus das Richtige trifft.

diese letzteren kann Gerold nicht erzählt haben, sie fallen allein Helmold zur Last und zeigen, wie er sich nach Jahren die Dinge vorstellte, wie sie bei Verblaffen der Erinnerung in ihm sich allmählich umgestaltet hatten. Um so bezeichnender ist die Erzählung für die Naivität seiner Auffassung. Und wunderbar ist auch die Vorstellung, die er sich von den Gedanken des Kaisers Manuel II. von Byzanz macht, mit denen er die Kreuzfahrer des Jahres 1147 empfangen haben soll<sup>87)</sup>. Er hatte sich Schreiber (notarios) bestellt, die ihm die Anzahl der Krieger melden sollten, die über den Hellespont gesetzt werden wollten. Als er diesen Bericht las, seufzte er schwer auf und sprach: Warum, Herr mein Gott, hast du diese ganze Menge Volkes von ihren Wohnsitzen hinweggeführt? In Wahrheit, sie bedürfen deines starken Armes, auf daß sie wiedersehen das liebliche Land, das Land, meine ich, ihrer Heimat'. Gedanken eines Königs, der für sein Reich in einer schwierigen Situation zu sorgen hat, sind das gerade nicht, und alle diese Züge<sup>88)</sup> zeigen Helmold als einen Mann, der in den Palästen der Könige nicht zu Hause und in den verschlungenen Pfaden der Politik nicht bewandert war<sup>89)</sup>. Er hat ‚ungeachtet seiner Einfalt‘ den Schatz der in Schriften niedergelegten Geheimnisse vermehrt.

<sup>87)</sup> I, 60, S. 137 f.

<sup>88)</sup> Sehr vollstümlich ist auch die Auffassung Helmolds von dem Verhalten des Königs von Frankreich bei der Zusammenkunft zu St. Jean de Losne 1162. Er kommt, wie verabredet, (S. 211) an den Ort der Zusammenkunft, und zeigte sich von der dritten bis zur neunten Stunde auf der Mitte der Brücke. Der Kaiser aber war noch nicht gekommen. Diese günstige Gelegenheit benutzte der König von Frankreich, wusch seine Hände im Flusse, zum Zeugnisse, daß er sein gegebenes Wort gehalten habe, und begab sich noch an demselben Abend hinweg nach Dijon'. Von einer solchen symbolischen Handlung wissen die andern Quellen nichts zu berichten, sie kommt zweifellos wieder auf Helmolds Rechnung. Gerold war bei der Zusammenkunft zugegen und auf ihn geht sicher Helmolds Darstellung zurück, der vollstümliche Zug wird wieder dessen eigene Zutat sein.

<sup>89)</sup> Ich weise es von vornherein ab, daß man etwa diese Beobachtungen zu Schlüssen auf Helmolds Stand benutzen und ihn daraufhin zum Mitglied eines niederen Standes machen könnte. Es gibt naive Gemüther auch in höheren Ständen; und im 12. Jahrhundert war staatsbürgerliche Erziehung noch nicht das Schlagwort des Tages.



Noch ein anderer Umstand zeigt, daß Helmold nicht von den Höhen des Lebens her seine Geschichte geschrieben hat: die Personen seiner Gewährsmänner, und dementsprechend der Charakter seiner Nachrichten. Die beiden höchststehenden Gewährsmänner sind Helmolds Bischöfe gewesen, Vicelin und Gerold. Vicelin hat allem Anschein nach Helmold nichts zu dem Zweck erzählt, daß er es für eine Geschichte des Landes und seiner Ereignisse aufzeichnen sollte; Helmold gibt zwar vieles über Vicelin wieder, weil er eine so große Rolle in den Ereignissen spielte, aber nur wenig über andere Dinge, was er offenbar von Vicelin gehört hatte<sup>90</sup>). Dafür hat er jahrelang mit ihm zusammengelebt und weiß genau über ihn Bescheid. „So<sup>91</sup>) ward er heimgesucht vom Geist der Trübsal, Tag für Tag; er suchte einen Tröster und fand ihn nicht“. „Mit<sup>92</sup>) so schmerzlichem Seufzen, mit so inniger Herzensklage rief er den Herrn an, daß, die es sahen, sich der Tränen kaum enthalten konnten“, das sind intime Seelenschilderungen eines Mitlebenden und Mitfühlenden. Mit Gerold dagegen hat er offenbar in den sieben Jahren von dessen Bistum viel weniger zusammengelebt, er weiß wenig über seine Gedanken und Empfindungen mitzuteilen. Um so mehr über seine Tätigkeit und über Ereignisse der großen Welt<sup>93</sup>), von denen er sicherlich durch Gerold erfahren hat und, soweit wir es übersehen, nur durch ihn erfahren konnte, der ihn ja auch selbst zur Geschichtsschreibung aufgefordert hatte. Neben diesen beiden deutlich hervortretenden Zeugen, von denen Helmold nur Vicelin einmal direkt als solchen einführt, beruft er sich nur zweimal deutlich auf das Zeugnis von anderen. Über die Schlacht bei Schmielau sagt er (I, 14, p. 68): *Referunt hii quorum patres interfuerunt*; und II, 13, p. 215 über den Verkauf von gefangenen Dänen auf dem Markte zu

<sup>90</sup>) Z. B. über den Reichstag zu Merseburg 1152, I, cap. 73.

<sup>91</sup>) I, 75, S. 170.

<sup>92</sup>) Ebenda S. 171 f.

<sup>93</sup>) Auf Mitteilungen Gerolds gehen in diesen Teilen deutlich zurück die Erzählungen über den Romzug, von der Weihe der Kirche in Oldenburg (I, 84, p. 164), von dem Zorn des Königs von Dänemark wegen der Einfälle der Slaven und Gerolds Beschwichtigungsverjuchen (I, 87, p. 171), über das Konzil von St. Jean de Lozne, wo Gerold zugegen war (I, 91, p. 177), und anderes mehr.

Mecklenburg: *Audivi a referentibus*. Beides sind keine Geheimnisse, sondern Dinge, die man auf dem Markte und im Volke erfahren konnte. Und diesen Charakter haben seine Nachrichten fast durchweg. Wir sahen schon, wie er besonders seit zirka 1160 vieles von seinen Pfarrkindern in den Heeren des Grafen Adolf und Heinrichs des Löwen erfahren hat, wie andere, zum Teil intimere Nachrichten ihm durch die Lübecker Domgeistlichkeit zugekommen sind. Eine weitere Beziehung hatte er offenbar in die Umgebung des Grafen Adolf<sup>94</sup>). Helmold selbst oder ein geistlicher Freund von ihm mag von einem Berater oder Vasallen des Grafen die Nachrichten über den Frankfurter Reichstag<sup>95</sup>) 1147, über den Zug Adolfs nach Dänemark<sup>96</sup>) um 1149 erhalten haben, ferner die Bemerkungen über das Verhältnis Thetmars zu Adolf<sup>97</sup>), über Adolfs Auftreten und Verhalten vor der Schlacht bei Verchen<sup>98</sup>). Das ist die dritte und letzte Gruppe von Nachrichten, die etwas intimer sind und tiefer eindringen; als Einzelbericht kann man zu solchen Dingen, die damals vielleicht nicht jedermann wissen konnte, vielleicht noch die II, 6, p. 201 berichtete Unterredung des Pommernfürsten mit Pribizlav rechnen<sup>99</sup>). So ziemlich alles andere aber konnte ein aufmerksamer Zeitgenosse, der die Entwicklung der Ereignisse beobachtete und sie bald aufzeichnete, erfahren und überliefern, sie mußten damals in aller Munde sein. Daß Heinrich der Löwe die Slavenfürsten 1168 zur Unterstützung des dänischen Königs gegen Rügen schickte, wird

<sup>94</sup>) Auf den Grafen Adolf oder Angehörige seines Gefolges als Quelle Helmoldscher Nachrichten wies ich bereits in meiner Praefatio, p. XVI, l. 35/36 hin. Daraus mit Ohnesorge eine persönliche Beziehung Helmolds zum Grafen Adolf, Begleitung als Sekretär und Vertrauter auf vielen Reisen und Theilnehmerschaft an geheimen Verhandlungen zu machen, liegt nicht der mindeste Grund vor.

<sup>95</sup>) I, 49, p. 114.

<sup>96</sup>) I, 67, p. 126 ff.

<sup>97</sup>) I, 73, p. 140 f.

<sup>98</sup>) II, 4, p. 198.

<sup>99</sup>) Nicht dagegen z. B. den Inhalt des Vertrages zwischen Heinrich dem Löwen und dem dänischen Könige von 1166 (?) (Helmold II, 6, p. 201), da dieser nach 1168 (Helmold II, 13, p. 214 f.) offenkundig gewesen ist.



kein Staatsgeheimnis gewesen sein (II, 12, p. 211); wer sich von den Fürsten am offenen Kampfe gegen Heinrich den Löwen beteiligte, konnte auch jedermann erfahren, es gehörten nur Fleiß und Energie dazu, um es so vollständig und systematisch zusammenzustellen wie Helmold, dessen Chronik den besten Bericht darüber bietet. Daß Reinald von Dassel, obwohl abwesend, dennoch mit ganzer Seele bei dem Unternehmen war und Erzbischof Hartwich brieflich zum Beitritt aufforderte, das zu wissen erforderte wieder intimere Kenntnis; hier wird wieder<sup>100)</sup> Hartwich selbst durch Vermittlung Konrads und der Lübecker letzte Quelle sein. Aber sonst mag man die Slavenchronik aufschlagen, wo man will, es steht nichts darin, was damals nicht jeder Mitlebende wissen und in jedem Gespräche über Tagesereignisse erfahren konnte, sie führt nirgends in Staatsgeheimnisse oder in die politischen Gesichtspunkte handelnder und leitender Personen ein.

Daß man sich darum in der Auffassung, zumal der politischen Ereignisse, nicht von Helmold abhängig machen darf, mag noch ein Beispiel zeigen. 1164 zog Heinrich der Löwe nach der Schlacht bei Verchen weiter<sup>101)</sup> und verheerte das Land der Obotriten, traf sich mit dem Dänenkönig, und sie wollten nun gemeinsam gegen Pommern ziehen. Da kam ein Bote an Heinrich und meldete ihm, ein Gesandter des Königs<sup>102)</sup> von Griechenland sei nach Braunschweig gekommen und wolle ihn sprechen. Da löste der Herzog sein Heer auf und verließ Slavien<sup>103)</sup>. Es ist wahrscheinlich, daß bei dem gemeinsamen Kriegszuge auch wieder die Beute gemeinsam sein sollte, daß nach Befriedigung der Ansprüche Heinrichs des Löwen in Mecklenburg nun auch der dänische König welche für sich (in Pommern?) stellte, daß ihm vielleicht gar vertragsmäßig ein Teil der Eroberungen zugesagt war. Aber

<sup>100)</sup> Vgl. oben Anm. 69.

<sup>101)</sup> II, 45, p. 198 f.

<sup>102)</sup> Helmold sagt hier ebenso wie I, 60 immer : rex Graeciae.

<sup>103)</sup> Saxo Grammaticus Buch XIV (ed. Müller et Velschow I, p. 799/800; ed. Holder p. 548/549) bietet eine ganz andere Darstellung, wonach es zwischen den Pommern einerseits, dem König von Dänemark und Heinrich dem Löwen andererseits damals zu einer Abkunft gekommen wäre. Doch ist Saxos Darstellung sicher falsch und kann neben der Helmolds nicht bestehen.

Heinrich wollte sicherlich<sup>104)</sup> die Macht des Königs auf dem Festlande nicht stärken, er wäre vielleicht ihm selbst gefährlich geworden, wie die Dänen ja den schwächeren Nachfolgern des Löwen gefährlich geworden sind. Der Bote des Kaisers Manuel war auf jeden Fall ein Vorwand, Heinrich brauchte um dessen willen nicht sein Heer aufzulösen und den Verbündeten ganz sitzen zu lassen; daß da andere, politische Motive maßgebend waren, ist mit Händen zu greifen. Helmold aber erzählt diesen Vorwand durchaus gutgläubig und ehrlich, ohne den mindesten Zweifel zu äußern, politisches Denken lag ihm eben ganz fern.

Man darf die Slavenchronik wegen des dargelegten Charakters ihrer Nachrichten und wegen der Naivität ihres Verfassers in politischen Dingen nicht unterschätzen. Hätten nur viele mittelalterliche Chronisten in solcher Weise wie Helmold aufgezeichnet, was damals jeder wußte, dann wüßten wir heute mehr. Und man stelle sich einmal vor, die Zeitungen existierten heute nicht, und es versucht jemand, die Zeitgeschichte bzw. eine längere, große historische Entwicklung durch Erkundigungen und Aufmerksamkeit auf alles, was er erfährt, zu überliefern, so sieht man, wie schwer es ist, ein solches Werk wie die Slavenchronik zustande zu bringen, welche energische Arbeit schon an rein äußerer Sammeltätigkeit darin enthalten ist. Immerhin muß zur Gesamtcharakteristik der Slavenchronik einmal mit Entschiedenheit betont werden, daß Helmold sehr naiv in politischen Dingen war, daß er nur wenig Kenntnis von geheimen politischen Vorgängen hatte und in die politischen Gesichtspunkte weder des Grafen Adolf noch Heinrichs des Löwen irgendwie eingeweiht war.

Um so bedeutender tritt die Größe der Leistung hervor. Es ist neuerdings oft ausgeführt worden, mit welcher Sorgfalt und

<sup>104)</sup> Das vermutete zuerst Böttiger, Heinrich der Löwe, S. 229. Ebenso Witte, Mecklenburgische Geschichte, S. 84 f. Philippson, Heinrich der Löwe II, 61 folgt gleichfalls Helmold, begründet aber Heinrichs Verhalten noch mit anderen Erwägungen und Vermutungen als oben gesehen. Nur Sazo oder Sazo mit Helmold (in verschiedenen, aber gleichmäßig unzulässigen Kombinationen) folgen Fuß, Heinrich der Löwe, S. 212; Wehrmann, Geschichte von Pommern I, 83; D. Hohnstein, Heinrich der Löwe (Festschrift). Braunschweig 1881.



Korrektheit Helmold gearbeitet hat, wie er stets das Ziel seiner Darstellung im Auge hatte und dafür sammelte und sichtet, je nachdem er das Material für seine Zwecke verwerten konnte oder nicht. Ich brauche das hier nicht nochmals auszuführen, sondern will lieber auf einen anderen Gesichtspunkt aufmerksam machen. Geht man nach dem heutigen Wissen die Geschichte der Kolonisation des deutschen Ostens durch, macht sich die Momente klar, die sie gefördert oder gehemmt haben, und hält dann Helmold dagegen, so ist man erstaunt zu sehen, wieviel richtige Einsicht er gehabt hat. Karl der Große war es, der durch Unterwerfung der Sachsen und Festlegung der Elbe als Grenze (in der Hauptsache) das Verhältnis zwischen Deutschen und Slaven für Jahrhunderte regelte und auf eine feste Grundlage stellte. Helmold ist sich darüber ganz klar. „Unter<sup>105)</sup> allen eifrigen Verbreitern des Christentums, die wegen der Verdienste ihrer Glaubenstreue einen preiswürdigen Vortang erreicht haben, strahlt als der glorreichste stets Karl hervor, ein Held, den jeder Geschichtschreiber mit Lobsprüchen erheben und der unter denen, die im Dienste Gottes im Norden gewirkt haben, obenangestellt werden muß. Denn er hat das so wilde und rebellische Volk der Sachsen mit dem Schwert überwunden und dem Gesetze des Christentums unterworfen“. In den folgenden Jahrhunderten ist es eine sehr auffällige Erscheinung, daß der in Hamburg-Bremen konzentrierte und organisierte deutsche Missionseifer sich, immer wieder den Spuren Ansgars folgend, fast ausschließlich dem Norden zugewandt, die Slaven im Osten fast unbeachtet liegen gelassen hat. Schon Helmold hat sich darüber gewundert. „Man<sup>106)</sup> kann also nicht umhin, sich zu wundern, daß die würdigsten Priester und Verkünder des Evangelii, Anskar, Reimbert und der sechste in der Reihe, Unni, deren Eifer in der Befehrung der Heiden ganz besonders groß war, die Sorge um das Heil der Slaven so sehr hintangesezt haben, daß man nirgends liest, sie hätten entweder selbst oder durch ihre Gehilfen unter denselben irgendwelche Frucht zuwege gebracht“. Die Ursache war, nach meiner Meinung die unglaubliche Verstocktheit dieses Volkes,

<sup>105)</sup> I, 3, S. 9 f.

<sup>106)</sup> I, 6, S. 17 f.

nicht aber Nachlässigkeit der Prediger', wie sich aus der Geschichte der Bekehrung von Rügen ergebe. Weiter mußte die Gewinnung der Slaven unter der nordischen Völkerwanderung leiden, wie Helmold sehr wohl sieht<sup>107)</sup>. Endlich haben Heinrich I. und Otto I. im Norden Ruhe geschaffen und im Osten die Slaven unterworfen, wie Helmold zumeist nach Adam, für den Osten und die Organisierung des Christentums daselbst aber mit bedeutsamen Ergänzungen<sup>108)</sup> und Berichtigungen schildert. Da brach Ende des 10. Jahrhunderts alles Errungene jenseits der Elbe in sich zusammen, die italienische Politik der Ottonen seit 961 lähmte die Kraft im Norden. Helmold läßt auch darüber keinen Zweifel, (Much<sup>109)</sup>) konnte die junge Kirche nirgends recht Unterstützung finden; weil Otto der Große schon längst aus dem Leben geschieden, Otte der Zweite und Dritte aber beide mit den italienischen Kriegen beschäftigt waren, und weil daher die Slaven im Vertrauen auf die Gunst der Umstände nicht nur den göttlichen Gesetzen, sondern auch den Geboten des Kaisers mehr und mehr zu widerstreben begannen'. Am wenigsten ist sich Helmold vielleicht über die komplizierten Zustände, die verschiedenen hemmenden Momente im 11. Jahrhundert klar geworden. Über die Slavenpolitik Heinrichs II. und der ersten Salier, bis in die Zeit der Regentschaft unter Heinrich IV. weiß er wenig, nach Adam von Bremen. Gleichfalls ihm entnimmt er die Kenntnis des Gegensatzes zwischen der Kirche und den sächsischen Laienfürsten, die, immer<sup>110)</sup> mehr danach trachteten, höhere Abgaben zu erlangen, als Gott dem Herrn Seelen zu gewinnen. Denn schon längst würde im Slavenlande das Ansehen des Christentums durch die Wirksamkeit der Priester bedeutend geworden sein, wäre die Habgucht der Sachsen nicht hindernd in den Weg getreten'. So wörtlich

<sup>107)</sup> I, 7, S. 19: Gewiß ist der Bekehrung der Slaven und der übrigen Heiden gleich anfangs ein wesentliches Hindernis aus den Kriegsstürmen erwachsen, die infolge der Erhebung der Nordmannen fast über den ganzen Erdkreis dahinbrausten.

<sup>108)</sup> J. B. über den Bischof Marco. Vgl. zuletzt F. Curschmann, Die Entstehung des Bistums Oldenburg. Histor. Vierteljahrsschrift XIV, S. 182—198.

<sup>109)</sup> I, 14, S. 36.

<sup>110)</sup> I, 21, S. 54.



nach Adam, und mit eigenen Worten: ‚Tadel ... werde den Fürsten der Sachsen zuteil, die, christlichen Vorfahren entsprossen und im Schoße der heiligen Mutter Kirche auferzogen, stets unfruchtbar und unnütz im Werke des Herrn befunden sind‘. Es ist die Politik der friedlichen Gewinnung, Christianisierung und Germanisierung der Slaven, die die Kirche fast stets<sup>111)</sup> vertreten, die noch Bicein zuletzt vergeblich versucht hat. Helmold ist sich über die Lage nicht klar, daß die Laienfürsten, zum Teil in Konkurrenz und Kampf gegen das Kaisertum begriffen, einerseits zu schwach waren, eine wirksame Aktion gegen die Slaven durchzuführen, andererseits aber auch jede andere Macht an einer solchen, in welchem Sinne auch immer, hinderten. Es hätte eine größere Geübtheit in historischer Reflexion über eine nicht weit zurückliegende Vergangenheit dazu gehört, als sie das 12. Jahrhundert und noch viel spätere Zeiten besaßen, um so tief in das Gewebe historischer Verursachungen einzubringen. Um so mehr wertet Helmold den anderen Faktor, der das Deutschtum in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts schwächte, den Investiturstreit, ja, er schreibt ihm alle Schuld an der damaligen unglücklichen Lage zu. (Es<sup>112)</sup> ist aber nicht zu verwundern, wenn unter dem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht, in dem Lande des Schreckens und der wüsten Einöde unglückliche Ereignisse vorfielen, da durch das ganze Reich hin damals Kriegesstürme brausten, so leitet er die Darstellung eines Stückes Reichsgeschichte nach der Niedermezelung Buthues (um 1075) ein. Er schließt diese erste Abschweifung zur Reichsgeschichte mit den Worten<sup>113)</sup>: ‚Nachdem ich also dies über die Erschütterungen des Reiches und die verschiedenen Kriege der Sachsen notgedrungen vorausgeschickt habe, weil diese den Slaven die hauptsächlichste Veranlassung zum Abfall gaben, muß ich jetzt nach längerer Abschweifung zur Geschichte der Slaven zurückkehren‘. Und sein Gesamturteil lautet, nachdem er auf die Geschichte Heinrichs IV. die Heinrichs V. in einigem Abstände

<sup>111)</sup> Es ist ein Augenblick einer vorübergehenden Fanatisierung, wenn 1147 Ausrottung oder Befehung der Slaven, in dieser Reihenfolge, aufs Programm gesetzt werden.

<sup>112)</sup> I, 27, S. 66.

<sup>113)</sup> I, 33, S. 81.

hat folgen lassen<sup>114)</sup>: „Jedoch es würde zu weit führen, wollte ich die stürmischen Bewegungen jener Zeit einzeln schildern, und auf solche Dinge einzugehen ist heutzutage<sup>115)</sup> nicht am Platze. Auch verlangt die Geschichte der Slaven, von der ich etwas weit abgeschweift bin, dringend, daß ich wieder einlenke. Jedenfalls wurde deren Befehung von den beiden Heinrichen in nicht geringem Grade verzögert, da diese Kaiser von den inneren Angelegenheiten allzu sehr in Anspruch genommen waren“. Die große Linie, daß das 11. Jahrhundert infolge (des Heranwachsens und Verhaltens der Fürstenmacht und) des Investiturstreites einen Rückgang, nicht ein Beharren oder gar einen Fortschritt bringt, ist jedenfalls klar herausgearbeitet. Jetzt kam Lothar, und in seinen Tagen „begann<sup>116)</sup> ein neues Licht sich zu erheben, nicht sowohl innerhalb des sächsischen Gebietes, als im gesamten Reiche“. Der Mann, der als Herzog und sächsischer Territorialfürst die Slaven gebändigt hatte, wie Helmold erzählt hat, vereinigt zum letzten Male die Macht und die Bestrebungen des Reichsoberhauptes mit denen des sächsischen Grenzherzogs. „Auch<sup>117)</sup> die Slavenvölker zeigten sich friedfertig, weil Heinrich, der Beherrscher der Slaven, dem Grafen Adolf und den ihm benachbarten Völkern der Nordelbinger das größte Wohlwollen bewies“. Es sind die Bedingungen und ist die Lage für die erste Wirksamkeit Bicelins, der hier eingeführt wird. Nach Heinrichs und Anud Lavards Tode erfolgt dann der große Vorstoß Lothars seit 1134, der eigentliche Beginn zum erneuten Vormarsch deutscher Kultur über die Elbe in den slavischen Osten. Die Vorgeschichte der Kolonisation des deutschen Ostens in ihrer Bedingtheit durch den Gang der allgemeinen deutschen Geschichte hat Helmold so in den großen Linien durchaus richtig erfaßt und zur Darstellung gebracht.

Und die Geschichte der Kolonisation selbst? Es ist selbstverständlich, daß eine zeitgenössische Berichterstattung eines nicht an leitender Stelle stehenden Mannes nicht über einen weiten Umfang sich erstrecken und dafür genau sein kann, eine lokale Be-

<sup>114)</sup> I, 40, S. 99.

<sup>115)</sup> Helmold schrieb zur Zeit des großen Schismas (1159—1177).

<sup>116)</sup> I, 41, S. 100 f.

<sup>117)</sup> Ebenda S. 101.



schränktheit ist in solchem Falle unvermeidlich. Helmold gibt eine ausführliche Darstellung für Wagrien, eine Anzahl gute Nachrichten für Rakeburg und Mecklenburg, flüchtige Erwähnungen von Pommern, ein kurzes Kapitel mit einer nicht sehr eindringenden, in einem wichtigen Punkte<sup>118)</sup> zweifelhaften und bestrittenen Darstellung für die Mark Brandenburg. Aber seine Darstellung ist für Wagrien unbestritten, grundlegend und absolut richtig, für Rakeburg und Mecklenburg nicht vollständig, doch in dem, was sie sagt, richtig und zu Unrecht angegriffen<sup>119)</sup>, wir haben wenig in der Substanz so zuverlässige und wertvolle Geschichtswerke des Mittelalters wie die Slavchronik eine ist. Und aufs deutlichste tritt der prinzipielle Gehalt der Ereignisse hervor. Der Kampf um den (deutschen) Osten war nicht nur ein Kampf zwischen Deutschen und Slaven, sondern auch ein solcher zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt. Drei Jahrhunderte lang, von dem großen Karl bis auf Lothar, waren sie entweder Hand in Hand gegangen, oder ein Kampf zwischen ihnen hatte zur Lähmung des Ganzen und Vereitelung jeden Fortschrittes geführt. Zumeist war bisher hier im Osten die geistliche Gewalt und Mission an erster Stelle, die weltliche Gewalt blieb entweder ganz aus oder ließ sich von der geistlichen leiten und bestimmen. Jetzt wurde hier der entscheidende Kampf zwischen beiden Gewalten ausgefochten und ausgemacht, daß der Boden hier dem weltlichen Staat gehören, daß die Elbe nicht wie der Rhein eine Pfaffengasse werden sollte. Heinrich der Löwe und Hartwich von Bremen, die Markgrafen von Brandenburg und die Erzbischöfe von Magdeburg sind die Parteien in diesem großen Ringen. Auf's deutlichste und anschaulichste ist wenigstens ein Teil davon bei Helmold herausgearbeitet, die beiden harten Persönlichkeiten des Löwen und des Grafen von Stade, zwischen

<sup>118)</sup> Der Holländeransiedlung. Vgl. Th. Rudolph, Die niederländischen Kolonien der Altmark im XII. Jahrhundert. Berlin 1889.

<sup>119)</sup> Von Dhnesorge in seinem Buche über Ausbreitung und Ende der Slaven, der Helmold Übertreibung in Folge rhetorischen Stiles vorwirft. Das Falsche, was Helmold hier vorgeworfen wird, steht nicht bei Helmold, sondern beruht auf Dhnesorges (und anderer) falscher Ausdeutung von Helmolds Worten.

ihnen Vicelin, zerrieben in seinem Alter. Diese Kapitel geben wertvollste Aufklärung über den Inhalt des geistigen Kampfes jener Tage in diesen Gegenden, dergleichen wir nicht für viele Länder und Zeiten des Mittelalters haben. Helmold zeigt in räumlicher Beschränktheit, aber in typischer Gültigkeit den Verlauf der großen Kolonisation des Ostens bis zum Jahre 1170.

Wie es in den Palästen der Könige zugeht und man sich da benimmt, wußte der Stiftsbruder und Landpfarrer nicht, in ihre geheimen Pläne und leitenden Gesichtspunkte haben ihn die Großen der Welt nicht eingeweiht. Aber wie der Lauf der ganzen deutschen Geschichte von Karl dem Großen bis auf seine Zeit gegangen ist, wie dieser Verlauf fördernd oder hemmend auf das von ihm mit ganzer Seele erstrebte Ziel der Gewinnung des ostelbischen Landes für Christentum und Sächsentum gewirkt hat, das hat er mit seltener Abstraktionskraft und Gestaltungs-gabe herausgearbeitet. Es ist eine selbständige und richtige Auffassung deutscher Geschichte und der deutschen Kolonisationsgeschichte bis 1170, die uns bei Helmold entgegentritt, und selbständige Geschichtsauffassung und -verarbeitung sind ein Besitz und eine Fähigkeit, die wir im Mittelalter nur bei wenigen reifen Geistern treffen. Helmold hat, ‚ungeachtet seiner Einfalt‘ — soweit es gewisse Seiten des Lebens betrifft — aber doch erheblich ‚den Schatz der in Schriften niedergelegten Geheimnisse vermehrt‘, eine Fülle wertvollen und richtigen Wissens ist uns nur durch ihn überliefert, und seine Auffassung der deutschen Kolonisationsgeschichte bis 1170 ist in allem Wesentlichen richtig und gültig bis auf den heutigen Tag.



## VI.

**Die Revaler Zollarrende 1623—1629  
und die dadurch zwischen Schweden und Lübeck  
herborgerufenen Mißhelligkeiten.**

Von R. N. Melander.

Der Frieden von Stettin im Jahre 1570 war in seinen Bestimmungen recht vorteilhaft für den Handel der Lübecker. In diesem Vertrage wurde ihnen u. a. freie Schifffahrt nach dem Hafen von Narwa zugesichert und die Ausfertigung eines neuen Handelsprivilegs versprochen. Doch fehlte es der ehemals so mächtigen Hansestadt an Einfluß, das zu bewahren, was sie erreicht hatte. Schon kurz vor dem Abschluß des Stettiner Friedens brach der Krieg zwischen Schweden und Rußland aus. Im Laufe desselben begann der König von Schweden, Johann III., sich gegen Lübeck feindlich gesinnt zu zeigen. Er forderte, daß der Verkehr nach Narwa für die ganze Kriegszeit aufhören sollte, und als die Lübecker seinen Forderungen nicht nachkamen, ließ er einmal nach dem andern ihre Schiffe kapern. Die Hauptursache dieses Verfahrens war, daß Johann behauptete, sie brächten Kriegsvorräte nach Rußland. Als sich Schweden 1581 der Stadt Narwa bemächtigt hatte, gestattete es den Lübeckern wieder den dortigen Handelsverkehr. Johann gab dann im Jahre 1585 der Stadt Lübeck Privilegien, welche das Zugeständnis zu dieser Schifffahrt in alter Weise bis auf weiteres enthielten. Trotzdem versuchte aber das wegen des russischen Handels auf Narwa neidische Reval mit aller Macht, den ausländischen und wahrcheinlich besonders den hansischen Kaufhandel dort zu hindern. Über diese Willkürlichkeit beschwerte sich Narwa u. a. im Jahre 1593 bei Herzog Karl, der damals die Regierung führte.

Zu jener Zeit war die schwedische Regierung zeitweise freundlicher gegen den russischen Handel Lübecks und der andern Hansestädte gestimmt; doch wurde der zuerst erwähnten Stadt nicht mehr die frühere Handelsfreiheit bewilligt. Der Grund zu dieser Vorsicht, welche sich in der Erteilung von Rechten an Ausländer bemerkbar machte, liegt in jenen neuen Grundsätzen, welche die schwedische Regierung in ihrer Handelspolitik zu befolgen begann. Das sogenannte Merkantilsystem blickt schon hervor aus der Bestrebung Gustav Wasas, durch Unterdrückung der Hanse einen eigenen Kaufmannsstand in Schweden zu schaffen. Als genau entworfenes System tritt jedoch der Merkantilismus erst in der Zeit Karls IX. und Gustav II. Adolfs hervor. Die von dem letztgenannten später veröffentlichten Handelsgesetze wurden die eigentliche Grundlage dieses neuen Systems<sup>1)</sup>.

Schon das Zollregister vom Jahre 1613 bestimmte für die von Ausländern gebrachten Waren einen doppelt so hohen Zoll wie für die von schwedischen Untertanen eingeführten. Nur ausländische Getränke bildeten hierbei eine Ausnahme. Für diese zahlten sowohl die fremden als auch die einheimischen Kaufleute denselben Zoll. Die im folgenden Jahre 1614 erschienene Handels- und Schiffahrtsverordnung beschränkte noch mehr die Rechte der Ausländer und zugleich der Hanseaten in Schweden. Die Ausländer durften fortan nur nach einigen aufgezählten Hafenstädten, den sog. Stapelstädten, ihre Waren einführen und dort Handel treiben. Jeder Landhandel war den Fremden streng verboten. In den erlaubten Häfen durften sie nicht länger als sechs Wochen verweilen. Die mitgebrachten Waren mußten auf den Schiffen

<sup>1)</sup> Rydberg: Sveriges traktater und fremmande magter, Bd. IV, S. 420, 421, 424—432, 443; Hansen: Geschichte der Stadt Narwa, S. 69; die Sammlung Ingrica im schwedischen Reichsarchiv Nr. 38: Bref från Narwa till K. M:t och rådet samt rikskanslern 1593—1669, Schreiben 24. Februar 1693; dieselbe Sammlung und Abteilung: Memorial der Narwenjer über ihre während der Schwedenherrschaft erhaltenen Vorrechte; G. Schmoller: Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen, II. Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung: städtische, territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik. (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1884, VIII. Jahrgang, S. 41, 43 und 47.)



und nur im großen, nicht aber in kleinen Mengen verkauft werden. Endlich wurde es den schwedischen Bürgern untersagt, mit dem von den Fremden erhaltenen Gelde zu handeln oder ihnen zugehörige Waren zu verkaufen. Wer solches tat, wurde streng zur Verantwortung gezogen.

Vor allem war das letzterwähnte Verbot dazu angetan, dem ganzen System zu schaden. Dadurch nahm die schon vorher in den Städten des schwedischen Reichs herrschende Geldverlegenheit nur noch mehr zu, und der Handel wurde immer träger. Zudem trug die Armut der Bürger in den Stapelstädten und ihre Unfähigkeit, die Bedürfnisse der vom ausländischen Handel ausgeschlossenen übrigen Städte zu erfüllen, der durch vielmalige Vermittlung verursachte steigende Warenpreis und die vielen Ausnahmen, welche die Regierung von ihren Verordnungen machte, um das Vorhaben in Gang zu bringen, zu einem Mißlingen bei. — Was speziell den Handel mit Rußland anbetrifft, so wurde dieser in Folge der Handels- und Schiffahrtsverordnung auf Reval und Wiborg beschränkt, denn von den Städten, welche sich für diesen Handel eigneten, erhielten nur diese beiden das Stapelrecht.

Schon vor dem Erscheinen dieser Handels- und Schiffahrtsverordnung hatten die schwedischen Stände durch die Einführung der Elfsborger Lösegelder dem Handel neue Steuern auferlegt. In dem Reichstagsbeschlusse wird nämlich bestimmt, daß ein aus dem Auslande kommendes Schiff für jede Last 1 Reichstaler und für jeden Mast 2 Reichstaler zu zahlen habe. Ein fremder Kaufmann, der in Schweden Handel trieb, hatte 16 Reichstaler zu entrichten und überdies für die Ware, die er aus- oder einfuhrte, für einen Wert von 100 Reichstalern stets 2 Reichstaler zu zahlen. Diese Abgaben dünkten namentlich Lübeck sehr schwer.

In dieser Zeit des Mißgeschicks wurde das Glück doch einmal den Lübeckern etwas mehr hold. Die im Beginn des Jahres 1614 erschienene neue Zollverordnung befreite nämlich die Ausländer von der Entrichtung der Zollgebühr für Waren, die nach dem Auslande gebracht werden sollten. Diese Gebühr hatten die mit Ausfuhrrecht versehenen Bürger der einheimischen Städte zu zahlen. Nach Entrichtung der Zollabgabe konnten diese Bürger ihre Waren entweder selbst nach dem Auslande schicken oder sie

den Fremden zur Ausfuhr verkaufen. Für die aus dem Auslande eingeführten Waren mußten die Ausländer immer noch Zoll zahlen. Bald trat aber eine Veränderung in dieser Bestimmung ein, die sie wieder etwas unvorteilhafter für die fremden Kaufleute machte. Die Zollverordnung vom Jahre 1615 setzte nämlich fest, daß der Zoll für nach dem Auslande auszuführende Waren um ein Viertel erhöht werden solle, falls ein schwedischer Untertan sie zur Ausfuhr einem Ausländer verkauft. In bezug auf die übrigen Hauptpunkte blieb die Zollverordnung des vorhergehenden Jahres unverändert<sup>2)</sup>.

Schon die Zollverordnung vom Jahre 1613, noch mehr aber die durch das Elfsborger Lösegeld verursachte Besteuerung hatte die Lübecker so geängstigt, daß sie sich an Gustav Adolf wandten und ihn zu Zugeständnissen zu bewegen suchten. Im Sommer 1614 hatte der Lübecker Rat sich beim Ratgeber Gustav Adolfs, Jakob von Düden, über den zu hohen Zoll und die Last-, Mast- und Liegegelder der Schiffe sowie auch über die Schwierigkeit, aus Schweden ihre Schuldforderungen zu erhalten, beschwert. Aus dieser Veranlassung hatte der König, wie sie behaupteten, ihnen durch von Düden auf dessen Durchreise durch Lübeck sowohl schriftlich als mündlich die Mitteilung überbringen lassen, daß vor allem andern die Last-, Mast- und Liegegelder bald gänzlich aufhören würden. Außerdem sollte den Lübeckern in den andern Punkten, speziell hinsichtlich des Zolles, künftig die Billigkeit widerfahren und „sie in Gnaden für andere respectiret werden“. Für alle diese Versprechungen bezeugte Lübeck in einem Schreiben vom Ende Oktober 1614 Gustav Adolf seine Dankbarkeit und ersuchte zugleich um gnädige Aenderung auch der übrigen Klagepunkte. Da erhielten sie aber von ihren in Schweden weilenden Kaufleuten die Nachricht, daß es gar nicht die Absicht wäre, die alten Mißverhältnisse zu entfernen, sondern daß die Beschränkungen in gewisser Beziehung noch geschärft worden seien. Mit jenen geschärften Bestimmungen meinten sie augenscheinlich die in demselben Jahre erlassene Handels- und Schifffahrtsverordnung,

<sup>2)</sup> Stjernman: Samling af bref, stadgar o. förordningar usv. Bd. I. S. 576, 591, 602 und 621; Stjernman: Riksdagars och mötens beslut. I, S. 687 und 688.



deren Inhalt in Lübeck noch nicht genauer bekannt gewesen zu sein scheint.

Infolgedessen sandte der Lübecker Rat Ende Dezember ein Beschwerdeschreiben direkt an Gustav Adolf, worin er seine Meinung, daß dieser plötzliche Umschwung ohne des Königs Wissen stattgefunden hätte, zum Ausdruck brachte. Deshalb ersuchte er, daß der König, seiner früheren Erklärung gemäß, die Lübecker Schiffe von der Entrichtung aller Last-, Mast- und Liegegelder gänzlich befreien wolle. Was wieder ihre Schuldforderung sowohl an die Krone als an Privatpersonen in Schweden anbelangt, so hoffen sie, genügend Zeit zur Mahnung und zur raschen gerichtlichen Entscheidung ihrer Forderung zu erhalten. Endlich bitten sie, daß es ihren Kaufleuten, auf Grund der ihnen von altersher verliehenen Rechte, gestattet werde, in Schweden und den dazugehörigen Ländern frei Handel zu treiben, so wie auch die schwedischen Untertanen in Lübeck ihre alten Rechte genossen hätten. Gleichzeitig scheinen die Lübecker einen Bürger, Hans Anrodt, nach Schweden geschickt zu haben, um Gustav Adolfs Antwort auf ihre Beschwerde zu empfangen<sup>3)</sup>.

Ganz ohne Wirkung dürfte diese Beschwerde Lübecks nicht gewesen sein, da mehrere der darin erwähnten Mißverhältnisse durch die Ende Februar 1615 erlassenen Erklärungen zur vorhergehenden Handels- und Schiffahrtsverordnung entfernt wurden. Die Liegezeit der ausländischen Schiffe, welche nach der erwähnten Handelsverordnung sechs Wochen betrug, wurde nun auf acht Wochen verlängert. In bezug auf den Verkauf der Waren erhielten die Ausländer das Recht, Kramwaren und sonstiges leichtes Handelsgut im städtischen Packhaus unterzubringen, und es wurde verordnet, daß ein solches in jeder Stapelstadt zu erbauen sei. Ausländische Getränke sollten die Fremden in besondere Keller bringen, die jetzt in den Stapelplätzen gebaut werden mußten. Nach Entrichtung des Zolles für die Kramwaren und der Akzise für die Getränke, durften diese Waren der Handelsverordnung gemäß verkauft werden. Das sogenannte Lastgut, besonders Salz, Sering und Hopfen, mußte den Verordnungen entsprechend auf

<sup>3)</sup> Stodholmer Reichsarchiv: Staden Lübecks bref 1561—1808, Schreiben vom 24. Dezember 1614.

den Schiffen verkauft werden. In denselben ergänzenden Erklärungen zur Handelsverordnung wird ferner mitgeteilt, daß die Fremden von den als Elfsborger Lösegeld festgesetzten Last-, Mast- und Liegegeldern befreit werden sollten. Über die zuletzt erwähnten Abgaben hatte sich Lübeck am meisten beklagt. In der Handelsverordnung vom Jahre 1617 werden dann diese Änderungen von neuem erwähnt. Sonst ist sie in bezug auf die Ausländer in den Hauptpunkten gleichlautend mit der vorherigen Handels- und Schiffsfahrtsverordnung, abgesehen davon, daß den Städten Helsingfors und Borgå vorläufig Stapelrecht verliehen wurde und Narwa, Zwangorod, Jamburg, Kaporje, Notenburg (Nöteborg) und einige andre das Recht erhielten, mit eigenen Schiffen nach dem Auslande zu fahren<sup>4)</sup>.

Nicht allein durch Unterhandlungen mit der schwedischen Regierung, sondern auch indirekt mit Hilfe der Holländer hatte Lübeck seine Handelsprivilegien in Schweden zu bessern gesucht. Durch das Zutun seines hervorragenden Bürgermeisters, Heinrich Brokes, hatte Lübeck 1613 ein Bündnis mit Holland zustande gebracht, dem später einige andre Hansestädte beitraten. Sich dieses Bündnis zunutze machend, sandte Lübeck den Kanzleiverwandten Johannes War den (van der?) Hende zu den an den Friedensunterhandlungen zwischen Schweden und Rußland teilnehmenden holländischen Repräsentanten. Dort sollte er u. a. bitten, daß die niederländischen Gesandten suchen möchten, die Aufhebung jener „großen Lasten und Imposten“, welche Lübeck's Handel in Schweden und Livland (wahrscheinlich in den Ostseeprovinzen) hinderten, zu bewirken<sup>5)</sup>.

Seinen Instruktionen gemäß sollte War den Hende zu Wasser nach Narwa reisen und entweder in der Stadt und der dortigen Umgegend oder in Nowgorod die niederländischen Gesandten zu treffen suchen. Sollten diese sich aber nicht mehr dort befinden, sondern nach Schweden gereist sein, so hatte er den Befehl, ihnen dahin zu folgen, um seinen Auftrag zu besorgen. Traf er entweder in Livland oder Schweden den schwedischen Reichskanzler Axel Oxen-

<sup>4)</sup> Etjenman: Samling af bref, stadgar och förordningar, Bd. I, S. 655 und 690.

<sup>5)</sup> Er sollte die niederländischen Gesandten auch um ihre Befürwortung des Lübecker und hanseischen Kaufhandels in Rußland bitten.



stjerna, so sollte er ihm für das „großgünstige Anerbieten“, welches er neulich dem Bürgermeister von Lübeck, Heinrich Brokes, schriftlich gemacht hatte, danken und ihn bitten, Lübeck auch fernerhin gewogen zu sein.

In der That war dieses etwas mehr als einen Monat vorher an Brokes gesandte Schreiben des Kanzlers kein so huldvolles, wie man aus dem Vorhergesagten schließen könnte. Der Kanzler teilt darin mit, daß diejenigen Klagepunkte Lübeds, welche sich, ohne dem schwedischen Reiche Schaden zu bringen, ändern ließen, geändert werden sollten, wie auch schon zum größten Teil geschehen war. Ein ehrlicher Kaufhandel würde niemand verboten werden. Die vornehmen und ehrlichen Kaufleute, welche das Handeln verstehen, hätten in Schweden keinen Anlaß zu Klagen gegeben. Nur die jungen Handelsgesellen und Knechte, welche von Jahr zu Jahr das Land durchziehen und ihre Ware lot- und quantweise verkaufen, hätten die Klagen verursacht. Nach der Meinung des Kanzlers hatte Lübeds Bürgerschaft ihre Unzufriedenheit mit den neuen Handelsbestimmungen dem König gegenüber in ungehörigen Worten geäußert. Die herausgegebenen Verordnungen (wahrscheinlich vor allem die Handelsverordnung) hätten nicht bezweckt, den bürgerlichen Gewerbebetrieb von dem fremden Handelswesen vollkommen zu trennen, sondern nur einen gewissen Unterschied zwischen ihnen zu machen. Daß die Lübecker in späterer Zeit öfters den Kanzler zu ihrem Helfer in der Erweiterung ihrer Handelsrechte gewinnen wollten, beruhte nicht allein auf seiner einflußreichen Stellung, sondern auch auf der Auffassung, daß er freisinniger wäre als die andern Leiter der Regierung. Dieser freisinnige Standpunkt des Kanzlers in der Frage von der Handelsgesetzgebung tritt am deutlichsten hervor in dem Memorial, welches er 1633 aus Frankfurt a. M. an die Regierung sandte<sup>6)</sup>. Vielleicht hegte man schon 1615 die Meinung, er wäre freisinniger als die übrigen Regierungsherren.

<sup>6)</sup> Hoffmann: Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, II, S. 86 und 87; Lübecensia, Lübeck's sändebuds memorialer 1562—1720, Instruktion för War den Hencke af 30. September 1615 (Schwedisches Reichsarchiv); Axel Oxenstjernas skrifter och brefvevling, zweite Abteilung, Bd. II, S. 235—237; dieselben, erste Abteilung, Bd. I, Memorial vom 8. Oktober 1633, S. 484.

Zu der Zeit, als Gustav Adolf mit seinen Handelsverordnungen das Handelsrecht der Lübecker im schwedischen Reich beschränkte, hatten diese auch in ihrem russischen Handel viel von den Schweden zu leiden. Das ersehen wir aus einem Bericht vom Jahre 1626, in welchem ein gewisser Adrian Erp, offenbar der damalige Vorsteher<sup>7)</sup> des hanjischen Handelshofes in Nowgorod, die Lage dieses Hofes während der vorhergehenden Jahre und besonders zur Zeit des schwedisch-russischen Krieges schildert. Nach der Eroberung Nowgorods hatten die schwedischen Kaufleute, nach Erps Erzählung, einen Teil des hanjischen Handelshofes in Beschlag genommen und ihn als ihr Eigentum behandelt. Selbst nachdem die schwedischen Truppen Nowgorod verlassen hatten, waren die schwedischen Kaufleute in dem von ihnen besetzten Teile des Hofes geblieben, ganz, als hätten sie die Absicht, ihn für sich zu bewahren. Da beschwerte sich Erp über eine solche Gewalttat bei der hohen Obrigkeit, Fürst Iwan Andrejewitsch Gowanski, und bat, daß die Lübecker ihre frühere Freiheit und ihre alten Rechte behalten dürften. Aus dieser Veranlassung gebot Gowanski den schwedischen Kaufleuten, den Hof zu verlassen, was auch geschah. Diese schwedischen Kaufleute, die mit Nowgorod Handel trieben und aus allen Kräften die Lübecker zu verdrängen suchten, waren vermutlich größtenteils ihre alten Widersacher und Rivalen, die Revalenser<sup>8)</sup>.

Der Grund, weshalb die schwedischen Kaufleute nach dem Ende des Krieges geneigter waren, den Lübecker Hof zu verlassen, war wahrscheinlich folgender: Durch den in Folge des Friedens von Stolbowa mit Rußland 1618 abgeschlossenen Handelsvertrag hatten sie nicht allein in Nowgorod, sondern auch in Moskau und Pleskau besondere Grundstücke zur Aufführung eigener Handelshöfe erhalten<sup>9)</sup>.

<sup>7)</sup> Erp war augenscheinlich ein Frachtherr des Nowgoroder Kontors, nach einem Verzeichnis über die Frachtherren der Rigafahrer und der Nowgorodfahrer aus dem Jahre 1615, worin auch er erwähnt wird, zu schließen (Archiv der Kaufmannschaft zu Lübeck, Archiv der Nowgorodfahrer Nr. 61, eine Kopie vom 24. Dezember 1615).

<sup>8)</sup> Archiv der Kaufmannschaft zu Lübeck, Archiv der Nowgorodfahrer Nr. 61.

<sup>9)</sup> Schwedisches Reichsarchiv, Moscovitica 1323—1661; Fördrag mellan Sverige och Ryssland 1595—1618.



Die Konkurrenz zwischen Reval und Lübeck scheint noch nach dem Frieden von Stolbowa fortgedauert zu haben. Letzteres kümmerte sich offenbar nicht viel um das in den schwedischen Handelsverordnungen enthaltene Verbot, mit Narwa Handel zu treiben. Im Gegenteil benutzten Lübeds Bürger auf ihren Handelsreisen nach Rußland gerade diesen verbotenen Hafen. Außerdem besuchten sie noch andre unerlaubte Hafenplätze, nämlich in Ingermanland Nüen und Raporje, an der esthnisch-livländischen Küste Bernau und Hapsal.

Dieses Verfahren wurde zum Teil durch die einander widersprechenden Verordnungen der schwedischen Regierung veranlaßt. So hatten in Folge der 1617 erschienenen Handelsverordnung Helsingfors und Borgå — trotz des früheren Verbots — bis auf weiteres Stapelrecht erhalten, und Narwa, Jamburg, Raporje und Notenburg (Nöteborg) war das Recht verliehen worden, mit eigenen Schiffen nach fremden Ländern zu segeln. Was speziell die Stadt Narwa anbetrifft, so stand das Recht, welches in den ihr 1617 verliehenen Privilegien den Ausländern eingeräumt wurde, in diesen Hafen einzulaufen, in offenbarem Widerspruch zu der etwas früher erlassenen Handelsverordnung vom Jahre 1617. Die fremden Kaufleute und Gäste durften nämlich, trotz der Handelsverordnung, den erwähnten Privilegien gemäß in Narwa sowohl mit den Einwohnern dieser Stadt als auch des östlich von der Narwa gelegenen Zwangorod Handel treiben. Auch in Zwangorod durften die Handelsgäste die von den Russen eingeführten Waren in Augenschein nehmen und sie von den Zwangorodern kaufen. Doch war man verpflichtet, die gekaufte Ware nach Narwa hinüberzuschaffen und dort zu verzollen, bevor sie weggebracht wurde. Es war den Fremden untersagt, sich in direkte Handelsverbindung mit den in Narwa und Zwangorod eingetroffenen Russen zu setzen sowie auch mit ihren Waren über Narwa und Ingermanland nach Rußland zu reisen. Die Fremden scheinen auch gewissermaßen das Recht gehabt zu haben, Hapsal zu besuchen. Dieses Recht behaupteten nämlich die Einwohner der Stadt auf der Basis von Privilegien, die teils älteren Datums

als die schwedische Herrschaft, teils von der schwedischen Regierung verliehen waren<sup>10)</sup>.

Auf einem so ungewissen Standpunkte befanden sich nun die Bestimmungen über den fremden Handel in den Häfen Finnlands und der Ostseeprovinzen noch weitere drei Jahre, ohne daß irgendwelche eigentliche Anstalten zur Klärung dieser Frage gemacht worden wären. Im Jahre 1620 deuteten aber gewisse Zeichen darauf hin, daß die Frage sich ihrer Entscheidung näherte. Nach einem Bündnis mit Schweden strebend und zugleich auf eine Erneuerung der ihr im Stettiner Frieden 1570 bewilligten Privilegien hoffend, schickte nämlich die Stadt Lübeck eine Gesandtschaft zu Gustav Adolf. Da jedoch die Gesandtschaft nach Erachten des Königs nicht sachgemäß instruiert war, schickte er sie zurück mit einem Vorschlag zu neuer Instruktion. Aus diesem Grunde wurden folgendes Frühjahr 1621 nicht allein die Vertreter Lübeds, sondern auch anderer Hansestädte in Stockholm erwartet, um über das vorgeschlagene Bündnis zwischen der Hansa und dem schwedischen Reich zu verhandeln. Gleichzeitig war es die Absicht, die gegenseitigen Handelsbeziehungen dieser beiden Mächte zu erörtern. Zur Teilnahme an diesen Verhandlungen berief die schwedische Regierung auch aus Reval Vertreter. Diesen sollte die städtische Bürgerschaft besondere Instruktionen geben, welche ihre Wünsche in bezug auf den neuen Handelsvertrag enthalten sollten. Indessen scheiterte diesmal sowohl das geplante Bündnis als auch der Handelsvertrag<sup>11)</sup>.

<sup>10)</sup> Stjernman, Samling af bref, stadgar och förordningar usw. I, S. 690; Cronholm, Sveriges historia under Gustaf II. Adolfs regering, Bd. IV, S. 258. — Schwedisches Reichsarchiv: Die Reichsregistratur 1617, Brief 28. November, F. 886; Livonica Nr. 254 b, Städernas i Estland och Lifland bref till K. M:t m. fl. 1612—1632, Brief 14. Oktober 1623; Deutsch-Lateinische Registratur 1624, Brief 1: September.

<sup>11)</sup> Schwedisches Reichsarchiv: Livonica Nr. 105, Est- och Lifländska bref 1618—1621. Joachim Berendß' Reisebericht 5. Oktober 1620; Sillén: Svenska handels och näringarnas historia, 4. Teil, S. 76; Gustaf II. Adolfs skrifter, herausgegeben von Styffe, S. 400; Cronholm: Sveriges Historia under Gustaf II. Adolfs regering V, 2, S. 43 und 44; Zeitschrift des Vereins für Lübedische Geschichte und Altertumskunde, 3. Bd., 3. Heft, S. 459 (Gesandtschaftsbericht über die Teilnahme der Hansestädte an den Friedensverhandlungen zu Brömsebro im Jahre 1645).



Der Handel an den Küsten des Finnischen Meerbusens befand sich nach diesen Ereignissen immer noch in einem recht verwickelten Zustande. Die Hanseaten besuchten wie früher sog. ungewöhnliche Häfen, wozu sie in der That auch gewissermaßen berechtigt waren. 1622 wurde wieder ein schwacher Versuch gemacht, die Ausländer an der Übertretung der Handelsverordnung zu hindern. Die Regierung erließ ein Dekret, nach welchem es den fremden Kaufleuten untersagt wurde, in verbotenen Häfen zu landen und dort ihre Waren zu verkaufen oder neue einzuladen. Zu diesem Zwecke mußten sie privilegierte Häfen anlaufen, wo solches der Handelsverordnung gemäß gestattet war. Daß die Fremden nicht die verbotenen Häfen an der Küste Finnlands, Esthlands und Ingermanlands aufsuchen dürften, wird speziell hervorgehoben. Unter diesen Häfen wird vor andern Nüen erwähnt, dessen Besuch besonders streng verboten war. Außerdem erhielten die Statthalter in besonderen Schreiben den Befehl, darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des ebenerwähnten Dekrets befolgt wurden. Doch enthält das an den Oberstatthalter Anders Hästehufvud<sup>12)</sup> in dieser Angelegenheit gerichtete Schreiben die Bemerkung, daß das Narwa in der Handelsverordnung verliehene Recht zu ausländischer Schifffahrt einstweilen in Kraft bestehen dürfe<sup>13)</sup>.

Trotz des Verbots scheinen die Fremden immer noch Narwa besucht zu haben, so daß die Pläne der Revalenser zur Verhinderung des fremden und speziell lübeckischen Kaufhandels dort noch nicht verwirklicht wurden. Erst im folgenden Jahre, 1623, gelangten die Revalenser durch die Erfindung eines neuen Mittels zu ihrem Ziel. Sie machten Gustav Adolf den Vorschlag, den Zoll in Reval, Narwa, Borgå und Helsingfors pachten zu dürfen. Im Auftrage des Königs verhandelten der Reichskanzler Axel

<sup>12)</sup> Zu Hästehufvuds Amtsbezirk gehörten die Läne Narwa, Zwangorod, Jamburg und Raporje im schwedischen Ingermanland.

<sup>13)</sup> Stjernman: Samling af bref, stadgar och förordningar usw. I, S. 834. Die ungedruckte Sammlung Vaaranens 1622, Nr. 21, Schreiben vom 16. Dezember; Schwedische Reichsregistratur, zwei Briefe 4. Dezember 1622, S. 387.

Orenstjerna und der Reichsrat Johan Skytte diese Angelegenheit mit den Vertretern der Stadt Reval, dem Bürgermeister und Syndikus Johann Dierenthal und dem Ratsherrn Georg von Wangerfen. Diejenigen Punkte, über welche diese Männer in bezug auf die geplante Zollarreude einig wurden, traten schon damals in Kraft, obwohl der König selbst erst im September 1624 die Zollarreude endgültig bestätigte.

Die Hauptpunkte dieses Zollpachtkontrakts sind folgende: 1. Die Revalenser erhielten die Zölle von Reval, Narwa, Helsingfors und Borgå auf sechs Jahre in Pacht, vom Bartholomäustage 1623 bis zu demselben Tage 1629. 2. Es wurde festgesetzt, daß keine fremden Schiffe, einerlei ob von Ausländern oder Einheimischen befrachtet, während der Pachtjahre die Häfen östlich von Reval, nämlich Narwa, Kaporje und Nüen, und ebenso wenig an der finnischen Küste Helsingfors und Borgå anlaufen durften. Dasselbe Verbot traf auch Schiffe, welche schwedischen Untertanen gehörten, aber von Ausländern befrachtet waren. Solche Schiffe mußten alle entweder den Hafen von Reval oder von Wiborg anlaufen. In diesen Häfen sollten die von den ebenerwähnten Schiffen eingeführten Waren verzollt und verkauft werden. 3. und 4. Während der Arrendejahre war für alle nach Reval eingeführten und von dort ausgeführten Waren eine Zollgebühr von 3 Prozent des ein- oder ausgeführten Warenwertes zu entrichten. Behufs einer solchen Schätzung sollte ein Verzeichnis der Warenpreise, nach welchem dann das erwähnte Prozent zu berechnen sei, zusammengestellt werden. Die Einwohner der vorerwähnten Städte Narwa, Helsingfors und Borgå waren berechtigt, falls sie selbst Schiffe ausrüsten konnten, die darin eingeführte Ladung in diesen Städten unbehindert verzollen zu lassen gegen die Entrichtung einer Zollgebühr von 6 Prozent des Warenwertes nach der allgemeinen Zollverordnung an die Revaler Zöllner. Danach war es ihnen gestattet, mit ihren Waren weiterzureisen, wohin sie wünschten. Auch durften sie nach Reval segeln, ihre Ware gegen Zahlung von 3 Prozent ihres Wertes dort verzollen und sie dann bringen, wohin es ihnen beliebte. 5. Andre schwedische Untertanen hatten ebenfalls das Recht, mit Schiff und Ladung nach Reval zu kommen, für die Waren



3 Prozent Zoll zu zahlen und ihre Reise nach jeder beliebigen Richtung fortzusetzen. Außerdem durften sie nach Narwa, Rügen, Helsingfors und Borgå segeln und für ihre eingeführten Waren 6 Prozent Zoll entrichten. 6. War für die Ware in Reval einmal 3 Prozent Zoll gezahlt worden, durfte sie ohne Zollgebühr nach Narwa, Helsingfors, Borgå und Rügen frei und unbehindert ein- und ausgeladen werden. 7. Jeder ungewöhnliche Kaufhandel an der Küste war für die Dauer der sechs Arrendejahre untersagt. Die dessen Schuldigen verloren ihre Handelsware und ihr „Fischwerd“ (Fische).

Als Arrendegeld wurden 12 000 schwedische Taler oder 7384  $\frac{8}{3}$  Reichstaler jährlich bestimmt, die in zwei Teilen zahlbar waren, die eine Hälfte am 1. Februar und die andre am Bartholomäustage. Doch war diese Verpflichtung gültig nur unter der Bedingung, daß das Meer während der Arrendezeit sicher für den Verkehr und der russische Handel frei war. Stieg der Zollsatz während der Arrendezeit auf mehr als 12 000 Taler im Jahr, so fiel beim Abschluß der Jahresrechnung die Hälfte des Überschusses der schwedischen Krone zu. Gingen aber im Laufe des Jahres nicht 12 000 schwedische Taler ein, so durfte Reval dennoch nichts von dem Jahrpachtzins abziehen. Der König hatte das Recht, zur Prüfung der Zolleinnahmen einen besonderen Zollschreiber an der „Pfundtcammer“ in Reval zu halten<sup>14)</sup>.

Um diese Zeit wurde noch ein zweiter Vorschlag gemacht, welcher den Revaler Kaufhandel zu fördern und den russischen Handel durch diese Stadt zu leiten bezweckte. Bei der Besprechung der Zollarrende mit dem Revaler Gesandten machten Johan Skytte und der Kanzler im Auftrage des Königs folgenden Verbesserungsvorschlag zu Revals Gunsten. Das erste Mittel, wodurch nach diesem Plan Reval zur Blüte gebracht und zum Durchgang für den russischen Handel gemacht werden sollte, war die Gründung einer großen Handelskompagnie. Diese Gesellschaft

<sup>14)</sup> Lateinisch-Deutsche Registratur 1623, S. 102, Brief 26. Juni: Dieser Zollpachtvertrag findet sich auch in der Sammlung Livonica, Abteilung Nr. 254 b, „Städernas i Estland och Livland bref till K. Mt. m. fl. 1612—1632“, ist jedoch nicht allein von Axel Oxenstierna und Johan Skytte, sondern auch von Paull Spando unterzeichnet.

sollte über ein genügendes Betriebskapital und geschickte, im Handel mit Rußland wohlbewanderte Leiter oder Direktoren verfügen. Nicht nur Einheimische, sondern auch Ausländer sollten die Gelegenheit haben, sich an dieser Gesellschaft mit ihrem Gelde zu beteiligen. Vor allem sollte Lübeck und Hamburg dieses Recht zukommen, damit sie weniger neidisch wären. Nachdem diese Kompanie zustande gekommen, würde der König ihr Vorrechte verleihen und sie beschützen. Besonders der Umstand, daß Ausländer nicht berechtigt waren, über schwedische Provinzen mit Rußland Handel zu treiben, machte die schwedische Regierung hoffen, daß die neue Kompanie Reval in hohem Maße zum Aufschwung verhelfen und dem ganzen Reiche nutzen würde<sup>15)</sup>.

Außer dieser Gesellschaft war noch eine andre zu gründen, die zur Aufgabe haben sollte, aus den finnischen Erzgebirgen Eisenerz zu brechen, daraus Eisen zu bereiten und diesen Eisenhandel nach Reval zu verlegen. So würde diese Stadt denn einen neuen, ziemlich bedeutenden Handel gewinnen<sup>16)</sup>.

Indessen wurde von diesen beiden Plänen keiner verwirklicht. Nur die Zollarrende, welche Reval selbst für das wichtigste Mittel

<sup>15)</sup> Eine russische Handelskompagnie kam in Schweden wirklich zwanzig Jahre später, nämlich 1653, zustande. Im folgenden Jahre scheint sie ihre Privilegien erhalten zu haben, welche ihr in Stockholm, Reval, Narva und Rügen auf acht Jahre Zollfreiheit zusicherten für Waren, speziell Metallwaren, die durch diese Häfen nach Rußland ausgeführt wurden. Auch für aus oder über Rußland eingeführte Waren verschiedener Art erhielt die Gesellschaft in diesen selben Häfen auf acht Jahre Zollfreiheit.

Den Plan zu einer solchen Gesellschaft, die mit Rußland und durch dieses Reich mit Persien in Handelsverbindung treten sollte, hatte schon Karl IX. gehegt. Im Jahre 1607 hatte er Maßregeln zu ihrer Gründung ergriffen, obwohl der später ausgebrochene dänische Krieg diesen Plan vereitelte. (Melander: Die Beziehungen Lübeds zu Schweden und Verhandlungen dieser beiden Staaten wegen des russischen Handels über Reval und Narva während der Jahre 1643—1653, S. 81. (Historiallinen Arkisto XVIII.) Kammararkivet, Stockholm, Handel och Sjöfart; Åtskilliga kompanier åren 1654—1808; Cronholm: Sveriges historia under Gustaf II. Adolfs regering, III, S. 464.

<sup>16)</sup> Diese beiden Handelskompanien, die russische und die wegen des finnischen Eisenhandels geplante, sind wahrscheinlich in Fr. Bothes Werk: „Gustav Adolfs und seines Kanzlers wirtschaftspolitische Absichten auf



zur Hebung seines Handels ansah, kam, wie schon erwähnt, zustande. Es ist ja auch einleuchtend, daß die Herabsetzung des Zolles auf die Hälfte, von sechs Prozent auf drei, für Waren, die über Reval geführt wurden, kräftig zur Förderung des Handelsbetriebs am genannten Orte beitragen mußte. Auch war ja diese einst so mächtige ehemalige Hansestadt damals noch unvergleichlich viel reicher als die andern am Finnischen Meerbusen liegenden Städte und stand überdies in guter Handelsverbindung mit dem Auslande.

Doch kehren wir wieder zu dem Revaler Zollpachtvertrag zurück. Als dieser zustande gekommen war, schrieb der Revaler Rat Ende Juli an den Rat von Narwa und im August an den von Helsingfors und den von Borgå und teilte ihnen den Abschluß dieses Pachtvertrages mit, womit Reval die Förderung des Handels und die Hebung dieser Städte, nicht aber seinen eigenen Vorteil bezweckt habe. In der Tat war jedoch dieser Vertrag allen jenen Städten höchst unangenehm, weil er ihre Handelsfreiheit fühlbar einschränkte. Narwa, welches sich in letzter Zeit zu einem wichtigen Vermittler des russischen Handels entwickelt hatte, wurde speziell davon berührt. Der Rat scheint schon vor dem eigentlichen Abschlusse dieses Zollvertrages die Absichten der Revalenser erfahren zu haben und beeilte sich, ihnen Ende April 1623 seine Mißbilligung ihres Vorhabens mitzuteilen. In seinem

Deutschland“ (S. 41, 42 und 65) gemeint. Er scheint nicht zu wissen, daß sie nur Pläne geblieben waren.

In welchem Verhältnisse zu den oben genannten Plänen, eine russische Handelskompanie zu errichten, die von Odhner und Kresschmar erwähnten, die französische und die holsteinische Handelskompanie standen, ist mir nicht bekannt. Die französische, von Duquesne am Ende der Regierung Gustav II. Adolfs gegründete Kompanie beabsichtigte den russischen Handel aus Archangelsk nach Reval, Narwa und Rügen zu versetzen, die holsteinische war gegründet, um Handel mit Persien über Narwa und Rügen durch Rußland zu treiben. Die mit diesen Kompanien verknüpften Pläne der schwedischen Regierung scheiterten vollständig. (Odhner, Sveriges inre historia under drottning Kristinas förmyndare, S. 294 und 295; Kresschmar, Schwedische Handelskompanien und Kolonisationsversuche im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Hansische Geschichtsblätter 1911, 1. Heft.) Lateinisch-Deutsche Registratur 1623, S. 111, Brief vom Juni.

Schreiben an die Revalenser bemerkt der Rat, wie unrecht es ist, den Handelsbeziehungen zwischen den Ausländern (den Deutschen und Holländern) und den Bürgern Narwas ein plötzliches Ende machen zu suchen, da der Herrscher diesen Handel nicht verboten hat. Falls Reval nicht von der Ausführung seiner Absichten ablassen wollte, drohte der Rat von Narwa, sich darüber beim König zu beschweren<sup>17)</sup>.

Dieses Schreiben blieb, wie wir bereits gesehen haben, ohne Wirkung. Der Zollvertrag kam zustande und erhielt bald die Bestätigung des Herrschers. Kurz nach der Schließung des Vertrages begann der Statthalter von Reval, Eberhardt Bremen, im Herbst 1623 die Bestimmungen des Zollvertrages zu bewerkstelligen. Dabei schrieb er an den Statthalter von Hapsal, Hans Fersen, über die Befolgung der Vertragsbestimmungen in dessen Amtsbezirk und über den Beistand, welcher dem Revaler Rat gegen die Verlezer desselben, zu geben sei<sup>18)</sup>. Der siebente Punkt des genannten Zollvertrages enthält ein strenges Verbot gegen die Benutzung der sog. „ungewöhnlichen Weihäfen“ und Strände für den Verkauf von Fischen und andern Waren. Es war aber dennoch kund geworden, daß die finnischen kleinen Schiffe („Schüetten“) an solchen Stränden landeten, um allerlei Fische („Fischwerck“) gegen Getreide auszutauschen, welches dadurch viel ausgeführt wurde. Daher sollte Fersen den Einwohnern kund tun lassen, daß vom Datum des Briefes an kein einziges Schiff aus Finnland oder andern Orten an solchen Plätzen landen und Tauschhandel und Vorkauf treiben dürfe. Solchen Schiffen war es unter der Androhung, ihrer Fische und sonstigen Waren verlustig zu gehen, untersagt, nach einem andern Hafen als Reval zu segeln<sup>19)</sup>.

<sup>17)</sup> Briefe an den Rat der Städte Narwa, Helsingfors und Borgå; Schreiben des Rates zu Narwa vom 26. April 1623 (Revaler Stadtarchiv).

<sup>18)</sup> Dieses Schreiben wurde außerdem an alle die folgenden Personen gesandt, offenbar, weil sie Großgrundbesitzer in Esthland und Livland waren, nämlich an Arendt Mettstaken (richtiger Meßtaden), Jacob Duwall (eigentlich Mac-Dougall), Willem Mieroth, Herman Wrangell, Reinhold Engdens Witwe (richtiger Engedes), Henrik Fleming, Hans Rechenberg und den Revaler Ratsherrn Johan Möller.

<sup>19)</sup> Brief 20. September 1623 (Revaler Stadtarchiv).



Wenn auch die esthnischen Statthalter den Revalensern geneigt und bereit waren, die genaue Befolgung der Vertragsbestimmungen zu überwachen, so scheint doch der ingriſche Oberstatthalter, Anders Erikſon Häſtehuſbud, anfangs nicht ebenso freundlich gefinnt gewesen zu ſein. Die Hauptursache davon waren offenbar die Ausnahmen, welche sich die Revalenser von den in Kraft bestehenden Bestimmungen über Handel und Schifffahrt zu machen erlaubten. Darüber beschwerte sich Häſtehuſbud im September 1623 beim Kanzler Ogenſtjerna. Er erklärt in seiner Klageschrift, den Bestimmungen wohl nachkommen zu wollen, welche der von den Revalensern geschlossene und ihm als Kopie übermittelte Zollpachtvertrag enthält. Doch habe er nicht in einige andre Forderungen und Maßregeln, wozu Reval sich auf Grund spezieller Vereinbarungen berechtigt erklärt, einwilligen können. Häſtehuſbud behauptet u. a., daß die Revalenser fremden Russen (offenbar russischen Untertanen) gestatten, in Narwa auf revalischen Schiffen Waren in Augenschein zu nehmen und daselbst Handel zu treiben. Dadurch würden aber die Privilegien der Stadt Narwa verletzt, und so hätte man früher nie verfahren. Und obwohl es den Ausländern im Revaler Zollpachtvertrage untersagt war, nach Narwa zu segeln, so behauptete Häſtehuſbud, die Revalenser hätten dennoch deutsche Schiffe — unter der Angabe, daß sie ihr Eigentum wären — nach dem Hafen von Narwa gesandt. Diese Schiffe hätten jedoch bis Bartholomäi desselben Jahres noch den Lübeckern gehört; auch hätte sich unter ihrer Besatzung kein einziger Revalenser befunden, sondern wären sowohl Schiffer als Steuermänner und Seeleute lauter Lübecker gewesen. Aus Veranlassung dieses zuletzt erwähnten Mißbrauchs erhielt Häſtehuſbud etwa einen Monat darauf den Befehl, vom Gericht die Beschlagnahme eines lübeckischen Schiffes, welches die Revalenser, sich als Besitzer ausgebend, nach Narwa geschickt hatten, verhängen zu lassen und es in die Obhut der Krone zu nehmen<sup>20)</sup>.

<sup>20)</sup> Die Sammlung von Ogenſtjerna: A. Häſtehuſbuds Briefe an den Kanzler, Brief 2. Oktober 1623; Reichsregistratur 1623, Brief 9. November.

Die Revalenser behaupteten dagegen, daß Hästehufvud die Bestimmungen ihres Zollpachtvertrages verleihe. Zu verschiedenen Malen schrieben sie an Hästehufvud über die ihrer Ansicht nach geschehenen „Attentate“ wider ihr Arrenderecht und forderten die Einstellung derselben, ohne eine Antwort zu bekommen. Ende Februar 1624 richtete der Revaler Rat in dieser Angelegenheit noch ein Schreiben an Hästehufvud, schickte aber diesmal, um seine Absicht zu gewinnen, zwei Vertreter dahin, welche ihm das Schreiben überbringen und die Frage mit ihm besprechen sollten. Zu diesen Vertretern wurden die Ratsherren Georg von Wangersen und Thomas Schrouen (richtiger: Schrewen) ausersehen. Sie wurden bevollmächtigt, mit Hästehufvud darüber eine Vereinbarung zu treffen, mit welchen Mitteln die in der Klageschrift erwähnten Mißverhältnisse sich entfernen ließen<sup>21</sup>).

Diese Maßregel hatte die erwünschte Wirkung. Anfang März, d. i. im folgenden Monat, erließ Hästehufvud eine Rundgebung an die Bürgerschaft von Narwa und an daselbst weilende Ausländer, worin ihnen die schon früher im Rathause bekannt gemachten Bestimmungen des Zollvertrages eingeprägt wurden. Gleichzeitig veröffentlichte er eine Proklamation, welche den ausländischen Handelsbetrieb in Narwa beschränkte und späterhin unter den Hanseaten und speziell Lübeckern große Entrüstung hervorrief.

Dieser Proklamation gemäß durfte ein Fremder nach Bartholomäi sich nicht länger als acht Tage in Narwa aufhalten, wenn er dort ankam, um seine Geldforderungen einzuziehen oder um seine Reise weiter fortzusetzen. Wer dieser Bestimmung zuwider handelte, hatte, falls der Revaler Zollverwalter ihn verklagte, für jeden Tag, der über die festgesetzte Zeit hinausging, 10 Taler zu zahlen. Hatte sich wieder ein fremder Kaufmann erweislichermaßen mit den Stadteinwohnern oder angereisten Russen in Handelsgeschäfte eingelassen, so ging er seines Handelsgutes verlustig<sup>22</sup>).

Zwei Tage nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung schrieb vorerwähnter Georg von Wangersen an Anders Häste-

<sup>21</sup>) Brief 25. Februar 1624 (Revaler Stadtarchiv).

<sup>22</sup>) Brief 7. März 1624 (Revaler Stadtarchiv).



hufvud einen Brief, der letzteren in ein etwas eigentümliches Licht stellt. Darin verspricht er, die ihnen (nämlich Wangerßen und einem andern, möglicherweise Thomas Schrewen) mitgegebenen 1200 Herrntaler<sup>23)</sup> Hästehufvud zu überreichen. Außerdem verspricht Wangerßen, die fehlenden 300  $\text{H:Taler}$  zu übersenden. War etwa jene Summe von 1500  $\text{H:Talern}$  eine Hästehufvud für seine Mitwirkung von den Revalensern versprochene Gabe? Eine solche Annahme wird noch glaubhafter durch die in demselben Briefe ausgesprochenen weiteren Bitten um seine Mithilfe. Wangerßen bittet nämlich zuerst, daß einige bereits eingenommene Zollgebühren zurückentrichtet und andre zur Zahlung festgesetzte nicht eingefordert werden möchten. Zweitens sollten die Zölle in Neuenschoß und andre, dem revalschen Handelsverkehr hinderliche Zölle eingestellt werden. Drittens erinnert Wangerßen Hästehufvud an dessen schon früher wegen der Pässe gegebenen Erlaß. Diese sollten nämlich bei Bedarf ohne Verzögerung und unentgeltlich an die Schiffer ausgeteilt werden, weil es im ganzen schwedischen Reiche ungebräuchlich wäre, von dessen Untertanen, die im Reiche ab und zu reisen, Paßgelder zu fordern. Viertens wird Hästehufvud gebeten, dem Befehl des Königs und dem Arrendekontrakt gemäß, die fremden Kaufleute vom Handeln abzuhalten. In bezug auf andre Reval berührende und mündlich besprochene Angelegenheiten, z. B. die Taxe, werde ihm die beigefügte Einlage genauere Auskunft geben<sup>24)</sup>.

<sup>23)</sup> Gemäß einem im Revaler Stadtarchiv aufbewahrten Register, wie viel die Reichstaler von Jahr zu Jahr gegolten hatten, war im Jahre 1644 ein Reichstaler vier Herrntaler wert. (Eine Mitteilung vom Herrn Archivar D. Greiffenhagen in Reval.) Hier ist wohl von dem schwedischen Kupferdaler die Rede, dessen Wert 1643 von der schwedischen Regierung auf  $\frac{4}{5}$  des Reichstalers festgestellt, aber im Verkehr sehr oft nur auf  $\frac{1}{4}$  des Reichstalers geschätzt wurde. Anfang des Jahres 1624 waren die Kupferdaler noch nicht im Gebrauch, weil die Prägung derselben erst den 28. April 1624 anbefohlen wurde. Darum ist anzunehmen, daß der Herrntaler in dem oben erwähnten Briefe den damaligen schwedischen Silberdaler bezeichnet. (Kongliga Vitterhets, Historie- och Antiquitetsakademins handlingar, 23. Teil, Om kopparmyntningen i Sverige och dess utländska besittningar af friherre Aug. W. Stjernstedt, S. 72 und 119).

<sup>24)</sup> Brief 9. März 1624 (Revaler Stadtarchiv).

Doch war der Revaler Zollvertrag durch die Entfernung der Schwierigkeiten, welche ihn im eigenen Lande berührten, nicht genug geschützt. Auch der im Auslande auf ihn gerichtete Widerstand mußte abgewehrt werden. Ein solcher war von Seiten der Hansestädte und insbesondere Lübeck zu erwarten. Wie schon aus dem Vorschlage zur Gründung einer russischen Handelskompanie ersichtlich, fanden Gustav Adolf und sein Kanzler sowie auch Revals Rat das beste Mittel gegen ihre Widersacher darin, diese für ihre Pläne zu gewinnen. In dieser Absicht wandte sich der Revaler Rat nach dem Abschlusse des Zollvertrages an den Rat zu Lübeck. In einem zu dem Zweck verfaßten Schreiben schildern sie, wie der über die Ostsee gehende Handelsverkehr mit Rußland in letzter Zeit unbedeutend geworden wäre. Statt dessen hätte der neue nördliche Handelsweg über Archangelsk mehreren Ostseehäfen und speziell Reval großen Schaden verursacht. Zur Abschaffung dieses Mißverhältnisses wolle Reval alles tun, was in seinen Kräften steht. Zuletzt hätten sie den König von Schweden, Gustav Adolf, gebeten, die Schifffahrt nach einigen ungewöhnlichen Häfen, wie Narwa, Nüen, Raporje, Borgå und Helsingfors streng zu verbieten. Sie hätten ferner den König aufgefordert, allem Mißbrauch und aller Unordnung, die im Zoll für den russischen Handel herrschend gewesen wären, ein Ende zu machen und zu genehmigen, daß alle nach Bartholomäi angekommene Waren in Reval zu drei Prozent ihres Wertes verzollt würden. Nachdem solches geschehen, könnten sie ohne weitere „Auflage und Beschwer“ weitergeschafft werden. Auf ihre Bitte habe sich die Regierung bereit erklärt, auch andre Maßregeln zu treffen, um die „Nordfahrt“ auf Rußland zu behindern und den Handel nach der Ostsee zu richten. Endlich äußern sie die Überzeugung, daß diese Vorkehrungen den Einwohnern von Lübeck und andern benachbarten Städten sowohl große Freude als auch großen Nutzen bringen werden<sup>25)</sup>.

In Lübeck rief dieses Schreiben keine Sympathie, sondern im Gegenteile, Unzufriedenheit hervor. Doch wollte die Stadt

<sup>25)</sup> Lübecker Staatsarchiv, Ruthenica III, Correspondence mit der Stadt Reval wegen retlabigemente (retablissement) des russischen Commercii auf Reval. Brief 14. Juli 1623.



nicht durch übertriebene Eile die schon vorher trostlosen Verhältnisse noch trostloser machen. Deshalb schritt die Sache ziemlich langsam vor. Zuerst erbat sich der dortige Rat den Ausspruch der Ältesten und Frachtherren des Nowgoroder Kontors. Dieser erfolgte erst Anfang November desselben Jahres. Die Verfasser dieses Ausspruchs finden es wünschenswert, daß der russische Handel, welcher von alters her eine der hauptsächlichsten Einnahmequellen Lübecks gewesen sei, in besseren Stand komme. Namentlich zu der damaligen, im allgemeinen sehr flauen Zeit wäre solches wünschenswert. Zugleich äußern die Ältesten und Frachtherren des Nowgoroder Kontors ihre Entrüstung über die Handlungsweise der Revalenser. Zweifellos hatte nämlich der Generalstatthalter zu Narwa, Anders Eriksson (Hästehufvud), gerade auf Revals Anstiften neulich in bisher ganz unerhörter Weise die fremden Kaufleute in Narwa behandelt und ihnen befohlen, die Stadt mit Gut und Waren zu verlassen. Hiermit ist wahrscheinlich die vorerwähnte Proklamation gemeint, in welcher Hästehufvud im Narwaer Rathause den Einwohnern und in Narwa weilenden Fremden die Bestimmungen des Zollvertrages mitteilen ließ. Dieses Aufenthaltsverbot entriß, nach der Meinung der Vorsteher des Nowgoroder Kontors, der Stadt Lübeck auf einmal ihre Freiheiten und Vorrechte und zugleich den ganzen russischen Handel. Deshalb baten sie den Rat zu Lübeck, ein Interimsschreiben an die Stadt Reval zu richten und sie darin zu ersuchen, keine neue Maßnahmen zu treffen, welche Lübeck und dem ganzen Hansabunde zum Schaden gereichen und sie aus dem ganzen östlichen und russischen Handel vertreiben würden. Lübeck und die Hanse hätten nämlich in den dortigen Städten ansehnliche Schulden ausstehen und eine ziemlich große Anzahl Güter liegen.

In demselben Briefe bitten die Ältesten und Frachtherren des Nowgoroder Kontors den Rat zu Lübeck, außerdem noch einen Brief an den Generalstatthalter von Narwa, Hästehufvud, schreiben zu wollen. Darin sollte die Hoffnung ausgedrückt werden, daß er Lübeck mit solchen bisher ganz unbekanntem und dessen Privilegien verletzenden Neuerungen, wie die neulich von ihm bewerkstelligten, verschonen möchte. Er sollte vielmehr die Stadt

alle ihre alten Rechte genießen lassen<sup>26)</sup>. Diesen Brief scheint der Rat zu Lübeck noch im selben Jahre abgefannt zu haben.

Dagegen beantwortete der Lübecker Rat nicht so schnell das Schreiben des Revaler Rats, sondern scheint sich die Sache weiter überlegt zu haben. Ebenso wurde die zu verfassende Antwort an die Revalenser auch im Nowgoroder Kontor immer noch diskutiert. Seine Ältesten und Frachtherren richteten nämlich am 5. Januar einen neuen Brief an den Lübecker Rat und teilten diesem mit, daß sie sich auch nach der Meinung ihrer Amtsbrüder in den Ostseeprovinzen erkundigt hatten. Diese fanden ebenso, daß es am besten und sogar notwendig wäre, ein Interimsschreiben vom Lübecker Rat nach Reval zu senden. Nur so wäre es möglich, ein gutes Einverständnis aufrechtzuerhalten, die derzeitigen Handelsbeziehungen Lübecks zu Rußland zu wahren und das schädliche Monopolssystem im Kaufhandel zu vermeiden. Das Interimsschreiben sollte ihres Erachtens folgenden Inhalt haben: Das Schreiben des Revaler Rats sei den anderen Hansestädten abschriftlich mitgeteilt worden, doch hätten diese nicht beizeiten ihre Gutachten eingesandt. Unter solchen Umständen sei es nicht möglich gewesen, in dieser Angelegenheit eine allgemeine Versammlung von Vertretern der Hansestädte abzuhalten. Aus diesen Gründen habe noch keine Resolution über den Vorschlag Revals gefaßt werden können. Ferner meinten die Ältesten und Frachtherren des Nowgoroder Kontors, dieser Brief müßte auch die Bitte enthalten, daß die Mitglieder des Kontors einstweilen ihre alten Handelsprivilegien unbehindert behalten dürften und keine ihnen Schaden bringende Neuerungen eingeführt werden möchten. Endlich ersuchten die Ältesten und Frachtherren, die Abfassung und Absendung dieses Briefes so viel wie möglich zu beschleunigen, da ein Mitglied ihres Kontors gerade in nächster Zeit nach Reval abzureisen beabsichtige<sup>27)</sup>.

Das Schreiben kam denn auch bald zustande, denn schon am 14. Januar ist die Antwort des Lübecker Rats an den Rat zu Reval

<sup>26)</sup> Lübecker Staatsarchiv, Ruthenica III, dieselbe Abteilung wie vorher, Brief 4. November 1623.

<sup>27)</sup> Lübecker Staatsarchiv, Ruthenica III, dieselbe Abteilung wie vorher, Brief 5. Januar 1624.



datiert. Sie war auch in dem Sinne geschrieben, wie die Ältesten und Frachtherren des Nowgoroder Kontors vorgeschlagen hatten. Der Lübecker Rat äußert darin u. a. die Ansicht, daß die anderen Hansestädte, obwohl sie keine Antwort gegeben haben, ebenso wie Lübeck die Angelegenheit reiflich überlegen werden. Doch könnte dieses viel besser geschehen, wenn Reval seine „Bedenken und Meinungen“ etwas umständlicher erklärt und den betreffenden Städten mitgeteilt hätte. Der Lübecker Rat war überzeugt, daß Reval, nachdem es den Grund der Verzögerung erfahren habe, dieselbe nicht falsch deuten werde. Und zum Schluß äußert der Rat, er hege die Zuversicht, daß alle Neuerungen, welche den uralten, sich auf besondere Vereinbarungen stützenden hansischen Rechten und Privilegien hinderlich sein könnten, vermieden werden möchten und daß ihnen die freie Ausübung des Handels gestattet werde. Die Versicherung der Revalenser, daß sie mit allen ihren Vorkehrungen nur die Hebung des bedrängten Kaufhandels und den allgemeinen Vorteil im Auge hätten, sei — schreibt der Lübecker Rat — der Grund seiner Zuversicht. Der Brief scheint gewissermaßen von einer Deputation, aus dem Bürgermeister Kurt von Wangerfen und Hans Mewert bestehend, nach Reval gebracht worden zu sein. Vielleicht war einer derselben jenes Mitglied des Nowgoroder Kontors, dessen Abreise nach Reval, wie erwähnt, gerade bevorstand<sup>28)</sup>.

Inzwischen hatte Lübeck durch seine Umgehung der schwedischen Handelsverordnung den Revalensern Grund zur Unzufriedenheit gegeben. Im Oktober 1623 beschwerten sie sich beim König über Lübecks angeblich gesetzwidrigen Handels- und Schifffahrtsbetrieb in den Ostseeprovinzen. Denselben Herbst hatte Lübeck nämlich zwei Schiffe nach Hapsal und Rügen geschickt, obwohl diese Orte, wie sie sagten, nie als Handelsstädte betrachtet worden wären. Man hätte außerdem in Reval erfahren, daß die Lübecker im folgenden Jahre nach Hapsal und Bernau zu segeln beabsichtigten, um von dort aus über Dorpat in Handelsverbindung mit Rußland zu treten. Reval ersuche daher, daß die

<sup>28)</sup> Lübecker Staatsarchiv, Ruthenica III, dieselbe Abteilung wie vorher, Brief 14. Januar 1624.

Regierung dem Statthalter Hans von Fersen den Befehl geben möchte, solches zu verhindern, weil es mit Handelsverordnung und Zollvertrag im Widerspruch stände und Revals Zolleinnahmen reduziere<sup>29)</sup>.

Tatsächlich war der König nicht geneigt, in ebenso scharfer Weise wie die Stadt Reval Lübeds Schiffahrt und Handel in jenen ungewöhnlichen Häfen einzuschränken. Schon im folgenden Herbst, im September 1624, kam dieses deutlich zum Ausdruck. In einem Briefe aus dieser Zeit an die Stadt, worin er die Zollarrrende endgültig bestätigte, machte er einige wichtige Einschränkungen in die revalischen Handelsrechte. Erstens durfte Reval nicht auf Grund seines Arrendekontrakts die „Gerechtigkeit und Jurisdiktion“ der Stadt Narwa verletzen. Zweitens wollte der König noch keine Resolution abgeben über das sich auf ungewöhnliche Häfen beziehende Gesuch der Revalenser, weil die Entscheidung, vor allem in betreff Hapsals, von der Untersuchung der früheren Zustände abhängig war. Der König versprach diese Angelegenheit im Sinne zu behalten und sie später zu entscheiden. So wurde denn diese wichtige Streitfrage von den ungewöhnlichen Häfen auch jetzt nicht endgültig abgemacht<sup>30)</sup>.

Der Umstand, daß die Regierung im Beginn des Jahres 1624 den Zollvertrag noch nicht endgültig bestätigt hatte und nicht ebenso geneigt schien wie früher, der fremden Schiffahrt in den sogenannten ungewöhnlichen Häfen ganz und gar ein Ende zu machen, scheint die Bürger Revals noch vorsichtiger gemacht zu haben. Dieses kommt bereits im Frühling 1624 in ihrem Briefwechsel mit Lübed zum Vorschein. In ihrer Antwort vom April 1624 auf das Schreiben Lübeds vom Januar desselben Jahres sprechen die Revalenser ihren Dank aus für die Maßnahmen, welche jene Stadt zur Beantwortung ihrer Anfrage wegen des russischen Handels ergriffen hat. Doch hätten sie es lieber gesehen,

<sup>29)</sup> Livonica Nr. 254 b, Städernas i Estland och Livland bref till K. Mt. m. fl. 1612—1632 (Schwedisches Reichsarchiv), Brief vom 14. Oktober 1623.

<sup>30)</sup> Deutsch-Lateinische Registratur, Brief I. September 1624 (Schwedisches Reichsarchiv).



daß die Hansestädte ihnen ein ungefähres Bedenken zugestellt oder sich bei einer gemeinsamen Zusammenkunft über eine bestimmte Resolution geeinigt hätten. Nach davon erhaltener Kenntnis hätten sie die Sache natürlich ausführlicher auseinandergesetzt und nähere Verhandlungen darüber eingeleitet. Es wäre ihr Hauptzweck, den heruntergegangenen Ostseehandel wieder neu zu beleben und zu seiner früheren Blüte zu bringen. In welcher Weise dieses Unternehmen in Gang gesetzt und der Handel danach aufrecht erhalten werden sollte, wäre ihrer Ansicht nach eine so wichtige Sache, daß dieselbe künftig entweder mündlich oder schriftlich abgemacht werden müsse. Sie fordern Lübeck auf, genau zu überlegen, ob man auf Grund des Hansarezesses vom Jahre 1598 oder mit anderen geeigneten Mitteln ans Werk gehen sollte. Im übrigen überlassen sie es den Lübeckischen Gesandten Kurt von Wangerßen und Hans Mewert bei ihrer Rückkehr, die Absichten der Stadt Reval mündlich näher auseinanderzusetzen<sup>21)</sup>.

Von ihrer Reise zurückgekehrt, erstatteten die Lübeckischen Vertreter den Ältesten und Frachtherren des Nowgoroder Kontors Bericht darüber, wie sie ihren Auftrag ausgerichtet hatten. Diese übergaben darauf ihr Gutachten dem Räte und daraus erfahren wir, welchen Erfolg die mündlichen Beratungen der Gesandten in Reval gehabt haben.

Nach diesem Gutachten behaupteten die Gesandten, daß der Revaler Rat sie weder mündlich noch schriftlich mit einer Mitteilung an die Stadt Lübeck beauftragt hatte. Was aber der Bürgermeister Johan Dierenthal und der Ratsherr Georg von Wangerßen (dieselben, welche in Schweden an den Zollarrende-Verhandlungen teilgenommen hatten) in der Revaler Kanzlei mit ihnen gesprochen hatten, war von ihnen nach dem Gedächtnis wiedergegeben worden. Demnach war es Revals Absicht, diejenigen fremden Völker, welche sich zu einem Handelsverkehr mit Rußland erdreistet hatten, vom russischen Handel auszuschließen, diesen wieder zum Aufschwung zu bringen und in die Hände von Lübeck und Reval zu verlegen. Die Revalenser waren angeblich geneigt,

<sup>21)</sup> Lübecker Staatsarchiv, Ruthenica III, dieselbe Abteilung wie vorher, Brief 29. April 1624.

wegen der Verwirklichung dieser Absicht mit dem Rat der Stadt Lübeck zu verhandeln, ohne den anderen Hansestädten, welche früher gewöhnlich bei den Verhandlungen zugegen gewesen waren, irgendwelche Gelegenheit zur Teilnahme zu geben. Die Revalenser hatten sie ferner wissen lassen, daß es ihre Absicht wäre, Lübeck an jenen Privilegien, die der König von Schweden ihnen verliehen hatte, theilhaftig zu machen. (Wahrscheinlich war mit dieser Theilhaftigkeit nur gemeint, daß es den Lübeckern gestattet sein werde, an der in Frage stehenden neuen russischen Handelskompanie teilzunehmen.)

Aus Veranlassung der oben erwähnten Mittheilungen heben die Ältesten und Frachtherren des Nowgoroder Kontors in ihrem an den Rat von Lübeck gerichteten Gutachten hervor, daß Reval kürzlich in ganz entgegengesetzter Richtung gewirkt habe. Es hatte nämlich den König von Schweden dazu bewogen, den Fremden allen Schiffs- und Handelsverkehr in Narwa zu verbieten. Diese mußten nun innerhalb acht Tagen ihre Forderungen dort einziehen und die Stadt verlassen, unter der Androhung, für jeden darübergehenden Tag zehn Taler Strafe zahlen zu müssen. Damit ist offenbar die schon früher erwähnte Proklamation des Generalstatthalters von Narwa, Hästehufvud, vom März 1624 gemeint, welche die Frachtherren des Nowgoroder Kontors für einen Erlaß des Königs selbst halten. Dieses Verbot hatte, wie die Frachtherren des Nowgoroder Kontors mittheilen, Hästehufvud schon betreffs zweier Bürger der Stadt Lübeck bewerkstelligt, nachdem der früher erwähnte Brief des Lübecker Rats ihm bereits übergeben worden war.

Im übrigen stellen die Ältesten und Frachtherren des Nowgorodischen Kontors der Prüfung des Lübecker Rats anheim, wie einer derartigen Behinderung des Lübedischen Handels in Narwa beizeiten ein Ende gemacht werden könne. Desgleichen überlassen sie es dem Rat, zu beurteilen, inwiefern es ratsam und thunlich wäre, nach den Anweisungen des hansischen Erlasses (Abschiedes) vom Jahre 1598 Spezialverhandlungen in dieser Angelegenheit mit dem Rat der Stadt Reval einzuleiten. Zum Schluß bringen die Ältesten und Frachtherren des ostgenannten Kontors den Hauptwunsch zum Ausdruck, daß Handel und Schiff-



fahrt in Narwa und anderen (wahrscheinlich die übrigen von den Lübeckern begehrten) Häfen frei werde, da dieser Verkehr von alters her ein Hauptbestandteil des Lübecker Handelswesens gewesen sei. Außerdem fügen sie ihrerseits die Vermutung hinzu, daß es dem nowgorodschen und pleskauschen Handel schon im nächsten Winter ebenso ergehen könnte wie dem narwaschen, wenn man nicht in einer oder anderer Weise eine Vereinbarung mit Reval treffen würde<sup>32)</sup>.

Das Verhältnis zwischen Reval und Lübeck scheint um diese Zeit noch schlechter als früher gewesen zu sein, infolge des erfolgreichen russischen Handels der letztgenannten Stadt. Ihre Bürgerschaft suchte nämlich, dank ihrem größeren Reichtum, mit Hilfe von Vorschüssen den ganzen pleskauschen Handel in ihre Hände zu bringen. Aus diesem Grunde lud namentlich der Lübecker Kaufmann Hans Spangenberg den Haß der Revalenser auf sich. In einer Klageschrift, welche Revals Bürgerschaft Ende September 1624 an die Stadt Lübeck richtete, heißt es, daß ein Diener von Spangenberg sich schon eine geraume Zeit in Pleskau aufgehalten und in ganz unerhörter Weise den Handel an sich zu reißen gesucht habe. Er habe nämlich alle russischen Waren aufgekauft, die in Pleskau und Umgegend zum Verkauf ausgedient wurden. Überdies habe er alle Waren bestellt, die bis zum nächsten Martini einlaufen können, und sie den Russen im voraus bezahlt. Auf solche Art gebe er den Russen die Gelegenheit, ihren Warenpreis nach Gutdünken zu steigern und verursache den deutschen Kaufleuten den größten Schaden. Die Bürger Revals behaupteten, ein solcher Monopolhandel streite wider das allgemeine Recht, die Christenliebe und insbesondere wider die hierüber erlassenen Hansarezeße. Sie forderten, daß Lübeck einen solchen ungebührlichen Kaufhandel strengstens verbiete. Sonst müsse Reval selbst Vorkehrungen treffen zur Entfernung dieses Mißverhältnisses. Zum Schluß versicherten die Revalenser, daß sie mit Hintanzetzung des eigenen Vorteils im russischen Handel nur das gemeine Beste im Auge hätten. Außerdem bemerkten sie,

<sup>32)</sup> Lübecker Staatsarchiv, Ruthenica III, dieselbe Abteilung wie vorher, Brief ohne Datum und Jahreszahl.

daß sie noch immer eine Antwort auf ihr Schreiben über den Handel vermiffen.

Der Rat zu Lübeck fragte in dieser Angelegenheit, wie gewöhnlich, die Ältesten und Frachtherren des Nowgorodischen Kontors nach ihrer Meinung. Diese traten ganz und gar auf Spangenberg's Seite. Er hatte neben und gleich vielen anderen Nationalitäten u. a. auch der Bürgerschaft Revals angehörenden Kaufleuten in Pleskau erlaubten Handel getrieben, und hatte die Beschuldigungen der Revalenser mit guten Gründen als unbefugt zurückgewiesen. Ihres Erachtens wäre dieses nur ein Versuch der Revaler Bürgerschaft, einen Anlaß zu finden, um ihre alten Absichten auf den russischen Handel noch mehr zu befördern<sup>33</sup>).

Der Rat zu Lübeck beschloß, diesen Bericht der Ältesten und Frachtherren des Nowgorodischen Kontors über die Spangenberg'sche Angelegenheit an die Stadt Reval zu senden, als Antwort auf deren Klageschrift. In bezug auf den russischen Handel wurde noch nichts Entscheidendes getan. Wir ersehen nur aus seinen Protokollen, daß er jedesmal bei der Behandlung dieser Frage auf die Erneuerung der alten Handelsbeziehungen zu Rußland dringt. Unruhig über diese Verzögerung sandte der Revaler Rat im November 1624 einen freundschaftlichen Brief an den Rat zu Lübeck. Darin heißt es ausdrücklich, die Revaler Bürgerschaft wünsche von Herzen, den guten alten Stand des russischen Handels wiederhergestellt zu sehen. Sie hätten oft gebeten, diese Angelegenheit auf der Grundlage des Hansarezesses vom Jahre 1598 in einer gemeinsamen Zusammenkunft von Vertretern der Städte Lübeck, Wismar und Rostock zu erörtern oder sie mit anderen geeigneten Mitteln zu befördern. Sie erzählen wieder, daß sie kein besseres Mittel gefunden hätten, um die Schwierigkeiten zu vermeiden, welche der den russischen Ostseehandel beeinträchtigende Handelsverkehr mit Archangelsk, Narwas hoher Zoll und die im Handel vorkommenden Mißbräuche verursacht haben, als den Narwaer Zoll von Gustav Adolf zu pachten. Dennoch verursache die Zollarrende eine ansehnliche Verminde-

<sup>33</sup>) Lübecker Staatsarchiv, Ruthenica III, dieselbe Sammlung wie vorher, Briefe 25. September und 30. November. 1624.



zung ihrer städtischen Einkünfte. Sie hofften, daß man ihre, das gemeine Wohl der Kaufleute bezweckende Handlungsweise richtig verstehen und nicht falsch auslegen wolle, wie es geschehen wäre. Außerdem wollten die Revalenser den Lübeckern ihr Wohlwollen bezeigen, indem sie versprachen, ihnen das gewünschte Getreide zu verschaffen, welches diese wegen der Teuerung in den Ostseeprovinzen kaufen wollten. Auch auf dieses Schreiben legte der Lübecker Rat kein großes Gewicht, wie aus seinem Protokoll vom 5. Februar 1625 hervorgeht<sup>34)</sup>.

Ubrigens hatte der Rat zu Lübeck, welcher kein Resultat von seinen Verhandlungen mit der Stadt Reval erhoffte, schon früher beschlossen, sich zur Erreichung seiner Absicht eines anderen Mittels zu bedienen. Im September 1624 hatte er sich direkt an Gustav Adolf gewandt und sich bitter beklagt über die im vergangenen Jahre vom Generalstatthalter Hästehufvud im Rathause zu Narva kundgemachten strengen Bestimmungen über die ausländischen Kaufleute und über seine neulich veröffentlichten Ergänzungen derselben (Seite 254). Letztere wären schon in betreff zweier Bürger aus Lübeck bewerkstelligt worden. Vergeblich habe sich der Rat in dieser Angelegenheit an Hästehufvud gewandt. Daher ersuche er den König, ein solches Verfahren verbieten zu wollen, welches den alten, lange betriebenen Handel in jenen Gegenden gänzlich daniederschlagen würde und welches, wie der Rat vermutet, ohne des Königs Wissen und Willen festgesetzt worden ist. Zum Schluß bitten sie den König, daß er die in vielen Verträgen und besonders im Frieden von Stettin bestätigten Rechte der Stadt Lübeck gnädigst in seinen Schutz zu nehmen geruhe<sup>35)</sup>.

In seiner Antwort vom Anfang Januar 1625 auf diesen Brief äußert Gustav Adolf, daß diese Angelegenheit den Lübeckern vollkommen falsch dargestellt worden sei. Deshalb halte er es für angebracht, sowohl wegen der Sache an sich als auch um der Gunst

<sup>34)</sup> Lübecker Staatsarchiv, Ruthenica III, dieselbe Abteilung wie vorher, Brief 10. November 1624; dasselbe Archiv, Protokolle des Rats zu Lübeck, die Protokolle 1. Dezember 1624 und 5. Februar 1625.

<sup>35)</sup> Revaler Stadtarchiv: Der Brief Lübeds an Gustav Adolf 11. September 1624.

willen, welche er Lübeck und dem allgemeinen Handel bewiesen habe, seine Meinung und sein Vorhaben zu erklären. Wie bekannt, sei Reval, diese (ehemals) dem Hansabunde angehörende berühmte Handelsstadt am Baltischen Meere im Osten, vor etlichen Jahren durch Kriege vernichtet worden. Doch wäre es sowohl für ihn als Oberherrn der Stadt als auch für Lübeck im Interesse des gemeinsamen Handels wichtig, daß sie nicht ganz zugrunde ginge. Doch würde man dieses am besten verhindern und der Stadt helfen, wenn man den Stapel oder die Niederlage des Finnischen Meerbusens wieder dahin verlegen würde. Gerade um den Handel sowohl Lübecks als Revals zu heben, habe er den Handel in Narwa verboten und ihn nach Reval zu verlegen befohlen. Der Hinweis auf den Frieden von Stettin habe seiner Ansicht nach nichts zu bedeuten. Die Ortschaften, welche dazumal Rußland, dem Feinde Schwedens, gehörten, wären jetzt in Schwedens Besitz. Außerdem, meinte der König, wäre es wohl für Lübeck von geringer Bedeutung, mit welchem Hafen sie in Handelsverbindung ständen. Und wenn es zwischen Reval und Narwa zu wählen gelte, so hätten sie Grund, dem ersteren Hafen den Vorzug zu geben. In Reval wäre sowohl der Hafen als auch die Stadt sehr bequem für den Verkehr, wogegen der Hafen von Narwa wegen vieler Unbequemlichkeiten und infolge der großen Gefahren, welche den Seefahrern drohten, sich weniger dafür eignete. Der König beruft sich auch auf das Wohlwollen, welches Lübeck und die andern Hansestädte noch gegen Reval hegten, welches er „propugnaculum celebre hujus maris et Hanseatici juris“ nennt. Er macht ferner den Vorschlag, daß Lübeck aus seiner Nowgorodschen Kompanie im Handel erfahrene und dem gemeinen Besten wohlgewogene Leute zu ihm senden möchten, um ihm ihre Wünsche vorzutragen. Er verspricht, die Sache mit ihnen zu beraten und den Handel so zu ordnen, daß seine Untertanen eine Vinderung spüren und die Lübecker wie seine anderen Freunde einsehen möchten, daß er die Verbesserung des Handels eifrig bestrebe. Dieses Schreiben werde ihnen von Johan Witte, dem Rat seines Oheims und Schwagers, des Herzogs von Mecklenburg Adolph Friedrich, überbracht und habe dieser den Auftrag erhalten, ihnen die Absichten des Königs ausführlicher mitzu-



teilen. Zum Schluß äußert Gustav Adolf, daß sowohl der eben erwähnte Herzog von Mecklenburg, als auch Johan Witte die Sache der Lübecker verteidigt hätten. Aus diesem Grunde habe er gerade Witte diesen Auftrag anvertrauen wollen.

Denselben Tag, als dieser Brief an die Stadt Lübeck geschrieben wurde, erhielt Witte vom König die Vollmacht für sein Amt. Nachdem der König darin sein Vertrauen zu Witte ausgedrückt hat, bittet er ihn, die Absichten der schwedischen Regierung hinsichtlich des Kaufhandels dem Lübecker Rat mündlich auseinanderzusetzen. Er sollte ferner Lübeck und die Hansestädte dazu bewegen, jene vorerwähnten Vertreter zum König zu schicken, um mit ihm die Art und Weise, wie die im Brief ausgesprochene Absicht zu verwirklichen sei, sowie auch einige andere dahingehörende Angelegenheiten zu besprechen. Falls dieser Plan Lübeck und den anderen Hansestädten gefalle, sollte Witte die Aussetzung eines bestimmten Tages für die Zusammenkunft zu bewirken suchen. Nachdem dieses geschehen, sollte er dem König von dem festgesetzten Tage Mitteilung machen, damit auch die Vertreter der Stadt Reval zu dieser Zusammenkunft berufen werden könnten<sup>36)</sup>.

Infolge dieses Schreibens wurden die Handelsbeziehungen zu Rußland am 26. Februar und 5. März 1625 abermals in der Lübecker Ratsversammlung erörtert. Beide Male widersetzte sich der Rat den Absichten Gustav Adolfs. Die Schlußäußerung des Rats fußt hauptsächlich auf den Bestimmungen des Stettiner Friedens und enthält den Wunsch, daß alles beim alten bleiben und Lübeck das Recht zu freiem Handel mit den Russen haben solle. Diesen Beschluß teilt Lübeck Anfang April Gustav Adolf mit und äußert dabei die Hoffnung, daß der König keine den russischen Handel beeinträchtigenden Neuerungen zulassen möchte. Infolgedessen mußten die in ihrem vorigen Briefe er-

<sup>36)</sup> Lübecker Staatsarchiv, Protokolle des Rats, Protokoll 5. Februar 1625; Deutsch-Lateinische Registratur (Schwedisches Reichsarchiv), zwei Briefe 2. Januar 1625. Der erstere, das ist Gustav Adolfs Brief an die Stadt Lübeck, findet sich auch im Revaler Stadtarchiv, ins Deutsche übersetzt aber am 22. Januar 1625 datiert.

wählten Verordnungen des Generalstatthalters von Narwa zurückgenommen und der Handel mit den Russen, den Bestimmungen des Stettiner Friedens gemäß, in Narwa freigegeben werden. Auch an anderen Orten, wo die Russen mit ihren Waren anzutreffen waren, sollte der freie Handelsverkehr mit ihnen gestattet sein. Die alten Urkunden legen ihres Erachtens deutlich dar, daß das Handelswesen zur Zeit des freien russischen Handels gedieh und die Städte insbesondere Livlands (der Ostseeprovinzen) blühten. Als man aber den Handelsverkehr an einen bestimmten Ort zu fesseln suchte oder den Handel der Fremden verbot, ging das Geschäftswesen wieder herunter. Das mußten vor allem die Revalenser durch die früher zu ihren Gunsten gemachten Handelseinschränkungen erfahren haben. Wenn nicht der russische Kaufhandel auf der Ostsee und namentlich in Narwa freigegeben werde, so werde der russische Handel der Ausländer immer noch den nördlichen Weg über das Weiße Meer nach Colmogorod, Nikoljki und Archangelst nehmen, der Ostseegegend und den schwedischen Untertanen zu großem Verlust.

Gustav Adolf sandte eine Abschrift von diesem Briefe an die Revalenser, um ihnen zu zeigen, wie es seinen Verhandlungen mit Lübeck in der russischen Handelsfrage ergangen war. Etwas zuvor hatte er jedoch den Lübeckern auf ihr Schreiben geantwortet. Darin bedauert er, daß Lübeck nicht auf seine, die Hebung des gemeinen Handels bezweckenden Pläne eingegangen war. Obwohl er in Folge schwieriger Verhältnisse keine Gelegenheit gehabt hatte, mit den Revalensern über diese Angelegenheit, die sie ebenso berührte wie die Lübecker, zu sprechen, so wollte er doch seine Ansicht darüber äußern. Er war eben noch geneigt, wenn die Lübecker es künftig wünschen sollten, sich mit ihren bevollmächtigten Gesandten zu beraten, wie besagter Kaufhandel sowohl für seine schwedischen Untertanen als auch für die Seemächte und speziell die Hanseaten so vorteilhaft wie möglich geordnet werden könnte.



Hiermit endigte der Versuch, den Beifall Lübeds und der Hansestädte zur Verlegung des russischen Handels nach Reval zu erhalten. Von welcher Art die Beziehungen der Revalenser und der Hanseaten zueinander waren und blieben, geht aus einer Mitte Mai 1625 an Gustav Adolf gerichteten Klageschrift der ersteren hervor. Darin heißt es, es wäre ihre feste Zuversicht gewesen, daß der Handel auf Grund der erlassenen Schiffahrts- und Handelsverbote in die Hände der schwedischen Untertanen übergehen würde, in Wahrheit verhielte es sich damit aber ganz anders. Infolge des betrügerischen Verfahrens der ausländischen und speziell Lübedischen Bürger, Handelsgesellen und Lehrlinge wachse ihr Geschäftsverkehr von Tag zu Tag nicht nur in Wiborg, sondern namentlich in Narwa, Borgå und Helsingfors, den schwedischen Untertanen zum größten Verderben. Falls nicht beizeiten passende Mittel und Wege zur Steuerung dieses Übels ausfindig gemacht würden, so müßte vermutlich die Bürgerschaft der eben-erwähnten Städte und auch Revals wegen Mangel an Einnahmequellen ihren eigentlichen Beruf aufgeben und entweder Ackerbauer werden oder das Land verlassen<sup>37)</sup>.

Diese Schilderung ist stark übertrieben, besonders was die anderen oben aufgezählten Städte und in erster Reihe Narwa anbetrifft. Vor allen anderen war wohl die letzterwähnte Stadt damit zufrieden, daß der Handelsverkehr nicht ausschließlich auf Reval übergegangen war. Das legt aber diese Klageschrift der Revalenser deutlich dar, daß es ihnen nicht gelungen war, den russischen Handel auch nur annähernd in dem Maße an sich zu ziehen, wie sie gehofft hatten. Auch dürfte die Zollarrende, welche noch etwas mehr als vier Jahre in Kraft bestehen sollte, ihnen nicht den erwarteten Gewinn gebracht haben. Und als Lübed bemerkte, daß es die Bestimmungen der schwedischen Regierung

<sup>37)</sup> Lübeder Staatsarchiv, Protokolle des Rats, Protokolle 26. Februar und 5. März 1625; Brief der Stadt Lübed an Gustav Adolf 4. April 1625 (Revaler Stadtarchiv); Deutsch-Lateinische Registratur (Schwedisches Reichsarchiv), Brief 18. Mai und 27. Mai 1625 (diese beiden, auf Lateinisch geschriebenen Briefe finden sich auch im Revaler Stadtarchiv); Livonica Nr. 254 b, Städernas i Estland och Lifland bref till K. M:t. m. fl. 1612—1632, Brief 14. Mai 1625.

und die Privilegien der Stadt Reval etwas umgehen konnte, machte es lange Zeit keine Anstalten zur Wiederaufnahme der diesbezüglichen Verhandlungen. Es suchte nur, wie wir schon früher nachgewiesen haben, an den Bestimmungen des Stettiner Friedens und an dem hanjischen Erlaß (Abschied) vom Jahre 1598 festzuhalten.

Im Laufe der Jahre wurde die schwedische Regierung selbst irre an ihrem Prinzip, daß Reval der Haupthafen am Finnischen Meerbusen für den Handel mit Rußland sein müsse. Dazu trugen, was die inneren Zustände Schwedens betrifft, einerseits Narwas wiederholte Klagen über die revalsche Zollarrunde und andererseits der Umstand bei, daß die Regierung immer deutlicher einzusehen begann, von welcher Bedeutung Rügen einst für den russischen Handel werden könne. Solange aber die Zollarrunde dauerte, war es schwer, eine Veränderung in dieser Beziehung zustande zu bringen. Das lehrt uns beispielsweise folgender Fall. Die Bürger von Narwa beklagten sich im Jahre 1626 darüber, daß ihre Waren behufs der Verzollung in Reval ausgeladen werden müßten und infolgedessen leicht Schaden nehmen könnten. Namentlich spät im Herbst — offenbar bei stürmischem Wetter — könne eine solche Umladung für den Eigentümer den Verlust von Schiff und Ware bedeuten. Infolge dieser Klage mäßigte Gustav Adolf die früheren Zollbestimmungen nach der Richtung, daß nur leichte Ware bei der Verzollung ausgeladen zu werden brauchte, schwere Ware aber auf dem Schiff zu verzollen war<sup>38)</sup>.

Außerdem begann auch die auswärtige Politik Schwedens immer mehr ihren Einfluß auf die Haltung der Regierung in dieser Angelegenheit geltend zu machen. Gustav Adolf, welcher zu jener Zeit Krieg mit Polen führte, plante dabei zu wiederholten Malen ein Bündnis speziell mit Lübeck, aber auch mit anderen Hansestädten. Und diese Verhandlungen wurden nicht allein Polens wegen geführt. Gustav Adolf scheint es schon lange klar gewesen zu sein, daß er am Dreißigjährigen Kriege teilnehmen müsse,

<sup>38)</sup> Ingrica Nr. 50 (Schwedisches Reichsarchiv), Narva stads privilegier 21. Februar 1626.



obwohl der polnische Krieg ihn noch einstweilen davon abhielt<sup>39)</sup>. Aber gerade wegen dieses weitreichenden Planes schien es ihm wohl wichtig, solche den hanseatischen und besonders lübeckischen Handel dermaßen beeinträchtigende Verordnungen, wie die im Revaler Zollvertrage enthaltenen, wegzuräumen.

Wie bereit Gustav Adolf war, kurz vor seinem Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg den sich ihm anschließenden Hansestädten Handelsrechte zu gewähren, legen seine Konzessionen an die Stadt Stralsund dar. Kurz vor dem Ende des Revaler Zollvertrages 1629 verlieh nämlich Gustav Adolf der Bürgerschaft von Stralsund das Recht, nach Narwa, Rügen und anderen an der Mündung russischer Flüsse gelegenen Häfen zu segeln und daselbst, ohne Zoll und andere Auflagen zu entrichten, frei Handel zu treiben. Damit andere sich nicht diese der Stadt Stralsund verliehenen Rechte zugute machen sollten, setzte der König folgende Bestimmung fest: Der Generalstatthalter von Ingermanland, Nils Mannerschildt<sup>40)</sup>, hatte von allen in seiner Provinz angekommenen Stralsundern ein von der Stadtverwaltung oder dem dortigen Vertreter der schwedischen Regierung, Alexander Eschen, ausgestelltes Zeugnis über ihr dortiges Heimatsrecht zu fordern. Im folgenden Jahre versprach die schwedische Regierung auf den Antrag des Generalgouverneurs, Johan Skytte<sup>41)</sup>, denjenigen Ingermanländern gewisse Freiheiten zu erteilen, welche gewillt waren, mit ihren Waren nach Stralsund zu segeln<sup>41)</sup>.

Die übrigen Hansestädte versuchten sich so lange wie möglich neutral gegen Schweden zu verhalten. Zwei derselben schlossen etwas später einen Vertrag mit Schweden, nämlich Hamburg

<sup>39)</sup> Eine recht treffende kurze Schilderung davon gibt J. Kretschmar in seinem Werke: „Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg“ (S. 154 und 155).

<sup>40)</sup> Mannerschildt hatte denselben Amtsbezirk wie vorher erwähnter Hästehufvud. Skytte war Generalgouverneur vom Län Rezholm, von Ingermanland und Livland.

<sup>41)</sup> Reichsregistratur (Schwedisches Reichsarchiv), Brief 21. Januar 1629, S. 40; Brief 9. Januar 1630, S. 51.

Ende 1631 und Lübeck im Anfang des folgenden Jahres, welche Verträge in Wahrheit nichts weiter waren als Subsidientkonventionen. Da die Hansestädte den richtigen Augenblick nicht benützt hatten, mußten sie bis zum Jahre 1643 auf ausgedehntere Rechte in bezug auf den russischen Handel im schwedischen Reiche warten und erhielten doch nicht alles, was sie gewünscht hatten<sup>42)</sup>.

---

<sup>42)</sup> Siehe meine Abhandlung: „Die Beziehungen Lübeds zu Schweden und Verhandlungen dieser beiden Staaten wegen des russischen Handels über Reval und Narva während der Jahre 1643—1653“ (Historiallinen Arkisto XVIII, 1) und Sveriges traktater med fremmande makter V, 1, S. 583—584, sowie endlich B. Voëtius, *Salvius i den Nedersaxiska kretsens 1631* (Historisk Tidskrift 1910, S. 186 und 187).



## VII.

## Die Besetzung Lübeck's durch die Dänen im April und Mai 1801.

Von E. Wilmanns.

Als am Ende des 18. Jahrhunderts die Wirren der Revolutionskriege und später das Aufsteigen Frankreichs zur ersten Macht in Europa den Anlaß zu einer tief einschneidenden Neuordnung der Verhältnisse im Deutschen Reiche gaben und jeder Reichsstand dabei möglichst große Vorteile für sich zu erringen trachtete, faßten die drei Hansestädte als Ziel gemeinschaftlichen Strebens eine Sicherung ihrer staatsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Stellung ins Auge. Im wesentlichen liefen ihre Wünsche, die sogenannten „Hansischen Desiderien“<sup>1)</sup>, die im Laufe der Jahre zwar im einzelnen mancherlei Abwandlungen erfuhren, in ihrem Kern aber immer dieselben blieben, auf zweierlei hinaus: auf eine allgemein anerkannte Neutralität der Städte und ihres Handels, und zwar selbst in Reichskriegen. Heutzutage dürfte man geneigt sein, derartige Gedanken von vornherein für Utopien zu halten. Denn wenn auch der günstigste Fall eintrat, daß es nämlich den Städten gelang, ihre Wünsche durchzusetzen, wie hätten sie imstande sein sollen, die international festgesetzte Neutralität zu schützen? Mußten sich nicht die leitenden Männer in den Hansestädten darüber klar sein, daß ihnen die Macht dazu gänzlich fehlte? Versielen sie nicht in den Fehler, ihr staatliches Dasein auf papierene Abmachungen zu gründen, ohne sich die Frage vorzulegen, welchen Wert sie im Leben der Wirklichkeit

<sup>1)</sup> Die Geschichte der hansischen Desiderien wird demnächst im Zusammenhang behandelt werden.

haben würden? Muß man nicht den hanfischen Staatsmännern, die Jahre hindurch an der Verwirklichung dieser Ideen allen Ernstes gearbeitet haben, die Klarheit des Urtheils, den Sinn für die Wirklichkeit absprechen? Jedoch, so unmöglich auch der Plan einer Neutralisierung der Hansestädte heute auf den ersten Blick scheinen mag, eine nähere Prüfung lehrt, daß die hanfischen Politiker keineswegs einem völlig in der Luft schwebenden Phantom nachgejagt haben. Denn einige Ereignisse gerade der jüngsten Vergangenheit berechtigten sie zu der Ansicht, daß die Neutralität nicht nur erreichbar, sondern auch praktisch durchführbar sein würde. Einem solchen Ereignis nun, das an sich bedeutungslos, für die Beurteilung der vorliegenden Frage äußerst lehrreich ist, ist der folgende Aufsatz gewidmet.

Auf eines sei hier gleich hingewiesen: Die Vorgänge in der großen Politik werden nur gestreift, denn für Lübeck, um das es sich hier handelt, hatten sie, unmittelbar wenigstens, nur untergeordnete Bedeutung, da sich die Stadt über sie auffallend dürftig unterrichtet zeigt. In der folgenden Darstellung werden sie daher nur soweit berücksichtigt, als sie damals in Lübeck bekannt waren und auf das Vorgehen des Rates Einfluß gewonnen haben. Der Aufsatz verfolgt also nicht den Zweck, einen Beitrag zur allgemeinen europäischen Politik zu liefern, sondern nur eine Frage der hanfischen Geschichte zu klären.

Ende des Jahres 1800 hatte auf Betreiben des ersten Konsuls der russische Zar Paul I. Preußen, Dänemark und Schweden trotz ihrer mehr oder weniger offen hervortretenden Abneigung zum Abschluß eines Bündnisses gebracht, durch das England die Anerkennung gewisser Grundsätze auf dem Gebiete des Seerechtes abgerungen werden sollte. Es war in der politischen Gesamtlage Europas begründet, daß die Glieder dieses „nordischen Neutralitätsbundes“ versuchten, ihren Gegner auf dem Festlande zu verwunden, indem sie Hannover besetzten und die deutschen Häfen dem englischen Handel sperrten. Sobald man aber diesen Gedanken ernstlich ins Auge faßte, stellte sich ein Gegensatz zwischen Preußen und Dänemark heraus. Preußen als Vor- und Schutz-



macht des nördlichen Deutschlands hatte ein dringendes Interesse daran, daß sich nicht ein anderer Staat an der deutschen Küste, vor allem nicht an den Mündungen der großen Ströme, festsetzte, während anderseits Dänemark, von Rußland gelockt, dem Gedanken wenigstens nicht abgeneigt war, die günstige Gelegenheit zur Ausbreitung seiner Macht in Norddeutschland zu benutzen. So geschah es, daß die beiden verbündeten Staaten Truppen zusammenzogen, jeder in der Absicht, dem andern in der Besetzung der wichtigsten Punkte zuvorzukommen. Dänemark griff schneller zu. Bevor die preussischen Truppen herangekommen waren, rückten die Dänen am 29. März in Hamburg ein, und Preußen konnte nur noch Hannover, Oldenburg und Bremen besetzen und schützen. Dieser Widerstreit der preussischen und dänischen Interessen war der Boden, auf dem nachher Lübeck seine Stellung nahm.

Für Lübeck, das am englischen Handel kaum beteiligt war, schien zunächst keine Gefahr zu bestehen. Auch traf Dänemark in den ersten Tagen nach der Übergabe Hamburgs keine Vorbereitungen, die darauf schließen ließen, daß es gegen Lübeck einen Streich zu führen beabsichtige. Am 3. April jedoch, also fast eine Woche, nachdem Hamburg in die Gewalt der Dänen gefallen war, traf ein junger Lübecker in der Nähe von Hamburg auf zwei mit Artillerie versehene dänische Heerhaufen in einer Stärke von 1000—2000 Mann. Aus Gesprächen mit Soldaten entnahm er, daß sie gegen Lübeck bestimmt waren. Das scheint, wenigstens nach den erhaltenen Akten zu urteilen, die erste Nachricht gewesen zu sein, die in der Stadt von dem bevorstehenden Vorgehen der Dänen Kunde gab. Ihnen war Lübeck in vollkommener Ohnmacht und Schutzlosigkeit preisgegeben; den Dänen Widerstand zu leisten war ausgeschlossen. Das sah jeder ein, und so rieten, als am 4. April der Rat die bürgerlichen Kollegien um ihre Meinung befragte, alle, soweit sie überhaupt eine eigene Ansicht äußerten, einstimmig, man solle der Gewalt weichen und sich der Notwendigkeit fügen.

Ebenso dachte der Rat. Tun konnte er unter so schwierigen Umständen nur sehr wenig. Einige militärische Vorbereitungen wurden zwar getroffen, doch sicherlich weniger gegen die Dänen,

als zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Bürgern beim Einzug der fremden Truppen. So wurden die Stadttore geblendet, die Wache am Holstentor auf 20 Mann verstärkt und zwei Bürgertompagnien bereitgestellt. Sonst aber blieb dem Räte nur die Möglichkeit, auf dem Wege gütlicher Verhandlungen den Abschluß eines Abkommens herbeizuführen, das die Last der drohenden Besetzung der Stadt, soweit angängig, milderte.

Am 4. April wurden daher die Ratsherren Rodde und Overbeck beauftragt, den Prinzen Karl von Hessen, der die dänischen Truppen befehligte, in seinem Hauptquartier zu Hamburg Vorstellungen zu machen und ihn um möglichste Schonung der Stadt zu bitten. Der Prinz empfing sie mit der größten Freundlichkeit und gab die beruhigendsten Zusicherungen. Die politische Freiheit und Unabhängigkeit der Stadt sollte nicht angetastet werden, und dem Eigentum der Bürger versprach er seinen Schutz. Auch fand er sich bereit, die Zahl der Besatzungstruppen auf ein Bataillon Infanterie zu beschränken. Das Abkommen war nicht ungünstig, nur erwies es sich in der Folge als praktisch völlig wertlos.

Denn schon bevor die Lübecker Ratsherren und Prinz Karl zum Abschluß gelangt waren, überreichte der dänische Oberst von der Wisch in Lübeck dem Räte ein Manifest des Prinzen. Darin war unter Hinweis auf die politische Lage, die eine Besetzung der Stadt geboten erscheinen ließe, die Ankunft der dänischen Truppen angekündigt.

Die Stadt geriet dadurch in eine überaus mißliche Lage. Denn es war ein großer Unterschied, ob Lübeck auf Grund der Verhandlungen, zu denen Rodde und Overbeck beauftragt waren, und unter vorher genau festgesetzten Bedingungen die Tore öffnete, oder ob die Dänen es allein auf Grund des Manifestes des Prinzen in ihre Gewalt brachten und im Gebrauch ihrer Macht durch keine Abmachung beschränkt waren. Es mußte deshalb dem Räte alles daran liegen, den Einmarsch der Dänen so lange hinauszuschieben, bis Rodde und Overbeck das Ergebnis ihrer Sendung nach Hamburg gemeldet hätten. Wenn dies gelang, konnte er hoffen, durch eine vertragsmäßige Übergabe der Stadt einen



Rückhalt gegen etwaige Übergriffe der Dänen zu gewinnen. Im letzten Augenblick wurden daher noch zwei Ratsherren den Dänen entgegengeschickt in der Hoffnung, es würde gelingen, sie zurückzuhalten. Aber vergeblich. Am 5. April führte Prinz Friedrich von Hessen, der Sohn des Prinzen Karl, eine dänische Abteilung in einer Stärke von 2 Bataillonen Infanterie und 3 Eskadronen Kavallerie in die Stadt hinein.

Das also war die Lage der Stadt: bedingungslos war sie den Dänen in die Hände gefallen; sie mußte sich mit der tatsächlichen Besetzung einfach abfinden. Blieben die Verhältnisse für Dänemark günstig, so konnten sich daraus leicht schlimme Folgen für Lübeck ergeben. Aber auch für den Augenblick war es schon unangenehm genug, daß eine Beschränkung oder Erleichterung der Einquartierungslasten nur noch von der Gnade der Dänen zu erlangen war, und daß man nichts hatte, was ein Recht gegeben hätte, sie zu fordern. Daran änderten auch die Zusicherungen nichts, die Prinz Karl den Ratsherren Rodde und Overbeck gegenüber gemacht hatte. Zuerst allerdings, als sie nach der Besetzung Lübecks bekannt wurden, schienen die Dänen sie halten zu wollen, denn der größte Teil der Truppen rückte wieder ab. Jedoch noch in derselben Woche kamen sie alle wieder, so daß die Zahl der in Lübeck einquartierten Soldaten und Offiziere während der ganzen Dauer der dänischen Besetzung insgesamt 3050 Mann betrug.

Nun ereignete sich gleich in den ersten Tagen nach dem Einzug der Truppen ein kleiner Zwischenfall, der den Dänen die Zustände in Lübeck in einem höchst eigentümlichen Lichte erscheinen lassen mußte.

Die Dänen hatten sofort, nachdem sie in Travemünde eingerückt waren, angefangen, am Hafen Schanzen aufzuwerfen, um die dortige Zitadelle zu verstärken; da ihnen die Geschütze, welche Lübeck dort stehen hatte, unbrauchbar schienen, verlangte der Oberst von der Wisch ein Verzeichnis des in Lübeck vorhandenen Geschützmaterials, um aus den dortigen Beständen die wertlosen Stücke in Travemünde zu ersetzen.

Für die Stadt eine höchst unangenehme Zumutung! Ging sie auf die Forderung ein, so konnte ihr das leicht als Bruch der

Neutralität ausgelegt werden, und die Folgen für den Handel waren nicht abzusehen. Andererseits war es ratsam, es mit den Dänen nicht zu verderben. Unter solchen Umständen verhielt sich der Rat möglichst passiv. Er bat, ihn mit dieser Zumutung zu verschonen, stellte es aber den Dänen frei, sich selbst das Zeughaus anzusehen. Ubrigens, ließ er dem Obersten von der Wisch antworten, enthalte es größtenteils nur „ganz alte und unbrauchbare Sachen, wie dies der Augenschein bestätigen würde“.

Das Urteil des Rates war berechtigt. Zwar war die Artillerie verhältnismäßig recht zahlreich. Es fanden sich damals 234 metallene Geschütze und 11 Mörser. Aber ihr Wert kann nicht groß gewesen sein. 90 Geschütze nur hatten ein damals gebräuchliches Kaliber, der Rest war entweder nach Kaliber oder Konstruktion veraltet. So fand sich noch ein Orgelwerk, wie es im 17. Jahrhundert verwendet worden war, weiter 12 kleine Kanonen von 8 Lot Kugelgewicht, 16 lötlige Amusetten, 5 Kanonen zum Scheibenschießen, 2 Feldschlangen, 2 halbe Kartauten, eine Schrottröhre, ein kleines Schiffsgeschütz (Drehbasse) und sogar noch 6 Steingeschütze. Mußte die Verwendbarkeit der Artillerie schon durch ihre bunte Zusammensetzung sehr beeinträchtigt werden, so noch mehr durch die mangelhaften Munitionsvorräte. Für die meisten Kanonen im Kaliber von 1—24 Pfund waren allerdings je 60 Kugeln und außerdem noch eine verschieden große Anzahl Kartätschen vorhanden. Für die Mörser dagegen war sehr viel schlechter gesorgt. Für einen Zweiflünder hatte man gar keine Munition, für 3 Mörser von 16 Pfund und den großen 60-Pfünder nur je einen Schuß; für den Rest schwankt die Zahl der bereitgehaltenen Geschosse zwischen 17 und 54. Für alle kleinen Geschütze fehlte jede Munition. Dagegen besaß man eine ziemlich große Menge veralteter Geschosse wie Scheren-, Haken-, Ketten- und Stangenkugeln.

Schwerlich hat dieses Material den dänischen Offizieren einen großen Eindruck gemacht! Trotzdem; einige brauchbare Stücke glaubten sie doch gefunden zu haben, und diese ließen sie nach Travemünde schaffen. Aber schnell folgte die Enttäuschung. Denn gleich bei den ersten Probeschüssen plakte eine Kanone. Daraufhin beeilte man sich in Lübeck, ernstliche Vorstellungen



gegen dergleichen Probeschüsse zu machen. Die Antwort, die der Oberst von der Wisch erteilte, fiel allerdings unwirksam aus: „Daß ein Unglück geschehen wäre, dafür könne er nicht; denn er könne nicht bei jeder Kanone stehen und sehen, was eingeladen wäre.“ Aber der Zwischenfall war damit erledigt, und mit den süßlichen Kanonen wurde nicht weiter geschossen.

Nun war es gewiß keine neue Entdeckung, daß die Wehrmacht der Reichsstädte nichts taugte. Aber dennoch war es für Lübeck nicht eben angenehm, wenn der traurige Zustand seiner Kriegsrüstung gerade jetzt so offen zutage trat und andererseits die Behörden eine so eifertige Besorgnis zeigten, die Mängel zu verbergen. Es lag nahe, nach der eben aufgedeckten Blöße den Zustand des ganzen Gemeinwesens einzuschätzen, und daß dies tatsächlich von den Dänen geschah, dazu trug die Haltung des Rates das Ihrige bei.

Naturgemäß war es die Sorge des Rates, daß den Dänen nicht irgendwie ein Anlaß gegeben würde, unter dem Vorwande gerechtfertigter Klagen Gewaltmaßregeln über die Stadt zu verhängen. Deshalb erschien am Tage der Übergabe der Stadt eine Ermahnung an alle Bürger, sich ruhig und friedlich zu verhalten. Schon am 7. April folgte dieser ersten Aufforderung eine zweite sehr dringende, die nachdrücklichsten Strafen androhende Warnung. Ein jeder solle sich hüten, leidenschaftliche und unvorsichtige politische Reden zu führen, damit nicht durch sie „die Ehrerbietung, welche fremden erhabenen Mächten und Regierungen gebühret, verletzt, sittliche Ruhe gestört und großer Nachteil für das Gemeinwesen gestiftet werde“.

Hatten diese mehr als bescheidenen Worte immerhin eine gewisse Berechtigung, weil sie von dem Wunsche eingegeben waren, unliebsame Störungen zu vermeiden, die der Stadt schweren Schaden verursachen konnten, so mußte im übrigen das Verhalten der Stadt schwächer erscheinen, als es in ihrem Verhältnis zu Dänemark begründet war. Lübeck war in der günstigen Lage, nicht nur einem größeren Staate benachbart zu sein, sondern mehreren, und stets die Möglichkeit zu haben, sich vor den Übergriffen des einen durch Anschluß an einen der andern zu schützen. Die Dänen hatten daher zu erwarten,

daß es im Vertrauen auf diese Stellung unter mehreren, einander mit den Augen der Eifersucht beobachtenden Mächten zum mindesten eine feierliche Verwahrung gegen den Rechts- und Friedensbruch Dänemarks einlegte, zumal da dieses Rechtsmittel im alten deutschen Reiche bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit angewandt wurde. Weiterhin konnte Lübeck, ohne seinem nördlichen Nachbarn damit einen Anlaß zu geben, einmal Vergeltung zu üben, die Hilfe Preußens und des Kaisers anrufen, da ihnen nach der Reichsverfassung der Schutz der Stände im niedersächsischen Kreise oblag. Lübeck jedoch verzichtete auf die Anwendung dieser ihm vom Reichsrecht gebotenen Mittel.

Unmittelbar nach der Besetzung der Stadt geschah von seiten des Rates gar nichts. Nach sechs Tagen endlich erließ er zwar mehrere Schreiben, nämlich an den Kaiser, die beiden Schwesterstädte Hamburg und Bremen, die beiden kreisauschreibenden Fürsten, den König von Preußen und den Herzog von Braunschweig-Lüneburg; ferner an die Geschäftsträger und Minister beim niedersächsischen Kreis von Rußland, dem Kaiser, von Preußen, Spanien, Schweden, England. In keinem dieser Schreiben jedoch findet sich die Bitte um ein Einschreiten gegen die Dänen oder auch nur um Verwendungen zugunsten der Stadt in Kopenhagen. Selbst in den Briefen an den Kaiser und die beiden kreisauschreibenden Fürsten beschränkte sich der Rat darauf, nach seiner „Schuldigkeit von den so wichtigen und bedenklichen Umständen Bericht zu erstatten“.

Dem entsprach, daß man nicht wagte, Dänemark einen Protest gegen die Verletzung des Friedens und der Neutralität der Stadt zu überreichen. Alles, wozu man sich aufschwang, war eine Bitte um Befreiung von der Inquartierung und um Ersatz der aufgewandten Kosten. Und selbst dieses wirklich nicht unbescheidene Anliegen wurde in einem untertänigsten Schreiben an den König von Dänemark mit den Worten eingeleitet: „Unter allersubmissivster Bezeugung der Ew. Königl. Majestät allstets auf das unverbrüchlichste von uns gewidmeten allertiefsten Devotion erkühnen wir uns . . . Ew. Königlichen Majestät allermildeste Großmut und allergerechteste Gesinnungen anzuflehen“. Das ging weit



über die sonst im schriftlichen Verkehr mit Monarchen üblichen Wendungen der Ergebenheit hinaus!

Zu dieser anscheinend überaus schwächlichen Haltung der Stadt selbst kam hinzu, daß sich der Vertreter der drei Hansestädte in Kopenhagen, der schon ungefähr 40 Jahre in ihrem Dienste stehende Agent Meinig, damals in der allerseltensamen Verfassung befand. Der alte Meinig war eine schöne Seele aus der sentimentalischen Zeit des 18. Jahrhunderts. In seinem Alter schwärmte er gleich einem Jüngling für Freundschaft und Tugend, glaubte mit Rührung an das Gute in der Welt und an die Menschenfreundlichkeit der Männer, mit denen er es zu tun hatte; er erörterte mit dem Geschmack eines Kenners die größten Feinheiten in allen Kleinheiten des dänischen Hoflebens; er dichtete — fast regelmäßig um die Neujahrszeit legte er seinen offiziellen Berichten in untertänigster Verehrung einen Glückwunsch in poetischer Form für den Bürgermeister Krohn bei —, er sah mit unverhohlener Bewunderung zu all den glänzenden Gestalten am dänischen Hofe empor und verband damit ein sehr deutliches Bewußtsein von der Wenigkeit seiner Person und Stellung. In aller Unschuld brachte er es fertig, bei Gelegenheit einer amtlichen Unterredung dem Grafen Schimmelmann gegenüber sich selbst als „armen hanseatischen Geschäftsträger“ zu bezeichnen. Damals nun scheint dieser alte Herr infolge der Seeschlacht vor Kopenhagen und durch die Unruhe der darauf folgenden Wochen gänzlich den Kopf verloren zu haben. Seine amtlichen Berichte aus dem Monat April sind angefüllt von Klagen über die Gefahren in Kopenhagen und über die Angst um seinen Sohn, der als Offizier auf der dänischen Flotte diente. Seine persönlichen Verhältnisse nahmen seinen Geist ganz gefangen. Am 2. Mai schrieb er endlich Worte, in welchen sich trefflich die ganze kindliche Ehrlichkeit dieses Mannes, aber auch die vollkommene Freiheit von jeder Anwandlung heroischer Gefühle äußerten: Wenn er in seinen letzten Berichten über die Gefahren und Furcht geklagt habe, „so hoffe er außer so manchen anderen hinreichenden Ursachen auch um deswillen vor vielen andern Mitleiden und Verzeihung zu finden, wenn er freimütig bekenne, daß nächst der ihm, sowie dem ganzen Menschengeschlechte, eingepflanzten Liebe zum Leben ihm auch

von Jugend an eine unbezwingliche Furcht vor der See, dem Donnerwetter und dem Schießpulver angeklebt habe“.

Was für einen Eindruck mußte Lübeck und sein Vertreter damals auf die Dänen machen! Kanonen, die beim ersten Schuß plagen; öffentliche Kundgebungen des Rates, die nur ängstliche Rücksichtnahme auf die den Frieden verletzende Macht atmen; die Zagheit des diplomatischen Vorgehens, die Angstlichkeit und übertriebene Bescheidenheit des Vertreters in der Hauptstadt des Gegners — alles vereinigte sich, um Lübeck als schlechterdings hilflos erscheinen zu lassen, das Übergriffe unternehmungslustiger Nachbarn geradezu hervorlockte. Diesem Reiz konnten die Dänen nicht widerstehen; mit Sicherheit glaubten sie darauf rechnen zu dürfen, daß das kleinmütige Lübeck nicht die Kraft finden würde, gegen irgendeine Forderung aus dem Hauptquartier des Prinzen Karl Widerstand zu leisten. Demgemäß gestaltete sich das Verhalten der dänischen Heeresleitung. Aber sie erlebte eine unerwartete Enttäuschung.

In den ersten Tagen nach der Besetzung der Stadt hatte sie sich sehr entgegenkommend gezeigt. Im Auftrage des Prinzen Karl erklärte am 7. April der Intendant, Major von Golditz, daß die Verpflegung für die einquartierten Truppen von den königlichen Städten der Umgegend geliefert werden sollte. Auch wurde, um Unordnungen vorzubeugen, für eine strenge Regelung der notwendigen Requisitionen gesorgt. Tatsächlich traf auch gleich darauf eine Sendung von 28 000 Pfund Brot ein. Die Lübecker durften aufatmen; die Dänen schienen mit der größten Schonung vorgehen zu wollen.

Da langten am 13. April zwei Briefe aus dem Hauptquartier an, die eine sehr unerfreuliche Wendung bezeichneten: In dem ersten schrieb der Major Golditz „in besonderem Auftrage des Prinzen Karl“, dieser hege „nicht den mindesten Zweifel, daß Lübeck, da es von der Lieferung der Lebensmittel zur Verpflegung der Truppen befreit sei, als Dank dafür, „mit der größten Bereitwilligkeit“ eine Vergütung in Geld geben und außerdem den Soldaten ein „Feldbouceur“ zahlen werde. Die Höhe der geforderten Summe war zunächst noch nicht näher bestimmt. Um die Stadt nun diesem Angriff auf ihre Kasse gefügig zu machen,



brachte Golditz in dem zweiten Briefe, wieder auf speziellen Befehl des Prinzen Karl, Beschwerden über angeblichen Mangel vor, den die einquartierten Truppen in Lübeck litten.

Das war nichts anderes als ein Versuch eine Kriegssteuer zu erpressen. Denselben Versuch hatten die Dänen auch Hamburg gegenüber gemacht, und zwar mit vollem Erfolge. Sie zweifelten daher nicht, daß das kleinere und schwächere Lübeck sich ebenfalls fügen würde. Die Rechnung aber war irrig. Schon im Jahre 1798 war ein ähnliches Ansinnen, das die französische Regierung gleichzeitig an die drei Hansestädte gestellt hatte, bei Lübeck auf den zähesten Widerstand gestoßen. Rat und Bürgerschaft hatten keinen Grund, dem soviel weniger mächtigen Dänemark mit größerer Nachgiebigkeit zu begegnen.

Zwei Umstände trafen zusammen, die Stadt in ihrer Haltung zu bestärken. In den ersten Tagen des April war die Nachricht von der Ermordung des Zaren Paul, der die Seele des ganzen nordischen Neutralitätsbundes gewesen war, nach Lübeck gekommen. Zwar nicht sicher, aber doch möglich war, daß ein Umschwung in den politischen Verhältnissen des nördlichen Europa eintreten würde. Wer abwartete, konnte also vielleicht gewinnen. Auch war vorauszusehen, daß die großen deutschen Mächte eine Festsetzung Dänemarks in den Hafenstädten der Nord- und Ostsee nicht dulden würden. Vor allem war ein Einschreiten Preußens zu gewärtigen. Denn schon hatte sich der preußische Gesandte für Hamburg und Lübeck beim niedersächsischen Kreis verwendet, und kurz, nachdem die dänischen Forderungen in Lübeck bekannt geworden waren, traf von ihm ein Schreiben ein, das „angemessene Schritte“ seiner Regierung in Kopenhagen als vernünftig bevorstehend ankündigte. Auch das war eine Mahnung, die An gelegenheit zu verschleppen. Gelang es, mit Besonnenheit und kluger Ausnutzung der politischen Verhältnisse, sich der dänischen Zumutungen für den Augenblick zu erwehren, so war schon viel erreicht.

Die Beschwerden des Majors Golditz boten für eine hin haltende Behandlung der Sache eine höchst willkommene Handhabe. Um sich zu rechtfertigen, wandte sich der Rat an den in der Stadt befehligen den Prinzen Friedrich von Hessen, und dieser

war ehrenhaft genug, die völlige Grundlosigkeit der Klagen unumwunden zuzugestehen. Wenn nun Lübeck das als Anlaß benutzte, um gründlich und ausführlich seine Unschuld darzulegen und, darauf fußend, gegen die Zumutungen der dänischen Heeresleitung Einspruch zu erheben, so entsprach dieses Verfahren nur dem allgemeinen Brauche im Reiche. So wurden statt der von den Dänen erwarteten glatten Annahme der Forderungen zunächst einmal Verhandlungen eingeleitet.

Für deren glückliche Durchführung besaß Lübeck damals in dem Senator Matthäus Rodde den rechten Mann. Er hatte sich bei früheren Gelegenheiten, wo er unter schwierigen Umständen die Interessen seiner Vaterstadt zu vertreten hatte, eine nicht geringe Gewandtheit im Umgang mit fremden Diplomaten angeeignet. Das kam ihm jetzt sehr zustatten, wo es sich darum handelte, die Ansprüche einer weit überlegenen Macht zurückzuweisen, ohne der Stadt deren Feindschaft zuzuziehen.

Zunächst konnte der Rat eine scheinbar entgegenkommende Haltung einnehmen, ohne genötigt zu sein, sich auf das Schreiben des Majors Colditz zu äußern. Es gab sich nämlich zufällig so, daß Rodde gerade in jenen Tagen nach Hamburg ging, um sich dort mit Vertretern von Bremen und Hamburg über Angelegenheiten zu besprechen, welche die drei Hansestädte gemeinschaftlich verfolgten. Die Sendung Roddes nach Hamburg mochte das dänische Hauptquartier als ein Zeichen für die Bereitwilligkeit Lübecks betrachten, über die Geldforderung zu verhandeln, und der Major Colditz glaubte die Gelegenheit zu einer endgültigen Regelung der Sache benutzen zu können. Er suchte deshalb Rodde nach seiner Ankunft auf: dieser war nicht zu Hause; ebenso ging es am zweiten Tage. Schließlich war einem Zusammentreffen nicht mehr auszuweichen; da sprach Rodde zwar bereitwillig mit Colditz über die Angelegenheit, erklärte aber, keine offiziellen Aufträge zu haben; doch war er gern bereit, nach seiner Rückkehr dem Räte zu berichten. Eine Audienz beim Prinzen Karl am 22. April schließlich verstand er mit einem dringenden Antrag auf Zurückziehung der Truppen auszufüllen, so daß es trotz aller Bemühungen des Majors Colditz zu gar keiner ernsthaften Verhandlung kam.



Eine höchst unerfreuliche Tatsache für die Dänen; denn jetzt, nach Roddes Rückkehr, trafen die ersten Nachrichten von dem Eingreifen der deutschen Mächte ein. Am 26. April erfuhr man in Lübeck, daß Oesterreich am preußischen Hofe als dem Verbündeten Dänemarks nachdrückliche und wirksame Vorstellungen gemacht habe; drei Tage später, daß Preußen in Kopenhagen die unverzügliche Räumung der Hansestädte verlangt hatte.

Unter solchen Umständen versprach jede weitere Verzögerung der Sache für Lübeck sicheren Gewinn. Die Dänen dagegen mußten nun erst recht alles daran setzen, möglichst bald zum Abschluß zu gelangen. Auch hatte die Intendantur schon seit dem 4. April die Verpflegung der Truppen nicht mehr aus den königlichen Magazinen bestreiten können und hatte damals schon Lieferskontrakte auf vier Wochen abgeschlossen. Diese waren fast abgelaufen, und noch hatte das hartnäckige Lübeck kein Geld hergegeben. Begreiflich, daß die Dänen mit Ungeduld auf die Bezahlung der Verpflegungskosten — für 25 Tage etwa 14 500 Reichstaler — und des Felddouceurs — 10 000 Reichstaler — von neuem drangen. Je ungeduldiger aber die Forderung erhoben wurde, um so geringer war Lübecks Neigung nachzugeben. Wieder wurde statt einer Antwort Rodde zu mündlichen Verhandlungen nach Hamburg geschickt. Dort wiederholte er, um Zeit zu gewinnen, das Versteckspiel wie während seines ersten Aufenthaltes; doch endete es diesmal mit einem greifbaren Ergebnis. Es glückte Rodde, den Prinzen zu weitgehender Nachgiebigkeit zu bereden: die Forderung des Felddouceurs wurde fallen gelassen und als Vergütung für die Verpflegung der Truppen nur noch ungefähr 5000 Reichstaler verlangt. Das bedeutete, da die Summe später nach genauerer Berechnung auf 6685,26 Reichstaler erhöht wurde, eine Ermäßigung von rund 18 000 Reichstalern. Als Gegenleistung für ihr Entgegenkommen glaubte die dänische Heeresleitung sicher auf die Bezahlung der so sehr verringerten Summe rechnen zu dürfen, und Rodde scheint auch nicht dieser Meinung entgegengetreten zu sein.

Aber der Rat wollte nicht einmal die 6685 Reichstaler geben. In der Geheimkommission, in der die Sache nach Roddes Rückkunft am 6. Mai zum Vortrag kam, empfahl er, die Forderung

des Prinzen möglichst ganz abzulehnen. Nur mit Rücksicht auf die guten Beziehungen zu Dänemark, deren Erhaltung aus mehr als einem Grunde wünschenswert schien, war er bereit, die sehr mäßige Summe von 2—3000 Reichstalern zu zahlen. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Geheimkommission, und Rodde wurde beauftragt, dementsprechend an Colditz zu schreiben.

Das Anerbieten, das nun nach Hamburg ging, war etwas gering, und es ist nicht eben zu verwundern, daß der Prinz dadurch und durch die neue Verzögerung verstimmt wurde. Seinen Unmut ließ denn auch die auf Roddes letzten Brief erteilte Antwort deutlich spüren. Colditz teilte auf seinen „bestimmtesten Befehl“ mit, von der Bezahlung der Fourage „könne und werde nicht abgestanden“ werden. Lübeck habe die 6685 Reichstaler zu bezahlen. Da der Prinz offenbar Rodde die Schuld an dem unbefriedigenden Gang der Verhandlungen zumäß, ließ er gleichzeitig den Wunsch andeuten, der Rat solle einen andern Vertreter bestimmen, mit dem Colditz die Angelegenheit in einer persönlichen Zusammenkunft in Lübeck erledigen könne. Es lag klar zutage: die Dänen hatten Eile; das Feuer brannte ihnen schon auf den Nägeln.

Um so hartnäckiger wurde Lübecks Widerstand. Selbstverständlich blieb Rodde mit der Unterhandlung betraut, und er beharrte bei seiner bisherigen Haltung. Das letzte drängende Schreiben des Majors Colditz beantwortete er durch erneute Vorstellungen beim Prinzen Friedrich, es sei der Stadt unmöglich, die geforderte Summe und mehr als die bereits angebotenen 3000 Taler zu zahlen. Als sich der Prinz herbeiließ, diese Erklärungen noch einmal seinem Vater zu übermitteln, war die Geduld im dänischen Hauptquartier erschöpft. Mit aller Entschiedenheit lehnte Prinz Karl das Angebot Lübecks ab und ließ sich durch seine Entrüstung dazu verleiten, seine Ansprüche zu erhöhen. Er verlangte nun statt der einmaligen Zahlung einer festen Summe außerdem noch fortlaufend den Ersatz der Verpflegungskosten, so lange die Besetzung der Stadt dauern würde, auf ein Angebot einer andern Summe könne „keineswegs Rücksicht genommen werden“.

Aber auch durch herrisches Auftrumpfen war der Widerstand nicht zu brechen. Nur tätlicher Gewalt wäre Lübeck gewichen;



doch deren Anwendung wäre allzu bedenklich gewesen, nachdem Preußen bereits die Zurückziehung der Truppen verlangt hatte. Der schroffe Ton des letzten Briefes hatte nur die Folge, daß der Rat nun auch eine schroffere Haltung annahm. Am 11. Mai wurde der Beschluß gefaßt, die Verhandlungen mit den militärischen Behörden abzubrechen und die Angelegenheit in Kopenhagen anhängig zu machen.

Der Augenblick dazu war geschickt gewählt. In Lübeck wußte man, daß Preußen gegen die Besetzung der Hansestädte Einspruch erhoben hatte; so war vorauszusehen, daß Dänemark, falls es nicht Preußen gegen sich aufbringen wollte, Lübeck entgegenkommen würde. Die nächsten Tage erwiesen, daß die Stadt richtig gerechnet hatte. Kaum waren die Mitteilungen an den Agenten Meinig nach Kopenhagen abgegangen, so lief von preussischer Seite ein Schreiben vom 11. Mai ein, dessen Inhalt eine baldige Räumung der Stadt erwarten ließ, und gleichzeitig übersandte Meinig die erste Nachricht über die Wirkung des preussischen Vorgehens am dänischen Hof. Schon am 8. Mai hatte der Graf Bernstorff die Zurückziehung der Truppen aus Hamburg und Lübeck in nahe Aussicht gestellt. Einige Tage später gab der Graf, wie Meinig am 15. Mai meldete, sogar eine Art von Entschuldigungserklärung ab. Prinz Karl habe die Städte sogar für die königliche Regierung „ganz unerwartet“ besetzt, er habe „nicht bloß seine Instruktion überschritten, sondern die Ausführung derselben übertrieben, wodurch er offenbar gegen die Absicht der Regierung gehandelt hätte“. Sogar auf die Wiedererstattung der während der Einquartierung aufgewandten Kosten machte er Hoffnung. Es verstand sich von selbst, daß jetzt jeder Gedanke, aus Lübeck Geld zu erpressen, fallen gelassen werden mußte. Dazu war es zu spät geworden. Neue Schritte in dieser Angelegenheit wurden darauf weder von der einen noch von der andern Seite gemacht. So hatte Lübeck über das weit stärkere Dänemark durch seinen zähen Widerstand einen vollständigen Sieg davongetragen.

Bald darauf nahm die Episode der dänischen Besetzung Lübeck's ein Ende in Frieden und Freundschaft. Am 20. Mai teilte Prinz Karl auf Befehl seiner Regierung dem Räte amtlich den Be-

schluß mit, Lübeck zu räumen. Am 22. Mai wurden demgemäß die Truppen aus Travemünde zurückgezogen, und das lübeckische Militär marschierte mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen wieder ein; am 23. Mai war auch Lübeck wieder frei. Am selben Tage erschien im Hamburgischen Correspondenten ein offizieller Artikel, mit dem Lübeck von seinen unwillkommenen Gästen Abschied nahm. Er rühmte das gute Verhältnis zwischen der Bürgerschaft und dem fremden Militär und erklärte, die ganze Begebenheit hinterlasse viele „Eindrücke angenehmer Art“ dank dem „menschenfreundlichen Sinn des liebenswürdigsten Fürsten, dem edelsten Betragen der Herren Offiziers, der trefflichen Manneszucht und biedern Gutmütigkeit sämtlicher Mannschaft“. Der Rat habe durch eine Deputation dem Prinzen seine ehrerbietigsten Gefühle zu erkennen gegeben und dagegen der Prinz in den schmeichelhaftesten Ausdrücken seine gnädigste Zufriedenheit und huldvollsten Gesinnungen geäußert.

Was ergibt sich nun aus den eben geschilderten Vorgängen für die Beurteilung der anfangs dargelegten Bestrebungen der Hansestädte?

Die Geschichte der Besetzung Lübecks läßt einen grellen Gegensatz klar hervortreten. Man sieht die kleinste und schwächste unter den drei Hansestädten, und zwar in einem Augenblick, wo sie sich in der denkbar ungünstigsten Lage befindet: die Stadt entbehrt aller eigenen Machtmittel; den Schutz, den ihr die Zugehörigkeit zum Reich gewähren könnte, wagt sie nicht auszunutzen; über die Vorgänge in der europäischen Politik ist sie weder schnell noch reichlich unterrichtet; und zu allem kommt, daß der Gegner, mit dem sie es zu tun hat, sie in seine Gewalt gebracht hat, so daß der Rat nicht einmal Herr im eigenen Hause ist. Und trotz allem gelingt es ihr, über diesen Gegner, der alle Gewinnaussichten in seiner Hand hält, sich im Vollbesitz der militärischen Macht befindet, einen ganzen Sieg zu erringen.

Wie erklärt sich das? Zweifellos ist der Sieg der Stadt bedingt durch die Nebenbuhlerschaft zwischen Preußen und Dänemark. Sie ist der Boden, auf dem sich Lübecks Freiheit und



Selbständigkeit gründet. Doch ist zu bemerken, daß die Stadt nicht etwa durch abwechselnde Anlehnung bald an die eine, bald an die andere Macht sich ihre Stellung zu erhalten sucht. Im Gegenteil vermeidet sie dies offensichtlich. Selbst in der gefährlichsten Lage hütet sie sich eine Bitte um Hilfe auszusprechen, weder im Norden noch im Süden sucht sie Schutz. Aber sie beobachtet aufmerksam die Beziehungen zwischen den beiden Mächten und versteht sie richtig einzuschätzen. Sie kennt das Spiel der gegeneinander wirkenden Kräfte und nutzt es aus. So bleibt sie in der Mitte der beiden Mächte selbständig, staatsrechtlich wie tatsächlich, nicht durch Macht, sondern durch Geschicklichkeit in der Verwertung der gegebenen Verhältnisse. So ist es im letzten Grunde doch die eigene Kraft, welche die Freiheit der kleinen Stadt erhält. Und wenn es ihr gelingt, in einem Augenblicke, wo ihre Existenz bedroht ist, ihre Selbständigkeit aus eigener Kraft zu erhalten, sollte es da nicht möglich sein, ebenso die international anerkannte Neutralität zu bewahren, die einen sehr viel stärkeren, über das Reichsrecht hinausgehenden rechtlichen Schutz bot? Konnte nicht, was jetzt die Gegnerschaft zwischen Preußen und Dänemark für Lübeck gewesen war, später der Widerstreit der Interessen innerhalb der europäischen Staatenwelt werden?

**B o r** der Franzosenzeit, die den Deutschen zum Bewußtsein brachte, was Macht sei, **k o n n t e** man — das ist zuzugeben — so denken.

Dieses topographische Bild von Lübeck, das auch auf der 8. Tagung des Norddeutschen Verbandes für Altertumsforschung im April d. J. in Lübeck von Volkmann in einem Vortrage entwickelt wurde, ist von Professor Ohnesorge durch die Behauptung zu widerlegen versucht, das alte Travenseer, namentlich der letzte Dübenertruden, der sich in westlicher Richtung von der Burg lösginge, sei dennoch beständig gewesen und habe das Zentrum der Stadt gebildet. Die Untersuchungen Hofmeisters seien „nicht geeignet, das Ergebnis der Ausgrabungen von 1882 bis 1908 umzustossen, das sich mit sämtlichen Quellenangaben deckt, ein Ergebnis, demzufolge sowohl anström als opudom und portus am alten Travenseer gelegen habe“. (Protokoll dieser Tagung: Korespondenzblatt des Gesamtvereins 1912, S. 216.)

## VIII.

## Bericht über Ausgrabungen auf dem linken Traveufer oberhalb Altlübeck.

Auf Seite 41—89 dieses Jahrgangs ist ein Aufsatz Dr. Hofmeisters über Altlübeck zum Abdruck gelangt, der die Lage der bürgerlichen Siedlung, die nachweislich bei der Burg bestanden hat, auf das rechte Traveufer verweist. Hofmeister stützt seine, mit Helmold nicht im Widerspruch stehende Behauptung durch archäologisches Beweismaterial. Einmal bringt er archäologische Aufschlüsse vom rechten Traveufer bei, die eine Besiedlung dieses Ufers außer Frage stellen. Zum andern bestreitet er auf Grund der Untersuchungen, die er unmittelbar am Flußrand des linken Ufers hat anstellen können, und auf Grund der Beobachtungen, die sonst von dieser Gegend vorliegen, eine Bewohnung, die die Annahme der Stadt an dieser Stelle rechtfertigen könnte.

Dieses topographische Bild von Altlübeck, das auch auf der 8. Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung im April d. J. in Lüneburg von Hofmeister in einem Vortrage entwickelt wurde, ist von Professor Ohnesorge durch die Behauptung zu widerlegen versucht, das linke Traveufer, namentlich der feste Diluvialrücken, der sich in westlicher Richtung von der Burg hinziehe, sei dennoch besiedelt gewesen und habe das Zentrum der Stadt gebildet. Die Untersuchungen Hofmeisters seien „nicht geeignet, das Ergebnis der Ausgrabungen von 1852 bis 1908 umzustoßen, das sich mit sämtlichen Quellenangaben deckt, ein Ergebnis, demzufolge sowohl castrum als oppidum und portus am linken Traveufer gelegen habe“. (Protokoll dieser Tagung: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1912, S. 246.)



Die Lage der bürgerlichen Siedlung auf dem rechten o d e r linken Ufer ist für das Gesamtbild von Altlübeck und für die Schlußfolgerungen daraus von großer Wichtigkeit. Da diese Frage durch eine literarische Erörterung nicht zu entscheiden ist, hat Hofmeister bei dem Vorstande des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde eine systematische Untersuchung des in Frage stehenden Diluvialrückens beantragt. Der Vorstand hat in Anbetracht der Bedeutung dieser Frage diesem Antrage zugestimmt.

Am 26. September hat die örtliche Untersuchung stattgefunden in Anwesenheit von Pastor Arndt, Professor Dr. Freund, stud. E. Hoch, Dr. Hofmeister und Dr. med. Rudolphy.

Die Untersuchung setzte 400 m westlich von der Burg ein und näherte sich bis auf 60 m dem Burgwall. Im ganzen sind 26 Schnitte gelegt, und zwar in solcher Anordnung, daß erhebliche Siedlungsreste nicht unbeachtet geblieben sein können.

Folgendes Ergebnis hat sich herausgestellt:

Der Diluvialrücken westlich der Burg zwischen Trave und Eisenbahn Waldhalle—Travemünde wird durch einen Graben in zwei Teile zerlegt (siehe bei C auf der Übersichtskarte S. 67 dieses Jahrgangs).

Der w e s t l i c h e Teil besteht in seiner Oberschicht aus Baggergut, das am Ufer in Dicke von 60 bis 100 cm lagert und in der Nähe der Eisenbahn eine Mächtigkeit von 1,70 m und mehr erreicht. Darunter folgt Lehm. Alle Gruben, die bis in die reinen Schichten des Lehms, bis in den gewachsenen Boden vertieft wurden, haben keine Kulturschicht, nicht einmal Holzkohlespuren, Aschenreste und Scherben zutage gefördert. Eine allgemeine Besiedlung ist völlig ausgeschlossen. Als einzige bis jetzt gefundene Spur einer Besiedlung auf diesem Abschnitte des Terrains bleibt somit die im Jahre 1882 gefundene eine Herdstelle am Eisenbahndamm, vgl. Zeitschrift Bd. 4, Tafel 1.

Der ö s t l i c h e Teil ist nicht durch Baggergut erhöht, sondern reine Diluvialbildung. Diese rundliche Erhebung, die einen Durchmesser von ungefähr 80 m aufweist, trägt über dem gewachsenen Boden eine Humusschicht, die im Durchschnitt 40 cm dick, auf der Kuppe etwas stärker ist. In dieser Schicht zeigten sich zahlreiche Scherben und Holzkohle. Im Norden dieser Erhebung, beim

Übergang in das moorige Gelände, wurde auf einem Plage von vielleicht 20 m Durchmesser eine Kulturschicht von 6 bis 8 cm Dicke festgestellt. Pfostenlöcher und Pfähle sind jetzt nicht entdeckt. Wird man an dieser Stelle die Existenz von Baulichkeiten annehmen müssen, so genügen sie doch nicht, um eine zusammenhängende und intensive Besiedlung glaubhaft zu machen, wie sie für die Existenz einer Stadt notwendig ist.

Die bei der Grabung anwesenden Herren bekunden einstimmig, daß das gesamte Gebiet westlich von der Burg, auf dem linken Ufer der Trave, nie eine Besiedlung getragen hat, die eine Existenz des oppidum Lubeke an dieser Stelle auch nur wahrscheinlich machen könnte.

R. Arndt, Pastor. Prof. Dr. R. Freund.

Ernst Hoch, stud. cam. Dr. H. Hofmeister. Dr. Rudolphh.

Jahr 1905 der Tod jener unermüdlichen Schaffin zum Ziel legte. Die Vorkommnisse dieses Jahres und seine Fortsetzung im nächsten bemühen, daß die historische Kommission jener Nachfolger richtig gewählt hat. Datis dieser doch auch schon in seinen Arbeiten über die lübische Reichschronik des 15. Jahrhunderts und ihre Verfasser und über die Lübeder Stadtschreiber von 1390—1500? erwiesen, daß ihm der Stoff wohl vertraut war.

Über die Wichtigkeit der hier vorliegenden Abteilung der Lübeder Chronik braucht man keine Worte zu machen. Was in den Jahren von 1438 bis 1443 in der Nähe Lübeds geschah oder wovon aus der Herrn Kunde dahin drang, findet darin seinen Niederschlag, wenn auch die Auswähl in den verschiedenen Teilen der Chronik verschieden ist. Am ausführlichsten sind die Einzeligkeiten Emsenborge mit den Prälaten über die Befestigung der Emsenborge behandelt; der Kampf des deutschen Ordens mit den preussischen Ständen, die Zustände in Schweden und die Kriege der bairischen Herzoge.

—) Sämtliche Reichsblätter, Jahrg. 1902, S. 181—200 und eben da Jahrg. 1903, S. 98 bis 102.



## Besprechungen.

**Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert**, 30. Bd. und 31. Bd. 1. Teil. Auf Veranlassung des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Lübeck, 4. Bd. und 5. Bd. 1. Teil. (Bearbeitet von Dr. Friedrich Bruns.) Leipzig, Verlag von C. Hirzel 1910, 1911. XLII u. 390 S., XV u. 318 S.

Koppmann hatte die Bearbeitung des vierten Bandes der Lübecker Chroniken bis über die Hälfte gefördert, als im Frühjahr 1905 der Tod seinem unermüdlichen Schaffen ein Ziel setzte. Die Vollendung dieses Bandes und seine Fortsetzung im fünften bewähren, daß die historische Kommission seinen Nachfolger richtig gewählt hat. Hatte dieser doch auch schon in seinen Arbeiten über die lübeckische Ratschronik des 15. Jahrhunderts und ihre Verfasser und über die Lübecker Stadtschreiber von 1350—1500<sup>1)</sup> erwiesen, daß ihm der Stoff wohl vertraut war.

Über die Wichtigkeit der hier vorliegenden Abteilung der Lübecker Chronik braucht man keine Worte zu machen. Was in den Jahren von 1438 bis 1482 in der Nähe Lübecks geschah oder wovon aus der Ferne Kunde dahin drang, findet darin seinen Niederschlag, wenn auch die Auswahl in den verschiedenen Teilen der Chronik verschieden ist. Am ausführlichsten sind die Streitigkeiten Lüneburgs mit den Prälaten über die Besteuerung der Sülzgüter behandelt, der Kampf des deutschen Ordens mit den preussischen Ständen, die Zustände in Schweden und die Kriege der burgundischen Herzoge.

<sup>1)</sup> Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1902, S. 181—200 und ebenda Jahrg. 1903, S. 45 bis 102.

Auf Grund stilistischer Beobachtungen, insbesondere über den Gebrauch der Konjunktionen doch ja und ja doch hat Bruns unter Berücksichtigung der Anschauung Grautoffs dargetan, daß die von ihm herausgegebene Chronik das Werk dreier Verfasser ist, und hat es in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, daß der Lübecker Protonotar und spätere Ratmann Johann Herze die §§ 1641—1943 (die Jahre 1438—1469 begreifend) samt der im vorhergehenden Bande gedruckten Einleitung dazu über die Jahre 1401—1437 abgefaßt hat, daß nach seinem Tode sein Nachfolger Johann Wunstorff die Chronik fortgesetzt und die §§ 1941 und 1944—2106 (oder mit Vorbehalt 2109) über den Zeitraum von 1470—1480 geschrieben hat, daß endlich §§ 2108 und 2109 von dem im Jahre 1500 verstorbenen Stadtschreiber Dietrich Brandes überarbeitet sind, daß von diesem auch der ganze Schluß herstammt und daß das demselben Verfasser zuzuschreibende Stück des Chronicon Slavicum die Grundlage dafür geboten hat.

Von diesen drei Chronisten ist Dietrich Brandes, dessen Autorschaft übrigens nicht so sicher hat begründet werden können wie die der beiden andern, seiner Aufgabe nicht recht gewachsen gewesen. Die Arbeit seiner Vorgänger dagegen, die vermöge ihrer Stellung über die Lübeck näher angehenden Ereignisse und Verhandlungen bestens unterrichtet sein mußten, ist hoch einzuschätzen, und vor allem hat sich Herze bei genauerer Prüfung als ein vorzüglich zuverlässiger Berichterstatter erwiesen.

Die kritischen Fragen, die die Herausgabe der früheren Bände so schwierig gemacht, deren glückliche Lösung aber auch die neue Ausgabe so hoch über die ältere Grautoffs hinausgehoben hatte, fielen hier fort. Wohl weist der Text auch hier Verbesserungen auf, vor allem die große, daß man nie im unklaren darüber ist, was die Handschrift bietet und was der Herausgeber geändert hat: aber im großen und ganzen könnte man sehr gut den Text Grautoffs weiter gebrauchen. Der erhebliche Fortschritt, durch den sich gleichwohl die neue Ausgabe dieser Bände auszeichnet, liegt in den Einleitungen und in den Anmerkungen. In den letzten steckt eine gewaltige Arbeit, und



sie zeugen von umfassender Belesenheit. Mit größter Umsicht sind andere Chroniken und sind Urkundenbücher dafür ausgenutzt, nicht minder auch Archive, und zwar nicht allein das Lübecker dafür herangezogen. Der Bericht über die Pest des Jahres 1451 ist z. B. durch eine Statistik der Testamente kontrolliert. Stets haben die Lübecker Rammereirechnungen und die Niederstadtbücher Auskunft geben müssen, wo sie es konnten. Jeder Benutzer wird daher dem Herausgeber sehr zu Dank verpflichtet sein.

Leider ist der Druck nicht durchaus fehlerfrei. An ein paar Stellen sind nach beschaffter Korrektur Störungen im Satz eingetreten, an einigen andern Druckfehler übersehen. Deshalb auf den Herausgeber einen Stein werfen zu wollen, bin ich der letzte. Die Fraktur, in der man aus allerhand törichten Gründen ein besonderes Kulturgut unseres Vaterlandes sehen will, erschwert das Korrekturlesen in hohem Grade, zumal wenn sie etwas eng gesetzt ist. Die von mir wahrgenommenen Fehler werden in dem bald zu erwartenden Schlußteile, der Register und Glossar bringen soll, ihre Stelle finden, brauchen also hier nicht angegeben zu werden.

Die Anmerkungen weiß ich nicht nennenswert zu ergänzen. Hinweisen möchte ich zu §§ 1840, 1847, 1877, 1892, 1915, 2120 auf Paulis Lübedische Zustände, wo im 2. Bande auf S. 85 bis 89 und S. 94—97 Zusammenstellungen über Marinus de Fregeno gemacht und auf ihn bezügliche Stellen aus den Niederstadtbüchern abgedruckt sind. Die zu § 1843 (IV S. 295 Anm. 3) angeführte Stelle des Niederstadtbuchs war schon von Pauli a. a. D. II. S. 92 Anm. 2 angezogen. Zu § 1882 (IV S. 353 Anm. 3) hätte Pauli a. a. D. S. 95 Anm. 44 ein Zeugnis aus dem Niederstadtbuch geboten. Ebenderselbe S. 83 und S. 94 Anm. 32 wäre zu § 2135 anzuführen gewesen. Zu §§ 1739 und 1740 (IV S. 135 f.) hätte auf Hansj. Urkb. 8 Nr. 213 Einleitung, zu § 1796 auf Nr. 577 mit Einl., zu § 1885 auf Hansj. Urkb. 9 Nr. 64 und 151 verwiesen werden können. Der 1469 in Gefangenschaft geratene wismarsche Ratmann (§ 1944) hieß Johann Mane.

W i s m a r.

F. T e c h e n.

**Aus Lübeck's großer Zeit.** Ein Quellenbuch, zusammengestellt von Dr. E. Wilmanns. Lübeck 1911.

Ein Buch aus der Praxis heraus entstanden!

„Ich habe erfahren, daß der Geschichtsunterricht, wenn er in der Heimat und der natürlichen Liebe des Schülers zu seiner Heimat wurzelt und sie zu benutzen versteht, mit ganz andern Gemüthswerten rechnen darf, als wenn er jene achtlos beiseite läßt. Darauf allerdings kommt es an, daß die Lektüre heimatgeschichtlicher Quellen in stetem Hinblick auf die Reichsgeschichte getrieben, nicht etwa als Gelegenheit, lokalhistorische Forschungen anzustellen, benutzt wird.“ So schreibt der Verfasser in seinem Vorwort. Gewiß wird ihm darin jeder Fachmann ohne weiteres zustimmen.

W. hat also in erster Linie ein Buch schaffen wollen, das zur Belebung des geschichtlichen Unterrichts dienen soll. Das ist ihm vollauf gelungen. In fleißiger Arbeit hat er mit großem Geschick die passenden Stoffe ausgewählt. In den ersten fünf Kapiteln behandelt der Verfasser die „Ausbreitung des Christentums und Aufrichtung der deutschen Herrschaft an der Ostsee“, indem er die wichtigsten Abschnitte aus Helmolds Slavenchronik in eigener Übersetzung darbietet. Die zweiten fünf Kapitel geben ein Bild der „städtischen Kultur“ bis zum Jahre 1400. Wir erhalten hier einen Einblick in die äußere Geschichte Lübeck's, lernen die Einrichtung des städtischen Gemeinwesens kennen, werden bekannt gemacht mit dem Leben und Treiben des Kaufmanns und des Handwerkers und hören von der religiösen Anschauung jener Zeiten. Die entsprechenden Abschnitte dieses zweiten Teiles sind neben einigen andern Quellen, wie dem Lüb. Urkundenbuch, den Zunftrollen usw., vor allem der Chronik des Franziskaner-Pfaffenmeisters Detmar entnommen. Leider vermißt man die jedesmalige Quellenangabe bei den einzelnen Abschnitten; das am Schlusse des Buches gegebene Quellenverzeichnis kann diese Lücke nicht ausfüllen, da die Beziehungen zum Texte fehlen. Ebenso habe ich auch die Angabe der Seitenzahlen beim Inhaltsverzeichnis vermißt.

Während W. die lateinischen Texte in deutscher Übersetzung wiedergibt, hat er dankenswerterweise bei den übrigen



die niederdeutsche Sprache, das Plattdeutsche, beibehalten. Gewiß mag es manchem Lehrer aus Süd- und Mitteldeutschland schwer fallen, sich in diese Ausdrucksweise hineinzufinden. Sicher ist aber, daß unsere Jugend auf diese Weise empfänglich gemacht werden kann für die Schönheit unseres heimatlichen Sprachidioms. Auch ein Stück Heimatschutz!

Ob es richtiger gewesen wäre, die ursprüngliche Schreibweise der Texte beizubehalten oder, wie W. es getan hat, „durch Vereinfachungen das Aussehen der Worte möglichst dem heutigen, den Schülern bekannten Wortbilde anzunähern“, darüber läßt sich streiten. Entschieden bringt aber die letzte Weise für den Bearbeiter manche Schwierigkeit mit sich. W. ist dieser Aufgabe im großen und ganzen gerecht geworden; dennoch sind mir manche kleine Unstimmigkeiten aufgestoßen. So schreibt W. auf S. 28 „Stad“ und „Stadt“, wo der Urtext „stad“ und „stat“ hat, auf S. 32 hat er wieder „Stadt“ für „stat“. Auf S. 29 haben wir z. B. „Land“ und „Lant“, auf S. 26 heißt es „Lant“ für „land“ im Urtext. Ebenso ist es mit „op“, was W. sonst aus der Quelle übernimmt, auf S. 28 macht er daraus „up“, einige Zeilen davon heißt es aber wieder „oprachte“. Weiter heißt es manchmal „unde“, auf S. 28 z. B. aber wieder „und“. Hierher gehört auch die zweierlei Schreibweise „Olbeslo“ und „Olbesloe“ auf S. 35. Auf S. 33 läßt W. „Zwerin“ stehen, während er sonst aus dem „Z“ ein „S“ macht. Für eine Einheitlichkeit der Vereinfachung wäre es sicher zu wünschen, daß bei einer späteren Neuauflage diese Unstimmigkeiten, die vielleicht auf Druckfehler zurückzuführen sind, verschwinden mögen. Gern hätte ich gesehen, daß auf S. 30 statt der Wilmannschen Form „Israelestorp“ die ursprüngliche Schreibweise „Israelestorp“ übernommen wäre, um daran auch die noch heute übliche Betonung Israelsdorf erläutern zu können; ebenso hätte ich auf S. 54 lieber die alte Form „dewile“ gehabt als des Verfassers „deweile“.

Auch was die „Übersetzung einzelner unbekannter Worte“ betrifft, stimme ich nicht immer mit dem Verfasser überein. So hätten nach meiner Ansicht z. B. die Erläuterungen für „Borchwall“ = Burgwall (S. 33),

für „geschaten“ = geschossen (S. 45),

für „ju“ = Euch (S. 34),

für „bedragen“ = betrogen (S. 99),

für „genoch“ = genug usw.

fehlen können, weil diese Ausdrücke noch jedem verständlich sind, während ich andrerseits

„dat Stichte to Bremen“ (S. 32) (Stift),

„einen Felscher von Pahemente“ (S. 94) (Falschmünzer),

„stediget“ (S. 35) (bestätigt),

„beschattet“ (S. 37) (mit Geldstrafe belegt) usw.

erklärt hätte. Ebenso hätte ich gern eine Übersetzung der Ortsnamen gehabt, soweit sie nicht ohne weiteres ersichtlich sind, z. B. Roskilde = Roeskilde usw.

Nun noch einige kleine sachliche Richtigstellungen: Auf S. 30 heißt es in der Anmerk. 8 „Schwartauer See (?)“ als Erläuterung für Smalensee. Es ist doch wohl der Schwarzmühlenteich bei Schlutup gemeint, an dem ehemals eine Papiermühle lag und durch den die Scheide zwischen Lübeck und Mecklenburg geht. Zu „Schonekamp“ auf S. 83 gibt W. die Anmerk. 16: „Der holsteinische Anteil von Curau“, was auch Koppmann bei der Detmar-Ausgabe bemerkt; es muß doch heißen „der oldenburgische Anteil (Fürstentum Lübeck) von Curau“. Auf S. 89 heißt es in Anmerk. 17 (zu Buddentorn) „Turm über dem Kaiserort“. Der „Buten- oder Buddentorn“, später „Fischerturm“, lag am rechten Traveufer als Abschluß der Wipperbrücke und wurde 1793 abgebrochen. Die Schlacht bei Bornhöved (S. 38) ist in das Jahr 1228 gesetzt, während sie doch 1227 stattfand, was auch Detmar angibt. Für „Koldenhof bei Schwartau“ (S. 119, Anmerk. 5) hätte ich lieber die bekannte Bezeichnung „Kaltenhof“ gewählt.

Gern hätte ich dann noch gesehen, daß der Verfasser einige wenige Zahlen eingefügt hätte, z. B. Zerstörung von Altlübeck 1138, Gründung Lübecks 1143. S. 48 wird z. B. gesagt: „zu Stralsund wurde Friede geschlossen“; sicher hätte ich hier in Klammern eingefügt (1370), da diese Zahl für Lübeck und die gesamte Hanse von weittragender Bedeutung ist.



Aber abgesehen von diesen wenigen und geringen Aussetzungen, die ich zu machen habe, können wir uns über diese Neuerscheinung auf dem Gebiete heimatlicher wie auch der Schulliteratur herzlich freuen und hoffen, daß der in Aussicht stehende 2. Teil in derselben umsichtigen und musterergültigen Weise durchgeführt werde wie der vorliegende. Möge die Schrift von Lehrern und Schülern, vom Gymnasium hinab bis zur Volksschule fleißig benutzt werden und in unserer Jugend Verständnis für die Geschichte und Liebe zur Heimat erwecken und pflegen. Aber gleich dem Verfasser möchte auch ich wünschen, „daß sich das Buch auch noch über den Kreis der Schule hinaus Freunde erwirbt“; zusammen mit Deedes „Sagen und Geschichten“ müßte es in jedem echt lübischen Hause vertreten sein.

J. W a r n e.

**Junk**, Dr. M(artin), Kirche und Schule in Lübeck seit der Reformation. Braunschweig und Leipzig. Verlag von Hellmuth Wollermann. 1911. 8°. 31 S.

Der Verfasser ist wohl der beste Kenner der lübischen Kirchen- und Schulgeschichte und hat alle Fragen, die auf diesem Gebiete heute dringender als sonst nach einer befriedigenden Antwort verlangen, nicht nur vom Standpunkte des Historikers aus, sondern auch von dem der christlichen Gemeinde erwogen. Deshalb sei die vorliegende kleine Schrift Eltern und Lehrern dringend empfohlen; sie können manches daraus lernen. Hier interessiert in erster Linie die historische Bedeutung, und da sei darauf hingewiesen, daß der erste Teil von der Schulverfassung handelt, von der „lateinischen“ Schule zu St. Katharinen, von der Domschule, von den deutschen Schreibschulen, von den Mädchenschulen, von den Änderungen im Schulwesen zunächst beim Katharineum, vom „Singe-Chor“ und dem Zurücktreten des geistlichen Einflusses und des religiösen Interesses, von der Verweltlichung der Schule. Es folgen Mitteilungen über das Schullehrerseminar, dessen Vorstand einer der Geistlichen, Senior Lindenberg, nicht weniger als 57 Jahre angehört hat. Einen wichtigen Abschnitt bedeutet auch hier das Jahr 1848. Die Verhandlungen über die Zusammen-  
setzung der Schuldeputation, den Kampf der demokratisierenden

Tendenzen mit den bisherigen Anschauungen, die allmählich einsetzende Ausschaltung des geistlichen Elements in der Schulaufsicht bilden den Übergang zu der Frage der Beaufsichtigung des evangelisch-lutherischen Religionsunterrichts in den öffentlichen und Privatschulen. Dabei wird von dem Verfasser, der ein großer Kinderfreund ist, an einem kleinen Erlebnis die Bedeutung des Katechismusunterrichts, gegen den jetzt so viel geeifert wird, sehr eindringlich hervorgehoben. Ch r. Reuter.

**Kurt Fischer, Gabriel Voigtländer, ein Dichter und Musiker des 17. Jahrhunderts.** Dissertation. Berlin. Breitkopf & Härtel in Leipzig. 1910.

Voigtländer gehört in der Doppelgestalt eines Dichters und Musikers in die Reihe jener Persönlichkeiten, die dem um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts mächtig aufstrebenden einstimmigen, mit Begleitung versehenen deutschen Liede zu schneller Einbürgerung und freudiger Anerkennung verholfen. Sein Geburtsort ist nach Fischers Ansicht mit Sicherheit in Deutschland zu suchen und aller Wahrscheinlichkeit nach die Hansestadt Lübeck, in der er auch das Bürgerrecht erwarb und zeitweilig mit dem Amte eines Ratsstompeters betraut war. 1639 wandert er hinüber in das dänische Reich, tritt in die Dienste des kunstliebenden Königs Christians IV. und kommt in Berührung mit der erlesenen Schar kunstbegabter Personen, die der König an seinen Hof zu ziehen verstanden hatte. Hier wird auch seine Sammlung von 93 Liedern herausgegeben.

Der Dichter Voigtländer gehört nach Wahl und Durcharbeitung seiner Stoffe der sächsischen Dichterschule an, wengleich seine persönlichen Beziehungen zu ihren Mitgliedern nach Fischer nicht zu beweisen sind. Unverkennbar hat seine Dichtung einen engen Zusammenhang mit der Volkspoesie. Eine herzhaftere Frische und ein köstlicher Humor, der ihn gern zu schalkhaften Bemerkungen und witzigen Einfällen verleitet, weist ihn von selbst auf diese Dichtungsart hin.

Der Musiker Voigtländer ist in seinen Leistungen vom Dichter kaum zu trennen, denn er hat sich so gut wie gar nicht auf die Betonung seiner Gedichte verlegt, sondern den umgekehrten Weg



beschritten und bekannten, mitunter dem Stoff zuliebe etwas veränderten Melodien aus den führenden Musikländern neue Texte unterlegt. Das erfordert wohl eine nicht geringe Fähigkeit musikalischen Sicheinfühlens; musikalische Produktivität setzt es aber nicht voraus.

Dieses Verfahren kennzeichnet Voigtländer selbst, gleichzeitig aber auch seine Stellung in der Musikgeschichte. Denn es war neu und ist um so interessanter, als es auf eigenartige Weise das einstimmige Lied in Aufnahme brachte.

Mannheim.

E. R o s e h r.

**Paul Curtius**, Kurd von Schloezer. Ein Lebens-  
bild. 150 S. Berlin 1912.

Das vorliegende Buch wird eine verschiedene Beurteilung erfahren, je nachdem man es als Historiker oder vom Standpunkt eines Freundes und Verehrers der darin geschilderten Persönlichkeit betrachtet. Der geschichtlichen Forschung bietet dies Lebens-  
bild eines deutschen Diplomaten aus der Bismarckschen Zeit, von gelegentlichen interessanten Einzelheiten abgesehen, wenig neues. Dagegen tritt uns Schloezer selbst in seiner menschlichen Eigenart, seiner vielseitigen Begabung und abwechslungsreichen Tätigkeit in verschiedenen Weltteilen anschaulich entgegen. Das literarische Denkmal, das ihm sein Biograph mit pietätvoller Hand errichtet hat, wird die Erinnerung an Schloezer wachhalten und seine dem Vaterlande geleisteten Dienste vor zu schneller Vergessenheit bewahren.

Über die Jugend- und Studienjahre, die in dem ersten Kapitel besprochen sind, würden viele gewiß gern noch mehr gehört haben. Mag es auch an brieflichem Material aus dieser Zeit fehlen, so war es doch möglich, nach sonstigen Nachrichten ein Bild der Umgebung zu entwerfen, in welcher der 1822 zu Lübeck geborene Schloezer herangewachsen ist. Das geistige und gesellschaftliche Leben in seiner Vaterstadt, das Elternhaus mit der originellen Persönlichkeit des Vaters, der Einfluß des von ausgezeichneten Lehrern geleiteten Gymnasiums, unter dessen damaligen Zöglingen sich manche später berühmt gewordene Namen finden, hätten nicht mit fast vollständigem Stillschweigen übergangen

werden dürfen. Es wäre vielmehr eine dankbare Aufgabe gewesen, den Spuren nachzugehen, welche das auf dem Lübecker Katharineum vorzugsweise gepflegte klassische Ideal in dem Bildungsgang, den literarischen Bestrebungen, ja sogar in dem Stil Schloezer's hinterlassen hat. Über seine geistige Entwicklung während der Universitätsjahre in Göttingen, Bonn und Berlin erfahren wir so gut wie nichts, dagegen wird seine Tätigkeit als Geschichtsschreiber, die in die Zeit von 1846—1858 fällt, in einem besonderen Abschnitt behandelt. Später ist der Historiker Schloezer völlig in dem Diplomaten aufgegangen, seine Gesandtschaftsberichte sind, wie er selbst gesagt hat, seine einzige schriftstellerische Leistung gewesen. Man darf hinzusetzen, daß es Schloezer, je weiter die Jahre vorrückten, nicht nur an Muße, sondern auch an Neigung für literarische Studien fehlte. Schon 1869, als er Rom verließ, um einen Posten in Mexiko zu übernehmen, bemerkt ein intimer Freund von ihm, der Geschichtsschreiber Gregorovius, in seinen „Römischen Tagebüchern“: „Es ist übrigens gut, daß sich Schloezer den Salons in Rom entzogen hat. Er arbeitete nichts mehr, las nie mehr ein Buch, kaum eine Zeitung.“

Der Eintritt Schloezer's in die diplomatische Laufbahn hatte unter eigentümlichen Umständen stattgefunden. Es war die Prinzessin von Preußen, die spätere Kaiserin Augusta, welche den Minister Schleinitz bewog, den ihr durch Ernst Curtius, den Erzieher ihres Sohnes, bekannt gewordenen jungen Lübecker, von dem sie einige 1848 aus Frankfurt geschriebene Stimmungsberichte gelesen hatte, in das preußische Ministerium des Auswärtigen aufzunehmen. Er mußte sich dort allerdings zunächst mit der subalternen Stellung eines Geheimen expedierenden Sekretärs begnügen, hörte nichts von höherer Politik, sondern wurde mit den langweiligsten Stilübungen und Kanzleiarbeiten beschäftigt. In dieser, für einen Mann von seiner Bildung fast unwürdig zu nennenden Tätigkeit hat er volle sechs Jahre ausgeharrt. Erst dann wurde er in die eigentliche diplomatische Laufbahn übernommen und, schon im 36. Lebensjahre stehend, als Legationssekretär nach Petersburg geschickt. Auch seine spätere Karriere ist keineswegs eine schnelle gewesen. Schloezer erhielt erst mit 40 Jahren den Titel Legationsrat und mit 49 seinen ersten Ge-



sandtschaftsposten in Washington, der damals noch nicht die politische Wichtigkeit wie heute besaß. Dort blieb er ein Jahrzehnt, bis ihm endlich eine Aufgabe übertragen wurde, bei der seine besondere Begabung und seine früher in Rom gesammelten Erfahrungen zur Geltung kommen konnten: die Vertretung der preußischen Interessen beim Vatikan.

Man ist hiernach nicht berechtigt, Schloezer zu den hervorragenden Diplomaten oder Staatsmännern der Bismarckschen Schule zu zählen. Balan, Hassfeldt, Radowicz, Hohenlohe, Stumm, um nur einige Namen zu nennen, waren ihm an geschäftlicher Routine und politischer Einsicht weit überlegen. Was Schloezer fehlte, waren nicht nur gewisse Außerlichkeiten, die zur Erfüllung der diplomatischen Repräsentationspflichten an einem europäischen Hofe gehören, sondern es mangelten ihm auch der politische Ehrgeiz und Tatendrang, die leidenschaftliche Hingabe und Freude an dem Erfolg einer politischen Aktion, Eigenschaften, ohne die es nie einen wirklich großen Diplomaten gegeben hat. So geistreich und anziehend viele seiner amtlichen Berichte geschrieben sind, wie Curtius mit Recht hervorhebt, so tritt in ihnen doch oft mehr der über den Händeln und Wirren dieser Welt schwebende lachende Philosoph hervor als der kühl urteilende und rechnende Staatsmann, der nur die Interessen seines Landes wahrnimmt, bestimmte Ziele verfolgt und den Aufgaben des Tages dienen will.

In dem Leben Schloezers gibt es eigentlich nur zwei Epochen, welche die Aufmerksamkeit eines größeren Leserkreises und auch des Historikers verdienen: seine Beziehungen zu Bismarck und sein Anteil an der Beendigung des Kulturkampfes in Preußen. Schloezer gehörte zu den Wenigen, denen es vergönnt war, die Persönlichkeit und amtliche Tätigkeit Bismarcks in Petersburg aus nächster Nähe zu beobachten. Wie wertvoll würden Aufzeichnungen hierüber gewesen sein, zumal da gerade aus der Petersburger Zeit bisher so wenig an die Öffentlichkeit gelangt ist und namentlich die damaligen Gesandtschaftsberichte Bismarcks noch im Berliner Staatsarchiv verborgen gehalten werden! Das vorliegende Buch täuscht indessen alle Erwartungen, die man in dieser Hinsicht hegen konnte. Der Verfasser weiß uns in der Hauptsache nur von Äußerungen Schloezers über dessen schon anderweitig

bekannte persönliche Reibereien mit Bismarck zu erzählen. Während letzterer die dienstliche Tüchtigkeit seines Legationssekretärs bald lobend anerkannte und auch an dessen frischer und humorvoller Persönlichkeit Gefallen fand, hat es auffallend lange gedauert, bis Schloezer die überragende staatsmännische Genialität und die Großartigkeit der auswärtigen Politik seines Chefs richtig einschätzte. Auch nachdem er 1862 in das auswärtige Ministerium als Hilfsarbeiter bei der politischen Abteilung einberufen war, blieb er bei seiner abfälligen Kritik, die bekanntlich den Ansichten von fast sämtlichen Räten des Ministeriums und von der Mehrzahl der preussischen Gesandten im Auslande entsprach. Bismarck wußte dies sehr gut und nahm es Schloezer keineswegs übel, daß er in den allgemeinen Chor der Tadler und Nörgler einstimme. Er veranlaßte 1864 dessen Versetzung als Legationssekretär nach Rom, nicht um Schloezer zu bestrafen, wie dieser anfänglich meinte, sondern um ihn zu verhindern, sich durch seine unbesonnenen Äußerungen über die Bismarcksche Politik und durch seinen Verkehr mit fortschrittlichen Abgeordneten ernstlich zu kompromittieren. Erst in Rom und nach den Ereignissen des Jahres 1866 ist Schloezer von seiner ungünstigen Beurteilung des Ministers Bismarck zurückgekommen und dessen aufrichtiger und unbedingter Bewunderer geworden und bis ans Ende geblieben. Der Fürst hat es ihm hoch angerechnet, daß Schloezer zu den wenigen aktiven Beamten im auswärtigen Dienst gehörte, welche den in Ungnade entlassenen Kanzler in Varzin und Friedrichsruh zu besuchen und den freundschaftlichen Verkehr mit ihm aufrechtzuerhalten wagten.

Auch an das letzte Kapitel der Curtius'schen Schrift, welches sich mit der zehnjährigen Tätigkeit Schloezers als Gesandter beim Päpstlichen Stuhl von 1882—1892 beschäftigt, wird man ebenso wenig wie an die früheren den Maßstab einer historischen Untersuchung legen dürfen. Der Verfasser hatte nicht die Absicht, einen Beitrag zur Geschichte des Kulturkampfes zu liefern, und hat daher auch nicht einmal den Versuch gemacht, die reichhaltige, über diesen Gegenstand vorhandene Literatur zu verwerten und die Stellung Schloezers zu dem Konflikte mit der Kurie und zu der preussischen Kirchenpolitik näher darzulegen. Private Aufse-



rungen Schloezer's über seine Ansichten in diesen Fragen scheinen dem Verfasser nicht bekannt geworden zu sein, wir werden auf eine künftige Veröffentlichung der amtlichen Gesandtschaftsberichte verwiesen. Das Buch schließt mit ausführlichen Mittheilungen über die Dienstentlassung Schloezer's. Sie kam ihm selbst völlig überraschend und vollzog sich in einer Form, welche den langjährigen und verdienten Beamten kränken und verletzen mußte. Die Frage, ob nicht unter den veränderten Verhältnissen der innerpolitischen Lage ein Wechsel in der preußischen Vertretung beim Vatikan an sich gerechtfertigt und zweckmäßig war, läßt sich indessen nicht schlechthin verneinen. Schloezer hatte, nicht ohne eigene Schuld, sowohl in Rom als in Berlin zahlreiche Widersacher, die an seiner Beseitigung arbeiteten. So sehr er persona grata bei dem Papst Leo XIII. war, so wenig wußte er sich mit dem Staatssekretär Rampolla zu stellen. Dazu lieferten die sarkastischen Bemerkungen, die er sich nach alter Weise in Privatgesprächen über einflußreiche Beamte des Berliner auswärtigen Ministeriums gestattete, seinen Gegnern willkommene Waffen. Auch der ihm gemachte Vorwurf, daß seine Berichte in den letzten Jahren seiner Amtszeit seltener und dürftiger geworden wären, ist vielleicht nicht unbegründet. Jedenfalls kann die von Curtius ausgesprochene Vermutung, daß ein Anlaß zur Berichterstattung unter dem neuen Kurs weniger häufig vorgelegen habe als zu Bismarck's Zeiten, keine befriedigende Erklärung bieten. Wer sich als preußischer Gesandter beim Vatikan auf Erledigung der laufenden Geschäfte beschränkt, wird der ihm gestellten Aufgabe nicht gerecht. Seine Aufmerksamkeit muß sich vielmehr auf die Thätigkeit und den Einfluß der Kurie in allen Theilen der Welt richten. Je weiter die katholische Kirche und ihre Organisation sich ausdehnen, um so reicher fließt der Stoff für die Berichterstattung und um so nötiger wird es, sich durch Anknüpfung persönlicher Verbindungen in den verschiedensten Kreisen die nötigen Informationen zu verschaffen. Es darf bezweifelt werden, ob Schloezer an der Schwelle der siebzigiger Jahre für eine solche umfassende und mühevolle Thätigkeit noch Reigung und Spannkraft besaß, so jung er sich selbst auch fühlen mochte und seinen Freunden erschien, wenn er sie an wohlbesetzter Tafel durch seine geistreiche Unterhaltung ergötzte

oder den unermüdblichen Führer durch die römischen Sehenswürdigkeiten machte. Genug, die Katastrophe, die von seinen Feinden sorgfältig vorbereitet war, traf ihn unerwartet, im tiefsten Mißmut verließ er die Stätte seiner langjährigen Wirksamkeit, das ihm zur zweiten Heimat gewordene Rom, um bald in dem ungewohnten nordischen Klima den Folgen einer Influenza zu erliegen. Seine an Glücksfällen und Erfolgen reiche Laufbahn endete so mit einem Mißklang — ein Schicksal, dem man die menschliche Teilnahme nicht versagen wird, auch wenn man der Ansicht ist, daß seine Rolle bereits vor dem unfreiwilligen Rücktritt von der politischen Bühne ausgespielt war.

Freiburg i. B.

K. Krauel. ✕

**Mecklenburgisches Urkundenbuch**, herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, XXIII. Band, 1396—1399 (bearbeitet von Archivrat Dr. Friedrich Stühr). Schwerin 1911. Druck und Vertrieb der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei, Kommissionär K. F. Köhler, Leipzig. II, 682 und 198 S. 4<sup>o</sup>.

Der nach vier Jahren seinem Vorgänger gefolgte 23. Band dieses monumentalen Werkes umfaßt die Urkunden von ebenfalls vier Jahren von 1396—1399, während es bis dahin vom 13. Bande an (beginnend mit dem Jahre 1351) möglich gewesen war, wenigstens die Urkunden von je fünf Jahren in einem Bande zu vereinigen. Von den 681 Nummern des Bandes, wovon 473 hier zum ersten Male gedruckt sind, entfallen auf die politische Geschichte recht wenig. Der Kampf der Mecklenburger um die schwedische Krone war entschieden, und es handelte sich nur noch um die letzte Abwicklung in Bezug auf Gotland und die Vitalienbrüder, Rostock und Bismar. Dieser Teil des Stoffes lag dabei ausnahmslos schon in andern Sammlungen gedruckt vor, doch werden einige Urkunden in etwas berichtigten Texten geboten. Zum ersten Male ist der von Daenell für das Jahr 1399 vindizierte Entwurf eines Städtebündnisses hier unter dem richtigen Datum abgedruckt (Nr. 13411), während der Text, den das Hanjische Urkundenbuch an diese Stelle gesetzt hatte, dem Jahre 1411 zugewiesen



wird. Die große Masse der Urkunden und Stadtbuchauszüge betrifft die Geschichte des Fürstenhauses, Veräußerungen von Gütern und Dörfern oder Rechten daran, städtische und kirchliche Verhältnisse. Auch Lübeck geht nicht leer aus. Abgesehen davon, daß es als Haupt der Hanse an den oben berührten Dingen beteiligt ist, kommt ein Münzvertrag in Betracht (Nr. 13 231), außerdem Soldquittungen (Nr. 12 982, 12 983, 12 994) und eine Urfehde (Nr. 13 469). Auf das Haus der Lübecker Dominikaner zu Dassow beziehen sich die Nr. 13 177 und 13 178, auf Lübecker Pfünden und Vikarien Nr. 13 102, 13 168, 13 208, 13 224, 13 241, auf Landbesitz oder Renten von Lübecker Bürgern in Mecklenburg Nr. 12 907, 13 238, 13 294, 13 432, 13 437. Verbürgungen für Zuversichtsbriefe Wismars an Lübeck liegen vor in Nr. 13 296, 13 309, 13 410. Die Inschrift eines Denksteins (Nr. 13 474) betrifft wahrscheinlich einen Lübecker Bürger.

Weit überwiegend sind die Urkunden dem Hauptarchive zu Schwerin entnommen, daneben andern mecklenburgischen Archiven, namentlich Neustrelitz, Rostock und Wismar. Aber auch auswärtige Archive haben zugesteuert, so die Lübecker Trefse Nr. 12 982 und 12 983, das Lübecker Niederstadtbuch Nr. 12 915, 13 343, 13 440, das Zentralarchiv zu Oldenburg Nr. 13 168, 13 203, 13 208, 13 241, das Stadtarchiv zu Lüneburg Nr. 12 960, 12 961, 13 203, 13 475, das zu Stralsund Nr. 12 932, das Staatsarchiv zu Danzig Nr. 12 995, 13 091, 13 146, 13 154, das zu Schleswig Nr. 13 135, 13 315, die Kgl. Bibliothek zu Berlin Nr. 13 049, das Reichsarchiv zu Kopenhagen Nr. 13 056, 13 134, 13 170, 13 185, 13 190, 13 413, das zu Stockholm Nr. 13 092, 13 539. Endlich sind aus dem Hochmeisterregistratorien im Staatsarchiv zu Königsberg und aus dem vatikanischen Archiv zu Rom eine ganze Reihe Nummern gewonnen. Ausgesprochene Fälschungen liegen in Nr. 12 896 und 13 322 vor, und in der Amtsstelle der wismarschen Krämer wird eine fälschende Änderung nachgewiesen (Nr. 13 090 § 19). Zwei Urkundenfälscher wurden zu Wismar der Stadt verwiesen und einer von ihnen dazu gebrandmarkt (Nr. 13 561).

Die Bearbeitung des Materials ist dieselbe geblieben, durch die sich das mecklenburgische Urkundenwerk von jeher auszeichnet hat, und besonders hat Stühr keine Mühe gescheut, die Texte so

zuverlässig wie möglich zu gestalten. Auch die Register von Grotefend, Stuhr und Voß schließen sich ihren Vorgängern würdig an. Das Wort- und Sachregister ist sogar noch umfangreicher als bei den früheren Bänden ausgefallen, wobei der neue Bearbeiter sein Augenmerk mehr auf das Wort als auf die Sachen gerichtet hat. Übersehen ist kaum etwas, und die von mir zur Probe nachgeschlagenen Zahlen habe ich zutreffend gefunden. Dagegen wird der Benutzer die gesuchte Auskunft nicht immer da finden, wo er zunächst nachschlagen wird. So sind die Inschriften der Denksteine Nr. 13 368 und 13 474 nicht unter Denkstein oder Inschrift verzeichnet, sondern unter Grabstein, wohin sie auf keinen Fall gehören. Der Vertrag zwischen dem Pfarrer von St. Marien zu Rostock und den Strukturaren der Kirche über die Teilung der Dpfergaben (Nr. 13 514) wäre besser unter Opfer als unter oblatio gebucht und als solcher bezeichnet. Unter Kohle wäre eine Andeutung erwünscht gewesen, daß es sich in Nr. 13 095 um eine Stiftung von Kohlen handelt. Neben ignilia würde ich Feuerung, neben barteren Hausieren, neben horologium Uhr, neben sise Accise angeführt haben. Ich führe das in der Hoffnung an, daß es Dr. Voß Anlaß geben wird, in Zukunft auch dieser Seite der Dinge seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Schließlich ist es wohl nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß Mitglieder des Vereins für Mecklenburgische Geschichte das Urkundenbuch um den lächerlich billigen Preis von 3, — M für den Band erwerben können.

Wismar.

F. T e c h e n.

**Hans Witte**, Mecklenburgische Geschichte in Anknüpfung an Ernst Voll. Band I. Hinstorff, Wismar 1909.

Die Bedeutung des Werkes liegt zunächst in der ausgiebigen Verwertung der Resultate, welche Witte in seinen „Wendischen Bevölkerungsresten“ (Engelhorn, Stuttgart 1905) über den Prozeß der Eindeutschung slavischen Landes durch streng systematische Forschung mühevoll gewonnen hat. Es geht aus Wittes Arbeiten unwiderleglich hervor, daß große Bestandteile der slavischen Bevölkerung die deutsche Einwanderung überdauert haben, nicht



vernichtet, sondern von den Deutschen aufgefressen worden sind. Der Germanisationsprozeß ist, wie Witte zeigt, kein plötzlicher, sondern ein lange dauernder, stetiger gewesen; es ist das nach Analogie der Besiedelung Amerikas und Afrikas, die sich heute vor unsern Augen vollzieht, sehr überzeugend dargetan. Für den Tieferblickenden ist ja offenbar die wirtschaftliche Grundlegung eines neuen Volkstums mit seinen Rodungen, Kanalisationen, seiner Pflug- und Weidewirtschaft, seinem Hof-, Dörfer-, Städte- und Kirchenbau ein mühevolleres Werk, welches ganze Jahrhunderte in Anspruch nimmt, zu schweigen von der Erziehungsarbeit der staatlichen und kirchlichen Gewalten an dem deutschen und slavischen Volkstum. Besonders eingehend behandelt Witte naturgemäß die Kolonisations-Tätigkeit des wichtigsten Landes Klosters: Doberan. Und hier ergibt sich das überraschende und wertvolle Resultat, daß das Kloster zunächst Slaven angesiedelt hat und unter dem Einfluß der Landesfürsten ein Schutz des Wendentums gewesen ist, ähnlich wie unsere heutigen Missionsstationen in den Kolonien das einheimische Volkstum zu schützen suchen. Die deutsche Besiedelung wurde bekanntlich gleichsam berufsmäßig durch Kolonistenführer, sogenannte „Locatoren“ geleitet, aus denen sich viele unserer mecklenburgischen Adelsgeschlechter entwickelt haben. Mit der Zeit gewannen diese deutschen Siedelungen an Kraft, und infolge ihrer höheren Kultur sogen sie die Slavenreste auf.

Die nördlichen Küstenstriche mit ihrem schweren, ertragreichen Boden übten die stärkste Anziehungskraft auf den deutschen Einwandererstrom. Und hier ist nun der Einfluß Lübeds zu nennen. Daß ein Teil der Einwanderer den Wasserweg wählte, dessen Ausgangshafen Lübeck war, daß besonders die Städte in Mecklenburg und Pommern unter lübischer Einwirkung entstanden sind, das alles ist höchst wahrscheinlich. Dieser Einfluß Lübeds setzt sich in steigendem Maße fort, nachdem die mecklenburgischen Seestädte Rostock und Wismar zur Bedeutung gelangt sind. Denn Lübeck als reichsunmittelbare Stadt war der natürliche Stützpunkt für die mecklenburgisch-pommerschen Städte gegen die Ansprüche ihrer Landesfürsten und die Übergriffe eines gewalttätigen Adels. So ist zunächst der engere Kreis der „wendischen Städte“ entstanden, und dieser hat den Kern, gleichsam die Gardetruppe, der Hanse gebildet.

Auf diesem Wege kommen wir unter Wittes Führung wie von selbst zu dem großen Problem der hansisch-nordischen Kämpfe, die ihren Höhepunkt im Vertrage von Stralsund 1370 finden. Hier ist es von Interesse, der feinen und berechnenden hansischen Politik in der Schilderung Wittes aufmerksam zu folgen. Die Hansastädte unter Lübeds Führung haben in meisterhafter Weise die ganze politische Lage benutzt, welche das Interesse der mecklenburgischen Fürsten und holsteinischen Grafen gemeinsam mit dem Interesse der wendischen Städte gegen Dänemark führte. Es war diese bedeutungsvolle Verbindung zwischen fürstlicher und städtischer Macht, welche den großen Erfolg von Stralsund 1370 errang.

Hier gibt die eingehende Schilderung Wittes zweifellos neue Gesichtspunkte, welche geeignet sind, das zeitweilige Schwanken der Hansastädte und ihrer Führerin Lübeck zwischen kraftvoller Entschlossenheit und ihrem Gegenteil zu erklären. Denn die wendischen Städte waren und blieben der Kern der hansischen Macht. Diese wendischen Städte selbst aber, Wismar, Rostock, Greifswald, Stralsund, konnten bald kraftvoller, bald weniger entschieden in die Politik eingreifen, je nachdem sich ihr Verhältnis zu ihren Landesfürsten gestaltete. Diese „kleinen Ursachen großer Wirkungen“ aufgedeckt zu haben, darin scheint mir ein Verdienst der Arbeit Wittes zu liegen.

Wismar.

Balzer.

Isak Collijn, Ettbladstryck från femtonde Århundredet. Bidrag till det äldre Boktryckets historia. Andra Samlingen, I. Text. 66 S., II. Planscher XIII—XXVI, Stockholm 1912.

Derselbe, Bibliografiska Ströftag i Finland, Ryssland och Polen. Föredrag. Särtryck ur Föreningens för bokhandtverk Meddelanden. Stockholm 1912, 36 S.

In diesen beiden Publikationen erhalten wir von Isak Collijn, dem unermüdlischen Inkunabelforscher, Besprechungen und Abbildungen zahlreicher Einblattdrucke mit Kalendern und Ablafsbriefen aus dem 15. Jahrhundert, sowie vieler Bruchstücke von Büchern, die er zum großen Teil in den Bibliotheken niederdeutscher Städte, darunter namentlich auch Lübeds, sowie auf einer Studienreise in Finnland, Rußland und Polen gefunden



hat. Von diesen Drucken sind manche von ihm bereits an anderen Stellen, so z. B. in dieser Zeitschrift Band 9, S. 285 ff. (Lübecker Frühdrucke in der Stadtbibliothek zu Lübeck), veröffentlicht worden. Für diese Besprechung kommen nur die Lübecker Drucker in Betracht. Collijn geht auch im Text und in der Auswahl der Nachbildungen mit Vorliebe auf die Erzeugnisse der Lübecker Buchdrucker *Johann Snell* und *Bartholomaeus Ghotan* ein, da beide nicht nur in Lübeck, sondern auch in Schweden oder für schwedische Rechnung tätig waren. Snell ist zuerst von H. D. Lange in seinen *Analecta Bibliographica* (Kopenhagen 1906) als Buchdrucker in Lübeck (1480—1482), als Herausgeber des *Diurnale veri ordinis Lubicensis* nachgewiesen worden; er ging im Jahre 1482 nach Odense und 1483 nach Stockholm; seiner Presse entstammten die ersten dänischen Drucke und das älteste schwedische Buch (*dialogus creaturarum*; Stockholm 1483). Aus Snells Lübecker Tätigkeit gibt Collijn Nachbildungen der von den päpstlichen Legaten *Bartholomaeus de Camerino* 1480 und *Hinrich Kannengeter* 1482 ausgestellten Ablassbriefe (Ettblads-tryck Taf. 19, 20). Beide sind mit Snells Typen gedruckt; von dem ersteren hat Collijn zahlreiche Exemplare in alten Einbänden der Lübecker Stadtbibliothek entdeckt.

Über *Ghotans* Tätigkeit erhalten wir von Collijn mancherlei neue Aufschlüsse. Er druckte in den Jahren 1479—1482 in Magdeburg, 1484—1492 in Lübeck, dazwischen aber auch in Stockholm (1486—1487), war in Lübeck 1490 Dolmetscher für eine russische Gesandtschaft unter *Iwan III.* (bibl. Ströftåg p. 31 ff.), begab sich 1492 nach Schweden, im folgenden Jahre nach Abo und schließlich nach Rußland, wo er etwa 1496 ums Leben kam. Nach einer Eintragung im Lübecker Niederstadtbuch ward am 29. August 1496 sein Haus in der Johannisstraße „van den thestamentarien selighen Bartholomaeus Ghotan“ verkauft. Als älteste Drucke *Ghotans* galten bisher das *Missale Magdeburgense* (1480) und ein von dem Franziskanermonch *Joh. Nixtein* für den Magdeburger Ablasshandel ausgestellter Ablassbrief aus demselben Jahre (vgl. Ettbladstr. p. 53, Taf. 21). Allein Collijn weist auf einen von *Sudhoff* veröffentlichten niederdeutschen Kalender für 1480 in der Universitätsbibliothek zu Göttingen

hin. Also war Ghotan, aus dessen Offizin dieser Kalender hervorging, schon 1479 in Magdeburg tätig. Von dem Psalterium latinum (Magdeburg 1481) gab Ghotan später noch mehrere Auflagen heraus. Collijn fand in Helsingfors das letzte Blatt einer Lübecker Auflage des Psalteriums mit der Schlußschrift in Ghotanscher Kanonthpe: Bartholomeus Ghotan. Impressit in Lubeck. (Ströftåg p. 11, Fig. 1.) Aus der Zeit seines Lübecker Aufenthaltes stammen ferner zwei niederdeutsche Einblattkalender mit Aderlasttabellen (Uthghetaren daghe der Aderlatinghe uppe Armen unde Handen) und mehrere lateinische Ablaßbriefe. Der Kalender für 1491 befindet sich in der hiesigen Stadtbibliothek (Ettbl. Taf. 15) und ist zuerst von mir in der Beilage zu den Vaterstädtischen Blättern 1906, Nr. 23 veröffentlicht worden. Der Kalender für 1492 (Taf. 13, 14) enthält auf der Rückseite ein niederdeutsches Lehrgedicht mit Sprüchen von Kirchenvätern und Lehrern des Mittelalters: Eyne gotlike gude lere allen Minschen<sup>1)</sup>. Als Ergänzung zu letzterem Kalender dient, wie Collijn vermutet, eine mit Ghotanschen Typen gedruckte niederdeutsche Praktika, welche sich in der Kgl. Bibliothek zu Berlin befindet und Wettervorhersagen für 1492 enthält (Fig. 2). Unter den Ablaßbriefen Ghotans bildet Collijn einen von dem päpstlichen Legaten Raymund Peraudi aus dem Jahre 1490 auf Taf. 22 ab und auf Taf. 23 zwei sogenannte Delaktighetsbrefe von 1491 aus dem Kloster Badstena (jetzt in Uppsala und Stockholm). Die Inhaber solcher Briefe erhielten Anteil an den angesammelten guten Werken des Klosters.

Auch in Stockholm besaß Ghotan ein Haus und eine Presse. Hier war er selbst in den Jahren 1486 und 1487 tätig, hier und nicht in Lübeck druckte er, wie Collijn jetzt feststellt (vgl. Ströftåg p. 9), das Missale Strengnense (1487), hier auch das älteste Blatt in schwedischer Sprache, die Ablaßbulle Articuli abbreviati (Stockholm 1487). Von dieser Bulle fand Collijn in St. Petersburg zwei weitere Exemplare (Ströftåg p. 25, Fig. 2). Als Ghotan nach Lübeck zurückkehrte, blieb seine Presse in Stockholm als Filiale bestehen.

Carl Curtius.

<sup>1)</sup> Vgl. auch J. Collijn, drei neu aufgefundene niederdeutsche Einblattkalender des 15. Jahrhunderts. Uppsala 1904, S. 7 ff.



## Nachrichten und Hinweise.

### Neuere Literatur zur Hansegeschichte.

Aus dem letzten Dustrum sind zusammenfassende Darstellungen der Hansegeschichte nicht zu verzeichnen. Die letzten Arbeiten, welche die gesamte Hanse oder größere Epochen ihres Werdens und Seins behandeln, erschienen schon vor dem Jahre 1907. So hatte die Einzelforschung das Wort.

Nur die hanfische Wirtschaftsgeschichte macht davon eine Ausnahme. G. Arnold Riesselbach unternahm es, „die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts“<sup>1)</sup> im Zusammenhang darzustellen. Er will „die großen Grundlinien des nordwesteuropäischen Seehandels bis in die Zeit des zweiten Krieges der Städte gegen König Waldemar von Dänemark“ beleuchten. Den Lokalverkehr läßt er beiseite. Flanderns zentrale Bedeutung sei, wie er gleichfalls im Vorwort ausführt, nicht voll gewürdigt; es habe unverdientermaßen hinter England, dessen mittelalterlicher Handel überschätzt werde, zurückstehen müssen. Mit dieser These steht das Spezialthema, Hamburgs Handelsstellung, in engem Zusammenhang. Vf. zeichnet Hamburgs Verkehrsnetz in das Bild der allgemeinen Entwicklung ein, weil er der Bedeutung Hamburgs für die Gegenwart Rechnung tragen will und weil er hier ebenfalls eine Umwertung vorzunehmen hat. Hamburgs Handelsleben stelle sich einfacher dar als bisher angenommen; es konvergiere durchaus auf den flandrischen Welthafen, das Ewin bei Brügge. Die Verhältnisse der deutschen Kaufmannschaft in Flandern seien sodann maßgebend geworden für die Entstehung der Hanse. Die Vorstellung, Hamburgs Schifffahrt habe ihr Zentrum nicht an der Elbe, sondern am Ewin be-

<sup>1)</sup> Berlin 1907.

fessen, und nicht der Heimathafen, sondern die Keede des Brügger Weltmarkts sei End- und Ausgangspunkt der Fahrten gewesen, beruhte auf der Interpretation des Hamburger Schiffrechts von 1292, wie sie von Th. Kießelbach (1900) und nun nach seinem Vorgang von G. Arnold Kießelbach vorgenommen wurde. Sie stieß auf Widerspruch. Walther Stein wies, ebenfalls an der Hand des Schiffrechts, die Übertreibung, die er in der ausschließlichen Geltendmachung der flandrischen Schifffahrtsbasis und der Nichtberücksichtigung aller sonstigen hamburgischen Verkehrslinien sah, zurück. Ebenso trat er, von Differenzpunkten minderer Art abgesehen, Kießelbachs Annahmen von der Organisation der deutschen Kaufleute in Flandern entgegen und lehnte seine Erklärung von der Genesis der deutschen Hanse ab<sup>2)</sup>. Die Polemik hat verschiedene Schriften und Gegenschriften hervorgerufen. Kießelbach baute seine These von der „Konzentration des hansischen Seeverkehrs auf Flandern nach den ältesten Schiffrechten der Lübecker, Hamburger und Bremer und nach dem Seebuche“ in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte<sup>3)</sup> Jg. 1910 S. 268 ff. aus und äußerte sich „zur Frage der Entstehung der Städtehanse“ in der Historischen Zeitschrift Jg. 1910 S. 473 ff. Stein nahm zu den in der Vierteljahrschrift erörterten seerechtlichen Fragen aufs neue Stellung<sup>4)</sup>, um dann in ebenso ausführlicher Weise seine Ansicht von der „Entstehung und Bedeutung der Deutschen Hanse“<sup>5)</sup> darzulegen. Im Rahmen dieses Referats möchte ich nur zur Frage nach der zentralen Bedeutung Flanderns im deutschen Seeverkehr mit meiner Ansicht nicht zurückhalten, da ich mehrere Jahre hindurch dem Problem vom Brügger Weltmarkt Arbeitskraft und Aufmerksamkeit widmete. Ich halte dafür, daß Kießelbachs Anschauungen von der alles überragenden Bedeutung Flanderns mit den quellenmäßigen Nachrichten nicht vereinbar sind. Seine Thesen stellen, namentlich

<sup>2)</sup> Die deutsche Genossenschaft in Brügge und die Entstehung der deutschen Hanse. Hansische Geschichtsblätter (hinfort angeführt als Hansf. Gbl.) Jg. 1908, S. 409 ff.

<sup>3)</sup> Weiterhin zitiert als Vierteljahrschrift.

<sup>4)</sup> Hansf. Gbl. Jg. 1910, S. 644 ff.

<sup>5)</sup> Ebd. Jg. 1911, S. 265 ff. .



in ihrer Ausprägung in der Vierteljahrsschrift<sup>6)</sup>, die einseitige Übertreibung einer an sich richtigen Vorstellung dar. Ich glaube daher auch nicht, daß sie unter den gesicherten Bestand der wirtschafts- und handelsgeschichtlichen Erkenntnisse aufgenommen werden dürfen. Letzten Endes liegt eine methodische Frage vor. Riesselsbachs Verfahren, mit juristischer Schärfe an das hansische Mittelalter heranzutreten, schafft manche in ihrer Einfachheit bestechende, aber stark stilisierte Gedankenbilder. Gegen die konstruktive Art, die gewisse Züge auf Kosten anderer schärfer herausarbeitet, legen die Quellen ihr Beto ein. Daher dürfte das letzte Wort zu den „wirtschaftlichen Grundlagen“ der Hanse noch nicht gesprochen sein.

Eine Vorfrage, die an die Entstehungsgeschichte der Hanse heranzuführt, ist die Deutung des Wortes „hansa“. Paul Feit hat dazu das Wort ergriffen<sup>7)</sup>. Im Anschluß an die von Feit und R. Schaube<sup>8)</sup> vorwiegend mit germanistisch-philologischen Waffen ausgefochtene Kontroverse hat Walther Stein der „hansa“ eine neue, eingehende Untersuchung gewidmet<sup>9)</sup>. In denselben Kreis gehören seine Ausführungen über den reisenden Kaufmann und die Organisation seiner Reisen im früheren Mittelalter<sup>10)</sup>.

Für die hansische Geschichtsforschung besteht nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht, von der politischen und ökonomischen Historie eines jeden hansischen Gemeinwesens Grundriß und Aufriß festzulegen. Hier bietet sich der Lokalforschung noch ein weites, stellenweise nur wenig beachtetes Arbeitsfeld dar. Wenden wir uns den einzelnen Pflagestätten der hansischen Geschichte zu, so fördert in Danzig Paul Simson die Drucklegung des „Danziger Inventars“, das den Reichtum der Archivalien Danzigs und der benachbarten Hansestädte von 1531 an in der Weise von Höhlbaum-Neussens Kölner Inventar der Forschung zugänglich macht. Als Vorfrucht seiner Tätigkeit verzeichnen wir den Aufsatz, der „die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahr-

<sup>6)</sup> Vgl. dort S. 324 ff.

<sup>7)</sup> Hans. Gbl. Jg. 1907, S. 275 ff.

<sup>8)</sup> Von R. Schaubes Schriften gehört dem letzten Jahrsünkt an die Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau 1908: „Zur Bedeutung von hansa“.

<sup>9)</sup> Hans. Gbl. Jg. 1909, S. 53 ff.

<sup>10)</sup> Ebd. Jg. 1910, S. 571 ff.

Luchausfuhr über *H a m b u r g* bewiesen, die vorwiegend in den Händen von Braunschweiger Kaufleuten beruhte. Nach dem Herausgeber umfaßt das Zollbuch die gesamte Ausfuhr seewärts aus Hamburg für das Jahr 1369. Leider fehlen Angaben über die Bestimmungsorte der ausgehenden Schiffe, wie denn alle bisher veröffentlichten statistischen Quellen zur älteren Handelsgeschichte mit solchen Lücken zu rechnen haben. Dagegen lassen sich die Werte der ausgeführten Warenmengen und, was uns als ein höchwichtiges Ergebnis erscheint, auch die Herkunft und der Wohnort der exportierenden Kaufleute bestimmen. Aus Kirrnhelms Feder rühren sodann die Biographien der beiden hamburgischen Bürgermeister Hinrich Mürmester (c. 1435—1481)<sup>21)</sup> und Hinrik Salzborch<sup>22)</sup> her, jenes ehemaligen Ratgebers des Herzogs Karls von Geldern, den seine altgläubige Gesinnung 1531 den Sitz im Hamburger Räte kostete. Das bedeutendste Gewerbe Hamburgs, die Bierbrauerei, hat Wolf Bing für die Zeit vom 14. bis 18. Jahrhundert monographisch behandelt<sup>23)</sup>. Die handelspolitischen Verhältnisse, welche die Berührungspunkte mit der Hansegeschichte abgeben, sind im allgemeinen richtig skizziert; im einzelnen hätte eingehendere Behandlung der Quellen Vertiefung und Klärung der Darstellung gestattet. Den „Handel Hamburgs mit der Mark Brandenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts“ macht Richard Boschan zum Gegenstand seiner Berliner Dissertation (1907). Der Vf., der vorwiegend von der märkischen Seite ausgeht und den Einfluß der Landesherren auf den Handel der mercatores marchionum de Brandenborch betont, bringt mehr eine Zusammenstellung der Quellenstellen<sup>24)</sup>, als daß er sie zu einem einheitlichen Bilde verarbeitet hätte. Für die spät- und nachhansische Zeit ist in erster Linie der regen Tätigkeit zu gedenken, die Ernst Baasch auf den verschiedenen Gebieten der Hamburger Verkehrsgeschichte entfaltet hat. Neben seiner Publikation aus den Protokollen der

<sup>21)</sup> Pfingstblätter 1908.

<sup>22)</sup> Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. XII, 1908, S. 261 ff.

<sup>23)</sup> Ebd. Bd. XIV (1909), S. 209 ff.

<sup>24)</sup> Eingehend beschäftigt sich Boschan mit der Interpretation der Zollrollen. Hanasisches Urkundenbuch I Nr. 277 und 573.



hamburgischen Kommerzdeputation<sup>25)</sup>, die in den Jahren 1908 bis 1910 erschien, treten eine Reihe darstellender Arbeiten<sup>26)</sup>. Aus dem nicht-hansischen Emden sind die umfassenden Studien Bernhard Hagedorns hervorzuheben<sup>27)</sup>. Vf. hat die handelspolitischen Kämpfe der Hanse mit den Merchant Adventurers in temperamentvoller Weise behandelt und unsere Kenntnisse vom Seehandel des 16. Jahrhunderts bedeutend erweitert. Für Köln, den Vorort des westlichen Hansequartiers, bedeuten die Arbeiten von Bruno Kuske etwas Ähnliches wie die Simsons für Danzig. Seine Aufsätze „Kölner Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert“<sup>28)</sup>, „Handel und Handelspolitik am Niederrhein vom 13. bis 16. Jahrhundert“<sup>29)</sup> und „Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und Italien im späteren Mittelalter“<sup>30)</sup> dürfen wir wohl als die Vorboten seiner Publikation der Quellen zur Kölner Handelsgeschichte begrüßen. Kuske versteht es, auf vornehmlich handelsgeographischer Grundlage unter Zuhilfenahme nationalökonomischer Betrachtungsweise und geschickter Wertverteilung ihrer Ergebnisse das vielmaschige Netz des Handelslebens der rheinischen Metropole zu entwirren.

<sup>25)</sup> Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel und Schifffahrt 17., 18. und 19. Jahrhundert, 5 Hefte, Hamburg 1908—1910.

im <sup>26)</sup> Chronologisch geordnet: „Die Durchfuhr in Lübeck“, Hans. Gbll. Jg. 1907, S. 109 ff. (Vgl. dazu S. Rachel in Zeitschrift des Vereins für Lübedische Geschichte XI, 1909, S. 374 ff.) „Weinakzise und Weinhandel in Hamburg“, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. XIII, 1908, S. 74 ff. „Die Pläne der Begründung ostindischer Kompagnien in Harburg und Stade“, Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen Jg. 1908, S. 227 ff., vgl. ebd. Jg. 1910, S. 249 ff. „Der Einfluß des Handels auf das Geistesleben Hamburgs“, Pfingstblätter 1909. „Hamburg und Holland im 17. und 18. Jahrhundert“, Hans. Gbll. 1910, S. 45 ff. „Ein Verzeichnis der hamburgischen Kauffahrteiflotte vom Jahre 1672“, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte XV, S. 39 ff.

<sup>27)</sup> „Ostfrieslands Handel und Schifffahrt im 16. Jahrhundert“, Berlin 1910, und „Vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden (1580—1648)“, Berlin 1912. Vgl. ferner Hans. Gbll. Jg. 1909, S. 329 ff., 1910 S. 187 ff. und 489 ff.

<sup>28)</sup> Vierteljahrsschrift Bd. VII, 1909, S. 296 ff.

<sup>29)</sup> Hans. Gbll. Jg. 1909, S. 301 ff.

<sup>30)</sup> Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst Bd. 27, 1909, S. 393 ff.

Während Ruske vorwiegend die auswärtigen Handelsbeziehungen und das ausgehende Mittelalter im Auge hat, bilden Walthers Steins Untersuchungen, die dem Statut der Hansebruderschaft der Kölner Englandfahrer (1324)<sup>31)</sup> gewidmet sind, einen wichtigen Beitrag zur Organisation der Kölner Kaufmannschaft, während seine Ausführungen über Kölns Konflikt mit den Flandern (Gentern)<sup>32)</sup> ins 12. Jahrhundert weisen. Der Streit um die Bergfahrt auf dem Rhein, der den ältesten Stapelkampf einer deutschen Stadt darstellt, von dem wir wissen, war zuletzt von Hermann Bächtold behandelt worden. Bächtolds Buch<sup>33)</sup> reicht zwar an die hanseische Periode des deutschen Handels nicht heran, sei aber hier erwähnt, weil es den ersten ernstlichen Versuch einer norddeutschen Handelsgeschichte der vorhanseischen Zeit (bis 1230) bedeutet.

Vom Niederrhein schweift der Blick hinüber zu den Landschaften, die das heutige Belgien und Holland ausmachen. Wohl mit keinem außerdeutschen Gebiet hat sich die hanseische Forschung während der letzten Jahre so intensiv beschäftigt wie mit den **N i e d e r l a n d e n**. Die Wirtschaftsgeschichte wird Grenzpfähle aus alter und neuer Zeit nur sehr bedingungsweise zu respektieren haben, und zumal für die hanseische Geschichtsschreibung besteht die Pflicht, den Auslandshandel der Hanse nicht nur vom heimischen Ufer aus, sondern als Glied der allgemeinen europäischen Handelsentwicklung zu betrachten. Einen Versuch in diesem Sinne unternahm ich, als ich „Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt“<sup>34)</sup> (bis 1330) schilderte und im Rahmen der Handelsbeziehungen des gesamten Abendlandes zu Brügge die Einfügung der norddeutschen Handelsstädte in das Brügger Handelssystem in seinen einzelnen Phasen festzulegen suchte<sup>35)</sup>. Nur auf „Handel

<sup>31)</sup> Hanf. Gbl. Jg. 1908, S. 197 ff.

<sup>32)</sup> Ebd. Jg. 1911, S. 187 ff.

<sup>33)</sup> Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 21, Berlin und Leipzig 1910.

<sup>34)</sup> Berlin 1908.

<sup>35)</sup> Ob der deutsche Handelszug in einen um 1200 schon fertig bestehenden Weltmarkt ausmündete oder ob der Brügger Verkehrskreis, wie er seit etwa 1330 erscheint, erst während des 13. Jahrhunderts



und Verkehr der deutschen Hanse in Flandern während des 14. Jahrhunderts“ beschränkt Konrad Bahr seine Untersuchung<sup>36)</sup>; er begibt sich damit der Möglichkeit, durch Vergleichung mit den Verhältnissen der nichthansischen Kaufmannschaften zu Brügge neue Gesichtspunkte zu gewinnen. Eine Rechtfertigung findet die isolierte Betrachtungsweise immerhin in der Masse und dem ungleichen Zustand der Überlieferung. Mit Ernst und Erfolg legt Bahr die Rechtsverhältnisse dar, die für die deutschen Kaufleute von 1252—1392 bestimmend waren. Dagegen sind die eigentlich verkehrsgeschichtlichen, ökonomischen Abschnitte weniger umfassend ausgefallen, als der Buchtitel vermuten läßt. Meine Gesamtauffassung von Brügges Handel hat Bahr rezipiert<sup>37)</sup>. Den Weg nach Brügge, der in seinem letzten Abschnitt eine Binnenfahrt von der Südersee bis zur Westerschelde darstellte, hat Walther Vogel in seiner sorgfältigen Weise geschildert<sup>38)</sup>. Auf die gleichen Verhältnisse geht Hans Wilkens ein<sup>39)</sup>. An die hansische Zeit reichen seine Untersuchungen über den Handel der Friesen im Karolingerreiche und über die drei Handelsemporien Dorstad (Wijk bij Duurstede), Ziel und Utrecht kaum heran. Das seit langem brachliegende Feld der gelderschen Handels- und Hanse-

---

ausreifte, ist eine Frage, um die A. Kieselbach und ich uns bemühten. Vgl. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. XIV, S. 169—182. Das Problem verlangt, wenn es weiter gefördert werden soll, näheres Eingehen auf die westeuropäische Handelsgestaltung im 12. und 13. Jahrhundert in ihrem Verhältnis zu Flandern. Von einem Hauptresultat meiner Untersuchung, der Bedeutung des flandrischen Aktivhandels im Ausland während des 12. und 13. Jahrhunderts, glaube ich heute weniger denn je abgehen zu sollen.

<sup>36)</sup> Leipzig 1911.

<sup>37)</sup> Vgl. S. 155, 156 und 159. Er geht sogar noch weiter als ich, da ich vorwiegend die Zeit von Brügges Aufkommen meinte, während Bahr die der Hochblüte im Auge hat. Auch für diese Periode hatte er also keinen Anlaß, einen abweichenden Standpunkt einzunehmen.

<sup>38)</sup> Hanf. Gbl. Jg. 1909, S. 13 ff.

<sup>39)</sup> Ebd. Jg. 1908, S. 295 ff., 1909, S. 123. Das niederländische Gegenstück ist H. A. Poelman, Geschiedenis van den handel van Noord-Nederland gedurende het merovingische en karolingische tijdperk, Haag 1908.

geschichte bebaut H. D. J. van Schevichaven<sup>40</sup>). Ziemlich verfehlt ist Kurt Stahrs Versuch, „Die Hanse und Holland bis zum Utrechter Frieden 1474“<sup>41</sup>) in ihren beiderseitigen, in der Hauptsache durch den Wettbewerb im Ostseegebiete bedingten Beziehungen zu schildern. Mit dem hanfisch-holländischen Konflikt beschäftigen sich auch die großzügigen Darlegungen von Felix Ruchpahl „Die holländische See- und Handelsmacht vor und nach dem Ausbruche des Niederländischen Aufstandes“<sup>42</sup>). Meiner Schilderung vom Leben und Treiben des „Deutschen Kaufmanns in den Niederlanden“<sup>43</sup>) und von seinem Wirken in Brügge, Antwerpen und Amsterdam kamen bereits die archivalischen Forschungen zugute, denen ich in den Jahren 1907—1910 in den Niederlanden zwecks Bearbeitung der Hanseakten des 16. Jahrhunderts (von 1531 an) oblag<sup>44</sup>). Auf niederländischer Seite, wo man neuerdings verkehrsgeschichtlichen Dingen eingehendere Aufmerksamkeit schenkt<sup>45</sup>), hat G. W. Kernkamp das Ergebnis seiner Archivreisen in Stockholm, Kopenhagen und den deutschen Ostseestädten (Nov. 1906 bis Jan. 1907) als „Baltische Archivalia“, Haag 1909, veröffentlicht. Sodann haben wir die umfangreiche Groninger Dissertation von P. A. Meilink, „De Nederlandsche Hanzesteden tot het laatste kwartaal der 14. eeuw“ (Haag 1912) zu verzeichnen. Seit F. C. Berg, dessen jetzt gänzlich veraltete Preisschrift „De Nederlanden en het Hanseverbond“ 1833 erschien, ist es das erstemal, daß

<sup>40</sup>) Bijdrage tot de Geschiedenis van den Handel van Gelre vóór 1400 en sijn betrekking tot de Hanze. Bijdragen en Mededeelingen der Vereeniging „Gelre“ deel XIII, 1910. Vgl. meine Ausführungen in Hanf. Gbl. Jg. 1910, S. 608 ff.

<sup>41</sup>) Marburger Diss. 1907.

<sup>42</sup>) Studien und Versuche zur neueren Geschichte, Max Lenz gewidmet, Berlin 1910, S. 39—88.

<sup>43</sup>) Pfingstblatt 1910. Vgl. Friedrich Tschens Besprechung in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. XVII, S. 276—279.

<sup>44</sup>) Der erste Band der Niederländischen Akten und Urkunden zur deutschen See Geschichte von 1531—1648 wird demnächst erscheinen.

<sup>45</sup>) Einen bedauerlichen Rückfall in unkritischen Schlandrian bedeutet die „Geschiedenis van den Nederlandschen Handel“ von Hendr. C. Difereë, Amsterdam 1908.



ein Niederländer einen größeren Ausschnitt der hanfischen Geschichte in umfassender Weise behandelt. — Die interessanten Berührungspunkte zwischen der hanfischen und der französischen Geschichte weist jetzt im Zusammenhange auf Otto Held, „Die Hanse und Frankreich von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Regierungsantritt Karls VIII.“. Die Untersuchung, die 1444 einsetzt, ist bisher bis zum Utrechter Frieden (1474) gediehen<sup>46)</sup>. Die späteren hanfisch-französischen Beziehungen im 16. und 17. Jahrhundert haben noch keine ausgiebige wissenschaftliche Pflege gefunden. Doch lassen auch die spärlichen Hinweise der vorhandenen Literatur erkennen, daß aus französischen Quellen (z. B. Admiralitäts- und Notariatsakten) noch Aufklärung zur deutschen Seegeschichte zu erlangen ist, falls man die vielleicht mühsamen und zeitraubenden Nachforschungen nicht scheut. Zur hanfisch-englischen Geschichte sind mehrere Arbeiten zu verzeichnen. Gehaltvoll sind Joseph Hansens Darlegungen über „den englischen Staatskredit unter König Eduard III. (1327—1377) und die hanfischen Kaufleute“<sup>47)</sup>. Diese kapitalistische Episode im hanfischen Handelsbetrieb hat damit endlich den gebührenden Platz innerhalb der westeuropäischen Handelsgeschichte gefunden. „Die Hanse und England von Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit“ behandelt Friedrich Schulz<sup>48)</sup>. Der Vf., der die politischen Beziehungen eifrig und fleißig untersucht, führt die Darstellung bis 1521, als die Hanse Kardinal Wolseys Gegnerschaft zu verspüren hatte. Das Schlußkapitel behandelt die hanfischen Niederlassungen in England. In die hanfische Spätzeit führt C. Brinkman, „England and the Hanse under Charles II.“<sup>49)</sup>. Unter den wenigen Städten, die an hanfischen, durch den Stalhof in London oder die Weltereignisse gebotenen Aktionen während der Restauration teilnehmen, nimmt Hamburg die erste Stelle ein. Wir verzeichnen daher noch die Abhandlung von Heinrich Hitzgrath, die Hamburgs politische Beziehungen zu England in dem vorher-

<sup>46)</sup> Hanf. Gbl. Jg. 1912, S. 121 ff.

<sup>47)</sup> Hanf. Gbl. Jg. 1910, S. 323 ff.

<sup>48)</sup> Berlin 1911.

<sup>49)</sup> English Historical Review, Jg. 1908, S. 683 ff.

gehenden halben Jahrhundert behandelt<sup>50</sup>). Die Fortsetzung dieser Arbeit ist unter dem Titel „Die Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und England von 1611 bis 1660“ als Beilage zum Berichte über das 6. Schuljahr der Realschule in Hamm (Hamburg 1912) erschienen. Aus Dänemark kam schon 1906 der erste Band jener großangelegten Publikation über den Sundzoll<sup>51</sup>). Langsamer als es ihrer Bedeutung zukommt, und obwohl Dietrich Schäfer wiederholt in der anerkanntesten Weise auf Nina Bangs Verdienste hinwies<sup>52</sup>), beginnen die Sundzolllisten auf den statistischen Teil der nordeuropäischen Handelsgeschichte zu wirken. Das allgemeine Niveau der handelsgeschichtlichen Kenntnis ist noch nicht hoch genug, um sogleich weitere Kreise für ein solches Standardwerk einzunehmen. Ausgiebig schöpft Th. Tomsohrde, „Die Heringsfischereiperiode an der Bohus-Län-Küste von 1556—1589“, bereits aus den Sundzolltabellen. Wir heben an dieser Berliner Dissertation (1909) hervor, daß der Vf. nicht ohne gründliche Kenntnisse über den gegenwärtigen Stand der biologischen Forschung vom Hering an die Arbeit gegangen ist. Ebenso berücksichtigt Frau Bangs Tabellen Christian Reuter in seinem Vortrag „Dfseehandel und Landwirtschaft im 16. und 17. Jahrhundert“<sup>53</sup>). Der Wert und Reiz der Schrift liegt in der Kombination des seegeschichtlichen und des agrarhistorischen Themas. Andererseits weisen die Sundzolllisten für die schicksalsreichen ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts so viele fehlende Jahrgänge auf, daß sie sonstige Quellen handelspolitischer Art nicht entbehrlich zu machen vermögen. Wegen ihrer Angaben über Lübeds baltische Handelspolitik auf der Tagung zu Kopenhagen im April 1532 verdient des

<sup>50</sup>) Die politischen Beziehungen zwischen Hamburg und England zur Zeit Jakobs I., Karls I. und der Republik von 1611—1660, Berlin 1907. Vgl. von demselben Verfasser „Hamburg während des schwedisch-dänischen Krieges“ 1657—1660, Berlin 1908.

<sup>51</sup>) Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Oresund 1497—1660, udarbejdede efter de bevarede Regnskaber over Oresundstolden, udgivne paa Carlsbergfondets Bekostning ved Nina Ellinger Bang. Første Del. Tabeller over Skibsfarten. Kopenhagen (Leipzig) 1906.

<sup>52</sup>) So in Hanf. Gbl. Jg. 1908, S. 1 ff.

<sup>53</sup>) Heft 61 der „Meereskunde, Sammlung vollständiger Vorträge“, Berlin 1912.



lübischen Sekretärs Lambert Becker Relation<sup>54)</sup> Beachtung. Seine Bemerkungen waren ein wesentliches Hilfsmittel, als ich es unternahm, den „Untergang der hanfischen Vormachtsstellung in der Ostsee“ (1531—1544) mit besonderer Berücksichtigung der handelspolitischen Fragen zusammenfassend darzulegen<sup>55)</sup>. Eins der dort berührten Probleme, das Streben der Städte, vom Handel alle übrigen Stände fernzuhalten, hat Albert Berminghoff<sup>56)</sup> mit Recht hervorgehoben, indem er den Eigenhandel des Deutschen Ordens für den dauernden Gegensatz zu den preußischen Städten in erster Linie verantwortlich macht.

Zur Geschichte der Handelstechnik sind Karl Lehmanns „Alt-nordische und hanseatische Handelsgesellschaften“<sup>57)</sup> zu verzeichnen. Gegen ihn wandte sich F. Neutgen<sup>58)</sup>, worauf Lehmann seinen Standpunkt nochmals präzisierete<sup>59)</sup>. Die Stellung der „Handlungsgehülfen des hanfischen Kaufmanns“ sucht R. Friedrich Beug von der juristischen Seite her zu ergründen<sup>60)</sup>, ohne freilich immer über zweifelsfreie Anschauungen von den tatsächlichen Zuständen zu verfügen. Neuerdings hat Otto Held „Marke und Zeichen im hanfischen Verkehr bis zum Ende des 15. Jahrhunderts“ beschrieben<sup>61)</sup>. Das „Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse“ behandelt zusammenfassend die liebenswürdige Schrift von G. Freiherrn von der Kopp<sup>62)</sup>.

Die beiden großen Quellenpublikationen des Hanfischen Geschichtsvereins haben mit dem 10. Band des Hanfischen Urkundenbuchs (1471—85), den Walther Stein 1907 veröffentlichte, und mit dem achten, von Dietrich Schäfer und Friedrich Lehen bearbeiteten Band der dritten Serie der Hanferezeffe (1521—24) wertvollen Zuwachs erfahren. Daß Urkundenbuch und Rezeffe

<sup>54)</sup> Vgl. meine Bearbeitung des Berichts in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Bd. 14, S. 90 ff.

<sup>55)</sup> Hanf. Gbl. Jg. 1912, S. 85 ff.

<sup>56)</sup> Der deutsche Orden und die Stände in Preußen bis zum zweiten Thorner Frieden im Jahre 1466. Pfingstblatt 1912.

<sup>57)</sup> Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht Bd. 62 (1908), S. 289 ff.

<sup>58)</sup> Vierteljahrsschrift VII, 1909, S. 505 ff.

<sup>59)</sup> Ebd. VIII, 1910, S. 129.

<sup>60)</sup> Diss. Rostock 1907.

<sup>61)</sup> Hanf. Gbl. Jg. 1911, S. 481 ff.

<sup>62)</sup> Pfingstblätter 1907.

sich merklich dem Abschluß nähern, nahm D. Schäfer zum Anlaß, um den Hansischen Geschichtsverein und die deutsche Geschichtsforschung auf weitere neue Ziele hinzuweisen. Der Hansehandel stellt sich als Erweiterung und Fortsetzung des norddeutschen Handels der vorhansischen Zeit dar, der seine oft unscheinbaren Wurzeln in die älteren Jahrhunderte des Mittelalters hinabsenkt, und mündet aus in die Handelsverfassung der drei letzten Jahrhunderte, die neue Verhältnisse, Organisationsformen und Anschauungen neben die hergebrachten setzen. So ist die Beschreibung des hansischen Handels nur ein Ausschnitt der allgemeinen deutschen Verkehrsgeschichte, wie die Geschichte der Hanse als politisches Gebilde einen Teil der allgemeinen deutschen Geschichte ausmacht. Die ökonomischen und politischen Beziehungen der Hanse zum Meere bringen es mit sich, daß innerhalb der deutschen Verkehrs- und Handelsgeschichte die Seegeschichte am ehesten berufen ist, um sorgfältiger Pflege seitens der hansischen Forschung teilhaftig zu werden. D. Schäfer hat „die Aufgaben der deutschen Seegeschichte“<sup>63)</sup> umschrieben und, ebenfalls programmatisch, für Niedersachsen die Umrisse seiner maritimen Entwicklung gezeichnet<sup>64)</sup>. In den „Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte“, die er im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins herausgibt, schuf er der neuen Wissenschaft von der historischen Erkenntnis von Seewirtschaft und Seegeltung ein lebensfähiges Organ<sup>65)</sup>. Der „großhansische“ Standpunkt, wie wir die Bestrebungen, den Rahmen der hansischen Geschichtsforschung weiterzuspinnen, wohl nennen können, verspricht, in Zukunft noch weitere Früchte zu tragen.

Berlin-Wilmersdorf.

Rudolf Häpke.

<sup>63)</sup> Hans. Gbl. Jg. 1909, S. 1 ff.

<sup>64)</sup> „Niedersachsen und die See“, Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jg. 1909, S. 1—21.

<sup>65)</sup> Außer den im Text erwähnten Abhandlungen von Häpke (Bd. I), Hagedorn (Bd. III und VI) und Schulz (Bd. V) seien hier die beiden übrigen angeführt, die mit der hansischen Geschichte nur mittelbar in Beziehung stehen. Es sind Hermann Wätjen, „Die Niederländer im Mittelmeergebiet zur Zeit ihrer höchsten Machtentfaltung“, Berlin 1909, und Alfred Püschel, „Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung“, Berlin 1910.



Je länger und je tiefer wir durch eine intensive Ausnutzung des gesamten Quellenmaterials in die Vorgänge der deutschen Wiederbesiedelung unsres Ostens und seiner Germanisation eindringen, um so schwankender werden uns manche alten Begriffe, mit denen man noch vor kurzem als mit feststehenden Tatsachen arbeitete. Die Gleichstellung der Doppelnamen Groß- und Klein- mit den älteren Bezeichnungen Teutonicum und Slavicum und daraus abgeleitete Schlüsse auf einstmalige Nationalität der Ortsbevölkerung gelten noch heute manchem als völlig gesicherte Dinge. Und doch lassen sich Beweise dafür beibringen, daß die Groß-Orte manchmal slavisch, die Klein-Orte manchmal deutsch waren. Vorsichtiger verfährt man schon mit der Benutzung der sprachlichen Zugehörigkeit der Ortsnamen für die Nationalitätsbestimmung. Man weiß ja längst, daß die vorgefundenen slavischen Ortsnamen massenhaft bei der Errichtung deutscher Siedlungen übernommen wurden. Aber weit weniger wird die nicht minder sicher beglaubigte Tatsache beachtet, daß manche deutsch benannte Orte des Kolonisationsgebietes slavische Einwohner hatten.

Hier zu der unbedingt gebotenen Vorsicht eindringlich zu mahnen, ist das Ziel der „Kritischen Bemerkungen zur Siedlungskunde des deutschen Ostens, vornehmlich Brandenburgs“, die Albrecht Ernst in den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ (Bd. 23 S. 323—355) veröffentlicht. Auch die Rundlinge, die ihm noch — im Gegensatz zu den Straßendörfern — als sichere Kennzeichen des Slaventums gelten, sind ja neuerdings in dieser Hinsicht stark in Zweifel gezogen worden. Wie schwer zu lösende Rätsel ihre noch lange nicht genügend erforschte Verbreitung uns aufgibt und voraussichtlich noch lange aufgeben wird, zeigen am besten Ernsts eigene Ausführungen über diesen Punkt. Wenn er ihr Fehlen in den unmittelbar markgräflichen Gebietsteilen, wo die großen Dörfer von 64 Hufen überwiegen, mit einer hier besonders radikal durchgeführten Kolonisation erklärt, so ist das gewiß eine geistvoll erschlossene Möglichkeit, aber einstweilen nicht mehr.

Wie sehr man auch bei kritikloser Annahme der landläufigen Unterscheidung des deutschen und slavischen Pfluges, bei Über-

nahme des Meizenschen Hufenschemas in die Irre gehen kann und gegangen ist, zeigt Ernst an zahlreichen Beispielen. Wir stehen eben in allen diesen Dingen erst in den Anfängen einer wirklichen Forschung, wo das Sammeln gesicherter Tatsachen immer noch die wichtigste Aufgabe bleibt. Und wenn Ernst in diesem Zusammenhang sehr bestimmt auf größte Vorsicht bei Benutzung von Flurkarten dringt, so kann diese wie seine anderen Mahnungen zu Vorsicht und Kritik nur unterstrichen werden. H. W.

In der von E. Brandenburg und G. Seeliger herausgegebenen Quellensammlung zur deutschen Geschichte veröffentlicht R. Nöbischke: „Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert“. Eine derartige Sammlung ist gewiß bei der Zersplitterung des Materials jener großartigen kolonisationsleistung des mittelalterlichen Deutschland schon an sich zu begrüßen; durch die umsichtige Auswahl der einzelnen Quellenstellen, nicht minder auch durch die klare Disponierung des Gebotenen erhält das Bändchen aber einen besonderen Wert. Ist das Buch, dem Charakter der Sammlung entsprechend, auch in erster Linie für den Seminarbetrieb der Universitäten bestimmt, so wird doch jeder, der sich über diesen so wichtigen und folgenreichen Vorgang deutscher und europäischer Geschichte an Hand der Quellen anschaulich unterrichten will, an ihm einen vortrefflichen Berater haben. Vier im Anhang beigegefügte Flurkarten erleichtern das Verständnis des äußeren Vorgangs der Siedelung. Die Lübeck nahestehenden Quellen sind in den Nummern 5 (Erzählungen aus Helmolds Slavenchronik: Gründung der Burg Segeberg und Erbauung Lübeds) und 33 (Friedrich Barbarossas Privileg für Lübeck vom Jahre 1188) vertreten. Hg.

„Unsere mittelalterliche Ostmarkenpolitik“ (Eine Geschichte der Besiedelung und Wiedereindeutschung Ostdeutschlands, Breslau 1910, Ferdinand Hirt. 8° VII, 140 S., gehftet 2,50 M.) behandelt Dr. Richard Sebiert, Direktor der Paul-Gerhardt-Schule zu Lübben i. d. L., in einer besonders für Unterrichtszwecke bestimmten, knappen und recht brauchbaren Übersicht. Neben der zusammenfassenden Darstellung der deutsch-



slavischen politischen Beziehungen sind auch die völkischen Vorgänge der Siedelung und Germanisation mit Verständnis und Geschick zur Geltung gebracht, soweit es die ihrem Abschluß noch sehr fernen und von Landschaft zu Landschaft äußerst verschiedenwertigen Vorarbeiten zulassen. Literaturnachweise wären erwünscht gewesen. Daß die deutschrechtlichen Orte im Polnischen „in der Hauptsache auch nur von deutschen Bauern und Bürgern bewohnt“ waren (S. 117), wird sich ebenso wenig aufrecht erhalten lassen wie die an anderer Stelle (S. 136) geschehene Gleichstellung der Hafenhufen mit den Kossätenstellen.

H. W.

G. Caro bringt in einer neuen Sammlung seiner wirtschaftsgeschichtlichen Aufsätze\*) einen vor wenigen Jahren erschienenen Aufsatz über „Ländlichen Grundbesitz von Stadtbürgern im Mittelalter“ erneut zum Abdruck. Der Aufsatz verdient vom Lübecker Standpunkte aus sowohl seiner Problemstellung nach, als auch wegen seiner Verwertung von Lübecker Material Beachtung. Für die Städte des alten deutschen Kulturgebietes kommt Caro zu dem Ergebnis, daß die Bürger fortgesetzt ländlichen Grundbesitz mit Hilfe des im Handelsverkehr erworbenen Kapitals erwarben, daß daneben aber auch ursprünglicher ländlicher Grundbesitz in bürgerlichen Händen nachweisbar ist. Als solche Grundbesitzer nennt er einmal die städtischen Ministerialen, daneben aber auch mittlere Freie, kleine Grundherren, die es vorzogen, ihren Wohnsitz in die Städte zu verlegen. Für Lübeck dagegen, ~~ist~~ Stadt auf Kolonialboden, hält Caro den ursprünglichen Besitz ländlichen Grundbesitzes in Bürgerhänden ausgeschlossen. Die sehr wenigen, im Lübeckischen Urkundenbuch zum Abdruck gelangten Testamente sind hier Caros wichtigste Quelle. Für die Fortentwicklung dieser Zustände in der späteren Zeit, die Caro besonders beachtenswert erscheint (S. 153), muß er sich der Darstellung enthalten, da das reiche Material der

\*) Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Leipzig 1911. — Vorher war der Aufsatz gedruckt in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von J. Conrad, 3. Folge, Bd. 31, S. 721 ff.

Lübecker Testamente bisher der weiteren Forschung nicht erschlossen ist; gewiß ein erfreulicher Hinweis auf die Notwendigkeit der inzwischen in Angriff genommenen, das Lübecker Urkundenbuch ergänzenden Quellenedition, welche auch die Testamente des 13. und 14. Jahrhunderts mit umfassen wird. Beachtenswert ist auch noch Caros Kritik an der von Sombart herrührenden Unterscheidung eines „älteren, handwerksmäßigen Handels, dessen Zweck nichts weiter als Bedarfsbefriedigung war, von dem jüngeren, kapitalistischen, der auf Erzeugung von Reichtum hinarbeitet“. Auch hier findet das Testament des Lübecker Bürgers Nikolaus Browedhe vom Jahre 1289 eine interessante Interpretation (S. 155). Wenn dieser seinem, wohl noch unmündigen, Enkel 200  $\text{\text{L}}$  Silber mit der Bestimmung vermacht, daß sie für ihn auf sein Risiko im Seehandel angelegt werden sollen, so ist allerdings dieser Neffe als Kapitalist, der ohne Mitarbeit erwirbt, zu betrachten; gewiß ein wichtiges Beweisstück dafür, daß bereits auch der ältere Handel als kapitalistisch angesprochen werden muß.

Rg.

Im 6. Jahresberichte der Realschule zu Münster i. W. (1910) veröffentlicht H. Hoffschulte eine Darstellung von „Münsters Stellung im Weltverkehr des Mittelalters“. Wenn die Arbeit auch weniger auf eigenem Quellenstudium als auf geschickter Verwertung der zerstreuten Notizen in der allgemeinen Literatur beruht, so ist es dem Verfasser doch gelungen, ein lebensvolles Bild von den Erfolgen der Westfalen im Handelsleben und der Kolonisation Norddeutschlands, und darüber hinaus Nordeuropas, zu geben. Von Livland bis England, von Bergen bis Brügge folgt er liebevoll ihren Spuren. — Für Lübeck sind die Seiten 5—7, auf welchen die Beteiligung der Westfalen an der Kolonisation der Lande um Lübeck und ihr Anteil an der Geschichte der Stadt selbst behandelt wird, besonders erwähnenswert, wenn auch hier wesentlich Neues nicht geboten wird. Als Gründe, welche die Westfalen zu ihrer starken Auswanderung veranlaßten, nennt H. auf S. 6: Mangel an Ackerland für die jüngeren Söhne und die dem Westfalen angeborene Wanderlust.

Rg.



## Berein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Jahresbericht für 1911.

Das Jahr 1911 brachte dem Verein den Verlust zweier korrespondierender Mitglieder: des Dr. med. Friedrich Crull in Wismar, der fast neunzigjährig am 4. Juni heimging, und des Geheimen Archivrats Dr. Hille in Schleswig, der wenige Tage darauf am 8. Juni verstarb. Des Letzteren Lebensarbeit ist die Einrichtung des königlichen Staatsarchivs für die Provinz Schleswig-Holstein in Schleswig, um das er sich unvergleichliche Verdienste erworben hat; uns liegen seine zahlreichen kleineren und größeren Aufsätze näher, die er zur Geschichte unserer Nachbarländer, vor allem auch Lauenburgs, in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte und im Lauenburgischen Archiv veröffentlicht hat. Ein ausführlicher Nekrolog findet sich in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 41, S. 188 ff.

In Dr. Crull betrauern wir einen Forscher von außerordentlichem Wissen und einen stets bereiten Helfer auf allen Gebieten der heimischen Geschichte und Kunst. Unser Verein ist dem Verewigten zu ganz besonderem Dank als treuem Mitarbeiter an unserm Urkundenbuche verpflichtet, für das er zahlreiche Abschriften besorgt und in vielen Zweifeln, vor allem genealogischer und heraldischer Art, ein unermüdlicher Berater war. Die Wismarer Zeitung vom 7. Juni 1911 bringt aus der Feder Dr. Fr. Tschens einen warmempfundenen Nachruf und ebenso werden im Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte Nr. 76 für 1911 (Bd. 41) seine Verdienste gebührend gewürdigt. Dort findet sich auch auf Seite 27 ein Verzeichnis seiner zahlreichen Schriften.

Außerdem schieden aus dem Vereine aus: Professor Dr. Ohnesorge, Oberlehrer Dr. Schneider (verzogen), Kaufmann

Alfred Brattström †, Kaufmann Christian Aug. Siemssen †, Pastor Harber aus Rüsse, Professor Dr. v. Fischer-Benzon, Landesbibliothekar in Kiel †, Gymnasialdirektor Künemann in Eutin.

Dafür sind eingetreten:

Glasermeister Carl Berkentien, Redakteur J. W. Haase-Lampe, Archivsekretär Ad. Friedr. Kempper, Zweiter Beamter am Staatsarchiv Dr. Fritz Körig, Rentner Herm. Brüningk, Museumsdirektor Dr. Karl Schaefer, Lehrer Karl Strunck, Dr. med. Rudolphy, Kaufmann Carl Suckau; als auswärtige Mitglieder: Fräulein M. C. Türffs, Schloß Crottorf (Rheinl.), Kaufmann P. S. Trummer in Wandsbek, Bibliothekar Dr. Ernst Baasch in Hamburg, stud. phil. Wilh. Kruse in Göttingen, Kgl. Staatsarchiv in Schleswig, Kgl. Baurat Heinrich Haltermann in Trier, die Ratsbibliothek in Wismar und Frau Luise Plate geb. Sartori in Buenos Aires.

Demnach zählte der Verein am 31. Dezember 1911: 2 Ehrenmitglieder, 6 korrespondierende, 117 hiesige, 26 auswärtige, zusammen 151 Mitglieder.

Zum Vorsitzenden wurde an Stelle des Direktors Professor Dr. Reuter, der von einer Wiederwahl abzusehen hat, der Staatsarchivar Dr. Krefschmar gewählt.

Die Vorstands- und Mitgliederversammlungen fanden wie üblich statt. An letzteren wurden folgende Vorträge gehalten: am 11. Januar sprach Professor Dr. Reuter über die Ursachen von Lübeds Niedergang im 16. und 17. Jahrhundert; am 22. Februar Oberlehrer Dr. Hofmeister: Die frühgeschichtlichen Befestigungen in der Umgegend Lübeds; am 18. Oktober cand. Joh. Hansen aus Kiel: Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübeds; am 15. November Dr. Bernhard Hagedorn aus Aarich: Die Stecknißfahrt im 16. Jahrhundert; am 15. Dezember Baudirektor Balzer: Mitteilungen über die Baugeschichte der Jakobikirche.

Die gemeinsame Sitzung des Vereins für Kunstfreunde und des für Lübedische Geschichte und Altertumskunde fand am 30. März statt, wozu der Verein für Kunstfreunde als der diesmal einladende Verein den Architekten Faulwasser, den Wiederhersteller der Michaeliskirche in Hamburg, als Redner gewonnen



hatte. Herr Faulwasser berichtete über die Baugeschichte dieser Kirche, insbesondere über den jetzigen Neubau.

Von der Zeitschrift wurden ausgegeben: im März Bd. XII Heft 2, im Mai Bd. XIII Heft 1 und im Oktober Bd. XIII Heft 2.

Am 25. Juni besuchte der Verein für Hamburgische Geschichte das Hünengrab in Waldhusen und den Böppendorfer Ringwall. Eine Anzahl von Mitgliedern unsers Vereins beteiligte sich an dem Ausfluge und an dem darauf im Travemünder Kurhause stattfindenden gemeinsamen Mittagessen.

Die Jahresrechnung schließt bei einer Einnahme von 3641,91 *M* (einschließlich eines Vortrags von 875,06 *M*) und einer Ausgabe von 1853,65 *M* mit einem Bestande von 1788,26 *M* ab; dabei ist aber zu beachten, daß die Kosten der Zeitschrift Band XIII Heft 2 noch nicht bezahlt sind.

---